Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1996)

Rubrik: Maisession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, 17. April 1996

Sehr geehrte Frau Grossrätin
Sehr geehrter Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 5. September 1994 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 15. April 1996 findet die Maisession 1996 von

Montag, 29. April 1996, 13.30 Uhr bis Donnerstag, 9. Mai 1996, 16.00 Uhr (ohne Sitzungen am Mittwoch, 1. Mai 1996)

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 29. April 1996, um 13.30 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Ratsgeschäfte können Sie dem Sessionsprogramm entnehmen.

Tagesordnung der ersten Sitzung

Geschäfte der Staatskanzlei

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Guy Emmenegger*

Erste Sitzung

Montag, 29. April 1996, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blaser, Bommeli, Dätwyler (Lotzwil), Eigenmann Fisch, Haldemann, Houriet, Hunziker, Käser (Münchenbuchsee), Kummer, Nydegger, Sinzig, Stalder, Stöckli, Sumi, Zaugg (Ramsei).

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur Maisession. Ich habe an der Präsidentenfeier und am Schluss der Session Gelegenheit, mich zu äussern, weshalb ich heute auf eine längere Rede verzichte.

Fristverlängerung für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Den Fristverlängerungen wird stillschweigend zugestimmt.

013/96

Motion Rytz – Schriftdeutsch und Französisch als Ratssprache

Wortlaut der Motion vom 15. Januar 1996

Artikel 76 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist wie folgt zu ändern:
Die Ratsmitglieder und die Mitglieder des Regierungsrates äussern sich auf schriftdeutsch oder auf französisch.
Begründung: Mit wenigen Ausnahmen wird heute in den Plenar- und Kommissionssitzungen des Grossen Rates Mundart oder Französisch gesprochen. Eine Umstellung auf Schriftdeutsch würde folgende Vorteile bringen:

1. Bessere Berücksichtigung der sprachlichen Minderheiten: Es ist in einem zweisprachigen Kanton mehr als ein Gebot der Höflichkeit, in derjenigen Sprache zu kommunizieren, die von der sprachlichen Minderheit besser verstanden wird. Auch wenn während der Grossratssitzungen simultan von Dialekt in Französisch und umgekehrt übersetzt wird, ist durch den Gebrauch der Mundart eine zusätzliche Hürde zwischen den Sprachgrenzen eingebaut. Mit der Umstellung auf Schriftdeutsch können die deutschsprachigen Grossrätinnen und Grossräte zeigen, dass sie alles daran setzen, die oft schwierige Situation der sprachlichen Minderheiten zu verbessern.
2. Mehr Genauigkeit und Effizienz: Die Sitzungsprotokolle müssen heute von Mundart ins Schriftdeutsche übersetzt werden. Dabei können sich aufgrund der unterschiedlichen Sprachstrukturen Ungenauigkeiten einschleichen. Da die Protokolle als Interpretationshilfen für Gesetzestexte gelten, müssen Anlässe zu Missverständnissen unbedingt vermieden werden. Mit der Umstellung auf Schriftsprache könnte die gesetzge-

bende Tätigkeit des Grossen Rates ohne Aufwand und Kostenfolgen wesentlich erleichtert und präzisiert werden. Der Gebrauch der Schriftsprache vereinfacht zudem das Protokollschreiben generell.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 18. Januar 1996

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 14. März 1996

Ausgangslage: Artikel 76 Absatz 1 der Geschäftsordnung hält fest, dass sich die Ratsmitglieder und die Mitglieder des Regierungsrates auf deutsch (Mundart oder Schriftdeutsch) oder auf französisch äussern.
Der Grosse Rat hatte in den letzten 15 Jahren mehrere Male Gelegenheit, die Mundart aus den Verhandlungen im Ratsplenum zu verbannen (Beratungen der Geschäftsordnung 1983, Motion Winistörfer vom 12. September 1985, Motion Suter vom 9. Februar 1987, der Geschäftsordnung 1989). Er hat davon nie Gebrauch gemacht.
Frau Grossrätin Rytz sieht in der Umstellung auf das Schriftdeutsche folgende Vorteile:
- eine bessere Berücksichtigung der sprachlichen Minderheiten
- mehr Genauigkeit und Effizienz

Im Interesse einer umfassenden Beurteilung der Motion drängt es sich auf, auf grundsätzliche Aspekte einzugehen, bevor die beiden Argumente behandelt werden, die von Frau Grossrätin Rytz zur Begründung ihrer Motion angeführt werden.
Grundsätzliche Aspekte: Die Stimmberechtigten stimmten am 10. März dem neuen Sprachenartikel in der Bundesverfassung zu. Bund und Kantone sind nun in Anwendung von Artikel 116 Absatz 2 BV verpflichtet, die Verständigung und den Austausch unter den Sprachgemeinschaften zu fördern. Die sogenannte Mundartwelle bedeutet für die Sprachkultur unseres Landes und vor allem für die Kommunikation zwischen den verschiedenen schweizerischen Sprach- und Kulturgemeinschaften eine echte Bedrohung (so sinngemäss der Bundesrat in der Botschaft über die Revision des Sprachenartikels der Bundesverfassung – vgl. Bundesblatt 1991, II, S. 325). Der schwindende Wille und die mangelnde Fähigkeit der Deutschschweizer Bevölkerung, sich in korrektem Hochdeutsch zu verständigen, führten denn auch bei den nicht-deutschsprachigen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Landes, zu einem zunehmenden Motivationsverlust für das Erlernen der als schwierig geltenden Landessprache Deutsch.
Die Sitzungen des zweisprachigen Grossen Rates finden öffentlich statt. Öffentlichkeit herstellen heisst auch so miteinander sprechen, dass eine breite Öffentlichkeit von den Beratungen Notiz nehmen, ihnen ohne Übersetzung folgen kann. In diesem Zusammenhang wäre die Willenskundgebung des Parlamentes des zweisprachigen Kantons Bern, sich im Ratsbetrieb der Standardsprache zu bedienen, ein Signal für die anderssprachigen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Landes ein Zeichen dafür, dass der Wille, aufeinander zuzugehen, vorhanden ist.
Bessere Berücksichtigung der sprachlichen Minderheiten: In Anbetracht der Diskussionen (insbesondere der Voten der Romands) im Grossen Rat im Zusammenhang mit den erwähnten Motionen erscheint es fraglich, ob der Gebrauch des Schriftdeutschen dem Gebot der «besseren Berücksichtigung der sprachlichen Minderheiten» entspricht. Der Begriff «Berücksichtigung» setzt voraus, dass die angebotene Geste von der «begünstigten» Seite gewünscht wird. Und das ist offensichtlich nicht der Fall. Die Deputation, die sich letztes Jahr zu dieser Frage geäussert hatte, war mehrheitlich der Meinung, eine solche Neuerung würde keine oder nur eine unwesentliche Verbesserung der Verständigung zur Folge haben. Sie brachte ferner zum Ausdruck, dass sie sich einer diesbezüglichen Änderung der Geschäftsordnung widersetzen würde.
Mehr Genauigkeit und Effizienz: Frau Grossrätin Rytz ist der Meinung, durch den Gebrauch des Schriftdeutschen ergebe sich mehr Genauigkeit und Effizienz bei den Protokollierungsarbeiten, da die Übersetzungsarbeit von Mundart ins Schriftdeutsche, die sonst notwendigerweise geleistet werden muss, dadurch wegfallen würde. Bei der Protokollierung von Dialekt-Voten kann sich zwar eine gewisse Ungenauigkeit ergeben. Wenn die Voten hingegen auf Schriftdeutsch geäussert werden, geschieht das Abweichen vom wirklich Gemeinten unter Umständen bereits beim mündlichen Vortrag. Es ist fraglich, ob es effizienter wäre, wenn 185 Parlamentarierinnen und Parlamentarier diese Umsetzungsarbeit leisten würden anstelle von einigen dafür geschulten Protokollführerinnen und -führern. Nach Aussagen von Personen, die viel Erfahrung mit Protokollierungsarbeiten haben, würde diese Änderung wenigstens für erfahrene Protokollführer und -führerinnen nur einen geringen Vorteil bedeuten.
Zusammenfassend kann folgendes gesagt werden:
Es gibt grundsätzliche Überlegungen, die für eine Umstellung auf Schriftdeutsch sprechen würden. Allerdings sprechen gute Gründe für das Festhalten an der heutigen Lösung, die die Wahlfreiheit zwischen Mundart und Schriftdeutsch enthält:
- Die Mehrheit der deutschsprachigen Ratsmitglieder ist bisher nicht bereit gewesen, den Wechsel zum Schriftdeutschen vorzunehmen.
- Die Mehrheit der Romands im Grossen Rat wünscht diesen Wechsel ebenfalls nicht.
- Gestützt auf die getroffenen Abklärungen muss man feststellen, dass die Protokollierungsarbeiten dadurch nur geringfügig erleichtert würden.

Das Büro beantragt dem Grossen Rat nach Prüfung des Dafür und Dawider die Ablehnung der Motion.

Vorbemerkung des Protokollführers: Die eigentliche Verhandlungsführung durch den Ratspräsidenten wird üblicherweise nicht protokolliert. Deshalb sei vermerkt, dass Herr Emmenegger die Behandlung der Motion Rytz in französischer Sprache geleitet hat.

Rytz. Ich spreche jetzt berndeutsch – man darf das ja noch. Ich will nicht ins Französische wechseln; das wäre eine eher peinliche Angelegenheit!
Der Grosse Rat ist für mich nicht primär ein Ort der kulturellen Repräsentation, sondern der politischen Entscheidungen. Einer Krankenschwester ist es völlig gleichgültig, ob man ihren Lohn auf oberländisch oder seeländisch-berndeutsch zusammenkürzt. Auch für den Landwirt aus dem Emmental spielt es keine Rolle, ob man die Streichung seiner Familienzulage in schönstem Berndeutsch begründet. Man könnte das auch auf englisch tun, denn das einzige, was zählt, ist das Resultat – dieses ist in beiden Fällen ungemütlich und unfreundlich, also eigentlich ganz unbernisch! Der Grosse Rat ist nicht die gute Stube zuhause oder gar der Stammtisch, sondern eine formelle politische Versammlung, die Gesetze beschliesst, die Verwaltung kontrolliert und über die Finanzen entscheidet. Das tut jedes Parlament.
Nicht alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind hingegen in einem zweisprachigen geographischen Raum tätig. Nur darin liegt die sprachpolitische Bedeutung unserer Arbeit im Rat begründet. Zur Begründung meiner Motion erwähne ich einige Punkte der sprachpolitischen Diskussion und führe dann etwas zum Thema Effizienz aus.
Die Empörung in der Romandie über den Entscheid der SWISSAIR zum Flughafen Cointrin hat deutlich gezeigt, dass die Gräben zwischen den Sprachgrenzen grösser sind, als viele Politikerinnen und Politiker wahrhaben wollen. Das Bekenntnis zur Vielsprachigkeit in der Schweiz existiert oft nur auf dem Papier und ist ein

schöner Verkaufsschlager für den Tourismus, aber auch für Staatsrechtler und Diplomaten, die andere Länder im Umgang mit deren sprachlichen Minderheiten beraten. In der Wirklichkeit sieht es oft ziemlich anders aus als in den Hochglanzprospekten. Das zeigt zum Beispiel auch der Haenni-Bericht über die Romands im Kanton Bern, der darauf hinweist, dass der Gebrauch des Schweizerdeutschen durch Deutschsprachige auch im Kanton Bern als Kommunikationsbremse wirkt. Ähnliche Ausführungen enthält auch die Antwort der Regierung. Auf Seite 64 des Haenni-Berichts steht: «Nur wenige Romands kennen den Dialekt gut genug, um sich dabei wohl zu fühlen. Noch weniger sprechen ihn selber.» Das Dialektproblem steht im Bericht nicht im Vordergrund. Viel mehr Bedeutung wird zu Recht den historischen, kulturellen und vor allem strukturellen Unterschieden zwischen dem alten und neuen Kantonsteil zugewiesen. Vor diesem Hintergrund ist das Sprachproblem nur eine Metapher für viel tiefer liegende Differenzen zwischen den Sprachgruppen, die wir beispielsweise auch innerhalb der Gewerkschaften feststellen: Die welschen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter haben oft eine andere Vorstellung von Gewerkschaftspolitik als die Deutschsprachigen. Das ist wohl in jedem Bereich so; alle hier im Saal können aus ihren Fachbereichen bestimmt ähnliche Erfahrungen vorbringen. Die Sprache ist allerdings eine sehr wichtige Metapher, die durchaus auch eine reale und alltägliche Bedeutung hat. Währenddem wir Deutschschweizer und Deutschschweizerinnen uns mit unserem Schulfranzösisch von Genf über Marseille bis nach Afrika durchschlagen und herumreisen können, müssen Romands, aber auch Immigrantinnen und Immigranten und ausländische Gäste, in der Deutschschweiz zwei Sprachen beherrschen: Den Dialekt für den Alltagsgebrauch und das Hochdeutsch, um zu lesen und zu schreiben, sowie für alle formalen Angelegenheiten. Der Dialekt ist deshalb für sehr viele Romands, aber auch für andersprachige Menschen in der Schweiz, eine Sackgasse, die spätestens in Schaffhausen oder in Basel endet und die den Zugang zu grösseren Sprachräumen in Europa – zum Beispiel Deutschland – verbaut oder zumindest sehr stark behindert. Es muss deshalb zu einem Automatismus werden, in Anwesenheit andersprachiger Leute sofort auf die Verständigungsformen des Hochdeutschen umzuschalten. Wir sind uns viel zuwenig bewusst, wie wichtig dieser Schritt als Angebot für die anderen ist. Der Grosse Rat hat hier klaren Vorbildcharakter. Meine Motion gibt ihm die Möglichkeit, diesbezüglich ein Zeichen zu setzen – gerade heute, wo der SWISSAIR-Entscheid die Probleme im Rahmen der Vielsprachigkeit aufgezeigt hat. Auch wenn es die Romands nicht von uns verlangen, können wir ein Zeichen setzen. Sie konnten in den letzten Tagen in der Presse lesen oder haben darüber mit den Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen gesprochen, dass die Romands – oder zumindest die Deputation – von uns nicht verlangen, diesen Schritt wirklich zu tun.

In Diskussionen über die Motion habe ich gehört, dass es nicht nur um eine Frage der Höflichkeit geht, sondern vor allem auch um eine Befürchtung unserer französischsprachigen Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, dass die Übersetzungsdienste zurückgeschraubt oder gar abgeschafft werden, wenn wir auf Hochdeutsch wechseln. Das ist in keiner Art und Weise das Ziel meiner Motion. Die Übersetzungsdienste in den Kommissionen und im Plenum sind von hervorragender Qualität und absolut notwendig. Wer nicht gerade bilingue ist, kann ohne Übersetzungen keine seriöse Gesetzesarbeit leisten, denn selbst wenn man gut französisch kann, kann von den Leuten nicht verlangt werden, dass sie die Spezialausdrücke, mit denen wir uns beschäftigen, in beiden Sprachen beherrschen.

Ich komme zum Thema Effizienz: Die einzige technische Erleichterung ergäbe sich bei der Annahme meiner Motion beim Protokollierungsdienst. Ich gehe mit der Regierung einig, dass die Protokolle im Ratsplenum von sehr hoher Qualität sind und von Profis erstellt werden. In den Kommissionen hingegen steht leider oft kein geschultes Personal zur Verfügung. Die dort beschäftigten ProtokollführerInnen tun das nicht in ihrer alltäglichen Arbeit, sondern sind FachbeamtInnen bei einer Direktion und haben andere Qualifikationen. Die Qualität der Kommissionsprotokolle ist aus diesem Grund in vielen Bereichen schlechter als die der Plenumsprotokolle, auch wegen dem spontaneren und chaotischeren Redeverhalten, das in den Kommissionen herrscht – sicher aber auch wegen dem Dialekt, der bestimmt unpräziser ist, als die hochdeutschen Formulierungen es sind. Ich habe zum Beispiel lange überlegt, ob ich beim Geschäft über die Kantonalisierung der Maturitätsschulen hier im Plenum noch viele Fragen stellen soll, weil ich aus den Kommissionsprotokollen einfach nicht schlau geworden bin. So etwas ist auch rechtlich wohl nicht haltbar, und sollte jemand das Thema aufgreifen, müssten sich Juristen darum kümmern. Aus Gründen der Effizienz habe ich seinerzeit darauf verzichtet, die Fragen noch einmal zu wiederholen. Effizienz hin oder her – das ist nicht der wichtigste Punkt in der Begründung meiner Motion. Es ist für uns Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer kein grosser Aufwand, in den Sitzungen ins Hochdeutsche zu wechseln. Wenn man die Ausführungen der regierungsrätlichen Antwort beziehungsweise der Antwort des Büros unter dem Titel «Grundsätzliche Aspekte» genau durchliest, gibt es wirklich keinen Grund, gegen meine Motion zu stimmen: Man muss aus Gründen der Kommunikation, aber auch unter dem Aspekt der Höflichkeit und staatspolitischen Weitsicht auf die Motion eintreten und sie überweisen. Hubert Frainier wird in seiner Fraktionserklärung noch einmal konkret auf die Antwort des Büros eingehen.

Walliser-Klunge. Nous avons entendu avec quelque amusement le maternalisme de Madame Rytz. Il s'agit ici d'un problème du Grand Conseil, et non pas d'un problème de Swissair.

Avant de passer aux considérations du groupe radical, permettez-moi de commencer par un peu d'histoire, pour analyser le rôle que le canton de Berne a joué en Suisse grâce au dialecte. Le professeur Ris a montré qu'il y a eu trois vagues, au cours desquelles l'on a pensé que l'on allait petit à petit abandonner le suisse-allemand: d'abord au début de ce siècle, où l'on prévoyait une disparition du dialecte alémanique avant la fin du siècle; la deuxième fois, pendant la période de l'entre-deux-guerres, avec la propagande nazie; la troisième vague a lieu à l'époque du Wirtschaftswunder au cours des années 60, où l'on était convaincu que l'on n'avait besoin que de l'anglais, éventuellement du Schriftdeutsch. Dans ces trois situations, c'est du canton de Berne et de l'amour du dialecte bernois qu'est venue la réaction. Vous connaissez le succès de von Tavel; vous savez également qu'un personnage-clé dans ce contexte a été Mani Matter – il est vrai que cela se passait parallèlement aux Beatles, au mouvement du Québec. On en arrive à ce paradoxe que, grâce à l'amour des Bernois pour leur dialecte, la Suisse allemande n'a pas glissé du côté d'un Grossdeutschland et par ricochet est restée attachée à la Suisse romande. C'est un phénomène assez intéressant et, pour cette raison, il faut garder tout le respect qui se doit à ce dialecte bernois et à l'attachement des Bernois à leur dialecte.

Quant aux arguments de Madame Rytz, ils me rappellent justement la chanson de Mani Matter où «ir Ysebahn sitze die einten eso, dass sie alles was chunnt scho zum vorus gseh cho», alors que les autres voient toujours les choses après coup, ce qui entraîne bien évidemment un conflit, qui se conclut par l'arrivée du contrôleur disant «s'isch Rorschach» Dans cette histoire, les Romands sont ceux qui disent «s'isch Rorschach», car le problème de savoir si l'on veut parler schwyzerdütsch ou Schriftdeutsch au Grand Conseil, tant que la traduction est assurée, est bien un problème entre Alémaniques. Quelle que soit l'affection de Madame Rytz pour les Romands, cet argument-là n'est pas valable. Quant

à l'argument de la précision, les recherches linguistiques qui ont été faites – également par le professeur Ris – montrent qu'il s'agit d'un préjugé et qu'en dialecte on arrive à s'exprimer avec beaucoup plus de précision que ne l'imaginent les détracteurs du dialecte. Concernant maintenant le troisième argument, celui de l'efficacité, je donne entièrement raison à Madame Rytz : dans les commissions par exemple, lorsqu'on désire que les Alémaniques s'expriment brièvement, on leur demande de parler en Schriftdeutsch. Il me manque l'argument international chez Madame Rytz: moins on a l'habitude de parler le Schriftdeutsch, plus on se sépare de 80 millions d'Européens: cet argument-là est absolument décisif. On se trouve dans une certaine contradiction: grâce à la radio et à la télévision, les Suisses alémaniques comprennent de mieux en mieux le Hochdeutsch, mais ils le parlent de moins en moins, ce qui est dommage, au moment de la construction de l'Europe.
En conclusion, et essentiellement pour les deux derniers arguments que j'ai mentionnés – efficacité et ouverture européenne ou exercice de l'internationalisme – le groupe radical, dans sa majorité, soutient la motion Rytz, mais en mettant les accents différemment dans l'argumentation. Je me permets d'ajouter à titre personnel que je voulais m'abstenir en disant que c'est un problème entre Alémaniques, mais vu la prise de position du groupe radical et la prise de position tout à fait claire de la Députation, je souscrirai également à la proposition de Madame Rytz.

Zbinden Günter. Um vom internationalen Aspekt der Argumentation zurück in den Rat zu kommen: Ich argumentiere in eigener Sache und für die Verständlichkeit unter uns. Ich wünsche mir, dass Sie alle die Möglichkeit haben, mir unvorhergesehen und spontan zu widersprechen – das ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass Sie mir zugehört haben. Um diese Spontaneität nicht zu verlieren, plädiere ich im Namen der SP-Fraktion für Ablehnung der Motion. Im Gegensatz zu Frau Rytz meine ich, es sei ein recht grosser Aufwand, die Voten auf hochdeutsch zu formulieren. Ich will nicht, dass wegen der Rücksichtnahme auf eine sprachliche Minderheit andere Minderheiten kreiert werden – Minderheiten, die entweder tagtäglich aus Berufsgründen gezwungen sind, hochdeutsch zu sprechen, oder eben Minderheiten, die ein anderes berufliches Umfeld haben und nicht gezwungen sind, hochdeutsch zu sprechen und deshalb entsprechend Mühe bekunden werden.
Es ist unbestritten: Es gibt zahlreiche Argumente für eine gepflegte Sprache im Grossen Rat. Auch ich empfinde das gestelzte Berndeutsch, das man manchmal bei der Simultanübersetzung von auf hochdeutsch geschriebenen Texten in gesprochenen Dialekt hört, auch nicht gerade als schön. Um der wichtigen Spontaneität im Grossen Rat willen möchte ich, dass jede und jeder so reden kann, wie sie oder er sich wohl fühlt. Oder stellen Sie sich einmal vor *(wechselt zu geschultem Bühnendeutsch),* ich würde künftig so sprechen, wie ich es gelernt habe, ohne Rücksicht darauf, dass Sie meine Bemühungen auch würdigen werden. *(Kommt wieder zum Dialekt zurück)* Ein Kollege oder eine Kollegin hingegen wird sich *(wechselt zu einem betont langsamen Berndeutsch)* ehrlich und redlich abmühen, eben doch etwas Wichtiges auf schriftdeutsch zu sprechen ... *(Spricht wieder währschaftes Berndeutsch).* In beiden Fällen – behaupte ich – ginge der Inhalt der Voten verloren: Auf der einen Seite steht unsere Abwehr gegenüber einer fremden Sprache, auf der anderen Seite wäre eine humoristische Einlage wahrscheinlich nicht ganz zu vermeiden. Auch die Gäste auf der Tribüne sollten verstehen können, was wir hier sprechen. Sicher verstehen Sie nicht immer alles, zum Beispiel wenn Ausländer auf der Tribüne sitzen. Sie bekommen aber zumindest mit, dass wir hier im Rat ab und zu Herzblut vergiessen, wenn wir uns für politische Anliegen einsetzen. Wer schon ein paar Stunden im Nationalrat verbracht hat, wo immer hochdeutsch gesprochen wird, weiss, wie langweilig eine Debatte herauskommt, wenn sich alle auf hochdeutsch abmühen!
Zur Sprache: Einen wesentlichen Stolperstein zeigt im Titel der Motion das Wort «Schriftdeutsch» auf: Im Schriftdeutschen gibt es eine Sprache, um zu lesen, und eine andere, um zu hören. In Satzbau und Vokabular sind das zwei ganz verschiedene Dinge. Unser Berndeutsch ist der zu hörenden schriftdeutschen Sprache sehr nahe: Kurze Sätze, eine Information, ein abgeschlossener Gedanke, keine Schachtelsätze und ein einfaches Vokabular – das ist allgemein verständlich. Ein geschriebener Satz, der gelesen wird, ist meist nicht verständlich, wenn man ihn nicht absolut professionell präsentieren kann. Hinzu kommt, dass wir hier zwar sprechen; aber zuhören und verstehen, was gesagt wird, sind noch einmal zwei Paar Schuhe. Es wurde die Hoffnung geäussert, wonach die ewigen Zwischenrufer und jene, die noch schnell nach vorne springen und etwas sagen wollen, sich allenfalls zurückhalten würden, sollten wir hochdeutsch sprechen. Dem ist kaum so: Beschliesst ein Ratsmitglied in einer Faktionssitzung, dass es sich zu einem Geschäft äussern will, wird es sich eher zuhause hinsetzen und überlegen, wie es sein Votum auf hochdeutsch formuliert, als dass es im Rat allenfalls schweigt.
Wenn wir uns der französischsprechenden Minderheit im Rat anpassen sollen, hätte ich noch ein Anliegen an jene Adresse: Dass man künftig nicht so schnell und mit einer besseren Diktion spricht, damit wir das Französische besser verstehen.
Zur Ausstrahlung unserer Arbeit und unserer Diskussionen nach aussen: Wir verfügen über ein ausgezeichnet redigiertes Protokoll in Form des «Tagblatts des Grossen Rats». Wer sich über die Presse hinaus über unsere Arbeit informieren will, kann sich dieses beschaffen und wortwörtlich nachlesen, worum es in den Diskussionen ging. Die Mehrheit jener, die sich für unsere Arbeit interessiert, liest wohl eher die Zeitungen. Deshalb haben auch die Medien eine wichtige Funktion. Aus dieser Argumentation heraus bitte ich Sie, die Motion Rytz abzulehnen.

Aellen. Permettez-moi de soutenir ici, au nom du groupe autonomiste et vert, la motion de Madame Rytz, motion que tous les membres du groupe ont d'ailleurs contresignée. Si le canton de Berne entend mener une politique visant à maintenir la cohésion indispensable à l'équilibre de notre pays, en jouant le rôle de pont entre la Suisse romande et la Suisse alémanique, les parlementaires bernois se doivent de parler en bon allemand ou en français durant les débats parlementaires. Lorsque j'ai des contacts avec des parlementaires d'autres cantons, parlementaires cantonaux ou fédéraux, ceux-ci sont toujours étonnés de la pratique linguistique du Grand Conseil bernois. Faut-il rappeler ici que la quasi-totalité des Grands Conseils des cantons alémaniques utilisent dans les commissions et au plénum le bon allemand. Le Conseil national et le Conseil des Etats pratiquent de même et bénéficient en outre d'une traduction simultanée de qualité, comme ici d'ailleurs. Le message du Conseil fédéral concernant la révision de l'article constitutionnel sur les langues, accepté en mars dernier, a le mérite de la limpidité: « La montée des dialectes fait en effet peser une menace réelle sur la culture linguistique de notre pays et sur la communication entre les différentes communautés linguistiques et culturelles. » L'incapacité et la résistance croissante des Alémaniques à parler l'allemand ont pour effet que les Latins et les Romands ne se sentent plus guère motivés à apprendre cette langue, qui est réputée difficile. Cette affirmation peut être vérifiée tous les jours dans nos écoles de Suisse romande. En vertu de la nouvelle disposition constitutionnelle fédérale – l'article 116 – acceptée le 10 mars dernier, la Confédération et les cantons ont désormais l'obligation d'encourager la compréhension et les échanges entre communautés linguistiques. Il serait donc judicieux que ce parlement fasse un pas dans la direction de ce qui est prévu à l'article 116 de notre Constitution fédérale.

Pour conclure, j'aimerais que vous méditiez, avant de passer au vote, à la petite phrase que l'ancienne ministre française Madame Françoise Giroud lançait à l'Assemblée nationale française en 1986 : «changer, cheminer, évoluer, ce n'est pas se renier». Notre groupe vous invite donc à soutenir la motion de Madame Rytz.

Hofer (Schüpfen). *(Trägt sein Votum auf hochdeutsch vor und spricht langsam.)* Ich versuche, die Fraktionsmeinung der SVP auf *(betont:)* «schreiftdeutsch» darzulegen. Ich kürze das Votum nicht. Ich versuche gleichzeitig, den Rat wieder von der Universität in den Ratssaal zurückzuholen. Mit dieser Motion möchte Frau Rytz die Mundartsprache bei den Verhandlungen unseres Rates verbieten. An und für sich hat unsere Fraktion für das Anliegen Verständnis. Man könnte also der Motion aus kurzer Optik sofort zustimmen. Wenn wir das Ganze aber gründlich analysieren, so kommen wir zu einem anderen Schluss. Die Ausgangslage wird in der Antwort des Büros kurz geschildert. Es ist davon auszugehen, dass diese Antwort aufgrund von Diskussionen in diesem Rat entstand und namentlich aufgrund einer vor einem Jahr in der Deputation durchgeführten Umfrage. Diese Fakten dürfen natürlich vom Büro nicht ins Gegenteil umgekehrt werden.
Nun zu unserer Haltung: Es ist grundsätzlich falsch, wenn man in dieser Frage einen Zwang auferlegt, denn man sollte niemand zwingen, eine neue oder andere Sprache zu sprechen. Wir sind der Meinung, dass man im Sinne einer Empfehlung den Ratsmitgliedern nahelegen könnte, sich nach freiem Ermessen der Schriftsprache zu bedienen. Übrigens würde das mit unserer Geschäftsordnung übereinstimmen: In Artikel 76 heisst es wörtlich, dass sich die Ratsmitglieder und Mitglieder des Regierungsrates auf «deutsch (Mundart oder schriftdeutsch) oder auf französisch» äussern. 1987 hat der Rat eine gleiche Motion vom jetzigen Nationalrat Marc Suter sowohl als Motion wie als Postulat abgelehnt, und zwar machte sich keine einzige Fraktion in diesem Saal dafür stark! Interessant ist übrigens, dass damals für die SVP Jean-Pierre Schertenleib und für die FDP Guillaume-Albert Houriet vehement für eine Ablehnung votierten. Im Tagblatt sind aber auch die Namen von Jürg Schärer, damals noch Mitglied der Freien Fraktion – die gab es noch, 1987! – und Ernst Eggimann verewigt; und beide waren klar dagegen. Interessant: Von der SP meldete sich niemand zum Wort!
Nun die Hauptargumente, die damals hier im Saal gefallen sind: «Wir sind ein vielfältiger Kanton»; das solle in den Voten des Rates auch zum Ausdruck kommen. Die Mundart sei immer auch ein Ausdruck einer gesellschaftlichen und regionalen Zugehörigkeit seiner Sprecherinnen und Sprecher. Mit dem Verschwinden der Mundart würde mehr verlorengehen, als man oberflächlich meint. Ja, wir würden uns vom Volk entfernen! Der Grosse Rat solle die Sprache des Volkes sprechen. Ein weiterer Punkt: Die Simultanübersetzung funktioniere ausgezeichnet, und zwar in beiden Sprachen. Und schliesslich dürfe – ich habe es schon erwähnt –, wer wolle, hoch-deutsch sprechen.
Verehrte Ratskolleginnen und -kollegen. Inzwischen sind neun Jahre durchs Land gezogen. Aber wir stellen fest, dass die damaligen Argumente auch heute noch ihre Gültigkeit haben. Übrigens eine abschliessende interessante Feststellung: Im zweisprachigen Bieler Stadtrat wird nach wie vor Mundart oder französisch gesprochen – wichtiges Detail: Ohne Simultanübersetzung! Ein Beispiel: Ein deutschsprechendes Ratsmitglied stellte eine Frage an Frau Walliser auf deutsch, und sie antwortete auf französisch.
Schlussfolgerung: So oder so ist für uns die Motion Rytz zu hart. Wir haben uns gefragt in der Fraktion, ob eine Überweisung in Form eines Postulates etwas bringt, und kamen auch hier zu einem Nein. Wir möchten anregen, dass sich die Präsidentenkonferenz oder das Büro in nächster Zeit mit dem Problem befasst. Wir könnten uns vorstellen, dass auf der Basis der Freiwilligkeit ein Beschluss gefasst würde, den Ratsmitgliedern mit sanftem Druck zu empfehlen, nach freiem Ermessen schriftdeutsch zu sprechen. Man könnte so während einer gewissen Zeit Erfahrungen sammeln. Antrag unserer Fraktion: grossmehrheitlich Ablehnung der Motion, auch als Postulat.

Ermatinger. Après une longue discussion, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande a décidé, dans sa majorité, de soutenir la motion de Madame Rytz. En tant que président de la Députation, il m'appartient toutefois de donner quelques explications à cette décision.
Nous relevons que cette intervention parlementaire, ainsi que toutes celles qui l'ont précédée, émanent toujours de députés alémaniques et non romands. Nous traitons donc bien d'un problème spécifiquement alémanique et ceci n'a rien à voir avec le respect d'une minorité linguistique. Nous saluons les efforts qui sont faits régulièrement pour permettre une meilleure compréhension des débats et une recherche de la simplification des traductions. Mentionnons qu'avec la bonne traduction dont nous disposons, aussi bien lors des parties orales comme maintenant que pour les parties écrites – qui sont elles déjà en bon allemand – la minorité francophone a toujours su garder le contact. Elle est persuadée qu'il en sera encore ainsi, même avec l'adoption de la motion. La Députation n'a donc aucunement la prétention de vouloir imposer un changement à la majorité, pour que cette majorité pense ensuite qu'elle lui a fait une faveur et que les prestations en matière de traduction par exemple soient réduites, voire abandonnées, ce que la Députation ne saurait soutenir. Si la position a changé depuis avril dernier, c'est plutôt pour favoriser les Alémaniques à l'intégration déjà au sein-même du pays et ensuite dans l'Europe. Ce changement ne ferait que renforcer la position du canton de Berne dans le rôle de lien entre les régions suisses, ou l'Espace Mittelland. L'article 2 de la Constitution cantonale va également dans le sens de la coopération entre les cantons. En outre, dans d'autres parlements cantonaux, le dialecte a déjà été abandonné et ce choix n'a certainement pas empêché de poursuivre les débats avec clarté. Nous savons que les Alémaniques s'expriment aussi bien en bon allemand, lorsqu'il le faut, et qu'ils conservent leur dialecte pour les Witz. Leur culture n'est ainsi nullement oubliée.
Nous aurions bien entendu encore d'autres arguments à présenter au sujet de cette motion. Nous aimerions préciser que, quelle que soit la décision, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande n'usera en aucun cas de son droit de vote séparé.

Eggimann. *(Spricht gestochen scharf hochdeutsch)* Meine sehr verehrten Damen und Herren, würden Sie wirklich wünschen, dass im bernischen Grossrat nur noch hochdeutsch und selbstverständlich französisch gesprochen wird? Ich bin der Meinung, dass Sie sich das noch ein wenig überlegen sollten. Meine Damen und Herren, ich frage Sie ehrlich: Wer spricht denn in der Schweiz überhaupt hochdeutsch? Die Politiker jedenfalls nicht! Hören Sie sich doch einmal das Nationalratsdeutsch an: Es sieht so aus, als würde sich in der Schweiz ein Nationalrat oder eine Nationalrätin höchst verdächtig machen, wenn sie sich wenigstens bemüht, ein Bundestagsdeutsch zu sprechen. Auch Bundesräte, die von ihrer Bildung aus durchaus die Möglichkeit hätten, ein gepflegtes Deutsch zu sprechen, sprechen bewusst ein dialektales Deutsch. Sie würden sich unbeliebt machen, wenn sie das nicht tun würden. So möchte ich Ihnen über den Rhein zurufen: Schweizer, bleiben sie doch bei ihrem schönen – Schwiizerdütsch.
(Wechselt zu seinem geliebten Berndeutsch) Es gibt ein Argument, das ernstgenommen werden muss: Jenes der Rücksicht gegenüber den Welschen! Sie lernen in den Schulen mühsam hochdeutsch – und wir sprechen zu ihnen im Dialekt. Das ist sehr

schwierig. Sie werden sich schon fragen müssen, ob sie weiterhin hochdeutsch sprechen wollen. Im Kanton Bern ist es anders. Die meisten Berner sprechen ein wenig französisch. Wir Berner sind stolz darauf, dass wir das in der Schule lernen. Ich kenne eine welsche Frau, die seit 50 Jahren in Bern lebt und Buben hat, die berndeutsch sprechen; sie selbst hat noch nie ein Wort deutsch gesprochen! Wir geben uns Mühe, französisch zu radebrechen, um mit den Französischsprechenden ins Gespräch zu kommen, und diese achten – ein wenig snobistisch – darauf, wieviele Fehler wir machen. Auch im Grossen Rat ist das kein Problem. Die meisten Grossräte verstehen gut berndeutsch – vielleicht sogar besser als hochdeutsch; die Ausnahmen sollen sich melden. Dieses Argument haut im Kanton Bern nicht.
Ein anderes Argument hat mich wütend gemacht: Es hiess, das Berndeutsch sei nicht eine exakte Sprache. Wenn wir im Grossen Rat nicht exakt sprechen, denken wir nicht exakt! Dann ist es nicht wegen dem Berndeutschen. Es ist tatsächlich so: Auf berndeutsch lässt sich alles sagen; Mani Matter ist da zu erwähnen: Stellen Sie sich nur das komplizierte Gedicht mit den Spiegeln beim Coiffeur vor! Er hat es ganz subtil auf berndeutsch erzählt. Berndeutsch ist nicht ein Soziolekt, sondern eben ein Dialekt: Alle Schichten sprechen berndeutsch; die Deutschen scheinen das nicht zu verstehen – und offenbar verschiedene Intellektuelle auch nicht recht: Als ich in Deutschland erzählte, ein Gymnasiallehrer spreche mit einem anderen Gymnasiallehrer auf berndeutsch über Goethe, machten die Deutschen grosse Augen; das sei nicht möglich; man könne über Goethe nicht auf berndeutsch sprechen. Wir können das. Wir können philosophieren und auch auf berndeutsch – Gott sei Dank! – politisieren.
Ein weiteres Argument war noch nicht zu hören, und es enttäuscht mich, dass Frau Rytz das nicht gesehen hat: Sie ist doch für eine Basisdemokratie. Demokratie kommt von «Volk». In einem Rat sollte die Sprache des Volkes gesprochen werden. Alle – auch jene, die nicht eine grosse Schulbildung haben – sollten so reden können, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist. Das ist eine Grundlage für die Demokratie, und es wäre schade, wenn wir diese beseitigen würden.
Die Antwort des Ratsbüros enthält eine interessante Bemerkung zu den Übersetzungen. Wir leben grundsätzlich in einer zweisprachigen Welt: Das Berndeutsch ist die Sprache des Sprechens und des Hörens; das Schriftdeutsch ist die Sprache des Schreibens. Die dauernde Übersetzung vom einen zum anderen ist eine mühsame Angelegenheit. Sie alle haben das erlebt: Sie lesen etwas, erzählen jemandem davon und beginnen, «ja, hör mal, er sagt, es sei, und man habe ...» – man beginnt langsam zu erzählen, was man gelesen hat. Ein Deutscher hat es einfacher. Hat er etwas in der «Bild-Zeitung» oder an einem andern Ort gelesen, kann er den Satz druckreif übernehmen und unübersetzt weitergeben. Es ist eine gute – und auch demokratische – Arbeit, alles das, was wir behandeln, in unserer eigenen Sprache auszudrücken. Die dauernde Übersetzerei ist unter Umständen auch etwas Gutes. Wir sind vielleicht nicht so brillant und haben nicht so viele Clichés zur Verfügung wie die Deutschen – aber das macht gar nichts.
Es wäre wahnsinnig schade, wenn die Sprachenvielfalt des Grossen Rates nicht mehr bestehen würde. Auch wenn ich mich hier manchmal ärgere, erhole ich mich wieder, wenn ich die verschiedensten Stimmen und Sprachen aus dem Oberland und dem Emmental usw. höre. Es ist eigentlich schön, dass vom bernischen Sprachleben im Berner Grossen Rat immer noch etwas vorhanden ist! Die Fraktion Freie Liste beantragt Ablehnung der Motion Rytz.

Blatter (Bolligen). Für mich wäre es einfacher, mein Votum auf schriftdeutsch statt auf berndeutsch zu halten. Ich verzichte auf Stilübungen, wie sie Kollege Eggimann in seinem perfekten Emmentaler Schriftdeutsch vorgelegt hat. Wir haben einige Kostproben gehört, was herauskommen könnte, wenn man der Motion von Frau Rytz zustimmen würde. Schriftdeutsch gehört für mich in der Schule zum Alltag. Ich habe Mühe, wenn die Schüler in einem Schrift-Berndeutsch oder in einem saloppen Dialekt Zwischenrufe äussern. Ernst Eggimann hat absolut recht: Man kann sich auf berndeutsch absolut perfekt ausdrücken. Wenn sich meine Schüler auf berndeutsch ausdrücken, bilden sie aber meistens nicht ganze Sätze, sondern werfen einem Brocken an den Kopf, die berndeutsch tönen. Als Lehrer muss man dann sagen *(sagt es auf schriftdeutsch):* «Bitte einen ganzen Satz, bitte auf schriftdeutsch!» *(fährt im Dialekt fort)* Diese beiden Bedingungen müssten erfüllt sein.
Auch wenn es für mich viel einfacher wäre, schriftdeutsch zu sprechen, aber keine Kostprobe à la Eggimann serviere, werden Sie sich fragen, weshalb ich trotzdem der Meinung bin, der Dialekt habe doch auch etwas für sich: Noch niemand ist nach einem Votum zu mir gekommen, um zu sagen, ich hätte mich in einer Fremdsprache geäussert und solle noch auf berndeutsch sagen, was ich eigentlich habe sagen wollen – im Gegenteil: Es kamen schon Leute zu mir und sagten, mein Baslerdeutsch sei eine klare, verständliche und schön artikulierte Sprache. Dasselbe galt, als die Laufenthaler noch bei uns waren: Sie haben sich dannzumal auch als Berner gefühlt und in einem Idiom gesprochen, zu dem man nicht auf berndeutsch hätte sagen können, «schriftdeutsch wäre schöner gewesen». Ich stellte auch schon fest, dass Kolleginnen und Kollegen aus dem Berner Jura unserem Dialekt recht gut folgen können. Wäre das nicht der Fall, wüsste ich nicht, ob sie uns auf schriftdeutsch besser verstanden hätten. *(Auf schriftdeutsch:)* Der langen Rede kurzer Sinn *(wechselt wieder auf baslerdeutsch):* Die EVP-Fraktion ist nicht nur aus Gründen der Tradition oder der Abgrenzung wegen des Jura-Problems für die Beibehaltung der Dialektsprache in unserem Parlament. Wir sind aus Überzeugung der Meinung, die Spontaneität, die von verschiedenen Rednern gezeigt wird, indem sie so reden können, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist – entschuldigen Sie diesen Ausdruck –, könnte sonst verlorengehen. Lieber ein schönes Berndeutsch als ein lausiges, verballhorntes Schriftdeutsch! Wir lehnen die Motion Rytz ab.

Frainier. D'emblée, j'aimerais souligner que cette motion émane bien d'une député suisse-alémanique. Les Romands ne demandent rien dans cette affaire, même s'il faut reconnaître que l'emploi de l'allemand, en remplacement du dialecte bernois, nous faciliterait quelque peu la compréhension directe lors des débats. La traduction reste cependant pour nous primordiale; je me permets au passage d'encourager nos collègues alémaniques à utiliser ce service quand un francophone prend la parole.
Comme l'a souligné le Bureau sous le point «aspects fondamentaux», la montée des dialectes, si beaux soient-ils, fait peser une menace entre les différentes communautés linguistiques et culturelles qui composent notre pays. Dès lors, le canton de Berne, qui se targue d'être un pont entre la Suisse romande et la Suisse alémanique est-il prêt à faire oeuvre de pionnier pour écarter les menaces citées plus haut? Madame Rytz, comme d'autres avant elle, veut faire preuve d'ouverture, pas seulement envers les Romands, mais aussi envers toutes les concitoyennes et tous les concitoyens qui visitent ce parlement et qui ne parlent pas le dialecte bernois. Enfin, une dernière remarque importante pour les francophones: il ne faudrait pas, si cette motion est acceptée, qu'à l'avenir et pour des raisons d'économies principalement on supprime tout simplement la traduction orale et écrite et qu'on oblige les Romands à s'exprimer, eux aussi, en bon allemand. La Chancellerie a déjà donné l'assurance qu'elle ne prendrait pas une telle initiative, malencontreuse à nos yeux, mais comme la décision appartient au parlement, on pourrait craindre alors le pire.

La décision finale vous appartient, elle vous concerne tout particulièrement. Je souhaite simplement que ce parlement fasse preuve d'ouverture et de grandeur d'âme en soutenant la motion de notre collègue.

Verdon. Tout d'abord, quelques considérations personnelles au sujet de cette motion. Premièrement, je respecte hautement autrui, et dans ce sens-là, le problème du bon allemand et du suisse-allemand est avant tout votre problème, collègues suisses-alémaniques, puisqu'il s'agit de votre langue . On sait combien une langue est liée à la mentalité et à la culture d'une population. Le choix vous appartient et nous le respecterons. Comme cela a déjà été dit, nous sommes contents qu'une collègue suisse-allemande soit à l'origine de cette intervention. Nous n'imposerons donc pas un choix qui serait celui de la minorité, nous voulons simplement formuler des voeux, aussi pieux soient-ils.
Ces interventions sont relativement redondantes: tous les deux, quatre ans, une intervention apparaît au parlement, provoquant chaque fois un débat autour de cette question. Toutefois, un élément est à notre avis fondamentalement nouveau, c'est que la Députation du Jura bernois et de Bienne romande s'est prononcée cette fois-ci, pour la première fois, en faveur de l'usage du bon allemand.
Laissez-moi transmettre ce qu'un Romand ressent par rapport à cette problématique. Il ne fait premièrement pas de doute que l'usage du dialecte est pour un Romand une barrière à la communication dans notre pays. Faut-il le rappeler, un jeune de Suisse romande étudie l'allemand cinq, voire huit ans, alors que sa motivation va toujours plus vers l'anglais; en effet, celui qui apprend l'anglais peut rapidement s'exprimer dans cette langue, alors que celui qui étudie, même durablement, l'allemand ne s'exprimera pas, en ville de Berne ou de Zurich, avec aisance et il ne comprendra surtout rien. Pour un Romand, l'exercice est double: il faut apprendre une langue et ensuite apprendre un dialecte. Deuxièmement, les moeurs ont quelque peu changé : nous ne sommes plus dans une période où il fallait, comme dans les années 60 ou 70, réagir à la grande Allemagne et où on avait des hommes comme Gotthelf et d'autres qui ont été cités à cette tribune qui se battaient pour une culture suisse-allemande et non pas allemande. Par l'école d'abord, tous les jeunes - puis plus tard dans l'existence toute la communauté suisse-allemande - acquièrent la compréhension du bon allemand. Le grand nombre de chaînes de télévision prouve, à n'en pas douter, que tout le monde comprend et peut aisément s'exprimer en bon allemand. Ajoutons que le bon allemand n'est plus aujourd'hui une langue étrangère, c'est une langue d'ouverture, utilisée entre autres à Strasbourg et dans les pays de l'Est. Berne veut être un pont entre la Suisse allemande et la Suisse romande: cet article constitutionnel implique des conséquences au niveau de cette motion. Enfin, *(le président prie l'intervenant de conclure)* le canton de Berne utilise plusieurs dialectes, ce qui en complique la compréhension. J'aimerais encore rappeler l'expérience vécue lors de la préparation de la nouvelle Constitution, où les 37 députés qui ont travaillé dans les commissions sur le projet se sont exprimés en bon allemand. Il n'y a donc pas de problème de fonctionnement *(le président prie à nouveau l'intervenant de terminer)* avec l'usage du bon allemand.
En conclusion, il serait élégant et sympathique de voir cette motion acceptée et, si elle ne devait pas être acceptée, l'avenir prouvera qu'un jour ou l'autre nous irons dans cette direction dans notre parlement.

Siegrist. La tradition veut que chaque premier lundi de la session un culte se déroule ici à l'Hôtel du gouvernement. Or, les Romands sont pratiquement exclus de ce culte, vu que les pasteurs s'expriment en bernois et que la plupart d'entre nous ne comprennent pas le dialecte. Vous empêchez tout simplement les Romands d'aller au culte!

Möri-Tock. *(Hält ihr Votum auf schriftdeutsch.)* Auch ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und mein Votum in meinem Hochdeutsch abgeben. Mein Hochdeutsch ist nicht ein gestochenes Bundestagsdeutsch, sondern ein ganz normales Schulhochdeutsch, so wie ich es gelernt habe. Ich spreche hier im Namen einer kleinen Minderheit der SP-Fraktion, die Sympathien hat für die Motion Rytz. Wir haben Sympathien für die Motion, weil es für uns verschiedene Punkte gibt, über die es sich lohnt nachzudenken. Von der Rücksicht auf die Romands haben wir jetzt oft gehört. Für mich geht es auch um Rücksicht auf Gäste, die sich auf der Tribüne befinden, und um Rücksicht auf die Protokollführung, die um etliches erleichtert würde.
Wir alle haben in der Schule hochdeutsch gelernt. Wir konnten es alle einmal, und viele haben es verlernt, weil man es nicht mehr spricht – ganz einfach! Auch das ist ein Verlust. Ich selber und mit mir eine Minderheit der SP-Fraktion haben keine Angst, hier unsere Voten auf hochdeutsch abzugeben. Man würde sich die Voten vielleicht doch etwas besser überlegen, und vielleicht würden auch die Redezeiten etwas kürzer – ich werde mich bemühen, jetzt mein Votum auf hochdeutsch sehr kurz zu halten. Also ist Effizienz gefragt. Vielleicht wäre es für einige hier im Grossen Rat eine Vorübung für ein eventuelles Nationalratsmandat – dort muss man hochdeutsch sprechen! Ich habe auch gehört, dass die Romands Angst haben, dass bei Annahme der Motion Rytz die Simultanübersetzung wegfallen könnte. Ich denke, dem ist nicht so, denn es gibt noch genügend Grossrätinnen und Grossräte, die nicht gut französisch verstehen und auf eine Übersetzung angewiesen sind. Die Übersetzung wird nicht wegfallen. Der langen Rede kurzer Sinn: Ich selber würde es gut finden; die Gesprächskultur würde hier im Grossen Rat vielleicht noch etwas verbessert. Ich habe Sympathien für diese Motion und beantrage Ihnen deren Annahme. Danke!

Daetwyler (Saint-Imier). Dans l'argumentation qu'elle a développée pour appuyer sa motion, Madame Rytz a évoqué la récente décision de Swissair. Cette décision n'est à mon avis pas tellement un problème Suisse romande-Suisse alémanique, mais elle répond à la logique d'un autre langage, celui des chiffres. C'est aussi la logique de notre système économique et de certains choix fondamentaux que notre pays a faits. Je ne veux pas ici minimiser les vagues que la décision a provoquées en Suisse romande, et aussi ailleurs. Ceci doit nous rendre attentifs au fait que la caution de notre pays n'est pas acquise et que l'avenir de la Suisse dépend de la volonté politique de chacune de ses composantes de vouloir vivre ensemble. Il n'y a pas qu'un fossé entre la Suisse romande et la Suisse alémanique, mais encore bien davantage un fossé séparant les régions urbaines des régions campagnardes.
Pour en venir maintenant à la problématique de l'utilisation de l'allemand ou du suisse-allemand dans notre parlement, l'usage de l'allemand constituerait pour bien des Romands une simplification. Néanmoins, je souhaiterais que ce problème ne soit pas uniquement placé dans la perspective des relations entre Romands et Alémaniques – il existe pour cela la traduction. Un autre problème tout aussi, si ce n'est plus, important, est celui des relations de la Suisse alémanique avec l'Allemagne. Ce cheminement historique que nous connaissons tous a déjà été évoqué tout à l'heure à la tribune. Cependant, un changement d'attitude, pour souhaitable qu'il soit, n'est pas quelque chose qui se décrète, mais quelque chose qui résulte d'une volonté politique et d'un travail en profondeur. Je ne suis pas persuadé que l'adoption de l'allemand changerait beaucoup de choses dans cette perspective; je crains plutôt que cela risquerait encore à éloigner le mon-

de politique de la population. Or, le fossé qui existe entre le monde politique et la population est actuellement un des grands défis de la démocratie suisse.
Avant de conclure, j'aimerais préciser que je n'ai pas participé, pour des raisons indépendantes de ma volonté, aux discussions de la Députation romande sur ce sujet. Personnellement je n'aimerais pas que des gens d'une autre langue m'imposent la manière de laquelle je dois m'exprimer. Pour cette raison essentiellement, je m'abstendrai lors de ce vote. Une fois n'est pas coutume, je tenais à expliquer la raison de mon abstention.

Bigler. Ich bin doch sehr erstaunt, wie das hier tönt. Bei allem Verständnis für Regionalitäten und Klein-Kreisläufe und all das, was in den vielen Jahren hier erzählt wird, verstehe ich gar nicht, dass das Kantonsparlament *(auf schriftdeutsch:)* am Rande des Röstigrabens *(wieder im Dialekt)* nicht in der Lage sein soll, die Voten in der Schriftsprache vorzutragen. Vor neun Jahren gab es bereits einen Vorstoss, und jetzt gibt es wieder einen; die Aversionen gegen dieses Deutsch sind offensichtlich sehr gross. Es ist auch nicht nötig, zu sagen *(auf schriftdeutsch:)* «Sehr verehrte Damen und Herren» *(kehrt zum Dialekt zurück)* ... und so. Wir können unser eigenes Deutsch kreieren, wie wir es in der Schule ohnehin tun. Es gibt sehr viele Lehrer hier im Saal: Weshalb lernen wir überhaupt noch die *(sagt es auf hochdeutsch:)* Schriftsprache? *(Fährt im Dialekt fort)* Wollen wir ins Englische wechseln? Das könnten wir tun; vielleicht ist es in zehn Jahren soweit! Wenn wir dermassen grosse Aversionen gegen diese Sprache haben, müssen wir uns einmal grundsätzliche Überlegungen anstellen. Es stünde dem Kanton Bern – den man als Achsenkanton bezeichnet – sehr gut an, *(auf hochdeutsch:)* für seine Voten die deutsche Sprache zu sprechen.

Rytz. Eine Vorbemerkung: Ich bin froh, dass Herr Blatter etwas zu seinem Baslerdeutsch sagte. Wie es in der Diskussion tönte, kam es mir vor, ich würde für Grossrätinnen und Grossräte eine Art Berndeutsch-Kurs vorschreiben. Ich habe im Motionstext klar geschrieben, es ginge um die Mundart und nicht um einen bestimmten Dialekt. Man kann wirklich nicht verlangen, dass berndeutsch gesprochen werden soll, sonst würden einige Leute verstummen – von Frau Bolli über Herrn Blatter bis zu Margrith Göldi ...
Zum Inhalt: Erstaunt bin ich über die Argumente von Eva-Maria Zbinden und von Herrn Hofer, was die Angst vor dem Spontaneitätsverlust und dem Verlust an Herzblut anbelangt. Wir müssen doch ehrlich sein: Die Verhandlungen im Grossen Rat sind nicht wahnsinnig spontan. Sie sind vorbereitet; die Geschäfte sind meistens vorentschieden und langfristig vordiskutiert. Es wird abgemacht, wer die Fraktionsmeinung vertritt. Diese wird meistens aufgeschrieben – und zwar auf schriftdeutsch –, hier spontan in den Dialekt übersetzt und dann für das Protokoll zurückübersetzt. Das ist der formale Ablauf hier im Grossen Rat. Das ist an und für sich richtig so: Politik soll nicht aus dem hohlen Bauch heraus, sondern mit dem Kopf gemacht werden. Sie ist für mich ein rationaler und nicht ein emotionaler Prozess. Deshalb ist, wie ich bereits zu Beginn sagte, der Grosse Rat kein Ort der kulturellen Repräsentation, sondern ein solcher der politischen Entscheide. Diese sind – so hoffe ich – so rational wie möglich. Deshalb ist der Gebrauch der Sprache für unsere Arbeit an und für sich sekundär. Sie hat aber eine übergeordnete Bedeutung, und zwar für die hier immer wieder genannte Brückenfunktion. Das ist ein sehr wichtiges Argument: Die Brückenfunktion ist im gesamtschweizerischen politischen Zusammenhang gegeben. Wir könnten einen Schritt mehr als bisher tun, indem wir repräsentativ für andere Bevölkerungsteile in einer zweisprachigen Versammlung Hochdeutsch sprechen würden.
Sehr wichtig waren die Argumente von Frau Walliser und von Herrn Verdon, die noch einmal betonten, dass es hier wirklich um eine internationale Frage und um eine Öffnung der Schweiz geht, die sehr stark an der Sprachgrenze scheitert, obwohl diese zum Teil künstlich grösser gemacht wird, als sie ist. Wir alle lernen in der Schule hochdeutsch. Es ist völlig normal, dass von der ersten Klasse an gewisse Teile des Unterrichts und in späteren Klassen der ganze Unterricht in der hochdeutschen Sprache abgehalten wird. Es soll doch niemand sagen, auf hochdeutsch umzuschalten sei ein grosses Opfer, wenn man vielleicht dreimal pro Session fünf oder sechs Minuten lang etwas sagt! Es ist wirklich seltsam, wenn man diese Umstellung so darstellt, und es wirft ein ziemlich komisches Licht auf unseren Schulunterricht, wenn es nicht möglich sein soll, dass wir uns auf hochdeutsch verständigen.
Ich habe in meiner Motion übrigens «hochdeutsch» und nicht «bühnendeutsch» geschrieben, wie das Eva-Maria Zbinden evoziert hat. Ich verlange von niemandem ein perfektes Bühnendeutsch; ich selbst würde auch nicht so sprechen. Es sollen alle so sprechen, wie sie es eben können.
Zur internationalen Situation: Es ist wirklich so, dass man in einem übergeordneten politischen Gremium –zum Beispiel nach einer Wahl in den Nationalrat, die einige von Ihnen immer wieder regelmässig anstreben – ins Hochdeutsche umschalten muss. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen; ich bin sehr froh, dass die Deputation ihre Unterstützung signalisiert hat.

Kaufmann (Bremgarten), Sprecher des Büros. Die Haltung des Büros des Grossen Rates und die Überlegungen, die dazu geführt haben, sind der vorliegenden Antwort auf die Motion zu entnehmen. Ein wichtiges Argument war die Stellungnahme der Deputation von 1995: «Die Deputation, die sich letztes Jahr zu dieser Frage geäussert hatte, war mehrheitlich der Meinung, eine solche Neuerung würde keine oder nur eine unwesentliche Verbesserung der Verständigung zur Folge haben.» In der Zwischenzeit hat die Deputation ihre Haltung geändert, und damit hat auch die Situation geändert: Die bisherige politische Meinung des Grossen Rates in der Frage, ob weiterhin berndeutsch gesprochen werden darf oder auf hochdeutsch umgestellt werden muss, hat sich in der Behandlung der Vorstösse Winistörfer und Marc F. Suter gezeigt: Es ist und wird den Deutschsprachigen weiterhin die Wahlfreiheit belassen, ob sie ihre Voten auf hochdeutsch oder in Mundart vortragen wollen. Man kann sicher einwenden, das Umfeld nach der Annahme des Sprachenartikels habe sich geändert. Aus diesen Gründen ist die Motion Rytz eine gute Gelegenheit, diese Frage zu diskutieren; wir haben heute ausgiebig davon Gebrauch gemacht. Die Deputation überlässt es dem Rat und damit der deutschsprachigen Mehrheit, ob die Wahlfreiheit durch einen Zwang abgelöst werden soll oder nicht – vermutlich ist das politische und diplomatische Klugheit. Die Haltung des Büros des Grossen Rates ist bekannt: Wir beantragen Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	48 Stimmen
Dagegen	113 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

Nach Artikel 57 Absatz 4 Grossratsgesetz erledigte Petitionen und Eingaben (Justizkommission)

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommision. Die Eingabe von Frau Lüdi aus Oberthal befasst sich mit der Wasserqualität im Emmental, speziell in ihrer Wohngemeinde. Die Ju-

stizkommission hat Stellung genommen und Frau Lüdi direkt geantwortet. – Die Ratsmitglieder können die Akten bei der Staatskanzlei einsehen.

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 10. März 1996

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 27. März 1996:

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

1. Gesetzesinitiative Arbeitslosen-Initiative «zäme schaffe»

Zahl der Stimmberechtigten			675 533
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			210 922
Zahl der eingelangten Stimmzettel			207 374
Davon ausser Betracht fallend	leer	4971	
	unültig	133	5 104
In Betracht fallende Stimmzettel			202 270
Zahl der Ja-Stimmen			59 766
Zahl der Nein-Stimmen			142 504

2. Gesetz über die Universität (Änderung); Zulassungsbeschränkungen beim Medizinstudium

Zahl der Stimmberechtigten			675 533
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			210 922
Zahl der eingelangten Stimmzettel			207 374
Davon ausser Betracht fallend	leer	5821	
	unültig	171	5 992
In Betracht fallende Stimmzettel			201 382
Zahl der Ja-Stimmen			126 720
Zahl der Nein-Stimmen			74 662

Stimmbeteiligung: 30,7 Prozent.

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Das Ergebnis ist in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Tabelle zu: **Gesetzesinitiative Arbeitslosen-Initiative «zäme schaffe» vom 10. März 1996**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	22 210	6 291	6 245	152	9	6 084	1 528	4 556
2. Aarwangen	28 495	8 812	8 727	174	6	8 547	2 369	6 178
3. Bern	173 252	62 120	61 143	1 428	13	59 702	19 624	40 078
4. Biel	34 299	8 698	8 467	227	1	8 239	3 432	4 807
5. Büren	15 556	3 848	3 823	77	–	3 746	1 131	2 615
6. Burgdorf	31 758	9 307	9 250	178	1	9 071	2 526	6 545
7. Courtelary	15 691	4 507	4 412	162	10	4 240	1 606	2 634
8. Erlach	6 951	2 467	2 429	56	1	2 372	497	1 875
9. Fraubrunnen	25 544	7 580	7 543	169	1	7 373	2 089	5 284
10. Frutigen	13 412	4 896	4 661	118	8	4 535	1 110	3 425
11. Interlaken	26 677	7 054	6 901	200	11	6 690	1 851	4 839
12. Konolfingen	39 279	12 441	12 325	272	5	12 048	3 034	9 014
13. Laupen	10 326	3 109	3 066	63	1	3 002	757	2 245
14. Moutier	15 835	4 942	4 864	237	8	4 619	1 789	2 830
15. La Neuveville	3 982	1 944	1 843	112	22	1 709	609	1 100
16. Nidau	28 224	8 070	7 998	178	2	7 818	2 412	5 406
17. Niedersimmental	15 511	4 512	4 443	75	1	4 367	1 147	3 220
18. Oberhasli	5 712	2 995	2 717	105	4	2 608	574	2 034
19. Obersimmental	6 208	2 447	2 333	41	3	2 289	425	1 864
20. Saanen	5 523	1 654	1 561	46	1	1 514	287	1 227
21. Schwarzenburg	7 345	2 578	2 467	88	10	2 369	602	1 767
22. Seftigen	25 104	6 694	6 632	129	4	6 499	1 689	4 810
23. Signau	18 316	4 253	4 166	104	–	4 062	1 060	3 002
24. Thun	64 221	19 492	19 251	387	8	18 856	5 004	13 852
25. Trachselwald	17 745	4 547	4 487	98	1	4 388	1 034	3 354
26. Wangen	18 357	5 664	5 620	95	2	5 523	1 580	3 943
Total	675 553	210 922	207 374	4 971	133	202 270	59 766	142 504

Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD) (Änderung)

Beilage Nr. 26

Eintretensfrage

Antrag von Escher-Fuhrer

Rückweisung mit der Auflage, eine Formulierung zu suchen, die eindeutig nicht dem RPG widerspricht. Allenfalls ist eine Revision des Baugesetzes einzuleiten.

Michel (Brienz), Präsident der Kommission. Die Kommission tagte am 22. Februar vormittags. – Worum geht es im wesentlichen? Auf den 1. Januar 1995 trat ja das neue Baugesetz in Kraft. Im grossen und ganzen wurde es von den Gemeinden positiv aufgenommen. Weshalb nun eine Änderung nach bereits einem Jahr? Wie erste Erfahrungen zeigen, kam es bei den Regierungsstatthaltern zu einer enormen Mehrarbeit. Die vorgeschlagene Dekretsänderung soll diese entlasten, indem die Statthalter Baubewilligungsverfahren gemäss Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes nur noch in Ausnahmefällen entscheiden sollen; die Gemeinden werden als Bewilligungsbehörde beibehalten. In der Vernehmlassung reagierte man auf die vorgeschlagenen Änderungen mehrheitlich positiv. Die Kommission stimmte der Dekretsänderung mit 19 zu 0 Stimmen deutlich zu.
Eine Ergänzung: Am 12. März 1996 hat die Baudirektion den Kommissionsmitgliedern in einem Brief unter anderem auf die Änderung von Artikel 44 Absatz 1 hingewiesen. Die Kommission hat ihn nicht beraten. Die Regierung entschuldigt sich dafür, dass sie das nicht früher gemerkt hat. Die Baudirektion macht darauf aufmerksam, dass mit der Änderung von Artikel 27 Absatz 5 des Baubewilligungsdekrets auch eine Anpassung von Artikel 44 Absatz 1 erforderlich ist, da eine Ungleichbehandlung von ursprünglichen und nachträglichen Ausnahmegesuchen weder beabsichtigt noch gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, diese Änderung mit einzubeziehen. Da es sich um ein redaktionelles Versehen handelt, beantrage ich, Artikel 44 Absatz 1 gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Präsident. Mir ist bewusst, dass es sich heute um den ersten Sessionstag handelt und dass man seit Januar wahnsinnig viel miteinander besprechen muss – beispielsweise zu meiner Rechten, aber auch zu meiner linken Seite. Der Geräuschpegel hat aber jene Grenze überschritten, die noch anständig ist; heute scheint das ein wenig extrem der Fall zu sein. Ich bitte Sie herzhaft – auch jene, die jetzt noch reden –, etwas leiser zu sein. Wenn man sich ganz wichtige Dinge zu sagen hat, kann man auch hinausgehen. Ich danke im Namen der Redner, die Freude haben, wenn es ein wenig stiller ist!

von Escher-Fuhrer. Der Kommissionspräsident sagte es bereits: Bei der Änderung des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren geht es konkret um drei Anpassungen, die das Baubewilligungsverfahren vereinfachen sollen. Diese wurden seinerzeit

Tabelle zu: **Gesetz über die Universität (Änderung); Zulassungsbeschränkungen beim Medizinstudium vom 10. März 1996**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	22 210	6 291	6 245	153	8	6 084	3 948	2 136
2. Aarwangen	28 495	8 212	8 727	201	7	8 519	5 369	3 150
3. Bern	173 252	62 120	61 143	1 513	26	59 604	37 111	22 493
4. Biel	34 299	8 698	8 467	268	1	8 198	4 449	3 749
5. Büren	15 556	3 848	3 823	71	–	3 752	2 352	1 400
6. Burgdorf	31 758	9 307	9 250	218	1	9 031	6 034	2 997
7. Courtelary	15 691	4 507	4 412	212	8	4 192	2 231	1 961
8. Erlach	6 951	2 467	2 429	64	1	2 364	1 561	803
9. Fraubrunnen	25 544	7 580	7 543	160	3	7 380	4 882	2 498
10. Frutigen	13 412	4 896	4 661	197	8	4 456	2 640	1 816
11. Interlaken	26 677	7 054	6 901	207	6	6 688	4 461	2 227
12. Konolfingen	39 279	12 441	12 325	340	10	11 975	8 039	3 936
13. Laupen	10 326	3 109	3 066	87	–	2 979	1 947	1 032
14. Moutier	15 835	4 942	4 864	257	12	4 595	2 140	2 455
15. La Neuveville	3 982	1 944	1 843	128	31	1 684	984	700
16. Nidau	28 224	8 070	7 998	198	7	7 793	4 813	2 980
17. Niedersimmental	15 511	4 512	4 443	95	3	4 345	2 849	1 496
18. Oberhasli	5 712	2 995	2 717	137	1	2 579	1 620	959
19. Obersimmental	6 208	2 447	2 333	74	5	2 254	1 372	882
20. Saanen	5 523	1 654	1 561	87	–	1 474	894	580
21. Schwarzenburg	7 345	2 578	2 467	102	7	2 358	1 456	902
22. Seftigen	25 104	6 694	6 632	183	10	6 439	4 199	2 240
23. Signau	18 316	4 253	4 166	141	1	4 024	2 561	1 463
24. Thun	64 221	19 492	19 251	504	10	18 737	12 547	6 190
25. Trachselwald	17 745	4 547	4 487	109	4	4 374	2 856	1 518
26. Wangen	18 357	5 664	5 620	115	1	5 504	3 405	2 099
Total	675 553	210 922	207 374	5 821	171	201 382	126 720	74 662

angekündigt, falls es zu Problemen kommen sollte; deshalb ist es nicht aussergewöhnlich, dass man hier im Rat bereits nach einem Jahr über erste Erfahrungen spricht. Der erste Bereich betrifft die Baubewilligung für nicht zonenkonforme Bauten in der Landwirtschaftszone. Beim zweiten Punkt geht es um den Entzug von Wärme aus öffentlichen Gewässern – zum Beispiel für Wärmepumpen – und um die Frage, wer die Kompetenzen für die Erteilung der entsprechenden Baubewilligung hat. Im dritten Punkt geht es darum, wann in Ausnahmefällen das ordentliche oder das einfache Baubewilligungsverfahren angewandt werden soll. Gegen die erwähnte Änderung von Artikel 44 Absatz 1 infolge der Änderung von Artikel 27 Absatz 5 hat die Fraktion Freie Liste nichts einzuwenden. Wir sind einverstanden, diesen so rasch als möglich in Kraft zu setzen.
Wir lehnen die vorgesehene Änderung von Artikel 8 Absatz 2 ab. Wir anerkennen zwar, dass die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter vor allem in ländlichen Ämtern zum Teil massiv überlastet sind. Das Problem war aber vorauszusehen, als wir bei der Baugesetzrevision im Januar 1994 die entsprechenden Artikel verabschiedet hatten. Wir haben sehr intensiv über Artikel 84 Absatz 1 diskutiert. Einzelne Fraktionen sprachen gar von einem Schicksalsartikel. Die Zuständigkeit für Ausnahmebewilligungen sind dem kantonalen Amt für Gemeinde- und Raumordnung entzogen und an die Regierungsstatthalterämter delegiert worden – obwohl die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zu dieser Kompetenzverschiebung von Prof. Kälin ein Gutachten erstellen liess, das zum Schluss gekommen ist, das Amt für Gemeinde- und Raumordnung sei die zuständige Stelle. Das Verwaltungsgericht hat auf Anfrage hin auch so geantwortet. Frau Regierungsrätin Schaer machte den Grossen Rat darauf aufmerksam, «dass wir bei einer Zustimmung zum Antrag Regierungsrat und Kommission Gefahr laufen, in nächster Zeit irgend einmal vom Verwaltungsgericht zurückgepfiffen zu werden.» Der Bund verlangt im Raumplanungsgesetz die Gleichbehandlung aller Ausnahmegesuche in einem Kanton, und er erachtet das nur von einer zentralen Stelle in jedem Kanton als gewährleistet. Schon seinerzeit war es fraglich, ob 26 Regierungsstatthalterämter dieser einen zentralen Stelle entsprechen. Mit Artikel 8 Absatz 2, wie er jetzt vorgeschlagen wird, soll diese Minimalanforderung noch einmal aufgeweicht werden: Die Gemeinden sollen das Baubewilligungsverfahren durchführen. Die Regierungsstatthalter und Regierungsstatthalterinnen sind gemäss Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes nur noch für die Beurteilung der Ausnahmegesuche zuständig. So geht es natürlich nicht, meine Damen und Herren! Ein Entscheid, der sich jetzt eindeutig als Fehler erwiesen hat, soll mit einem anderen, gleichartigen, aber grösseren Fehler behoben werden! Der Grundsatz der Gleichbehandlung wird hier mit einer Ausnahmegesetzgebung mit Füssen getreten, und der Wille der übergeordneten eidgenössischen Gesetzgebung wird klar unterlaufen.
Es gibt mehrere Möglichkeiten, die offensichtliche Überlastung der Regierungsstatthalterämter zu ändern, zum Beispiel mit einer Gesetzesänderung, die den Fehlentscheid von 1994 rückgängig macht und gemäss Raumplanungsgesetz mindestens grosse Baubewilligungsverfahren wieder vom Amt für Gemeinde- und Raumordnung behandeln lässt. Das dauert zwar ein wenig lange, wäre aber der konsequenteste Weg. Kurzfristig könnten die geänderten Artikel 9 und 27 der Verordnung in Kraft gesetzt werden; Artikel 8 müsste bis zur Gesetzesänderung stehenbleiben. Man könnte Regierungsstatthalterämter zum Beispiel durch die Angestellten des ehemaligen Raumplanungsamtes unterstützen, die diese Bestimmung bis vor kurzem angewandt haben. Wir wollen mit der Rückweisung von Artikel 8 Absatz 2 ermöglichen, dass die Problematik der Ausnahmebewilligungen gemäss Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes langfristig korrekt gelöst werden kann. Wir bitten Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Käser (Meienried). Die SP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag von Frau von Escher abzuweisen. Wir sind zwar nicht sehr glücklich, wie man an den Kompetenzen im Baubewilligungsverfahren – vor allem an den Kompetenzen bei Ausnahmeverfahren nach Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes – übt und herumschräubelt. Wenn man ein Verfahren bereits nach einem Jahr wieder ändern muss, zeugt das nicht gerade von seriöser Gesetzgebungsarbeit. Das Vorgehen ist für die Leute, die an der Front täglich mit diesen Verfahren arbeiten müssen, nicht gerade angenehm. Es trägt in der Bevölkerung auch nicht gerade dazu bei, das Vertrauen in den Staat, in die Politik und in die Verwaltung zu stärken. Diese Übung ist ein typisches Beispiel für eine unüberlegte Deregulierung: Was man vor zwei Jahren – notabene kurz vor den Grossratswahlen – im ganzen Kanton überschwenglich als Verfahrensvereinfachung und Deregulierung verkauft hat, hat sich schliesslich als Verkomplizierung entpuppt! Man hätte zwar schon seinerzeit die Probleme sehen können – wenn man es gewollt hätte. Wie gesagt standen aber die Grossratswahlen vor der Tür, und manch einer musste seine Legislaturbilanz noch ein wenig aufbessern, und so wurde das Dekret halt – ghoue oder gstoche – durchgeboxt. Die SP-Fraktion hat bei der Beratung des Baubewilligungsdekrets im März 1994 auf die Gefahren der zeitlichen und fachlichen Überforderung der Regierungsstatthalter und der Gemeinden aufmerksam gemacht. Sie sagte, das Verfahren werde nicht funktionieren. Unsere Bedenken haben sich nun bestätigt. Die angestrebte Deregulierung endete in einem Fiasko. Überall gab es Frustrationen.
Wie Frau von Escher sind auch wir nach wie vor nicht einverstanden, dass die Kompetenz für die Beurteilung und Bewilligung von Ausnahmegesuchen nach Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes – also Ausnahmebewilligungen für nicht zonenkonforme Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen – an die Regierungsstatthalterämter delegiert wird. Das Raumplanungsgesetz verlangt, dass eine einzige kantonale Stelle und nicht 26 Statthalterämter Ausnahmegesuche zu beurteilen haben. Nur mit einem zentralen Kompetenzzentrum wird eine einheitliche Bewilligungspraxis im ganzen Kanton erreicht. Diese Kompetenzdelegation steht aber nicht zur Diskussion.; dieser Sachverhalt ist im Baugesetz geregelt. Wir hoffen aber, dass das Bundesgericht zu diesem Punkt noch vor der Behandlung der anstehenden Baugesetzrevision Stellung nehmen kann und dass wir diesen Schönheitsfehler berichtigen. Die SP-Fraktion bestreitet Eintreten nicht, auch wenn wir nicht glücklich sind darüber, wie es zur Änderungsvorlage gekommen ist. Die Situation in den Regierungsstatthalterämtern zwingt uns aber zu raschem Handeln. Ich bitte Sie, auf die Dekretsänderung einzutreten und den Antrag von Frau von Escher abzulehnen.

Sutter. Die FDP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen. Es ist sinnvoll, gewisse Erfahrungen zu sammeln, damit man in der Lage ist, auftretende Schwachstellen kurzfristig auszumerzen; wir haben das schon in der Diskussion 1994 gesehen. Man sollte aber nicht grundlegende materielle Änderungen vornehmen, sondern sich auf das Wesentliche beschränken, wie das der Dekretsentwurf vorsieht. Weitere Änderungen stehen bei der gesamten Baugesetzrevision an; diese werden dannzumal zu diskutieren sein. Wie wir aus ihrer Begründung hörten, geht es beim Rückweisungsantrag von Frau von Escher vor allem um Artikel 8: Die Kompetenzen bleiben aber an und für sich gleich; es kommt nur auf der administrativen Ebene zu Verschiebungen. Zuständig sind nach wie vor die Statthalter. Die Administration bleibt bei den Gemeinden. Wir wollen nicht die bereits 1994 geführte Diskussion aufgreifen; das ist schade für die Zeit. Die FDP-Fraktion ist für Ein-

treten und lehnt den Rückweisungsantrag von Frau von Escher ab.

Balmer. Die SVP-Fraktion ist klar für Eintreten auf die Dekretsänderung, die auf ein von mir eingereichtes Postulat hin angeregt wurde. Ich bin mit Herrn Käser einig, dass es nicht gut ist, wenn Gesetzesänderungen nach so kurzer Zeit korrigiert werden müssen. Herr Käser, Sie sagten selbst, Schwachstellen sollten möglichst schnell ausgemerzt werden. Deshalb sehe ich keinen Grund, das nicht zu tun.
Ich bitte Sie auch, den Rückweisungsantrag von Escher abzulehnen. Frau von Escher, ich weiss nicht, ob Sie nicht gemerkt haben, worum es hier geht: Ihr Rückweisungsantrag beinhaltet nicht das, was Sie hier gesagt haben. Herr Sutter sagte, die Ausnahmebewilligungskompetenzen blieben nach wie vor beim Regierungsstatthalter – auch mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung! Deshalb müssen Sie die von Ihnen gewünschte Änderung nicht hier anbringen. Ich bitte den Rat aus diesem Grund, den Rückweisungsantrag abzulehnen.
Um nicht für jeden einzelnen Artikel ans Rednerpult zu kommen: Wir unterstützen die beantragten Änderungen. Unser Abänderungsantrag zu Artikel 9 verlangt einen Buchstaben k (neu). Wir ziehen diesen Antrag aus zwei Gründen zurück: Zum einen akzeptieren wir, dass nach einer derart kurzen Zeit nicht eine weitere Revision vorgenommen werden soll. Unser Vorschlag geht bezüglich gesetzlicher Bestimmungen ziemlich weit: Er verlangt, dass kleine Gemeinden – die ohnehin nicht die volle Baubewilligungskompetenz haben – die Abstände zu Wald, Wasser und Strassen in eigener Kompetenz regeln können. Sie sollen das Näherbaurecht beziehungsweise die Bewilligung des Bauabstandes zu einem Wald direkt beim Kreisforstamt einholen können. Deshalb wollen wir diesen Vorschlag im Rahmen der vorliegenden, doch eher kleinen Dekretsrevision nicht à fonds regeln, sondern in der Praxis mit den Betroffenen und mit der Direktion noch einmal schauen, wie eine mögliche Regelung aussehen könnte; wir haben das zum Teil bereits getan.

Michel (Brienz), Präsident der Kommission. Anlässlich der Baugesetzrevision wurde über diesen Punkt ausführlich debattiert. Das Raumplanungsgesetz verlangt, Ausnahmebewilligungen gemäss Artikel 24 seien von einer kantonalen Stelle zu erteilen. Die Regierungsstatthalterämter sind immer noch eine kantonale Stelle! Sie haben sich in der Praxis sehr bewährt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Regierungsstatthalter bürgernäher sind als die Verwaltung – und somit auch effizienter. Mir wäre auch kein Fall bekannt, wonach es diesbezüglich zu einem Gerichtsurteil gekommen wäre. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und auf die Dekretsänderung einzutreten.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Eine Vorbemerkung: Es ist zwar unschön, dass wir bereits jetzt eine Dekretsänderung beantragen; das ist richtig. Man darf das aber nicht als Zeichen dafür nehmen, dass die Verfahrensrevision im Rahmen des Koordinationsgesetzes schlecht wäre. Im Gegenteil: Wir haben damit bisher fast ausschliesslich gute Erfahrungen gemacht! Wir erhalten – und das ist sehr schön – zuweilen Briefe von Unternehmern, die schreiben, sie könnten fast nicht glauben, dass sie nach zwei oder drei Monaten eine Baubewilligung für ein grösseres Bauvorhaben erhalten hätten, was in einem anderen Kanton nicht möglich wäre. Ein Fall, über den in den letzten Tagen in der Presse zu lesen war – IKEA in Lyssach – ist ein typisches Beispiel dafür.
Die Revision hat durchaus viel gebracht. Sie musste unter relativ grossem Zeitdruck durchgeführt werden. Dabei ergaben sich Probleme an der Front, die wir so schnell wie möglich beheben wollen. Ich will nicht lange wiederholen, was zum Rückweisungsantrag von Frau von Escher gesagt wurde: In Artikel 8 geht es nur um die Erteilung der Bewilligung; die Ausnahmeregelung bleibt nach wie vor beim Statthalter. Will man den Streit, den wir hier hatten – bei dem ich durchaus auch eine eigene Meinung gehabt habe –, wieder aufnehmen, muss man die Revision des Baugesetzes vorschlagen. Jetzt wird nur das Baubewilligungsdekret revidiert; deshalb können wir nicht gleichzeitig in einem schnellen Aufwisch das Baugesetz revidieren. Ich wäre froh, wenn Frau von Escher ihren Antrag zurückziehen würde; ich bitte sonst um dessen Ablehung.
Die übrigen Artikel enthalten nichts Kontroverses; ich bitte Sie, der Revision zuzustimmen.

von Escher-Fuhrer. Mir ist klar, dass es um das Bewilligungsverfahren geht und die Ausnahmeregelung weiterhin beim Regierungsstatthalter bleibt. Tatsache ist aber: Wird das Geschäft und ein Teil der Baubewilligung im betreffenden Dorf vorbereitet und dann dem Regierungsstatthalter übergeben, erfolgt doch bereits eine Auswahl nirgendwo sonst als in diesem Dorf; das war doch nicht gemeint! Deshalb bin ich der Meinung, das gesamte Gesuch sei dem Regierungsstatthalteramt zu übergeben. Es war klar, dass die Trennung der Zuständigkeiten problematisch und schwierig ist. Jetzt merkt man, dass das wegen zeitlicher Überlastung nicht geht. Deshalb macht eine Änderung des Dekrets keinen Sinn. Nur eine Änderung des Gesetzes ist sinnvoll. Eine Rückweisung der Dekretsänderung zur Überarbeitung braucht seine Zeit. Obschon mir bewusst ist, dass das der kompliziertere Weg ist, ziehe ich meinen Rückweisungsantrag nicht zurück.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Frau von Escher, ich bin froh um Ihre Richtigstellung. Wir sind daran, eine materielle Änderung vorzubereiten. Sie müssen Ihr Anliegen dort wieder einbringen. Ich bitte Sie, im Interesse der betroffenen Statthalter dem Dekret zuzustimmen, denn an der Front brennt es; wir müssen etwas tun!

Vizepräsident. Eintreten ist unbestritten. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Fuhrer	118 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Detailberatung

I., Art. 8, Art. 9 Bst. a–i

Angenommen

Art. 9 Bst. k (neu)

Antrag Günter

Die Bewilligung nach Artikel 12 Absatz 3 Baugesetz.

Vizepräsident. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Art. 27, Art. 44

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	121 Stimmen (Einstimmigkeit, 7 Enthaltungen)

Köniz: Kantonsstrasse Nr. 221, Bern–Belp–Seftigen–Thun; Sanierung Seftigenstrasse Wabern und Tramanlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 25, Geschäft 0551

Antrag Bertschi

Das Geschäft wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, dem Grossen Rat eine modifizierte Variante 2+2 vorzulegen, die von folgenden Prämissen ausgeht:

1. Das Hauptziel der Umgestaltung liegt im speziellen in der Vermeidung oder mindestens in einer Reduktion von Verkehrsstaus in den Spitzenzeiten und in der Verflüssigung des Verkehrs im allgemeinen.
2. Der öffentliche Verkehr wird möglichst auf eigenem Trassee geführt. Auf sogenannte Kaphaltestellen wird möglichst verzichtet.
3. Es darf vom Grundsatz (wie er offenbar als einschränkende Randbedingung vorgängig formuliert wurde), wonach die künftige Aufteilung und Gestaltung des Querschnitts im Strassenraum, einschliesslich der seitlichen Gehbereiche, Platz finden muss, nicht nur punktuell abgewichen werden.
4. Es ist grundsätzlich eine schlichte Gestaltung vorzusehen.

Christen (Rüedisbach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wenn ich im Namen der GPK etwas zu diesem Geschäft – Sanierung der Seftigenstrasse in Belp – sage, gelten Teile meiner Ausführungen gleichzeitig für das nächste Geschäft, die Ortsdurchfahrt Belp (Geschäft 0552). An beiden Orten gibt es für das Vorhaben einen Auslöser: Bei der Seftigenstrasse in Wabern ist es das Tramtrassee, das dringend saniert werden muss. Weil gleichzeitig die Verkehrssituation nicht mehr befriedigend ist, ist es naheliegend, diesen Verkehrsraum gleichzeitig und nicht zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt umzugestalten.
Was will man? An beiden Orten ist es in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einer enormen Verkehrszunahme gekommen: 1990 zählte man in Belp 16 500 und in Wabern 18 000 bis 20 000 Fahrzeuge pro Tag; heute wären es sehr wahrscheinlich noch etwas mehr. Will man nun diesen Verkehrsraum umgestalten, stehen selbstverständlich die verschiedensten Interessen gegeneinander: Auf der einen Seite jene, die gerne möglichst rasch durch ein Dorf durchfahren und ihr Ziel – Arbeits- oder Wohnort – erreichen wollen, und auf der anderen Seite jene, die in diesen Dörfern wohnen müssen und den Verkehrsraum auch gerne benutzen möchten. Diese Interessen auf einen Nenner zu bringen ist nicht so einfach. Ganz abgesehen davon formuliert die Gesetzgebung – sei es die des Bundes oder die des Kantons, die vom Grossen Rat ausgearbeitet wurde – bestimmte Auflagen und Prioritäten, die zu berücksichtigen sind. Diese werden in den beiden Fällen eingehalten, und die vorliegenden Anträge sind nicht reine Verwaltungsarbeit.
Zum einen spielt der Umweltschutz eine Rolle: Bei solchen Sanierungen muss darauf geachtet werden, dass der Verkehrslärm – insbesondere wenn er die Grenzwerte überschreitet, was in Wabern der Fall ist – zurückgebunden wird. Das ist eine Auflage des Kantons. Auch die Luftreinhaltung muss gewährleistet werden. Die Grenzwerte werden diesbezüglich oft, manchmal sogar dauernd, überschritten. Die Vorlage sieht vor, den zur Verfügung stehenden Raum für die Strasse, der wegen Gebäuden und Geschäftshäusern nicht verbreitert werden kann, anders aufzuteilen. Heute fährt das Tram in der Mitte. Bei einer Sanierung müssen die Tramgleise um 20 Zentimeter mehr voneinander entfernt werden, soll das Trassee in der Mitte bleiben. Diese Auflage ist im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften gegeben. Man hat die Sache jahrelang studiert und kam zum Schluss, die Tramgleise auf die Seite zu verlegen, und zwar auf die Spur der Autofahrer. Man gewinnt dadurch auf einer Seite eine Mittelzone und auf der anderen Seite einen Radstreifen. Die Radfahrer erhalten eine separate Spur und müssen nicht mehr auf der Autospur fahren. Das erlaubt weiter, dass eine Reihe von parallel gesteuerten Ampeln aufgehoben werden kann. An den Abzweigungen werden Kreisel erstellt. Analoge Verhältnisse in Zollikofen zeigen, dass eine derartige Sanierung funktioniert: Der Verkehr fährt gleichmässiger durch das Dorf und muss weniger oft stillhalten und anfahren. Dadurch entsteht zunächst weniger Lärm, aber auch weniger Abgase. In Zollikofen ist das nachgewiesenermassen so eingetroffen.
Das Geschäft sieht die Variante 1+1 vor. Der Rückweisungsantrag Bertschi bevorzugt die Variante 2+2: Zwei Fahrspuren separat für das Tram und zwei Fahrspuren für den Motorfahrzeugverkehr, wie es heute schon besteht. Weil der Trambenützer in der Strassenmitte aussteigt, müssten die Lichtsignalanlagen, die den schubweisen Verkehr verursachen, beibehalten werden, um dem Trambenützer überhaupt zu ermöglichen, die Strassenseite zu erreichen. Man könnte auch schlecht Kreisel einbauen. Aus der Verstetigung des Verkehrs mit all seinen Vorteilen würde damit nichts! Die GPK hat das Geschäft an Ort und Stelle angeschaut und liess sich von den Gemeinde- und von den Kantonsvertretern vom Tiefbauamt informieren. Wir haben festgestellt, dass dieses Projekt aus einer langwierigen Planung heraus entstanden ist. Man hat sogar auf EDV Simulationen in Form von Videos gemacht, um zu schauen, wie das Ganze funktionieren könnte. Heute liegt eigentlich von beiden Seiten die Zustimmung zum Projekt vor. Auch wenn sie anfänglich nicht ganz einverstanden waren, stimmen ihm auch die städtischen Verkehrsbetriebe zu. Die GPK hat dem vorgeschlagenen Projekt mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt und empfiehlt dem Grossen Rat, dieses Vorhaben im Betrag von 5,322 Mio. Franken bei Bruttokosten von 14,8 Mio. Franken zu genehmigen. Der grössere Teil wird von Dritten, nämlich den städtischen Verkehrsbetrieben, bezahlt. Auch die Gemeinde muss recht tief in die Tasche greifen; deren Beitrag wird aufgrund des Strassenfinanzierungsdekrets berechnet. Ich bitte Sie im Namen der GPK, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Bertschi. Auch uns ist bewusst, dass die heutige Situation keine Lösung ist. Wir wollen eine gute Lösung für die Region. Die Sanierung und Umgestaltung ist wichtig. Bevor ich auf das Votum von Herrn Christen (Rüedisbach) eingehe, komme ich auf den Vortrag zurück. Dieser nennt fünf Hauptziele der Sanierung. Herr Christen erwähnte die Sanierung der Gleis- und Strassenanlage. Wichtig sind auch die Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer, die Verbesserung der Erträglichkeit des Verkehrs in der Region Wabern und die Lärmsanierung nach der Lärmschutzverordnung; auch das sagte Herr Christen richtig. Ein wesentlicher Punkt – eigentlich der wichtigste, bei dem uns Welten trennen – ist das Ziel «keine Reduktion der Leistungsfähigkeit der Strassen- und Tramanlage». Die Ingenieure und die Frau Bau-

direktorin haben das vergessen. Mit der Variante 1+1 ist das nicht gesichert. Einer Studie zufolge wird mit dieser Variante das heutige Verkehrsaufkommen sehr wahrscheinlich nicht verändert, sondern es bleibt mindestens so hoch wie heute. Wir können das nicht ändern. Ich habe diesbezüglich wohl die Zustimmung aller Parteien: Wir bestimmen nicht, wer das Auto brauchen darf und wer nicht. Eine von der Eidgenossenschaft durchgeführte Studie weist darauf hin, dass der Strassenverkehr in den nächsten 10 bis 15 Jahren stark zunehmen wird. Das heisst: Wenn das Objekt saniert ist, werden die Zustände wohl schlimmer sein als heute. Mit einem modifizierten 2+2-Projekt würde man einen besseren Weg finden. Wir sind im Grossen Rat mit elektronischen Mitteln nicht so gut bestückt, sonst würde ich Ihnen einen Plan zeigen, auf dem man die seinerzeit zur Auswahl stehenden drei Varianten (1+1, 2+1 und 2+2) sieht. Ich habe auch nicht die technischen Möglichkeiten, ein Video vorzuführen, mit dem gezeigt werden kann, dass die Variante 2+2 die einzig gute Lösung ist.

Es ist zwingend vorgeschrieben, dass das Tram getrennt von der Strasse zu führen sei; mich hat die entsprechende Aussage erstaunt. Das Trassee sei separat zu erstellen, so wie das heute der Fall ist. Jene, die ein kleines Gedächtnis haben, erinnere ich daran, dass man das Trassee vor einigen Jahren mit sehr hohen Kosten geändert hat. Man hat es von der Strasse getrennt geführt. In Wabern war das der Fall. Ich kann dem erwähnten Vergleich mit Zollikofen nicht zustimmen! Bei den übrigen Punkten widerspreche ich nicht. In Zollikofen gibt es kein Tram! Der Kreisel ist mit oder ohne Tram natürlich ganz anders zu befahren. Dieser Vergleich hinkt also. Auch Herr Kobi, der Kreisoberingenieur, wollte mir diesen Vergleich klarmachen. Man kann in Zollikofen wirklich nicht ein Tram simulieren!

Wir befürworten Kreisel, denn sie verflüssigen den Verkehr. Bei der Variante 1+1 sind Kaphaltestellen vorgesehen. Ich will schnell sagen, was eine Kaphaltestelle ist, nicht um Sie zu belehren, sondern damit wir vom gleichen sprechen: Bei einer Kaphaltestelle zweigen Tramschienen von der Mitte – oder von wo auch immer – gegen rechts ab. Eine Studie erwähnt die Nachteile: Hält das Tram, wird dahinter der Fahrzeugverkehr blockiert. Die Velofahrer, die weiterfahren könnten, sind einer grossen Gefahr ausgesetzt – das erste Mal, wenn sie über die Schienen fahren und stürzen können, und das zweite Mal wegen der Gefahr, überfahren zu werden. Das wurde als Negativpunkt erwähnt. All jene, die vom Strassenbau etwas verstehen, wissen, dass Kaphaltestellen nicht mehr zeitgerecht sind. Das ist nicht eine Erfindung von mir, sondern das sind Tatsachen; man kommt von ihnen ab. – *(Blickt nach einem Zuruf in den Saal)* Stimmt etwas nicht?

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Verflüssigung des Verkehrs: Was nützt es der Anwohnerschaft, wenn der öffentliche Verkehr hält? Man spricht von einem Dreiminutentakt. Immer dann, wenn das Tram anhält, bleibt der gesamte Verkehr stehen. Das führt zu Kolonnen und zu Abgasen; auch wenn diese heute mit Katalysatoren verhindert werden, sind sie trotzdem da. Beim Anfahren ist nicht jeder gleich schnell. Das führt zu stockendem Verkehr. Was wir also heute mit den Lichtsignalen haben, werden wir auch mit den Kaphaltestellen haben.

Die Ausführung in der Mitte führt zu einem relativ breiten Grünstreifen oder Allzweckstreifen – wie auch immer. Dort sollte man Fahrzeuge parkieren können und Bäume pflanzen. Das ist ein Grund, weshalb die vom Kanton zu bezahlenden Unterhaltskosten einen sehr hohen Betrag ausmachen, wie der Vortrag zeigt. Ich wäre froh, wenn man mir sagen könnte, was der Posten «Unterhaltsarbeiten» beinhaltet; es geht wohl um etliche Hunderttausend Franken: Müssen die Blätter, die von den Bäumen fallen, jeden Tag aufgewischt werden, weil die Fussgänger oder Velofahrer nicht mehr sicher sein können?

Ich habe den Eindruck, das Projekt sei standardgemäss geplant worden, als der Kanton noch Geld hatte. Heute hat er etwas weniger Geld. Deshalb sollte der Standard auf ein verantwortbares Minimum herabgesetzt werden.

Weil es mir in acht Minuten nicht möglich ist, ein Projekt auseinanderzunehmen, das man stundenlang, tagelang und wochenlang auseinandergenommen hat, habe ich eine Bitte: Jene Leute, die hier im Grossen Rat sitzen und am Projekt bei der Planung oder Ausführung beteiligt sind oder sein könnten, sollten anstandshalber in den Ausstand treten. Es wäre nicht fair, wenn Leute, die Aufträge erhalten haben oder erhalten könnten, hier Stellung beziehen.

Der Gemeinderat von Bern – er ist im Moment nicht bürgerlich dominiert; ich sehe auch die rote Lampe und komme zum Schluss – hat klar gesagt: So nicht! Die Strasse nach Belp hat nicht Dorfcharakter, sondern sie ist eine für die gesamte Region wichtige Verbindungsstrasse. Ich hoffe, Sie können dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Jörg. Eine Vorbemerkung: Ich rede als Sprecher der SP-Fraktion, bin aber als Präsident der Planungsregion Gürbetal vom Geschäft direkt betroffen. Die Sanierung der Seftigenstrasse in Wabern betrifft nicht «nur» die dort ansässige Bevölkerung. Auch die Gürbetaler Pendlerinnen und Pendler sind an einer guten Lösung sehr stark interessiert. Bezüglich der Finanzen habe ich bis jetzt nur Rechnungen für Planungskosten visiert, hatte also persönlich keinen Gewinn daraus gezogen, noch werde ich ihn in Zukunft erzielen. Einzelne werden sich fragen, wie es dazu kommt, dass sich die SP-Fraktion plötzlich für die Sanierung einer Strasse einsetzt. Die Gründe sind vielfältig; ich muss ausholen.

Man ist seit Jahren am Planen: Die Planungsphase dauert schon rund 15 Jahre. Mit «man» ist nicht ein Büro oder ein Planer gemeint, sondern beteiligt waren alle Betroffenen, die sich immer wieder zusammengesetzt und nach besten Lösungsmöglichkeiten gesucht haben. Nach zahlreichen Varianten blieben noch drei Möglichkeiten im Rennen: Die Variante 2+2 mit einem separaten Trassee für das Tram, die Variante 2+1 mit der gleichen Möglichkeit in einer Richtung, und die jetzt vorgeschlagene Lösung 1+1. In einem sehr breiten Vernehmlassungsverfahren, an dem sich 102 Private, 11 Parteien/Verbände und 20 Amtsstellen/Behörden beteiligten, haben sich rund 90 Prozent für die Weiterbearbeitung der Variante 1+1 ausgesprochen, die im Vergleich zu den anderen als besser oder als viel besser beurteilt worden war. Dieses Ergebnis sagt mehr aus als viele Worte, denn es ist die Meinung der vielen Direktbetroffenen und direkt Beteiligten.

Wichtig ist für uns – jetzt spreche ich als Vertreter des Gürbetals –, dass die Kapazität auf diesem wichtigen Zubringer nicht reduziert wird. Die heutige Kapazität, Herr Bertschi, bleibt beim Projekt 1+1 erhalten. Ebenso wichtig ist die Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer. Als Pendler hat man manchmal schon ein schlechtes Gewissen, wenn man durch Wabern fährt. Gerade die bestrittenen Kaphaltestellen sind für alle, die aus dem Tram aussteigen oder dort einsteigen wollen, sehr wichtig, können doch so zahlreiche Strassenüberquerungen vermieden werden. Zugegeben: Es gibt Nachteile, vor allem für die Velofahrer. Auch für die Anwohner – Frauen, Männer und Kinder – wird das Leben in Wabern wieder lebenswerter. Der Lärm wird auch dank dem neuen Belag und dem Ersatz der Tramschienen erträglicher. Die Luftverschmutzung soll dank der Verstetigung des Verkehrs nicht weiter zunehmen. Auch das Gewerbe – also die Geschäfte und die Gaststätten – werden von den geplanten Massnahmen sicher profitieren können. In seiner Vernehmlassung schreibt zum Beispiel der Gewerbeverein Wabern: «Um die heutigen, zum Teil untragbaren Zustände auf der Seftigenstrasse zu verbessern, begrüsst der Gewerbeverein Wabern eine Sanierung. Unmissverständlich wird von unserer Seite die Variante 1+1 bevorzugt.» – 1+1 ist dabei fettgedruckt! Auch der öffentliche Verkehr, das Tram

und der PTT-Kurs aus dem Gebiet Längenberg, erhalten bessere Bedingungen.
Sie sehen, wir sind zufrieden, auch wenn die einen oder anderen andere Schwerpunkte als die von den Fachleuten, den Betroffenen und den das Projekt begleitenden Arbeitsgruppen gewählten gesetzt hätten.
Eine Bemerkung aus der Sicht des Gürbetals: Man kann nicht einfach die Hände in den Schoss legen und das Gefühl haben, für die nächsten Jahrzehnte seien alle Probleme gelöst. Wir wünschen, dass Park & Ride- und Bike & Ride-Massnahmen weiter ausgebaut werden, und zwar zu vernünftigen Preisen. Sonst haben wir in zehn Jahren trotz mustergültiger Sanierung erneut Autokolonnen in Kehrsatz und in Wabern. Wir hoffen weiter, dass die S-Bahn doch einmal kommt, und zwar mit einem guten Angebot, besonders in den Hauptverkehrszeiten. Für die SP-Fraktion ist die Sanierung der Ortsdurchfahrt Wabern wegweisend für künftige ähnliche Projekte. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Bertschi abzulehnen und dem Geschäft und dem Kredit zuzustimmen.

Wyss. Auch in der FDP-Fraktion ist die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Sanierung nicht bestritten. Obwohl bezüglich der Art der Neugestaltung auch andere Ansichten bestehen, stimmt eine Mehrheit der Fraktion dem Geschäft zu, weil wir von der ganzheitlichen Betrachtungsweise der angebotsorientierten Verkehrsplanung, wie sie hier bereits zum zweiten Mal richtig angewandt wird, überzeugt sind. Der Rückweisungsantrag Bertschi zeigt einmal mehr nur eine Seite und vor allem die Optik des Autofahrers. Gerade bei der Ortsdurchfahrt in Wabern gibt es eine Reihe anderer Interessen: Die der Fussgänger, der Radfahrer und vor allem jener, die dort wohnen und jener, die links und rechts entlang der Strasse ihre Geschäfte haben. Die neue angebotsorientierte Verkehrsplanung geht davon aus, dass Partnerschaft vor allem im Innerortsbereich angesagt ist. Uns allen ist klar, dass wir kaum die Mittel und Möglichkeiten haben, um überall Umfahrungsstrassen zu bauen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als zu versuchen, die in Zukunft nicht kleiner, sondern wahrscheinlich eher grösser werdende Verkehrsmenge auf den heutigen Strassen unterzubringen. «Verflüssigung» und «Verstetigung» sind zwei Begriffe, die man häufig im gleichen Zusammenhang verwendet, die aber nicht das Gleiche bedeuten: «Verflüssigung» geht immer noch von der Vorstellung aus, dass die Fahrzeuge bei einer grünen Welle mit hohen Geschwindigkeiten aus den Zentren weg- oder in die Zentren hineingeführt werden. «Verstetigung» heisst, dass der Verkehr gleichmässiger und kontinuierlicher fliesst – das ist gerade beim bestehenden Konzept der Fall. Wenn man langsamer fährt, was auf diesem Teilstück sicher nötig ist, benötigen Kreuzungsmanöver weniger Platz, und damit ist auch weniger Land nötig. Damit entfallen auch lange Landerwerbsverhandlungen für die Vorplätze, die von den Geschäftsinhabern gebraucht werden. Die Abstände werden kleiner. Deshalb ist es logisch, dass auf einem kleinen Teilstück mehr Fahrzeuge Platz haben und die Kapazitäten zu- und nicht abnehmen. Die Sicherheit wird mit der vorgesehenen Bauausführung wesentlich besser, und zwar vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, die einen separaten Radstreifen erhalten. Sie sind auch bei Unfällen weniger gefährdet, weil die Tempodifferenz kleiner wird. Der Mehrzweckstreifen in der Mitte, über den schon in Zollikofen grosse Diskussionen entstanden, hat mit Garantie positive Auswirkungen, weil er jedem, der die Strasse überqueren will, Schutz und Sicherheit gibt: Je breiter die Strasse und je höher die gefahrenen Geschwindigkeiten, desto weniger werden die Leute sonst die Strasse überqueren, um in die Geschäfte auf beiden Seiten zu gelangen, sondern mit dem Auto in ein Einkaufszentrum fahren. Auch die Abbiegemöglichkeiten werden verbessert, ohne jene, die geradeaus fahren, zu behindern.
Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist überzeugt, dass derartige Strassenumbauten dazu führen werden, dass sich die Automobilisten von den Vorteilen überzeugen lassen. Deshalb ist die Zustimmung zum Geschäft nötig. In Zollikofen kann man feststellen, dass bereits jetzt durch den kontinuierlicheren Verkehrsfluss wesentliche Verbesserungen eingetreten sind. Die federführende Gemeinde Köniz wie auch die Anwohner und Gewerbler aus Wabern stimmen dem Projekt zu, wie bereits gesagt wurde.
In einem Brief der Flughafengesellschaft hiess es, das Projekt führe zu wesentlichen Verzögerungen. Auch während der Umbauphase – wie im Fall der Marktgasse in Bern wird diese kurz sein – wird es vor allem dort, wo das Tram auf der Strasse fährt, Verzögerungen geben, weil Umleitungen nötig sind. Dem wird aber Rechnung getragen. Dazu kommt: Gerade in Richtung Flughafen kann auch die Autobahn benützt werden. Mit einer Verbesserung des Autobahnzubringers zum Flughafen wäre der Erschliessung des Flughafens wesentlich mehr gedient, als wenn man die Sanierung an der Zufahrt zum Flughafen aufhängen wollte. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, den Rückweisungsantrag Bertschi abzulehnen und der Vorlage überzeugt zuzustimmen.

Präsident. Herr Bertschi hat ein Ausstandsbegehren gestellt. Um allfällige Diskussionen darüber zu vermeiden, zitiere ich die Regelung gemäss Artikel 68 Absatz 4 der Staatsverfassung: «Mitglieder von Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung haben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand zu begeben.» Die Verfassung ist direkt anwendbar; eine gesetzliche Bestimmung fehlt noch. In der ersten Lesung des Grossratsgesetzes im März wurde dieser Artikel 68 Absatz 4 der Staatsverfassung in Artikel 6a (neu) Absätze 1 bis 3 klargestellt, was die direkte Betroffenheit betrifft: «Die Ratsmitglieder haben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand zu begeben»; das ist die Verfassung. Weiter heisst es: «Sie sind insbesondere unmittelbar betroffen, wenn sie aus einem Geschäft einen direkten und persönlichen Nutzen ziehen oder einen Nachteil erleiden können. Die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung in der Kommission und im Grossen Rat. Der Ausstand wird im Protokoll festgehalten.»

Die Grossräte Käser (Meienried) und Horisberger treten in den Ausstand.

Bieri. In der EVP-Fraktion ist die Notwendigkeit der Sanierung der Seftigenstrasse unbestritten. Wir haben uns allerdings Gedanken darüber gemacht, wie sie vor sich gehen soll und wo Prioritäten zu setzen sind. Man kann einerseits sagen, der Durchgangsverkehr müsse bevorzugt werden; man kann sich aber auch auf den Standpunkt stellen, wonach vor allem die Anwohner, die Geschäftsinhaber und der Lokalverkehr Priorität erhalten sollen. Das vorliegende Projekt zielt vor allem auf dieses Anliegen ab: Anwohner, Geschäftsinhaber sowie der Velo- und Fussgängerverkehr sollen gute Bedingungen erhalten. Wir haben uns auch für diese Variante entschieden und stimmen dem Projekt zu.
Einige Gedanken dazu: Es wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es war gut und breit abgestützt. Wirklich alle Betroffenen haben sich dazu geäussert und sich zur jetzt vorliegenden Variante zusammengerauft. Gerade beim Mitwirkungsverfahren wurde gute Arbeit geleistet. Es ist auch uns ein Anliegen, dass die Geschäfte an der Seftigenstrasse eine Zukunft sehen und nicht vom Durchgangsverkehr abgeschnitten werden. Das wird mit der vorliegenden Variante der Fall sein. Der Verkehrsfluss wird sicher verbessert, indem Kreisel eingebaut werden. Man stellt dank ihnen immer wieder wesentliche Verbesserungen und eine Verstetigung des Verkehrs fest. Man darf auf der anderen

Seite nicht unterschätzen, dass das Tram den Kreisel durchschneidet; allerdings wird davon nur ein Kreisel betroffen. Wir nehmen in Kauf, dass für den regionalen Durchgangsverkehr vielleicht nicht wesentliche Verbesserungen herbeigeführt werden. Vielleicht wird bezüglich Pendlerverkehr in Zukunft eine gewisse Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr stattfinden. Herr Wyss sagte bereits, dass der Flugplatzzubringer allenfalls über die Autobahn geführt werden könne. Das wäre eine Ausweichmöglichkeit. Der Shuttle-Bus müsste nicht unbedingt durch Wabern fahren. Die EVP-Fraktion ist aus diesen Gründen für die vorliegende Variante und stimmt dem Geschäft zu.

Breitschmid. Die Fraktion Freie Liste ist für das Geschäft und gegen den Rückweisungsantrag Bertschi. Ich habe in diesem Zusammenhang mit Studenten der Universität gearbeitet. Wir versuchten, an diesem interessanten Beispiel den Umgang mit komplexen Situationen anzuschauen. Es ist in der Ökologie wichtig, bei der Betrachtung des Ganzen die Einsicht zu gewinnen, dass eine Ideallösung nicht möglich ist. Jeder Akteur – sie wurden bereits aufgezählt – hat seine Idealvorstellung. Will man alle Interessen unter einen Hut bringen, muss man die Problematik optimieren. Ich muss deshalb jenen, die jahrelang an diesem Problem gearbeitet haben, ein Kränzchen winden. Wichtig war der Einbezug der Betroffenen in diesen komplexen Fragenkreis. Man hat Leute mit unterschiedlichen Meinungen aus der Gemeinde und aus der weiteren Umgebung, talauf- und talabwärts, mit einbezogen und in langwierigen Kommissionssitzungen mit Überzeugungsarbeit das Optimum in Form des 1+1-Systems erreicht. Schön war für mich auch, wie eine Simulation mittels Video zu Einsichten führen kann. Man kann allerdings auch mit einem Video die Wahrheit nie herausfinden. Ich gebe Herrn Bertschi recht: Nimmt der Verkehr so stark zu, wie er es gesagt hat, genügt die vorgeschlagene Lösung nicht. Ich hoffe, es werde nicht soweit kommen, sondern man gelange in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zur Einsicht, wonach Verkehrsprobleme partnerschaftlich, und nicht nur dem Auto zuliebe, angegangen werden müssen.
Ich betone die Sicherheit; die Freie Liste war immer der Meinung, man müsse die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer berücksichtigen. Das ist hier optimiert worden, wenn auch nicht für alle Fälle gleich ideal. Aus all diesen Gründen legen wir Ihnen ans Herz, das vorliegende Projekt anzunehmen.

Fischer. Eine Frage: Der Regierungsrat hat das Geschäft Korridor Gürbetal – Bern–Wabern–Belp–Rubigen – im Dezember 1994 bewilligt. Der Engpass ist bekanntlich in Wabern, wo die Verkehrskapazität nur rund 20 000 Fahrzeuge beträgt; in Belp sind es etwa 25 000 Fahrzeuge, und dazwischen liegt Kehrsatz mit vier Spuren und einer heute natürlich nicht ausgelasteten Kapazität von 50 000 Fahrzeugen. Im Protokoll des Regierungsrats steht: «Der Regierungsrat stimmt folgendem Konzept zu: Ummarkierung der Umfahrung von Kehrsatz auf zwei oder drei Fahrstreifen.» Ich möchte von der Baudirektorin wissen, ob die heutige Zustimmung zu den Projekten Wabern und Belp ein Präjudiz für die Zurückbildung auf zwei oder drei Fahrstreifen in Kehrsatz darstellt. Das kostet Geld! Wir schlagen vor, die bestehende Situation beizubehalten.

Haller. Ich lege meine Interessenbindung dar: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins «Pro Belpmoos» und spreche in dieser Eigenschaft. Wir haben am 18. April 1996 im Rahmen der ersten Berner Tage für Wirtschaft und Staat ein interessantes Referat von Dr. Krneta gehört. Er hat sich mit dem Verhältnis von Wirtschaft und Staat in der heutigen Gesellschaft auseinandergesetzt; ich erlaube mir, eine kurze Passage zu zitieren: «Beide Seilgefährten [Wirtschaft und Staat] haben auch die Notwendigkeit eines Flugplatzes für den Wirtschaftsstandort Bern erkannt. Leider ist jedoch das Belpmoos eine halbherzige und kaum taugliche Massnahme, weil der Flugplatz aufgrund fehlenden politischen Willens am völlig falschen Ort liegt; die Zufahrtsstrasse wurde sogar mit speziellen Schikanen bereichert. Er wird deshalb kaum geeignet sein, das Wirtschaftsleben in unserem Kanton nachhaltig zu fördern. Damit ein solcher Flugplatz für Investoren und Wirtschaftsleute Sinn macht, müsste er, wie Kloten, Cointrin und bald einmal Basel, an der Autobahn liegen, allenfalls auch über einen Bahnanschluss verfügen und im Zentrum des Mittellandes gebaut werden, um neben Bern auch allen andern umliegenden Städten wie Freiburg, Neuenburg, Biel und Solothurn einen leichten Zugang zu ermöglichen. Das Belpmoos ist bereits heute nahezu am Ende der zumutbaren Frequenzen.»
Ich bin natürlich nicht so dumm zu meinen, dass heute überhaupt noch eine Chance besteht, den Flughafen ins Mittelland zu verlegen. Wir sind uns alle bewusst, dass das eine Utopie ist. Der Regierungsrat erwähnt gerade im Zusammenhang mit dem Espace Mittelland immer wieder das Beispiel Flughafen Bern-Belp, weil dieser eine wichtige Rolle spielt. Das vorliegende Geschäft ist ein schönes Beispiel dafür, dass wir in der Theorie wohl wüssten, wie wir handeln sollten, wie wir aber in der Praxis tatsächlich handeln. In der Tat hat von den über 120 am Mitwirkungsverfahren Beteiligten niemand zur Kenntnis genommen oder speziell erwähnt, dass es sich nicht nur um einen wichtigen Zubringer in die Stadt, sondern ebenso um einen wichtigen Zufahrtsweg zu unserem Flughafen Bern-Belp handelt. Sie wissen es: 1995 hatten wir 165 000 Passagiere; dieses Jahr kann man damit rechnen, dass die Zahl auf über 200 000 ansteigen wird. Die Seftigenstrasse ist auch deshalb sehr wichtig. 50 Prozent dieser Passagiere – ich sage das vor allem Herrn Wyss von der FDP- und Herrn Bieri von der EVP-Fraktion – benützen die Seftigenstrasse und nicht die Autobahn, weil die Fahrt über die Autobahn mindestens 12 bis 14 Minuten länger dauert. Es ist also ökonomisch, aber auch ökologisch unsinnig zu meinen, wenn man alle Leute über die Autobahn nach Belp schicke, sei das Problem gelöst. Unsere Opposition in einem frühen Stadium hat dazu geführt, dass man mit dem Shuttle-Bus zum Flughafen eine Lösung findet: Mit dem Einbau von Schaltungsgeräten soll eine grüne Phase eingeleitet werden, damit die auf einen fahrplanmässigen Betrieb angewiesenen Busse in einem vertretbaren Zeitrahmen nach Belp gelangen.
Trotzdem: Die Ausgestaltung des Projekts mit der Verengung und gleichzeitigen Benutzung des Trassees für den öffentlichen Verkehr einerseits und den privaten Verkehr andererseits ist problematisch. Ich bin sehr skeptisch, ob die angestrebte Verflüssigung respektive Verstetigung des Verkehrs so erreicht werden kann. Schaue ich die Interpellation an, die im vergangenen August im Stadtrat von Bern gestellt wurde, vor allem aber die sehr kritische Beantwortung durch den Gemeinderat – sie wurde zwar, wie ich heute vom Kreisoberingenieur hörte, offenbar in einer späteren Phase von Gemeinderat Neukomm relativiert –, muss ich schon sagen, dass mir das Ganze als sehr problematisch erscheint.
Auch weil die Anliegen der direkten Anwohner auch für mich wichtig sind, unterstütze ich den Rückweisungsantrag Bertschi nicht, weil ich weiss, dass die 2+2-Variante überhaupt keine Chance hat und auch von niemandem gewünscht wird. Ich werde dem Geschäft aber aus besagten Gründen auch nicht zustimmen und bitte den Regierungsrat, sich endlich damit zu befassen, wie man den Flughafen Bern-Belp so gestalten kann, dass dieser nicht mehr ein provinzieller Flughafen ist, sondern jenen Stellenwert erhält, der ihm zusteht!

Schreier. Es hat so getönt, wie wenn das Geschäft gut aufgenommen würde. Frau Haller hat nun dokumentiert, was wir ein wenig befürchtet haben: Dass es hier im Rat doch verschiedene starke Gruppierungen gibt, die gegen die Vorlage sind. Frau Haller erwähnte den Flughafenverkehr. Ich will ihr andere Zahlen ent-

gegenhalten. Man hat Verkehrszählungen durchgeführt – es geht nicht um Spekulationen, sondern um erhobene Zahlen – und dabei festgestellt, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Durchgangs-, Quellen- und Zielverkehr 50 bis 62 Prozent beträgt. Wird der private Verkehr derart stark in den Vordergrund geschoben, muss man doch gerechterweise auch diese Zahlen erwähnen und das Geschäft relativieren.
Ich muss etwas sagen, was noch nicht zur Sprache kam; ich wohne selbst in Wabern und finde deshalb, das müsse gesagt werden: Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Wabern und die umliegenden Gebiete mit der Lösung 1+1 zufriedengeben. Wir haben eine 15jährige Leidensgeschichte mit Planungen, Verschiebungen des Tramtrassees usw. hinter uns. Die präsentierten Lösungen wurden praktisch immer schlechter. Angesichts dessen sollte man eigentlich das, was man versprochen hat und worauf wir gewartet haben, realisieren, nämlich den Tunnel: Mit einem Umfahrungstunnel wären die Probleme für Wabern so gelöst, wie sie für andere – viel kleinere Orte als Wabern – auch gelöst worden sind. Das Kerngebiet von Wabern allein zählt 7000 Einwohner. Man könnte dort beste Verhältnisse schaffen. Wabern wird heute von der Seftigenstrasse total auseinandergeschnitten. Das Leben entlang der Seftigenstrasse wird stark unterbunden. Mit dem Tunnel wären auch die von Frau Haller erwähnten Probleme gelöst: Die Leute würden Wabern umfahren; Wabern selbst und der Durchgangsverkehr hätten keine Probleme.
Es ist langsam an der Zeit, bei den Strassenbauten eine neue Philosophie anzuwenden. Wir haben lange über Finanzen, aber auch schon sehr viel über Verkehrsprobleme debattiert. Jetzt liegt ein Geschäft vor, das praktisch über 10 Jahre hinweg entstanden ist. Deshalb kann ich den Antrag von Herrn Bertschi nicht verstehen, wenn er wieder mit der Variante 2+2 kommt – niemand will diese Variante! Es gab insgesamt vier Varianten. Man hat sie getestet, simuliert und der Bevölkerung mit Videos über längere Zeit gezeigt. Selten kommt es vor, dass der Grosse Rat ein Geschäft behandelt, hinter dem die gesamte, unmittelbar betroffene Bevölkerung steht – über die Parteien hinweg, von den Fussgängern über die Radfahrer bis zum Gewerbe. Die Variante 1+1 wäre eine Verbesserung. Man sollte sich auf die groben Züge der Vorlage konzentrieren und nicht auf die von Herrn Bertschi so gewünschte Alternative 2+2, die gar keine Alternative ist! Entweder die Variante 1+1 – oder eben den Tunnel; aber diesen will hier im Rat heute niemand mehr.
Es wurden verschiedene Schwächen der Vorlage aufgezeigt. Auch wenn man die Vorlage befürwortet, muss man deren Schwächen nicht verschweigen. Es wird Probleme mit den Kaphaltestellen geben. Es soll jemand bei dieser komplexen Verkehrssituation aber eine Vorlage bringen, die keine Schwächen hat! Hier wurde über Jahre hinweg versucht, die Schwächen auszumerzen. *(Der Ratspräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Man gelangte zu einer Minimallösung. Ich bitte den Grossen Rat, der von allen Seiten gewünschten Lösung die Zustimmung zu geben.

Kaufmann (Bern). Auch ich lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin natürlich nicht Verwaltungsratsmitglied der Alpar AG, sonst wäre ich möglicherweise in den Ausstand getreten. Wenn ich die Alpar benutze, dann nicht über die Seftigenstrasse, sondern auf dem «Luftweg»: Ich bin Velofahrer und Mitglied der IG Velo. Ich habe kein Verständnis für diese Art von Rückweisungsantrag; das erstaunt nicht.
Ein Punkt in der Vorlage bringt mich aber zu einer kritischen Frage an die Regierungsrätin: Die Kaphaltestellen sind aus der Sicht der Velofahrerinnen und Velofahrer sehr gefährlich und nicht nur für sie ein Problem. Ich kenne sie von meinem täglichen Arbeitsweg aus Bern-Breitenrain: Entlang der Tramlinie Nr. 9 bestehen ebenfalls solche Kaphaltestellen. Sie sind sehr gefährlich, und zwar nicht, wenn das Tram dort steht, sondern wenn man sich als Velofahrer in einer engen Spur zwischen dem Trottoirrand und der Schiene durchschlängeln und vielleicht irgendwo abbiegen muss. Im Breitenrain gab es deshalb schon einige Unfälle, und wir haben diesbezüglich Vorstösse im Stadtrat eingereicht. Ich frage die Regierungsrätin, wie sie erstens die Situation beurteilt, was zweitens die kantonale Velofachstelle zur Sicherheit der Kaphaltestellen sagt und drittens (nicht im Sinne eines Antrags), ob es möglich ist, die Ausgestaltung bezüglich der Sicherheit noch einmal zu überdenken und kleine Modifikationen vorzunehmen. Ich denke an die Signalisation auf dem Boden, an die Höhe der Randsteine, an eine Absenkung der Randborde am vorderen und hinteren Ende der Haltestellen. Es wäre wichtig, dass ein Velofahrer im letzten Moment ausweichen kann, damit er nicht über dieses Bord hinausgespickt wird. Was sagen Projektleitung und Regierung dazu? In Zukunft sollte bei solchen Haltestellen der Sicherheitsaspekt der Velofahrerinnen und Velofahrer vermehrt beachtet werden.

Siegenthalter (Oberwangen). Auch ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeinderat in Köniz und hatte deshalb mit dem Projekt oft zu tun. Vor 15 Jahren gab es wahnsinnige Vorstösse, um etwas zu tun. Das heutige Projekt ist mit allen Beteiligten im Raum Wabern und mit dem Hinterland abgestimmt. Wenn Herrn Bertschi eine andere Lösung vorschwebt, muss er das anders angehen. Es gibt eine Variante, und sie ist im Verkehrsrichtplan von Köniz nach wie vor enthalten: der Umfahrungstunnel von Wabern. Herr Bertschi soll aber auch so gut sein und das Geld dafür auch bereitstellen. Die Schätzung beläuft sich auf eine Milliarde Franken. Man sollte und müsste dem Projekt zustimmen.
Ich kann es nicht verstehen, wenn ein Vorstandsmitglied des Vereins Pro Belpmoos so argumentiert, wie es getan wurde, und zuletzt noch sagt, es würde sich der Stimme enthalten! Diese Leute müssen deshalb damit rechnen, dass für den Verein Pro Belpmoos in Wabern letztlich weniger Verständnis entgegengebracht und zusätzliche Einsprachen erhoben werden. Ursula, ich möchte dich bitten, dem Geschäft in deinem Interesse zuzustimmen – selbstverständlich auch den Grossen Rat!

Marthaler. Ich werde dem Projekt aus grundsätzlichen Erwägungen bezüglich des Standards nicht zustimmen können. Wir bauen im Kanton immer noch nach gesetzlichen Grundlagen, die von der Finanzlage her nicht mehr zugelassen wären. Ein Beispiel an der Seftigenstrasse ist die «Kunst am Bau»: Man kann darüber durchaus diskutieren, müsste aber hier klar auf ein Minimum reduzieren. Wir können uns solche Spässe nicht mehr leisten!
Im Vortrag stimmt auch das eine oder andere nicht mehr. Dort spricht man noch von einer Pflästerung; jetzt ist das offenbar nicht mehr vorgesehen. Das ist zumindest fragwürdig. Ich gebe aber durchaus zu, dass eine entsprechende Demonstration – das Geschäft abzulehnen oder umzubiegen – am falschen Objekt erfolgen würde. Es wurden schon viel zu viele Vorabklärungen gemacht. Wir unterhalten uns bereits das zweite oder dritte Mal über ein derartiges Geschäft. Der Grosse Rat müsste sich aber nächstens einmal darüber unterhalten, ob die eingeschlagene Richtung – gerade bezüglich Ausbaustandard – andernorts, beispielsweise beim Strassenbaugesetz, nicht neu überdacht und jene Pflöcke eingeschlagen werden müssen, die wir eigentlich meinen. Dann wird es sich weisen, ob wir in eine andere Richtung gehen. Hier wäre eine Rückweisung eine Demonstration am falschen Ort.
Eine Frage an die Baudirektorin: Auf Seite 9 des Vortrags steht: «Die jährlichen Folgekosten betragen für den Kanton rund 220 380 Franken (Betriebliche Folgekosten).» Ich gehe davon aus, dass mindestens ein Teil davon Kapitalkosten sind; es können nicht die Kapitalkosten des gesamten Projekts sein, denn der Betrag wäre sonst viel höher. Handelt es sich nicht um Kapital-, son-

dern um betriebliche Folgekosten, stellt sich die genau gleiche Frage wieder: Haben wir einen zu hohen Standard, der dann zu solch hohen betrieblichen Folgekosten führt?

Bertschi. Es wird wohl heissen, es sei eine Zwängerei, wenn ich noch einmal hier nach vorne komme – ich hörte bereits ein «Ja». Herr Siegenthaler, so kann man nicht politisieren: Hier vorne zu drohen, «wenn du nicht willst, wie ich will, dann hörst du etwas» – das ist unter dem Hund! Ich würde mich hier entschuldigen! Ich sage das nicht als FPS-Politiker, sondern als Politiker im Grossen Rat. Wir können dieses Niveau nicht annehmen. Sollte ich mit dieser Meinung alleine dastehen, würde ich hinausgehen. So etwas gehört nicht hierher!
Zur Sache: Der FDP-Sprecher sagte, ich politisiere nur für die Autofahrer. Das stimmt nicht. Ich bin ehrlich: Ich politisiere auch für die Autofahrer. Im vorliegenden Fall aber geht es nicht nur um die Autofahrer, wie ich in meinem ersten Votum schon sagte. Es geht mir auch um die Sicherheit, und ich muss noch einmal ganz klar sagen: Diese Strasse ist nicht eine Dorfstrasse, sondern eine wichtige Erschliessungsstrasse für das ganze Gebiet! Deshalb muss man weitsichtig denken. Ich bin froh, dass man mir recht gegeben hat, wonach die Zahlen auf dem heutigen Verkehr basieren. Ich bin auch froh, es hier noch einmal zu sagen, damit es im Protokoll aufgenommen wird; ich werde in drei Jahren ja vielleicht nicht mehr im Grossen Rat sein, man wird es dann wenigstens nachlesen können: Hier wird für die Gegenwart geplant! Der Grosse Rat sollte aber für die Zukunft planen. Ich will nicht recht haben, dass es mit der vorgesehenen Lösung zu mehr Staus kommen wird. Rechnerisch ist es aber so: Der Verkehr wird ansteigen. Ob die Leute das Auto oder das Taxi zum Flughafen nehmen – deswegen muss trotzdem jemand durch Wabern fahren. Man kann die Leute nicht politisch erziehen: Würde ich in dieser Region wohnen, würde ich nicht über die Autobahn nach Hause fahren. Zum Glück sind wir noch nicht so weit, dass wir den Leuten sagen können, was sie tun sollen und was nicht.
Herr Marthaler sagte, beim vorliegenden Projekt zu korrigieren wäre ein Fehlentscheid; das war richtig. Man hätte bereits früher über die Variante 2+2 diskutieren müssen, und zwar nicht über die in der Studie erwähnte, sondern, wie ich geschrieben habe, über «eine überarbeitete Variante». Es mag sein, dass ich jetzt zu spät komme; ich will das hier deponieren. Ich bin zwar sonst mit der Freien Liste nicht so einig; hier bin ich aber mir ihr einig: Der Verkehr basiert auf der Partnerschaft zwischen den Schwachen: den Fussgängern, den Velofahrern und zum Teil dem öffentlichen Verkehr. Das Tram fährt auf der Schiene. Das hat halt einfach Nachteile – es kann nicht rechts und nicht links ausweichen. Gerade deshalb bringe ich meinen Rückweisungsantrag: Das Tram kann nicht ausweichen. Es hält einfach an, und damit der Verkehr hinter ihm auch. Sie werden sehen, dass sich die Situation leider nicht verbessern wird, wenn das Projekt realisiert wird. Ich gebe dem Einzelsprecher der SP-Fraktion diesbezüglich recht: Die Leute, die in Wabern wohnen, wollen eine Verbesserung. Mit dem vorliegenden Projekt wird aber keine Verbesserung erreicht; Sie werden das noch sehen.
Ich glaube auch nicht, dass der Gemeinderat von Bern in den acht Monaten seit dem August 1995 seine Meinung komplett geändert hat. Ich glaube das nicht, weil so viele Dinge gesagt wurden, zum Beispiel wenn ein Unfall geschieht. Ein Tram kann seinen Bügel verlieren, was vorkommen kann; oder eine Türe geht nicht mehr auf oder zu. Die SVB hat vor acht Monaten klar Stellung bezogen: Sie könne in einem solchen Fall keine Aufrechterhaltung des Betriebs garantieren, weil dann der Bus nicht mehr neben dem Tram vorbeikäme. Das gleiche gilt, wenn ein Unfall passiert. Überlegen Sie sich das gut. Ich glaube nicht, dass die SVB um 180 Grad gedreht hat; vielleicht hat man auf politischen Druck hin weniger harte Antworten gegeben. Die Realitäten sind aber so: Wenn ein Unfall passiert, wird es in Wabern Schwierigkeiten geben. Unsere Studien können das nicht verneinen.
Ich weise noch einmal darauf hin: Politisieren Sie für die Zukunft und treffen Sie Entscheide, die für die Zukunft Geltung haben. Mit Lösungen für die Gegenwart verbessern wir nichts.

Christen (Rüedisbach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es wurden verschiedene Fragen direkt an die Frau Baudirektorin gestellt; auf diese trete ich nicht ein.
Der Flughafenzubringer wurde angetönt. In einem Brief an die GPK-Mitglieder und an andere, so an die Fraktionspräsidenten, wird der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass die Fahrt zum Flughafen 12 Minuten bis eine Viertelstunde länger dauern würde als heute. Das kann man widerlegen; das stimmt nicht! Erstens: Auch ohne die beantragte Steuerung der Ampeln wird die Durchfahrtszeit durch Wabern durch die Umgestaltung nicht länger, sondern aller Voraussicht nach kürzer – obwohl man vielleicht weniger schnell, dafür aber dauernd fahren kann. Zweitens: Mit der Umgestaltung der Durchfahrt in Wabern und – das hängt mit dem folgenden Geschäft 0552 zusammen – mit der Aufhebung des Bahnübergangs Steinbach wird man für die Zufahrt zum Flughafen ganz sicher eine Verbesserung erreichen, indem der Bus auch beim Bahnübergang nicht mehr warten muss und beim «Schützen» bei einem Kreisel links abbiegen kann. Die Behauptung, dass die Fahrt zum Flughafen länger dauern wird, stimmt also nicht. Wer diese Befürchtungen hegt, darf dem Geschäft deshalb durchaus zustimmen.
Ich gebe aber offen zu – und wir waren uns dessen in der GPK bewusst –, dass wir mit dem Projekt eine Ausweitung des Verkehrsraums nicht erreichen können. Wir können die Verkehrskapazitäten durch Wabern nicht auf jene Zahl erhöhen, die für die Umfahrung von Kehrsatz gilt. Das ist klar. Dafür braucht es andere Massnahmen. Die Rückweisung verlangt, man solle noch einmal die Variante 2+2 prüfen. Dann müsste man aber auch sagen, wie die Trambenützer über die Strasse gelangen sollen, ohne dass der Verkehr anhalten muss!
Uns ist klar, dass bei einer Kaphaltestelle mit nur einer Spur für das Tram und den Motorfahrzeugverkehr der gesamte Verkehr halten muss, bis die Leute aus dem Tram ausgestiegen sind; das kann ziemlich rasch gehen. Wenn das Tram auf einer eigenen Spur fährt – ob in der Mitte oder an der Seite –, werden jene, die vom oder zum Tram gelangen wollen, die Fahrbahn überqueren müssen. Das wird nicht anders zu lösen sein als heute, indem man Ampeln hinstellt; die Wartezeit wäre dann wahrscheinlich länger – oder aber man baut Über- oder Unterführungen, aber damit kommt die immer wieder angeschnittene Kostenfrage ins Spiel: So etwas kostet bedeutend mehr!
Zum Dreiminutentakt des Trams: Herr Kobi, Kreisoberingenieur, sagte, dass man diese Frage diskutiert habe. Mit dem Dreiminutentakt kommt der ganze Verkehr aller Wahrscheinlichkeit nach zum Erliegen! Heute besteht, wenn ich richtig orientiert bin, der Neunminutentakt. Mit einer grösseren Kapazität der einzelnen Trams könnte dieser Nachteil aufgefangen werden, so dass der Dreiminutentakt nicht eingeführt werden muss. Damit ist auch dieses Argument für eine Rückweisung nicht stichhaltig. Wenn wir alles gesamthaft betrachten und nicht einzig die Vorteile für den Autoverkehr, ist das vorliegende Projekt eine ausgewogene Lösung. Eine bessere Lösung kann man in dem dort vorhandenen Verkehrsraum kaum finden. Oder man schafft zusätzlichen Verkehrsraum, sei das durch eine – wahrscheinlich nicht mögliche – Verbreiterung der bestehenden Strasse oder durch eine Umfahrungsstrasse; die Kosten dafür wurden bereits angetönt. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich schicke eines voraus: Bereits heute fahren jeden Tag rund 20 000 Fahrzeuge durch Wabern. Die Schadstoffbelastungsgrenze wird rund um die Uhr dauernd überschritten, und die Schienen sind kaputt. Etwas muss geschehen; wir müssen etwas tun. Ich bin absolut überzeugt, dass das vorliegende Projekt das Optimum darstellt, das man mit den finanziellen Mitteln herausholen kann – wenn man nicht einen Umfahrungstunnel bauen will! Die neue angebots- und nicht bedürfnisorientierte Verkehrsplanung als neue Verkehrsphilosophie wurde hier nicht bestritten. Das freut mich sehr, weil sie zukunftsweisend ist: Der Kreis II des Tiefbauamtes macht mit solchen Verkehrskonzepten international Furore.

Herr Bertschi, wir können dem ständig steigenden Individualverkehr nicht einfach tatenlos zuschauen und sagen, er werde «halt stets grösser». Wir müssen neue Formen suchen und finden, um ihm auf gescheite Art beizukommen.

Es wurden die Messungen und Computersimulationen angesprochen, die zeigten, dass die Variante 1+1 keine Reduktion, sondern im Gegenteil eher mehr Verkehr verkraftet als die Variante 2+2. Wir verfügen aber nicht nur über Computersimulationen, sondern auch über Messungen in Zollikofen. Es wurde gesagt, die beiden Orte seien nicht vergleichbar, weil in Zollikofen kein Tram fahre; das ist mir auch bewusst. Dafür gibt es dort aber Busse und Postautos, die als öffentlicher Verkehr die Strasse benutzen und belasten. Es gibt in Zollikofen aber höhere Werte, als wir geschätzt haben. Wir erreichen eine Schadstoffreduktion von – niedrig gerechneten – 35 Prozent und eine Zeiteinsparung für alle Fahrzeuge (15 000 bis 20 000) von 200 Stunden pro Tag; das ist nicht nichts! Die von Herrn Kaufmann und anderen angesprochenen Kaphaltestellen sind ein Mangel des Projekts. Sie sind eine Schwierigkeit für die Velofahrer – dafür aber für die wesentlich zahlreicheren Fussgänger eine grosse Erleichterung. Es ging um ein Abwägen beider Interessen; wir konnten offensichtlich keine andere Lösung finden. Ich kann aber zusichern, dass wir in der Detailprojektierung und beim Bau alles versuchen, um für die Velofahrer Verbesserungen herbeizuführen, zum Beispiel mit den von Herrn Kaufmann teilweise erwähnten Elementen. Wir konnten die Velofachstelle in der kurzen Zeit nicht erreichen; sonst hätte ich mich noch schnell erkundigt, was sie vorsieht. Wir sehen auch Verbesserungen am Veloroutennetz vor. Das ist für die Pendler nicht ein Trost, aber immerhin eine Verbesserung für Velofahrer.

Zu der von Frau Haller angesprochenen Alpar AG lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin im Verwaltungsrat der Alpar AG. In der Interpellationsantwort des Gemeinderats hat Herr Neukomm die vorher von einer städtischen Verwaltungsstelle geschriebene Antwort wesentlich, und zum Teil grundsätzlich, verändert. Er hat sich deutlich hinter das vorliegende Projekt gestellt. Die vorherige schriftliche Antwort enthielt entschiedenermassen Fehler. Zur Frage der Flughafenzufahrt: Wir haben sowohl die betroffenen Gemeinden als auch den Verein Region Bern (VRB) angeschrieben, die bessere Erschliessung des Flughafens endlich konzeptionell und planerisch anzugehen. Sowohl in Belp als auch seitens des VRB wird das getan; das wurde schriftlich bestätigt. Sie haben diesbezüglich unsere Unterstützung. Ich habe bereits Sitzungen mit den betroffenen Gemeinden einberufen, um zu schauen, wie der Kanton aktive Hilfe anbieten kann. Wir werden das auch tun.

Zum Votum von Herrn Marthaler: Es ist richtig, dass seit der Redaktion des Vortrags bereits eine Änderung erfolgt ist. Der Mittelstreifen wird nicht mehr gepflästert, sondern mit vorfabrizierten Betonelementen versehen, was viel billiger ist. Seit der Redaktion des Vortrags – Sie alle kennen die langen Fristen – ist die Sanierung des Haushalts aktuell geworden. Wir haben also auch beim vorliegenden Projekt geschaut, wo gespart werden kann; wir werden dies weiterhin tun.

Zu den Standards, einem wichtigen Thema: Es wäre ein falscher Ansatz, wenn der Grosse Rat beginnen würde, Standards im einzelnen zu definieren. Wir müssen diese Fragen über NEF-Projekte angehen. Dem Tiefbauamt wurden im Rahmen der Haushaltsanierung sehr strenge finanzielle Vorgaben gemacht. Es wird einen Teil davon über eine Neudefinition von Standards erreichen müssen. Wir werden unser Möglichstes tun. Ich sagte aber bereits mehrmals: Für mich ist das eine Gratwanderung zwischen Luxus und Abbau von Unnötigem einerseits; andererseits müssen wir eine Substanz schaffen, damit wir nicht in eine «Drittweltlandisierung» hineingeraten: Wir müssen so bauen, dass die Projekte Bestand haben und nicht in zwei bis drei Jahren grosse Reparaturen anstehen. Ich stehe auch zur «Kunst am Bau» und vertrete sie; auch Künstler müssen gelebt haben!

Zu den Folgekosten kann ich derzeit keine genaue Auskunft geben. Es handelt sich aber um betriebliche Folgekosten und nicht um Kapitalkosten; diese wären höher, wie Sie gesagt haben, Herr Marthaler. Ich bin aber bereit, diese Frage abzuklären und Ihnen schriftlich mitzuteilen, was im Betrag enthalten ist. Man muss aber sicher in Erwägung ziehen, dass die Strasse erstens in einer prioritären Lage steht – also guten Unterhalt benötigt –, und dass zweitens natürlich auch die heutige Wabernstrasse Folgekosten hat.

Herr Fischer, der Regierungsrat hat die Korridorstudie verabschiedet, wonach die einzelnen Geschäfte vom finanzkompetenten Organ bewilligt werden müssen. Darin sind nicht nur Strassengeschäfte, sondern auch Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs und solche der Verkehrs- und Raumplanung enthalten. Es handelt sich um ein ganzes Konzept, das mithelfen soll, Verbesserungen zu erreichen.

Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen; Sie können sicher sein, dass damit eine grosse Verbesserung erreicht wird.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Bertschi	18 Stimmen
Dagegen	114 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Für Genehmigung des Geschäfts 0551	106 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Zweite Sitzung

Dienstag, 30. April 1996, 9.00 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Dätwiler (Lotzwil), Dysli, Eigenmann Fisch, Hunziker, Kämpf, Knecht-Messerli, Kummer, Neuenschwander (Rüfenacht), Nydegger, Schwarz, Sinzig, Stalder, Stöckli, Studer, Sumi, Zesiger.

Belp: Kantonsstrasse Nr. 221.2 Belp–Rubigen; Umgestaltung Ortsdurchfahrt Belp (Steinbach Garage Brönnimann), Aufhebung Niveauübergang Steinbach; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 25, Geschäft 0552

Präsident. Der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission hat sich gestern zu diesem Geschäft bereits geäussert. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Genehmigt

Inselspital Bern: Freiburgstrasse 16A, Sanierung Wirtschaftsgebäude; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 25, Geschäft 0258

Antrag Burn

Rückweisung: Das Geschäft ist zurückzustellen und eine kostengünstigere Variante auszuarbeiten.

Burn. Die EDU ist nicht etwa gegen die Insel, auch wenn sie diesen Rückweisungsantrag stellt. Wir wollen eine innovative Insel, deren Preis verhältnismässig ist und die gegenüber den Privatspitälern bestehen kann. Wir befürchten aber, dass wir hier den gleichen Fehler wie seinerzeit bei den Regionalspitälern machen. Als es seinerzeit darum ging, die Regionalspitäler zu sanieren oder neu zu bauen, wagte niemand zu opponieren; der Grosse Rat und das Volk hiessen die Projekte allesamt gut. Heute spüren wir die Folgen: Wir müssen Betten abbauen. Ein weiterer Grund liegt darin, dass wir das Gefühl haben, die Insel sei nicht transparent, sie sei ein Fass ohne Boden. Fast in jeder Session sprechen wir für sie Kredite in Millionenhöhe; letzthin waren es über 200 Mio. Franken; heute diskutieren wir über 47 beziehungsweise 32 Mio. Franken, und für eine der nächsten Sessionen werden es erneut 8 Millionen für irgendeine Dachsanierung sein. Es ist an der Zeit, einmal über die Inselkosten zu reden. Klar sind wir an einer guten Spitalversorgung interessiert; es könnte uns ja selber einmal treffen, und da werden wir über eine gute medizinische Versorgung froh sein. Aber das vorliegende Projekt betrifft nicht direkt den medizinischen, sondern den logistischen Teil, und dieser könnte ausgelagert beziehungsweise zeitlich zurückgestellt und neu überprüft werden.
Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wie das Projekt anders, vor allem kostengünstiger und auch für das Personal besser ausgeführt werden könnte. So wäre zu prüfen, ob einem privaten Betreiber Land für ein Personalrestaurant zur Verfügung gestellt werden könnte; allenfalls könnte auch ein Lokal im bestehenden Gebäude an einen privaten Betreiber verpachtet werden; darüber wäre zu diskutieren. In Bern haben sich ein paar Hoteliers zusammengetan, um ein Motel im Grauholz zu betreiben. Für das Personalrestaurant in der Insel könnte es eine Hotelkette, Merkur oder Mövenpick sein. Diese Lösung wäre für den Staat wesentlich billiger.
Das Ganze ist auch aus der Sicht des Personals zu beleuchten. Viele von Ihnen haben sich sicher einmal in einer Mensa oder in einem Personalrestaurant verpflegt. Meist herrscht dort eine triste Atmosphäre; kulinarisch gibt es wenig Abwechslung. «Fränzis Cafe-Ecke» mit frisch duftenden Gipfeli und Weggli und einem Müeslistand, «Giovannis Pizza-Stand» mit italienischer Kost und entsprechendem Ambiente, «Fritzens gutbürgerliche Schweizerküche» würden einem Personalrestaurant gut anstehen und es attraktiver machen. Der Spielraum, um die Verpflegung kulinarisch ansprechender zu gestalten, ist bei privaten Betreibern sicher grösser als in einem staatlich geführten Personalrestaurant. Auch bezüglich Wäscherei gibt es viele Möglichkeiten, den tristen Alltag zu verbessern.
Zusammenfassend: Die EDU ist für ein gesundes Inselspital, möchte aber begangene Fehler nicht wiederholen. Das vorliegende Geschäft betrifft die Logistik; Zeitreserven sind vorhanden, um es zu überprüfen und neue Ideen einfliessen zu lassen. Sind Sie daran interessiert, ein paar Millionen Franken zu sparen und dem Personal eine bessere und attraktivere Verpflegung zu bieten – was sich sicher auch auf die Motivation auswirken würde –, werden Sie meinen Antrag sicher unterstützen.

Hurni-Wilhelm, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Es ist schade, dass Herr Burn bei der Besichtigung des Wirtschaftsgebäudes durch die GPK nicht dabei war, nicht gesehen hat, unter welch misslichen Verhältnissen das Personal in der Küche arbeiten muss, wie eng die Räume sind. Das hat uns sehr beeindruckt und darin bestärkt, dass etwas gehen muss.
Das Wirtschaftsgebäude muss dringend saniert werden. Dazu ist ein Kredit von 32,15 Mio. Franken nötig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 47,12 Mio. Franken, abzüglich 12,77 Millionen gebundene Ausgaben und 2,2 Millionen bereits bewilligte Projektierungskosten. Die Arbeiten, die von Frühling 1998 bis 2002 dauern, sollen eng mit der etwa zeitgleich verlaufenden INO-Sanierung koordiniert werden. Der Betrieb des Inselspitals wird während der ganzen Sanierung aufrechterhalten.
Der BVE-Ausschuss der GPK und der Finanzkommission sowie weitere GPK-Mitglieder haben am 5. März im Wirtschaftsgebäude einen Augenschein nehmen und sich eingehend über den heutigen Zustand des Objekts informieren lassen können. Mich beeindruckte die schlechte Bausubstanz des erst 1964 in Betrieb genommenen Gebäudes. Wer bei der Besichtigung dabei war, kann sicher bestätigen, dass sich die Sanierung des Wirtschaftsgebäudes aufdrängt. Der Eisenbeton rostet, das Dach rinnt, die Kücheneinrichtungen sind veraltet und störungsanfällig. Ein den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechender Betrieb ist nicht mehr gewährleistet. Die bisherige Strategie von einzelnen Reparaturen, sprich Flickwerk, und Ersatzanschaffungen ist an Grenzen gestossen. Trotzdem wird kein Neubau ins Auge gefasst, weil das Inselspital nur noch über eine einzige Landreserve – jene auf dem Friedbühl-Areal – verfügt, zu dem die Distanz zu den übrigen zum Inselspital gehörenden Gebäuden zu gross wäre. Der jetzige Standort des Wirtschaftsgebäudes ist recht zentral. Mit der Sanierung wird eine Optimierung der Betriebswirtschaftlichkeit, eine effizientere Arbeitsweise und damit eine allgemeine Kostensenkung anvisiert. Der Standard soll nur noch optimiert, aber nicht weiter maximiert werden. Das Finanzhaushaltgesetz gibt so oder so keine Toleranzgrenze für Kostenüberschreitungen mehr.
Zum Planungsprozess. Wie uns anlässlich der Besichtigung sehr glaubwürdig versichert wurde, können die Kosten nicht mehr weiter redimensioniert werden. Ein erstes Vorprojekt sah Kosten von 61 Mio. Franken vor. Ein überarbeitetes Projekt rechnete mit

53 Millionen und das jetzt vorliegende mit 47 Millionen. Alle Möglichkeiten, die Kosten zu senken, wurden ausgeschöpft. Das Sanierungsprogramm sieht vier Bauphasen vor. Die erste Etappe beginnt voraussichtlich bei der Anlieferung und bei den Lagern. Die zweite Etappe umfasst die technischen Einrichtungen, Wäscherei, Küchen- und Fassadenbau. In der dritten Etappe erfolgt der Umbau der Wäscherei in eine Berufskleiderausgabe und der Umbau des Restaurants. Die vierte Etappe wird mit der Sanierung der Verwaltung abgeschlossen.
Das Geschäft wurde in der GPK mit elf zu Null Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Ich beantrage Ihnen ebenfalls Annahme des Geschäfts. Die Gründe für die Ablehnung der Rückweisung habe ich bereits dargelegt.

Künzler. Zunächst eine Randbemerkung: Ich persönlich habe etwas Mühe mit dem Rückweisungsantrag notabene eines Baumeisters. Wenn schon, hätte Herr Burn sagen sollen, wo Kosten eingespart werden können. Das Geschäft wurde bereits dreimal redimensioniert, Frau Hurni hat es erwähnt. Wo kann man da jetzt noch sparen, Herr Burn? Man ist genügend über die Bücher gegangen. In diesem Gebäude werden jeden Tag 2400 Patientenmahlzeiten und 4300 Essen für Personal und Besucher gekocht, und für rund 5400 Personen wird die Wäsche besorgt; das braucht einiges, damit es optimal funktioniert. Eine andere Überlegung: In einem Wirtschaftsgebäude, in dem soviel Essen, Wäsche und andere Materialien hin und her verschoben werden, können die Hygieneanforderungen nach 32 Jahren nicht mehr genügen und muss das Gebäude saniert werden. Der Betriebsablauf wird danach auch für das Personal wesentlich erleichtert. Ich könnte noch sehr viele andere Gründe aufzählen, lasse es aber beim Gesagten bewenden. Ich bitte den Grossen Rat im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Man weiss ja nie, wann man selber auf diese Institution angewiesen ist und gesundgepflegt werden muss.

Haldemann. Ich möchte zwei Dinge unterstreichen, die bereits erwähnt worden sind: Die Gesamtsanierung der Insel ist nicht nur eine komplexe Angelegenheit, sie muss sich auch in den gesamten Betriebsablauf integrieren. Im Planungsprozess wurde das Geschäft bereits redimensioniert, die Nutzfläche und die Kosten wurden auf ein vertretbares Niveau gesenkt. Ich beantrage Ihnen, die Rückweisung abzulehnen.

Pfister (Zweisimmen). Die FDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag mehrheitlich ab und stimmt dem Geschäft zu. Auch bei uns gab es Stimmen für eine Rückweisung, und sicher gäbe es noch Dinge, die, weil nicht unbedingt notwendig, gestrichen werden könnten. Ich bin aber überzeugt, dass es nichts nützt, das Geschäft zurückzuweisen. Von der Planung her ist es voll abgespeckt; der Planer kann sicher nicht mehr streichen. Diesbezügliche Möglichkeiten gibt es während des Baus. Wenn er durch eine grossrätliche kritisch eingestellte Baukommission begleitet wird, kann sicher noch das eine oder andere herausgeholt werden. Ob dies möglich ist, weiss ich nicht.

Bieri. Die EVP-Fraktion befürwortet das Geschäft ebenfalls. Wir bestreiten die Notwendigkeit des Sanierungsvorhabens nicht. Wie schon verschiedentlich gesagt wurde, sind in der Projektierungsphase verschiedene Varianten geprüft worden, so dass jetzt eine abgespeckte Variante vorliegt, die wir als kostengünstig und gut ansehen. Die Lage des Wirtschaftsgebäudes ist gesamthaft gesehen ideal. Die Gebäudehülle kann saniert werden. Mit einer neuen Infrastruktur können die Betriebsabläufe rationalisiert und dadurch die Kosten gesenkt werden. Wollte man jetzt noch weitere Alternativen prüfen, wäre das eine «Blick-Strategie»: Die schlechten Betriebsabläufe blieben aufrechterhalten, und man hätte dauernd Sanierungskosten und Störungen im Betrieb. Das wollen wir sicher nicht; es muss eine Lösung sein, die ein paar Jahre hinhält. Die EVP-Fraktion stimmt aus diesen Gründen dem Geschäft zu.

Präsident. Herr Pauli als Einzelsprecher hat das Wort.

Pauli (Nidau). Depuis que je suis dans ce parlement, à chaque session, nous sommes invités à nous prononcer sur des dépenses d'investissement ou de rénovation qui varient entre 10 et 50 millions de francs ou plus. En deux ans de législature, nous avons accordé près d'un demi-milliard de francs à l'Hôpital de l'Ile. Je ne vois jamais de plan financier et il faudrait quelque part briser le tabou des dépenses destinées à l'Hôpital de l'Ile. On nous présente à chaque session des propositions selon la tactique du salami. Il est temps de penser également dans ce domaine à faire des économies.
C'est pourquoi je soutiens, à titre personnel et avec une minorité de notre groupe, la proposition de renvoi du collègue Burn.

Burn. Nach Ihren Voten habe ich das Gefühl, dass Sie nicht verstanden haben, was ich meine; vielleicht habe ich mich auch falsch ausgedrückt. Es geht mir nicht darum, das Projekt noch einmal abzuspecken; ich habe die Sache durchgerechnet und finde den Kubikmeterpreis vernünftig. Auch die Argumentation der Geschäftsprüfungskommission ist richtig. Wir müssen aber folgendes überlegen: Die SBB beispielsweise lagern die Bahnhofrestaurants aus, indem sie sie vermieten und nicht mehr selber betreiben. An diesem Punkt müssen wir ansetzen. Vielleicht bin ich mit diesem Anliegen heute noch zu früh, vielleicht ist die Zeit dafür noch nicht reif. Aber es soll Diskussionsgrundlage sein, ob wir nicht Kosten sparen können, indem wir Dinge auslagern und an die Privatwirtschaft geben. Ich versuchte aufzuzeigen, dass dies nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile hat, zum Beispiel für das Personal, indem dieses attraktiver und vielleicht besser verpflegt werden kann. Das ist die Zielrichtung meines Antrags. Heute werde ich damit wohl nicht durchkommen, aber ich hoffe, einen Denkanstoss gegeben zu haben, den man in Zukunft aufgreift. Trotzdem hoffe ich auf ein paar zustimmende Stimmen, vielleicht auch nur aus Sympathie.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Für die Insel sind, im Gegensatz zu den Regionalspitälern, keine grösseren Kredite gesprochen worden, das heisst – der Gesundheitsdirektor hat dies schon mehrmals ausgeführt –, es besteht ein Nachholbedarf. Wenn Sie sich zudem das Gesamtinvestitionsvolumen im Inselareal vorstellen und den Medizinalbereich sowie den Erneuerungsunterhalt mit etwa 3 Prozent pro Jahr in Betracht ziehen, kommen Sie auf beträchtliche Finanzmittel allein nur für den Substanzerhalt. Es geht beim vorliegenden Geschäft nicht um einen Ausbau oder eine Erweiterung von Dienstleistungen, sondern allein um die Erneuerung der bestehenden Substanz, und die ist dringend nötig. Belassen wir Küche und Wäscherei im bisherigen Zustand, wird die Lebensmittelkontrolle sie nicht mehr genehmigen; dann können wir die Verpflegung in der Insel aufgeben.
Das Geschäft ist bereits bis nahe an das noch verantwortbare Mass abgespeckt worden; weitere Kürzungszusicherungen wären nicht mehr redlich. Das heisst selbstverständlich nicht, dass das Hochbauamt, das dieses Projekt begleitet, nicht ständig darauf achten wird, möglichst günstige Lösungen zu suchen. Denken Sie aber daran, gerade diejenigen unter Ihnen, die Unternehmen nahestehen: So günstig wie möglich bauen heisst auch so günstig wie möglich vergeben; und das geht für gewisse Unternehmen manchmal hart an die Grenze. Wenn man von Kosten redet, muss man sich auch bewusst sein, dass mit dieser

Investition Betriebskosten, die über Jahrzehnte anfallen und viel mehr ins Gewicht fallen, wesentlich gesenkt werden können.
Die Frage einer Baukommission wurde aufgeworfen: Selbstverständlich gibt es eine Baukommission, in der auch ein Mitglied des Grossen Rates vertreten sein wird – es ist noch nicht klar, wer dies sein wird. Damit wird auch von dieser Seite Gewähr für ein möglichst günstiges Bauen geboten.
Herr Burn fragte sich, was noch alles komme. Der Rat wird in der Junisession das Geschäft Mikrobiologie zu beraten haben. Dann steht die Gesamtsanierung des Anna-Seiler-Hauses an; diese recht teure Sanierung wird aber erst nach Abschluss der Verlagerungen im Inselareal kommen, also nach 2005. Vorher werden dringende Sofortmassnahmen im Rahmen von schätzungsweise 11 Mio. Franken ergriffen werden müssen.
Die Frage der Auslagerung haben wir abgeklärt. Es fand sich niemand, der bereit gewesen wäre, Mahlzeiten während 22 Stunden im Tag, spezielle Kostformen und Diätkost zu liefern. In der Schweiz gibt es derzeit keine Firma, die über das nötige Know how und die nötigen Kapazitäten verfügt.
Was passiert bei einer Rückweisung? Das permanente Flickwerk würde weitergehen, was zu sehr schlechten Lösungen führte. Die Reparaturkosten wären hoch, ohne dass die betriebliche und wirtschaftliche Situation verbessert werden könnte; man müsste Betriebsunterbrüche in Kauf nehmen, wodurch der Spitalbetrieb gefährdet wäre. Das Ganze würde letztlich wesentlich teurer. – Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, dem Geschäft unverändert zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Burn	14 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	146 Stimmen (3 Enthaltungen)
Für Genehmigung des Geschäfts 0258	140 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen (4 Enthaltungen)

082/96

Dringliche Interpellation Hutzli – N5 Biel Ost bis Solothurn: Warum wird auf der Berner Seite immer noch nicht gebaut?

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 1996

Das Autobahn-Teilstück Solothurn–Biel muss endlich fertig erstellt werden: aus volkswirtschaftlichen Gründen zur Unterstützung der Wirtschaftsregion Seeland-Jura, zur Entlastung der Ortschaften vom Durchgangsverkehr und auch im Hinblick auf die Landesausstellung.
Auf Solothurner Seite wird gebaut: Arbeiten für rund 100 Mio. Franken sind vergeben, und weitere 100 Mio. Franken folgen in den nächsten Monaten. Auf Berner Seite geschieht nichts. Nach Bauprogramm hätte das Kernstück, der Tunnel Pieterlen, im April 1995 in Angriff genommen werden sollen. Die Unternehmerofferten mussten im Herbst 1994 abgegeben werden. Infolge Diskussionen zwischen Bund und Kanton über eine Ausführungvariante ergaben sich Verzögerungen. Schliesslich wurde beschlossen, die Arbeiten neu auszuschreiben. Die Offertunterlagen sind aber bis heute noch nicht verschickt worden.
In meiner dringlichen Motion vom 2. Mai 1995 (N5 Biel Ost–Solothurn: Das Bauprogramm mit Verkehrsübergabe im Jahre 2001 muss eingehalten werden) forderte ich unter anderem:
(1.) «Das Tiefbauamt ist in die Lage zu versetzen, auftauchende technische Schwierigkeiten beschleunigt zu bereinigen beziehungsweise durch rechtzeitige Planung gar nicht aufkommen zu lassen.» Die Antwort der Regierung lautete: «Die Einhaltung der Termine verläuft programmgemäss».
Inzwischen haben im übrigen die eidgenössischen Räte in der Wintersession 1995 die finanziellen Mittel für den Nationalstrassenbau erhöht. Und trotzdem bewegt sich im Kanton Bern nichts.
Ich fordere den Regierungsrat mit dieser Interpellation auf,
1. darzulegen, wie er die obgenannte, als Postulat überwiesene Forderung (rasche Bereinigung von technischen Schwierigkeiten) erfüllt;
2. dem Grossen Rat ein verbindliches Bauprogramm für die im Kanton Bern auszuführenden Arbeiten an der N5 östlich von Biel vorzulegen.

(30 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. April 1996

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Kompetenzen dafür ein, dass die N5 Biel–Solothurn so rasch wie möglich und im besonderen im Hinblick auf die EXPO 2001 erstellt und in Betrieb genommen werden kann. Es sei im übrigen erwähnt, dass bis Ende 1995 für die beiden bernischen Abschnitte bereits über 64 Mio. Franken aufgewendet worden sind.
Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Abgesehen von einer Klärung betreffend der Vergabe des Pieterlentunnels, welche in der Zwischenzeit mit dem Bund erzielt werden konnte, stehen derzeit keine weiteren technischen Probleme an. Der Baubeginn für den Pieterlentunnel ist auf den Herbst vorgesehen, so dass auch mit diesem Einzelobjekt die heutige Programmvorgabe des Bundes immer noch eingehalten wird.
2. Sämtliche Termine bezüglich der Erstellung der N5 auf Berner Boden stimmen nach wie vor mit dem fünften langfristigen Bauprogramm des Bundes überein. Dieses sieht den eigentlichen Baubeginn der Hauptarbeiten für das Jahr 1997 vor. Für dieses Jahr ist seitens des Bundes die Bereitstellung eines Kredites von 28 Mio. Franken (100 Prozent) vorgesehen.
Damit bleibt die Fertigstellung der bernischen N5-Abschnitte bis ins Jahr 2001 realistisch.

Präsident. Herr Hutzli verlangt Diskussion, für die es nach Artikel 66 unserer Geschäftsordnung 50 Stimmen braucht.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	110 Stimmen

Hutzli. Wer lieber keine Diskussion gehabt hätte, hat wohl für sich selber geseufzt: «N5 und kein Ende!» Ich war schon mehrmals in dieser Sache an diesem Pult, und ich muss Ihnen sagen: Der Seufzer in unserer Region lautet: «N5 und kein Anfang!» Die Baudirektorin hat bekanntlich immer sehr gute Fernsehauftritte, letztmals in der «Arena» vom letzten Freitag. Dort verteidigte sie brillant und erfolgreich die Westschweiz und den Lötschberg-Ast, wobei sie ein Argument einbrachte, das unbestritten blieb und schlagend war: Bei der Neat gehe es um ein Netzwerk, und da dürfe man nicht einfach einen Teil herausbrechen. Frau Baudirektorin weiss sicher, dass die Nationalstrassen ebenfalls ein Netzwerk darstellen und dass da ebenfalls nicht ein Teil herausgebrochen werden darf. Unsere Region wartet dringend auf das Stück zwischen Biel und Solothurn der N5. Die N5 ist ja nicht grundsätzlich bestritten; die seinerzeitige Kleeblatt-Initiative wurde bekanntlich verworfen. Umso weniger versteht man in unserer Region, dass nicht gebaut wird. Im Amt Büren treffen Sie überall auf grosse Plakate «N5 1994–2001», aber gebaut wird nicht, und es glauben immer weniger Leute in unserer Region, dass das Programm eingehalten werden kann.
1994 wurden allein in Pieterlen 5 Hektaren Landwirtschaftsland abgeräumt und Vorbereitungen für den Bau getroffen, während

die SBB die Streckenführung änderten – es gibt nun eine Langsamfahrstrecke. Man ist also seit mehr als einem Jahr bereit, gebaut wird nicht. Die Bevölkerung ist nicht nur sauer, es wird zum Teil auch geflucht; die Bauern verstehen nicht, weshalb man eine derart grosse Fläche unbenutzt lässt; die SBB-Benutzer verstehen nicht, weshalb ohne Sinn eine Langsamfahrstrecke aufrechterhalten wird; die Bauunternehmer warten auf den Auftrag, sie wissen, dass sie ein zweites Submissionsbegehren ausfüllen müssen, was bekanntlich sehr aufwendig ist; und die Bevölkerung versteht nicht, weshalb man in die Landschaft eine derart grosse Wunde schlägt, ohne sie zu nutzen.
Die Antwort auf meine von immerhin 30 Leuten mitunterzeichnete Interpellation ist absolut unbefriedigend. Frau Regierungsrätin, so darf man mit einem Interpellanten und seinen Mitunterzeichnern nicht umgehen. Sie gehen auf die Fragen überhaupt nicht ein, Sie sagen lediglich, nur keine Panik, das Programm wird eingehalten, der Bau wird im Jahr 2001 sehr wahrscheinlich fertig sein. Ich verlangte ein Bauprogramm. Wir möchten wissen, was in welchen Schritten in dieser Region gebaut wird, und wir möchten wissen, wie Sie in Zukunft mit technischen Schwierigkeiten umgehen wollen. Technische Schwierigkeiten wird es noch und noch geben; man stiess auf Altlasten, die beseitigt werden müssen, und neuerdings ist das Problem der Grenchner Witi äusserst aktuell. Darüber wird im heutigen «Bieler Tagblatt» auf der ersten Seite eingegangen. Gestern abend verfasste der HIV Biel-Seeland an seiner ordentlichen Generalversammlung eine Resolution, worin er sinngemäss verlangt, gemeinsam und in Koordination mit den zuständigen Instanzen im Kanton Solothurn beim Bundesrat vorstellig zu werden mit der Forderung, es sei mit der Genehmigung des beantragten Ausführungsprojektes Grenchner Witi umgehend vorwärts zu machen. Diese Genehmigung hat nun äusserste Dringlichkeit, sie ist nicht mehr Sache des Tiefbauamtes und auch nicht der Baudirektorin, sondern des Gesamtregierungsrats. Wir erwarten, dass er eine Priorität setzt und dass, zusammen mit dem Kanton Solothurn, das Problem der Grenchner Witi gelöst wird.
Frau Regierungspräsidentin: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, in diesem Fall eine Autobahn!

Rüfenacht-Frey. Wir haben in diesem Rat schon etliche Ortsumfahrungsprojekte genehmigt, mit denen Ortschaften mit ein paar Tausend Einwohnern vom Durchgangsverkehr entlastet werden konnten. Das ist all den Betroffenen zu gönnen. Stadt und Region Biel, in der ein paar Zehntausend Personen wohnen, werden nach wie vor durch den grossen Verkehr belastet; der sich durch Stadt und Dörfer wälzt. Was das heisst, können nur Direktbetroffene sagen; kürzlich sprach ein Gemeindepräsident von einer grossen Verkehrsmisere. Wichtige Gründe, weshalb die SVP die Forderung Herrn Hutzlis unterstützt, sind zudem die geplante Landesausstellung, der volkswirtschaftliche Aspekt und der Impuls, den die Region dringend nötig hat. Wir vermissen konkrete Antworten auf die konkreten Fragen der Interpellation, hoffen aber, die Aussage in der regierungsrätlichen Antwort «Damit bleibt die Fertigstellung der bernischen N5-Abschnitte bis ins Jahr 2001 realistisch» sei nicht nur, salopp ausgedrückt, eine «Tagesform»-Aussage, ein Zückerchen für erregte Gemüter, sondern werde dann auch umgesetzt. Als Schlussfolgerung dieser Aussage leiten wir ab, dass Regierung und Verantwortliche ein Maximum an Engagement für die Realisierung der N5 auf Berner Seite leisten. Dafür dankt die Bevölkerung.

Graf (Bolligen). Bern hat Übung im Durchziehen rassiger Projekte. Damit meine ich die Stadt Bern. Der Kanton Bern will an der Seftigenstrasse in Wabern nachziehen. Wenn der Zug schon so gut aufgegleist ist, wäre es an der Zeit, in Pieterlen nach den gleichen Mechanismen weiterzufahren. Es haben noch nicht alle Leute gemerkt, dass man das im Kanton Bern kann. Die Gegenofferte oder Variante eines Zürcher Ingenieurbüros schlug wie ein Blitz ein und wurde sehr gründlich geprüft, so dass das vierte langfristige Nationalstrassenprogramm des Bundes, in dem der Tunnel enthalten war, nicht ganz durchgezogen werden konnte. Während man die Variante ein Jahr lang gründlich studierte, lief das vierte langfristige Programm aus und begann bereits das fünfte langfristige Programm. Danach soll der Tunnel nächstes Jahr in Angriff genommen werden können. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich den Regierungsrat dringend, keine Querschläger mehr zu tolerieren, auch keine solchen von Zürich, damit für die Landesausstellung 2001 eine durchgehende Autobahn von Solothurn nach Biel eröffnet werden kann. Am liebsten wäre es uns natürlich, wenn bis dahin auch die Umfahrung Biel zustandekäme; aber das ist nicht möglich.

Gmünder. Auf die letzten Worte von Herrn Graf will ich nicht gross eingehen; sie zeigen immerhin, dass man im Kanton Bern noch wandlungsfähig und lernfähig ist und etwas noch einmal überprüft, auch wenn es etwas länger geht. Diese Einsicht verdient ein Merci. Wir in Biel warten wirklich sehnlichst seit Jahr und Tag auf die Verwirklichung der N5; wir wissen aber alle, dass es eine Frage des Geldes ist. Nun ist aber die Grenchner Witi sehr umstritten, und zwar bei Bundesrat und Bundesamt; die Untertunnelung, bei der man in guten Treuen zweierlei Meinung sein kann, wurde dem Volk und den Tieren versprochen, was wir akzeptieren müssen, auch wenn sie sehr, sehr teuer zu stehen kommt, übrigens auch der Unterhalt. Ob sie berechtigt ist oder nicht, das zu beurteilen überlasse ich jedem einzelnen, aber versprochen ist sie. Und jetzt wird der ganze Zauber erneut ins Wanken gebracht. Man wird auch in Solothurn Mühe haben, weil kein ausführungsreifes Gegenprojekt für eine offene Variante zur Verfügung steht. Es wäre ja noch schöner, wenn die Bieler Seite fertig wäre, im Kanton Solothurn aber noch ein Loch klafft! Frau Schaer kann von ihrer Warte aus sagen – ob in Tagesform oder nicht, weiss ich nicht –, die Fertigstellung sei realistisch, aber der Solothurner Knopf scheint mir viel grösser als der bernische zu sein. Die Berner sind diesmal trotz Verzögerung schneller als die Solothurner. Das liegt freilich nicht nur am Kanton Solothurn, sondern auch am Bundesamt beziehungsweise Bundesrat, der sehr zögerlich vorangeht.
Nachdem überall im Land ohnehin grosse Unterschiede in den Benzinpreisen bestehen, spielt es für mich als Autofahrer keine Rolle, einige wenige Rappen mehr zu bezahlen, wenn das Geld dann auch wirklich für den Nationalstrassenbau eingesetzt wird. Aber man kann den Leuten nicht Geld abknöpfen und dann die Sache verzögern. Diesbezüglich besteht eine Grauzone, und der Bundesrat sollte sich auch einmal Gedanken machen darüber, was er uns verspricht, was er einhält und was nicht.
Wir unterstützen die Unternehmungen, nicht die Unterlassungen des Kantons Bern und bitten Frau Regierungspräsidentin, den nötigen Dampf weiterzugeben. Auch andere Kantone haben bekanntlich Mühe, weil der Bundesrat die Anteile für den Unterhalt der Nationalstrassen zurückstuft. Wenn wir meinen, wir könnten es uns leisten, das Nationalstrassennetz verludern zu lassen, sind wir wirklich ein Entwicklungsland, und davor habe ich Angst.

Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Pauli (Nidau). La réponse du gouvernement est apaisante, mais nous avons nous aussi la conviction qu'elle ne correspond que peu à la réalité telle que nous la constatons sur le terrain. Quels sont les problèmes rencontrés dans les travaux du tunnel de Pieterlen, pourquoi les travaux n'ont-ils pas commencé dans les champs de Boujean à l'est de Bienne et pourquoi le canton doit-il payer chaque jour plus de 2000 francs pour des travaux com-

mencés et maintenant arrêtés près de la gare de Pieterlen? Alors que de précédentes interventions allant dans le sens d'une accélération des travaux entre Bienne et Soleure sur territoire bernois ont été acceptées par ce parlement, c'est le contraire qui se produit et, comme nous l'avons entendu dire, parfois pour des querelles entre fonctionnaires cantonaux et fédéraux. Tous ces retards sont absolument inadmissibles. Ce parlement avait accepté un postulat du député UDC Widmer, où la réponse du gouvernement disait que, selon le programme fédéral de constructions, le plan financier cantonal, ce n'est qu'en 1995 que les travaux d'envergure prévus sur les deux tronçons bernois Leuzingen-Arch et Boujean-Perles seront prêts à être mis en chantier. Nous sommes en 1996 et ne voyons toujours rien venir.
La région biennoise, faut-il le rappeler, représente avec le Jura bernois plus de 55 pour cent des exportations de notre canton. Notre région est un centre économique important de notre canton et pour le bien de notre économie, pour le bien de notre population, cette autoroute nous est indispensable. Force est de constater que les promesses du gouvernement ne sont malheureusement restées que de belles paroles. Madame la présidente du gouvernement, je vous en conjure, passez enfin aux actes.

Horisberger. Zu Beginn gilt es etwas richtigzustellen, damit man nicht von falschen Voraussetzungen ausgeht. Im Herbst 1994 lief die Submission. Relativ kurz vor Abgabe der Offerten versuchte das Ingenieurbüro Heierli von Zürich den Unternehmern – nicht dem Kanton – eine Variante beliebt zu machen, und zwar nicht eine Variante als ganze Offerte, sondern eine andere Art des Tunnelbaus. Die Unternehmer hatten nur sehr wenig Zeit, diese Variante zu studieren; es war eine Frage von ungefähr zwei Wochen, was nicht ausreichte, um sie seriös zu prüfen. Einige Unternehmer gaben trotzdem diese Variante zusätzlich zur Amtsvariante ab, worauf sie vom Kanton seriös geprüft wurde. Nebst dem bearbeitenden Ingenieurbüro wurde sogar ein zweites, neutrales Ingenieurbüro beigezogen. Zu welchem Schluss man da kam, kann uns Frau Schaer vielleicht sagen. Zwischen Kanton und Bund gab es darauf ein monatelanges Hickhack, weil der Bund nicht gleicher Meinung über die Variante war wie der Kanton. Aus welchem Grund auch immer: Die Arbeit wird jetzt neu ausgeschrieben; es muss noch einmal gerechnet werden, und da habe ich meine Bedenken.
Frau Schaer, wie kann man sicherstellen, dass sich Herr Heierli nicht erneut in die neue Ausschreibung einmischt, weil er befürchtet, man habe seine Variante gestohlen – in diesem Fall wird er auf geistiges Eigentum einklagen –, oder dass er nicht erneut eine Variante bringt? Ich befürchte, die Übung könnte noch einmal bei Null beginnen, nicht wegen des Kantons, sondern weil Herr Heierli den Bernern zeigen möchte, dass er der bessere Ingenieur sei. Ich wäre froh, auf diese Frage eine Antwort zu erhalten – ich weiss, es ist schwierig, Herr Heierli wartet nur darauf, noch einmal zum Zug zu kommen. Leider ist es nicht das erste Mal, Herr Heierli hat dasselbe bereits in den Kantonen Freiburg und Solothurn praktiziert; nur ist es dort gelungen zu sagen, er lege keine echte Variante vor, womit der Fall erledigt war. Das ist in unserem Fall allerdings relativ schwierig, und ich befürchte, wir könnten noch einmal ein Jahr verlieren.

Käser (Meienried). Ich spreche nicht als Vertreter der SP-Fraktion, sondern als Regionalplaner der Region Grenchen-Büren. Diese Region ist von der Autobahn N5 direkt betroffen und hat sich seit 25 Jahren für diese Autobahn eingesetzt, und zwar für eine umweltfreundliche Variante, die vor allem auch die Dörfer entlasten und die Grenchner Witi möglichst schonend behandeln soll. Mit dem, was jetzt eingeleitet wurde, können diese Ziele mehr oder weniger erreicht werden. Die N5 zwischen Biel und Solothurn ist eine sehr komplexe Angelegenheit; sie überquert dreimal die Kantonsgrenze; es gibt also zwei unabhängige Teilstücke im Kanton Solothurn und zwei Teilstücke im Kanton Bern. Das mag mit ein Grund sein, weshalb man nicht schnell vorwärts gekommen ist, braucht es doch eine Koordination zwischen den beiden Kantonen. Pièce de résistance ist eindeutig die Grenchner Witi. Unsere Region ist enttäuscht, dass der Entscheid beim Bund derart lange auf sich warten lässt. Seit einem Jahr sind wir mit dem Amt für Strassenbau im Departement Leuenberger in Kontakt und versuchen auch über eidgenössische Parlamentarier Druck auszuüben. Allerdings ist für das Bundesamt eine neue Situation entstanden: Eine Landschaft von nationaler Bedeutung soll durch- oder unterquert werden, und das kann nicht von einem Tag auf den andern entschieden werden. Da gibt es auch innerhalb der eidgenössischen Departemente Diskussionen darüber, ob man in der Grenchner Witi 150 Mio. Franken mehr investieren soll zum Schutz der Natur. Anderseits gibt es Gebiete, die durch Autobahnen stark belastet sind und in die man zum Schutz von Menschen investieren müsste. Hier gilt es abzuwägen.
Mit der Interpellation Hutzli ist vor allem das Teilstück zwischen Biel und der Kantonsgrenze angesprochen; es geht um den Pieterlentunnel, bei dem seit einem Jahr nichts passiert. Ehrlicherweise bin ich darüber nicht ganz unglücklich: Weil der Witi-Tunnel in Rückstand geraten ist, besteht die Gefahr, dass die Autobahn in Etappen eröffnet wird. Der Kanton Solothurn baut an der Umfahrung Solothurn bis an die Kantonsgrenze bei Nennigkofen. Wir befürchten nun, dass dieses Teilstück nicht als Ganzes in Betrieb genommen wird, sondern etappenweise, was für unsere Region verheerende Auswirkungen hätte. Ist das Teilstück bis Nennigkofen fertiggestellt, wird die Stadt Solothurn grossen Druck zu dessen Eröffnung und damit Entlastung der Stadt aufsetzen. Dann aber gute Nacht für die Gemeinden Leuzigen, Arch, Büren und so weiter, müssten sie doch den Verkehr dann direkt übernehmen. Das gleiche gilt für das Teilstück zwischen Biel und Kantonsgrenze: Dann passiert das genau gleiche von der andern Seite her. Deshalb ist es uns ein Anliegen, das ganze Teilstück zwischen Solothurn und Biel auf einmal zu eröffnen; darin bildet der Witi-Tunnel die pièce de résistance. Ich bitte die Regierung, beim Departement Leuenberger vorstellig zu werden mit der Forderung, den Entscheid zu fällen, damit der Witi-Tunnel gebaut werden kann.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. In einer Werbebroschüre zum «Espace Mittelland», dem vormaligen Wirtschaftsraum Mittelland, steht: «Nach Vollendung der N1, N5, N12 und N16 wird der Espace Mittelland der besterschlossene Wirtschaftsraum sein.» Das hat HIV-Direktor Rolf Portmann geschrieben. Die Nationalstrassen, Herr Hutzli, sind in diesem Raum sehr gut vernetzt; es ist keine Rede davon, ein Stück herauszubrechen. Sie sagten, mit dem Bau werde nicht begonnen. Immerhin sind bereits 64 Mio. Franken für dieses Teilstück aufgewendet worden! Natürlich gibt es beim Bau einer so grossen, so wichtigen und komplizierten Strasse viele Vorarbeiten, von denen die Bevölkerung vorerst noch nichts sieht. Ich verstehe deshalb, wenn sie den Eindruck hat, es gehe nichts. Zwei Dinge dürfen nicht vermischt werden: Einerseits die Genehmigung des Projekts Grenchner Witi, die noch aussteht, und anderseits die technischen Fragen, die sich im Bereich des Kantons Bern, vor allem im Bereich, den Herr Hutzli angesprochen hat, ergeben haben – ich komme darauf zurück.
Für die Genehmigung des Projekts sind wir voll vom Bund abhängig, erhält der Kanton doch 84 Prozent der Nationalstrassenausgaben. Die von Herrn Käser und andern aufgestellte Forderung, beim Bundesrat vorstellig zu werden, haben wir längst erfüllt: Die Solothurner Regierung schrieb, nachdem das Thema im Nationalrat debattiert worden war; die BVE – nicht die Gesamt-

regierung, weil wir sofort reagieren wollten – tat dies ebenfalls, und zwar vor Ostern. Es war also eine schnelle Reaktion meinerseits als Regierungspräsidentin. Wir sprachen auch mit den Regierungen des Espace Mittelland beim Bundesrat vor, wir werden erneut vorstellig werden; Kontakte mit Neuenburg und Freiburg sind bereits eingeleitet, damit auch auf dieser Ebene etwas geschieht. Man sollte also nicht wider besseres Wissen so tun, als ob die Regierung noch überhaupt nichts unternommen hätte. Wir haben uns bis jetzt sehr für diese Strasse engagiert, und wir werden uns auch weiter engagieren.
Herr Hutzli fand, unsere knappe Antwort sei eine Frechheit. Herr Hutzli, wir sind überzeugt, dass Sie eigentlich sehr gut wissen, wie die Sache steht; somit brauchte es keine ausführliche Antwort. Zudem ist der schwierige Punkt – nebst dem Entscheid durch den Bundesrat – in Punkt 1 enthalten, den wir zugegebenermassen sehr knapp abtaten, und zwar deshalb, weil ich die ganze Submissionsgeschichte, die Herr Horisberger darstellte und die ich mündlich gerne ergänze, nicht schriftlich festhalten wollte. Es ist eine schwierige Geschichte, die wahrscheinlich auch noch rechtliche Folgen haben wird. Herr Graf sagte, wir hätten Erfahrungen im Umgang mit Querschlägern: Wir haben tatsächlich schon solche Erfahrungen gemacht, mehr, als uns manchmal lieb ist. Im vorliegenden Fall ist es eine recht schwierige Sache.
Herr Horisberger sagte Ihnen, es sei eine Projektvariante für den Pieterlentunnel zuhanden der Unternehmer eingereicht worden, und zwar mit um 10 Mio. Franken geringeren Kosten. Das Tiefbauamt war aber überzeugt, dass es so nicht gehe; wir befinden uns dort in einem Gebiet mit sehr hochstehendem Grundwasserstand, mit schwierigem Baugrund. Das Heierli-Projekt sah eine Betonwanne anstelle eines gut befestigten Sockels vor, und der Tunnel war wesentlich dünner konzipiert. Das Tiefbauamt ist überzeugt, dass diese Lösung auf die Dauer teurer wäre. Das Bundesamt hingegen hätte sich diese Lösung vorstellen können und wollte sie geprüft haben. Das ist der Grund, weshalb wir die Variante gründlich prüfen *mussten*. Es fanden diverse Gespräche mit den Unternehmen, mit dem Ingenieurbüro, mit dem Bundesamt statt, und das alles brauchte seine Zeit. Das Bundesamt machte uns die Auflage, die Sache noch einmal auszuschreiben – das Bundesamt bezahlt und befiehlt somit – und, zusammen mit dem Bundesamt, die Rahmenbedingungen zu definieren: wie dick muss der Beton, wie dick der Boden des Tunnels sein und so weiter. Diese Rahmenbedingungen sind jetzt definiert; die Ausschreibung wird erneut erfolgen.
Herr Horisberger fragte, ob wir etwas gegen ein allfälliges Wiedereinmischen von Herrn Heierli tun könnten. Nein, das können wir nicht, Herr Heierli kann nach Submissionsverordnung und nach den neuen GATT-Bestimmungen wieder eingeben. Wir versuchten uns hingegen gegen eine allfällige Klage wegen Diebstahls geistigen Eigentums abzusichern; aber auch hier haben wir keine Gewähr, dass nichts passiert.
Wir werden demnächst wieder ausschreiben, und wir hoffen, es laufe diesmal gut und man könne spätestens im Herbst mit dem Bau beginnen.
Frau Rüfenacht und Herrn Graf kann ich noch einmal bestätigen: Wir werden unser Möglichstes tun. Nach Prüfung aller Unterlagen sind wir überzeugt, dass wir bis ins Jahr 2001 das Berner Stück der N5 gebaut haben werden. Das Problem Bundesratsgenehmigung der Grenchner Witi steht an; je nach dem, wann diese kommt, besteht die Gefahr, nicht das ganze Stück eröffnen zu können. Dieser Gefahr versuchen wir vorzubeugen, indem wir beim Bundesrat Druck machen.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Kaufmann (Bremgarten), Vizepräsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

059/96

Dringliche Motion Steinegger – Anpassung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung an den Energienutzungsbeschluss

053/96

Motion Gfeller – Aufhebung der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei bestehenden Bauten

Wortlaut der Motion Steinegger vom 23. Januar 1996

Der Energienutzungsbeschluss des Bundes (ENB, SR 730.0) sieht in Artikel 25 (Übergangsrecht) vor, dass zentral beheizte bestehende Gebäude mit mindestens fünf Wärmebezügern spätestens sieben Jahre nach Inkrafttreten des Beschlusses (1. Mai 1991) mit den nötigen Geräten zur Erfassung und Regulierung des Wärmeverbrauchs (Heizenergie) auszurüsten sind, soweit dies technisch und betrieblich möglich und der Aufwand verhältnismässig ist. Der Kanton Bern kennt, gestützt auf eigene Rechtsgrundlagen, besondere Vorschriften, die namentlich in bezug auf die Übergangsfrist strenger sind.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vorschriften des Kantons Bern über die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung an diejenigen des Energienutzungsbeschlusses des Bundes anzupassen.

(23 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1996

Der Motionär verlangt die Anpassung der kantonalen Bestimmungen (Allgemeine Energieverordnung AEV) betreffend der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung an diejenigen von Energienutzungsbeschluss (ENB) und Energienutzungsverordnung (ENV) des Bundes. Er erwähnt insbesondere die Übergangsfrist, welche im Kanton Bern als strenger bezeichnet wird.

1. Übergangsfristen

Kanton Bern	*Bund*
AEV Art. 43 Abs. 3	ENB Art. 25 Abs. 2
6 oder mehr Wärmebezüger vom 1. April 1989 bis zum 31. Dez. 95 (80 Monate)	5 oder mehr Wärmebezüger vom 1. Mai 1981 bis zum 30. April 1998 (84 Monate)
5 Wärmebezüger vom 1. Mai 1981 bis zum 30. April 1998 (84 Monate)	

Die Fristen sind praktisch gleich (Differenz weniger als 5%). Die Frist für Bauten mit sechs oder mehr Wärmebezügern begann im Kanton Bern lediglich früher. Die Staffelung der Fristen in den verschiedenen (vor allem den bevölkerungsreichen) Kantonen ermöglicht eine sinnvolle Kapazitätsauslastung der betroffenen Branche über eine längere Zeit. Ein genereller Aufschub nach Ablauf der wichtigsten Frist erscheint kaum sinnvoll, die Gemeinden als Vollzugsorgane sind zurzeit dabei, individuelle Fristen zu verfügen. Diese reichen – je nach Auslastung der Heizungs- und Abrechnungsfirmen – bis praktisch an die Frist des ENB heran.

2. Ausrüstungspflichtige neue Bauten

Kanton Bern	*Bund*
AEV Art. 28 Bst. a und c	ENV Art. 8 Abs. 1
Bauten mit 4 oder mehr Wärmebezügern	Bauten mit 5 oder mehr Wärmebezügern

Bauten mit mehr als einem Wärmebezüger, wenn sie nicht ausschliesslich Wohnzwecken dienen und die gesamte Fläche 500 m^2 übersteigt.	Nur Bauten mit 5 oder mehr Wärmebezügern

Diese gegenüber dem ENB weitergehenden Bestimmungen der AEV sind in den Diskussionen zur VHKA bisher kein Thema.

3. Ausrüstungspflichtige bestehende Bauten

Kanton Bern	*Bund*
AEV Art. 28 Bst. b und c	ENB Art. 25. Abs. 2
Bauten mit 5 oder mehr Wärmebezügern	Bauten mit 5 oder mehr Wärmebezügern
Bauten mit mehr als einem Wärmebezüger, wenn sie nicht ausschliesslich Wohnzwecken dienen und die gesamte beheizte Fläche 500 m^2 übersteigt.	Nur Bauten mit 5 oder mehr Wärmebezügern

Die Bestimmung über Bauten, welche nicht ausschliesslich Wohnzwecken dienen, führt in Einzelfällen zu Abgrenzungsproblemen (z.B. Abwartwohnung in Schulhäusern oder Gewerbebauten).

4. Gründe für die Befreiung von der Ausrüstungspflicht

Kanton Bern	*Bund*
AEV Art. 31 Bst. a	ENV Art. 8 Abs. 3
Auf die VHKA-Ausrüstung kann verzichtet werden, wenn die installierte Heizleistung kleiner ist als 20 W/m^2 beheizter Fläche	Keine entsprechende Bestimmung in den Rechtsgrundlagen

Diese Bestimmung betrifft sogenannte Niedrigenergiehäuser sowie Bauten mit tiefer Zieltemperatur (Beheizung z.B. auf lediglich 15° C). Wo sehr kleine Heizleistungen installiert sind, kann bei unsorgfältigem Verhalten die Zieltemperatur nicht erreicht werden, eine direkte Verschwendung ist damit kaum mehr möglich. In den Empfehlungen des BEW bestehen ähnliche, aber teilweise kaum handhabbare Befreiungsgründe für Bauten mit niedrigem Energieverbrauch. Die zuverlässige Kontrolle des Verbrauches bestehender oder neuer Bauten über mehrere Jahre ist jedoch mit sehr hohem administrativem Aufwand verbunden.

Die oben aufgeführten Informationen können mit folgenden Angaben ergänzt werden. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben diese gesetzlichen Pflichten auf ihrem Kantonsgebiet mit Erfolg eingeführt, und zwar mit einer Erfolgsquote von 100 Prozent. Im Gegensatz zum Kanton Bern haben diese beiden Kantone wesentlich strengere Umsetzungsmassnahmen angewandt. Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA) verfolgt eine lockerere Politik und geht davon aus, dass es besser ist, die Betroffenen zu überzeugen, gerechtfertigte Ausnahmen zu tolerieren und die Öffentlichkeit von Fall zu Fall ausführlich zu informieren. Dies hat zur Folge, dass die Vorschriften in bezug auf die individuellen Heizkostenabrechnungen im Kanton Bern nicht zu 100 Prozent angewandt wurden. Der Regierungsrat wünscht, die eingeschlagene Richtung beizubehalten, und empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Wortlaut der Motion Gfeller vom 22. Januar 1996

Antrag: Das Energiegesetz und die Allgemeine Energieverordnung (AEV) sind so abzuändern, dass die Pflicht zur Einführung der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei bestehenden Bauten entfällt.

Begründung: Im Mai 1981 stimmte der Grosse Rat des Kantons Bern der pflichtweisen Einführung der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung VHKA zu, wobei in der Allgemeinen Energieverordnung (AEV) für bestehende Bauten eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1995 fixiert wurde. Die eidgenössischen Räte verankerten das gleiche Instrumentarium im Dezember 1990 im Energienutzungsbeschluss (ENB). Die Gesetzgeber gingen seinerzeit von der Vorstellung aus, dass mit der VHKA auf effiziente Weise ein namhafter Beitrag zum Energiesparen geleistet werden könne.

Die VHKA hat sich bei Neubauten bewährt, können doch hier die notwendigen Erfassungsgeräte mit einem vergleichsweise geringen Mehraufwand installiert werden. Bei bestehenden Bauten hat die Praxis hingegen gezeigt, dass der versuchte Mehraufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zu den potentiellen Energieeinsparungen steht. Aus diesem Grund hat der Nationalrat in der Dezembersession 1995 einer parlamentarischen Initiative Folge geleistet, welche verlangt, dass die Pflicht zur Einführung der VHKA bei bestehenden Bauten aus dem Energienutzungsbeschluss gestrichen wird. Im Kanton Bern hat sich gezeigt, dass die zwangsweise Einführung der VHKA für Altbauten sowohl bei Hausbesitzern als auch bei Mietern auf eine geringe Akzeptanz stösst, so dass nach Ablauf der Übergangsfrist eine ansehnliche Zahl an bestehenden Wohngebäuden noch nicht umgerüstet ist.

Dem unbestreitbaren Vorteil, dass sich mit der VHKA unter günstigen Umständen Energieeinsparungen von bis zu 15 Prozent realisieren lassen, stehen die nachfolgend aufgelisteten Nachteile gegenüber:

– Die mit der VHKA realisierbaren Einsparungen decken bei bestehenden Bauten die verursachten Kosten nur zu etwa einem Viertel. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Energiewirtschaft (Presserohstoff zur Pressekonferenz vom 2. Juni 1995) betragen die jährlichen Kosten für die VHKA bei einer bestehenden 4-Zimmer-Wohnung unter Einbezug der Kosten für die zwingend notwendigen thermostatischen Heizkörperventile 209.40 Franken. Die durchschnittliche Einsparung wird mit 56.50 Franken beziffert. Um einen Franken an Energiekosten einzusparen, müssen somit vier Franken an zusätzlichem Aufwand in Kauf genommen werden, welcher voll durch die Mieterschaft zu tragen ist.

– Die Umrüstung für die VHKA absorbiert bei den Besitzern von Altbauten Mittel, die im Bereich der baulichen Verbesserungen (Sanierung der Heizanlagen, bessere Isolation von Fenstern, Dach und Mauerwerk) sinnvoller eingesetzt werden können.

– Bei Mitberücksichtigung der Energie, welche für Herstellung, Installation, Unterhalt und Betrieb der Erfassungsgeräte notwendig ist, fällt die Gesamtenergiebilanz der VHKA schlechter aus, als dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Zu beachten gilt es auch, dass bedingt durch die VHKA gesamtschweizerisch jährlich mindestens 500 000 Batterien zur Entsorgung anfallen.

– Ein übertriebenes Sparverhalten, das durch die VHKA provoziert wird, birgt die Gefahr von Gebäudeschäden in sich. Deren Beseitigung ist nicht nur mit grossen Kosten verbunden, sondern verschlechtert die Gesamtenergiebilanz der VHKA weiter.

– Wer mit der VHKA seine Heizkosten senkt, setzt sich dem Verdacht aus, bei seinen Nachbarn Gratiswärme zu beziehen. Dies und die wenig transparenten Abrechnungen bergen die Gefahr in sich, Unstimmigkeiten bei der Mieterschaft heraufzubeschwören.

– Die mit der VHKA möglichen Energieeinsparungen können stark variieren. Bei optimal isolierten Gebäuden oder bei Liegenschaften, bei welchen die Mieter ihr Lüft- und Heizverhalten bereits umgestellt haben, lässt sich mit der VHKA kein nennenswerter Spareffekt mehr erzielen. Das in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Obligatorium ist zu unflexibel und zwingt die Hauseigentümer auch dann zu Investitionen, wenn klar ersichtlich ist, dass keine oder allenfalls nur marginale Energieeinsparungen möglich sind. Das dieses Argument nicht aus der Luft gegriffen ist, hat die im Juni 1995 veröffentlichte Evaluationsstudie des Ökozentrums Langenbruck gezeigt, nahm doch gemäss dieser Studie bei jedem siebten Gebäude (30 von 218) der Energieverbrauch nach der Einführung der VHKA zu.

Diese Nachteile der VHKA fallen dermassen stark ins Gewicht, dass sich die Aufrechterhaltung der obligatorischen Nachrüstung bei Altbauten nicht länger rechtfertigen lässt. Eine rasche Revision des Energiegesetzes und der Allgemeinen Energieverordnung (AEV) drängt sich deshalb auf.

(26 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1996

Die Verordnung über die individuelle Heizkostenabrechnung VHKA wurde am 1. April 1989 in Kraft gesetzt. Seither sind rund 50 Prozent der Besitzer ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen, haben damit einen finanziellen Mehraufwand in Kauf genommen und damit zugunsten der Allgemeinheit durchschnittlich rund 15 Prozent Energie eingespart. Die übrigen Besitzer haben die 80monatige Frist bis Ende 1995 versäumt. Die Motion verlangt nun die Aufhebung der Nachrüstungspflicht, was praktisch die Befreiung der Säumigen beinhaltet.
Stellungnahme zu den aufgeführten Begründungen:
– Neubauten: Die Installation von Verbrauchsmessgeräten in Neubauten ist durch den Umstand, dass normalerweise physikalische Messgeräte (Wärmezähler) eingesetzt werden, im Durchschnitt sogar kostspieliger als in bestehenden Bauten (mit Heizkostenverteilern an den Heizkörpern), erlaubt aber die Erstellung einer verbrauchsabhängigen Abrechnung ohne Hilfe eines entsprechenden Fachunternehmens. In neuen, gemäss den Anforderungen der Energiegesetzgebung isolierten Bauten ist der mögliche Spareffekt durch die VHKA – also die Motivation der Bewohner, mit einem optimalen Gebäude auch noch sparsam umzugehen – in absoluten Werten (zum Beispiel Liter Heizöl pro Quadratmeter und Jahr) ungefähr gleich gross wie in bestehenden Bauten, in Prozenten der verbrauchten Energie allerdings deutlich höher.
– Die durch die VHKA realisierten Einsparungen decken die verursachten Kosten nur zu etwa einem Viertel: Die Rechnung, dass nur ein Viertel der Kosten wieder eingespart werden könne, betrifft den Durchschnitt der Bewohner. Für diejenigen, die bereits bisher mit der Energie sparsam umgegangen sind, ist die VHKA zumindest kostenneutral.
– Die VHKA-Investitionen absorbieren Mittel, welche für Verbesserungen von Gebäudehülle und Heizungsanlagen sinnvoller eingesetzt werden könnten: Die Investition für die VHKA in einer durchschnittlichen bestehenden Wohnung mit fünf Heizkörpern beträgt rund 1000 Franken (Heizkostenverteiler und Thermostatventile). Sie kostet weniger als der Ersatz eines einzigen Fensters und ist damit diejenige Massnahme, welche gemessen am Aufwand in Franken den besten Erfolg bringt.
– Die Mitberücksichtigung der «grauen Energie» lässt die Gesamtenergiebilanz der VHKA schlecht aussehen: Die durchschnittliche Einsparung durch die VHKA entspricht 200 Litern Heizöl pro Wohnung und Jahr. Der Aufwand für die Geräteherstellung und -montage, für die Ablesung, die Auswertung der Daten und für die Entsorgung von Geräten und Batterien wurden in einer umfangreichen Untersuchung (Diplomarbeit B. Frei, ETH, WS 1993/94) dem Ertrag gegenübergestellt. Die energetische Rückzahlfrist beträgt demnach – unter Einbezug aller erreichbaren Faktoren – deutlich weniger als ein Jahr.
– Übertriebenes Sparverhalten schädigt die Bausubstanz und verschlechtert die Gesamtbilanz weiter: In Bauten mit informierten und motivierten Bewohnern gehen nach den bisherigen Erfahrungen die Feuchtigkeitsprobleme mit der VHKA-Einführung eher zurück. Von Fällen, in denen nach Einführung der VHKA vermehrt Schäden aufgetreten sind, wird zwar häufig gesprochen, sie sind aber der Energiefachstelle bisher nicht konkret bekannt.
– Wer mit VHKA seine Heizkosten senkt, macht sich des «Wärmediebstahls» verdächtig: Die Möglichkeit, durch geringere Raumtemperaturen von den Nachbarn Wärme zu beziehen, beschränkt sich auf etwa 20 Prozent der in die wärmere Wohnung eingebrachten Energie. Im Vergleich mit dem «Diebstahl» durch ein ständig offenes Kippfenster und der Abrechnung nach einem festen Schlüssel ist dies ein fünf- bis zehnmal kleinerer Betrag.
– Das Obligatorium ist zu unflexibel und kann auch zu Mehrverbrauch führen: Das Sparpotential durch die Motivation zu sparsamem Verhalten ist nicht von der Qualität der Gebäudehülle und der Heizungsanlage abhängig. Vielmehr lässt der sparsame Umgang die aufwendigen technischen Massnahmen erst zur Geltung kommen.
Niedrigenergiehäuser kommen heute mit rund einem Drittel des durchschnittlichen Energieeinsatzes für die Raumheizung aus und sind wegen der sehr kleinen installierten Heizleistung von weniger als 20 Watt pro Quadratmeter beheizter Fläche sowieso von der VHKA befreit.
Nach Prüfung der Argumente erweist sich die VHKA im Licht der bernischen Praxis als effiziente und kostengünstige Massnahme zur Einsparung von Energie. Die bisherigen Erfahrungen im Kanton Bern und in der übrigen Schweiz zeigen, dass die Fragen, welche sich bei der Einführung stellen, mit verhältnismässigem Aufwand gelöst werden können.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Steinegger. Der Energienutzungsbeschluss des Bundes sieht vor, dass Häuser mit fünf oder mehr Wärmebezügern bis 30. April 1998 auf die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung VHKA umgestellt werden müssen. Nach den entsprechenden Vorschriften des Kantons Bern hätten Wohnungen mit sechs oder mehr Wärmebezügern bis zum 31. Dezember 1995 umgestellt werden müssen. Ich lege Wert auf das Wort «hätten», denn effektiv haben nur rund 50 Prozent der Hauseigentümer der Aufforderung Folge geleistet. Wenn meine 23 Mitunterzeichner und ich mit einer Motion verlangen, die kantonalen Vorschriften seien jenen des Bundes anzupassen, so geschieht dies nicht nur aus purem Formalismus. Ich will auch nicht bestreiten, dass die eidgenössischen und kantonalen Fristen nicht entscheidend weit auseinander liegen. Es geht mir um etwas anderes. Mit der Anpassung der kantonalbernischen Frist an die auf Bundesebene festgelegte Frist soll vermieden werden, dass bei uns etwas sehr rasch eingeführt wird, das alle Chancen hat, auf eidgenössischer Ebene wieder abgeschafft zu werden. Eine entsprechende parlamentarische Initiative ist eingereicht und im Nationalrat gutgeheissen worden. Es geht also um einen Zeitgewinn; wir wollen die Hauseigentümer nicht voreilig zu etwas zwingen, das möglicherweise auf Bundesebene schon bald wieder verschwindet. Deshalb auch die Motion, die sich nicht primär um Vollzugsdetails kümmert, sondern Zeit geben will, um zu beobachten, wie sich die Diskussion über das tatsächlich landesweit umstrittene Thema entwickelt. Deshalb auch die Dringlichkeit unseres Vorstosses.
Die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bei Altbauten ist sehr umstritten. Gesicherte Angaben über das Kosten-Nutzen-Verhältnis gibt es kaum. Berechnungen selbst von VHKA-Befürwortern zeigen, dass die Zusatzkosten nur zu rund einem Viertel durch Einsparungen gedeckt werden können. Das Bundesamt für Energiewirtschaft spricht von 27 Prozent. Einigkeit herrscht darüber, dass sich die VHKA kostenmässig negativ für die Mieter auswirkt. Pro Jahr werden im Durchschnitt rund 200 Franken überwälzt. Dem Hauseigentümer kann eigentlich die VHKA egal sein; er spielt bei den Investitionen die Rolle der Bank. Es stellt sich die Frage, ob mit den Geldern nicht andere Massnahmen mit eindeutig höherem Energiesparpotential finanziert werden könnten. Ich denke an wärmedämmende Isolationen und ähnliches. Umstritten ist auch das Sparpotential. Am glaubwürdigsten sind vermutlich die Ergebnisse einer Studie des Ökozentrums Langen-

bruck, die von einer mittleren Verbrauchsreduktion von 14 Prozent spricht. Andere Quellen sprechen gar von nur 4 Prozent. In der Gesamtsparbilanz wird die Energie, die für Installationen und Betrieb der Erfassungsanlage nötig ist, nicht einbezogen. Insgesamt kann man deshalb sehr wohl von unverhältnismässigen Massnahmen reden.
Zweifel an der Tauglichkeit des Instruments VHKA führten am 22. Dezember 1995 im Nationalrat zur Überweisung einer parlamentarischen Initiative, die verlangt, Artikel 25 Absatz 2 des Energienutzungsbeschlusses abzuschaffen. Das Departement erhielt damit den klaren Auftrag, die Pflicht zur individuellen Erfassung von Heizkosten abzuschaffen. Vollzugsspielraum besteht kaum. In dieser Situation, angesichts des Signals aus dem Bundeshaus, weigert sich nun unsere Regierung, die kantonale Frist zu lockern; sie will Menschen zu etwas zwingen, das bestritten und politisch kaum getragen ist. Geht es hier, wie Kritiker sagen, effektiv um eine Alibiübung? Wenn dem so wäre, dürfen wir Hand dazu bieten, sie weiterhin unter Zeitdruck durchzuziehen?
Man kann sich fragen, wieso mein Vorstoss sehr spät, nämlich nach Ablauf der kantonalen Übergangsfrist, eingereicht worden sei. Ich führe drei Begründungen an: Erstens das unübersehbare Zeichen der parlamentarischen Initiative auf Bundesebene, womit Bewegung in die Sache kam. Zweitens die Einsicht, die erst nach Ablauf der Übergangsfrist zu gewinnen war, dass die Umrüstung im Kanton Bern sehr schleppend vor sich geht. Offensichtlich bewegen wir uns hier in einer Problemzone. Es wäre leichtfertig, einfach Unbotmässigkeit der Hauseigentümer verantwortlich zu machen. Drittens die praktischen Erfahrungen mit bereits funktionierenden VHKA, die die Fragwürdigkeit des Spareffekts aufzeigten. Wenn der Kanton seine Frist jener des Bundes angleicht, ist dies für die Hauseigentümer, die bereits gehandelt haben, nicht eigentlich eine Ungerechtigkeit; ein Schaden erwächst ihnen daraus nicht. Es sind zudem vor allem eher unproblematische Liegenschaften, die bis anhin umgerüstet wurden. Aber macht es Sinn, nur aus Gründen der sogenannten Gleichbehandlung die anderen 50 Prozent zu etwas zu zwingen, was mit einiger Wahrscheinlichkeit auf der oberen politischen Ebene vor der Abschaffung steht?
Haben wir den Mut und dehnen wir die Frist noch etwas aus, damit wir uns nicht den Vorwurf machen müssen, in unserem politischen Handeln nicht alle Möglichkeiten überlegt zu haben. Ich danke Ihnen für Ihr Ja zu meiner Motion, an der ich auf jeden Fall festhalten werde.
Abschliessend eine Bemerkung zur Antwort des Regierungsrates. In den Übergangsfristen Artikel 43 Absatz 3 sollte es heissen: «5 Wärmebezüger vom 1. Mai 1981 ...» Das gleiche gilt für die Übergangsfristen beim Bund.

Gfeller. Ist es sinnvoll, einen Aufwand von rund 150 bis 200 Franken in Kauf zu nehmen, um Heizenergie im Umfang von rund 50 Franken einzusparen? Ist es sinnvoll, das Verursacherprinzip auch dort anzuwenden, wo eigentlich alle «hingerzi machen»? Also auch derjenige, der sich sparsam verhält, eine finanzielle Einbusse in Kauf nehmen muss? Um diese beiden Fragen geht es im Kerngehalt meiner Motion; beide Fragen muss ich mit einem ganz klaren Nein beantworten. Ich gebe zu: Mit der VHKA lässt sich effektiv etwas an Energie einsparen, aber die Kosten, die man in Kauf nehmen muss, sind gemessen am Erfolg zu hoch. Ich persönlich begrüsse das Verursacherprinzip, finde aber, es werde hier falsch angewandt, weil alle, auch die Sparsamen, Einbussen in Kauf nehmen müssen. Deshalb sollte die Verpflichtung zur Nachrüstung von Altbauten auf die individuelle Heizkostenabrechnung aufgehoben werden.
Bevor ich auf einzelne Details eingehe, möchte ich eines ganz klar betonen: Mit meinem Vorstoss wende ich mich gegen die VHKA in Altbauten, in Neubauten ist sie für mich absolut unbestritten; man kann dort technisch ausgereifte Instrumente einsetzen, und der Verwalter oder Hausbesitzer kann die Abrechnung selber erstellen, wodurch der Aufwand um einiges geringer wird. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist besser, und die Verhältnisse sind von Anfang an klar. Der Hausbesitzer muss wegen der VHKA nicht nachträglich den Mietzins erhöhen.
Bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis geistern die unterschiedlichsten Zahlen herum, von Befürwortern wird betont, mit der VHKA könne man teilweise sogar Geld sparen. Der Regierungsrat ist etwas vorsichtiger, er sagt, dass die VHKA für denjenigen, der sich sparsam verhalte, ungefähr kostenneutral sei. Leider ist auch das falsch. Wenn unterschiedliche Zahlen vorhanden sind, ist es am besten, sich auf eine neutrale Stelle zu verlassen, und dies ist für mich das Bundesamt für Energiewirtschaft. Auch das Bundesamt ist zwar Partei, auch es will die Einführung der VHKA, aber das Bundesamt kann es sich kaum erlauben, falsche Zahlen in Umlauf zu setzen. Das Bundesamt veröffentlichte letzten Sommer Zahlen für eine durchschnittliche 4-Zimmer-Wohnung und kam zum Schluss, der Aufwand betrage rund 150 Franken, wenn die thermostatischen Heizkörperventile bereits eingebaut sind; wenn nicht, muss mit zusätzlichen 60 Franken gerechnet werden, total also 210 Franken. Diesen stehen Energieeinsparungen von rund 56 Franken gegenüber. Interessant ist es bei denjenigen Mietern, die sich besonders sparsam verhalten, die nicht nur 15 Prozent Energie einsparen, sondern rund einen Drittel. Auch bei ihnen geht die Rechnung nicht auf: Der Mehraufwand beträgt rund 30 Franken, wenn die Heizkörperventile vorhanden sind, und rund 90 Franken, wenn sie nicht vorhanden sind.
Ich persönlich bin ein Befürworter des Verursacherprinzip, doch sollte es nur dort zum Zug kommen, wo der sparsame Bürger finanziell tatsächlich belohnt wird. Von der VHKA profitiert finanziell niemand, auch der besonders Sparsame nicht.
Zum Vollzug. In der Antwort auf die Motion Steinegger heisst es, im Kanton Bern betreibe man eine lockere Politik, gerechtfertigte Ausnahmen würden toleriert. Leider stimmt das nicht. In der Alterssiedlung in Lyss werden 40 Ein-Zimmer- und 10 Zwei-Zimmerwohnungen an betagte Leute in bescheidenen Einkommensverhältnissen vermietet. Das Problem bei diesem Gebäude ist, dass es keine individuelle Stromabrechnung gibt. Wenn man die Heizkosten individuell abrechnen müsste, müsste man dies auch mit dem Strom tun, denn sonst würden die Leute mit Elektroöfen heizen, was massiven Mehraufwand zur Folge hätte: aufrüsten einerseits für den Strom, anderseits für die Heizung; es gäbe höhere Stromtarife, höhere Grundgebühren. Die Mehrkosten würden rund 40 Franken, die Einsparungen maximal 2 Franken monatlich betragen – dies bei Mietkosten zwischen 230 und 250 Franken. Die Energieberatungsstelle Seeland kam zum Schluss, man gehe jetzt schon sparsam mit dem Strom um. Jeder vernünftige Mensch würde hier eine Ausnahme machen; ein entsprechendes Gesuch wurde jedoch abgelehnt, eine Beschwerde ebenfalls, und auch das Verwaltungsgericht erteilte eine Absage. Und da sagt man, man betreibe eine lockere Politik und toleriere gerechtfertigte Ausnahmen!
Wer würde davon profitieren, wenn die Verpflichtung zur Nachrüstung auf die VHKA abgeschafft würde? Es sind die Hauseigentümer, die weniger Umtriebe hätten und diese nicht an die Mieter weitergeben müssten. In erster Linie profitierten aber ganz sicher die Mieter, weil all die verursachten Kosten jeweils überwälzt werden.
Als ich meine Motion einreichte, erhielt ich ziemlich viele Telefonanrufe, von Hausbesitzern, aber auch von Mietern, und alle Mieter sprachen sich dabei gegen die VHKA aus. Es ist symptomatisch, dass der Widerstand im Kanton Bern massgeblich von der Bieler Wohnbaugenossenschaft getragen wird, von Leuten also, die der SP und den Grünen wesentlich näher stehen als uns Bürgerlichen. Profitieren würden wir als Hauseigentümer, die grössten

Profiteure wären aber die Mieter. Ich fordere die SP auf, bei ihrer Entscheidfindung daran zu denken.
Kurz zur Benachteiligung jener, die bereits umgerüstet haben. Herr Steinegger ist darauf bereits eingegangen. Es ist tatsächlich so, dass sie keinen Schaden erleiden. Bis jetzt wurden ohnehin vor allem unproblematische Liegenschaften umgerüstet. Im Kanton Bern gibt es viele Besitzer mehrerer Liegenschaften, die teilweise umgerüstet wurden, teilweise auch nicht. *(Der Vizepräsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* – Ich bitte Sie, meine Motion, aber auch die Motion Steinegger zu unterstützen.

Kauert-Loeffel. Die SP-Fraktion lehnt die beiden Motionen ab. An der Pflicht zur Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung soll sowohl bei neuen wie bei bestehenden Bauten festgehalten werden, dies aus energie- und umweltpolitischen Gründen, aber auch aus Gründen der Gerechtigkeit jenen gegenüber, die der Pflicht in der vorgegebenen Zeit nachgekommen sind. Mit der Aufhebung des Obligatoriums würden wieder einmal jene belohnt, die sich nicht an die Vorschriften halten.
Wir teilen die Meinung Herrn Gfellers nicht, wonach der Mehraufwand bei bestehenden Bauten in keinem Verhältnis zu den Energieeinsparungen stehe. Wenn man davon ausgeht, dass es unser Ziel ist – auch das Ziel von Energie 2000 übrigens –, den Verbrauch fossiler Energieträger und die CO_2-Emissionen im Jahr 2000 auf dem Stand von 1990 zu stabilisieren, dann ist jede Massnahme wichtig, die uns diesem Ziel näher bringt. Das setzt voraus, dass jede Verbraucherin und jeder Verbraucher von Energie, und das sind wir alle, lernt, bewusster damit umzugehen. Leider passiert dies zum grössten Teil über das Portemonnaie. Tatsache ist, dass die Einsparungen gerade bei den Heizkosten der einzelnen Mieterinnen und Mieter nach der individuellen Abrechnung massive Differenzen aufweisen. Wenn beispielsweise in einem Mehrfamilienhaus der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser nach der Einführung der VHKA um einen Drittel gesenkt werden konnte, so gibt es bei den Verbrauchern Unterschiede von der Hälfte bis zur Verdoppelung des mittleren Energieverbrauchs. Oder in Franken ausgedrückt: Wenn der Durchschnitt für Heiz- und Warmwasserkosten bei 1000 Franken liegt, bezahlt der sparsame Mieter bei einer vergleichbaren Wohnung rund 800 Franken, der nicht sparsame 1600 Franken. Das sind eindrückliche Zahlen. Ich selber wohnte vor mehr als 15 Jahren im Kanton Baselland in einem 50-Familien-Genossenschafts-Hochhaus, bei dem die VHKA bereits eingeführt war – Baselland ging sehr früh mit dem guten Beispiel voran. Der Heizölverbrauch konnte um einen Drittel gesenkt werden, und das sind bei einem so grossen Haus ein paar Liter; einzelne Mieterinnen und Mieter mussten Ende Jahr massiv Heizkosten nachzahlen, ein grosser Teil konnte Rückzahlungen entgegennehmen. Und das nicht mit Frieren, mit Wohnqualitätsverlust, sondern zum Beispiel mit gezieltem Lüften. Richtiges Lüften ist etwas vom Wichtigsten in dieser Frage. Kippfenster sollen nicht den ganzen Tag geöffnet und die Heizung eingeschaltet bleiben; die Heizventile in den Schlafräumen können zurückgestellt und die Raumtemperaturen bei Ferienabwesenheiten reduziert werden; vielleicht wäre es auch gescheiter, einen Pullover zu tragen, statt das ganze Jahr mit kurzen Ärmeln herumzulaufen. Mit entsprechenden Informationen kann man einiges am Verhalten ändern. Übrigens wurden in meinem Fall die Mietzinsen nicht erhöht, im Gegensatz zu dem, was immer behauptet wird.
Die individuelle Abrechnung bringt nicht nur dem Portemonnaie etwas, sondern ganz besonders auch unserer Umwelt, sie ist gerecht und entspricht dem Verursacherprinzip, auf das wir sonst so grossen Wert legen. Die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung ist eine Massnahme zum Energiesparen, die mit relativ geringem Aufwand und grosser Wirkung eingesetzt werden kann. Ausnahmen sind nach den Gesetzesgrundlagen möglich; ich möchte das nicht an Einzelbeispielen wie dem von Herrn Gfeller aufhängen. Die Ökobilanz ist eindrücklich. Nach Berechnungen des Bundesamtes für Energiewirtschaft liegt der VHKA ein Sparpotential von jährlich 225 000 Tonnen Heizöl zugrunde, was dem Energieverbrauch für Heizungen und Warmwasser des Kantons Luzern entspricht. Dazu kommt ein beträchtlicher Anteil an CO_2-Reduktion.
Herr Steinegger, natürlich sind auch alle andern Möglichkeiten zum Energiesparen zu fördern; das ist auch ganz in unserem Sinn, zum Beispiel alternative Energien oder verbesserte Gebäudeisolationen. Aber alle diese Massnahmen sind wesentlich teurer, wenn man den gleichen Erfolg erreichen will.
Auf folgendes möchte ich noch hinweisen. Neben all den energie- und umweltpolitischen Aspekten darf man eines nicht vergessen: Für die Aufrüstung von rund einer Million bestehender Wohnungen in der Schweiz, für den Unterhalt, die Abrechnung oder den Ersatz der Geräte nach ungefähr zehn Jahren können, verteilt auf alle Regionen der Schweiz, etwa 1000 Arbeitsplätze gesichert werden, und das ist in der heutigen Zeit ebenfalls zu bedenken. Die Opposition aus Gewerbekreisen ist unter diesem Aspekt deshalb schlecht zu verstehen.
Ein paar Worte zur Motion Steinegger, die die Anpassung der kantonalen Vorschriften an den Energienutzungsbeschluss des Bundes verlangt. Wie in der Antwort des Regierungsrates übersichtlich dargelegt, sind die Unterschiede der Fristen zwischen Bund und Kanton nicht sehr gross. In bezug auf die Ausführungsvorschriften und den Vollzug steht in Artikel 14 des Bundesbeschlusses, Kantone könnten ergänzende und weitergehende Massnahmen treffen. Aufgrund der parlamentarischen Einzelinitiative Steinemann ist die Diskussion auf Bundesebene im Gang. Es fielen aber noch keine Entscheide, auch die Konferenz der kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren lehnte die Streichung der VHKA aus dem vorgesehenen Energiegesetz ab und bestätigte klar, dass die Kantone die Details regeln können sollten. Es wäre ein klar falsches Signal, wenn die kantonalen Vorschriften jetzt geändert würden.
Zusammenfassend. Wir halten an der Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung für bestehende und für neue Bauten fest, weil wir sie als sinnvolle Massnahme ansehen und nicht diejenigen bestrafen wollen, die sie heute bereits ausgeführt haben. Die rund 14 Prozent gesparte Heizenergie ist ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz und zur Schonung unserer Ressourcen. Die Abrechnung nach dem Verursacherprinzip finden wir auch in diesem Fall sinnvoll. Eine Annahme der Motionen würde falsche Signale setzen für das Erreichen der Ziele von Energie 2000. Wir beantragen deshalb, beide Motionen abzulehnen.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Gurtner-Schwarzenbach. In der Schule lernte ich, dass ich die Aufgaben machen muss, ansonsten ich eine Strafaufgabe oder Nachsitzen gewärtigen muss. Später lernte ich, dass wir uns an Gesetze und Vorschriften halten müssen: «Rechtsunkenntnis schützt vor Strafe nicht», war das Leitmotiv. Heute sollen säumige Hausbesitzerinnen und -besitzer, die sich nicht an die Vorschriften zur verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung halten, profitieren, indem man sie per Motion von ihren Pflichten befreien will. Dabei hatten sie 80 Monate Zeit zur Installation der technischen Einrichtungen. Dass die parlamentarische Initiative, die die VHKA rückgängig machen will, auf nationaler Ebene angenommen wurde, ist bedauerlich; hoffentlich wird die Mehrheit bei der definitiven Ausarbeitung dem nicht zustimmen! Aber in diesem Sinn kann uns der Nationalrat kein Vorbild sein, weil die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung anerkanntermassen eine wir-

kungsvolle Energiesparmassnahme ist – selbst Gegner und Gegnerinnen reden von 4 Prozent; unabhängige Studien gehen von 15 Prozent aus. Wenn es noch andere sinnvolle Massnahmen gibt, um Energie einzusparen, so kann ich Ihnen nur sagen: Verwirklichen Sie sie doch! Das Einhalten der Frist zum Einbau der Geräte hindert Sie überhaupt nicht daran, auch die anderen Massnahmen umzusetzen, im Gegenteil. Es dürfte aber schwierig sein, einzelne Massnahmen mit einem noch höheren Spareffekt zu finden. Das Bundesamt für Energiewirtschaft spricht in seiner Argumentationsgrundlage zuhanden der Behörden von Einsparungen von 14 Prozent. Eine Studie des Ökozentrums Langenbruck zeigt 15 Prozent auf. Beides sind seriöse, ausgewiesene Institutionen, die ich ernster nehme als Behauptungen interessierter Kreise, die mit tiefen Werten ihre Versäumnisse rechtfertigen wollen. Gegner und Gegnerinnen sagen auch, das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimme nicht. Die Zahlen, die herumgeboten werden, sind eindeutig zu hoch angesetzt. Gerade in Altbauten, die nicht optimal isoliert sind, ist das Energiesparen wirkungsvoll. Mit sorgfältigem Heizen kann potentiell viel mehr Energie eingespart werden, weil 15 Prozent einer hohen Heizkostenrechnung in Franken und Energie mehr ausmachen als bei einer tiefen Heizkostenrechnung in einem gut isolierten Haus. Deshalb lohnen sich die leicht höheren Anfangsinvestitionen auf jeden Fall. All jene, die sich mit diesem Geschäft etwas näher beschäftigt haben, kennen sicher die Untersuchung der Wohngenossenschaft Biel. Bei genauem Hinsehen ist das Ergebnis aufschlussreich. Diejenigen, die die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bereits eingebaut haben, äussern sich positiv. In der betreffenden Umfrage hatte aber nur eine Minderheit der Antwortenden die entsprechenden Massnahmen bereits eingeführt. Negativ äusserten sich diejenigen, die den gesetzlichen Vorschriften nicht nachgekommen sind. Erstens fehlt diesen Antworten die praktische Erfahrung und zweitens steht die Rechtfertigung der eigenen Versäumnisse im Vordergrund. Nach der Installation der VHKA und der Erneuerung der Anlage sind Mieter und Mieterinnen bereit, mehr zu sparen. Auch das zeigt die Untersuchung. Es wird besser gelüftet, ohne die Fenster zu lange offenzuhalten. Wenn die Sparbemühungen der einzelnen mit der Zeit auch etwas nachlassen, zahlen doch die VerschwenderInnen ihren gerechten Anteil am Verbrauch. Im grossen und ganzen wird die VHKA als taugliches Mittel eingeschätzt.

Noch ein Wort zum Wärmeklau. Ungeheure Geschichten wurden im Vorfeld dieser Debatte herumgeboten. Zum Beispiel jene vom jungen Pärchen, das, weil beide werktätig sind, den ganzen Tag die Heizung abstelle, wodurch das arme Grossmüetti in der Wohnung obendran friere und deshalb mehr heizen müsse. Vielleicht gibt es solche Situationen; aber sie sind die Ausnahme. Die entsprechende Diskussion ist absurd; es würde ja auch niemandem einfallen, die Möglichkeit, in Hochhäusern waschen zu können, abzuschaffen, nur weil im Bereich der Waschküche immer wieder Meinungsverschiedenheiten auftreten. Wenn die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung flächendeckend eingeführt wird, kostet es für den einzelnen relativ wenig, weil sowohl im Bereich der Installationen wie auch bei wiederkehrenden Abrechnungen die Infrastruktur optimal ausgenutzt werden kann. In diesem Sinn gilt es auch mögliche kleine Konflikte zwischen Mieterinnen und Mietern mit gesundem Menschenverstand zu schlichten und zu lösen.

Die grüne und autonomistische Fraktion empfiehlt Ihnen, beide Motionen abzulehnen.

Marthaler. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion Steinegger als Motion und die Motion Gfeller als Postulat. Gestatten Sie mir ein paar grundsätzliche Überlegungen.

Der Kanton Bern hat eine Energiegesetzgebung, die zur Zeit der Inkraftsetzung wahrscheinlich die fortschrittlichste war. Das war im Jahr 1981. Seither hat sich einiges verändert, insbesondere ist seit 1991 der Energienutzungsbeschluss des Bundes in Kraft. Die entsprechende Gesetzgebung wird wahrscheinlich demnächst folgen. In diesem Energienutzungsbeschluss wird in Artikel 4 die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung festgeschrieben, Artikel 25 regelt die Übergangsfristen. Einer der grossen Unterschiede zu unserer kantonalen Gesetzgebung besteht darin, dass im Energienutzungsbeschluss des Bundes in Artikel 25 von einem verhältnismässigen Aufwand gesprochen wird; das ist meines Wissens in der kantonalen Regelung nicht der Fall. Aufgrund dieser gesetzlichen Ausgangslage kann die Motion Gfeller nicht als Motion überwiesen werden, weil das Bundesrecht das Begehren nicht zulässt. Aber weil auf Bundesebene eine parlamentarische Initiative hängig ist, die die Frage der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung neu überprüfen lassen will, unterstützen wir ein Postulat.

Ich will die Aussagen Herrn Gfellers über die Vor- und Nachteile nicht alle wiederholen; aber die Tatsache ist nicht wegzudiskutieren, dass die theoretischen Rechnungswerte betreffend Spareffekt in der Praxis nicht oder zumindest nicht immer stimmen. Eine Tatsache ist auch, wie Herr Gfeller im Titel seiner Motion sagt, dass die Probleme vorwiegend bei der Umsetzung in bestehenden Bauten auftreten. Es macht wenig Sinn, gesetzliche Bestimmungen durchzusetzen, die teilweise nur über fast unzumutbare Investitionen zu lösen sind. Gefragt im Bereich der bestehenden Bauten ist Flexibilität; gefragt sind nicht Mahnungen der Behörden, sondern ein Abschätzen, ob es sinnvoll und verhältnismässig sei, solche Investitionen zu machen. In diesem Sinn ist unsere Unterstützung eines Postulates zu verstehen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass es auch eine andere Betrachtungsweise gibt. Das Energiegesetz aus dem Jahr 1981 wurde und wird auch von uns getragen; denn man sollte dort sparen, wo es sinnvoll ist, und auch das Verursacherprinzip wird im Grundsatz von uns nicht bestritten. Den Effekt auf Gewerbe und Arbeitsplätze bestreiten wir nicht; es gibt Firmen, die sich in den letzten Jahren auf diese Sache spezialisiert haben. Allerdings könnte ich mit Frau Kauert darüber philosophieren, ob das mit den Arbeitsplätzen in jedem Fall stimmt, wenn man die SP-Politik im Zusammenhang mit der Öffnung nach Europa, im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen betrachtet, die nicht mehr aufrechterhalten werden können, weil der Lohndruck zu hoch ist. Lassen wir das. Namhafte Verbände im Bereich der Haustechnik erachten die VHKA im allgemeinen als sinnvoll, das stimmt; sie kann durchaus auch sinnvoll sein, vor allem dort, und das ist uns wichtig, wo Gebäude ohnehin saniert werden. Auch aus diesem Grund unterstützen wir ein Postulat. Es gibt vielleicht dann auch Gelegenheit, über die Energiegesetzgebung – dies an die Adresse der Frau Energiedirektorin – wieder zusammen zu reden, müsste diese doch im Zusammenhang mit dem dritten Energiebericht und dem Energieleitsatzdekret überarbeitet werden; dort sind verschiedenste Fragen hängig.

Es gibt auch noch eine andere Überlegung, Herr Gfeller, nämlich ob Sie Ihre Motion nicht besser zurückziehen und einen Vorstoss machen, der den Kanton Bern verpflichten würde, keine Regelungen zu treffen, die über die bundesrechtlichen Regelungen hinausgehen. Dies zu entscheiden überlassen wir Ihnen.

Die Motion Steinegger macht einen Schritt in die richtige Richtung. Sie verlangt lediglich eine Anpassung unserer Energieverordnung an den Energienutzungsbeschluss des Bundes im Bereich der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung. Das gäbe uns die nötige Zeit, über die Bücher zu gehen, gerade weil man sich beim Bund neue Gedanken macht. Es gäbe uns auch Zeit, über die Bücher zu gehen im Bereich der Verhältnismässigkeit. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion Steinegger als Motion zu überweisen, den Vorstoss Gfeller hingegen als Postulat, falls Herr Gfeller ihn wandelt.

Pauli (Nidau). Je n'aimerais pas revenir sur l'argumentation de Monsieur Marthaler, avec laquelle nous sommes d'ailleurs entièrement d'accord. La demande d'assouplissement de cette loi concerne avant tout les locataires et non les propriétaires. Les locataires subissent, comme on le sait, des augmentations constantes d'électricité, d'eau, d'évacuation des eaux dans les décomptes des frais annexes et par l'acceptation de cette intervention nous mettrions une halte à cette escalade. Dans tout le canton, de nombreuses municipalités et coopératives de construction s'insurgent contre le fait d'introduire le décompte individuel des frais de chauffage dans les anciens immeubles: c'est le cas à Bienne, à Saint-Imier, à Nidau, même à Langenthal et j'en passe. Il est donc faux de faire de cette question un débat gauche-droite. Si, comme l'ont dit mes prédécesseurs, l'introduction du DIFC dans les nouveaux immeubles ne soulève pas d'objection, nous nous sommes trompés pour ce qui concerne les anciens bâtiments. Corrigeons donc notre erreur. Selon Madame Gurtner, près de 50 pour cent des vieux bâtiments seraient déjà équipés: nous ne le croyons pas. Selon l'estimation de l'Administration biennoise des immeubles, seuls près de 20 pour cent des bâtiments seraient équipés dans notre région. Je suis étonné que le département concerné ne nous soumette pas une statistique exacte, qui donnerait sur ce plan-là une image précise de la situation actuelle. Le temps qui m'est imparti ne me suffit pas pour parler des coûts d'économies sur le fond. Nous avons toutefois la preuve qu'uniquement les frais d'administration annuels s'élèvent à près de 80 à 110 francs par appartement, sans compter les frais d'investissment, d'amortissement et de fonctionnement: un coût, pour les locataires, très important par rapport à l'économie d'énergie éventuelle réalisée.
C'est pourquoi le groupe radical vous demande d'accepter la motion Steinegger et demande également à Monsieur Gfeller de transformer sa motion, qu'il acceptera sous forme de postulat.

Breitschmid. Die Fraktion freie Liste unterstützt die beiden Motionen nicht; hingegen befürwortet sie das Vorgehen der BVE. Das Sparen ist eines der obersten Gebote in einer ökologischen Gesellschaft. Wir leben immer noch in einer Überflussgesellschaft; wir sind uns noch nicht überall klar über die Auswirkungen unseres Tuns auf die Natur, merken aber, dass wir von der Natur Antworten erhalten dahingehend, unser Leben zu ändern. Diese Einsicht sollte uns eigentlich zu einem Sparen ohne gesetzliche Vorschriften bewegen; das wäre das ideale, aber leider tun wir es nicht. Wir mussten ein Verfahren und Vorschriften aufstellen, um die Heizkosten in Griff zu bekommen. Das Instrument ist gut, auch wenn es Nachteile aufweist, gut ist es deshalb, weil es eine Kostenwahrheit verdeutlicht. In unserer Verbrauchergesellschaft ist es sehr wichtig, uns vorstellen zu können, was wir eigentlich verbrauchen, zum Beispiel verbraucht jede und jeder von uns ungefähr 400 Liter Wasser pro Tag. Das gibt uns auch eine Idee, welche Verantwortung wir eigentlich hätten für das, was wir verbrauchen. Die VHKA macht uns sichtbar, wenn auch nur mit Zahlen, wie wir leben. Sie hat auch Nachteile; das wurde schon gesagt. Es gibt verschiedene Massnahmen für ein ökologisches Bauen. Ich versuche an der Ingenieurschule Architektinnen und Architekten und auch Haustechniker zu sinnvollem Nachdenken anzuregen, wie man mit dem zur Verfügung stehenden Geld sinnvolle energiesparende Massnahmen treffen kann. Mit Herrn Marthaler habe ich diesbezüglich eine Differenz: Wenn man ohnehin schon an einem Haus baut, muss man sich überlegen, wie und wo das Geld am besten einzusetzen wäre, um Energie zu sparen. Plant man keine Umbauten, ist die VHKA eine geringe Investition und eine kleine Sache. Wenn man schon einen grösseren Umbau angeht, sollten alle Massnahmen in Betracht gezogen werden, die auch ökonomisch sinnvoll sind, heute aber immer noch nicht gemacht werden – mir sträuben sich manchmal die Haare, wenn ich sehe, wie die Architekten heute noch bauen: Auch wenn es möglich wäre, ökonomisch zu bauen, wird es immer noch nicht getan, weil das Wissen und die Einstellung zum Sparen noch nicht überall durchgedrungen sind. Die Rede ist auch von uns selber: Wir müssen uns unserer eigenen Verantwortung klarer werden, wir müssen uns bewusst werden, welche Auswüchse wir teilweise mit unserer Art zu leben bewirken.
Herr Steinegger, auch mich stört die unterschiedliche Vorgehensweise von Bund und Kanton, aber mir scheint, das BVE gehe mit den ungleichen Ansätzen recht gut um. Es wird versucht, die Vorschriften tolerant und offen umzusetzen; es werden auch Ausnahmen bewilligt. Da braucht es keinen ästhetischen Ausgleich, vielmehr müssen wir versuchen, mit den Unterschieden zu leben. Aus diesen Gründen bitte ich, die beiden Motionen abzulehnen und stattdessen das Vorgehen der BVE zu unterstützen.

Präsident. Die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher haben das Wort.

Kiener Nellen. Ich rede als Kantonalpräsidentin der bernischen Mieterinnen- und Mieterverbände, und zwar deshalb, weil Herr Gfeller in seiner Motion schreibt, im Kanton Bern habe sich gezeigt, dass die Einführung der VHKA auch bei Mietern auf geringe Akzeptanz stosse. Dazu folgendes: Ein Zurückkrebsen hinter die heutige Gesetzgebung ist bei den MieterInnenverbänden 1996 kein Thema. Die Vereinigung der bernischen Mieterinnen- und Mieterverbände steht hinter der energietechnischen Marschrichtung der bernischen Gesetzgebung betreffend VHKA. Dabei gehört die bernische Gesetzgebung im gesamtschweizerischen Vergleich keineswegs zu den strengsten, weder materiell noch bezüglich Übergangsfristen. Die grosse Mehrheit der Mieterinnen und Mieter befürwortet die individuelle Heizkostenabrechnung. Ich erinnere daran, dass bedeutende Vorstösse für die Anwendung der VHKA schon früh aus Mieterverbandskreisen kamen, namentlich auch durch Grossrat Fabio Tanner, dem früheren Präsidenten des Mieterverbandes Region Bern. Mietrechtlich ist die Praxis der VHKA klar und gibt nicht zu Problemen Anlass. Die Verbrauchskosten umfassen neben dem tatsächlichen Verbrauch auch den Zwangswärmekonsum – das sind im wesentlichen die Leitungsverluste – und den Lageausgleich, welcher der Nord- oder Südlage einer Wohnung entsprechend Rechnung trägt. Es ist mir auch bekannt, dass einzelne Wohnbaugenossenschaften im Kanton in letzter Zeit mit dem Vollzug Mühe bekundeten. Ein grosser Teil der Genossenschaften hat die Nachrüstung jedoch bereits vollzogen oder ist daran, es zu tun, so beispielsweise die grösste Wohnbaugenossenschaft in der Region Bern, nämlich die Familienwohnbaugenossenschaft, bekannt unter dem Kürzel FAMBA Bern. Wenn es Probleme gab oder gibt, so nicht zuletzt wegen mangelnder oder fehlerhafter Information der Hauseigentümer gegenüber den MieterInnen. Unsere Mietämter stellen häufig fest, dass gerade bei Grossüberbauungen die Kommunikation nicht klappt und sich deshalb Schwierigkeiten ergeben. Aber wenn die Information gegenseitig klappt, können Schwierigkeiten vermieden werden.
Frau Kauert hat darauf hingewiesen, dass das Verursacherprinzip in der Bevölkerung anerkannt ist. Unsere Privathaushalte müssen gezwungenermassen mehr und mehr sehr detaillierte Betriebsrechungen anstellen und brauchen dazu Grundlagen. Das Kostenbewusstsein ist, gezwungenermassen, enorm gestiegen. Die Einsparungen für Mieterinnen und Mieter sind rasch sichtbar und meistens deutlich. Ich schliesse mich diesbezüglich den Prozentzahlen an, die von Frau Kauert und Frau Gurtner zwischen 14 und 15 Prozent angesiedelt wurden. In der Minderheit der Fälle, da die Einsparung gering ist, wird sich die Situation schlagartig

verändern, wenn das Heizöl teurer würde. *(Das rote Lämpchen leuchtet.)* – Darf ich noch um eine Minute Redezeit bitten?

Präsident. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für eine Verlängerung der Redezeit 67 Stimmen

Kiener Nellen. Besten Dank. Weil wir in dieser Sache eine Zielidentität der MieterInnen mit dem Gewerbe haben, dünken mich die beiden Vorstösse gewerbe- und arbeitsmarktpolitisch bedenklich. Sie können als unverständliche Zwängerei bezeichnet werden. Im Klartext geht es den Vorstössern darum, Aufträge für das Baunebengewerbe zu verhindern in der Meinung, die Investitionen würden dann dem Bauhauptgewerbe zufliessen. In einer Situation, da der Kanton Bern 18 000 offiziell registrierte Erwerbslose zählt, dünkt mich, der Konkurrenzkampf in der Motion Gfeller zwischen Bauhaupt- und Baunebengewerbe werde auf einer untauglichen Plattform ausgetragen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die beiden Motionen auch in Postulatsform abzulehnen; sie passen nicht in die wirtschaftspolitische Landschaft dieses Kantons.

Präsident. Gestatten Sie mir, die Verhandlungen aus einem wichtigen Grund kurz zu unterbrechen. Soeben haben wir erfahren, dass unser Grossratskollege Walter Nydegger heute morgen nach langer Krankheit gestorben ist. Die Abdankung findet am Freitag, 3. Mai, um 13.30 Uhr in Schwarzenburg statt. Sie werden noch eine Todesanzeige erhalten. Ich bitte den Rat und alle Anwesenden im Ratssaal, sich zu Ehren unseres Kollegen zu erheben. – Danke.
Wir fahren fort in der Behandlung der Motionen Steinegger und Gfeller. Die Einzelredner haben weiterhin das Wort.

Liniger. Ich lehne beide Vorstösse in jeder Form ab, frage mich aber, ob der Vorstoss Gfeller nicht hätte verhindert werden können, wenn man vom Wirtschaftsamt aus in verschiedenen Einzelfragen etwas konzilianter gewesen wäre und etwas mehr Dialogbereitschaft gezeigt hätte. Ich finde es unverhältnismässig, wenn zwei Institutionen, die eigentlich zusammenarbeiten sollten – konkret auch in der Siedlung Lyss –, gegeneinander vorgehen müssen; das kostet Nerven, Zeit und Geld. Ich finde es ebenfalls unverhältnismässig, wenn Mieterinnen und Mieter von Alterssiedlungen monatlich über 20 Franken – Herr Gfeller nannte 40 Franken – mehr Mietzins bezahlen müssen und dann im besten Fall zwei, drei Franken Heizölkosten einsparen können. Die Betroffenen verstehen die Welt beziehungsweise den Kanton nicht mehr, und so geht viel Goodwill verloren. Ich möchte eine Lanze brechen für den Dialog und hoffe, in Zukunft werde in zweifelhaften Fällen etwas mehr miteinander gesprochen – statt sich gegenseitig Briefe zu schreiben –, und dass auch in diesem konkreten Fall die Türe, Gerichtsentscheid hin oder her, nicht endgültig zugeschlagen ist. Ich werde mir jedenfalls erlauben, mich allenfalls zu melden.

Kaufmann (Bern). Mir machen die beiden Vorstösse Sorgen und geben mir zu denken. Als wir vor zehn Jahren über Umweltpolitik diskutierten, war das Verursacherprinzip auch im Energiebereich eine Selbstverständlichkeit. Der Grosse Rat vertrat im Zusammenhang mit der Energiepolitik vor fast zehn Jahren recht fortschrittliche Positionen und hielt das Verursacherprinzip hoch. Zehn Jahre später sind wir bei einer Diskussion gelandet, die man als Umweltschutz-Rappenspalterei bezeichnen muss. Ein paar Liter Öl, die eingespart werden können, werden mit möglichen Kosten – und natürlich mit den möglichen höchsten Kosten – durch die VHKA verglichen. Offenbar ist man sich dabei nicht bewusst, dass die paar Liter Öl umweltmässig sehr viel mehr bedeuten als der Preis für das Öl. Der Ölpreis ist im heutigen Weltmarktsystem eigentlich sehr tief, fast ein Dumpingpreis; die Ölförderung ist zum Teil zu gross. Vielleicht erinnern Sich die einen oder anderen noch an die Zeiten der Energieverknappung, als der Ölpreis sofort auf das Doppelte schnellte. Solche Zeiten können wieder kommen, je nach dem, wie sich die Erdölförderung in den nächsten zwanzig, dreissig Jahren entwickelt. Dann wird die Milchmädchenrechnung, die man auf dem jetzigen Stand des Ölpreises macht, ganz anders aussehen. Dazu kommt, dass jeder verbrannte Liter Öl zusätzliche Umweltschädigungen und damit zusätzliche Kosten nach sich zieht, und diese ziehen Sie offenbar in ihre Überlegungen überhaupt nicht mit ein: Kosten für die Klimasituation, für die umweltpolitischen Massnahmen infolge der Emissionen bei den Heizungen. Würde die Rechnung sauber gemacht, würden auch die externen Kosten in den Erdölpreis einbezogen, sähe die Sache ganz anders aus.
Wir sind also bei einem Rappenspalter-Umweltschutz gelandet, aber auch bei einer unseriösen Diskussion rein rechtlicher Natur. Herr Steinegger geht davon aus, die VHKA werde aus der Bundesgesetzgebung gekippt. Das ist nicht gesagt. Im Departement Leuenberger ist ein neues Energiegesetz in Vorbereitung, das Ende Juni in die Vernehmlassung gegeben wird und das die Fragen neu regelt. Ob und auf welche Weise darin die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung enthalten ist, steht noch völlig offen. Wir diskutieren hier also über Gesetzesänderungen, die noch nicht einmal passiert sind. Insofern wäre, hart interpretiert, der geforderte Abstrich der Bundesgesetzgebung nicht mehr entsprechend, auch nicht der Umweltgesetzgebung notabene, die das Verursacherprinzip festschreibt. Die Bürgerlichen beteuern zwar, sie seien sehr wohl für das Verursacherprinzip, aber nicht hier. Wann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Sie denn für das Verursacherprinzip? Hier liegt fast ein klassischer Modellfall vor, mit dem die Verursacherin, der Verursacher sehr gezielt, sehr differenziert umgehen kann. Die Milchmädchenrechnung mit den 30, 60 oder 80 Franken, die es allenfalls teurer würde, müsste auf das ganze Jahr ausgerechnet und gewichtet werden, dann erweist sich der geringe Mehrpreis umweltpolitisch gesehen als verhältnismässig.
Man wirft der Verwaltung vor, die VHKA werde im ganzen Kanton stur durchgesetzt. Das ist völlige Schwarzmalerei; es werden einfach ein paar schlechte Beispiele herangezogen. Nehmen wir aber die offizielle Statistik. Ende 1995 waren 57 000 Wohnungen umgestellt, weitere 20 000 Wohnungen waren mit entsprechenden Zählern versehen. Demgegenüber wurden für 24 000 Wohnungen Ausnahmen gewährt. Bei insgesamt 101 000 in das Verfahren einbezogenen Wohnungen sind das immerhin 24 Prozent. Angesichts dieser Zahlen darf man doch nicht solche Behauptungen aufstellen, sollte man doch Vertrauen in die Verwaltung haben können!
Beide Motionen stehen insofern schief in der umweltpolitischen Landschaft und müssen klar abgelehnt werden.

Liechti. Als Mieter wohne ich in einem über 30jährigen Block. Die Isolationen sind sehr schlecht. Es wurden nun Wärmezähler montiert. Als Mieter habe ich hohe Heizkosten, während die Wärme wegen der schlechten Isolation verpufft. Das hat mit Verursacherprinzip gar nichts mehr zu tun. Aus realistischer Sicht sind solche Messgeräte und Statistiken in alten Gebäuden unnütz. Wir müssen das logische Denken und die Eigeninitiative der Bevölkerung stärken und fördern und nicht mit Bürokratie und Gesetz unterbinden und abwürgen. Wir müssen den Hauseigentümer stärken und entlasten, damit er wieder Geld hat, um in seine Ge-

bäude investieren zu können, zum Beispiel in Isolationsbauten. Das dient den Mietern, dem Wohlbehagen und dem Portemonnaie bedeutend mehr. Was wir brauchen, sind weniger Gesetze, weniger Vorschriften und mehr Wohlbehagen im Leben. Ich bitte Sie, die Motion Steinegger zu unterstützen und die Motion Gfeller als Postulat zu überweisen, damit wird wieder Geld für die Sanierung von Altbauten frei.

Brändli. Langenthal wurde angesprochen als Gemeinde, die sich angeblich ebenfalls gegen die VHKA wehre. In Langenthal sind in 75 Prozent der pflichtigen Gebäude die erforderlichen Geräte montiert oder die Aufträge dazu erteilt. Die Gemeinde steht also hinter der VHKA. Wir hatten die VHKA bereits im Energiekonzept, noch bevor Kanton und Bund das Gesetz erlassen haben. Meine Kollegen von Langenthal werden dies bestätigen können. Uns schiene es schade, die 138 restlichen Gebäude – das sind rund 25 Prozent – aus der Pflicht zu entlassen, weil bei den andern 75 Prozent keine grosse Opposition festzustellen war.

Waber. Zwei Aspekte wurden bisher noch nicht erwähnt, und zwar die Durchlässigkeit innerhalb des WEA. Es gibt kaum ein Amt – ich habe sehr viel mit Sanierungen zu tun –, das so offen ist. Meldet man an, eine Liegenschaft sei in den nächsten Jahren sanierungsbedürftig, kommt das WEA stets entgegen; es gewährt Ausnahmen, wie schon von Michael Kaufmann erwähnt, und man kann mit den Leuten reden und ihnen die Bedürfnisse eines Liegenschaftsbesitzers darlegen. Es ist also nicht so, dass die Baupolizei aufkreuzt und die Massnahmen stur durchzieht. Zum zweiten hat die VHKA den grossen Vorteil einer transparenten Abrechnung, so dass dem einzelnen Mieter sichtbar ist, ob und wieviel er gespart hat. Aus diesen beiden Gründen, aber auch aus gewerblicher Sicht – das Gewerbe hat sich jetzt auf die VHKA eingespielt –, lehne ich beide Motionen ab.

Gfeller. Es ist sehr viel gesagt worden, das ich gerne widerlegen würde, doch reicht hierfür die Zeit nicht. Einzig soviel zum Votum Marthaler. Es trifft tatsächlich zu, dass im Moment nicht klar ist, wie es auf Bundesebene weitergeht. Das Parlament erteilte den Auftrag, den Energienutzungsbeschluss abzuändern; die Zeit, dies zu vollziehen, hat noch nicht ausgereicht. Eine gewisse Rechtsunsicherheit ist also vorhanden. Trotz dem klaren Auftrag ist es möglich, dass der Energienutzungsbeschluss nicht abgeändert wird. Wegen der Rechtsunsicherheit bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Motion Steinegger muss hingegen als Motion überwiesen werden, sonst hat mein Postulat keinen Sinn. Mit der Überweisung der Motion Steinegger gewinnt man Zeit, man kann die Vollzugsproblematik entschärften und der Kanton kann die bisherige Praxis überdenken: Denn so schön, wie es jetzt angetönt worden ist, so flexibel, wie gesagt wurde, ist die Verwaltung nicht, wie das Beispiel Lyss zeigt.
Ich bitte, die Motion Steinegger als Motion und meinen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Steinegger. Verschiedene Grossräte haben mich auf das Energiesparen angesprochen. Ich halte fest: Es gibt Beispiele aus andern Kantonen, die zeigen, dass durch die erwähnte Massnahme nicht 15 oder 20 Prozent, sondern nur 4 Prozent Energie eingespart werden. Diese als marginal zu bezeichnende Einsparung rechtfertigt den Investitions- und Administrationsaufwand in keiner Weise. Die Massnahme birgt die Gefahr in sich, dass Mittel verschleudert werden, die mittelfristig in verbesserte Anlagen und vor allem auch in wärmedämmende Isolationen investiert worden wären, was erheblich grössere Energieeinsparungen bewirken könnte. In isolierten Bauten besteht kein Bedarf zur Einführung der VHKA, weil bereits erhebliche Energie eingespart wird und durch zusätzliche Massnahmen Einsparungen erzielen würden, die in keinem Verhältnis zur Investition stehen. In diesem Zusammenhang wäre die Ökobilanz, das heisst das Verhältnis zwischen Erstellung und Montage der Apparaturen sowie deren Betreibung einerseits und der effektiv eingesparten Energie anderseits zu überprüfen. Die VHKA stellt, symbolisch gesagt, einen Gesslerhut dar, den insbesondere die Hauseigentümer, im finanziellen Rahmen aber auch die Mieter zu grüssen haben. Die parlamentarische Initiative im Nationalrat zeigt auf, dass eine Prüfung der VHKA generell und im Detail nötig ist. Es ist für den Kanton Bern ein Muss, im Sinn eines Marschhalts, oder, im politischen Jargon, im Sinn einer Denkpause dem stattzugeben. Ich bitte Sie, meiner Motion und dem Postulat Gfeller zuzustimmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wenn es nur Null- oder Niedrigenergiehäuser gäbe, hätte es vielleicht eine weniger lange Debatte gegeben – ich komme darauf zurück.
Wir müssen die Gebäude besser isolieren. Das bestreitet wohl niemand. Aber wir müssen auch den Weg zu einem andern Verhalten finden, und um das geht es hier. Mit dem Sanieren, Isolieren ändert man sozusagen das Verhalten der Häuser, mit der VHKA aber ändern wir das Verhalten von uns allen, und das sind zwei Paar Schuhe. Deshalb ist das Ausspielen des einen gegen das andere unzulässig. Zunächst ein Blick über die Grenzen. Die neuen Bundesländer Deutschlands wurden innert 18 Monaten voll ausgerüstet. Der Grund liegt vielleicht darin, dass die Bevölkerung mit immer noch niedrigen Löhnen plötzlich Weltmarktpreise für das Erdöl bezahlen musste. Bei uns stand viel mehr Zeit zur Verfügung, trotzdem sind wir noch nicht soweit. Ich hätte Mühe, wenn das bei uns nicht möglich sein sollte. Der Kanton Bern ist weder führend in den Forderungen noch in der Durchsetzung. 24 Prozent Ausnahmen, erst die Hälfte ausgerüstet: das beweist doch die Gesprächsbereitschaft im WEA, die Bereitschaft, wenn Lösungen nicht sinnvoll oder für später in Aussicht gestellt werden, Ausnahmen zu gewähren. Das heisst aber nicht, dass eine Alterssiedlung nur deshalb, weil sie von alten Leuten bewohnt wird, sich nicht an die Gesetzgebung zu halten hat, wenn deren Vollzug sinnvoll ist.
Die Energiedirektorenkonferenz (EDK), bei der ich Mitglied bin, hat das Thema ausführlich diskutiert. Der Kanton Bern geht, wie schon gesagt, nicht führend voraus; andere Kantone sind weiter. Die EDK war mit Ausnahme von zwei oder drei welschen Kollegen einstimmig der Meinung, die VHKA müsse dringend weitergeführt werden, man wolle Energie 2000 erreichen, und deshalb wurde beschlossen, beim Bund vorstellig zu werden. Kürzlich konnten wir vor der zuständigen nationalrätlichen Kommission in einem Hearing die kantonalen Positionen der Energiedirektoren vorstellen. Ich kann keine Prognose für die Bundesebene machen, glaube aber sagen zu dürfen, dass nach der Diskussion in der erwähnten Kommission die VHKA auf Bundesebene nicht einfach abgeschafft werden wird. Entweder wird man weiterfahren, oder aber, im für mich schlimmsten Fall, man wird zu einem Kompromiss kommen, der auch für den Kanton Bern noch lebbar wäre.
Die VHKA-Investitionskosten für eine 4-Zimmer-Wohnung sind ungefähr gleich hoch wie die Kosten für die Sanierung eines Fensters. Das zeigt, dass es nicht angeht, die beiden Dinge miteinander zu vergleichen; mit den VHKA-Kosten können Sie kein Haus sanieren! Es wurde gesagt, die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung sei eine Alibiübung. Doch es wurde praktisch von niemandem bestritten, dass die Einsparung durchschnittlich 14 bis 15 Prozent beträgt – die 4 Prozent, die Herr Steinegger nannte, sind eindeutig eine Fehlinformation. 14 bis 15 Prozent machen pro Wohnung durchschnittlich 200 bis 250 Liter Heizöl

pro Jahr aus. Rechnen Sie einmal die Mengen an eingespartem Heizöl aus und überlegen Sie sich zudem unser Klimaproblem: Der Grindelwaldgletscher ging innerhalb zweier Jahre um 120 Meter zurück; x Bergbahnen müssen ihre Bergstationen wegen des höher gestiegenen Permafrosts neu verankern. Wenn Sie an dieses globale Problem denken, das wahrscheinlich das gravierendste der kommenden Jahre sein wird, und noch die Frage stellen, ob die Einsparungen sinnvoll seien, macht mir das wirklich Mühe.
Die Frage der Ökobilanz wurde angesprochen. Ob es etwas bringe, wenn man Herstellung, Installation, Entsorgung, Transport der Geräte in Rechnung stelle: Ja, es bringt etwas. Die Rückzahldauer in der Ökobilanz beträgt nur eineinhalb Jahre. Ich habe auch Mühe, wenn gesagt wird, man bekenne sich zum Verursacherprinzip, aber genau dann, wenn es um eine Anwendung geht, dann doch nicht dafür ist und es nicht sinnvoll findet. Umweltschutzmassnahmen kosten ganz einfach. Ich finde solche Aufrechnungen unzulässig. Oder haben Sie im Gewässerschutz beispielsweise auch alles aufgerechnet? Dafür haben wir auch bezahlt, und bezahlen immer noch, doch sind wir alle glücklich, dass unser Wasser wieder sauber ist und wir in den Seen und in der Aare wieder baden können. Der Katalysator kostet ebenfalls, auch da rechnen Sie nicht mehr auf, was er kostet.
Zum Thema Gerechtigkeit zunächst ein ganz anderes Beispiel: Sie gehen abends mit Kollegen in die Beiz. In Ihrem Portemonnaie herrscht gerade Ebbe, es ist Ende Monat. Sie bestellen deshalb nur einen Salatteller, keinen Wein, kein Dessert. Ihre Kolleginnen und Kollegen bestellen ein «dickes» Menu, trinken Wein, essen Dessert. Wenn es ums Zahlen geht, sagt der eine in grosszügiger, sympathischer Art, man wolle das Servierpersonal nicht unnötig belasten, also die Gesamtrechnung durch vier teilen. Sind Sie darüber glücklich, wenn Sie ausgerechnet an diesem Abend sparen wollten? Genau gleich ist es mit der Heizkostenabrechnung. Ist es richtig, wenn diejenigen, die sich umweltbewusst verhalten, für die andern zahlen müssen? In diesem Zusammenhang muss ich noch einmal auf die Frage zurückkommen, was umweltbewusst denn heisse. Die Sanierung eines Hauses ist umweltbewusst, das streite ich nicht ab, und ich will es auch nicht gegeneinander ausspielen. Aber beim umweltbewussten Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner eines Hauses geht es darum, darüber aufgeklärt zu sein, wie man Heizöl sparen kann. Das heisst zum Beispiel richtig lüften; das ist der weitaus wichtigste Teil. Ein Thema, das wahrscheinlich überall im Hintergrund steht, aber nicht angesprochen worden ist, ist die Angst vor der Abhängigkeit von Abrechnerfirmen. Diese Angst war vielleicht in der Vergangenheit berechtigt, heute jedoch nicht mehr: Man kann durchaus selber abrechnen oder auch die Firma wechseln.
Ein genereller Aufschub der Fristen würde für das WEA später neuen Koordinationsaufwand bedeuten; der zuständige Mitarbeiter müsste viele Arbeiten wieder von vorne beginnen. Ich überlasse Ihnen das Urteil darüber, ob dies effizient sei.
Wenn Sie jetzt die beiden Motionen ablehnen, wird sich die Verwaltung trotzdem nicht stur verhalten in der weiteren Anwendung der VHKA. Wir werden wie bisher mit denjenigen, die umrüsten sollten, das Gespräch suchen; das Gespräch wird gute Lösungen bringen – miteinander reden, wurde gesagt –, wir werden die Gemeinden auch nicht zu einem anderen als dem bisherigen Verhalten anhalten: Dort, wo es nötig ist, sollen sie weiterhin individuelle Fristen geben, damit gute Lösungen gefunden werden können. Wir sind interessiert daran, gute Anlagen herbeizubringen, die Bewohnerinnen und Bewohner gut zu informieren, damit sie wissen, wie sie sich verhalten müssen. Weil wir daran interessiert sind, können und wollen wir uns nicht stur verhalten.
Ein Wort zur Frage der Arbeitsplätze, die, wie mir scheint, hier zu kurz gekommen ist. Nachdem auf Bundesebene und dann auf kantonaler Ebene das Thema aufgegriffen worden war, erhielt ich mehrere Briefe von Gewerblern, die mich darauf aufmerksam machten, dass bei einer Abschaffung der VHKA ihre Leute auf der Strasse stehen würden. Das Gewerbe hat Leute eingestellt, sich eingerichtet auf diese Abrechnungsart, und wenn Sie nun die Motionen gutheissen, verliert das Gewerbe diese Arbeit, gehen somit Arbeitsplätze verloren. Ich bitte Sie, neben dem Umweltaspekt auch den arbeitspolitischen Aspekt zu bedenken und die beiden Vorstösse abzulehnen.

Ith. Alle in diesem Saal sind für den Umweltschutz, alle sind für ein gesundes Gewerbe, alle sind für das Verursacherprinzip – schauen Sie nur Ihre Wahlprospekte an – ob wirklich alle dafür sind, das möchten wir jetzt sehen: Wir verlangen für beide Vorstösse Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident. Nach Geschäftsordnung muss der Antrag auf Namensabstimmung von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für Abstimmung unter Namensaufruf 118 Stimmen

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme der Motion Steinegger stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Andres, Balmer, Balz, Bay, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Beutler, Bieri, Blaser, Bommeli, Brönnimann, Bühler, Burn, Christen (Rüedisbach), Eberle, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Fuhrer, Geissbühler, Gfeller, Gmünder, Grünig, Guggisberg, Günter, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Kuffer, Künzi, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), von Mühlenen, Neuenschwander (Rüfenacht), Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schwab, Sidler (Port), von Siebenthal, Siegrist, Singer, Soltermann, Stauffer, Steinegger, Sterchi, Streit (Neuenegg), Sutter, Verdon, Voiblet, Walliser-Klunge, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Rüderswil), Zaugg (Fahrni), Zesiger, Zumbrunn (88 Stimmen).

Für Ablehnung der Motion Steinegger stimmen: Albrecht, Bähler-Kunz, Baumann, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bolligen), Blatter (Bern), Bohler, Brändli, Breitschmid, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Egger-Jenzer, Eggimann, von Escher-Fuhrer, Gauler, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), von Gunten, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hofer (Biel), Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Ith, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Külling, Künzler, Lachat, Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Möri-Tock, Mosimann, Müller, Neuenschwander (Belp), Omar-Amberg, Pétermann, Pfister (Wasen i.E.), Rickenbacher, Ritschard, Rytz, Schärer, Schmid, Schneider, Schreier, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Mooseedorf), Sidler (Biel), Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, Waber, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (74 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Aebischer, Bettschen, Gerber, Glur-Schneider, Graf (Bolligen), Kaufmann (Bremgarten), Siegenthaler (Oberwangen), Streit-Eggimann, Wyss (9 Enthaltungen).

Abwesend sind: Aellen, Barth, Bhend, Bolli Jost, Brodmann, Dätwyler (Lotzwil), Dysli, Eigenmann Fisch, Frainier, Galli, Haldemann, Horisberger, Hunziker, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Knecht-

Messerli, Kummer, Michel (Meiringen), Nydegger, Nyffenegger, Schwarz, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Sinzig, Stalder, Stöckli, Studer, Sumi, Wasserfallen (28 Ratsmitglieder).

Präsident Emmenegger stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Motion Steinegger mit 88 gegen 74 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen. – Wir stimmen über das Postulat Gfeller ab.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme des Postulats Gfeller stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Balz, Bay, Bertschi, Beutler, Blaser, Brönnimann, Bühler, Christen (Rüedisbach), Eberle, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Fuhrer, Geissbühler, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Grünig, Guggisberg, Günter, Haller, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Kaufmann (Bremgarten), Kuffer, Künzi, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), von Mühlenen, Neuenschwander (Rüfenacht), Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Wasen i.E.), Portmann, Riedwyl, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Sidler (Port), von Siebenthal, Singer, Soltermann, Stauffer, Steinegger, Sterchi, Streit (Neuenegg), Sutter, Verdon, Voiblet, Walliser-Klunge, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Rüderswil), Zaugg (Fahrni), Zesiger, Zumbrunn (77 Stimmen).

Für Ablehnung des Postulats Gfeller stimmen: Albrecht, Bähler-Kunz, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bieri, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bolligen), Blatter (Bern), Bohler, Bommeli, Brändli, Breitschmid, Burn, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Egger-Jenzer, Eggimann, von Escher-Fuhrer Gauler, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Bolligen), Graf (Moutier), von Gunten, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hayoz-Wolf, Hofer (Biel), Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Ith, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Külling, Künzler, Lachat, Lüthi (Münsingen), Lutz, Marti-Caccivio , Mauerhofer, Möri-Tock, Mosimann, Müller, Neuenschwander (Belp), Omar-Amberg, Reber, Rickenbacher, Ritschard, Rytz, Schärer, Schmid, Schneider, Schreier, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit-Eggimann, Tanner, Trüssel-Stalder, Waber, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (82 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Andres, Bettschen, Gerber, Lack, Nyffenegger, Pfister (Zweisimmen), Rüfenacht-Frey, Schwab, Wyss (9 Enthaltungen).

Abwesend sind: Aebischer, Aellen, Barth, Bhend, Bolli Jost, Brodmann, Dätwyler (Lotzwil), Dysli, Eigenmann Fisch, Frainier, Galli, Haldemann, Horisberger, Hunziker, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Knecht-Messerli, Kummer, Landolt, Liniger, Michel (Meiringen), Nydegger, Pétermann, Schwarz, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Sinzig, Stalder, Stöckli, Studer, Sumi, Wasserfallen (31 Ratsmitglieder).

Präsident Emmenegger stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat das Postulat Gfeller mit 82 gegen 77 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

233/95

Motion Bühler – Moratorium für neue Radweg-Projekte

Wortlaut der Motion vom 7. November 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bau- und Planungsstopp für neue Radwegprojekte solange zu verfügen, bis der Staatshaushalt wieder im Gleichgewicht ist.
Begründung: Die Situation der Staatsfinanzen erfordert eine strikte Überprüfung aller Ausgaben. Dabei muss das Wünschbare zugunsten des absolut Notwendigen zurückgestellt werden. Radwegprojekte (vor allem der luxuriösen Art, wie in jüngster Zeit beschlossen) gehören dabei eindeutig zum Wünschbaren. Dies umso mehr, solange die davon profitierenden Verkehrsteilnehmer nicht auch ihren Beitrag an die entsprechende Infrastruktur leisten.

(9 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. März 1996

Nach Artikel 18a des Strassenbaugesetzes (Planungsgrundsätze) sind Kanton und Gemeinden gehalten, ortsverbindende Fuss- und Radwege zu fördern. Insbesondere sind sie verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit die Sicherheit und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Für die Gestaltung und Ausführung im einzelnen ist Artikel 24a Strassenbaugesetz massgebend.
Im Umgang mit dem Veloverkehr wird von einer Gesamtverkehrsbetrachtung ausgegangen. Je nach Ort, Situation und Zielsetzung kommt eine der nachstehenden Lösungsmöglichkeiten (oder eine Kombination davon) zur Anwendung:

- Unabhängige Führung: Der Veloverkehr wird anders geführt als der Motorfahrzeugverkehr.
- Radweg: Die Velos werden gemeinsam mit den Motorfahrzeugen im gleichen Strassenraum geführt, müssen jedoch eine von der Strasse getrennte Fahrbahn benutzen.
- Radstreifen: Velos und Motorfahrzeuge benutzen die gleiche Fahrbahn, verfügen jedoch über separate Fahrstreifen.
- Individuelle Führung (Fusswege, Radfahren gestattet): Velos fahren auf derselben Fahrbahn wie Motorfahrzeuge, dürfen jedoch auf die begleitende Weganlage ausweichen.
- Punktuelle Massnahmen: Velos und Motorfahrzeuge benutzen dieselbe Fahrbahn. Vorhandene Gefahrenstellen für Velofahrer werden örtlich saniert.
- «Normale» öffentliche Strassen: Velos und Motorfahrzeuge benutzen dieselbe Fahrbahn. Es werden keine besonderen Massnahmen für Velofahrer getroffen.

Voraussetzung für die Ausarbeitung eines Bauprojekts und die Erarbeitung der damit verbundenen Kreditvorlage ist die Aufnahme eines Projekts in das Strassenbauprogramm. Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Beratung und Verabschiedung des Strassenbauprogramms durch den Grossen Rat kann dieser bereits heute die Aufnahme einzelner Projekte ablehnen oder verlangen. Damit hat der Grosse Rat schon heute die Möglichkeit, im Rahmen des Strassenbauprogramms einen Bau- und Planungsstopp für einzelne Projekte zu verfügen. Ein generelles Moratorium für neue Radwegprojekte würde sich vorab auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer (Schulkinder) auswirken, was den geltenden gesetzlichen Vorschriften widerspricht und abzulehnen ist.
Antrag: Aus den dargelegten Gründen ist die Motion abzulehnen.

Bühler. Ich habe den Vorstoss im letzten Herbst nach der Debatte über die beiden Veloprojekte Moosseedorf-Shoppyland und Uetendorf eingereicht. Damals warnte ich davor – ich war nicht der einzige –, dass solche Projekte präjudizierend wirkten und

man in einer Zeit knapper Mittel so nicht mehr weiterfahren dürfe. Der Rat hörte jedoch auf die Geschäftsprüfungskommission beziehungsweise auf die Sachzwänge, und die Verwaltung trug den Sieg davongetragen. Es kam ja dann doch dicker mit der Hängebrücke über das Worblental, die in der Januar- beziehungsweise Märzsession beschlossen wurde. Die Motion ist deshalb grundsätzlich richtig. Natürlich habe ich nie gehofft, die Verwaltung würde an ihr auch nur einen guten Faden lassen; da kenne ich das Verwaltungsdenken und -handeln zu lange und zu gut, und zwar auf allen Stufen. Ich hätte deshalb die Antwort eigentlich auch gleich selbst schreiben können. Spätestens seit dem «Golden Gate» im Worblental wissen wir, wie und wo der Hebel angesetzt werden müsste, nämlich bei der Beratung des Strassenbauprogramms. Denn ist dieses einmal verabschiedet und sind die Kredite gesprochen, muss es ausgeführt beziehungsweise müssen die Kredite ausgegeben werden, wie Frau Schaer dies in der Januarsession sagte. Also müssen wir vorher reagieren, und zwar vor allem in Richtung weniger Luxus und weniger Perfektionismus.

Ich bin nun etwas verunsichert durch das, was Herr Christen im Juni letzten Jahres zum Radweg Shoppyland sagte: Jeder Oberingenieurkreis erhalte eine bestimmte Kredittranche und könne dann damit machen, was er wolle. Bewilligen wir also beim Strassenbauprogramm einen jährlichen Rahmenkredit und weniger einzelne Projekte? Das hiesse folglich, dass der Rat bei den einzelnen Projekten im Strassenbauprogramm nichts zu sagen hätte, hingegen sehr wohl bei der detaillierten Vorlage eines Geschäfts. Diese Frage hätte ich gern noch geklärt gehabt; es muss nicht jetzt sein, aber spätestens vor dem nächsten Strassenbauprogramm.

Ich weiss, die Velolobby ist mit mir nicht zufrieden; ich bin zu ihrem Buhmann geworden, obwohl ich selber auch velofahre. Aber es geht nicht an, dass die Velolobby immer mehr fordert und auch erhält, zum Teil über Gebühr, ohne etwas daran zu leisten. Deshalb habe ich parallel zu dieser Motion ein Postulat eingereicht mit der Forderung, es sei eine Velosteuer zu prüfen. Damit würden teure Veloprojekte mindestens psychologisch etwas relativiert. Das Postulat ist noch nicht traktandiert, hat aber in der Presse zumindest etwas Polemik ausgelöst. Meine Motion steht somit allein da, und ich weiss, dass sie formal wahrscheinlich nicht erfüllbar ist aufgrund des Prozederes beim Strassenbauprogramm. Als Postulat nützt sie nichts, weil die Antwort gleich lauten würde. Deshalb ziehe ich die Motion zurück. Es tut mir leid für all jene, die sich allenfalls auf eine Replik vorbereitet haben. Aber im Sinn der Effizienz ist es besser, den Vorstoss jetzt statt am Schluss der Debatte zurückzuziehen. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Die Diskussion zu diesem Thema ist damit nicht vom Tisch.

Präsident. Herr Bühler hat seine Motion zurückgezogen. – Wir fahren mit den Debatten übermorgen weiter, da morgen der 1. Mai ist und somit keine Ratsverhandlungen stattfinden. Ich wünsche Ihnen einen schönen 1. Mai!

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Donnerstag, 2. Mai 1996, 9.00 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bittner-Fluri, Brändli, Bühler, Eigenmann Fisch, Gauler, Gmünder, Hauswirth, Houriet, Hunziker, Kämpf, Kummer, Liniger, Lüthi (Uetendorf), Mauerhofer, von Mühlenen, Nydegger, Rickenbacher, Schibler, Sinzig, Stalder, Stauffer, Sumi, Voiblet.

253/95

Motion Pauli (Nidau) – Projets routiers: recherche des solutions financières les plus avantageuses

Texte de la motion du 14 novembre 1995

A de nombreuses reprises, le Grand Conseil a critiqué, réduit ou rejeté des projets routiers parce qu'ils présentaient des coûts trop élevés. A notre avis, c'est dès le début de l'élaboration des projets que la variante la plus avantageuse doit être envisagée. Les critères selon lesquels les concepteurs de projets travaillent actuellement sont ceux indiqués dans le programme quadriennal de construction des routes 1995 à 1998, à savoir:

- Protection de l'environnement
- Suppression d'endroits dangereux
- Amélioration des conditions des usagers vulnérables
- Suppression du trafic de transit dans les zones habitées sensibles
- Amélioration de la desserte des zones rurales

Les questions de coût qui devraient préoccuper les planificateurs ne sont donc généralement pas prises en compte dès le début de leur travail.

De plus, les critères concernant le tourisme et l'économie ne sont pas mentionnés plus haut:

1. Prise en compte des intérêts du tourisme et de l'économie
2. Recherche des solutions financières les plus avantageuses.

(20 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 mars 1996

Programme de construction des routes: Au programme de construction des routes figurent toutes les routes cantonales dont la construction, la transformation ou l'agrandissement doivent être projetés dans le cadre des crédits budgétaires à disposition, entrepris ou poursuivis durant la période concernée par ce programme. Celui-ci est de fait un programme-cadre, et, comme tel, il est revu tous les deux ans au cours d'un processus itératif. Les critères mentionnés par l'auteur de la motion déterminent l'intégration de nouveaux projets dans ce programme et non, comme le pense le motionnaire, la planification de l'étude de ces projets.

Planification des routes: Les principes énumérés dans l'article 18a de la loi sur la construction et l'entretien des routes déterminent réellement les bases de la planification des routes publiques. Les articles 24a à 24e de la loi sur la construction des routes sont déterminants pour l'aménagement et la réalisation du réseau routier. Les exigences légales sont étendues et englobent également les critères mentionnés par l'auteur de la motion: par exemple, l'économie et, comme partie importante de l'économie, le tourisme (art. 18a, 1er al.), ainsi que le coût de construction des routes (art. 18a, 3e al. lit. d).

Recherche des solutions les plus avantageuses: La recherche des solutions les plus avantageuses dans le cadre légal donné est une mission ancrée dans la loi à laquelle il convient d'apporter la plus

grande attention. Ce faisant, il est nécessaire de tenir compte de la durabilité de l'ouvrage et des coûts d'exploitation et d'entretien en plus de coûts de construction. L'expérience acquise dans la construction des ponts, par exemple, démontre que les ouvrages dont les coûts de construction étaient les plus bas ne sont pas les plus avantageux.
Les critères mentionnés par l'auteur de la motion sont déjà intégrés dans la législation cantonale. Ces exigences sont ainsi satisfaites et il n'est pas nécessaire de compléter le catalogue des critères dans le programme de construction des routes.
Proposition: rejet de la motion.

Pauli (Nidau). J'aimerais rapidement vous dire ce qui m'a amené à la décision de déposer une intervention de ce genre. Lors de la réunion de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, qui s'est déroulée à Saint-Imier le 25 avril 1995 et à laquelle nous avions convié Monsieur Dürler, collaborateur de la Direction des travaux publics, certains de mes collègues se sont étonnés de voir avec quel luxe certains tronçons de routes étaient construits. A la question de savoir si nous ne pourrions pas construire moins cher et, avec l'argent ainsi économisé, réaliser de plus grands tronçons, le représentant de votre Département nous a renvoyé à la page 6 du programme quadriennal de construction des routes 1995-1998 *(A cause d'une panne technique du service des huissiers, le procès-verbal se base jusqu'ici sur le manuscript de l'orateur)* où les critères prioritaires sur lesquels nous nous basons sont: protection de l'environnement, suppression d'endroits dangereux, amélioration des conditions des usagers vulnérables, suppression du trafic de transit dans les zones habitées sensibles, amélioration de la desserte des zones rurales. Nulle part on n'y voit la prise en compte des intérêts du tourisme et de l'économie, ni de la recherche de plus avantageuses solutions financières.
Comme l'indique le gouvernement dans sa réponse, ce sont les articles 24a à 24e de la loi sur la construction des routes qui sont déterminantes pour l'aménagement et la réalisation du réseau routier. Que disent ces articles? L'article 24a parle de chemins pour piétons, de trottoirs et de pistes cyclables, le 24b de la protection de l'environnement, le 24c des mesures de protection de l'habitat, le 24d des mesures en faveur des handicapés, le 24e de la protection des sites et du paysage. Il n'est dit nulle part qu'il faut rechercher des solutions financières les plus avantageuses. Le gouvernement dit bien dans sa réponse que cette recherche de solutions financières les plus avantageuses est une mission ancrée dans la loi. Cependant, les planificateurs et les concepteurs l'ont-ils toujours à l'esprit? Je ne suis pas seul dans ce parlement à en douter. C'est pourquoi je demande au parlement de me soutenir en acceptant également le point 2. Nous devons, surtout dans la situation actuelle dans notre canton, plus que jamais rechercher des solutions financières les plus avantageuses. J'estime que le gouvernement est maladroit en rejetant le point 2 de ma motion: en cela, il me donne l'impression de ne pas toujours vouloir réaliser des économies. En adoptant le point 2 de ma motion, nous donnerons le signe que la recherche des solutions les plus avantageuses est prioritaire et les collaborateurs de l'OPC devront impérativement en tenir compte.
Je vous propose l'adoption des points 1 et 2 et j'accepte, je propose même, qu'ils fassent l'objet d'un vote séparé.

Gilgen-Müller. So wie die SP-Fraktion den Vorstoss versteht, ist Herr Pauli einem Denkfehler unterlegen, vielleicht aus emotionalen Gründen im Zusammenhang mit der Radwegdiskussion der letzten Session. Die in der Motion erwähnten Kriterien, um ein Projekt in das Strassenbauprogramm aufzunehmen, sollten nicht politisch gewertet werden. Diese Aufgabe hat erst der Grosse Rat wahrzunehmen. Es steht der Verwaltung nicht an, die politischen Entscheide vorwegzunehmen. Es geht lediglich darum aufzuzeigen, welche Projekte den aufgelisteten Kriterien entsprechen; sie werden ins Strassenbauprogramm aufgenommen. Der Grosse Rat hat dann den wirtschaftlichen, finanziellen oder politischen Entscheid zu treffen, ob die einzelnen Projekte im Strassenbauprogramm bleiben sollen oder nicht. Erst wenn beschlossen ist, was im Strassenbauprogramm bearbeitet werden soll, ist der Auftrag für die Verwaltung klar, die Detailprojektierungen in Angriff zu nehmen. Es sollte nicht der Fall sein, dass zuerst detaillierte Planungen erstellt werden und man erst nachher entscheidet, ob die Projekte ins Strassenbauprogramm aufgenommen werden sollen. Aus diesen Überlegungen heraus lehnen wir den Vorstoss ab.

Ermatinger. Je m'exprime ici au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, qui soutiendra la motion de Monsieur Pauli. Nous trouvons en effet que les éléments qui sont cités dans cette motion font défaut lorsque nous devons mettre au programme routier des tronçons de routes. Il y a à mon avis une certaine confusion: lorsque nous parlons des conceptions ou des planifications, nous sommes bien ici au stade de la mise des dossiers dans le programme routier et nous ne discutons pas, une fois que ce programme est établi, de la manière de concevoir une route. Il est effectivement dommage que le gouvernement ait rejeté cette motion, alors qu'il n'y a aucune incidence sur le coût direct de l'Etat. Elle donne plutôt au gouvernement la possibilité de soutenir des régions qui sont importantes au niveau économique pour le canton. Le Jura bernois comme Bienne romande – cela a été rappelé à plusieurs reprises – est une région économiquement forte pour le canton de Berne au niveau des exportations. Pour ces régions, ce n'est pas uniquement le critère de la quantité de trafic qui doit être pris en compte, mais également des critères basés sur le développement économique et touristique. Avant-hier soir encore, Madame Zölch nous donnait quelques pistes lors de l'assemblée générale de l'Union du commerce et de l'industrie du Jura bernois, en disant que le gouvernement mettrait tout en place pour soutenir les régions, même les plus reclues, à agir directement sur l'aspect financier. Il est important de faire un geste et de laisser ici un espoir à ces régions.
Dans ce cadre-là, la Députation a décidé de soutenir la motion de Monsieur Pauli.

Sutter. Ich kann mich kurz fassen. Die Forderung des Motionärs entspricht sicher einem Bedürfnis. Wir sind mit der Antwort der Regierung einverstanden, kommen aber zu einem anderen Schluss. Es scheint alles bestens und erfüllt zu sein, deshalb beantragen wir, es sei der Motion zuzustimmen und sie als erfüllt abzuschreiben.

Zbären. Wir sind heutzutage sicher alle für möglichst kostengünstige Strassenbauten, das ist eigentlich selbstverständlich. Die Motion finden wir deshalb weitgehend unnötig. Die Regierung legt klar dar, dass die Anliegen des Motionärs bereits berücksichtigt werden. Wichtig scheint uns vor allem der letzte Punkt der regierungsrätlichen Antwort. Bei allem Streben nach kostengünstigen Lösungen darf man nicht so weit gehen und anfangen zu pfuschen, so dass ein Neubau auf lange Sicht teurer kommt, als wenn man in der Bauphase mehr investiert hätte. Im Sinn einer kostengünstigen Debatte verzichte ich darauf, noch weiter Sätze zu «lismen» und bitte Sie im Namen der Freien Liste, die Motion abzulehnen.

Christen (Rüedisbach). Die SVP-Fraktion ist über die Schlussfolgerung der Regierung erstaunt. Wir haben schon x Mal gehört, wie wichtig es sei, die Finanzlage im Kanton Bern unter Kontrolle zu bringen, weshalb man sich nur die kostengünstigste Lösung – sei es im Strassenbau oder sonstwo – leisten könne. Wir verste-

hen es deshalb nur schwerlich, warum man die Forderung der Motion nach kostengünstigen Lösungen ablehnt. Wir unterstützen die Motion.
Natürlich haben wir die ganze Antwort des Regierungsrates gelesen. Es stimmt, dass die Motion vielleicht nicht nötig wäre, da ihre Forderung im Strassenbaugesetz bereits enthalten ist. Punkt 2 der Motion ist für uns nicht einfach ein zusätzliches Kriterium, sondern eine Forderung, die für alle vorher aufgelisteten Kriterien gilt. Auch im Bereich des Umweltschutzes oder bei der Beseitigung von Gefahrenstellen müssen kostengünstige Lösungen gesucht werden. Die Regierung und die Baudirektorin haben uns mehrmals zugesichert, man arbeite daran und versuche, diese Forderung zu realisieren. In der GPK haben wir festgestellt, dass dies zumindest versucht wird. Es fällt uns nicht mehr so leicht, bei jedem Projekt eine halbe oder ganze Million ohne Einbussen einzusparen. Aus diesem Grund sollte man die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben, wie es vorhin auch der FDP-Sprecher forderte. Wenn wir der Abschreibung zustimmen, so heisst das nicht, man müsse keine weiteren Anstrengungen bei der Suche nach kostengünstigen Lösungen unternehmen und in diesem Bereich seien bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Ich gehe davon aus, dass die Regierung der gleichen Meinung ist. Eines ist sicher: Wenn man die Motion gleichzeitig abschreibt, ist das eine kostengünstige Lösung für die Behandlung eines Vorstosses. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Pauli (Nidau). Madame Gilgen, je dois vous détromper: cette intervention n'est pas née de l'émotion qu'a suscité, lors de la dernière session, le débat sur le plan pour cyclistes; je la prépare depuis plus d'une année et l'ai déposée lors de la session précédente. Vous me donnez en fait les arguments pour lesquels je dois véritablement maintenir cette motion. Je suis totalement opposé à votre opinion sur la conclusion.
Monsieur Zbären dit que le gouvernement économise une idée: aidons-le à économiser, mais dès le début des planifications, en notant dans la tête des concepteurs qu'ils doivent aujourd'hui, vu la situation du canton, prendre en compte la notion du coût en tant que critère prioritaire.
C'est pourquoi je vous propose d'accepter les deux points de la motion.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Forderungen der Motion sind sicher unbestritten. Gerade wenn man an die Situation im Zusammenhang mit den Staatsfinanzen denkt, braucht man darüber nicht weiter zu diskutieren. Es ist ganz klar, dass wir uns im Strassenbau keinen Luxus mehr leisten können – übrigens ist es auch fast nicht mehr möglich, diesen zu bauen. Wir arbeiten gerade am Budget mit den neusten Vorgaben. Das Tiefbauamt, das als NEF-Amt globale Vorgaben erhielt, ist sehr massiv betroffen und muss ganz gehörig abspecken. Wenn wir überhaupt noch etwas bauen wollen, bleibt uns nichts anderes übrig, als die kostengünstigsten Lösungen zu suchen.
Ich muss noch einmal wiederholen, was ich im Rat bereits mehrmals sagte: Die billigste Lösung kann auf lange Sicht eine teure Lösung sein. Dazu darf es nicht kommen. Ich sage manchmal, dass wir nicht in eine «Drittweltlandisierung» geraten sollten, das heisst, vor lauter Geldknappheit alles nur noch allzu billig machen, so dass es gleich wieder kaputtgeht; dabei würden wir verarmen. Wir müssen qualitativ gute Werte schaffen. Diesen Vorbehalt mache ich. Ich versichere Ihnen aber, dass wir so günstig wie möglich bauen werden.
Die Regierung hat die Motion aus rein formellen Gründen abgelehnt. Die Forderungen sind im Strassenbaugesetz enthalten, sie gehören nicht ins Strassenbauprogramm. Ich habe aber überhaupt nichts dagegen, wenn Sie die Motion annehmen und abschreiben, im Sinn einer kostengünstigen Lösung, wie Walter Christen erwähnte, damit die Verwaltung nicht unnötig beschäftigt wird.

Präsident. Der Motionär verlangt eine getrennte Abstimmung für seine beiden Forderungen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	93 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für Annahme von Punkt 2	98 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Wir stimmen über den Antrag auf Abschreibung der Motion ab.

Marthaler. Entschuldigen Sie, wenn ich dazwischenkomme. Ich beantrage, auch über die Abschreibung punktweise abzustimmen. Ich möchte Punkt 2 nämlich nicht abschreiben. Bei dieser Gelegenheit muss ich der Baudirektorin noch einmal sagen, dass «kostengünstig» nicht «billig» heisst, das ist nicht gemeint. Wir sprechen nicht von «billigem Bauen» oder «günstigem Bauen», sondern vom Standard. Das heisst für uns kostengünstig.

Präsident. Wir stimmen punktweise über die Abschreibung ab.

Abstimmung

Für Abschreibung von Punkt 1	130 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Für Abschreibung von Punkt 2	63 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

037/96

Interpellation Aellen – Tunnel de la Rochette inondé: quels dégâts?

Texte de l'interpellation du 16 janvier 1996

Durant les fêtes de fin d'année, du matériel (trax, matériel électrique) a été entreposé dans le tunnel de la Rochette, près de la sortie en direction de Tramelan. Or, en raison du radoucissement de la température, cet endroit a été complètement inondé. Il y avait plus de 2 mètres d'eau à certains endroits.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Y-a-t-il eu du matériel détérioré?
2. Dans le cas d'une réponse affirmative: quel est le montant des dégâts?
3. Qui est responsable dans ce cas, le canton ou les entreprises qui travaillent sur les lieux?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 mars 1996

Quant aux questions 1 et 2: Selon les entreprises impliquées, ni le matériel, ni les outils n'ont été endommagés. L'ouvrage est également demeuré intact. Des travaux de réparation générale n'ont pas été annoncés.
Quant à la question 3: En l'occurrence, la responsabilité est supportée par les entrepreneurs.

Présidente. M. Aellen est satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

251/95

Interpellation Voiblet – Adjudication des travaux de revêtement N 16

Texte de l'interpellation du 14 novembre 1995

Au cours de l'heure des questions de la session de novembre 1995, les députés Hutzli et Voiblet ont déposé les questions suivantes concernant les adjudications des travaux d'enrobé sur le tronçon La Heutte-Sonceboz:

1. Il est souvent question de ces travaux dans la région. Est-il vrai que la qualité du revêtement choisi ne répond pas aux critères définis dans l'appel d'offres?
2. L'entreprise chargée de poser le revêtement n'est manifestement pas en mesure d'achever les travaux. Si c'est le cas, sur quelle base ces travaux lui ont-ils été adjugés?
3. En résulte-t-il des frais supplémentaires?
4. Est-il juste qu'une partie de ces travaux viennent d'être sous-traités à une entreprise de la place de Berne?
5. Pour quelles raisons les travaux adjugés à l'entreprise susmentionnée n'ont-ils pas fait l'objet d'une nouvelle mise en soumission publique?
6. Les conditions d'adjudication ont-elles été respectées dans le cadre de ces travaux de sous-traitance ordonnés par la TTE?
7. Les faits relatés ont-ils eu des conséquences financières pour notre canton?

La directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie a apporté une réponse très contradictoire aux questions posées, soit «Que le contrat d'entreprise liant sa direction à l'entreprise ayant exécuté les travaux, mentionnait une entreprise prête au besoin à terminer les travaux». Dans un deuxième temps, la directrice a mentionné que les demandes faites ces dernières semaines par les collaborateurs de sa direction auprès des entreprises de la région n'avaient pas abouti.

1. L'entreprise de remplacement s'est-elle engagée à la signature du contrat susmentionné à reprendre les travaux aux mêmes conditions financières?
2. Pour quelles raisons les collaborateurs de la Direction des travaux publics ont-ils dû prendre contact avec les entreprises de la région, alors que le contrat susmentionné prévoyait déjà une entreprise de substitution?
3. Peut-on garantir qu'aucune erreur n'a été commise par les collaborateurs de la direction précitée dans le cadre de l'adjudication et le contrôle des travaux susmentionnés?

(9 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 mars 1996

Question 1: Il n'a pas été conclu de contrat avec une entreprise de remplacement. Selon l'usage, il est convenu dans le contrat portant sur la pose du revêtement que, en cas de difficultés de quelque sorte que ce soit, l'entreprise chargée du revêtement doit se faire seconder par un sous-traitant notoirement compétent dans ce domaine et ce, à la première demande du maître de l'ouvrage. Lors de l'entretien qui a concrétisé l'attribution des travaux, l'OPC a mentionné oralement un sous-traitant possible de la région de Berne par-devant l'entreprise attributaire.
La mise à contribution d'un sous-traitant par l'attributaire n'a pas d'effets financiers pour le maître de l'ouvrage.
Question 2: Du fait que le maître de l'ouvrage dispose d'un droit d'intervention lors de la mise à contribution d'un sous-traitant, l'OPC a tout mis en oeuvre pour convaincre une entreprise du Jura bernois de reprendre à son compte ces travaux de sous-traitance. Les entreprises contactées n'ont hélas pas été à même d'assumer cette tâche. Le maître de l'ouvrage a pris connaissance avec regrets de ces dédites.
Question 3: La législation régissant les soumissions a été respectée lors de l'attribution des travaux et lors de la mise à contribution d'un sous-traitant. Les contrôles de qualité opérés, les travaux de revêtement attestent indirectement du fait que la surveillance des travaux s'est faite correctement. La somme des factures des travaux de revêtement est inférieure à la somme prévue dans l'adjudication.

Président. M. Voiblet est partiellement satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

Steuerverwaltung: Verpflichtungskredit für die Projektierung der Ablösung des Veranlagungssystems NESKO-B im Bereich der Veranlagung der natürlichen Personen, Überprüfung der Organisation und der Arbeitsprozesse der Steuerverwaltung sowie Umstellung auf die einjährige Veranlagung

Beilage Nr. 25, Geschäft 0502

Genehmigt

257/95

Motion Seiler (Moosseedorf) – Arbeit soll nicht krank machen

Wortlaut der Motion vom 15. November 1995

Immer mehr Menschen haben Gesundheitsprobleme, welche auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen sind. Neben somatischen Krankheiten werden vermehrt auch psychische und psychosomatische Leiden festgestellt. In der Folge können Betroffene die von ihnen erwartete Leistung nicht mehr voll erbringen oder müssen gar vorzeitig aus dem Arbeitsprozess ausscheiden.
Die Frage, welche Rolle arbeitsbedingte Krankheiten beim Staatspersonal spielen, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Gewisse Indizien deuten jedoch darauf hin, dass diese Probleme auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons zunehmen. Diese Tatsache darf meines Erachtens nicht einfach hingenommen werden. Der Kanton als Arbeitgeber ist moralisch verpflichtet und wirtschaftlich interessiert, dieser Problematik die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern und mit dem Bernischen Institut für Arbeitsmedizin folgende Massnahmen zu treffen:

1. Systematische Erfassung und Auswertung krankheitsbedingter Absenzen und vorzeitiger Pensionierungen.
2. Lancieren eines arbeitsmedizinischen Programmes zur umfassenden Gesundheitsförderung.
3. Aufbau eines Beratungsdienstes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Suchtproblemen sowie für Burnout- und Mobbing-Opfer.
4. Schaffung der nötigen Voraussetzungen für die Wiedereingliederung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihre bisherige Funktion krankheits- oder unfallbedingt nicht mehr ausüben können.

(44 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1996

Der Regierungsrat ist mit dem Motionär der Auffassung, dass der Kanton als Arbeitgeber für den Schutz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor beruflich bedingter Beeinträchtigung der körperlichen und psychischen Gesundheit verantwortlich ist. Arbeit und die Situation am Arbeitsplatz können sich tatsächlich auf die körperliche und die psychische Gesundheit auswirken. Stark belastende Faktoren wie zum Beispiel permanenter Stress, steigende Arbeitsbelastung oder eine gespannte Atmosphäre am Arbeitsplatz können zu Unzufriedenheit, Lustlosigkeit bis zu körperlichen und seelischen Beschwerden führen. Diese wirken sich direkt auf die Arbeitsqualität, die Fluktuationsrate und die krankheitsbedingten Abwesenheiten aus und sind somit Kostenfaktoren. Obschon sich die Arbeitsbedingungen in den letzten Jahrzehnten in vielen Bereichen verbessert haben, sind solche Beschwerden eine Tatsache geworden, der wir in der heutigen Zeit vermehrt begegnen. Die Gesundheitserhaltung und -förderung ist für den Regierungsrat ein wichtiger Bestandteil seiner langfristigen Personalpolitik. Aus diesem Grund will er beispielsweise im Rahmen der Haushaltsanierung 1999 den nötigen Personalabbau mit einer entsprechenden Aufgabenstraffung verbinden.
Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Gesundheitsförderung vermehrt auf die Gestaltung der organisatorischen, technischen und sozialen Rahmenbedingungen der Arbeit und auf psychische Aspekte ausgerichtet sein muss. Vermeidung von Mobbing und Burnout, Hilfen zur Stressbewältigung, die Pflege des Betriebsklimas, einer offenen Kommunikation und eines partizipativen Führungsstils sind nur einige Beispiele dafür. Folgende Massnahmen setzen der Regierungsrat und die Verwaltung bereits heute um:
– 1990 genehmigte der Grosse Rat den Vertrag zwischen dem Staat Bern und dem Verein zur Förderung der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Früherfassung. Damit wurde dem Verein eine staatliche Aufgabe übertragen. Gestützt darauf wird am Bernischen Institut für Arbeitsmedizin, das unter anderem einen arbeitsmedizinischen Beratungsdienst für die kantonale Verwaltung unterhält, ein jährlicher Beitrag an die Betriebskosten ausgerichtet.
– Die Gestaltung der Arbeit und der Arbeitsplätze, beispielsweise im Informatikbereich, ist bereits heute Gegenstand von Überlegungen und Massnahmen der dafür zuständigen Linienverantwortlichen.
– Im Kursprogramm 1996 des Personalamtes werden zwei Kurse angeboten, die das Thema «Gesundheit» zum Inhalt haben: Der Kurs «Entspannungsverfahren», der bei Stress und Hektik Methoden der persönlichen Entspannung aufzeigen will, und der Kurs «Entspannt am Bildschirm» für Personen, die täglich mehrere Stunden am Bildschirm arbeiten, Verspannungen erleben und etwas dagegen tun möchten.
– Arbeitsmedizinische Erkenntnisse flossen auch in das Reglement zum neuen Arbeitszeitmodell «Arbeitszeit nach Mass» ein, in dem die Vorgesetzten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten werden, bei der Anwendung des Arbeitszeitmodells darauf zu achten, gesundheitliche Schäden zu vermeiden (zum Beispiel sollte die tägliche Arbeitszeit nur ausnahmsweise und kurzfristig zehn Stunden übersteigen.).
– Die in Zukunft stattfindenden Mitarbeitergespräche werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine institutionalisierte Gelegenheit bieten, auch ihre gesundheitlichen Anliegen rechtzeitig einzubringen.
– Für Berufsgruppen, die stärker als andere psychischem Stress ausgesetzt sind (zum Beispiel im Polizeibereich, in den Strafanstalten oder psychiatrischen Kliniken), existieren bereits heute interne Anlaufstellen/Ansprechpartner, die den betroffenen Personen mit Rat und Tat zur Seite stehen.
– Konzept «Gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz», Grundsatzerklärung des Regierungsrates und Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung.
Dem Regierungsrat liegt daran, dass diese Massnahmen – wo nötig – optimiert und allenfalls ergänzt werden. Er ist allerdings der Auffassung, dass das vom Motionär geforderte Massnahmenpaket zur Gesundheitsförderung in Anbetracht der besorgniserregenden Lage der Staatsfinanzen und der vom Regierungsrat in Aussicht genommenen, zwingenden Verzichtsplanung kurzfristig und integral nicht realisierbar ist. Erschwerend kommt hinzu, dass eine systematische Erfassung und Auswertung krankheitsbedingter Absenzen sowie vorzeitiger Pensionierungen nicht überall im gleichen Rahmen stattfindet und deshalb eine Konsolidierung dieser Daten im jetzigen Zeitpunkt mit vertretbarem Aufwand nicht durchführbar ist. Gleichzeitig ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die generelle Qualität der heutigen Arbeitssituation nicht ein Paket umfangreicher Sofortmassnahmen erfordert, zumal diese umgehend zu beträchtlichem finanziellen und personellen Mehraufwand führen, der mit Blick auf die Sanierung des Staatshaushalts nicht erbracht werden kann.
Der Regierungsrat ist aber bereit, unter Einbezug der Personalvertretungen und der Institutionen, die Frauenanliegen vertreten, ein Konzept «Gesundheitserhaltung» erarbeiten zu lassen, welches aufzeigt, welche Instrumente zur Gesundheitserhaltung und -förderung bestehen, wie sie vom Personal genutzt und wie sie sinnvoll und mit vertretbarem personellen und finanziellen Aufwand optimiert und ausgebaut werden können. In diesem Sinn sollen die vier Vorschläge des Motionärs, soweit möglich, berücksichtigt werden. Bei der Erarbeiten des Konzepts sollen nach Möglichkeit auch die Erfahrungen anderer öffentlicher Verwaltungen einbezogen werden.
Antrag: Annahme als Postulat.

Seiler (Moosseedorf). Vorab möchte ich mitteilen, dass ich mich dem Antrag der Regierung anschliesse und bereit bin, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es geht im folgenden also um ein Postulat. Wie ich gehört habe, ist allerdings auch die Postulatsform mindestens teilweise umstritten. Deshalb erlaube ich mir, den Hintergrund meines Vorstosses etwas auszuleuchten.
Ich wurde ein paar Mal gefragt, was meine Forderungen eigentlich kosteten. Diese Fragen waren nicht richtig gestellt. Eigentlich müsste man fragen, was man sparen könne, wenn meine Anliegen erfüllt würden. Denn es ist naheliegend, dass kranke oder vorzeitig pensionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Geld kosten. Es sagte einmal jemand, kranke Mitarbeiter seien die teuersten Mitarbeiter – sie kosten und erbringen keine Gegenleistung. Tatsächlich haben je länger je mehr Angestellte – nicht nur des Kantons – psychische Probleme und werden psychosomatisch krank. Im Beratungsdienst für das Staatspersonal stellen wir zunehmend Probleme im Zusammenhang mit Mobbing fest. Ich glaube davon ausgehen zu können, dass man im Rat weiss, worum es dabei geht. Das hat es immer und überall gegeben, es handelt sich nicht um etwas Neues. Überall gibt es Situationen, bei denen sich eine Gruppe von Leuten gegen eine einzelne Person zusammenschliesst und sie plagt, in der Schule, im Mehrfamilienhaus, im Turnverein und auch am Arbeitsplatz. Die Situation hat sich, speziell beim Kanton, insofern geändert, als früher solche Personen irgendwann die Konsequenzen zogen und weggingen; heute bleibt man bei 165 000 Arbeitslosen in einer solchen Drucksituation, weil man den Arbeitsplatz nicht verlieren will. Die Folge davon ist häufig eine Krankheit.
Ein anderes Problem betrifft Leute, die ausgebrannt sind. «Burnout» ist der Fachausdruck für dieses neue Syndrom. Es tritt nicht etwa nur in den unteren Lohnbereichen auf, sondern sehr häufig an hohen und höchsten Stellen des Kantons, bei Leuten, die sehr motiviert, vielleicht sogar übermotiviert sind. Plötzlich macht es

«klick» bei ihnen, sie haben Schlafstörungen, können nur arbeiten, wenn sie Medikamente nehmen, und werden krank. Das sind teure Arbeitskräfte. Ein weiteres Problem ist überhaupt nicht neu: der Alkohol. Es gibt beim Kanton vermehrt Fälle von Alkoholikerinnen und Alkoholikern. Ich bin überzeugt davon, dass kaum entsprechend mehr gesoffen wird, sondern man einfach weniger lang bereit ist, die Betroffenen im Team mitzutragen. Unter dem herrschenden Druck sagen sowohl die Vorgesetzten als auch die Kolleginnen und Kollegen etwa, es gehe doch nicht, dass die Person jeden Montag ausfalle.

Das kommt den Kanton teuer zu stehen. Sie werden sagen, das sei Schwarzmalerei. Es gibt tatsächlich wenig entsprechendes Zahlenmaterial. Eine meiner Forderungen betrifft denn auch die statistische Erhebung dieser Daten. Das einzig vorhandene Zahlenmaterial betrifft die vorzeitigen Pensionierungen. Bis 1989 waren die Zahlen für krankheitsbedingte vorzeitige Pensionierungen fast stabil, es gab durchschnittlich 75 Fälle pro Jahr. Letztes Jahr waren es 173 Fälle, also zweieinhalb Mal mehr! Noch eindrücklicher ist, dass 120 davon psychische und psychosomatische Fälle waren! Noch 1993 waren dies nur 60. Innerhalb von zwei Jahren hat sich die Zahl der Personen also verdoppelt, die aus psychischen und psychosomatischen Gründen vorzeitig von ihrem Arbeitsplatz ausscheiden und eine Pension beziehen. Das ist für mich eine alarmierende und vor allem auch eine teure Entwicklung. Unser Kanton und die Volkswirtschaft können sich das nicht leisten.

Vom Moment an, wo der Betroffene pensioniert wird, wird der Fall quasi als erledigt betrachtet, statt dass man versucht, ihn wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Es fehlt aber nicht nur an der systematischen Wiedereingliederung. Dann ist es eigentlich schon zu spät, und man kann nur noch Notlösungen treffen. Es fehlt auch am Erfassen, man müsste viel früher auf solche Situationen aufmerksam werden. Ein Beispiel. Wenn im letzten Jahr – übrigens bei der Finanzdirektion – eine Person nach 15 Jahren Alkoholismus nicht mehr tragbar war, so ist doch etwas falsch gelaufen. Man hat die Person 15 Jahre lang mitgetragen, ohne entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Es braucht auch vorbeugende Massnahmen und einen Beratungsdienst. Das gibt es heute in jeder grösseren Firma. Kürzlich sagte mir ein Migrosdirektor, ein Beratungsdienst für solche Situationen sei für ihn eine Selbstverständlichkeit, da Leute mit psychischen Problemen teure Angestellte seien, weil sie nur die Hälfte der Arbeitsleistung oder noch weniger erbrächten; es sei viel effizienter, sie zu beraten und ihnen wieder auf den richtigen Weg zu helfen.

Ich bin froh, hat die Regierung das Problem erkannt und sieht der Regierungsrat ein, dass Massnahmen nötig sind. Wie gesagt bin ich damit einverstanden, wenn der Vorstoss vorläufig zur Prüfung entgegengenommen wird und man untersucht, was wirklich nötig ist. Ich kann mir vorstellen, dass man am einen oder anderen Ort vielleicht nicht so weit gehen muss oder kann, wie ich es gern hätte. Ich wäre aber froh, wenn Sie den ganzen Vorstoss als Postulat überweisen könnten.

Omar-Amberg. Früher wurden Berufskrankheiten wie etwa die Staublunge durch giftige Chemikalien oder krebserzeugende Substanzen ausgelöst. Man beobachtete sie zuerst, lernte Zusammenhänge herstellen und ergriff dann Gegenmassnahmen mit dem Erfolg, dass sie selten geworden sind. Die Arbeitnehmer arbeiten heute unter recht guten und sicheren Bedingungen. Das stimmt, wenn man sich am Katalog der früheren Berufskrankheiten orientiert. Heute leiden wir an grundlegend anderen Krankheitsbildern: 42 Prozent betreffen Herz- und Gefässkrankheiten, 16 Prozent Rheuma- und Gelenkkrankheiten, 10 Prozent Geistes- und Nervenkrankheiten – was zusammen schon 68 Prozent der Hauptgründe für eine Arbeitsunfähigkeit ausmacht. Davon geht etwa jeder dritte Mann aus medizinischen Gründen frühzeitig in Pension, bei den Frauen ist es etwa jede sechste. Diese Zahlen stammen aus Deutschland. Bei uns erhebt man sie noch nicht oder nur teilweise, wie mein Vorredner erwähnte.

All dies läuft höchst selten unter dem Namen «Berufskrankheit». Was könnte das auch miteinander zu tun haben?! Der eine turnte halt zuwenig, der andere regte sich zu sehr auf, und der dritte hatte sich zuwenig in den Fingern. So tönt es im Volksmund und vor allem bei den Versicherungen – aber auch bei der Verwaltung. Sie hebt in der Antwort auf die Motion die generelle Qualität der heutigen Arbeitssituation hervor; es brauche deshalb keine Sofortmassnahmen, schon gar keine umfangreichen, und eine Erhebung der Absenzen und ihrer Gründe sei nicht durchführbar, da nicht so wichtig. Der Kanton mit seinen Tausenden von Angestellten trägt aber die Verantwortung für seine Angestellten, und zwar mit rechtlichen Grundlagen. Zum Beispiel schreibt das Unfallversicherungsgesetz in neuen Verordnungen kostensenkende Arbeitssicherungsprogramme vor, und das Gesundheitsgesetz verpflichtet sogar zur Gesundheitsförderung. Nur heisst diese Verantwortung nicht mehr einfach nur, einzelne Berufskrankheiten zu bekämpfen, sondern die Gesundheit zu fördern. Die Philosophie hat sich verschoben. Die Person, die am Bürotisch arbeitet, Rückenweh und Herzbeschwerden hat und sich in eine Sucht verkriecht, zeigt immer ein Verhalten, das von einem Verhältnis abzuleiten ist, und acht Stunden pro Tag ist dies eben der Arbeitsplatz. Es greift heute nicht mehr, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer und der Arbeitnehmerin sagt, sie hätten halt mehr turnen, weniger rauchen, weniger essen oder gerade sitzen sollen und die Probleme, die sie zuhause hätten, gingen ihn ohnehin nichts an. Die Krankenkasse bezahlt, und die Pensionierung wird vorverschoben. Die Tatsache, dass wir alle in einem Gewebe von verschiedenen Bezügen, Einflüssen und äusseren Begebenheiten sitzen wie eine Spinne in ihrem Netz, die jeden Faden mit dem anderen verbindet, wodurch das Netz erst tragfähig wird, führt zur Erkenntnis, dass wir den häufigsten Krankheiten, die zu einem Erwerbsausfall führen, nur noch ganzheitlich, also mit einer umfassenden Gesundheitsförderung entgegentreten können. Für ein solches Programm hätte der Kanton optimale Voraussetzungen, besitzt er doch das Bernische Institut für Arbeitsmedizin, das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität und erst noch die wirblige Plus-Fachstelle in der Verwaltung. Dies wären gute Standbeine, wenn es dem Regierungsrat gelänge, sie mit einem Konzept zu verknüpfen, statt dass das BIAM immer noch in Serie überflüssige Schirmbilder herstellt und Blutdruck misst und die beiden anderen Stellen, völlig losgelöst voneinander, ihren speziellen Aufgaben nachgehen. Alle Überlegungen, die der Kanton in bezug auf Mitarbeitergespräche oder Informatikarbeitsplätze usw. bereits angestellt hat, sind ebenso zu verknüpfen und in den Zusammenhang eines ganzen Prozesses und Programms zu stellen. Erst so kann eine langfristige Tiefenwirkung erzielt werden, die den Namen «echte Verantwortung gegenüber dem Arbeitnehmer» überhaupt verdient. Wie kein anderer Kanton ist der Kanton Bern mit den erwähnten Instituten in der Lage, eine Vorbildfunktion zu übernehmen – nicht, weil er der Beste sein will, sondern weil es sich auszahlt.

Darum sind nicht Sofortmassnahmen und Feuerwehrübungen gefragt, die der Kanton nach Bedarf für seine Angestellten lanciert, sondern es braucht ein Gesamtprojekt «Gesundheitsförderung» mit Langzeitwirkung, wie es der Motionär vorschlägt. Natürlich sind die Erfassung der Absenzgründe, die Beratungsstellen und die Wiedereingliederung Bestandteile davon. Dies kostet den Staat wenig bis nichts, wenn er seine Ressourcen und Institutionen dafür einsetzt via Leistungsaufträge, Aufgabenüberprüfung und Festlegung neuer Schwerpunkte. Auch dies wäre ein dringendes Sanierungsprogramm für unseren Staat, das Früchte zugunsten des Kantons und seiner leeren Kassen tragen würde. Es geht eindeutig zuwenig weit, wenn wir dem regierungsrätlichen

Vorschlag folgen und ein Postulat überweisen, das mehr einem Trostpflaster oder Bettmümpfeli zur allgemeinen Beruhigung gleicht. Ich finde es deshalb schade, dass der Motionär wandelt, und ich möchte ihn fragen, ob er nicht Angst hat, mit diesem Miniprojekt ein ganzheitliches Projekt auf lange Sicht zu blockieren, zu verzögern oder zu verhindern. Falls es aber bei einer Umwandlung in ein Postulat bleibt, unterstützen wir natürlich auch dieses.

Blatter (Bolligen). Die Problematik, die Roland Seiler angeschnitten hat, ist nicht irgendein akademisches Thema, sondern von zunehmender Brisanz, wie es bereits erwähnt wurde. Es ist so wichtig, dass es nicht nur in der kantonalen Verwaltung ernsthaft diskutiert wird, sondern auch in der Privatindustrie Lösungen gesucht werden. Ein Zitat aus der heutigen «Weltwoche»: «Immer mehr Mitarbeiter klagen über chronische Beschwerden: Kopfweh, Übelkeit, Depressionen, Neurosen, Zusammenbrüche. Wer kann, rettet sich in eine andere Branche, in die Frühpension, in die Schwangerschaft. Wer Pech hat, wird arbeitslos.» Das Zitat betrifft das Bankpersonal. Aber auch in der Verwaltung ist das ein Thema. In städtischen Verwaltungen werden ähnliche Probleme beobachtet. Zum Beispiel wird ihnen in der Stadt Bern grosse Bedeutung zugemessen. Ich habe eine Interpellation mit ähnlicher Stossrichtung zur Früherfassung der Alkoholabhängigen eingereicht. Wie Kollege Seiler erwähnte, geht es um ein Thema, das in den Verwaltungen weitgehend tabuisiert wird. Meist wird erst dann eine Lösung gesucht, wenn es zu spät ist. Man sollte frühzeitig eingreifen. «Prävention» ist ein wunderbares Modewort. Geht es aber darum, für die Prävention Mittel zu erhalten, sträuben sich leider – dies nicht nur im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion – alle dagegen, auch die Krankenkassen. Es ist einfacher, eine Leberzirrhose oder einen Brustkrebs mit teurem Geld und teurer Spitzenmedizin zu behandeln, als zu versuchen, sie durch die Prävention sinnvoll zu verhindern.
Auch wenn das Thema für viele Ratsmitglieder vielleicht nicht so brisant ist, handelt es sich doch um eine Zeitbombe, die der Verwaltung ernsthafte Probleme machen könnte. Wäre der Vorstoss bei einer anderen Direktion angesiedelt worden, wäre die Antwort wohl etwas anders ausgefallen. Man kann sich schon fragen, ob ein solches Problem nur unter dem finanziellen Aspekt zu behandeln sei, auch wenn ein Mitbericht anderer Direktionen verlangt wurde. Ist es nicht in erster Linie ein sozialethisches und gesellschaftliches Problem? Wir unterstützen das Postulat natürlich voll und hätten auch einer Motion zugestimmt.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Widmer (Bern). Mit den Investitionen für den Gesundheitsschutz ist es wie mit allen Investitionen: Die positiven Auswirkungen treten erst mittel- und langfristig ein. Die grüne und autonomistische Fraktion findet die Motion wichtig und steht voll und ganz dahinter. Zur Begründung unserer Meinung werde ich mich zuerst zum Stellenwert der Arbeitsmedizin in der Schweiz äussern, dann zur Situation in der Kantonsverwaltung und zum Mobbing und schliesslich zur regierungsrätlichen Antwort in einer Gesamtbeurteilung.
Zum Stellenwert der Arbeitsmedizin in der Schweiz. Die Gesundheit ist bekanntlich unser höchstes Gut. Für die Arbeitnehmerinnen ist es das einzige Kapital. Der Verlust der Gesundheit bedeutet für die Betroffenen Belastung, Lebenskrise und persönlicher Schmerz, aber auch massive Abhängigkeit und Beschränkung. Der Verlust an Lebensqualität kann zwar ökonomisch mit Versicherungsleistungen einigermassen aufgefangen werden, die Beeinträchtigung des Wohlbefindens und des Berufslebens kann mit Geld jedoch niemals kompensiert werden. Die Gesundheit hat für die Arbeitnehmer einen hohen Stellenwert und ist durch nichts zu ersetzen. Welchen Stellenwert hat die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen aus der Sicht der Arbeitgeber? Niemand wird bestreiten, dass die Gesundheit der Arbeitnehmer eine Voraussetzung für eine effiziente und qualitativ hochstehende Leistungserbringung von Betrieben ist. Trotzdem fristet die Arbeitsmedizin in der Schweiz ein Mauerblümchendasein.
Verglichen mit führenden Wirtschaftsländern in Europa, fällt die Schweiz bei den gesetzlichen Regelungen ab. Sie machte 1993 zwar wichtige Fortschritte mit der revidierten Verordnung 3 und 4 des Arbeitsgesetzes. Die gesetzlichen Bestimmungen brachten eine breite Palette von neuen Verpflichtungen für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer, zum Beispiel in den Bereichen des Raumklimas, der Arbeitsplätze oder der Überwachung der Arbeitnehmerinnen. Zudem wurden die Arbeitgeber zum ersten Mal zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen verpflichtet, und die Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen in Fragen der Gesundheitsverordnung wurde garantiert. Seit 1992 besteht in der Schweiz auch endlich die Möglichkeit, sich als Arbeitsmedizinerin ausbilden zu lassen. Trotz dieser Verbesserungen sind die Entwicklungsperspektiven für die Arbeitsmedizin in der Schweiz aber düster, was sich sich zurzeit im Referendum gegen das revidierte Arbeitsgesetz manifestiert
Zum Gesundheitsschutz in der Kantonsverwaltung. Ein wesentlicher Teil der gesetzlichen Bestimmungen über den Gesundheitsschutz – konkret das Schweizerische Obligationenrecht und das Arbeitsgesetz – gilt für die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen nicht. Gesamtschweizerisch existieren praktisch keine Rechtsgrundlagen für den Gesundheitsschutz der öffentlichen Angestellten. Ich will damit nicht sagen, die Kantonsverwaltung mache nichts für die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen. Die grüne und autonomistische Fraktion begrüsst es, dass sich die Regierung in ihrer Antwort klar zur Verantwortung für die Gesundheit des Staatspersonals bekennt. Wir anerkennen die Massnahmen und das Angebot, welche die Regierung in der Antwort beschreibt. Sie sind wichtig für die Gesundheitsförderung des Personals. Die Beschreibung ist aber etwas schönfärberisch. Sie vermittelt nämlich den Eindruck, der Einbezug der gesundheitlichen Aspekte in der Verwaltung sei eine Selbstverständlichkeit. Als Gewerkschaftssekretärin wirkte ich verschiedentlich in Arbeitsgruppen für Personalprojekte der Verwaltung mit, zum Beispiel bei der Entwicklung des neuen Modells «Arbeitszeit nach Mass», das in der Antwort beschrieben wird. Dabei stellte ich grosse Unterschiede im arbeitsmedizinischen Verständnis der Personal- und Projektverantwortlichen fest. Die arbeitsmedizinischen Empfehlungen im Reglement über das neue Arbeitszeitmodell sind unverbindlich, und wir Verbandsvertreterinnen mussten uns gehörig dafür ins Zeug legen.
Zum Thema «Mobbing». Wie der Regierungsrat damit umgeht, ist unbefriedigend. Einerseits wird das Thema in der Antwort nicht explizit behandelt, andrerseits wissen wir aus der Presse, dass der Regierungsrat auf eine Resolution von über 300 Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung bis heute nicht eingegangen ist. Auch in meinem Berufsalltag als Gewerkschaftssekretärin nehmen die Mobbingfälle ständig zu. Mobbing ist nicht einfach eine vorübergehende Modeerscheinung, sondern vielmehr der Ausdruck der verschärften psychischen Belastung der Mitarbeiterinnen. Man muss annehmen, dass Mobbing bei den Betroffenen gesundheitliche Probleme verursacht, was ihre Arbeitsleistung beeinträchtigt und in den meisten Fällen zu einer Kündigung führt. Das bedeutet Krankheits- und Fluktuationskosten für den Betrieb und zum Teil auch für die Allgemeinheit. Vor allem aber ist Mobbing unmenschlich und schadet dem Arbeitsklima. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er das Problem ernst nimmt und rasch wirksame Gegenmassnahmen ergreift. Der Sensibilisierung des Personals und der Schulung der Vorgesetzten kommt dabei eine zen-

trale Bedeutung zu, denn jede Mitarbeiterin kann nicht nur zum Mobbingopfer, sondern auch zur Mobbingtäterin werden.
Zur Gesamtbeurteilung der Antwort des Regierungsrates. Wie die Antwort zeigt, ist sich der Regierungsrat seiner Verantwortung für die Gesundheit des Personals bewusst. Sinnvolle Massnahmen wurden bereits ergriffen. Der Regierungsrat anerkennt weiter, dass diese Bemühungen noch nicht reichen und er die Gesundheitsvorsorge mit einem Konzept umfassend und koordiniert angehen muss. Problematisch ist, dass die Aufarbeitung der arbeitsmedizinischen Defizite nichts kosten soll. Nach Überzeugung der grünen und autonomistischen Fraktion sind in diesem Bereich jetzt Investitionen nötig, die sich mittel- und langfristig auszahlen werden – gerade weil im Hinblick auf die Umsetzung neuer Sparmassnahmen die Unsicherheit und der Leistungsdruck noch wesentlich zunehmen werden. Ich bitte Sie, den Vorstoss mindestens als Postulat zu überweisen.

Gfeller. Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht des Motionärs, Arbeit solle nicht krank machen. Krankheit hat für die Betroffenen und ihre Familien immer Leid zur Folge, sie bringt Leistungseinbussen am Arbeitsplatz und Mehrkosten im medizinischen Bereich oder am Arbeitsplatz. Im Gegensatz zum Motionär sind wir jedoch der Ansicht, es bestehe kein Handlungsbedarf. In der Antwort des Regierungsrates wird eine ganze Reihe von Massnahmen aufgezählt, die bereits ergriffen wurden. Das reicht unserer Meinung nach. Wir wollen nicht ausschliessen, dass allenfalls gewisse punktuelle Verbesserungen möglich sind. Die Vorschläge des Motionärs sind aus unserer Sicht nicht nötig. Die FDP-Fraktion wird deshalb den Vorstoss auch als Postulat ablehnen. Den wichtigsten Grund habe ich erwähnt: Ein Handlungsbedarf besteht nicht. Zudem sind die finanziellen und personellen Möglichkeiten für weitere Massnahmen im Moment nicht vorhanden. Solche Massnahmen würden wesentlich mehr kosten, als Einsparungen bringen, da heute bereits viel gemacht wird.
Wir befürchten ebenfalls eine gewisse Signalwirkung auf die Privatwirtschaft. Wenn der Staat gewisse Sachen anbietet, könnte man auch in der Privatwirtschaft auf die Idee kommen, man müsse mehr anbieten. Dafür besteht im Moment ganz sicher kein Bedarf. Wie gesagt würden wir punktuelle Verbesserungen nicht ablehnen. Die Vorschläge des Motionärs gehen uns aber klar zu weit. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion auch ein Postulat ab.

Balmer. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab. Allerdings sind wir bereit, Punkt 4 als Postulat zu überweisen, wenn punktweise abgestimmt wird. Ich möchte ganz klar deponieren, dass wir die Zahlen, die uns der Motionär vorgelegt hat, auf gar keinen Fall herunterspielen wollen. In der Tat nehmen die Fälle zu, in denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Probleme am Arbeitsplatz haben. Das anerkennen wir klar. Wir stimmen aber über einen Vorstoss ab, der in vier Punkten auflistet, welche zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden sollen. Wir befinden nicht darüber, ob Massnahmen zu ergreifen sind, um in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen; wir befinden über neu zu schaffende Strukturen. Sie sehen aus der Antwort der Regierung, was im Moment alles getan wird. Ich möchte nicht auf alles eingehen. Man ist in verschiedensten Bereichen daran, der Problematik gerecht zu werden. Es werden jährlich Betriebskosten an einen Verein zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und Früherfassung geleistet; es gibt ein Kursprogramm, ein flexibles Arbeitszeitmodell; die Mitarbeitergespräche werden gefördert, was übrigens im Gehaltsdekret verankert ist, usw. Ich verzichte darauf, alles zu wiederholen, was in der Antwort der Regierung steht. Man macht in den verschiedensten Bereichen bereits einiges. Im Sinn der Antwort des Regierungsrates sind wir absolut damit einverstanden, dass man gewisse Bereiche vielleicht ausbauen müsste.
Wir stimmen aber nicht über die Antwort der Regierung ab, sondern – wenn auch in unverbindlicher Form – über die Forderungen des Motionärs. Er verlangt in Punkt 1 eine systematische Erfassung aller krankheitsbedingten Absenzen. Das bedeutet in einem Staat mit rund 30 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine massive Verwaltung in diesem Bereich. Punkt 2 verlangt explizit arbeitsmedizinische Programme zur Gesundheitsförderung; das kann nicht im Rahmen der bisherigen Massnahmen geschehen. Punkt 3 verlangt den Aufbau eines Beratungsdienstes; das geht ebenfalls sehr weit. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion zur Schlussfolgerung gekommen, es müsse auch ein Postulat abgelehnt werden. Wir haben es im Parlament schon ein paar Mal erlebt: Wenn man sagte, man müsse in gewissen Bereichen etwas unternehmen, und deshalb ein Postulat unterstützte, hiess es zwei Monate oder drei Jahre später, das Parlament habe dies und jenes verlangt, auch wenn es in der unverbindlichen Form gewesen sei. In diesem Sinn sind wir dagegen, dass die vier Punkte des Vorstosses explizit so, wie gefordert, erfüllt werden. Ich möchte Sie noch einmal bitten, die Probleme im Sinn der Regierung ernst zu nehmen. Punkt 1 bis 3 sind auch in Postulatsform abzulehnen, Punkt 4 würden wir als Postulat unterstützen.

Bertschi. Arbeit soll nicht krank machen. Arbeiten muss ein Mensch lange Zeit, nicht nur eine Woche, sondern normalerweise 40 Jahre lang. Man hat heute die nötigen Erkenntnisse, und die Privatindustire und die Verwaltung sorgen für motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur so können sie ihre Leistungen nützen und umsetzen. Ich kann mich Herrn Balmer anschliessen, der die wichtigen Punkte erwähnte. Wir haben Sympathien für Punkt 4, der geprüft werden sollte, und wären froh, wenn Herr Seiler eine punktweise Abstimmung verlangen würde. Die anderen Anträge gehen uns aber eindeutig zu weit. Ich kann mich mit der Antwort der Regierung voll einverstanden erklären, vor allem mit dem zweiten Abschnitt, wo gesagt wird, was man machen will. Das genügt für die heutige Situation voll. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung von Punkt 1 bis 3 des Postulates und die Unterstützung von Punkt 4.

Jaggi. Bei den SVP- und FDP-Voten standen mir fast die Haare zu Berge. Ich kann nicht verstehen und protestiere im Namen unserer Fraktion dagegen, dass man nicht bereit ist, das Postulat zu überweisen, wenn der Regierungsrat festhält, er sei bereit, ein Konzept für die Gesundheitserhaltung am Arbeitsplatz zu erarbeiten, und er wolle untersuchen, ob die vier Vorschläge des Motionärs darin einfliessen könnten. In anderen Bereichen werden auch Konzepte erstellt. Kauft man einen neuen Traktor oder einen Heuwender, erstellt man ein Konzept und stellt fest, es brauche ein Dach, um die Maschine zu schützen und lange zu erhalten. Wenn ich eine Drehbank kaufe, stelle ich sie nicht irgendwo in den Regen, sondern an einen geschützten Ort, wo sie ihren Dienst so lange als möglich erfüllen kann. Wenn es aber um Menschen geht, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, will man nichts machen! Man nimmt alles in Kauf und lässt diese Menschen im Regen stehen, mit dem Risiko, dass sie ihre Arbeitsleistung nicht so erbringen können, wie es eigentlich erwünscht wäre. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit alle vier Punkte überprüft werden können.

Kaufmann, Vizepräsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Lüthi (Münsingen). Im Namen einer kleinen Minderheit der SVP-Fraktion unterstütze ich das Postulat. Ich möchte dort anhängen, wo mein Fraktionschef Walter Balmer aufhörte. Niemand hat bestritten, dass es nötig ist, etwas zu unternehmen, und dass in der heutigen Situation nicht nur die Gewerbetreibenden und Bauern

Schwierigkeiten haben, sondern auch die Arbeitnehmer Probleme bekommen, die sich gesundheitlich auswirken können. Hingegen gehen unsere Meinungen in bezug auf die Forderungen der Motion auseinander. Walter erwähnte verschiedentlich das Wort «verlangt». Der Vorstoss wurde aber in ein Postulat gewandelt, es geht also noch um eine Anregung. Ich möchte einfach betonen, dass der Kanton als grösster Arbeitgeber mit seinem Personalchef, unserem Finanzdirektor, der als sehr fortschrittlich gilt, das Postulat annehmen will. Es hätte wahrscheinlich – von den Kostenfolgen her – keinen Vorstoss gebraucht, wenn die Regierung das Ganze von sich aus hätte angepacken wollen. Es scheint mir daher etwas problematisch, wenn wir von der bürgerlichen Seite das Postulat einfach als Ganzes ablehnen, weil wir dem Personalchef damit eventuell verbauen, was Sie alle an sich als notwendig erachten. Es sähe ein bisschen eigenartig aus, wenn die Regierung zur Überzeugung käme, entsprechende Massnahmen seien zu ergreifen, und das Postulat wäre abgelehnt worden. Wie es erwähnt wurde, wird in dieser Richtung schon sehr viel unternommen. Wir müssen die neuen Erkenntnisse anwenden. Es gäbe auch die Möglichkeit, die Forderungen mit grösseren Kostenfolgen wie zum Beispiel Punkt 1 als nationales Forschungsprogramm der Nationalfondsstudie anzuhängen, was für den Kanton quasi kostenneutral wäre. Wenn punktweise abgestimmt wird, möchte ich Sie also bitten, nicht nur Punkt 4 zuzustimmen, sondern auch Punkt 2 und 3 oder wenn möglich sogar dem ganzen Postulat, wie ich es tun werde.

Graf (Bolligen). Eine ganz kleine Minderheit der FDP-Fraktion hat Sympathien für das Postulat. Der Druck auf die Angestellten und Beamten der kantonalen Verwaltung wird – aus unserer Sicht Gott sei dank! – grösser, denn ihre Effizienz muss gesteigert, und es muss mehr von ihnen verlangt werden. Das hat allerdings zur Folge, dass nicht alle diesem Druck gewachsen sind und es unter Umständen flankierende Massnahmen und Hilfestellungen braucht. Die FDP-Fraktion hat aber Angst, es werde ein neuer Apparat aufgebaut, der mit der Zeit ein Eigenleben führen werde, kaum mehr abgestellt werden könne und dessen Effizienz überprüft werden müsste. Unserer Meinung nach ist es absolut notwendig, den neuen Instrumenten, die allenfalls eingeführt werden, ein Controlling beizustellen. Daran sollte bei der Prüfung des Postulats bereits gedacht werden. Im weiteren ist eine Befristung der Massnahmen unbedingt nötig. Eine Personalgruppe, bei der auf jeden Fall ein Handlungsbedarf besteht, möchte ich besonders in den Vordergrund stellen: die Lehrerschaft, die in einer besonders heiklen Situation ist – nicht nur, weil in der Ausbildung relativ schwierige Zeiten herrschen und sehr grosse Aufgaben auf sie zugekommen sind. Das Postulat verdient es, überwiesen zu werden. Ich bitte Sie, dabei mitzuhelfen.

Zbinden Günter. Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden, das Votum Balmer hat mich aber ans Mikrofon getrieben. – Ganz abgesehen davon bin ich ziemlich entsetzt über das Menschenbild, das zum Teil entworfen wurde: der Mensch als funktionierender Roboter; wenn er einmal nicht mehr funktioniert, kommt er auf die Schutthalde. Das scheint mir problematisch, nicht zuletzt auch für Exponenten einer Partei, die immer wieder die Unterstützung von Minderheiten im hintersten Krachen provoziert. – Herr Balmer hat eine Aussage gemacht, und ich finde es deprimierend, wenn man ohne Sachkenntnis argumentiert. Wir haben in diesem Kanton für Millionen das Personalbewirtschaftungssystem PERSISKA eingerichtet. Darüber wurde genügend diskutiert. Ein Personalbewirtschaftungssystem kann innert kürzester Zeit relativ weitgehende Daten eruieren, die danach analysiert werden können. Im Unternehmen, in dem ich arbeite, wird dies gemacht. Es besteht eine Kontrolle über die Absenzen und ihre Gründe. Sie werden auf Knopfdruck jährlich ausgedruckt und nachher analysiert. Es interessiert uns nämlich, wer warum in welchen Bereichen krank wird. Das könnte man auch im Kanton mit äusserst einfachen Mitteln tun. Investitiert haben wir nämlich schon in das dafür nötige System. Also von Aufwand und neu zu schaffenden Strukturen zu sprechen ist einfach daneben, Herr Balmer, es tut mir leid.

Seiler (Moosseedorf). Ich danke all denjenigen, die das Problem anerkennen und bereit sind, das Postulat zu überweisen. Es zurückzuwandeln, Claudia Omar, scheint mir nicht sinnvoll. Ich bin ein bisschen erschrocken, als Herr Gfeller sagte, die FDP-Fraktion sehe keinen Handlungsbedarf; da kann ich mir ein Kopfschütteln wirklich fast nicht verklemmen. Ich kann mir diese Haltung höchstens dadurch erklären, dass man eben nichts sieht, wenn man den Kopf in den Sand steckt. Herr Gfeller erklärte dann aber, worum es wirklich geht. Er hat Angst, das Ganze könnte sich auf die Privatwirtschaft übertragen. Dabei ist es gerade umgekehrt. In einigermassen modern geführten Unternehmungen der Privatwirtschaft gibt es entsprechende Massnahmen. Die Migros-Genossenschaft Bern beispielsweise hat eineinhalb Stellen dafür reserviert, offenbar mit bestem Erfolg, hat man dort doch das Gefühl, es rentiere. Ich habe beim gestrigen Mittagessen zufälligerweise ein ehemaliges Direktionsmitglied der Swissair gesehen und ihn auf das Thema angesprochen. Bei der Swissair sind solche Massnahmen eine Selbstverständlichkeit. Dort geht es natürlich noch um mehr, haben die Angestellten doch eine grosse Verantwortung, weshalb sie nicht an psychischen Krankheiten leiden dürfen und entsprechend begleitet werden müssen.
Walter Balmer, wenn jemand, der letzte Woche in den Grossen Rat nachgerutscht ist, gesagt hätte, das Postulat verlange dies und jenes, das gehe doch nicht, so hätte ich sagen müssen, er habe offenbar noch nicht begriffen, was ein Postulat sei – aber Walter, nicht bei dir! Du weisst doch, was es heisst, wenn ich meinen Vorstoss in ein Postulat wandle: Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Absenzen systematisch zu erfassen und auszuwerten seien, ob ein arbeitsmedizinisches Programm zur Gesundheitsförderung zu lancieren sei, ob ein Beratungsdienst aufzubauen sei usw. Ich kann mir höchstens erklären, dass dies ein Trick von dir ist, weil dir die Argumente fehlen.
Es freut mich, sind die Herren Lüthi und Graf aus einer Minderheitsposition innerhalb der bürgerlichen Parteien bereit, das Postulat zu unterstützen. Ich hoffe, diese Minderheiten werden noch anwachsen, damit sich letztlich eine Mehrheit des Grossen Rates für den Prüfungsauftrag ausspricht, den die Regierung anzunehmen bereit ist und bei dem man weiss Gott nicht Angst haben muss, der Finanzdirektor werde einen ganzen Apparat aufbauen. Wie ich bereits sagte, möchte ich mit einem kleinen Aufwand einen grossen Ertrag, also eine hohe Rendite erzielen – oder um es volkstümlich zu sagen, möchte ich «mit ere Wurst d'Hamme obeabehoue». Helfen Sie doch dabei, das rentiert für den Kanton Bern! Selbstverständlich bin ich einverstanden mit einer punktweisen Abstimmung. Da der Antrag nicht formell gestellt wurde, tue ich es jetzt. Ich beantrage punktweise Abstimmung und viermal Ja. *(Heiterkeit)*

Balmer. Ich möchte mich nicht rechtfertigen. Herr Jaggi hat aber einen richtigen Rundumschlag gemacht. Ich habe mich bemüht, differenziert zu sprechen und darzulegen, dass wir es unterstützen, wenn die Regierung allenfalls Massnahmen ausbauen will. Frau Zbinden, Ihre Bemerkungen muss ich einfach so im Raum stehenlassen. Wenn Sie finden, ich plappere einfach so über etwas, von dem ich keine Ahnung habe, so lasse ich Ihnen diesen Eindruck. Ich möchte Ihnen aber folgendes sagen. Ihre Aussage, der Aufwand sei gleich null und man brauche nur auf einen Knopf zu drücken, wird durch die Antwort der Regierung klar widerlegt, und zwar durch die Sachkompetenz des Personalamtes. Ohne

wesentlichen Mehraufwand geht es nicht. Das muss ich so in den Raum stellen.
Was eine Motion und was ein Postulat bedeutet, Roland Seiler, ist mir voll und ganz bewusst. Wir haben schon x Mal am Rednerpult deponiert, dass das Parlament etwas eindeutig und klar in Postulatsform verlangte, es wurde schon x Mal in diesem Sinn politisiert. In diese Richtung geht unsere Haltung. Wir anerkennen die Stossrichtung, aber wir wollen sie auch nicht in der unverbindlichen Form des Postulats. Dies ist unsere Haltung.

Lauri, Finanzdirektor. Der Motions- beziehungsweise Postulatstext verlangt in der Tat sehr klar und eindeutig eine systematische Erfassung und Auswertung in Ziffer 1 und die Lancierung eines arbeitsmedizinischen Programms in Ziffer 2. Diese Forderungen gingen dem Regierungsrat in ihrer ursprünglichen Form am Anfang des Denkprozesses eindeutig zu weit, weshalb es für ihn relativ rasch klar war, dass eine Annahme als Motion nicht in Frage kam. Wenn der Regierungsrat auch bereit ist, den ganzen Vorstoss in Postulatsform entgegenzunehmen, so wird er sich nicht leicht in die Richtung drängen lassen, wie Ziffer 1 bis 3 verlangen. Der Regierungsrat ist aber verantwortlich für einen sehr grossen Verwaltungskörper. Er musste sich Rechenschaft darüber ablegen, dass die Probleme in diesem Verwaltungskörper ganz klar zunehmen. Warum dies so ist, kann man sich leicht vorstellen. Wir stehen in einem grossen Transformationsprozess, der an Deutlichkeit und Härte ziemlich weit gehen wird. Das führt zu Verunsicherungen. Die wirtschaftlichen Probleme werden nach unseren Schätzungen eher zunehmen. Es gibt Anzeichen, dass im Führungsbereich der Kantonsverwaltung diese Herausforderung noch nicht vollständig erkannt wurde. Wenn wir bereit sein wollen, um in ein, zwei Jahren Gegensteuer zu geben, müssen wir jetzt mit den grundsätzlichen Arbeiten beginnen.
In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist für ihn nämlich ein Anknüpfungspunkt, um einmal Klarheit über die tatsächliche Situation zu schaffen. Ich kann die Zahlen, die der Postulant aus dem Erlebnisbereich der Pensionskasse erwähnte, bestätigen. Die Fälle nehmen deutlich zu. Das Postulat gibt uns ebenfalls Gelegenheit, das Kader zu sensibilisieren und verwaltungsübergreifend in einen Prozess einzubeziehen. Es erlaubt uns im weiteren, die tatsächlich vorhandenen externen Stellen neu zu bündeln, wie Frau Omar erwähnte. Dies muss nicht a priori mit Mehrausgaben verbunden sein. Schliesslich gibt der Vorstoss dem Regierungsrat auch Gelegenheit zu einem Neustart in einem Bereich, in dem er mit seiner Verwaltung tatsächlich nicht mehr ganz à jour ist. Der Regierungsrat kennt die Situation in grossen privatwirtschaftlichen und öffentlichen Betrieben im Kanton. Unsere Verwaltung kennt in dieser konsolidierten Art nichts Vergleichbares. Ich kann noch einmal versichern, dass der Regierungsrat, gestützt auf das allfällig überwiesene Postulat, nicht Massnahmen treffen wird, die zu einem neuen Apparat mit im Saldo grossen Mehrkosten führen werden. Wir glauben aber, dass Verbesserungen nötig sind und realisiert werden können. In diesem Sinn sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Es findet eine punktweise Abstimmung statt, wie es beantragt wurde.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 des Postulats	82 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für Annahme von Punkt 2	83 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Für Annahme von Punkt 3	77 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

(Unruhe im Saal)

Für Annahme von Punkt 4	120 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

261/95

Motion Omar-Amberg – Datenerhebung, Analyse und Folgerungen für vergleichbar höhere Staatsausgaben im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 15. November 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die im Vergleich mit ausgewählten anderen Kantonen bedeutend höheren Aufwendungen in den unten aufgezählten Bereichen quantifiziert, begründet und, wo angezeigt, ausgabenreduzierende Massnahmen aufzeigt:
- Gerichte, Anwaltschaften
- militärische Landesverteidigung
- Hochschulen, Forschung
- Fürsorge

Begründung: Mit dem vermehrten Erstellen vollständiger und transparenter Dokumentationen über Staatsbeiträge wird eine wichtige Grundlage geschaffen, damit einzelne Staatsausgaben auch mit denjenigen anderer Kantone verglichen werden können. Aussagekräftige Datenbanken sind überall dort zu erstellen, wo sich die Überprüfung der Staatsaufgaben aufdrängt (siehe Katalog oben).
Wie aus dem Gutachten Leu ersichtlich, weichen in den genannten Bereichen von Staatsaufgaben die Ausgaben nach Funktionsraten, unter Berücksichtigung des Volkseinkommens in den letzten zehn Jahren, wesentlich von den entsprechenden Ausgaben anderer, vergleichbarer Kantone ab. Insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung, sozialer Wohnungsbau, Mittelschule, Technik, Seminare schneidet der Kanton Bern demgegenüber gut ab. Insgesamt entsteht aber aufgrund der Erhebung der Eindruck, dass der Kanton Bern seine Aufgaben mehrheitlich teurer löst, als dies vergleichbare Kantone tun können.
Im Ringen um ein raschestmögliches Gesunden der Staatsfinanzen sind Daten, Analysen und vergleichbare Einheiten heranzuziehen, um unbegründet höhere Aufwendungen für bestimmte Funktionsraten zu korrigieren. Damit wird auch vermieden, dass einzelne Leistungen abgebaut werden, bevor geprüft wurde, ob die gesamten bisherigen Leistungen nicht effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1996

Bezug nehmend auf die von der Finanzdirektion in Auftrag gegebene Studie «Zur Lage der Berner Staatsfinanzen» verlangt die Motionärin einen Bericht über jene Bereiche, in denen die Berner Staatsausgaben – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Volkseinkommen – signifikant von den Staatsausgaben der neun Vergleichskantone abweichen.

Es ist das Verdienst der Autoren Egli und Leu, dass sie diesen schwierigen Vergleich anstellten. In ihrer Studie stellen sie allerdings auch fest, dass bei der Interpretation der Ergebnisse Vorsitz am Platz sei: «Sie zeigen vorerst nur, wo Unterschiede auftreten, sagen aber nichts darüber aus, ob diese Unterschiede gerechtfertigt sind. Dazu müssten in einem zweiten Schritt detaillierte Untersuchungen in den jeweiligen Funktionsbereichen angestellt werden.»
Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass verschiedene Aufgabenbereiche im Kanton Bern einer vertieften Überprüfung und allenfalls einer Anpassung bedürfen. Dies ist der Grund, weshalb er die Projekte «Anschlussprogramm» (ASP) und «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» (AT) in Auftrag gegeben hat. Dank dem ASP konnte ein umfassender Überblick über die Staatsbeiträge und die Staatsaufgaben gewonnen werden, und über das Projekt AT soll eine Entflechtung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden angestrebt werden.
Die beiden Projekte erlauben einen vertieften und umfassenden Einblick in die Aufgabenfelder des Kantons Bern. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dienen als Basis für den zurzeit ablaufenden Prozess der Haushaltsanierung 1999. Der Regierungsrat wird den Grossen Rat über die Ergebnisse im Rahmen des Finanzplans 1998–2000 und besonderer Berichte im Rahmen des Aufgabenteilungsprojektes orientieren.
Diese Art der Berichterstattung erlaubt es, einen Überblick über den Anpassungsbedarf in den Tätigkeitsfelder des Kantons Bern zu geben, und sie ermöglichst es, Synergieeffekte und Kapazitäten optimal zu nutzen. Der Regierungsrat ist daher der Meinung, dass mit diesem Vorgehen den Grundanliegen der Motion Rechnung getragen wird und es somit keines besonderen Berichts zur Klärung der aufgeworfenen Fragen bedarf.
In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat, die Motion zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Die Motionärin ist damit einverstanden. Wird dies aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen gleichzeitig über die Annahme und die Abschreibung der Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	142 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

033/96

Motion Kaufmann (Bern) – Erhöhung der kommunalen Liegenschaftssteuer, kantonale Liegenschaftssteuer

Wortlaut der Motion vom 15. Januar 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Neukonzeptionen der kantonal-bernischen Liegenschaftssteuer vorzulegen:

1. Die Erhöhung der nach Artikel 217 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern den Gemeinden ermöglichten Liegenschaftssteuer von maximal 1,5 Promille auf maximal 3 Promille.
2. Die Einführung einer kantonalen Liegenschaftssteuer von maximal 0,5 Promille.

Begründung: Die Liegenschafts- oder Bodensteuer ist ein fiskalisches Instrument der Boden-, Eigentums- und Planungspolitik. Es wird – im Gegensatz zu den anglikanischen Ländern mit notabene sehr viel höherer Eigentumsquote – in der Schweiz und im Kanton Bern nur minimal eingesetzt. Im Kanton Bern gibt es lediglich die kommunale Liegenschaftssteuer, welche auf einem Maximum von 1,5 Promille des amtlichen Wertes plafoniert ist. Sie bringt im Verhältnis zu den anderen Steuern (Einkommen, Vermögen) anteilsmässig einen kleinen Ertrag und hat keine Wirkung bezüglich Eigentumsbildungs- und Nutzungsverhalten.
Die Liegenschaftssteuer könnte jedoch – neben ihrer rein finanzpolitischen Dimension – boden- und raumordnende Wirkungen entfalten, die durchaus im Interesse der Ziele des haushälterischen Umgangs mit Boden sind: Das zeigt sich in Staaten (und Städten) der USA, wo die «ground-tax» (auf dem Verkehrswert!) insbesondere zur intensiveren Bodennutzung und zur sinnvolleren Verteilung auf dem Bodenmarkt führt.
Die Erhöhung der Liegenschafts- und Bodenbesteuerung darf – und soll – in finanzpolitisch besseren Zeiten durchaus zu einer Umgewichtung zwischen Einkommens- und Bodensteuer führen. Es gibt deshalb durchaus Gründe, auch in der Schweiz die fiskalischen Instrumente der Bodenpolitik neu zu diskutieren. Der Kanton Bern könnte einen kleinen Anfang machen, indem er:

a) Den Gemeinden mehr Spielraum lässt, die Liegenschaftsbesteuerung gezielter einzusetzen. Dies nicht nur mit dem Ziel, die fiskalischen Einnahmen breiter abzustützen (dies unter Umständen durch gleichzeitige Senkung anderer Steuern und Abgaben), sondern auch, um in Siedlungsgebieten den Druck zur zonenkonformen Nutzung zu erhöhen. Die Gemeinden wären bei der entsprechenden Erweiterung in Artikel 217 StG auch bei Erhöhung der Obergrenze auf 3 Promille frei, ihre Liegenschaftssteuer nach Bedarf und Lage differenziert einzusetzen.
b) Selber eine Liegenschaftssteuer einführt. Geschieht dies auf dem Boden (Trennung von Boden und Gebäude), sind nur jene Nutzungen durch die Abschöpfung betroffen, welche die entsprechenden Werte (Grundrenten) abwerfen.

(22 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. März 1996

1. Die heutige Liegenschaftssteuer ist eine ergänzende Vermögenssteuer, die von den bernischen Gemeinden erhoben werden kann (Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, StG, BSG 661.11, Artikel 195 Ziffer 2). Im Unterschied zu andern Ländern wird sie nicht anstelle, sondern zusätzlich zur allgemeinen Vermögenssteuer des Kantons und der Gemeinden erhoben, die das Grundeigentum ebenfalls belastet.
2. Der Motionär möchte die Liegenschaftssteuer der Gemeinden erhöhen und eventuell auch durch den Kanton erheben lassen, um den Bodenmarkt und die Raumplanung zu beeinflussen. Die vorgeschlagene Verdoppelung des maximalen Steuersatzes dürfte sich (wie beispielsweise höhere Hypothekarzinsen) vor allem als Kostenfaktor für vermietete Objekte bemerkbar machen. Bei selbstgenutzten Liegenschaften dürfte sie sich durch eine Einschränkung des privaten Konsums auswirken, was konjunkturpolitisch unerwünscht erscheint. Es ist nicht ersichtlich, wie dies zu einer intensiveren Bodennutzung führen sollte.
3. Erst eine massive Verteuerung des Wohneigentums würde zu einer Umverteilung des Grundeigentums führen. Allerdings nicht im Sinn der Wohneigentumsförderung, sondern der Erwerb würde noch kapitalintensiver und dadurch für Private noch weniger erschwinglich als heute.
4. Die Zielsetzung des Motionärs, den Boden zu verteuern, um eine haushälterische Nutzung herbeizuführen, widerspricht dem Verfassungsziel einer breiten Wohneigentumsverteilung. Einfacher, zweckmässiger und ohne unerwünschte Nebenwirkungen würde eine haushälterische Nutzung des Bodens wohl durch ein flexibleres Planungsrecht (Ausnützungsziffern, Gebäudemasse, Auflagen) erreicht.
5. Die Verknüpfung des Steuerwesens mit anderen Zielen ist stets problematisch und führt zu Lösungen, die unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit unbefriedigend sind. Die Rechtslehre lehnt es

denn auch mit seltener Einhelligkeit ab, das Steuersystem, das auf den Grundsätzen der Allgemeinheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit basiert, mit ausserfiskalischen Zielen zu belasten.
6. Spezielle Beachtung muss der Höhe der Liegenschaftssteuer auch wegen der juristischen Personen geschenkt werden, die wegen Gemeinnützigkeit oder der Erfüllung öffentlicher Zwecke von den Gewinn- und Kapitalsteuern befreit sind. Aus der Überlegung, dass sie dennoch den Gemeinden einen Beitrag an die Gemeinkosten leisten sollen, unterliegen sie der doppelten Liegenschaftssteuer (StG Artikel 217 Absatz 2). Die vom Motionär vorgeschlagene Erhöhung der Steuersätze dürfte bei derartigen, nicht gewinnorientierten Personen zu einer höheren Steuerbelastung führen als diejenigen Steuern, von denen sie befreit sind.
7. Eine gewisse Mehrbelastung der Grundeigentümer wird sich in vielen Fällen bereits durch die per 1999 vorgesehene Anpassung der amtlichen Werte an die Marktentwicklung der letzten fünfzehn Jahre ergeben.
8. Die Weiterführung oder Änderung bestehender und die Einführung neuer Steuern müssen den Rahmenbedingungen Rechnung tragen, die das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG,SR 642.14) den Kantonen vorschreibt. Nachdem StHG Artikel 13 grundsätzlich bereits das gesamte Reinvermögen der obligatorischen Vermögenssteuer unterwirft, ist zurzeit ungewiss, ob neben dieser allgemeinen Vermögenssteuer rechtlich überhaupt noch Raum für eine besondere Vermögenssteuer wie die Liegenschaftssteuer besteht. Diese Frage kann vermutlich erst nach dem Vorliegen der ersten Bundesgerichtsentscheide abschliessend beantwortet werden. Auch die im Auftrag der Finanzdirektorenkonferenz und der Konferenz staatlicher Steuerbeamter tätige Harmonisierungskommission hat noch keine abschliessende Stellungnahme veröffentlicht. Die Zulässigkeit der Liegenschaftssteuer muss somit im Rahmen der Totalrevision des Steuergesetzes geprüft werden.
Antrag: Ablehnung

Kaufmann (Bern). Wenn man den Motionstext genau betrachtet, kann man feststellen, dass es um eine Grundsatzfrage zum Steuersystem generell geht. Es handelt sich eigentlich um eine alte Idee aus dem letzten Jahrhundert, die interessanterweise vor allem von liberalen Ökonomen vertreten wurde, nämlich einen Teil der Steuereinnahmen nicht über die Arbeit hereinzubringen, sondern über die Grundrente, den Boden. Ende des letzten Jahrhunderts gab es in Amerika sogar die Theorie – sie ist in einzelnen Städten und Staaten bis zum heutigen Tag umgesetzt –, wonach die gesamten Steuern des Staates allein über die Grundrente einzunehmen, also keine anderen Steuern zu erheben seien. Dieses Modell sieht natürlich radikal aus. Der Motionstext geht weniger weit. Ich möchte aber doch voranstellen, dass im Kanton Bern und in der Schweiz eine grundsätzliche Debatte darüber stattfinden müsste, ob es nicht ansatzmässig interessant wäre, mindestens einen Teil der Arbeit fiskalisch weniger zu belasten und dafür gewisse Ressourcen wie etwa den Boden stärker zu besteuern. Wenn man nämlich sogenannt arbeitslose Einkommen – das ist die Grundrente bis zu einem gewissen Grad, weil sie aus einem Standortvorteil abgeschöpft werden kann und nicht aus irgendeiner Vorleistung – besteuert und die Arbeit nicht, so kommt diese sehr viel weiter und steht sehr viel attraktiver da, was auch wirtschaftspolitisch sehr interessant ist.
Wie neuere Modelle in amerikanischen Städten zeigen, führt die Liegenschaftssteuer, wenn sie streng eingesetzt wird, auch zu einer sehr starken Zunahme der verdichteten, intensiven Nutzung der Fläche. In amerikanischen Städten wurde die «ground-tax», wie die Liegenschaftssteuer im englischen Sprachraum heisst, in den letzten zwanzig Jahren sehr stark erhöht, was zu einem riesigen Bauboom führte, weil alle vorhandenen Baulücken und Unternutzungen wegen der hohen Besteuerung überbaut wurden. Das ist ein interessanter Anreiz, auch aus wirtschaftspolitischer Sicht. Insofern ist die regierungsrätliche Antwort in Punkt 2 nicht ganz richtig. Es heisst, planungspolitisch wäre es nicht von Vorteil, die kommunale Liegenschaftssteuer zu erhöhen oder eine kantonale Liegenschaftssteuer zu erheben. Gerade in den Siedlungsgebieten würde daraus aber eine bessere Nutzung des Bodens resultieren.
Der Kanton Bern kannte einmal eine solche Besteuerung mit dem Ziel, die Überbauung und intensivere Nutzung zu fördern. Das war, als man die Landwirtschaftszone nicht zum landwirtschaftlichen Wert, sondern teilweise zum Baulandwert versteuerte, was dazu führte, dass in diesen Zonen, die noch landwirtschaftlich genutzt wurden, stärker gebaut wurde. Das änderte man dann bekanntlich. Im Grunde genommen geht es in meinem Vorstoss um ein fiskalisches Instrument, das zu einer dichteren Nutzung führt, was siedlungspolitisch durchaus interessant wäre. Mein Vorschlag ist aber auch finanzpolitisch interessant. Darüber will ich nicht viele Worte verlieren. Dank der Erhöhung der kommunalen und der Einführung einer kantonalen Liegenschaftssteuer würden zusätzliche Steuereinnahmen anfallen. Verglichen mit der jetzigen Abschöpfung der Liegenschaftssteuer für die Stadt Bern, brächte das bei meinem Vorschlag von 3 Promille immerhin zusätzlich 26 Mio. Franken, also ein gutes Steuerzehntel, ein.
Meine Motion besteht aus zwei Vorschlägen. Einerseits geht es um die Erhöhung der kommunalen Liegenschaftssteuer vom heutigen Höchstsatz von 1,5 Promille auf maximal 3 Promille. Man kann sagen, das sei nicht erwünscht; alle Argumente der Regierung laufen in diese Richtung. Sonst aber wird die Gemeindeautonomie im Rat immer hochgehalten. Ich sehe nicht ein, warum die Regierung den Gemeinden in diesem Bereich nicht zumindest einen Spielraum lässt, damit diejenigen, die die Steuer erhöhen wollen – das ist immer auch ein politischer Entscheid –, diese Möglichkeit haben. Verpflichtet sind sie nicht dazu. Es gibt auch jetzt Gemeinden, die nicht bis zum Höchstsatz von 1,5 Promille gehen. Durch meinen Vorschlag hätten die Gemeinden einen grösseren Spielraum. Insofern verstehe ich die Antwort der Regierung nicht und bedauere es, dass sie nicht auf meinen Vorschlag eingeht, mit dem man den Gemeinden ein zusätzliches Instrument gäbe. Die ganze Problematik im Zusammenhang mit der finanziellen Situation gewisser Gemeinden, mit dem Finanzausgleich usw. könnte entschärft werden. Eine Klammerbemerkung: Die Gemeinden könnten zwar die Liegenschaftssteuer erhöhen, dafür aber eine andere Steuer oder Gebühr reduzieren. Ein kleiner Systemwechsel wäre also durchaus möglich, im Sinn einer stärkeren Besteuerung des Bodens – dem Hauptziel meiner Motion – und einer Verminderung anderer Steuern.
Finanzpolitisch wäre eine kantonale Liegenschaftssteuer im jetzigen Zeitpunkt sehr interessant. Gleichzeitig muss ich, insofern hat die Regierung recht, selbstkritisch feststellen, dass dadurch eine ganze Reihe von Problemen entstehen könnten, so etwa beim Steuerharmonisierungsgesetz oder bei der Doppelbesteuerung. Ich akzeptiere diesen Einwand und bin insofern bereit, Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln, zuhanden der weiteren Bearbeitung im Zusammenhang mit dem neuen Steuergesetz. Bei Punkt 1 halte ich unter dem Motto «Gemeindeautonomie» an der Motion fest. Die Gemeinden sollen mehr Spielraum haben, und es wäre interessant, wenn gewisse Gemeinden eine Umgewichtung ihres Steuersystems zugunsten einer höheren Besteuerung des Bodens vornähmen. Dies insbesondere auch für stark besiedelte Gemeinden, da es zu einer besseren Nutzung des Bodens führen würde.

Kiener Nellen. Die heutige Ausgangslage bei der Liegenschaftssteuer im Kanton Bern ist folgende: 107 von 401 Ge-

meinden kennen den Höchstsatz von 1,5 Promille, also 27 Prozent. Sie befinden sich am Plafond, das heisst, es besteht faktisch ein Druck nach oben. Das betrifft nicht nur viele Gemeinden aus dem Oberland, sondern auch im Emmental, vereinzelte im Seeland, im Gebiet Bern-Land und ganz stark in den französischsprachigen Amtsbezirken des Kantons. Die Gemeindeautonomie ist auch für die SP-Fraktion ein wesentliches Argument, um den Anliegen des Motionärs Rechnung zu tragen. Der Spielraum der Gemeinden kann und muss in diesem Bereich vergrössert werden. Das entspricht auch dem Willen der neuen bernischen Verfassung. In Artikel 109 Absatz 2 heisst es: «Das kantonale Recht gewährt den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum.» Es gibt keinen objektiven Grund, warum der Steuersatz nicht erhöht und den Gemeinden kein grösserer Spielraum gewährt werden soll.

In der regierungsrätlichen Antwort fehlt der interkantonale Vergleich vollständig. Er zeigt, dass die kommunale Liegenschaftssteuer als sogenannte Objektsteuer in mehr als der Hälfte der Kantone existiert und gerade in umliegenden Kantonen, beispielsweise im Kanton Freiburg, Steuersätze von über 2 Promille vorkommen. Die Liegenschaftssteuer wird üblicherweise zusätzlich zur allgemeinen Vermögenssteuer erhoben. Dies darf kein Argument sein, um sie nicht tendenziell zu erhöhen. Bekanntlich sind die Vermögenssteuersätze im Kanton Bern vergleichsweise eher tief angesiedelt, vor allem für die oberen steuerbaren Vermögensbereiche. Zudem ist die Verschuldung im Liegenschaftsbereich hoch. Das hat zur Folge, dass sich in sehr vielen Fällen von grossem Liegenschaftsbesitz natürlicher oder juristischer Personen das steuerbare Vermögen sowieso auf null beläuft, weil die Fremdverschuldung der Liegenschaft den amtlichen Wert, der die Grundlage für die Vermögenssteuer bildet, bei weitem übersteigt. Bekanntlich sinkt das steuerbare Vermögen tendenziell, je mehr Liegenschaften eine Person besitzt. Es sind nicht nur Spekulantinnen und Spekulanten, die ein steuerbares Vermögen von null ausweisen, sondern durchaus auch ehrliche Personen wegen der hohen Fremdbelastung der Liegenschaften. Dies steht im Gegensatz zu Personen mit Sparheften oder anderen beweglichen Vermögenswerten. Es wäre sehr interessant, aus der bernischen Steuerstatistik zu erfahren, in wievielen Fällen von Liegenschaftsbesitz keine Vermögenssteuer bezahlt wird. Vielleicht kann der Finanzdirektor etwas zur Frage sagen, wieviel Prozent der Steuerpflichtigen, die Vermögenssteuern entrichten, überhaupt einen Anteil davon aus dem Liegenschaftsbesitz zahlen. Dazu kommt, dass die Liegenschaftssteuer zu 100 Prozent abzugsfähig ist, wodurch sie in der Tendenz einkommenssteuersenkend wirkt, weil der Liegenschaftserlös auf dem Hauptformular der Steuererklärung durch den Abzug auf dem Liegenschaftsblatt tendenziell gesenkt wird.

Im zweiten Punkt der regierungsrätlichen Antwort wird eine kostenmässige Auswirkung auf vermietete Objekte prognostiziert. Dies ist nicht der Fall. Die Kostensteigerung muss im Mietrecht bei jedem Herabsetzungsbegehren automatisch angerechnet werden. Das ist im Mietrecht so festgelegt, egal ob Kostensteigerungen vorkommen oder nicht. Man darf keine grosse Sache daraus machen, wenn man bedenkt, dass die Senkung der Hypothekarzinsen seit 1993 in Milliardenhöhe nicht an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben wurde. Bei den vereinzelten Herabsetzungsgesuchen, die die Mietämter oder Gerichte zu behandeln haben, muss wie gesagt der Faktor «allgemeine Kostensteigerung» nebst dem Indexausgleich immer und automatisch aufgerechnet werden, was die Senkung mindert.

Die Antwort des Regierungsrates wirkt widersprüchlich. Bei den jüngsten Äusserungen in der Presse im Rahmen des Finanzausgleichs stellte der Regierungsrat in Aussicht, er könnte in ein paar Jahren den kantonalen Steuersatz senken, was zwangsläufig die Gemeinden zu einer Erhöhung ihrer Steuersätze – gemeint sind die Einkommenssteuersätze – zwingen würde. Diese Absicht wurde bisher weder in der Finanzkommission noch im Rat diskutiert und scheint mir im Moment ein sehr komplizierter und schlechter Mechanismus zu sein. Falls man je auf eine solche Variante einsteigen sollte, wäre ein Blockieren der kommunalen Liegenschaftssteuer durch den Kanton widersprüchlich und schlecht. Aus diesen Gründen bittet Sie die SP-Fraktion, den Vorstoss so zu überweisen, wie es der Motionär beantragte, also Punkt 1 als Motion und Punkt 2 als Postulat.

Fischer. Der Motionär möchte die Liegenschaftssteuer der Gemeinden von derzeit 1,5 auf 3 Promille erhöhen. Wie Frau Kiener erwähnte, sind nach den neusten Angaben tatsächlich 107 von 401 Gemeinden auf dem Höchstsatz. Man könnte daher meinen, es sei ein gewisser Druck vorhanden, den Satz zu erhöhen. Dies ist aber aus zwei Gründen nicht so. Einmal zeigen die meisten Gemeinden einen relativ guten Abschluss; es besteht also nicht unbedingt ein Handlungsbedarf. Andrerseits ist für mich die Eigentumsquote wichtig. In dieser Hinsicht befindet sich die Schweiz in Westeuropa am Schluss der Statistik. In allen anderen Ländern gibt es zum Teil wesentlich mehr Wohneigentum. Aus verständlichen Gründen versuchen Bund, Kanton und Gemeinden die Eigentumsquote zu erhöhen. Betrachten wir das Ganze. Wer eine Liegenschaft besitzt, zahlt Vermögenssteuer, Liegenschaftssteuer und eine Eigenmiete, die einsame Spitze ist. Wenn man die Liegenschaftssteuer erhöht, stellt man die Bestrebungen zur Eigentumsförderung in Frage. Wir sind mit der Antwort der Regierung voll einverstanden. Die FPS/SD-Fraktion empfiehlt die Ablehnung beider Punkte.

Fuhrer. Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion lehnt sowohl eine Motion wie ein Postulat ab. Wir sind der Ansicht, der Vorstoss liege, von jedem Standpunkt aus betrachtet, quer in der Landschaft. Einerseits wird mit dem Dekret über die Anpassung der amtlichen Werte einiges auf uns zukommen. Andrerseits ist es in allererster Linie die alte Taktik der SP, das Geld dort zu holen, wo es ist, die Hühner zu rupfen, die man hat; man sagt nur nicht, was man macht, wenn es nichts mehr hat oder das Huhn keine Federn mehr hat. Ganz sicher hat Herr Kaufmann gewisse Überlegungen nicht gemacht. Er hat uns wohl hundertjährige Tatsachen aus Amerika erzählt, aber wenig davon gesprochen, wie die Situation hier und heute ist. Langjährige Besitzer vor allem kleiner Liegenschaften wären hart betroffen. Es gibt ganz viele Leute in Aussengemeinden, die an der Belastungsgrenze sind. AHV-Bezüger ohne grosses Nebeneinkommen könnten ohne weiteres trotz einer relativ kleinen Belastung gezwungen sein, ihr Haus abzustossen, wenn sie noch mehr Steuern zahlen müssen. Es könnte sein, Herr Kaufmann, dass ein paar Ihrer Genossen getroffen würden. Ganz sicher aber würden vor allem die Mieter zur Kasse gebeten. Wir zahlen Liegenschaftssteuern, Vermögenssteuern, Wasser- und Abwassergebühren usw. – das ist eine anständige Belastung. Eine feste Anlage wie ein Haus oder ein Grundstück ist nicht mit Kapital zu vergleichen, das in schnellster Zeit verflüssigt werden kann. Liegenschaftsbesitz ist nicht identisch mit dem Besitz von Geld, das der Staat oder die Gemeinde einfach abholen kann. Den Gemeinden zieht man mit einer Verdoppelung des Ansatzes nur den Speck durchs Maul. Viele von ihnen brauchen dies gar nicht. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen, beide Punkte der Motion abzulehnen, insbesondere auch im Interesse der Besitzer von kleinen, niedrigwertigen Liegenschaften.

Joder. Auch die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat einhellig ab. Die wesentlichen Argumente wurden von den Herren Fischer und Fuhrer bereits erwähnt. Ich kann vielleicht in bezug auf die wirtschaftspolitische Situation

noch etwas ausholen. Der Vorstoss steht völlig schief in der Landschaft. Es gibt wirtschaftliche Probleme; es heisst, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft müssten verbessert werden; es sollten Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Forderungen des Motionärs gehen genau in die entgegengesetzte Richtung. Unsere Gemeinde hat beispielsweise eigenes Land zu sehr günstigen Bedingungen voll erschlossen und bietet es Unternehmungen an, damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Bereits jetzt herrscht grösste Zurückhaltung, und wir verunmöglichen das Ganze, wenn wir Massnahmen ergreifen, die den Boden verteuern. Wirtschaftspolitisch geht der Vorstoss in eine völlig falsche Richtung.
In der Begründung des Motionstextes heisst es in Buchstabe a, ein Ziel sei, «in Siedlungsgebieten den Druck zur zonenkonformen Nutzung zu erhöhen». Das ist an sich, wenn man den Text wörtlich nimmt, kein fiskalisches, sondern ein bau- oder zonenrechtliches Problem. Wahrscheinlich meinen Sie, Herr Kaufmann, eine erhöhte Nutzung, beziehungsweise einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Dazu muss ich Ihnen folgendes sagen. Wir haben bei uns verschiedene Überbauungen und Siedlungen bereit. Es herrscht aber grösste Zurückhaltung bei der Realisierung, weil alle Angst haben, sie könnten das Ganze nicht umsetzen und würden darauf sitzenbleiben. In diesem Sinn ist eine Massnahme, die den Boden verteuert, komplett falsch. Der Erwerb von Eigentum würde noch für viel weniger Leute möglich; es gäbe weniger günstige Wohnungen; die Zinsen würden tendenziell steigen. Dies sind absolut unerwünschte Auswirkungen.
Zum Schluss eine rechtliche Überlegung. Wie in der Antwort der Regierung erwähnt wird, besteht im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz nicht viel Spielraum für eine neue kantonale besondere Vermögenssteuer. Ich mache auch in rechtlicher Hinsicht ein sehr grosses Fragezeichen in bezug auf die Realisierbarkeit des Vorstosses. Die SVP-Fraktion ist der klaren Meinung, man dürfe aus wirtschaftlichen Gründen niemals in diese Richtung gehen.

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion Freie Liste hat grundsätzlich Sympathien für das Anliegen des Motionärs. Die Besteuerung von Ressourcen, um diese einerseits zu schützen und andrerseits die Arbeit zu entlasten, ist ein Anliegen, für das wir bekanntlich seit gut einem Jahr mit unserer Tandem-Initiative kämpfen. Die Unterschriftensammlung befindet sich gegenwärtig im Schlussspurt. Man kann sich also durchaus überlegen, ob man nicht den Boden zusätzlich belasten und dadurch die Besteuerung der Arbeit vermindern will. Der Vorstoss verlangt nicht, dass die Gemeinden die Steuern voll überwälzen müssen. Sie können die Möglichkeit je nach ihrer Situation benützen. Ich hatte zum Teil Mühe mit der Argumentation, wonach das eine enorme Mehrbelastung bedeute. Es geht um Promille oder, um es auf deutsch zu sagen, um Tausendstel der Liegenschaftswerte! In diesem Sinn unterstützen wir den Vorstoss. Ein kleiner Wermutstropfen ist für uns, dass auch selbstgenutzte Liegenschaften betroffen sind. Solange die Förderung des Wohneigentums ein Credo unseres Kantons ist, ist es schwierig, die selbstgenutzten Liegenschaften mit einer zusätzlichen Liegenschaftssteuer zu belasten. Aus diesem Grund würden wir beide Punkte des Vorstosses als Postulat annehmen, haben aber Mühe mit der Motionsform, weil sie keinen Spielraum lässt.

Liechti. Was bedeutet eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer? Alles wird verteuert, jede Wohnung, jeder Gewerbebetrieb usw., denn alles steht auf einer Liegenschaft. Das heisst aber auch, dass die täglichen Bedarfsartikel indirekt verteuert werden. Auch wenn es nur um Promille geht, muss man es aufrechnen, und es wirkt sich aus. Das Gewerbe steckt in der Krise. Konkurse und Entlassungen sind an der Tagesordnung. Nun kommt gerade die SP, die immer vorgibt, sie vertrete die Arbeitnehmer, und will ausgerechnet ihnen als schwächsten Gliedern in der Wirtschaftskette die Lebenskosten erhöhen. Das ist doch paradox! Wirtschaftlich steht der Kanton Bern in den Schlussrängen. Mit solchen Forderungen fällt er noch weiter zurück und wird noch unattraktiver. Die Liegenschaftssteuer muss gesenkt und die Eigenmietwertsteuer abgeschafft werden. Dann kann wieder investiert werden, und die Arbeitsplätze werden wieder sicherer. Ich bitte Sie, sowohl die Motion wie auch das Postulat unbedingt abzulehnen. Wir brauchen mehr Privatwirtschaft und Eigentum und nicht immer mehr Staat.

Kaufmann (Bern). Mir wurde vorgeworfen, ich liege quer in der Landschaft. Das muss man manchmal, und es war mir auch bewusst. Die Meinung war aber, im Rat einmal die Frage zu diskutieren, wie unser Steuersystem aussehen soll und ob es nicht gescheit wäre – dies war mein Hauptmotiv –, die Arbeit weniger und die Ressourcen stärker zu besteuern. Dieses Signal hat man im Rat vielleicht nicht ganz mitbekommen, und ich möchte dies noch einmal unterstreichen. Weiter habe ich festgehalten, dass man im Steuersystem, bei dem man eine gewisse Umgewichtung vornimmt, auf andere Abgaben verzichten könnte. Hätte Hermann Fuhrer mir zugehört, wäre seine lange Litanei über Gebühren und Abgaben nicht nötig gewesen. Ich bin durchaus der Meinung – das können Sie mir glauben –, dass man andere Abgaben und Gebühren streichen könnte, wenn man die Liegenschaftssteuer erhöhte.
Ein weiterer Punkt wurde nicht erkannt. Ich lasse den Gemeinden die Freiheit, Herr Fischer, ob sie den Steuersatz erhöhen wollen oder nicht. Wir geben den Gemeinden nur einen grösseren Spielraum. Sonst kommt man immer mit der Gemeindeautonomie. Ausgerechnet in diesem Fall, wo es möglich wäre, den Gemeinden mehr Spielraum zu lassen und sie in anderen Bereichen reduzieren könnten, will man dies stur nicht und spricht von Sozialismus und weiss ich was noch.
Wir wollen dem Huhn nicht die Federn ausrupfen, obschon diese übrigens, biologisch gesehen, sehr schnell wieder nachwachsen würden. Wir wollen dem Huhn höchstens die Eier wegnehmen, die es immer wieder legt. Damit will ich sagen, dass auf dem Boden Mehrwerte entstehen, eine sogenannte Grundrente abgeschöpft wird, die irgendwo in der Wirtschaft wieder aktiv wird. Ein kleiner Teil der Grundrente – das Ei, das hinten herauskommt – wird für den Fiskus abgeschöpft. Diese Idee steckt dahinter. Insofern stimmt die Argumentation der Wirtschaftsschädigung nicht. Im Gegenteil. Mit dieser Lösung schöpft man nicht auf der Arbeit ab, sondern auf dem Boden. Die Wirtschaftsträger, die selbst keinen Boden besitzen, profitieren grundsätzlich davon, wenn die Grundeigentümer statt der Wirtschaftstätigen zusätzlich belastet werden. Aus diesem Grund wurde die Frage im letzten Jahrhundert auch diskutiert.
Zum letzten Punkt. Sehen wir doch die Verhältnismässigkeit des Vorstosses, der so wahnsinnig schief in der Landschaft stehen soll! In Punkt 1 verlange ich die Möglichkeit, den Steuersatz der kommunalen Liegenschaftssteuer um 1,5 Promille zu erhöhen. Das ist eine ganz kleine Summe. Denjenigen, die behaupten, damit läute man den Untergang der Wirtschaft ein, muss ich sagen, dass es ganz andere Kostenfaktoren gibt, die viel stärker entscheiden, ob investiert wird oder nicht. Weiter schlage ich in Postulatsform vor, eine kantonale Liegenschaftssteuer von 0,5 Promille einzuführen. Denken Sie doch ein wenig an die finanzielle Situation des Kantons! Das ist eine Möglichkeit, die nicht wahnsinnige zusätzliche Belastungen zur Folge hat. Insofern möchte ich einfach erreichen, dass über die Frage nachgedacht wird, dass man den Gemeinden den Spielraum lässt und dem Kanton im Zusammenhang mit der Revision des Steuergesetzes die Überlegungen mitgibt, ob es nicht gescheit wäre, in dieser Richtung vorwärtszugehen.

Fuhrer. Ich hatte die Ehre, von Herrn Kaufmann zitiert zu werden. Er hat mir bewiesen – was ich allerdings schon lange wusste –, dass er von Hühnern, vom Rupfen und davon, goldene Eier wegzunehmen, sehr viel versteht, vom Liegenschaftsbesitz jedoch nichts. *(Gelächter)* Sie wissen offenbar nicht, dass es auf dem Land viele Leute gibt, die geerbtes Land besitzen, für das sie bereits heute das Zwei- und Dreifache dessen bezahlen, was sie als «Zinsli» bekämen, wenn es genutzt würde. Wenn sie noch stärker belastet werden, sind ganz viele zum Verkauf gezwungen. Das ist so, Herr Kaufmann, da können Sie noch lange das Haupt schütteln, das nützt nichts. Wir wollen eigentumsfördernde Massnahmen und nicht die Leute zum Verkauf zwingen.

Schneider. Was Hermann Fuhrer gesagt hat, ruft mich ans Rednerpult. Es mag wohl stimmen, dass Herr Kaufmann nur gewöhnlicher Mieter ist. Als Besitzer zweier Liegenschaften – ich bin eine absolute Ausnahmeerscheinung bei der SP *(Heiterkeit)* – verstehe ich etwas von der Frage. Sie verbreiten natürlich auch Ideologien und Ammenmärchen! Ich weiss, wie es mit den Besitzerstrukturen auf dem Land steht. In einer Land-SP wie in Langnau sind vielleicht 30 oder 40 Prozent der Mitglieder Liegenschaftsbesitzer. Meistens sind es ältere Personen, die ein Häuschen besitzen. Ich kenne keinen einzigen Fall, der wegen der Liegenschaftssteuer darben würde, Probleme hätte oder das Haus verkaufen müsste. Meist sind die Hypotheken praktisch zurückgezahlt. Hingegen kenne ich etliche alte Mieter – sie können die Miete nicht von den Steuern abziehen –, die plötzlich von einer Totalsanierung der Liegenschaft überrascht werden und pro Monat 300 oder 400 Franken mehr Miete bezahlen sollen. Sie haben Probleme, bei ihnen muss man schauen, wo sie weiter wohnen können. *Dieser* Fall ist häufig! Ich habe aber noch keinen einzigen Fall erlebt, bei dem ein Besitzer im vorgerückten Alter sein Haus wegen der Liegenschaftssteuer, Gebühren oder ähnlichem verkaufen musste.
Dann noch zum riesigen Umschwung, dessen Besteuerung so ins Tuch gehen soll. Ich kenne die Pappenheimer bei uns. Wenn sie einen grossen Umschwung haben, der zufälliger- oder dummerweise in der Bauzone liegt, kommt ihnen nullkommaplötzlich in den Sinn, ihn für die nächsten 15 Jahre mit einem Bauverbot zu belegen, damit sie nichts bezahlen müssen. Und ein bisschen Garten ums Haus, die paar Rüebli- und Salatbeete, das schenkt also nicht soviel ein. Man kann alles übertreiben. Ich zahle auch nicht gern Steuern – wir Menschen sind alle gleich, immer nach einer von Willi Ritschards Aussagen: «Die gerechtesten Steuern sind immer die, die die anderen bezahlen.» *(Heiterkeit)*

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat hat in den letzten Wochen durch Vernehmlassungen und andere Tätigkeiten definiert, wo er im Bereich der Liegenschaften und des Grundeigentums Abklärungen treffen will. Der im Vorstoss erwähnte Bereich gehört in diesem Sinn nicht dazu. Konsequenterweise beantragt die Regierung deshalb die Ablehnung der Motion. Die Argumente sind klar, ich will mich deshalb auf ein paar Voten beschränken. Es wurde gesagt, 27 Prozent der Gemeinden hätten bereits heute den Höchstsatz, es gehe darum, ihnen die Möglichkeit zu geben, diesen allenfalls zu erhöhen. Es ist jedoch leicht verständlich, warum so viele Gemeinden den Höchstsatz erheben. Bis zur Steuergesetzrevision 1991 waren sie nämlich zu diesem Satz verpflichtet. Heute besteht eher die Tendenz, den Satz zu senken. Ich darf auch auf folgende Tatsache hinweisen. Bei der Vermögensbesteuerung liegen wir eher in der oberen Kategorie. Diese Situation möchte der Regierungsrat nicht noch verschlechtern. Es ist richtig, dass die Steuer abgezogen werden kann. Wenn aber kein Einkommen vorhanden ist, kann nichts abgezogen werden, womit es für x Steuersubjekte zu Schwierigkeiten kommen könnte.
Frau von Escher und all jenen, die argumentierten, es gehe um kleine Beträge, muss ich sagen, dass 1 Promille immerhin eine zusätzliche Abschöpfung von rund 100 Mio. Franken bedeutet. Das liegt gesamtschwirtschaftlich in einer Grössenordnung, bei der man nicht mehr einfach darüber hinweggehen kann. Schliesslich zum Hinweis, im Licht der Pressekonferenz zum Finanzausgleich erscheine die Argumentation des Regierungsrates widersprüchlich. Das ist völlig falsch. Der Regierungsrat hat sich nämlich in keiner Art und Weise zur Neuordnung des Finanzausgleichs geäussert. Er hat eine Expertenkommission eingesetzt, die die Freiheit hatte, sich zu äussern, und ihre Meinung auf den Tisch gelegt hat. Was jedoch der Regierungsrat in diesem Bereich unternehmen wird, ist völlig offen.

Präsident. Herr Kaufmann wandelt Punkt 2 des Vorstosses in ein Postulat; Punkt 1 bleibt in Motionsform.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	50 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	56 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Das Büro hat folgende Vorstösse für dringlich erklärt: Interpellation Stalder 095/96 «Umfahrungsstrasse T10/Expo 2001», Postulat von Gunten 108/96 «Turnweg», Interpellation Kaufmann (Bern) 117/96 «KWO-Reisli nach Nepal», Interpellation Fischer 118/96 «Entsorgung von Auto-Sondermüll», Postulat Haller 120/96 «Schweizerische Munitionsunternehmung Thun; Verschiebung von Arbeitsplätzen von Thun nach Altdorf», Interpellation Zumbrunn 122/96 «Kommunale Tourismusförderungsabgabe», Motion Bohler 125/96 «Änderung des Übertrittsverfahrens in die Sekundarstufe I», Interpellation Aellen 126/96 «Bernische Unterstützung für den Genfer Flughafen in Cointrin», Postulat Kaufmann (Bern) 129/96 «Notprogramm Rinderwahnsinn» und Interpellation von Escher-Fuhrer 136/96 «Prioritäten beim Lotteriefonds».
Abgelehnt wurde die Dringlichkeit für folgende Vorstösse: Interpellation Schütz 104/96 «Kurse für Arbeitslose», Interpellation Jenni-Schmid 121/96 «Sanierungs- und Neubaukonzept der Anstalten in Hindelbank», Motion 123/96 Ermatinger «Transjurassische Strassenverbindungen», Motion Ermatinger 124/96 «Taubenlochschlucht-Strasse», Interpellation Hutzli 130/96 «Umsetzung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)», Interpellation von Allmen 133/96 «Äufnung des Tourismusfonds» und Motion Kempf Schluchter 134/96 «Massnahmen zur Entlastung des Kandertals vom Durchgangsverkehr». Der Antrag auf dringliche Behandlung der Motion Andres 131/96 «Umsetzung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)» wurde zurückgezogen.

035/96

Motion von Allmen – Minderung der Doppelbesteuerung bei der Ausschüttung von Beteiligungserträgen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Wortlaut der Motion vom 16. Januar 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Totalrevision des bernischen Steuergesetzes Lösungen vorzuschlagen

mit dem Ziel, die Doppelbelastung bei der Ausschüttung von Beteiligungserträgen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften – im Einklang mit dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz – zu mildern.
Begründung: Es ist in der Steuerpraxis unbestritten, dass die Belastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften einerseits, der Dividenden andererseits zu einem Zustand führen, welcher nicht mehr haltbar ist und gemildert werden muss.
Immer mehr Staaten in Europa gehen dazu über, die Doppelbelastung zu eliminieren oder zumindest zu mildern. Verschiedene Kantone sind bereits dazu übergangen, die Doppelbelastung in ihren Gesetzen zu mildern, weitere Kantone befinden sich in einer Steuergesetzrevision. Der Kanton Bern, als wirtschaftlich zu den schwächeren Kantonen zählend, darf sich diesem Trend nicht mehr länger verschliessen. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Bern ist es unerlässlich, eine rasche Anpassung an das wirtschaftspolitische Umfeld zu vollziehen und die Doppelbelastung zu mildern. Es ist auch psychologisch wichtig, ein wirtschaftspolitisch positives Signal auszusenden. Eine rasche Anpassung in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht ist dringend angezeigt.

(65 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. März 1996

1. Es trifft zu, dass durch die Besteuerung der Gewinne bei den juristischen Personen und, soweit die Gewinne ausgeschüttet werden, bei deren Aktionären eine doppelte Besteuerung erfolgt. Entscheidend für die Standortgunst ist jedoch nicht das System, sondern vor allem die resultierende Steuerbelastung.
2. Die Steuerbelastung von Aktiengesellschaft und Aktionär muss unter Umständen gemildert werden. Die Steuergerechtigkeit verlangt jedoch, dass die Gesamtbelastung dieser wirtschaftlichen Einheit nicht tiefer ist als die Steuerbelastung der Inhaber einer Einzelfirma oder Personenunternehmung in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Wesentliche steuerliche Vorteile sollten weder für die eine noch die andere Rechtsform bestehen beziehungsweise geschaffen werden.
3. Die heute noch geltende Bestimmung von Artikel 34 Absatz 5 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG, BSG 661.11) mildert die wirtschaftliche Doppelbelastung, die durch die Besteuerung von ausgeschütteten Gewinnen zuerst bei der juristischen Person und anschliessend beim Aktionär besteht. Allerdings hat das Verwaltungsgericht diese Bestimmung wegen der Beschränkung auf Dividenden von bernischen Gesellschaften als rechtsungleich bezeichnet. Die deshalb erfolgte Praxisänderung wiederum steht im Gegensatz zum Gesetzeswortlaut. Der Grosse Rat hat in der Märzsession 1996 in zweiter Lesung beschlossen, den Abzug per 1. Januar 1997 zu streichen.
4. In aller Regel liegt selbst nach der Streichung von StG Artikel 34 Absatz 5 die gesamte Steuerbelastung von AG und Aktionär immer noch tiefer als diejenige der Inhaber einer Einzelfirma oder Personenunternehmung in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen.
5. Der Regierungsrat hat bereits in Aussicht gestellt, im Rahmen der Totalrevision des Steuergesetzes über die Milderung der Doppelbesteuerung neu zu entscheiden. Eine neue bernische Lösung sollte im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes und in Abstimmung auf die Lösungen anderer Kantone und eventuell des Bundes gefunden werden können, ohne erneute Besteuerungslücken in Kauf nehmen zu müssen.
Antrag: Annahme als Postulat.

von Allmen. Über die Minderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung wurde bereits in der Januar- und Märzsession gesprochen. Allerdings ging es dabei um die Streichung der Bestimmung in bezug auf den Dividendenabzug. Die Debatte beschränkte sich weitgehend auf die Fragen der Verfassungswidrigkeit und der Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden. Dass die Doppelbesteuerung als Tatbestand ungerecht sei, wurde eigentlich von niemandem bestritten. Zumindest habe ich kein Votum gehört, wonach die Doppelbesteuerung gerecht sei. An und für sich lässt sich keine materielle Differenz erkennen.
Der Regierungsrat hat im Vortrag zur Steuergesetzrevision 1997 festgehalten, eine Minderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung sei an sich erwünscht; allerdings müsse sie konform zur Verfassung und zum Steuerharmonisierungsgesetz sein. Das ist im Prinzip auch mein Anliegen, meine Motion zielt genau in diese Richtung. Falls man den Dividendenabzug im Gesetz stehengelassen hätte, hätte dieses auf jeden Fall revidiert werden müssen, um harmonisierungskonform zu sein. Ich beschränke mich auf eine Forderung in bezug auf die Unternehmensbesteuerung, und zwar eine Minderung in der Grössenordnung der Dividendenausschüttung, damit eine differenzierte Besteuerung möglich ist.
Wahrscheinlich wird mir von einschlägiger Seite entgegengehalten werden, die juristischen Personen seien im Kanton Bern bereits bevorteilt. Es ist anerkennenswert, dass die juristischen Personen bei der Einkommensbesteuerung im schweizerischen Mittel recht gut abschneiden. Aber ist es denn eigentlich eine Schande, wenn wir wenigstens bei *einer* Rahmenbedingung im schweizerischen Mittel gut dastehen? Es gibt noch genügend andere Rahmenbedingungen, bei denen wir im wirtschaftlichen Wettbewerb mit den anderen Kantonen überhaupt nicht mithalten können. Es geht um einen kleinen Vorteil, der absolut anerkennenswert ist. Er hilft bei der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bern und bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen mit. Warum will ausgerechnet der Chef der eidgenössischen Finanzdirektion zur Ankurbelung der Wirtschaft Erleichterungen bei der Unternehmensbesteuerung einführen? Auch in diesem Bereich ist keine Differenz festzustellen.
In Punkt 4 ihrer Antwort stellt die Regierung fest, die gesamte Steuerbelastung von AG und Aktionär sei immer noch tiefer als diejenige des Inhabers einer Einzelfirma oder Personenunternehmung; wenn die gesamte wirtschaftliche Einheit besteuert werde, dürfe niemand bevorteilt werden. Dem halte ich entgegen, dass jede Unternehmung die Rechtsform wählen kann, die sie will: Einzelfirma, AG, Familien-AG oder GmbH. Es besteht kein Zwang. Zur Klarstellung, damit Sie nicht meinen, ich spreche pro domo: Mein Hotel ist eine Einzelfirma. Wenn es ihm gut ginge, würde ich durch meinen Vorschlag also schlechter als eine AG gestellt. Im Moment spielt es aber bei den Hotels überhaupt keine Rolle, welche Rechtsform sie haben; aus bekannten Gründen ist dort nicht viel zu holen.
Die Motion ist sehr offen formuliert. Sie stösst im Prinzip in genau die gleiche Richtung wie die Regierung im Vortrag zur Steuergesetzrevision 1997. Wie gesagt habe ich keine Argumente gehört, wonach die Doppelbesteuerung gerecht sei. Im Gegenteil wurde in der letzten Debatte erklärt, sie sei ungerecht und müsse gemildert werden. Allerdings wollte man in der letzten Session etwas anderes. Ich halte im Moment an der Motion fest und möchte die Voten der Fraktionssprecher hören.

Dätwyler (Lotzwil). Das Thema der Doppelbesteuerung scheint sich im Kanton Bern zu einem Dauerbrenner zu entwickeln. Betrachtet man den Eifer der Wirtschaftskreise und liest die dramatischen Begründungen, könnte man meinen, der Wirtschaftsstandort Bern stehe und falle mit dem Dividendenabzug. Es wird der Eindruck erweckt, als habe sich der Wirtschaftsstandort Bern

durch den Entscheid des Grossen Rates in der Januarsession – die Aufhebung von Artikel 34 Absatz 5 – stark verschlechtert. Ich gebe zu, dass wir zum Wirtschaftsstandort Bern Sorge tragen müssen. Wir müssen alles daran setzen, die Arbeitsplätze zu erhalten. Tatsächlich haben einige Branchen zu kämpfen. Aber der Kanton Bern steht bei der Besteuerung der AG im interkantonalen Vergleich gut da. Anders sieht es bei der Besteuerung der natürlichen Personen aus. Und noch viel dramatischer ist die Finanzlage des Kantons. Man müsste eigentlich dort ansetzen und Verbesserungen anstreben, wo man schlecht dasteht.
In der Begründung des Motionärs steht, es sei psychologisch wichtig, wirtschaftspolitisch ein positives Signal auszusenden, eine rasche Anpassung sei dringend angezeigt. Man könnte auch anders argumentieren. Es ist psychologisch wichtig, dass bei der Bevölkerung nicht der Eindruck entsteht, man spare bei den Kleinen, etwa durch die Streichung von Stipendien usw., bei den Aktionären hingegen, die kaum die Ärmsten im Kanton sind, verzichte man auf Einnahmen. Genau dieser Eindruck könnte im Zusammenhang mit dem Dividendenabzug entstehen. Eines der Ziele des kürzlich in diesem Zusammenhang lancierten Referendums mit Volksvorschlag ist es, dass der Beschluss des Grossen Rates, Artikel 34 Absatz 5 des Steuergesetzes aufzuheben, vorläufig nicht in Kraft gesetzt werden kann. Das finden wir schlecht. Wir erwarten bei einer allfälligen Abstimmung die notwendige Quittung durch das Volk.
Grundsätzlich ist die EVP-Fraktion nicht dagegen, das Thema der Doppelbesteuerung im Rahmen der Totalrevision des Steuergesetzes zu überprüfen und mögliche Milderungen zu diskutieren. Der Regierungsrat stellt dies in seiner Antwort in Aussicht. Wir sind deshalb für die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Eine Motion lehnen wir hingegen ab.

Hurni (Sutz). Die SVP-Fraktion empfiehlt die Überweisung der Motion. Die Wirtschaft des Kantons Bern besteht zu über 90 Prozent aus kleinen und mittleren Betrieben. Darunter befinden sich sehr, sehr viele kleine Aktiengesellschaften. Sie können erwiesenermassen flexibel reagieren, sich den ändernden Situationen rasch anpassen. Bei den kleinen und mittleren Betrieben besteht auch nicht die Gefahr von Grossfusionen, das heisst die Arbeitsplätze sind sicherer. Novartis lässt grüssen. In den kleinen und mittleren Betrieben werden nicht auf einen Schlag Zehntausende von Arbeitsplätzen wegrationalisiert. Die Hemmschwelle für Entlassungen ist viel grösser, weil einerseits die Unternehmen standortgebunden sind, andrerseits das menschliche Verhältnis zwischen Meister und Arbeitnehmer intimer ist, man die Situation und Sorgen des anderen kennt. Das ist eine grosse Chance für unseren Kanton und für die bernische Wirtschaft, was erwiesen ist, wenn man die Ausführungen der Volkswirtschaftsdirektorin hört. Um Arbeitsplätze zu erhalten und ein gutes politisches Umfeld für unser Gewerbe zu schaffen, müssen der Regierungsrat und der Grosse Rat positive politische Zeichen setzen. Genau dies hat der Motionär im Sinn. Das Gewerbe und die SVP-Fraktion empfinden die Doppelbesteuerung als ungerecht und wirtschaftsfeindlich. Wir wenden uns gegen die Salamitaktik, dass man die tatsächlich schwierige finanzielle Situation des Kantons auf der Einnahmenseite immer noch mit versteckten und offenen Steuererhöhungen verbessern will. Man müsste eher auf der Ausgabenseite einmal das Gestrüpp durchforsten und Remedur schaffen. Eine Regelung muss unbedingt gefunden werden, und zwar im Rahmen der Steuergesetzrevision 1997 und der Steuerharmonisierung. Die Vorarbeiten werden in nächster Zeit in Angriff genommen. Die Motion von Allmen ist offen formuliert und lässt der Regierung genügend kreativen Spielraum. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, eine Motion und nicht etwa ein Postulat zu überweisen.

Eine Nachbemerkung zu Herrn Dätwyler. Wir diskutieren nicht mehr über den Dividendenabzug. Wir müssen dafür sorgen, dass die Wirtschaft funktioniert und die Grundlagen dafür da sind. Dann bekommt der Staat einmal automatisch mehr Geld. Davon bin ich überzeugt.

Sidler (Biel). Wir lehnen sowohl die Motion wie das Postulat ab. Es ist sehr beeindruckend, mit welchem Eifer im Rat die Interessen der Aktionäre verteidigt werden. Man könnte zur Vermutung gelangen, je besser es den Aktionären gehe, umso besser gehe es den bürgerlichen Parteien. Andrerseits ruft die gleiche Seite die Mehrheit der Nichtaktionäre immer wieder dazu auf, den Gürtel enger zu schnallen, da wir über unsere Verhältnisse leben würden usw. Wir führen in diesem Jahr bereits die dritte Diskussion zu diesem Thema. Dahinter steht eindeutig eine Machtpolitik zugunsten der Reichen. Es ist nicht verwunderlich, dass in den letzten Jahren die Reichen in der Schweiz reicher und die Armen ärmer geworden sind. Dabei ist bekanntlich die Steuerbelastung der juristischen Personen in der Schweiz im internationalen Vergleich relativ niedrig. Verglichen mit den OECD-Ländern, steht die Schweiz an drittletzter Stelle. Im innerschweizerischen Vergleich wiederum zeigt der Kanton Bern ebenfalls eine tiefe Belastung.
Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft beruhen nicht nur auf der Steuerbelastung. Regula Rytz wies anlässlich der Debatte in der Januarsession bereits auf die Doppelzüngigkeit der bürgerlichen Rednerinnen und Redner hin, als sie Herrn Portmanns Artikel in der NZZ zitierte, der feststellte, die Rahmenbedingungen im Kanton Bern seien im schweizerischen Vergleich sehr gut. Natürlich könnten die Rahmenbedingungen für die Aktionäre noch verbessert werden, allerdings bezweifle ich, dass dies im Interesse der grossen Mehrheit der Nichtaktionäre wäre. Man kann nicht sagen, es gehe diesen besser, wenn es den Aktionären besser gehe. Es gibt genügend Beispiele, die das Gegenteil beweisen. Heute ist es dringend nötig, dass die Reichen und die Aktionäre wieder in die soziale Solidarität verpflichtet werden. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat ab.

Kiener Nellen. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich die Ablehnung der Motion. Einen wesentlichen Grund dafür führt der Regierungsrat in Punkt 4 seiner Antwort an. Sogar nach der in der Märzsession beschlossenen Streichung von Artikel 34 Absatz 5 des Steuergesetzes ist die kumulierte Steuerbelastung von AG und Aktionär materiell immer noch tiefer als diejenige der Inhaber von Einzelfirmen oder Personenunternehmungen. Diese sind anteilmässig im Kanton Bern viel stärker vertreten als die Aktionäre, die vom Dividendenprivileg profitierten.
Eine Bemerkung zu den kleinen Aktiengesellschaften. Seit vor allem in den sechziger und siebziger Jahren das Credo der schrecklichen Doppelbelastung der AktionärIn und der AG gepredigt wurde, haben sich die Rahmenbedingungen gewandelt. Das ist für uns wesentlich. Wie vorhin erwähnt wurde, gibt es im Kanton Bern statistisch gesehen sehr viele Aktiengesellschaften, deren Aktionäre für die AG selbst arbeiten, etwa viele Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer. Diese Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch ihre eigene AG oder durch die AG, an der sie beteiligt sind, anstellen lassen und rechtlich als ArbeitnehmerInnen auftreten, können seit der Einführung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge enorm grosszügige Lösungen wählen und ohne weiteres jährlich 10 bis 20 Prozent des Bruttolohns steuerfrei in die zweite Säule einzahlen; zusätzlich haben sie die Möglichkeit, die dritte Säule zu äufnen mit einem jährlichen steuerfreien Abzug von über 20 000 Franken nach der heutigen gesetzlichen Plafonierung. Dazu kommt, dass im Kanton Bern wie bekanntlich in allen Kantonen die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft wurde. Dadurch muss der Gewinn, der auf Aktien erzielt wird, auch in den

kleinen und mittleren Aktiengesellschaften nicht mehr versteuert werden.
Dies sind die Rahmenbedingungen. Sie haben dazu geführt, dass zusätzlich zu den steuergesetzlichen Vorschriften, die die AG seit 1991 im Kanton Bern sehr tief ansiedeln, auch die Personen, die eine Doppelfunktion erfüllen, im Rahmen der zweiten und dritten Säule enorm hohe Abzüge tätigen können. Damit existiert die Doppelbelastung faktisch gar nicht mehr. Es handelt sich also um ein Thema, das weitgehend in die Lehrbücher der sechziger bis Anfang der achtziger Jahre gehört und heute ganz massiv relativiert werden muss. Dies zeigt auch die Antwort des Regierungsrates, die allerdings nicht alle von mir erwähnten Elemente enthält. Standortpolitisch gesehen, hat die tiefe Besteuerung der AG bekanntlich nicht den von einigen Politikern und Politikerinnen erwarteten Zustrom von Firmen gebracht. Regierungsrat Lauri stellte dazu in einem kürzlichen Interview in der «Tagwacht» klar fest, die Erwartungen der Ära Augsburger in bezug auf einen wirtschaftlichen Boom durch eine Steuersenkung für juristische Personen hätten sich nicht erfüllt, weil Steuerfaktoren lediglich einer der fünf bis sieben in der Unternehmenspolitik als wesentlich erachteten Faktoren für die Standortwahl sind.
Für die SP-Fraktion geht es aber auch um eine Frage der Effizienz. Wenn das Parlament den Vorstoss heute wider Erwarten überweisen sollte, möchten wir ganz klar darauf hinweisen, dass Bundesrat Villiger ein umfassendes Projekt in Auftrag gegeben hat, um das gesamte Unternehmenssteuerrecht in der Schweiz unter die Lupe zu nehmen. Das wird ganz knapp in Punkt 5 der regierungsrätlichen Antwort erwähnt. Zudem ist die Steuerverwaltung im Kanton Bern überlastet. Es gibt Rückstände, und jeder Person, die eine Einsprache macht, wird ein Brief geschickt, sie müsse sich infolge Arbeitsüberlastung einige Zeit gedulden. Unter dem Personaldruck können in vielen Bereichen nicht einmal die Veranlagung und das Inkasso so schnell erledigt werden, wie es der Fall sein sollte. In dieser Situation sollten wir nicht einen Sonderzug fahren und die Frage durch die kantonale Steuerverwaltung abklären lassen, hat Bundesrat Villiger doch in Aussicht gestellt, bis Ende 1996 lägen die Ergebnisse für eine gründliche Revision des schweizerischen Unternehmenssteuerrechts vor. Es wäre im Licht der Harmonisierung angezeigt, diese Vorarbeiten auch für die Totalrevision unseres Steuergesetzes materiell zu benutzen, statt jetzt einen eigenen Auftrag zu erteilen.
Ein letzter Punkt rechtfertigt die Ablehnung des Vorstosses ganz speziell. Es findet eine drastische Verschiebung der Lasten von der Privatwirtschaft auf die öffentliche Hand statt. Ich erinnere an den massiven Lehrstellenabbau. Was passiert mit den Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden? *(Das rote Lämpchen leuchtet.)* Sie suchen weitere Schulungsgänge. Damit wird ihre Ausbildung für den Staat und uns alle teurer, als wenn sie nach Schulabgang eine Lehre antreten könnten. Wir wissen auch, dass im heutigen Klima leistungsschwache und behinderte Personen aussortiert werden. Diese Lasten hat ebenfalls die öffentliche Hand zu übernehmen. Wir lehnen den Vorstoss aus diesen Gründen ab.

von Escher-Fuhrer. Als wir den Vorstoss lasen, kam er uns wie eine Zwängerei vor. Im Januar und im März diskutierten wir das Thema bereits eingehend, und die Mehrheit des Grossen Rates verabschiedete eine Version, die den vom Motionär gewünschten Bedingungen halt nicht entspricht. Regierungsrat Lauri stellte damals fest, ihm sei das Problem bewusst, er wolle sich ihm in der Steuergesetzrevision annehmen und untersuchen, ob die Doppelbesteuerung – nach Frau Kieners Ausführungen eigentlich in Anführungszeichen zu setzen – gemildert werden könne. Nun sollen wir über eine Motion abstimmen, mit der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzdirektion ein zusätzliches Beschäftigungsprogramm erhalten, statt dass sie zügig an der Gesamtrevision des Steuergesetzes arbeiten können. Wenn man das Gefühl hat, das Problem müsse tatsächlich angegangen werden, würde ein Postulat längst reichen, da die Überprüfung des gesamten Steuergesetzes im Gang ist. Die Freie Liste lehnt aus den Gründen, die Frau Kiener dargelegt hat, auch ein Postulat ab. Die Motion finden wir wie gesagt eine Zwängerei.

Erb. Ich kann mich kurz fassen. Im Namen der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Unabhängig davon, wie die Frage der letzten Änderung, für die gegenwärtig eine Unterschriftensammlung läuft, ausgehen wird, ist klar, dass ein Handlungsbedarf besteht. Auf Bundesebene sind diesbezügliche Bestrebungen für dringend nötige Korrekturen im Gang. Im Hinblick auf die grosse Steuergesetzrevision muss das Problem ganz ernsthaft untersucht werden. Wir müssen Lösungen suchen, die zu einer Minderung der Doppelbelastung führen. Es geht nicht primär um grosse Aktiengesellschaften, sondern um kleine und mittlere Unternehmen, bei denen eine sehr engen Bindung zwischen Betrieb und Aktionär besteht. Dort ist die Doppelbesteuerung besonders spürbar und störend. Dies ist es, was wir vor allem anvisieren. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Bertschi. Ich möchte es vorwegnehmen: Wir unterstützen die Motion. Sie ist der richtige Weg, um im Kanton Bern ein Zeichen zu setzen, damit die Personen, die eine AG besitzen oder gründen wollen, sich wohler fühlen. Wenn man jetzt von SP-Seite den Kopf schüttelt, muss ich folgendes sagen. Bei Herrn Sidler habe ich es noch verstanden, wenn er nichts von Betriebswirtschaft versteht und von etwas ganz anderem gesprochen hat. Aber die Leute von der SP haben eine gute Ausbildung; Sie wissen, wovon gesprochen wird, und müssen nicht den Kopf schütteln. Der Mittelstand – kleine Aktiengesellschaften und Unternehmen – sorgt für gute Arbeitsplätze. Wenn ich gestern und heute morgen richtig zugehört habe, sind Sie für Arbeitsplätze, mit etwas anderen Mitteln zwar. Wir vom Mittelstand stellen diese zur Verfügung. Ich verstehe nicht, wie man über Arbeitsplätze diskutieren und gegen die vorliegende Motion oder sogar ein Postulat sein kann. Herr von Allmen hat das Problem richtig angepackt. Die Regierung stellt in ihrer Antwort auch fest, die Doppelbesteuerung sei nicht richtig. Wenn die SP europakonform sein will, sollte sie eigentlich wissen, dass man in Europa die Doppelbesteuerung abschaffen will. Das hat die SP-Sprecherin nicht erwähnt. Wenn man schon europakonform sein will, sollte man alle Vor- und Nachteile unterstützen. Wir stimmen dem Vorstoss zu, weil wir der Meinung sind, der Kanton Bern werde in eine schwierige wirtschaftliche Situation kommen und man müsse die besten Grundlagen für den Mittelstand und die Kleinbetriebe schaffen. Ich habe kein Argument gehört, das mich zu einer anderen Meinung bringen könnte. Ich bitte diejenigen, die Sorge zu unseren Arbeitsplätzen tragen wollen – ich hoffe, das sei ab und zu auch jemand von der SP-Fraktion –, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Bhend. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits erwähnt wurde. Frau Kiener hat die wesentlichen Elemente, die von unserer Seite zu sagen sind, zusammengefasst. Ich habe aufmerksam zugehört, welche Argumente die bürgerlichen Sprecherinnen und Sprecher vorbrachten. Ich bin schon erstaunt, wie man zwar bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten immer wieder die Sanierung der Kantonsfinanzen in den Vordergrund stellt und betont, diesem obersten Ziele habe sich alles andere unterzuordnen, im vorliegenden Fall dies nun aber völlig vergisst. Die Motion verlangt nichts anderes als ein Steuergeschenk an einen Teil der Unternehmer. Da hat man gar keine Hemmungen und vergisst alle anderen guten Vorsätze! Ich bin enttäuscht darüber, insbe-

sondere auch, weil es um Kreise geht, die bereits heute privilegiert sind. Ihre Steuerbelastung ist tief. Ausgerechnet ihnen, die sehr massvoll weit unter dem schweizerischen Mittel besteuert werden, will man weitere Geschenke machen – das findet man am nötigsten! Ich bin anderer Meinung. Das ist nicht richtig.
Die Antwort der Regierung ist insofern objektiv, als sie feststellt, die Frage könne allenfalls geprüft werden, «ohne erneute Besteuerungslücken in Kauf nehmen zu müssen». Das ist wichtig. Gewisse Umlagerungen sind vielleicht möglich. Aber einfach Steuergeschenke zu verteilen ist nicht richtig. Herr Bertschi sagte, aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei klar, dass man die Motion annehmen müsse. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht muss man aber auch folgendes feststellen. Es wurde bereits erwähnt. Mit einer günstigen steuerlichen Belastung für juristische Personen hoffte man, punkto Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzschaffung einiges zu erreichen. Das ist nicht eingetroffen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass dies auf dem Weg einer milderen Besteuerung nicht geht. Man kann nicht weiterfahren und so tun, als ob es gelungen wäre, die Wirtschaftskraft damit zu stärken. Dieser Weg führt nicht zum gewünschten Ziel. Ich bitte Sie ebenfalls aus Konsequenzgründen, die Steuergeschenkmotion auch in Form eines Postulates abzulehnen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Donnerstag, 2. Mai 1996, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Brändli, Bühler, Eigenmann Fisch, Gmünder, Hauswirth, Houriet, Hunziker, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kummer, Liniger, Mauerhofer, von Mühlenen, Nydegger, Rickenbacher, Sidler, Sinzig, Stalder, Sterchi, Stöckli, Sumi, Voiblet, Wisler Albrecht.

035/96

Motion von Allmen – Minderung der Doppelbesteuerung bei der Ausschüttung von Beteiligungserträgen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Fortsetzung

von Allmen. Ich gehe davon aus, dass alles Wahre und Unwahre gesagt wurde. Ich möchte aber noch kurz auf die Argumentation von Herrn Bhend eingehen. Er spricht immer wieder von «Steuergeschenken», von der Bevorteilung des Unternehmertums. Ist es denn schlecht, ein Unternehmer zu sein? Ist es schlecht, einen Gewinn zu erwirtschaften, den man wieder in das Geschäft investiert? Ist es schlecht, so Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten? Vom gleichen Unternehmer erwartet man, dass er Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und erhalten kann. Man erwartet eine Führungsrolle, die die Unternehmer auch zu übernehmen bereit sind. Aber geben Sie ihnen auch die Rahmenbedingungen, die sie brauchen! Lassen Sie sie wirtschaften! Und vor allem: Machen Sie sie nicht immer wieder schlecht! Das ist schlicht nicht in Ordnung.
Ich möchte noch auf das Votum von Herrn Sidler zurückkommen. Es machte fast den Anschein, als habe er das Blatt der Januarsession hervorgenommen. Damals ging es um den Abzug der Dividenden. Er überhörte offensichtlich auch das Votum seiner Fraktionskollegin Frau Rytz. Sie warf den andern vor, sie seien nicht spontan und würden ihre Blätter einige Tage vor der Debatte schreiben. Herr Sidler hat ein noch älteres Blatt hervorgeholt, nämlich vom Januar. Hier sprechen wir weder über die Privilegien der Aktionäre noch über die Besteuerung der Dividenden. Mir geht es um die Minderung der Doppelbesteuerung auf der Unternehmerseite. Dieser Vorstoss ist offen formuliert. Viele Ratsmitglieder konnten ihn mitunterzeichnen. Ich bitte Sie, dem Vorstoss als Motion zuzustimmen.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat wies bereits wiederholt darauf hin, dass er das Thema der steuerlichen Doppelbelastung angehen will. Die fiskalischen Rahmenbedingungen sind sehr wichtig. Die Gespräche mit entsprechenden Personen und Vergleiche mit andern Kantonen zeigen das. Dem Regierungsrat geht es dabei selbstverständlich keineswegs um «Steuergeschenke», sondern um die Förderung der Attraktivität des Kantons. Bestehende Arbeitsplätze sollen erhalten und wenn möglich sollen sogar neue geschaffen werden. Ich erinnere Sie ein weiteres Mal an die Notwendigkeit dieses Vorgehens, denn das Wirtschaftswachstum liegt im Kanton Bern unter dem schweizerischen Mittel. Zudem verlieren wir leider von Jahr zu Jahr an Wirtschaftskraft. In welchem Umfang diese Doppelbelastung vermindert werden kann, hängt entscheidend von den Ergebnissen der bevorstehenden Haushaltsanierung ab. Das Gelingen dieser Sanierung ist eine Voraussetzung dafür.
Ich möchte kurz auf die Rahmenbedingungen hinweisen, die bei neuen Lösungen beachtet werden müssen. Der Motionär, Herr

Grossrat von Allmen, wies darauf hin, man habe die Freiheit, ob man die eine oder andere Gesellschaftsform wählen wolle. Deshalb sei das Argument des Regierungsrates in Ziffer 4 nicht von grosser Bedeutung. Ich möchte dem widersprechen. Wir haben die verfassungsmässige Pflicht, für eine Gleichbehandlung zu sorgen. Es ist nicht in jedem Fall einfach, die Hürde des Aktienrechts zu nehmen und eine Aktiengesellschaft zu bilden. Diese Hürde hat eine beachtliche Höhe: Das Aktienkapital muss 100 000 Franken betragen, eine Kontrollstelle muss vorhanden sein, die Organhaftung und künftige Liquidationsmöglichkeiten müssen geregelt sein. Bei einem Belastungsvergleich muss man auch unsere besondere Situation beim Verhältnis der juristischen Personen zu den natürlichen Personen berücksichtigen. Deshalb wird der Regierungsrat nicht ohne weitere breite Abklärung dieses Problem lösen können, indem er nur auf der Stufe der Gesellschaft ansetzen würde. Das würde das Problem zwar relativ rasch lösen, aber – hier zeigen sich auch die Nachteile der Initiative, die in Vorbereitung ist – gleichzeitig sofort zu hohen Steuerausfällen führen, und zwar im Umfang von mehreren 10 Mio. Franken. Schliesslich müssen wir auch die Bestrebungen auf Bundesebene verfolgen. Im Idealfall möchten wir eine Lösung, die sich möglichst nahe an die Bundeslösung anlehnt. Das ist, Frau Kiener Nellen, nicht ein Argument gegen das Vorgehen des Regierungsrates, sondern für unseren Vorschlag, dem Vorstoss sei als Postulat zuzustimmen.

Frau Kiener Nellen, ich möchte auf einen von Ihnen vorgebrachten Punkt zurückkommen. Sie wiesen auf die Möglichkeiten bei den Pensionskassenregelungen hin. Nicht alle Personenkreise, die Sie angesprochen haben, können aber von der Privilegierung der 27 900 Franken profitieren. Diejenigen, die angestellt sind und bereits eine Säule haben, können nicht davon profitieren. Das können auch diejenigen sein, die im Lohn der Aktiengesellschaft stehen. Dieser Punkt ist differenzierter darzustellen. Insbesondere ist die Frage zu prüfen, ob die Einlage von rund 28 000 Franken im konkreten Fall aus der Situation des Unternehmens überhaupt möglich ist.

Das ist die Argumentation des Regierungsrates, die er auch in seiner Antwort dargelegt hat. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Er ist gegen die Motion, weil er sich nichts verbauen will. In der langjährigen Tradition der Steuergesetzrevisionen nahm er solche Vorstösse in der Regel nur als Postulat entgegen.

Zum Schluss möchte ich kurz auf das Votum von Grossrat Hurni zurückkommen. Ich würde nicht darauf zurückkommen, wenn ich nicht das, was er hier vorgetragen hat, in den letzten Wochen vermehrt gehört hätte. Ich muss hier Gegensteuer geben, weil es nicht stimmt. Der Regierungsrat verfolgt auf der Einnahmenseite keine Salamitaktik. Er hat seine Vorhaben bei den Einnahmen auf den Tisch gelegt. Sie sind Ihnen bekannt. Einzelne Teile wurden bereits in die Vernehmlassung geschickt. Weitere Vorlagen sind im Moment nicht in Vorbereitung. Es ist nicht richtig, vom Regierungsrat zu verlangen, er solle endlich auf der Ausgabenseite Remedur schaffen. Der Grosse Rat hat vor nicht ganz einem Jahr die letzte Vorlage des letzten Sanierungspakets verabschiedet. In diesen noch nicht zwölf Monaten wurden alle nötigen Vorbereitungen für das Massnahmenpaket 4 getroffen, das – Sie wissen das alle – nach einem klaren Fahrplan und mit klaren Vorgaben noch im Lauf dieses Sommers geschnürt und Ihnen dann unterbreitet wird. Der Regierungsrat verfolgt eine klare Linie und handelt innerhalb der beschlossenen Zeitpläne.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	85 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

051/96

Motion Käser (Meienried) – Abbau von Privilegien im Steuergesetz

Wortlaut der Motion vom 22. Januar 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche vorsieht, dass die Eigenmietwerte von selbstgenutzten Liegenschaften nur bei Erstwohnungen am Wohnort massvoll festgelegt werden.

Begründung: Artikel 32 Absatz 2 des Steuergesetzes gibt die Grundlage für die Ungleichbehandlung bei der Besteuerung von selbstgenutzten Liegenschaften einerseits und Mieterinnen und Mietern andererseits. Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Steuergesetz sehen vor, dass Eigentümer von selbstgenutzten Liegenschaften den Mietwert als Einkommen versteuern müssen. Die Festsetzung des Eigenmietwertes erfolgt gemäss Bundesgesetz unter Berücksichtigung der ortsüblichen Verhältnisse und der tatsächlichen Nutzung der am Wohnsitz selbstbewohnten Liegenschaften. Das heisst, dass von einem Marktmietwert auszugehen ist, also demjenigen Betrag, der bei einer Vermietung des Objekts auf dem Markt erzielt werden könnte. Im Rahmen der Behandlung der Mietzins-Initiative wurde von ausgewiesenen Gutachtern anerkannt, dass die Eigenmietwerte im Kanton Bern nur rund 65 Prozent des Marktmietzinses ausmachen. Dieser Tatbestand ist in der Märzsession 1995 von Regierungsrat Lauri auch bestätigt worden. Das Bundesgericht hat den Kantonen bei der Festsetzung der Eigenmietwerte einen Handlungsspielraum gelassen, sieht aber die 70-Prozent-Marke als untersten Schwellenwert.

Dass man die Eigenmietwerte überhaupt unter dem Marktzins ansetzen kann, ist damit begründet, dass auch andere gesetzliche Grundlagen berücksichtigt werden müssen. Dazu gehört vor allem die Gesetzgebung zur Wohn- und Eigentumsförderung. Artikel 24 KV sieht vor, dass der Staat günstige Voraussetzungen zur breiten Streuung des privaten Grundeigentums, vor allem aber zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung schaffen soll. Dieser Verfassungsgrundsatz gibt die Grundlage für die äusserst massvolle Eigenmietwertbesteuerung, wie sie heute im Artikel 32 des Steuergesetzes vorgesehen ist.

Dieser Verfassungsgrundsatz will aber nicht a priori Grundeigentum steuerlich begünstigen, sondern nur das zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung. Es ist selbstredend, dass damit nur dasjenige Eigentum gemeint sein kann, das man tagtäglich zum Wohnen und Arbeiten braucht. Nicht gemeint ist die Zweit-, Dritt- und soweiter Wohnung, die man zur Kapitalanlage irgendwo hat. Werden diese vom Eigentümer selbstgenutzt, soll der ortsübliche Mietzins als Eigenmietwert versteuert werden.

(20 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. März 1996

1. Rechtsgleichheit: Der Einkommensteuer unterliegt das gesamte Einkommen, das einer steuerpflichtigen Person zufliesst. Die Grundsätze der Allgemeinheit der Steuer und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führen dazu, dass auch Naturaleinkommen (d.h. Einkommen in anderer Form als in Geld) besteuert werden. Neben dem Erwerbs- oder Ersatzeinkommen wird somit auch der Vermögensertrag besteuert. Die Rendite des investierten Kapitals wird besteuert, ob das Kapital in Immobilien oder in bewegliches Vermögen investiert wird, oder ob der Ertrag in Form von Naturalien oder in Form von Geld anfällt. Ein Beispiel für Vermögensertrag in Naturalien ist der Nutzen, der dem Eigentümer beim Wohnen in der eigenen Liegenschaft entsteht: Der sogenannte Eigenmietwert. Der Eigentümer spart die

Mietkosten für ein vergleichbares Objekt und ist bereit, auf Mietzinseinnahmen in Form von Geld zu verzichten, die er bei einer Vermietung erzielen könnte.
Dass die Eigenmietwerte nicht beliebig tief angesetzt werden dürfen, ergibt sich aus dem Gleichheitsgebot in Artikel 4 der Bundesverfassung. Das Bundesgericht hat sich bisher für keine absolute Untergrenze ausgesprochen, jedoch kantonale Eigenmietwerte geschützt, die deutlich weniger als 60 Prozent der Marktmieten betrugen (Urteil vom 17. März 1995 in Sachen B. und Konsorten gegen Kanton Solothurn, publiziert in Praxis 1996 S. 5 ff.). Die Gründe, weshalb die Eigenmietwerte unter den aktuellen Marktmieten festgesetzt werden, sind in den folgenden Kapiteln zusammengefasst.
2. Schätzungsgenauigkeit: Bei der Bemessung des Eigenmietwertes ist unbestrittenermassen vom Verkehrswert (Marktmietzins) auszugehen. Weil der Eigenmietwert anders als die tatsächliche Marktentwicklung einer mindestens mittelfristigen Betrachtungsweise folgen muss und Extremwerte nicht berücksichtigt werden können, gelten heute im Bundessteuerrecht 70 Prozent der theoretisch maximal erzielbaren Marktmieten als steuerlich relevanter Eigenmietwert. Solange die kantonal festgesetzten Eigenmietwerte nicht unter 70 Prozent liegen, gelten sie ohne weiteres auch für die direkte Bundessteuer.
3. Gesetzliche Grundlage: Seit 1991 sieht der Kanton Bern «massvolle» Eigenmietwerte vor, das heisst eine Festsetzung unter der bundessteuerrechtlichen Grenze von 70 Prozent (Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern StG, BSG 611.11, Artikel 32 Absatz 2). Dies gilt als zulässig, weil neben der Rechtsgleichheit noch zwei weitere Verfassungsziele zu berücksichtigen sind: Die Wohneigentumsförderung (Bundesverfassung, Artikel 34^{sexies}, und kantonale Verfassung, Artikel 24 Absatz 3) und die Selbstvorsorge (Bundesverfassung Artikel 34^{quater} Absatz 6).
4. Selbstvorsorge und Wohneigentumsförderung: Nach vorherrschender Meinung fördert die steuerliche Entlastung von Eigenheimbesitzern die Bildung und Erhaltung von Wohneigentum und die Selbstvorsorge. BV Artikel 34^{quater} erwähnt als Mittel insbesondere Massnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik, auch auf kantonaler Ebene. Selbstvorsorge durch die Investition in ein dauerhaftes Gut wie den Grundbesitz dürfen nach dem Gebot der Rechtsgleichheit zweifellos auch Personen tätigen, die am Wohnort, beispielsweise aus finanziellen Gründen, kein Wohneigentum erwerben können oder aus persönlichen Gründen anderswo einen Alterswohnsitz erwerben. Eine Einschränkung auf den Wohnort würde die Rechtsgleichheit unter Eigentümern verletzen und somit neue Probleme schaffen.
5. Besteuerung von Renditeobjekten: Die Befürchtung des Motionärs ist unbegründet, dass auch Steuerpflichtige von der massvollen Festlegung der Eigenmietwerte profitieren, die Wohnraum als Kapitalanlage erwerben, denn solche Kapitalanlagen werden zweckmässigerweise vermietet. Somit fällt der ortsübliche Mietzins ohnehin als Einkommen an und kann vollumfänglich besteuert werden.
6. Besteuerung von Ferienhäusern und -wohnungen: Der Motionär schlägt eine Einschränkung der massvollen Festlegung der Eigenmietwerte auf den Wohnort vor. Dadurch würden primär die Besitzer von Ferienhäusern oder Ferienwohnungen sowie die wenigen Fällen betroffen, wo Steuerpflichtige eine Zweitwohnung beispielsweise am Arbeitsort zu Eigentum besitzen (nicht betroffen würden hingegen Steuerpflichtige, die in der gleichen Gemeinde zwei Wohnungen besitzen). Ferienwohnungen sind an sich nicht unerwünscht, aber auch nicht besonders förderungswürdig. In Gemeinden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen können unter Umständen die Kosten der allgemeinen Verwaltung und des Unterhalts der erforderlichen Infrastruktur nicht angemessen auf die Zweitwohnungsbesitzer überwälzt werden. Die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet, eine Expertengruppe des Bundes und einzelne Gemeinden erarbeiten zurzeit ebenfalls Lösungsvorschläge. Welche Lösung richtig ist, kann heute noch nicht beurteilt werden.
7. Frühere Vorstösse: Der Grosse Rat hat die vom Motionär vorgeschlagene Änderung bereits zweimal abgelehnt (Steuergesetzrevision 1991, Taglatt 1990, S. 41 f., Steuergesetzrevision 1995, Tagblatt 1993, S. 1364 ff.). Bei der Steuergesetzrevision 1997 hat der Motionär einen gleichlautenden Antrag zurückgezogen (Tagblatt 1996 S. 41 f.).
8. Gesetzgebungsvorhaben: Die bevorstehende Totalrevision des Steuergesetzes gibt Gelegenheit, die Frage vertieft zu prüfen, ob und wie Ferienwohnungen stärker belastet werden sollen. Dabei sind verschiedene Modelle denkbar, die vertieft geprüft werden müssen. Der Regierungsrat möchte daher weder bezüglich Modell noch Ausmass einer allfälligen Mehrbelastung gebunden sein. Er schlägt deshalb vor, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.
9. Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Präsident. Herr Käser schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an und wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um. – Der Vorstoss wird aber auch als Postulat bestritten.

Käser (Meienried). Ich danke der Regierung für die gute Aufnahme meines Vorstosses und für die ausführliche Antwort bestens.
Im dritten Abschnitt von Punkt 1 der Antwort wird das Bundesgerichtsurteil über den Kanton Solothurn zitiert. In diesem Fall schützte das Bundesgericht einen Eigenmietwert von unter 60 Prozent des Marktmietwertes. Dieses Urteil darf aber in diesem Zusammenhang nicht beigezogen werden. Das Bundesgericht wies bei diesem Solothurner Entscheid klar darauf hin, dass es sich um einen Sonderfall handle, weil im Kanton Solothurn die Eigenmietwerte vorher innerhalb zweier Jahre zweimal erhöht wurden. Die Solothurner Regierung hatte zudem die Revision des Steuergesetzes zum Zeitpunkt der Entscheidfindung im Bundesgericht bereits eingeleitet.
Dieser Vorstoss soll zum jetzigen Zeitpunkt – hier bin ich mit der Regierung einig – nicht in Form einer Motion überwiesen werden. Mein Anliegen soll als Postulat zuhanden der anstehenden Steuergesetzrevision überwiesen werden. Das Festsetzen der Eigenmietwerte unter der ortsüblichen Marktmiete führt zu einer Ungleichbehandlung der Eigenheimbesitzenden einerseits und Mieterinnen und Mieter anderseits. Diese Ungleichbehandlung verstärkt sich laufend, denn die Eigenmietwerte setzen sich immer mehr vom Marktmietwert nach unten ab. Die Eigenheimbesitzer konnten in den letzten Jahren von dieser Tendenz profitieren. Deshalb gab ich meinem Vorstoss den Titel «Abbau von Privilegien im Steuergesetz». Man kann ein Steuergesetz nicht so gestalten, dass alle zufrieden sind. Unter Gerechtigkeit versteht jede und jeder etwas anderes. Jeder hält sich für benachteiligt und erachtet die andern als privilegiert. Das ist eine normale Erscheinung. Hier geht es aber effektiv um ein Privileg.
Ich möchte mit meinem Vorstoss erreichen, dass bei selbstgenutzten Liegenschaften die sogenannte massvolle Besteuerung des Eigenmietwertes oder genauer die massvolle Festlegung des Eigenmietwertes auf die Erstwohnung beschränkt wird. Selbstgenutztes Wohneigentum soll massvoll besteuert werden. Ich anerkenne diesen Grundsatz, der bei der Steuergesetzrevision 1991 in das Steuergesetz aufgenommen wurde. Die massvolle Besteuerung selbstgenutzter Liegenschaften stützt sich auf Artikel 24 der Kantonsverfassung. Dort wird der Staat dazu verpflichtet, günstige Voraussetzungen für eine breite Streuung des privaten Eigentums zu schaffen. Es ist naheliegend, dieses Ziel vorab mit einer Privilegierung des Grundeigentums bei der Besteuerung anzustreben. Diesen Grundsatz bestreite ich nicht. Der

erwähnte Artikel 24 der Kantonsverfassung sagt aber auch, die Privilegierung solle nur für das private Eigentum gelten, das unmittelbar zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung gebraucht wird, also für Liegenschaften, die vom Eigentümer täglich als Wohnraum oder bei der Arbeit genutzt werden. Von diesem Privileg ausgeschlossen werden sollten hingegen Zweitwohnungen, die als reine Kapitalanlage gekauft wurden und nicht an Dritte vermietet werden. In diesen Fällen ist deshalb der ortsübliche Marktmietwert als Eigenmietwert einzusetzen und zu besteuern. Das ist das Ziel dieses Vorstosses.
Ich hielt mich in meinem Antrag an eine Formulierung, die bei der Beratung der Steuergesetzrevision 1993 diskutiert wurde. Damals unterstützten übrigens sowohl die vorberatende Kommission wie die Regierung diese Formulierung. Leider fand dieser Passus im Rat aber keine Mehrheit. Offenbar sorgte damals der Wortlaut von Artikel 32, wie er in der grauen Fassung vorgeschlagen wurde, für einige Unsicherheiten. Anhand verschiedener Einzelfälle verstanden es die Gegner, die Formulierung in Frage zu stellen. Sie legten dar, dass es bei der Auslegung dieser Regelung zu Unsicherheiten kommen könnte. Das bewog damals die SVP-Fraktion, diese Fassung abzulehnen. Herr Christen war damals Fraktionssprecher und sagte unter anderem – ich zitiere das «Tagblatt» vom 8. September 1993: «In der SVP-Fraktion hatten wir zunächst viel Sympathie für die Version der Kommission. Wir möchten nicht unbedingt, dass Zweitwohnungen von einem günstigen Eigenmietwert profitieren können. Aber wir haben uns überzeugen lassen, dass die Fassung Schwierigkeiten bereiten würde.» Ich bin deshalb froh, dass die Regierung meinen Vorstoss als Postulat entgegennehmen will. So ist es möglich, bei der Erarbeitung und Beratung des Steuergesetzes eine Formulierung zu suchen, die den hohen Anforderungen der SVP-Fraktion genügen kann. Ich nehme deshalb an, die SVP-Fraktion werde dem Vorstoss in Postulatsform zustimmen können.
Welche Auswirkungen hat diese angestrebte Steuergesetzrevision, neben der gerechteren Besteuerung? Dieser Vorschlag hat in erster Linie Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden zur Folge. Wie hoch diese Mehreinnahmen sein werden, ist schwer abzuschätzen. Auch die Regierung machte in ihrer Antwort keine Angaben. Vielleicht kann uns der Finanzdirektor heute eine Grössenordnung angeben. Von einer solchen Regelung wären vor allem Ferienhäuser und Ferienwohnungen betroffen, die nicht an Dritte vermietet werden. Also jene Ferienhäuser und Ferienwohnungen, die während rund 90 Prozent des Jahres mit geschlossenen Fensterläden unsere Tourismusorte schmücken; jene Ferienhäuser und Ferienwohnungen, deren Besitzer an den Wochenenden vollbepackt mit Lebensmitteln in die Tourismusorte fahren, dort die gepflegten Dörfer und Landschaften geniessen und den Anspruch haben, jederzeit eine funktionierende Infrastruktur vorzufinden. Sie kümmern sich aber kaum um die Anliegen und Sorgen dieser Gemeinden. Mit einer solchen Besteuerung könnten Gemeinden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen ihre Leistungen besser abgelten lassen. Das könnte auch dazu beitragen, dass der eine oder andere Zweitwohnungsbesitzer sein Ferienhaus oder seine Ferienwohnung an Dritte vermietet. Damit würde die Infrastruktur unserer Tourismusregionen besser ausgenutzt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Gfeller. Herr Käser legt hier eine ziemlich alte Platte auf. Der Grosse Rat behandelte bereits 1990 und 1993 das gleiche Anliegen und lehnte es jeweils ab. Ich spreche bewusst von einer alten Platte und nicht von einem Evergreen: Ein Evergreen freut einen in der Regel. Zumindest die FDP-Fraktion hat an diesem Vorstoss gar keine Freude. Der Regierungsrat listet in seiner Antwort mehrere Gründe auf, die gegen eine Überweisung dieses Vorstosses sprechen, der die Eigenmietwerte erhöhen will. Um Zeit sparen zu können, gehe ich nicht auf diese Gründe ein. Wir unterstützen die dort aufgeführten Gründe.
Ich füge zwei weitere Gründe an, die gegen die Überweisung des Vorstosses sprechen. Der erste betrifft die Unsicherheit auf eidgenössischer Ebene. Der Schweizerische Hauseigentümerverband reichte 1994 eine Initiative ein, die die Eigenmietwertbesteuerung grundsätzlich zur Diskussion stellt. Man hat im Moment keine Ahnung, wie es in dieser Frage weitergehen wird. Der Ständerat schickte die Initiative zurück an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, verschiedene Gegenvorschlagsmöglichkeiten abzuklären. Ein möglicher Gegenvorschlag wäre, die Besteuerung der Eigenmietwerte grundsätzlich aufzuheben, gleichzeitig aber den Schuldzinsabzug nicht mehr zu gewähren. Ob dieser Vorschlag eine Chance hat, weiss man im Moment nicht. Andere mögliche Gegenvorschläge stehen noch im Raum. Bis auf eidgenössischer Ebene abgeklärt ist, wie man vorgehen will, wird es noch zwei oder drei Jahre dauern. Deshalb steht dieser Vorstoss im Moment völlig quer in der Landschaft.
Zum zweiten Grund. Die Zweitwohnungen haben einen Nutzen für den Tourismus und die Randregionen. Die Wertschöpfungsstudie, die kürzlich durchgeführt wurde, ergab folgendes: Im Berner Oberland stammt nur ein Viertel der Einnahmen aus dem Bereich der Übernachtungen. Drei Viertel kommen aus den Bereichen Verpflegung, Benützung der Bergbahnen, Einkauf, kulturelle Veranstaltungen und sonstige Geschäfte, die mit den Touristen getätigt werden. Sicher ein schöner Teil dieses Geldes kommt von Zweitwohnungsbesitzern. Wenn wir diese höher besteuern, würde man dem Zweitwohnungsbau einen weiteren Stein in den Weg legen. Damit würde verhindert, dass auf diesem Weg Gelder in diese wirtschaftlich nicht privilegierten Randregionen fliessen.
Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir haben mit der Haltung des Regierungsrates Mühe, weil er in seiner Antwort eigentlich nur Gründe auflistet, die gegen den Vorstoss sprechen. Trotzdem will er ihn als Postulat entgegennehmen. Die FDP-Fraktion lehnt dieses Anliegen aber auch in Postulatsform ab.

von Siebenthal. «Dein ist mein ganzes Herz, du Feriengast – wenn du Fränkli hast.» So ungefähr könnte man diesen Vorstoss, der in ein Postulat umgewandelt wurde, benennen. Er will einem Segment des Tourismus eine Mehrbelastung auferlegen. Der Tourismus ist aber für die Tourismusregionen die Grundlage der Volkswirtschaft. Während für die Industrie oder das Gewerbe die Steuer- oder Standortgunst ausschlaggebend ist, ist für uns zentral, dass die Belastung der Zweitwohnungsbesitzer nicht zu gross ist. Eine zurückhaltende Steuerbelastung ist für die Tourismusförderung sehr wichtig. Die Tourismusgemeinden haben andere Möglichkeiten, Infrastrukturkosten wie ARA- oder Wasserversorgungskosten abgelten zu lassen. Mit einem Splitting- oder Sockelbeitragsmodell kann man von den Zweitwohnungsbesitzern einen gerechten Preis verlangen.
Mit der unverbindlichen Postulatsform könnte der Schaden in Grenzen gehalten werden. Zudem werden wir bei der Steuergesetzrevision auf dieses Anliegen zurückkommen und es überprüfen müssen. Gleichwohl bitte ich den Rat im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion, das Postulat unmissverständlich abzulehnen, damit wir keine falschen Zeichen für die Steuergesetzrevision setzen.

Bhend. Das angesprochene Thema wurde im Rat in letzter Zeit mehrmals diskutiert. Wieweit sollen die Personen, die in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus wohnen, steuerlich bevorteilt werden? Damit wird eine Ungleichbehandlung gegenüber der Mehrheit der Mieterinnen und Mieter geschaffen, die die Auslagen für das Wohnen nicht abziehen können. Dieser Abzug ist heute nicht bestritten, soweit die Betroffenen in der eigenen Wohnung wohnen. Dieser politische Kompromiss wurde geschlossen.

Allerdings kommt man heute im Kanton Bern diesen Personen sehr weit entgegen, viel weiter als der Bund das vorsieht. Der Bund legt den Eigenmietwert bei ungefähr 70 Prozent des Verkehrswertes fest. Im Kanton Bern – das konnten wir kürzlich entsprechenden Unterlagen entnehmen – liegen diese Werte aber wesentlich niedriger, nämlich bei 50 Prozent des Verkehrswertes oder sogar noch niedriger. Deshalb wird jetzt darüber diskutiert, ob die amtlichen Werte und die Eigenmietwerte angepasst werden müssen. Diese ganze Frage ist politisch zwar umstritten, aber im Moment so festgelegt.
Mit diesem Vorstoss wird die Frage aufgeworfen, ob diese Privilegierung, die für die selbstbewohnte Wohnung gilt, auch auf Zweitwohnungen und Drittwohnungen ausgedehnt werden soll. Es geht also keineswegs darum, das Eigentum zu gefährden. Eine solche Ausdehnung des Privilegs geht aber klar zuweit. Die hier betroffene Bevölkerungsgruppe ist nicht speziell unterstützungsbedürftig; es trifft nämlich in erster Linie diejenigen, die ein Ferienhaus oder eine Ferienwohnung besitzen. Es gibt keinen Grund, den besonderen Abzug auch hier gelten zu lassen.
Ich möchte auf die Argumente von Herrn Grossrat Gfeller eingehen. Der Entscheid des Grossen Rates bei der letzten Diskussion war nicht klar. Insbesondere auf die Intervention des damaligen Finanzdirektors Augsburger wurde die Bestimmung gestrichen. Die erwähnte Unsicherheit auf eidgenössischer Ebene beschäftigt uns im Moment nicht. Es geht um einen Vorstoss des Hauseigentümerverbandes. Soviel ich weiss, hat der Hauseigentümerverband nicht zum vornherein immer recht, und er setzt nicht alle seine Anliegen durch. Zum Glück nicht. Deshalb müssen wir nicht auf den Entscheid in dieser Sache warten. Bis wir übrigens unser Steuergesetz revidieren, ist sicher auch diese Frage auf eidgenössischer Ebene geklärt. Herr Gfeller sprach die Studie über den Tourismus und den Nutzen der Benützung der Infrastruktur für den Tourismus an. Diese Studie ist richtig, Herr Gfeller. Sie müssen sie aber fertiglesen. In der von Ihnen zitierten Studie steht nämlich, dass genau die Ferienwohnungsbesitzer schlecht auf dieses Muster passen. Sie stellen eigentliche Inseln dar. Sie belasten die Infrastruktur des Ferienortes, tragen aber wenig bei zum positiven Nutzen. Die von Ihnen erwähnten positiven Effekte treffen genau auf die Ferienwohnungsbesitzer nicht zu. Ich bitte Sie deshalb, die Stellen der Studie, die hier zur Anwendung kommen, nicht auszuklammern.
Auch das Votum von Herrn von Siebenthal erstaunte mich. Er stammt aus einer Region, die vom Tourismus lebt. Dieser ist ein wichtiger Teil der Volkswirtschaft. Wenn jemand ein Interesse an der Überweisung dieses Postulates haben sollte, dann die Bewohnerinnen und Bewohner der Tourismusregionen. Ihre Gemeinden würde davon profitieren.
Ein Postulat erteilt den Auftrag, ein Anliegen zu überprüfen. Diese Frage muss überprüft werden. Wir können es uns nicht leisten, diesen Punkt zu überspringen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Lauri, Finanzdirektor. Es obliegt mir nur noch, eine Frage zu beantworten. Herr Grossrat Käser fragte nach den Auswirkungen. Ich kann ihm keine genaue Antwort geben, weil wir die Ferienwohnungen nicht genau gegen die übrigen Wohnungen abgrenzen können. Eine Arbeit, die vor nicht allzu langer Zeit ausserhalb der Verwaltung des Kantons Bern gemacht wurde, ergab eine Schätzung von zusätzlichen Einnahmen in der Höhe von 10 oder mehreren 10 Mio. Franken.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	65 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

005/96

Interpellation Houriet – Qui triche?

Texte de l'interpellation du 29 décembre 1995

La récente tranche d'impôt de l'Etat de Berne est souvent le double du total de l'année précédente.
Ceci ne peut s'expliquer et le cadeau de Noël est un peu dur à avaler. Est-ce une erreur d'ordinateur, faute ou bel et bien réalité? D'autre part, certains offices surtaxent de dix mille francs de nombreux indépendants, petits commerçants et autres.
Alors même que tous les citoyens s'engagent à déclarer sur leurs feuilles d'impôts, par leurs signatures, leurs avoirs et leurs revenus. Cela équivaut à les traiter de menteurs.
Une telle pratique est-elle acceptable?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 mars 1996

L'auteur de l'interpellation s'interroge d'une part sur la manière dont sont prises les décisions de taxation. D'autre part, il demande comment sont calculées les tranches et s'il n'y a pas eu une erreur de calcul dans la troisième tranche 1995.
1. Taxation: Il est fréquent que les déclarations d'impôt soient corrigées, ce qui, contrairement aux craintes de l'interpellateur, ne porte en rien atteinte à la dignité des personnes contribuables.
Le Conseil-exécutif, comme les autorités fiscales, est conscient que la complexité du système fiscal est à l'origine d'erreurs involontaires de déclaration. D'autant plus qu'il arrive même aux autorités fiscales de laisser passer des erreurs au cours de cette procédure de masse. C'est pourquoi toutes les personnes contribuables ont la possibilité, sans frais et avant de recourir, de demander le réexamen de leur taxation au cours d'ue procédure en réclamation.
Les personnes contribuables qui n'envoient pas leur déclaration, qui ne fournissent pas les documents nécessaires ou qui donnent des informations incomplètes sont taxées par appréciation. Cela signifie que les autorités fiscales les taxent sur la base des informations dont elles disposent. Ces personnes ont d'ailleurs aussi la possibilité d'envoyer des moyens de preuve ou de faire d'autres demandes au cours d'une procédure en réclamation. Le seul risque qu'elles encourent alors est de devoir payer des émoluments de sommation et des amendes d'ordre pour avoir manqué à leur obligation de collaborer.
2. Calcul des tranches: Les tranches d'impôt sont toujours calculées sur la base des données les plus récentes. Lorsque la déclaration des personnes contribuables parvient aux autorités dans les délais et sans erreur, la première tranche se monte à 40 pour cent, la deuxième et la troisième tranches à 30 pour cent de l'impôt total. L'impôt anticipé est déduit de la première tranche, si besoin est, des tranches suivantes.
Si la déclaration d'impôt ne parvient pas aux autorités suffisamment tôt avant l'édition de la première tranche, cette dernière est facturée sur la base de l'assiette des années fiscales précédentes. Les différences par rapport à l'impôt effectivement dû et les imputations qui devront être prises en compte au cours des travaux de taxation, augmentent la deuxième ou la troisième tranche, voire le bordereau d'impôt édité en mars de l'année suivante.
Une erreur de programmation a engendré une double bonification de l'impôt anticipé de l'année précédente sur la deuxième tranche 1995 d'un certain nombre de personnes contribuables. Cette tranche s'est donc montée dans certains cas à moins de 30 pour cent de l'impôt total. La presse et les contribuables pour lesquels le montant de l'imputation dépassait 500 francs ont été informés par écrit que la correction serait faite sur la troisième tranche qui pourrait, de ce fait, s'avérer plus importante que les 30 pour cent usuels de l'impôt total.

Président. Monsieur Houriet est partiellement satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

015/96

Interpellation Frainier – Imposition des grandes surfaces commerciales

Texte de l'interpellation du 15 janvier 1996

Nous devons constater qu'actuellement la législation cantonale bernoise relative à l'imposition des grandes surfaces commerciales est inadaptée. En effet, les retombées fiscales pour les communes dans lesquelles ces grandes entreprises exercent leur activité sont moindres, voire inexistantes. La situation est d'autant plus choquante qu'elles livrent une importante concurrence au petit commerce local qui lui est déjà lourdement taxé. Afin de corriger cet état de fait, certains cantons ont introduit dans leur loi fiscale des dispositions permettant de taxer le chiffre d'affaires (recettes brutes) et non seulement le revenu et la fortune!
Le gouvernement est-il prêt à étudier l'introduction éventuelle d'une telle possibilité dans la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes?
A titre d'exemple, on peut citer ci-dessous un extrait de la loi fribourgeoise sur les impôts:
Article 92: Les sociétés de capitaux et les coopératives qui exploitent une entreprise paient un impôt sur leurs recettes brutes, lorsqu'il est plus élevé que l'impôt ordinaire sur le bénéfice et le capital.
Article 94.1: Les recettes brutes imposables comprennent le total des recettes qui proviennent de l'activité de l'entreprise, y compris le produit des capitaux, diminuées des escomptes, rabais, ristournes et impôts sur le chiffre d'affaires.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 mars 1996

L'auteur de l'interpellation souhaite alourdir l'impôt des grands distributeurs notamment pour contrecarrer la concurrence qu'ils font au commerce de proximité, déjà fortement imposé. Pour comparer les charges fiscales respectives de ces deux types de commerce, il s'est manifestement basé sur la part de l'impôt d'une commune donnée uniquement. Or pour que la comparaison soit valable, elle doit porter sur l'ensemble de la charge fiscale.
En règle générale, le petit commerçant déclare l'ensemble de son revenu et de sa fortune à son domicile. Par contre, les grands distributeurs paient leurs impôts d'une part dans la commune de leur siège, d'autre part dans les localités où sont sis leurs immeubles et établissements stables. En outre, leurs bénéfices sont imposés une seconde fois au chef des actionnaires, à leur propre domicile.
Les barèmes fiscaux progressent en fonction des profits, ce qui garantit une imposition en fonction de la capacité contributive. Du point de vue fiscal, il peut s'avérer plus intéressant de monter une affaire en société simple/société de personnes qu'en personne morale et vice versa. Aucune forme n'offre a priori un avantage fiscal par rapport à l'autre. Tout dépend des bénéfices réalisés et du mode de redistribution.
Les cantons qui imposent le chiffre d'affaires, et non les bénéfices et les capitaux, des personnes morales sont en violation de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID, RS 642.14). Il est désormais impossible d'introduire de telles dispositions légales et celles qui existent devront être abrogées d'ici à la fin de l'an 2000. Par ailleurs, dès lors qu'elles ont trait à des répartitions intercantonales de l'impôt, elles contreviennent à l'interdiction de double imposition faite par la Consitutution fédérale.
En conclusion, le Conseil-exécutif déclare que l'introduction d'une telle assiette fiscale est inutile et interdite.

Président. Monsieur Frainier est partiellement satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

Gesetz über die Universität (UniG)

Beilage Nr. 27

Erste Lesung

Eintretensfrage

Schärer, Präsident der Kommission. Ich berichte über die recht intensive Kommissionsarbeit. Die Kommission tagte an dreieinhalb Tagen. Die ausgedehnten Hearings waren ein Zeichen dafür, dass sie mit dem Informationsstand am Anfang der Arbeit nicht zufrieden war und eingehender informiert sein wollte. Die Kommission wurde deshalb durch die Universitätsleitung, den Mittelbau und die Studentenschaft informiert, die sehr breit und luzid ihre Probleme und Vorstellungen darstellte. – Eine Nebenbemerkung: Als Kommissionspräsident musste ich die Glocke nie brauchen, was beim Ratspräsidenten doch ab und zu angebracht wäre. – Die Kommission liess sich auch über die Situation der Universitäten Basel – dieser Kanton hat seit kurzem ein neues Universitätsgesetz – und Genf informieren – Genf hat schon länger Erfahrungen mit einem solchen Gesetz. Schliesslich hatte die Kommission sogar das Vergnügen, einen Nobelpreisträger empfangen zu können. Herr Prof. Arber sprach über Probleme der Interdisziplinarität. Die Hearings beanspruchten insgesamt einen Tag.
Wir nahmen die Frage vorweg, ob ein Universitätsrat installiert werden soll oder nicht. Dieses Problem wurde bereits im Rahmen der Vernehmlassung aufgeworfen. Man gab diesem Problem recht viel Raum. Man kam zur Überzeugung – in weiten Teilen der Kommission das war vorher nicht unbedingt der Fall –, ein spezieller Universitätsrat sei nicht nötig. Er hätte ein Zwischenglied zwischen Universität – aber doch nicht innerhalb der Universität – und Regierung beziehungsweise Parlament dargestellt, das doch wesentliche strategische Vorgaben gibt. Man konnte sich nur schlecht vorstellen, wie ein solches Zwischenglied mit Gewinn bei der Entschärfung der zukünftigen Probleme, die sich der Universität stellen, mithelfen könnte. Man entschied sich allerdings dann für die spätere Einsetzung eines Hochschulrates. Nach dem Abschluss der Gesetzgebung über die Fachhochschulen und nach der Lösung der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsfragen würde man aufgrund dieser drei Gesetzgebungen im Rahmen eines Rahmenhochschulgesetzes einen Hochschulrat schaffen. Ich wurde deshalb von der Kommission beauftragt, eine Kommissionsmotion einzureichen, mit der der Regierungsrat beauftragt werden soll, ein Hochschulrahmengesetz für den gesamten tertiären Bildungsbereich vorzulegen. Die Motion wurde von 17 Kommissionsmitgliedern unterzeichnet und inzwischen eingereicht.
Zum grundsätzlichen Stellenwert des Universitätsgesetzes. Zuerst soll das jetzt zur Diskussion stehende Universitätsgesetz verabschiedet werden. Zwischen der Universität und der politischen Seite soll nachher eine Leistungsvereinbarung erstellt werden. Schliesslich muss auch ein Leitbild ausgearbeitet werden – das ist von grosser Wichtigkeit. Dieses Leitbild soll aufgrund des

Gesetzes und der Leistungsvereinbarung die Perspektiven der Universität im Zusammenhang mit dem gesamten tertiären Bildungsbereich entwerfen können. Damit soll aufgezeigt werden, wohin die Reise gehen soll. Sowohl das Universitätsgesetz wie auch Leistungsvereinbarung und Leitbild stehen in einem recht knisternden Spannungsfeld. Diese Spannung ist zum einen durch die Finanzlage gegeben. Ich möchte aber davor warnen, das Universitätsgesetz nur aus der Optik des Zählrahmens zu betrachten. Das wäre zu kurzfristig und kurzsichtig überlegt. Das Universitätsgesetz muss im Zusammenhang mit der gesamten Bildungslandschaft des tertiären Bildungsbereichs gesehen werden. Das signalisieren bereits die verstärkten Bemühungen der Universität Bern um Kooperation mit den Universitäten Neuenburg und Fribourg. So soll besser auf die unterschiedlichen Nachfragen und Angebote eingegangen werden können. Gleichzeitig wird eine bessere Koordination innerhalb dieses kleinen geographischen Raums angestrebt. Das kann erreicht werden, indem am einen Ort gewisse Bereiche ausgelagert, am andern jedoch verstärkt oder ergänzt werden. Zudem stehen wir beim Angebot des Wissens im Moment in einer recht vehementen Entwicklung. Wir stellten das bereits früher im Zusammenhang mit der Bildungsgesetzgebung fest. Das Wissen verdoppelt sich im grossen und ganzen pro Wissensgebiet innerhalb von vier Jahren. Es ist eine sehr grosse Herausforderung, dieser rasanten Entwicklung innerhalb eines Betriebes des tertiären Bildungssektors begegnen zu können. Schliesslich gehört auch der gesellschaftspolitische Aspekt in dieses Spannungsfeld. Davon betroffen ist einerseits die Angebotsstruktur des Berufssektors, anderseits gehören aber auch die europapolitischen Aspekte dazu. Es genügt nicht, sich nur innerhalb des Dreiecks Neuenburg, Fribourg und Bern zu bewegen und Überlegungen anzustellen. Wir müssen die gesamtschweizerische Situation berücksichtigen, denn die universitären Institutionen liegen räumlich recht nahe beieinander. Die Distanzen sind recht klein.

Die Hauptaufgaben des Universitätsgesetzes sind folgende. Bei aller Komplexität der momentanen Bildungssituation muss der Verfassungsauftrag erfüllt werden. Dieser Auftrag ist ein Bildungs- und Ausbildungsauftrag, der im Rahmen der Chancengleichheit für alle Begabten wahrgenommen werden muss, damit der entsprechende gesellschaftliche Nutzen tatsächlich erreicht werden kann. Eine weitere Hauptaufgabe ist der Forschungsauftrag, sowohl Grundlagenforschung wie aktualitätsbezogene Forschung. Angesichts dieser komplexen Anforderungen und Fragen muss das Universitätsgesetz eine gewisse Flexibilität der Strukturen erreichen, damit optimal agiert und reagiert werden kann. Es ist sicher vernünftig und richtig, dass die Leitung der Universität gestärkt wird. Gegenüber dem früheren Zustand soll die Leitung mit mehr und klareren – auch strategischen – Kompetenzen ausgestattet werden. Damit soll schliesslich auch die Interdisziplinarität – das ist ein schreckliches Fremdwort, ich weiss aber kein besseres – gefördert werden. Die Zusammenarbeit, die gegenseitige Information und die Nutzung der Synergien der verschiedenen Fachgebiete sollen stärker zum Tragen gebracht werden. Die Einzelforschungen und die einzelnen Institute, die verstreut in der universitären Landschaft stehen, müssen vernetzt werden und wissen, was die andern machen. Es ist wenig fruchtbar, wenn an einem Institut partiell das gleiche wie an einem andern gemacht wird, ohne dass man voneinander weiss. Neu soll im Universitätsgesetz auch ausdrücklich die Mitsprache und Mitbestimmung verankert werden. Damit wird ausgedrückt, dass es hier um Erwachsene geht, die im Verlauf ihres Bildungsweges natürlich auch lernen und in das Einsicht haben müssen, was sie später selbst übernehmen müssen. Wo kann man das besser lernen als am Ort, an dem man ausgebildet wird? Als Erwachsene Mitsprache und Mitbestimmung in eigenen Belangen zu haben, ist nur recht und billig.

Das einführend zum Universitätsgesetz, das wir jetzt beraten werden. Der Wurf ist im grossen und ganzen gut gelungen. Die Stimmung in der Kommission und die Bereitschaft, kooperativ Lösungen zu erarbeiten, zeigten, dass die Auseinandersetzung nicht aus recht oder falsch verstandenen ideologischen Positionen geführt wurde. Man bemühte sich, diese Momentaufnahme – im Zusammenhang mit einem Gesetz sollte man zwar nicht von einer Momentaufnahme sprechen; dieses Gesetz wird aber angesichts des raschen Wandels der Landschaft kaum 20 oder 30 Jahre Bestand haben – in das Universitätsgesetz zu übertragen und die wünschbare Entwicklung für die unmittelbar nächste Zeit und auch mittelfristig in die Wege zu leiten.

Schreier. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten auf das neue Universitätsgesetz. Ein Vorentscheid in dieser Richtung wurde bereits in den achtziger Jahren mit dem Entscheid über die Gesamtrevision der Bildungserlasse gefällt. Damals wurden die Zielsetzungen beschlossen, die heute nach wie vor Gültigkeit haben. Wenn ich jetzt etwas kritischere Töne anschlage, so ist das nicht wegen einzelner Neuerungen, die uns Sorgen bereiten, sondern wegen der Fortsetzung der Bildungspolitik des Kantons Bern im tertiären Bereich.

Das gesellschaftliche, politische und rechtliche Umfeld hat sich verändert; die Ressourcen wurden knapper; die Bildungslandschaft hat sich verändert. Das stellt die Erziehungsdirektion selbst fest. Eine Neuorientierung sei dringend. Eine solche Neuorientierung vermissen wir aber im vorliegenden Erlass. Zukunftsweisende Antworten sind darin nicht zu finden. Betrachtet man den Auftrag, den die Erziehungsdirektion den Herren Deppeler und Gruber erteilt hatte, und den von ihnen erarbeiteten Kommentar, und vergleicht man ihn mit dem, was die Universität daraus gemacht hat, kommt man zur Aussage, die Herr Regierungsrat Schmid in der Kommission gemacht hat: Man sei auf eine realistische Lösung eingeschwenkt. In der bernischen Bildungspolitik wurde in letzter Zeit relativ viel erneuert. Aber auf der Stufe Universität lässt man sich – so unser Eindruck – zurückbinden. Die Universität hat aber einen wesentlichen Einfluss auf die Fragen, die sich heute der Gesellschaft stellen. Wenn wir in Zukunft die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme lösen wollen, müssen wir die Leute entsprechend ausbilden. In dieser Hinsicht reagiert der vorliegende Entwurf zurückhaltend. Die politische Führung und Steuerung sowie die Einbindung der Universität in die Öffentlichkeit wurden zuwenig griffig gelöst.

Ich greife einen Hauptpunkt der Revision heraus, nämlich die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Kanton und Universität. Nach Artikel 1 des Universitätsgesetzes soll – verkürzt ausgedrückt – die Universität verselbständigt werden, ohne aber selbständig sein zu können. Nach dieser Aussage hätte man die strategische Leitung, anders als im vorliegenden Entwurf, einem von der Universität unabhängigen Universitätsrat im Sinn des Basler Modells übertragen können. Man hätte aber auch einen andern Weg einschlagen und einen Hochschulrat schaffen können, der zwischen Regierungsrat und Erziehungsdirektion einerseits und Universität anderseits die Aufgaben der strategischen Ebene wahrgenommen hätte. Man hätte diesem Organ zudem Führungsaufgaben für den ganzen tertiären Bildungsbereich – also Universität und Fachhochschulen – übertragen können. Der Universität und den Fachhochschulen wären in ihrem Bereich lediglich operative Aufgaben verblieben. Das wäre – zu diesem Schluss kommt die SP-Fraktion nach langer Prüfung – das sinnvollste und für die Bewältigung künftiger Aufgaben beste Modell gewesen. In der Kommission verlangten wir mindestens die teilweise Rückstellung der Kompetenz- und Organisationsbestimmungen im Universitätsgesetz. Wir hätten zuerst in einem Hochschulrahmengesetz die Kompetenzen eines Hochschulrates festlegen und begrenzen wollen. Leider unterlag die SP-Fraktion mit

dieser Meinung. Die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage zeigt, dass sich eigentlich auch die Erziehungsdirektion selbst, als sie noch von den Zielsetzungen ihres Entwurfes überzeugt war, Analoges auf die Fahne geschrieben hatte. Der Widerstand gegen ein Rahmengesetz für die bernischen Hochschulen war offenbar zu gross. Wenn die Kraft nicht ausreicht, reduziert man den Widerstand, um doch noch zu einem Ziel zu kommen.
Die Bildungsreform im tertiären Bereich blieb damit auf halbem Weg stecken. Es stellt sich die Frage, ob diese Aufgabe in verschiedener Hinsicht nicht besser hätte gelöst werden können. Dieser Eindruck wurde anlässlich der Beratung des Fachhochschulgesetzes in der Kommission nicht abgeschwächt, sondern verstärkt. Es besteht nämlich nicht nur Koordinationsbedarf zwischen Universität und Fachhochschulen, sondern auch gemeinsamer Führungsbedarf. Die gewählte Vorgehensweise zeigt jetzt ihre Folgen. Die Führungskompetenzen, die man sinnvollerweise dem Hochschulrat hätte zuweisen können, müssen heute zwischen Regierungsrat und Erziehungsdirektion einerseits und Universität beziehungsweise Senat anderseits verteilt werden. Mit einem solchen Entscheid im Grossen Rat schaffen wir die Gefahr, dass dem Hochschulrat vorwiegend Koordinationsaufgaben verbleiben. Unter diesem Gesichtspunkt sind wir froh, dass die Kommission mindestens bereit war, mit einer Kommissionsmotion eine Vorlage zur Schaffung eines Hochschulrahmengesetzes zu verlangen.
Trotz dieser grundlegenden Kritik wird die SP-Fraktion auf den Entwurf für ein neues Universitätsgesetz eintreten. Dieser Entscheid ist damit begründet, dass der vorliegende Entwurf trotzdem wesentliche und gute Neuerungen beinhaltet. Wir werden in der Detailberatung zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Rytz. Die Universität Bern war historisch gesehen eine der tragenden Säulen der liberalen Staatsgründung. Nach der Entmachtung des Patriziats im Jahr 1831 löste das aufgeklärte Bürgertum die alte Hochschule – die Akademie – auf und installierte eine neue Universität nach deutschem Vorbild. Für die frühen Liberalen war die Schaffung dieser Hochschule Teil eines umfassenden Modernisierungsprogramms. Ein aufgeklärtes Volk und ein blühendes Gemeinwesen wollte man mit dieser Hochschulgründung erreichen, und zwar möglichst schnell und für einen möglichst grossen Teil der vor allem ländlichen Bevölkerung des Kantons. Im ersten Universitätsgesetz, das der Grosse Rat im Jahr 1834 verabschiedete, stand aus heutiger Sicht gesehen eine ziemliche Kuriosität. Im Gegensatz zu den patrizischen Zeiten wollte man, dass auch Leute ohne anspruchsvolle Vorbildung, zum Beispiel das Gymnasium, einen akademischen Berufsabschluss erringen konnten. Damals war zwar nur die Rede von Männern, wobei die Frauen an der Universität Bern recht früh als Auskultantinnen, aber auch als Studentinnen zugelassen wurden. Je mehr Bildung, desto besser: So hiess verkürzt die Devise, die sich bei den frühen Liberalen im Kanton in der Idee einer Art Volksuniversität oder einer Universität für alle, wie man heute vielleicht sagen würde, manifestierte.
Ich zweifle daran, ob diese Vorstellung von 1834 heute im Grossen Rat noch eine Mehrheit finden würde. Die Diskussion über den Numerus clausus bestärkt mich in diesen Zweifeln. Der Geist der Aufklärung und der Volksbildung ist unterdessen längst einem Geist der Abschottung und des Elitären gewichen. Auch die Gründungseuphorie dieser Zeit ist unterdessen eingerostet. Heute sehen gewisse Politikerinnen und Politiker die Universität vor allem als finanzielle Belastung und möchten sie am liebsten privatisieren. Damit verkennen sie die eminente gesellschaftliche Bedeutung des universitären Wissens, das sich nicht auf einige wirtschaftlich nutzbare Modelle von Elektromotoren reduzieren lässt. Soweit sind wir zum Glück noch nicht – aber vielleicht auf dem Weg dazu. Fast jede Woche kann man in deutschen Nachrichtenmagazinen nachlesen, die Universitäten befänden sich allgemein in einer grossen Krise. Viel wichtiger als die wiederkehrenden Bilder der überfüllten Hörsäle oder der verlotterten Infrastrukturen sind für mich die Fragen, die sich in den aufgemotzten Uni-Reports zwischen den Zeilen lesen lassen. Einige Beispiele dazu. Sollen die Universitäten vor allem Berufsleute ausbilden – Juristinnen und Juristen, Ingenieurinnen und Ingenieure, Ärztinnen und Ärzte –, oder ist das vor allem die Aufgabe der Fachhochschulen? Oder sind die Universitäten vor allem dazu da, um den wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden und sich in der Forschung zu engagieren? Oder sind die Universitäten Aufbewahrungsstätte für Jugendliche, die ohne Hörsaal direkt auf dem Arbeitsamt landen würden? Eine andere Frage: Wird die universitäre Ausbildung für die heutigen Berufsanforderungen immer wichtiger und damit für immer mehr junge Leute eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie später einen Arbeitsplatz erhalten können? Oder müsste man nach dem Ausbau in den sechziger und siebziger Jahren wieder versuchen – aus finanziellen oder andern Gründen –, die Universität auf ein überschaubares und elitäres Mass zusammenschrumpfen lassen?
Alle diese Fragen sind nicht beantwortet. Es gibt in der Schweiz kaum eine bildungspolitische Diskussion, geschweige denn eine hochschulpolitische Forschung über dieses Thema. Auch das neue Universitätsgesetz geht eigentlich auf die grundsätzlichen Fragen überhaupt nicht ein. Im Entwurf ist die Ratlosigkeit spürbar, die im Moment in der ganzen Hochschuldebatte und in der Diskussion über die Fachhochschulen herrscht. Das neue Universitätsgesetz, das wir heute beraten, ist deshalb für das Grüne Bündnis vor allem ein Übergangsgesetz. Alte Zöpfe, zum Beispiel die Fakultäten, werden beibehalten; gleichzeitig werden aber neue Verwaltungs- und Finanzierungsmodelle installiert. Eine völlige Umgestaltung der Universität, eine Art Neugründung, wie sie im 19. Jahrhundert passierte, wird erst in einigen Jahren, vielleicht erst in einigen Jahrzehnten möglich sein.
Bis dann muss unbedingt folgendes geklärt werden. Man muss erstens wissen, ob sich die Universitäten in der deutschen Schweiz eher in Richtung eines französischen oder amerikanischen Modells entwickeln sollen oder ob sie an den Humboldtschen Vorstellungen der Einheit von Lehre und Forschung und des universalen Anspruchs an das Wissen festhalten wollen. Weiter muss klar sein, ob der Bund mehr Verantwortung für das universitäre Bildungswesen übernehmen will oder ob er wie bisher – und vermutlich leider auch in Zukunft – den Hochschulföderalismus unterstützt. Aus unserer Sicht wäre das sehr sinnlos. Drittens ist sehr wichtig, was sich im tertiären Bildungsbereich insgesamt bewegt und wie sich zum Beispiel die Bildungslandschaft durch die Fachhochschulen verändern wird. Bevor nicht Erfahrungen gemacht wurden, kann man das Universitätsgesetz eigentlich nicht völlig neu schreiben. Solange die Entwicklungstrends, die wir als wichtig betrachten, nicht klar absehbar sind, müssen wir auf eine radikale Umgestaltung der Universität verzichten. Trotz der vielgerühmten Autonomie der neuen Universität, die immer wieder betont wurde, wird sich deshalb auch mit dem neuen Universitätsgesetz aus unserer Sicht im wesentlichen nicht viel ändern. Abgesehen von einigen Verbesserungen – zum Beispiel beim Thema Evaluation – wird das meiste so bleiben, wie es ist.
Eindeutige Verschlechterungen sind hingegen bei den Studierenden vorgesehen, also beim schwächsten Glied der universitären Kette. Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht sehr schlecht. Man kann wirklich nicht davon ausgehen, dass die finanziellen Probleme der Universität über die Studiengebühren geregelt werden können. Man muss an einem andern Ort ansetzen. Man erreicht damit nur, dass Studienwillige abgeschreckt werden. Das wird vor allem jene Bevölkerungskreise treffen, die nicht über ein gutes Portemonnaie verfügen. Die grüne und autonomistische Fraktion wird ihr Einverständnis mit diesem Universitätsgesetz davon ab-

hängig machen, ob bei den im Entwurf für die Studierenden vorgesehenen Verschlechterungen in der Ratsdebatte gewisse Verbesserungen möglich sind. Eintreten wird von der grünen und autonomistischen Fraktion aber nicht bestritten.

Blatter (Bolligen). Das neue Universitätsgesetz, so wie es in der grünen Fassung der Kommission unterbreitet wurde, ist – hier möchte ich dem Votum meiner Vorrednerin entgegnen – keine Verwässerung und kein Nonvaleur. Die Vorlage entstand in intensiven Diskussionen aller Beteiligten, übrigens auch der Studentenschaft. Gewisse von der Kommission vorgenommene Änderungen, die in eine andere Richtung tendieren, könnten sich als gefährlich erweisen. Diese Änderungen tangieren immer nur partikulare Interessen der einen oder andern Seite.
Sie haben schon bei meinen ersten Sätzen gemerkt, dass sich die EVP-Fraktion grundsätzlich des Wertes des Universitätsgesetzes, so wie es uns unterbreitet wurde, bewusst ist. Wir betrachten diesen Entwurf nicht nur als Übergangspapier und glauben nicht, in einigen Jahren müssten wir einen grossen Wurf und eine ganz neue Vision entwickeln. Gerade im Bildungswesen machten wir im Kanton verschiedene solche Würfe. Wir haben aber – ich sage das hier ganz offen – noch nicht alle im Griff. Der Kanton Bern ist vor allem ein Agrar- und Tourismuskanton. Gerade deshalb hat vielleicht unsere Universität eine besondere Bedeutung. Vielleicht hat sie es deshalb auch nicht so leicht wie in Kantonen, in denen die Universität eine Visitenkarte ist, die von der Chemie und den Gewerkschaften getragen wird. Ich denke hier an die Universität, an der ich mein Studium absolvierte. Die Berner Universität errang in den vergangenen Jahrzehnten einen festen Platz unter den schweizerischen Bildungsinstituten. Das darf man würdigen, auch wenn im strukturellen Bereich einiges nicht so ideal ist. Mit dem Universitätsgesetz versucht man gerade die Mängel im strukturellen Bereich zu eliminieren. Ein Problem, das zunehmend auch auf die Universität Bern zukommen wird und das sich auch im strukturellen Bereich auswirkt, ist die Zahl der Studierenden. Aus einer kleinen Kantonsuniversität wurde eine Universität, die weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus wirkt. Wir werden versuchen, mit gewissen Anträgen dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Durch die Finanzknappheit entsteht aber jetzt die Gefahr, dass sich die Universität Bern zunehmend auf die Kerngeschäfte beschränkt beziehungsweise ihr Ausbildungsangebot reduziert und so wieder zu einer blossen Kantonsuniversität zur Befriedigung der kantonalen Interessen wird. Das finden wir nicht gut und ist eigentlich auch ein Widerspruch in sich selbst. Universität hat nichts mit Abschottung, Partikularismus oder mit provinzieller Qualität zu tun. Nach meinem Sprachempfinden, Regula Rytz, heisst Universität auch nicht Institut für alle, sondern für alles. Eine gewisse Selektion, wer zur Universität Zugang haben soll, ist ein wichtiger Punkt – eine Selektion von der Qualität her, nicht von der sozialen Herkunft her. Die EVP-Fraktion wird sich gegen alle Anträge wehren, die die Autonomie der Universität bremsen oder die die Universität einseitig nach bestimmten Lobbies, die von aussen auf die Universität Druck ausüben, ausrichten wollen. So würde die Erfüllung des allgemeinen Bildungsauftrages verhindert. Es gibt in dieser Universität für alles auch Fächer und Fakultäten, die vielleicht in der heutigen Zeit nicht mehr so spektakulär und attraktiv sind – der Name Humboldt wurde erwähnt –, die aber für eine ganz allgemeine menschliche Bildung durchaus einen Auftrag und eine Aktualität haben, auch wenn es sich nicht in barer Münze auszahlt. Im neuen Universitätsgesetz wird die Autonomie der Universität gestärkt, jedenfalls im operativen Bereich. Der EVP-Fraktion ist deshalb das gute Funktionieren von Mitsprache und Mitbestimmung, aber auch die effiziente Zusammenarbeit der Studierenden, der Dozenten und der administrativen Gremien wichtig. Wenn das nicht spielt und man sich in einem innern Hickhack zerfleischt, geht das immer auf Kosten der Qualität dieses Bildungsinstituts. Wir können uns keine Grabenkämpfe mehr leisten, sei das Studierende gegen Dozenten oder einzelne Fakultäten gegeneinander, wie das manchmal in gewissen Ansätzen doch zu beobachten ist.
Die EVP-Fraktion wird wie schon in der Kommission alle Anträge, die die Ausgewogenheit der Vorlage in einer Richtung in Frage stellen oder durch Umstrukturierung und zusätzliche Auflagen gefährden, ablehnen. Wir werden in der Detailberatung unsere Opposition gegen einzelne Anträge ausführlicher begründen. Uns ist daran gelegen, dass besonders die Frage der Beiträge anderer Kantone behutsam, aber in der Zielsetzung konsequent angegangen wird. Wir möchten verhindern, dass die Vereinigung der Studierenden zu einem zahnlosen Debattierklub oder einer Politsekte ausgegrenzt würde. Das würde nur Unruhe an der Universität schaffen. Es wäre schade, wenn das durch strukturelle Veränderungen gefördert werden sollte. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten und hofft, die Vorlage werde in den beiden Lesungen im Parlament in den grundsätzlichen Punkten der grünen Fassung nicht verändert.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Lack. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, auf das Gesetz einzutreten. Das Universitätsgesetz von 1954 muss zweifelsohne einer Revision unterzogen werden. In den letzten 42 Jahren veränderte sich einiges in der schweizerischen und bernischen Hochschullandschaft; das Gesetz muss der neuen Situation angepasst werden. Nach dem gescheiterten Versuch in den achtziger Jahren haben wir jetzt eine taugliche Grundlage, die für eine Revision des Universitätsgesetzes geeignet ist. In der Mitte steht die Schaffung einer Anstalt mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Das wird von der FDP begrüsst. Ebenso unterstützen wir die Stärkung der Autonomie der Universität und die Straffung der Organisation – auch wenn diese zurzeit noch nicht ganz klar ist. Insbesondere müssen wir bemängeln, dass wir in der Kommission nicht erfahren konnten, wie die Fakultäten in Zukunft organisiert sein sollen. Wir unterstützen auch die Stärkung der Universitätsleitung und die Erwähnung der Nachwuchsförderung.
Die Ausgestaltung der Universität als Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit wurde allerdings nicht konsequent vorgenommen. So fehlt – im Gegensatz zu andern bernischen Anstalten, zum Beispiel der Gebäudeversicherung oder der Kantonalbank – eine Aufsichtsbehörde. Man wollte keine solche schaffen, sondern den Regierungsrat und die Erziehungsdirektion als Aufsichtsbehörde beibehalten. Ebenso wird mit dem Gesetz nicht ganz klar festgelegt, wie die Universität als Anstalt finanziell geführt werden soll. Wird sie tatsächlich über ein eigenes Globalbudget verfügen können? Oder soll sie eher wie ein Dienstzweig der Verwaltung geführt werden? Weiter sollen alle Universitätsangehörigen, insbesondere auch die ordentlichen Professoren, weiterhin dem Beamtenrecht unterliegen.
Die Nettoausgaben des Kantons Bern für die Universität betrugen in der letzten Rechnung 270 Mio. Franken. Das sind rund 6 Prozent des Kantonsbudgets. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Möglichkeit eines Einflusses von uns Grossrätinnen und Grossräten auf die Universität eher beschränkt ist. Das hängt einerseits mit Fragen der eidgenössischen Hochschulkoordination zusammen, anderseits sind wir auf die Beiträge der Studierenden und vor allem ihrer Heimatkantone angewiesen. Es scheint uns richtig zu sein, in den Vereinbarungen mit diesen Kantonen das Optimum für den Kanton Bern herauszuholen. Die kürzlich diskutierte Koordinationsfrage über die Einführung des Numerus clausus zeigte, dass dem Hochschulföderalismus gewisse Grenzen gesetzt sind, insbesondere im Licht der heute immer knapper werdenden Finanzen. Deshalb ist es für unsere Fraktion nicht ausgeschlossen, dass man zumindest mit-

telfristig eine andere Lösung für das Hochschulwesen prüfen muss. Allenfalls müssen im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton die Aufgaben klarer abgegrenzt werden. Wir bemängeln im vorliegenden Entwurf vor allem den ungenügenden Einbezug der Wirtschaft und der Öffentlichkeit. In den Kantonen Basel-Stadt, Genf, St. Gallen, aber auch an der ETH kennt man Universitätsräte beziehungsweise den ETH-Rat. In der Vernehmlassung verlangten verschiedene Kreise die Einführung eines solchen Universitätsrates, insbesondere auch die SP, die Gewerkschaften, aber auch der Schweizerische Wissenschaftsrat. Auch in der Kommission fragten wir uns, ob man einen solchen Universitätsrat als Gremium von Aussenstehenden einführen könnte. Leider unterlagen wir mit diesem Anliegen. Wir bedauern das. Auch die Universität Bern sollte vermehrt in Kontakt mit der Aussenwelt stehen, sei das mit der ganzen Öffentlichkeit oder mit der Wirtschaft – Wirtschaft in einem weitergehenden Sinn verstanden. Andere Kantone machten damit sehr gute Erfahrungen. Es genügt nicht, in den Senat als inneruniversitäre Behörde zwei Verbandsvertreter abzuordnen. Wir verstehen etwas anderes unter Einbezug der Wirtschaft, nämlich ein ganzheitlicheres Vorgehen. Selbstverständlich unterstützen wir die Einführung eines Hochschulrates als übergeordnetes Koordinationsgremium für Hochschulen und Fachhochschulen. Das ist aber nicht genau das, was wir mit dem Universitätsrat wollten, nämlich einen vermehrten Einbezug der Wirtschaft und einen grösseren Austausch an Informationen und Erfahrungen. Allenfalls werden wir in der zweiten Lesung nochmals auf dieses Thema zurückkommen.
Alles in allem ist unsere Fraktion mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden. Hingegen sahen wir noch keinen Entwurf der Leistungsvereinbarung oder des Leitbildes. Wir hoffen, dass dort die Führungsverantwortung tatsächlich wahrgenommen wird. Die Mittel werden knapper, insbesondere auch für die Universität. Man muss Schwerpunkte setzen, damit die Mittel – immerhin 270 Mio. Franken pro Jahr – richtig verteilt werden können. Dabei muss schwergewichtig den Bedürfnissen der Öffentlichkeit Rechnung getragen werden. Es hat weniger Platz für Hobbys und Eigeninteressen. Die zuständigen Organe müssen entsprechende Entscheide fällen, auch wenn es hart ist. Nicht zuletzt müssen gewisse Fürstentümer abgebaut und gewisse Institute geschlossen werden. Die FDP-Fraktion tritt auf den Gesetzesentwurf ein.

Bernhard-Kirchhofer. Die Stellung der Universität hat sich verändert. Der sogenannte Elfenbeinturm von früher, der grosse Freiheiten für seine Angehörigen hatte und ohne allzu grosse Schwierigkeiten die nötigen Mittel für sich beim Kanton lockermachen konnte, gleicht immer mehr einem gewöhnlichen Schulhaus, wenn auch einem grossen. War der Professor früher recht unerreichbar auf seinem Podest, wird heute Evaluation und bei Nichtgenügen didaktische Weiterbildung der Dozenten verlangt. Es werden vermehrt Fragen nach Kosten und Nutzen gestellt. Der Kanton in seiner misslichen Finanzlage überlegt sich, wieviel seines Budgets er für die Universität aufwenden kann oder will. Innerhalb der Universität herrscht ein Verteilungskampf um die knapper werdenden Mittel.
Das heute geltende Universitätsgesetz stammt von 1954. Seither wurde es mehrmals abgeändert. Die grossen Veränderungen, die seither stattgefunden haben, rechtfertigen aber ein neues Grundrecht, damit die Universität weiterhin ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen kann. Auch wenn von verschiedener Seite bemängelt wurde, der Entwurf enthalte wenig Neues, so möchte ich doch einige wichtige Punkte hervorheben, die für dieses Gesetz sprechen.
Die Autonomie der Universität wird gestärkt. Ihr soll eine eigene Rechtspersönlichkeit verliehen werden. Das sollte zu einer Entlastung der Verwaltung führen. Gleichzeitig wird die Universitätsleitung gestärkt. Daraus ergibt sich eine neue Aufgabenteilung zwischen Universität und den verschiedenen Ebenen des Kantons mit einer klareren Trennung der strategischen und der operativen Ebene. Nach dem neuen Gesetz soll auch die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten an Bedeutung gewinnen. Wichtig scheint uns auch die im Gesetz verankerte Verpflichtung zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit zu sein. Ein neues Universitätsgesetz soll vor allem gute Rahmenbedingungen für die Studierenden und die Mitarbeiter der Universität schaffen. Ein wichtiger Punkt ist die gesetzliche Verankerung der Nachwuchsförderung. Eine erwähnenswerte Neuerung ist beispielsweise die Assistenzprofessur. Nachwuchskräfte sollen die Möglichkeit haben, sich qualifizieren zu können. Assistentinnen und Assistenten dürfen einen Teil ihrer Arbeitszeit für eigene wissenschaftliche Arbeiten aufwenden. In Publikationen müssen auch die Mitautoren namentlich aufgeführt werden. Die Studierenden sollen vor allem von der Förderung der didaktischen Fähigkeiten der Lehrpersonen profitieren können. Etwas gestrafft wurde das System der Dozentenkategorien. Allgemein wird anerkannt, dass unsere Studierenden sich eher zu lange an der Universität aufhalten. Das Gesetz sieht deshalb Massnahmen vor, die diesem Umstand entgegenwirken sollen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen werden. Ausnahmen für Werkstudenten sind richtig und im neuen Gesetz auch vorgesehen. Nach unserer Meinung halten sich auch eher zuviel Studierende in den Hörsälen auf. Der Zugang zur Universität darf nicht erleichtert werden. An unserer Universität sollen Spitzenleute bestmöglich ausgebildet werden. Nur so können wir international mithalten. Diese Vorlage verzichtet auf einen Universitätsrat. Wir stehen hinter dieser Lösung, weil strategisch wichtige Entscheide von demokratisch gewählten Gremien wie Grossem Rat oder Regierungsrat gefällt werden. Die vorgesehenen Abgrenzungen zwischen Universitätsgremien, Grossem Rat und Regierungsrat sind richtig. Anträge auf Umverteilung der Kompetenzen lehnen wir deshalb ab. Die Universität betont immer wieder, wie wichtig ihr die Öffnung nach aussen sei. Leider lehnte es die Kommission knapp ab, dass im Senat auch Leute aus Wirtschaft und Öffentlichkeit mitarbeiten können. Nicht ganz einig ist man sich in unserer Fraktion, ob es richtig ist, im Gesetz eine Spezialfinanzierung vorzusehen.
Wir betrachten diese Vorlage als guten Entwurf und sind deshalb für Eintreten.

Bertschi. Die FPS/SD-Fraktion ist für Eintreten auf den Gesetzesentwurf. Vor 42 Jahren wurde das letzte Universitätsgesetz gemacht. Seither vervierfachte sich die Studentenzahl von 2500 auf 10 000, die Zahl der Professoren ist heute zweieinhalb Mal grösser. Es ist Zeit, das neu zu regeln. Ich bedaure, dass man nicht alle kleinen Fraktionen in so wichtigen Kommissionen mitarbeiten lässt. Manchmal wird nach dem Zufallsprinzip entschieden. Man hörte aber auch schon das Wort «Lobby» – ich gebe das damit dem entsprechenden Redner zurück. Für die kleinen Fraktionen, die nicht in der Kommission sind, ist es sehr mühsam und mit viel Arbeit verbunden, sich in das Problem einzuarbeiten, weil man keine Informationen aus direkter Hand hat. Um so mehr erstaunt es mich, dass ausgerechnet jene kleinen Fraktionen, die in der Kommission vertreten waren, mit einer grossen Menge von Abänderungsanträgen, die sie in der Kommission gar nicht vorgebracht hatten, hier im Grossen Rat auftrumpfen. Dafür habe ich weniger Verständnis. Man sollte auch in der Kommission den Mut haben, seine Anliegen vorzubringen.
Mit 17 zu 1 Stimmen – das heisst bei 3 Enthaltungen – stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung dem abgeänderten Gesetzesentwurf zu. Wir bedauern, dass die Wirtschaft nicht stärker eingegliedert wurde. Es nützt nichts – das sagte bereits der FDP-Sprecher zu Recht –, wenn man die Universität abschirmt und die Wirtschaft, die sehr wichtig ist, ausklammert. Ein gutes

Beispiel gibt die Ingenieurschule Biel, die sehr eng mit der Wirtschaft zusammenarbeitet. Sie erreichen sehr gute Ergebnisse. Die Anliegen der Wirtschaft können in das Studium eingebracht werden. Ich denke hier etwa an die Sonnenenergie. Ich erinnere Sie daran, dass die Ingenieurschule Weltmeister wurde, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Dieser Aspekt fehlt im Universitätsgesetz.
Wir werden in der Detailberatung bei den entsprechenden Artikeln unsere Anliegen einbringen, wenn wir nicht einverstanden sind und Änderungen vorzuschlagen haben. Generell finden wir das Gesetz aber gut. Wir danken denjenigen, die in positivem Sinn mitgearbeitet haben.

Breitschmid. Die Freie Liste hat viel über dieses Gesetz nachgedacht. Wir haben uns von Anfang an vorbehalten, Nichteintreten zu beantragen. Wir sind aber nicht zu diesem Schluss gekommen und beantragen Eintreten, und zwar aus zwei wichtigen Gründen.
Bei unseren Überlegungen über die Universität berücksichtigten wir den ganzen Hochschulbereich, also nicht nur die Universität, sondern auch die Fachhochschulen – wir werden hier ebenfalls darüber diskutieren – und andere Ausbildungseinheiten im tertiären Bereich. Man müsste für den ganzen tertiären Bereich oder mindestens für den ganzen Hochschulbereich ein Rahmengesetz machen. Das hatte die ED in der ursprünglichen Strategie der Legiferierung übrigens auch vorgesehen. In einem solchen Rahmengesetz sollte vor allem die strategische Führungslinie festgelegt werden. Ein Hochschulrat sollte strategische Entscheide im Bereich der Universität und der Fachhochschulen fällen. Er würde die Gemeinsamkeiten auf der strategischen Ebene vorbesprechen und der Regierung entsprechende Entscheidungen vorlegen. Wir sprachen in der Kommission über diese Frage und einigten uns darauf, in dieser Sache eine Kommissionsmotion zu formulieren. Ich hatte bereits am 15. Januar 1996 eine Motion in dieser Richtung eingereicht. Die Freie Liste geht davon aus, dass die Diskussion über das Rahmengesetz und den Hochschulrat innerhalb der ersten oder zweiten Lesung des Universitätsgesetzes geführt werden kann. Aus Legiferierungsgründen kann man im Universitätsgesetz das Rahmengesetz nicht erwähnen, weil es noch kein solches gibt. Man muss dieses Rahmengesetz aber im Hinterkopf haben. Wenn ich in der Debatte von der strategischen Ebene spreche, betrachte ich die Regierung in Zusammenarbeit mit diesem Hochschulrat als strategische Ebene.
Die Freie Liste nimmt Bildungsfragen sehr ernst. Bildung ist eine der Hauptressourcen der Schweiz. Wir dürfen dort nicht zurückgehen. Wenn wir wenig Geld haben, dürfen wir dort am wenigsten sparen – wenn überhaupt. Wir müssen uns überlegen, wie wir das Geld effizienter und effektiver in diesen Schulen umsetzen können. Es gibt diesbezüglich an der Universität einen grossen Nachholbedarf, ohne dass damit ein Leistungsabbau oder eine Qualitätseinbusse verbunden sein darf.
Ein Wort zu den Wissenschaften. Wir leben in einer unruhigen Zeit. Die Wissenschaft als Instrument ist doppelbödig. Einerseits werden neue Entwicklungen gemacht, anderseits werden durch diese Neuentwicklungen Schäden heraufbeschworen, die die Wissenschaft wiederum ausgleichen muss. Das Weiterleben von Mensch, Tier und Natur war noch nie in einer Gesellschaft in einem so grossen Ausmass quasi von Entscheiden der Menschen abhängig. Die Forschung ist an diesem Prozess wesentlich beteiligt. Man weiss in der Forschung immer mehr von immer weniger. Die Forscher bewegen sich mit einer Taschenlampe im Dunkel des Nichtwissens. Dabei verlieren sie den Kontakt zu ihren Kolleginnen und Kollegen. Ganz wichtig ist deshalb die Interdisziplinarität und die fächerübergreifende Zusammenarbeit. Im Moment hapert es damit noch sehr an der Universität, obschon viel davon gesprochen wird. Beim Umsetzen – ich habe in diesem Gebiet viel Erfahrung – wird es jedoch schwierig. Man muss die jungen Leute, die studieren wollen, dazu anregen, darüber nachzudenken, was Wissenschaft überhaupt ist. Nur aufgrund solcher Überlegungen kann man Verantwortung übernehmen. Auch das muss Inhalt der universitären Lehre sein.
Die Universität tut sich schwer mit Neuerungen. Ich spreche von der Universität immer etwas burschikos als von einem sehr schwerfälligen Schiff. Ich erlebte das in meiner langjährigen Tätigkeit als Student, Oberassistent und Lehrbeauftragter. Dieses Schiff gleicht zum Teil einer Arche Noah und ist noch bestückt mit Dinosauriern, die mit einem alten Wissenschaftsverständnis oder in alten Machtstrukturen versuchen, Wissenschaft zu betreiben.
Der Vortrag des Regierungsrates zeugte von viel Power und vielen Überlegungen der ED. Wir möchten den Verfasserinnen und Verfassern des Vortrages danken. Dort werden wichtige Richtungen aufgezeigt, wie der Hochschulbetrieb ins nächste Jahrtausend geführt werden könnte. Als wir aber sahen, wie die Ideen des Vortrages im Gesetzestext umgesetzt wurden, stellten wir einige Schwachstellen fest. Wir werden in der Detailberatung versuchen, diese Schwachstellen mit Anträgen zu verbessern, die ich zum Teil bereits in der Kommission eingebracht hatte, wo meine Vorschläge aber oft mit grosser Mehrheit abgelehnt wurden.
Die Universität ist ein Grossbetrieb und sollte anders geleitet werden. Beim heutigen Rektoralsystem wird ein Professor aus einer Fakultät während einer gewissen Zeit abberufen, um die Universität als Rektor zu leiten. Das ist aus zwei Gründen falsch. Der Betroffene verliert den Kontakt zu seinem Institut. Das passierte Herrn Ludi während seiner Zeit als Rektor; er verlor den Kontakt zum Chemischen Institut und zur Forschung in einem grossen Mass. Zweitens übernimmt immer wieder jemand anderes die Leitung der Universität, ohne von Tuten und Blasen eine grosse Ahnung zu haben. In einem modern geführten Betrieb sollte man das nicht zulassen. Ich verstehe deshalb die Haltung der FDP-Fraktion nicht, die doch Ideen aus der Wirtschaft einbringen möchte. Man sollte an der Universität ein klares Präsidialsystem mit einem Präsidium einführen, das Entscheide auf der operativen Ebene durchsetzen kann. Die operative Macht ist jetzt aufgeteilt: Sie liegt einerseits beim Senat, anderseits bei den beiden Direktoren – dem Verwaltungsdirektor und dem wissenschaftlichen Direktor – und dem Rektor. Mit dem jetzigen Entwurf ist die Ausübung der operativen Macht diffus. Mit einer NEF-Struktur könnte mehr Klarheit erreicht werden. Man stellt Überlegungen Richtung New Public Management an verschiedenen Universitäten und an den eidgenössischen Hochschulen an. Die NEF-Strukturen mit einem Globalbudget, einem Leistungsauftrag und einer Evaluation könnte man auch an der Universität einbringen.
Es ist auch wichtig, den Studierenden und dem Mittelbau eine neue Struktur zu geben, mit der alle zufrieden sind. *(Der Vizepräsident macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)* Wichtig ist auch, dass eine starke Regierung richtige Entscheide fällt, auch wenn diese Entscheide vielleicht auch mir weh tun. Wir brauchen eine starke Regierung und eine starke ED, die die Entscheide durchsetzen kann.

Galli. Die CVP steht dem Entwurf des Universitätsgesetzes grundsätzlich positiv gegenüber. Seit Jahren zimmert der Grosse Rat am Bildungshaus Kanton Bern. Wenn wir bei den vorausgehenden Bildungsstufen auch nicht immer mit allen Fundamenten, Stützmauern und Fassadengestaltungen einverstanden waren, so bietet das Universitätsgesetz als Dachgeschoss genügend Raum für notwendige Ausbauentwicklungen, selbst für ein allfälliges späteres koordiniertes Rahmengesetz für die tertiäre Stufe. Diese Dachform erlaubt auch Landeplatz für Wirtschaftsbesuche, ohne dass man für sie unbedingt in einer Mansarde ein festes Zimmer einrichten muss.

Beim Universitätsgesetz handelt es sich nicht um eine besonders revolutionäre Vorlage. Wir attestieren aber der Erziehungsdirektion eine gute Arbeit bei der Aufnahme aktueller Bedürfnisse im neueren Hochschulumfeld und in der Garantie von Autonomie und erster neugeschaffener Freiräume für die Universität. Wir befürworten die Autonomie der Universität, ihren erweiterten Handlungs- und Entscheidungsspielraum und die Stärkung der Universitätsleitung betreffend Kompetenz und Amtsdauer. Die Universitätsleitung war vorher nicht mehr als eine repräsentative Monarchie, die x-beliebige Beschlüsse ihrer Vasallen kommentieren und durchführen musste. Wie durchschlagskräftig die Universitätsleitung bei den bisher oft sehr selbstherrlichen Herzogtümern alias Fakultäten morgen sein wird, muss sie sich selbst noch beweisen. Wir hätten finanzielle Kompetenzen des Rektorats, eine Manövriersumme für korrigierende Umverteilung und Anpassungen bei geänderten Studentenzahlen pro Fakultät begrüsst. Positiv sind die Leistungsvereinbarungen und Vorgaben für die Hochschulplanung, die Reduktion des Senats auf eine praktikable Grösse. Begrüssenswert ist auch die Erwähnung der fächerübergreifenden Forschung und der neugestalteten Hochschuldidaktik. Neben dem Ausbildungsauftrag ist für uns die explizite Erwähnung eines Bildungsauftrages wichtig.
Da wir in der Kommission nicht vertreten sind, reichten wir Anträge zur Klärung gewisser Anliegen ein. Uns – ich kann mir vorstellen auch der Universität – ist sehr daran gelegen, dass nicht durch unklare Bestimmungen beim Pensionskassenwesen die Konkurrenzfähigkeit der Universität, deren Bedeutung als Wirtschaftsfaktor zunimmt, eingeschränkt wird. Der Einbezug der Studierenden ist wichtig. Allerdings kann das nur konkret und korrekt gehandhabt werden, wenn das vollwertige Partner sind und eine Zwangskörperschaft wie bei andern Anstalten selbstverständlich ist. Das akademische Jahr beginnt verschoben zu unserem Budget. Im Kulturförderungsgesetz fasste der Grosse Rat entsprechend andere Beschlüsse, damit die Kulturinstitute über mehrere Jahre klar disponieren können. Uns schwebt eine ähnliche Regelung zugunsten der Universität vor. Weil das noch nicht ganz klar formuliert ist, muss das allenfalls nochmals diskutiert werden. Es ist sicher anzustreben, dass die Universität ihre Budgets während einiger Jahre im Sinn der Vorgaben handhaben kann und nicht jedes Jahr bangen muss, bis sie im Detail im nachhinein entscheiden kann, was sie bereits hätte machen müssen.
Bildung auf höchster Ebene ist ein wichtiges Standbein für unseren Staat. Sie ist Salz und Pfeffer unserer Gesellschaftsmöglichkeiten in der Schweiz. Sie ist der veredelte Rohstoff in der Schweiz. Ich bin froh, dass der Kanton Bern mit der Universität einen Beitrag dazu leisten kann, und zwar an vorderster Front. Ich bitte Sie, dem Universitätsgesetz mit möglichst viel Autonomie und Freiraum für die Universität zuzustimmen.

Schärer, Präsident der Kommission. Ich habe aus der Kommission einzig noch mitzuteilen, dass Eintreten mit 19 zu 1 Stimmen beschlossen wurde.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es ist keine populäre Vorlage, die Massen in der Bevölkerung bewegt. Trotzdem steht ein wichtiger gesetzgeberischer Akt vor uns. Nicht nur die Anwesenheit der Universitätsleitung auf der Tribüne weist darauf hin, sondern auch die Eintretensdebatte hier im Rat zeigt, dass wir jetzt wahrscheinlich Entscheidungen treffen, die auch in der Geschichte der Universität relativ selten sind.
Gestatten sie mir einige allgemeine Bemerkungen zum Eintreten. In Artikel 44 unserer Staatsverfassung steht: «Der Kanton unterhält eine Universität und Fachhochschulen. Sie erfüllen ihre Aufgaben im Dienst der Allgemeinheit. Sie fördern die wissenschaftliche Erkenntnis durch Lehre und Forschung und erbringen Dienstleistungen.» Diese Bestimmung war bei der Diskussion über die neue Verfassung unbestritten. Ihre Ausgestaltung gab allerdings zu einigen Diskussionen Anlass. Bereits die Verfassung gibt gewisse Zielrichtungen vor, an die wir uns im Gesetz zu halten haben. Die Verfassung sagt, der Kanton unterhalte eine Universität. Damit ist angetönt, dass man der Universität einen möglichst grossen eigenen Spielraum geben will. Weiter heisst es, sie habe im Dienst der Allgemeinheit tätig zu sein. Damit erwartet der Staat ausdrücklich von ihr, dass sie nicht sich selbst dient, sondern bestrebt ist, bei der Suche nach Antworten und Lösungen auf die vielen Probleme und Fragen, die sich uns stellen, mitzuhelfen. Von einem Auftrag, den der Staat gibt, ist in der Verfassung die Rede. Der Staat und seine Behörden haben gegenüber diesen Institutionen ein Aufsichtsrecht und ein Recht, Aufträge zu erteilen. Das beinhaltet auf der andern Seite die Pflicht, Mittel zur Verfügung zu stellen, die es der Universität ermöglichen, den Auftrag zu erfüllen. Der Staat stellt Erwartungen und Anforderungen an die Universität, einerseits zu dienen, anderseits selbst immer bestrebt zu sein, das Verständnis und das Wohlwollen zu finden, damit ihr die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie braucht. Prof. Gygi sprach im Jubiläumsjahr von der Pflicht des Kantons, eine Universität zu unterhalten, von der Ehre, die das für den Kanton bedeute – diese Ehre wird allerdings in der heutigen Zeit unterschiedlich gewertet –, und vom Interesse, das am Unterhalten einer Universität besteht. Zweifellos ist der Kanton Bern nach wie vor daran interessiert, Bildungseinrichtungen auf dieser Stufe zu haben. Das gegenseitige Verständnis – auch das ist ein Grundsatz dieses Gesetzes – soll von Offenheit geprägt sein. Die gegenseitigen Standpunkte sollen geachtet werden; Prestigedenken darf nicht ins Spiel gebracht werden.
Eine zweite Bemerkung. In einzelnen Voten wurde die Frage aufgeworfen, ob es noch sinnvoll sei, dass sich die Kantone mit dem Unterhalten von Universitäten schwertun. Wir haben es hier – das ist auch das Ergebnis der neusten Diskussion über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton – einerseits mit vom Bund wahrgenommenen Kompetenzen zu tun. Der Bund unterhält eigene Hochschulen, betreibt Forschungsförderung und fördert die Hochschulen direkt, wobei er an diese Förderung gewisse Bedingungen stellt. Anderseits tragen aber die Kantone ihre Verantwortung als Träger des Bildungswesen auch auf dieser Stufe. Auch hier bedeutet Föderalismus nicht nur Eigenständigkeit und Abgrenzung gegenüber andern, sondern vor allem auch die Verpflichtung zur Zusammenarbeit. Ohne diesen Willen zur Zusammenarbeit geht es zweifellos nicht. Wenn wir von der Hochschule Schweiz sprechen, heisst das vor allem Zusammenarbeit zwischen den Universitätskantonen, ganz allgemein aber Zusammenarbeit aller Kantone. Auch die Nichtuniversitätskantone sollten näher zu den Hochschulkantonen rücken, nicht nur mit den finanziellen Beteiligungen, sondern auch in gewissen Entscheidungen, die alle betreffen. Wir sind daran, die relativ komplizierten Strukturen des Zusammenwirkens von Bund und Kantonen zu vereinfachen und zu verbessern.
Ein dritter Punkt. Wir stehen neuen Anforderungen gegenüber. Die Konkurrenz wird härter, der Wettbewerb verstärkt sich. Das verlangt mehr Beweglichkeit und ein Einordnen in grössere Zusammenhänge, die eine neue Hochschullandschaft entstehen lassen, in der auch die Fachhochschulen stehen. Die Mittel zur Erfüllung der schwierigen Aufgaben sind allerdings beschränkt. Das macht mehr Führung nötig, mehr Selbständigkeit und eine direktere Verantwortung. Ohne in diesem Bereich Modeströmungen nachzugehen, erachten wir neue Führungsformen als notwendig. Das neue Gesetz versucht, diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.
Politik ist auch hier die Kunst des Möglichen, manchmal auch die Kunst, Unmögliches möglich zu machen. Das versuchen wir in gewissen Bereichen, manchmal endet es damit, dass Mögliches unmöglich gemacht wird. Das möchten wir verhindern. Deshalb

sollte man auch die Grenzen einer solchen Revision sehen. Ein Gesetz nützt wenig, wenn es von den Beteiligten nicht mehr getragen wird. Dass sich die Interessen zum Teil widersprechen, wissen wir alle. Wir brauchen auch ein Gesetz, das eine weitere Entwicklung möglich macht. Sehr viel ist im Fluss. Wir müssen den laufenden Entwicklungen gegenüber offen sein können. Das sollte im Gesetz auch zum Ausdruck kommen.
Ich möchte drei Punkte aus der Eintretensdebatte herausgreifen. Frau Rytz, Sie besingen die Stehkragenromantik des Jahres 1834. Ich weiss nicht, wie ernst es Ihnen damit ist. Die Universität wurde in den letzten 20 bis 30 Jahren – das müssen wir alle zugeben – sehr viel offener und zugänglicher. Der Verkehr zwischen Studierenden und Dozierenden ist ein viel direkterer und selbstverständlicherer als zu jenen Zeiten, die Sie heranziehen, um die «Universität für alle» zu propagieren. Die damalige Ausgangslage ist mit der heutigen nicht vergleichbar: Was wir in der Bildungspolitik auf der Stufe der Volksschule und der Sekundarstufe II erreicht haben, bestand damals noch kaum. Zweitens dürfen die Studierenden nicht immer als Leidende und schlecht Behandelte dargestellt werden. Es wäre vielleicht in einer solchen Eintretensdebatte auch am Platz, ein Wort zu den grosszügigen und guten Verhältnissen zu sagen, die wir in unserem Land allgemein den Hochschulstudierenden anbieten. In unseren Nachbarländern sind die Bedingungen, um qualitativ gute Ausbildungen anbieten zu können, hinsichtlich der Anzahl der Dozierenden und des Mittelbaus, aber vor allem auch hinsichtlich der Einrichtungen und Infrastrukturen ungleich viel schlechter als bei uns. Das verdient vielleicht bei dieser Gelegenheit auch einen leisen Dank an die Bevölkerung und die Behörden, die das möglich machen. Wir wollen Sorge tragen dazu. Es ist uns allen ein Anliegen, dass die Studierenden, die der wichtigste Teil einer Universität sind, nicht vergessen werden. Ich bitte Sie aber, keine einseitigen Betrachtungsweisen anzustellen.
Herr Bertschi und vor allem Herr Lack griffen die Frage des Einbezugs der Wirtschaft auf. Es ist sehr wichtig, dass die Universität den Bezug nach aussen zu den kantonalen Behörden, zur Kultur, zur Kirche und insbesondere auch zur Wirtschaft sucht. Sie macht das auch. Aus eigener Initiative stellte sie in letzter Zeit einen Beirat auf die Beine, der insbesondere auch Kontakte zur Wirtschaft ermöglicht. Wir fragten uns, ob wir mit einem Universitätsrat diesem Gesichtspunkt wirklich Rechnung tragen können oder ob wir mit einem solchen Rat nicht eher die Gefahr laufen, ein Gremium von Paten der Universität zu schaffen, in einer Situation, in der die Universität zum Teil leider auch ganz harte Vorgaben des Staates braucht. Weiter fragten wir uns, ob es nicht sinnvoller sei, in einem nächsten Schritt ein Koordinationsorgan für alle Säulen des tertiären Sektors einzusetzen. Drittens dürfen wir – vielleicht im Gegensatz zu den Fachhochschulen in den Bereichen Technik, Architektur und Wirtschaft – nicht nur von der Wirtschaft sprechen. Es gibt viele andere Bezugspunkte, die die Universität gegen aussen suchen muss. Ich habe vorhin einige erwähnt.
Damit habe ich bereits die Frage des Hochschulrates angeschnitten. Wir halten die Idee der Schaffung eines Hochschulrates nach wie vor für richtig. Es ist aber sinnvoll, stufenweise vorzugehen. Mit diesem Gesetz machen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen aber bereit sein, nächste Schritte zu vollziehen. Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage in der Eintretensdebatte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 1 – 3
Angenommen

Art. 4 Abs. 1 Bst. a

Gleichlautender Antrag Kommission/Rytz
Halblizentiate, Lizentiate und Diplome,

Rytz. Es geht hier um die Einführung des Halblizentiats, und zwar um den Antrag der Kommission, den ich vertreten möchte. Der Antrag der Kommission auf Einführung des Halblizentiats ist auf einen Antrag von mir zurückzuführen, der in der vorberatenden Kommission mit 14 zu 4 Stimmen angenommen wurde. In einem ersten Schritt werde ich erklären, was ein Halblizentiat ist, und in einem zweiten Schritt erläutern, warum es ein Halblizentiat aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der Kommission verbindlich braucht.
Das Halblizentiat ist ein Zwischenabschluss, der nach dem Einführungsstudium abgelegt wird. An der Universität kennen wir solche Abschlüsse zum Beispiel in der Jurisprudenz – Sie haben dieses «cand. jur.» sicher auch schon gelesen oder gehört. In der Deutschschweiz sind die Studiengänge kaum strukturiert. Das im Gegensatz zur französischen Schweiz, wo man einen premier, deuxième und troisième cycle kennt. Noch viel differenzierter ist es in Frankreich selbst. Dort gibt es für verschiedene Hochschulstränge eine ganze Reihe von Zwischenabschlüssen, die sich wie die Steine eines Baukastens aufeinanderschichten und aneinanderreihen lassen. Das garantiert eine grosse Durchlässigkeit innerhalb des gesamten tertiären Bereichs. Fest installierte Zwischenabschlüsse gibt es aber vor allem auch im amerikanischen System.
Welchen Sinn machen solche Zwischenabschlüsse? Für mich liegt der Sinn vor allem im Zusammenhang mit dem Studienabbruch, dem sogenannten Drop-out von der Universität. Erziehungsdirektor Schmid erklärte in der letzten Session in der Antwort auf eine Frage von mir, dass 42 Prozent der Frauen und 32 Prozent der Männer das Studium ohne Abschluss abbrechen. Die höchste Drop-out-Quote haben die sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächer. Das ist nicht erstaunlich. Wissenschaftliche Untersuchungen, die im Moment zwar noch ziemlich dünn gestreut sind, aber mit dem Nationalfondsprogramm 33 wesentlich erweitert werden, zeigen, dass die Abbruchgefahr bei wenig strukturierten Studiengängen am grössten ist. Das gilt für Studiengänge, bei denen keine «credit points» ausgeteilt werden oder die keine Zwischenprüfungen vorsehen. Das ist vor allem in der Phil-I-Fakultät der Fall, in der die sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächer beheimatet sind, zum Teil aber auch in der naturwissenschaftlichen Phil-II-Fakultät. Der Studienabbruch ist sicher eine der grössten Verschwendungen der universitären Ressourcen. Ein Zwischendiplom ist deshalb aus meiner Sicht ein viel wirksameres Mittel gegen die lange Verweildauer an der Universität als eine Studienzeitbeschränkung oder gar ein Ausschluss von einem Studiengang. Wir werden bei späteren Artikeln noch ausführlich darüber diskutieren. Das Halblizentiat verhindert jahrelange berufliche Fehlinvestitionen in junge Menschen, die nach zwei bis drei Studienjahren eine Umsteigemöglichkeit suchen und diese aus Angst vor einem fehlenden Papier doch nicht in die Tat umsetzen und deshalb bis in alle Ewigkeiten an der Universität bleiben oder – je nach unseren Beschlüssen – bis sie gezwungen werden, sich zu exmatrikulieren. Damit haben sie aber trotzdem keinen Abschluss erreicht.
Die Möglichkeit von Zwischenabschlüssen ist zwar auf Seite 5 des Vortrages erwähnt. Mit Artikel 4 Absatz 3 ist sie in den Zuständigkeitsbereich der Universität delegiert. Ich kann aber versichern, dass die Universität in den nächsten Jahren sicher keine solchen Zwischenabschlüsse einführen wird. Die Universitätsleitung und die einzelnen Fakultäten haben sehr wenig Kenntnis über die Ursachen von Studienabbrüchen und vor allem auch über die Be-

rufsbiographien der Absolventinnen und Absolventen. Man kümmerte sich bisher nicht sehr darum. Vor allem das Bundesamt für Statistik und der Nationalfonds machen in dieser Frage vorwärts, indem entsprechende statistische Grundlagen zur Verfügung gestellt werden. In den Augen der meisten Professoren ist die Universität eine Einbahnstrasse, die zu einer wissenschaftlichen Karriere führt. Das ist aber nur für die wenigsten Studienabgängerinnen und -abgänger die Realität. Man muss der Universität deshalb von der Praxis aus etwas nachhelfen, indem die Möglichkeit von Zwischenabschlüssen verbindlich verankert wird. Auch der Schweizerische Wissenschaftsrat wies aus einem wichtigen Grund auf die Einführung von Zwischenabschlüssen hin und sprach sich dafür aus. Für ihn sind die Zwischenabschlüsse ein Weg zu einer grundsätzlichen Reform des universitären Curriculums. Die sinnvolle Zweiteilung des Studiums in eine Grundstufe und eine Aufbaustufe wird in den heutigen Studiengängen oft viel zuwenig berücksichtigt. Man beginnt zum Beispiel in vielen Fällen bereits mit grösseren Forschungsarbeiten, ohne in den Grundlagen sattelfest zu sein.
Mit dem Halblizentiat könnte – das ein letzter Grund – eine sinnvolle Umsteigeplattform für die Fachhochschulen geschaffen werden. Wir werden im Zusammenhang mit dem Fachhochschulgesetz über diese Frage diskutieren müssen. Dieser wichtige Aspekt muss geregelt werden. Fachhochschulen und Universität müssen gleichgestellt werden. Die notwendigen Umsteigebrücken müssen geschaffen werden.
Der Erziehungsdirektor wird vielleicht später entgegnen, die Einführung solcher Zwischenabschlüsse könne nur auf nationaler Stufe beschlossen werden. In diesem Fall müssten wir auf den Nimmerleinstag warten, bis das möglich wäre. Die schweizerische Hochschulkoordination ist nicht unbedingt sehr gut ausgebaut – wir haben das hier bereits festgestellt. In vielen Bereichen können sich die Hochschulen nicht einigen und halten an ihren eigenen Gestaltungsmöglichkeiten fest. Wenn wir das Papier des Wissenschaftsrates umsetzen und nicht warten wollen, bis es in einer Schublade verschimmelt, müssen wir hier konkretere Pflöcke einschlagen. Das können wir, indem wir das Halblizentiat verbindlich verankern.

Walliser-Klunge. Notre porte-parole m'a demandé de prendre position sur ce point, puisque je ne parle pas en théorie mais en pratique, ayant eu moi-même une demi-licence avant de passer ma licence.
En gros, je puis suivre l'argumentation de Madame Rytz. Je ne retiendrai cependant pas l'argument des femmes, mais dirai tout simplement que pour toute la Suisse romande cette demi-licence va de soi. Le cycle d'études se déroule en trois étapes: le premier cycle, demi-licence, constitue les bases de l'enseignement universitaire, alors que la licence peut être considérée comme une introduction à la recherche et le doctorat représente la recherche plus poussée. Cela correspond au système français, bac plus deux, bac plus quatre et bac plus six, langage qui est de plus en plus utilisé dans toute l'Europe.
A une petite majorité, le groupe radical se rallie aussi à la proposition de la commission.

Kaufmann (Bremgarten), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Galli. Die Kommission befürwortet auf Antrag von Frau Rytz die Halblizentiate, obwohl diese an einigen Universitäten, die solche eingeführt haben, schon wieder aufgehoben werden. Persönlich erachte ich einen Titel mit dem Wort «halb» eher als demütigend, als nicht vollwertig und in der Öffentlichkeit ohne Kenntnis der Hintergründe als schwer verständlich. Man stelle sich eine parallele Entwicklung in andern Ausbildungen vor: Soll es eine «Halbmatura», ein «Zweidrittel-Lehrerinnenpatent» oder ein «Dreiviertel-Meisterprüfungsdiplom» geben? In der Schweiz trinkt man offenbar keinen Ganzen, sondern immer zwei Halbe.
Hinter dem Antrag liegt allerdings ein echtes, plausibles Anliegen. Die Studienausbildung soll mehr gegliedert werden, ein mindestens dreijähriges Grund- oder Kurzstudium soll vorangestellt werden, mit dem in gewissen Berufen oder Unternehmen bereits wichtige Aufgaben übernommen werden können. Nach sechs Semestern Jura zum Beispiel könnten in Betrieben und Institutionen gewisse Aufgaben übernommen werden. Dagegen haben wir nichts, wir finden das richtig. Das längere Normalstudium, die anschliessende Studienzeit dient mehr der Wissenschaftlichkeit, den Fachausrichtungen oder interdisziplinären Abschlüssen. Nicht nur das normale zehn- bis zwölfsemestrige Studium, sondern auch das Grund- oder Kurzstudium sollte mit der Zeit zu einem Universitätspapier berechtigen, wenn eine entsprechende Studienreform mit der Gliederung in Grundstudium und Nachfolgestudium eingeführt ist. Aber dann bitte nicht für diese Dreijahresstudenten ein halbes Papier, einen halben Titel mit dem Namen Halblizentiat. Ein «Halb-Jura», «es Halbeli Bio»; so geht es nicht. Das ist nicht richtig. Wenn schon, dann bieten sich eher Formen mit einer Numerierung 1, 2 und 3 an, wie man sie in Frankreich kennt. Oder eine Aufteilung in Basislizentiat und Fachlizentiat oder in eine Licence und eine Licence supérieure. Das Lizentiat soll aber das Hauptziel bleiben. Diesen Freiraum lässt der Regierungsvorschlag bereits heute zu. Die Universität und die Erziehungsdirektion können Lizentiate verschiedener Stufen einführen. Aber zementieren wir das hier nicht in dieser Form mit einem Halblizentiat in einem Sonderartikel. Ein Halblizentiat wird übrigens nicht an allen Hochschulen anerkannt. Wenn einer an eine andere Hochschule geht und dort in einer Position arbeiten möchte, die einen Akademikergrad verlangt, gilt das Halblizentiat nicht überall. Eine französische Demi-Licence gilt beispielsweise nicht überall.
Gerade Kollegin Rytz ist bekannt für ihr Ganzheitsdenken. Sie sollte deshalb auf Titel, die Halbheitscharakter ohne akademische Vollwertigkeit haben, verzichten und für anerkennbare und differenzierbare, nicht zum voraus vorgegebene zukünftige Lizentiatsformen offen sein, wie es der Vorschlag des Regierungsrates erlaubt, weil er Zukunftsflexibilität weder ausschliesst noch einschränkt. Oder anders gesagt: Ich bin gegen ein halbes Liz von Regula Rytz.

Kaufmann (Bremgarten), Vizepräsident. Es kommen doch noch Fraktionssprecherinnen und -sprecher.

Bernhard-Kirchhofer. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Halblizentiate ab. Mit folgender Begründung: Dieses Papier hätte auf dem Arbeitsmarkt kaum eine grosse Bedeutung. Bern würde ausscheren und als einzige Deutschschweizer Universität einen solchen Titel verleihen. Sogar die Studierenden äusserten sich eher skeptisch zu diesem Vorschlag, weil sie auch glauben, dass in keinem Fach in beispielsweise zwei Jahren genügend Grundlagen erarbeitet werden können. In will die Argumentation von Herrn Galli nicht wiederholen.
Die SVP-Fraktion ist nicht einheitlicher Meinung. Einige werden der Kommission folgen, andere werden dem Vorschlag des Regierungsrates zustimmen.

Breitschmid. Ich war in der Kommission für den Antrag von Frau Rytz. Ich sah dort das Positive dieses Anliegens. Ein solcher Abschluss hätte einen gewissen Wert. Das positivste Stichwort ist für mich Durchlässigkeit. Mit einem solchen Abschluss könnte

man innerhalb des tertiären Bereichs die Institution wechseln und an einem andern Ort die Ausbildung fortsetzen. Die Nachteile wurden vorhin erwähnt, zum Beispiel der Ausdruck «Halblizentiat». Ein Nachteil wäre auch, wenn mit diesem Zwischenabschluss eine Selektion verbunden würde. Wer das Halblizentiat nicht bestehen würde, könnte nicht weiterstudieren. Eine weitere Frage: Womit wird ein solcher Zwischenabschluss fachspezifisch inhaltlich angereichert, damit man sagen kann, aus dieser Frau oder diesem Mann gibt es eine Zoologin oder einen Theologen? In Artikel 44 schlage ich mit meinem Antrag das Kreditsystem vor. Den Instituten soll im Gesetz die Auflage gemacht werden, bestandene Prüfungen zu bescheinigen – das wird jetzt bereits gemacht –, wobei das Kreditsystem verwendet werden soll.
Aus diesen Gründen beantrage ich, diese Frage in die Kommission zurückzunehmen. Die Lösung ist noch zuwenig ausgegoren. Vor allem der Name ist unbefriedigend. Die Idee finde ich eigentlich gut. Hier im Rat wird es uns aber kaum gelingen, diesen Vorschlag mit dem Kreditsystem zu verbinden. Deshalb beantrage ich, diese Frage in der Kommission nochmals zu beraten.

Schreier. Herr Galli machte vorhin mit seinen Ausführungen den Beschluss der Kommission relativ lächerlich. Ich verstehe nicht, Herr Galli, warum Sie eine einige Semester dauernde Ausbildung dermassen herunterspielen. Ich denke etwa an Leute, die Abendkurse besuchen und die bei Bewerbungen die entsprechenden Diplome und Urkunden beilegen. Ein anderer Aspekt: Vielleicht gibt es Studentinnen und Studenten, die den Abschluss nicht schaffen, aber sämtliche Zwischenprüfungen bestanden haben. Für diese ist es verhängnisvoll, wenn sie keinen einzigen Ausweis besitzen und sich so auf dem Arbeitsmarkt bewerben müssen oder wenn sie eine weitere Schule besuchen wollen. Deshalb erachtet die SP-Fraktion den Kommissionsbeschluss als durchaus richtig. Man muss umdenken können. Allenfalls wird man andere Ausbildungsgänge auf dieses Zwischendiplom ausrichten oder für gewisse Tätigkeiten das Halblizentiat als genügende Qualifikation betrachten. Die SP-Fraktion stellt sich deshalb hinter den Antrag der Kommission.

Schärer, Präsident der Kommission. Ich sehe keinen wesentlichen Grund, diese Frage in die Kommission zurückzunehmen. Ich sah nochmals die Kommissionsprotokolle durch: Die Diskussion wurde recht breit und mit allen notwendigen Argumenten geführt. Insbesondere muss auch der klare Entscheid der Kommission beachtet werden. Mit 14 zu 4 Stimmen entschied sich die Kommission nach fundierter Diskussion für die Lösung mit Halblizentiaten. Als Argument wurde noch erwähnt, die stärkere Strukturierung der Studien – und zwar von mehr Studien als früher – begünstige eine solche Lösung. Ein Studium, das sich ziemlich amorph vom Anfang bis zum Ende bewegt, ist weniger geeignet als ein Studium, das klare Teile beinhaltet – zum Beispiel ein Grundstudium und ein Hauptstudium. Man muss gar nicht so kompliziert mit dem ganzen Kreditsystem argumentieren, das ohnehin mit den jetzigen Ausbildungsgängen nicht kompatibel ist. Es genügt, sich einen normalen Ausbildungsgang vorzustellen: Zuerst die neunjährige obligatorische Schulzeit, dann Sekundarstufe II, schliesslich das Studium. Innerhalb eines so langen Bildungsgangs müsste es doch auch möglich sein, mit einem Zwischenlizentiat eine Zäsur zu setzen. Ich zitiere den sonst sehr vornehmen früheren Rektor der Universität. Herr Ludi meinte, nicht bloss am Ende der Matur zeige sich das sogenannte «Anschiss-Syndrom», sondern auch während des Studiums. Die von der Kommission vorgeschlagene Lösung mit einem Zwischenlizentiat wäre in dieser Hinsicht sehr günstig und würde viele persönliche Schwierigkeiten lösen helfen.
Man muss auch daran denken, dass die Ausbildung bis zur Berufsreife heute einen andern Stellenwert als früher hat. Früher schnürte man während der Ausbildung einen Bildungsrucksack, den man bis zur Pensionierung trug und aus dem man nach Vermögen möglichst schöpfte. Heute ist die Lage anders. Die Ausbildung ist zwar ein sehr wichtiger Faktor bis zur Berufsreife; die Weiterbildung hat aber einen grossen Stellenwert erhalten. Insofern passt das Halblizentiat heute besser in die bildungspolitische Landschaft als früher. Mit der Einführung des Halblizentiats in diesem Universitätsgesetz hätte man auch die Chance, die schweizerische Diskussion über diesen Zwischenabschluss anzustossen. Das wäre notwendig, denn diese Diskussion liegt brach. Entsprechende schweizerische Lösungen liegen noch in weiter Ferne. Es würde dem bernischen Grossen Rat gut anstehen, die Diskussion über Lösungen in dieser Frage in Gang zu setzen. Ich bitte Sie deshalb, die Rücknahme in die Kommission abzulehnen und dem Antrag der grossen Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Rytz. Bei meinem Antrag handelt es sich nicht um das «Halb-Liz-Rytz», Remo Galli, sondern um eine Idee des Schweizerischen Wissenschaftsrates. In seiner Broschüre «Zielvorstellungen für die Entwicklung der schweizerischen Hochschulen – Horizont 2000» beschreibt der Wissenschaftsrat auf Seite 24, wie er sich das Ausbildungsmodell an Universitäten vorstellt. Er schlägt eine «Stufe A: Grundstufe (Halblizentiat)», eine «Stufe B: Aufbaustufe (Lizentiat beziehungsweise Diplom)» und eine «Stufe C: Nachdiplomstudium (Diplôme d'études avancées) und/oder Forschungsstufe (Doktorat oder Postdoktorat)» vor. Ein solches Vorgehen wird also national angestrebt. Marie-Pierre Walliser sagte es vorhin klar und gut: In der Westschweiz ist das völlig normal. Dort gibt es das seit langem. Niemand muss so tun, als müssten wir das im Kanton Bern neu erfinden. Wir würden uns einfach an ein sehr verbreitetes und bewährtes Modell anschliessen.

Galli. Herr Schreier, Sie haben vielleicht nicht ganz zugehört. Ich habe gar nichts gegen diese Aufteilung. Ich habe nur etwas gegen die Form, wie wir sie hier im Gesetz zum voraus zementieren sollen, und gegen den Titel. Das wird kommen. Die Universitätsleitung hat das sicher auch erfasst. Aber lassen wir die Dinge sich entwickeln. Vielleicht wird es drei verschiedene Lizentiatsformen geben, nicht nur ein halbes und ein ganzes Lizentiat. Ich bin durchaus für neue Formen und habe nichts dagegen, dass einer nach drei Jahren abschliesst. Ich habe das hier bereits viel früher als andere gesagt. Die im Kommissionsantrag vorgeschlagene Titulierung wird in dieser Form heute an andern Orten aufgehoben und anders wieder eingeführt. Ich will niemandem, der ernsthaft studiert, etwas verbieten oder vor einem Abschluss stehen. Ich befürworte aber eine entwicklungsfähige Form, die verschiedenartig ausgestaltet werden kann.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zuerst eine Korrektur: Auch in der Westschweiz ist die Demi-Licence nicht unbestritten. Die Universität Lausanne, Frau Grossrätin Walliser, hat letztes Jahr die Demi-Licence abgeschafft. Auch in der Westschweiz kommt man zum Schluss, sie habe sich als Instrument kaum bewährt. Der Regierungsrat bittet Sie deshalb nach Konsultation der Universitätsleitung, den Antrag der Kommission abzulehnen. Artikel 4 würde tatsächlich die Universität verpflichten – «die Universität verleiht», nicht «kann verleihen» –, ein Halblizentiat für alle Studiengänge vorzuschreiben, mit Ausnahme der Medizin, weil dort Bundesvorschriften mitberücksichtigt werden müssen. Wir würden einen

Alleingang der Universität Bern inszenieren in einer Frage, die man selbst in der Westschweiz nicht eindeutig beantwortet, und zu einem Zeitpunkt, in dem wir allgemein darauf tendieren, die Ausbildungsgänge zu verkürzen. Mit der Annahme dieses Antrages – das ist sicher – würden wir tendenziell Ausbildungsgänge verlängern. Man könnte argumentieren, die Ausbildungsgänge seien nicht zu lang, man könne mit dem Halblizentiat die Ausbildung abschliessen, das sei ein kurzer Ausbildungsgang. Das darf nicht der Sinn des Bestrebens sein, die Ausbildungsgänge zu verkürzen.
Zudem beinhaltet Artikel 4 auch die Möglichkeit einer Entwicklung. In Absatz 3 wird festgehalten, die Universität könne, «soweit erforderlich, weitere Titel schaffen». Wenn sich, wie Frau Rytz sagt, das Halblizentiat als sinnvolles zusätzliches Instrument erweisen sollte, hat die Universität Bern mit diesem Gesetz die Möglichkeit, das einzuführen. Das ist wesentlich. Den Wert eines solchen Halbabschlusses betrachten wir jedoch eher als zweifelhaft. Wir würden damit eine Neuerung vorsehen, die aus der heutigen Sicht kaum mit den entsprechenden Abschlüssen an den Westschweizer Universitäten zu begründen ist. Die Regierung bittet Sie, den Antrag Rytz abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Breitschmid (Rücknahme in die Kommission)	10 Stimmen
Dagegen	123 Stimmen
Für den gleichlautenden Antrag Kommission/Rytz	66 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	67 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Art. 4 Abs. 1 Bst. b und c, Art. 4 Abs. 2 – 4

Angenommen

Art. 5 Abs. 1

Antrag Breitschmid

Die Universität und die Erziehungsdirektion überprüfen regelmässig die Qualität von Lehre, Forschung und Dienstleistung.

Breitschmid. Es geht hier um Evaluation, um Überprüfung. Ich finde das sehr wichtig. Der Grundgedanke der Evaluation folgt aus der Einführung des Leistungsauftrages. Nur so kann überprüft werden, ob die Leistung auch erfüllt wird. Das entspricht der Philosophie des New Public Management oder – hier im Kanton Bern – des NEF. Ich schlug in der Kommission vor, zwischen interner und externer Evaluation zu unterscheiden. Der Erziehungsdirektor sagte mir, die ED sehe vor, die Leistung der Universität intern und extern zu evaluieren. Jemand muss aber den Auftrag zur Evaluation erteilen.
Evaluation ist an Hochschulen sehr schwierig. In Deutschland wird es seit einigen Jahren versucht, auch in England. Es gibt keine eindeutige Methode, die Tauglichkeit eines Bildungsinstituts endgültig zu belegen oder zu beweisen. Aufgrund der Evaluation müsste man Entscheidungen treffen und diese auch durchsetzen können. Deshalb muss eine Evaluation Hand und Fuss haben. Die vorliegende graue Fassung fordert nur die Universität zur regelmässigen Überprüfung der Qualität von Lehre, Forschung und Dienstleistung auf. Die ED hat mit dieser Formulierung von Artikel 5 meines Erachtens keine Verantwortung, selbst Evaluationen in Auftrag zu geben, obschon mir der Erziehungsdirektor versicherte, man werde das machen und mache das übrigens bereits heute. So überprüft man im Moment von aussen und von innen gewisse Lehrstühle und klärt ab, ob sie noch eine Zukunft haben oder nicht.
Die Evaluation durch die Studierenden ist schwierig. In Deutschland bewerten die Studierenden die Professorinnen und Professoren, also eine interne Evaluation. Die Institute versuchen auch, sich selbst zu evaluieren. Ich finde das richtig. Zusätzlich muss es aber eine externe Evaluation geben, für die die ED die Verantwortung trägt. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus meinem eigenen Fach. Ich versuchte, 40 Studierende meines Fachs Geologie anzuschreiben. Sie hätten mir eine Rückmeldung geben sollen, welchen Teil des Wissens, das sie in ihrer Arbeit als Geologen verwenden, sie an der Universität lernen konnten. Ich verschickte einen Fragebogen, der aber einem Professor in die Finger kam. Er beantragte bei der Universitätsleitung, ich müsse diese Umfrage verbrennen. Die Resultate der Umfrage waren nicht so gut. Ich wollte den beiden Professoren die Umfrage an einer Sitzung zeigen. Sie wollten die Umfrage gar nicht sehen und bestanden darauf, die Unterlagen seien zu verbrennen. Man verbot mir zudem, die Zahlen zu publizieren. Das als Beispiel – das geschah vor rund vier Jahren –, wie schwer sich die Universität mit der Selbstevaluation tut. Deshalb muss auch die ED eine Verantwortung für die Evaluation übernehmen.

Schärer, Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Ich nehme deshalb persönlich zu diesem Antrag Stellung und beantrage Ihnen, den Antrag abzulehnen. Der erste Grund: Bei der Erziehungsdirektion ist der entsprechende Apparat nicht vorhanden, um die hier stipulierte Anforderung wirklich erfüllen zu können. Der zweite Grund: Muss die ED wirklich eine solche Parallelevaluation vornehmen? Die Erziehungsdirektion und der Regierungsrat werden eher die vor Ort an der Universität stattfindenden Evaluationen kritisch begleiten und auswerten. So kann die ED zum Beispiel feststellen, in diesem oder jenem Bereich sei noch Evaluationsbedarf. So kann sie eine Initiativfunktion wahrnehmen. Das sollte mit der vorliegenden Formulierung gewährleistet sein. Ich kann mir schlecht vorstellen, wie die ED die im Antrag verlangte zusätzliche Kontrollfunktion wahrnehmen kann. Ich möchte dazu gerne die Stellungnahme des Regierungsrates hören. Persönlich schlage ich Ihnen vor, den Antrag abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Auch ich bitte Sie, den Antrag Breitschmid abzulehnen. Ich bin mit Herrn Grossrat Breitschmid einverstanden: Es ist durchaus auch Pflicht der Aufsichtsbehörde, die Qualität der universitären Lehre, Forschung und Dienstleistung zu überprüfen und Vorgaben zu machen. Allenfalls müsste sie auch Evaluationen durchführen. Das gehört zur Aufsichtspflicht und zu den Aufsichtsrechten. Anderseits gilt es hier die Systematik des Gesetzes zu beachten. Im ersten Kapitel des Gesetzes sind die Erwartungen des Staates an die Universität festgehalten: In Artikel 2 heisst es, «die Universität bildet aus» und «wirkt mit», in Artikel 3, «die Universität gibt sich», in Artikel 4, «die Universität verleiht», in Artikel 5, «die Universität überprüft regelmässig die Qualität», und in Artikel 6, «die Universität arbeitet mit Dritten zusammen». Bis Artikel 8 werden die zentralen Forderungen des Staates der Universität gegenüber zum Ausdruck gebracht. Wir würden mit der vorgeschlagenen Erweiterung eine der Forderungen nicht verstärken, sondern relativieren. Die Verantwortung würde damit auf zwei Schultern liegen. Die Universität soll selbst die Verantwortung für die Qualität ihrer Leistungen tragen. Das ist ein ganz zentraler Gedanke dieses Gesetzes. Man sollte ihn nicht mit dieser Erweiterung verwässern. Wenn Sie mei-

nen, bei den staatlichen und behördlichen Aufgaben und Kompetenzen müsse eine Ergänzung angebracht werden, kann das zum Beispiel bei Artikel 71 eingefügt werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Breitschmid	22 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	89 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Art. 5 Abs. 2, Art. 6 und 7

Angenommen

Hier werden die Beratungen des Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.55 Uhr.

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Michel Broccard (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Montag, 6. Mai 1996, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beutler, Blatter (Bern), Dysli, Eigenmann Fisch, Fischer, Haldemann, Hunziker, Jakob, Joder, Kummer, Lutz, Nydegger, Omar-Amberg, Schwarz, Sidler (Biel), Stalder, Wisler Albrecht.

Gesetz über die Universität (UniG)

Fortsetzung

Art. 8a (neu)

Proposition d'amendement Walliser-Klunge

1er al.: L'allemand et le français sont placés sur pied d'égalité.
2e al.: Il sera tenu compte de ce principe, suivant les besoins, dans l'organisation des cours.

Walliser-Klunge. J'aimerais vous présenter notre proposition d'amendement, un nouvel article 8a, et ceci en cinq points.
Premier point: l'objet de l'amendement lui-même. L'actuelle loi sur l'Université comporte l'amendement proposé à l'article 10, alinéas 1 et 2. Je ne demande donc rien de nouveau. L'article des langues a en effet disparu de la nouvelle loi sans la moindre explication, ce qui est pour le moins surprenant. Nous ne nous en sommes pas rendus compte à la Députation, car il est toujours plus facile de corriger ce qui existe que de découvrir ce qui n'existe pas. Il semblerait que l'actuel article 10 ait été biffé par les juristes, ce qui confirmerait une fois de plus la perversion de notre système. L'article des langues répond à une volonté politique dont l'Université se soucie peu. Je n'ai cure de l'avis des juristes en la matière. Ce canton est bilingue, que l'on ne fasse donc pas de comparaisons avec les universités des cantons de Genève, Vaud, Neuchâtel ou Bâle, Zurich et Saint-Gall! L'Université de Berne ne peut certes pas jouer la carte du bilinguisme comme l'Université de Fribourg, elle n'a d'ailleurs pas besoin de le faire, BENEFRI n'est pas pour rien. Par contre, l'Université de Berne a des responsabilités vis-à-vis de la population francophone. Il faut reconnaître le mérite d'étudiants francophones qui admettent l'utilité, voire la nécessité, de faire leurs études en allemand et qui s'inscrivent à Berne. Le canton de Berne a besoin de magistrats, d'avocats et de notaires, aussi de médecins, qui soient romands et bilingues. A Bienne, chaque juriste et chaque membre du corps médical a avantage, si ce n'est à être bilingue, du moins à très bien comprendre l'autre langue. L'Université de Berne se doit donc d'honorer les efforts que font les francophones et se doit de les accueillir. Pour les études de médecine vétérinaire, c'est même la plus élémentaire des politesses, puisque aucune université romande n'offre ce curriculum. Nous ne demandons pas l'impossible, il en s'agit pas de tout un programme de cours à double; nous demandons simplement un peu plus d'égards que maintenant au niveau de l'administration et le statu quo au niveau des cours.
Deuxième point: la situation actuelle. Pour le programme des cours de cet été, l'article 10 de la loi sur l'Université est appliqué de la manière suivante: en droit, trois cours – procédure civile bernoise, procédure pénale bernoise, droit administratif bernois – en médecine vétérinaire, rien du tout, en médecine humaine, c'est difficile à juger, vu que je ne comprends pas les abréviations du programme des cours, mais je ne peux que supposer qu'il s'agit

de cours exclusivement en allemand. On ne dira pas que ces égards pour les Romands surchargent le budget de l'Université! Or, la nouvelle loi permettrait de supprimer même ces misérables trois cours de droit bernois. Je sais que certains professeurs aimeraient bien récupérer les points des Romands, ce qui serait inadmissible et propre à créer un profond malaise – pour exprimer ici en termes mesurés.
Troisième point: les difficultés actuelles. Pour résumer les entretiens que j'ai eus avec d'anciens élèves du Gymnase français de Bienne, qui ont fait des études de droit, de médecine ou de médecine vétérinaire à Berne. les difficultés qu'ils rencontrent se situent au niveau de l'accueil. Il suffit de regarder les pages 3 à 6 du programme des cours intitulés «Mitteilungen an die Studierenden». Pas un mot en français: ce ne serait pourtant pas une affaire de traduire ces quatre pages, qui restent identiques d'une édition à l'autre du programme des cours. Vous trouvez une «Mobilitätsstelle», une «Auskunftsstelle Stiftung Sozialkasse» ou encore une «Beratungsstelle für Studierende der Universität Bern», avec tous les conseils possibles et imaginables offerts en cas de crise ou de difficultés. On offre des «Workshops de la supervision», une «Abteilung Frauenförderung» avec trois collaboratrices. Toujours pas un mot pour les francophones. Y a-t-il maintenant un journal français à la Mensa? Ce serait nouveau. Y a-t-il un papier en français à la chancellerie? Je n'ose aller voir.
Quatrièmement: les conséquences politiques de la situation actuelle. On ne s'étonnera donc pas que nombreux soient les débutants ou débutantes qui abandonnent Berne pour partir en Suisse romande. Ceci est grave, car les jeunes qui font leurs études à Berne ont de fortes chances de s'établir ensuite dans la partie francophone du canton. S'ils partent en Suisse romande, ils ont au contraire de fortes chances d'y rester. C'est ainsi que, par une négligence politique, on vide le Jura bernois et Bienne romande de ses universitaires. C'est plus grave qu'il n'y paraît à première vue, car c'est une manière de priver le Jura bernois et Bienne romande d'une relève indispensable. Ce n'est évidemment pas le travail du Grand Conseil de fixer les détails et d'ordonner à l'Université d'abonner la Mensa à des journaux romands, mais il doit s'assurer que les conditions-cadre soient telles que les bacheliers et bachelières bernois de langue française puissent entamer leurs études à l'Université de Berne dans de bonnes conditions. Il se doit d'assurer la relève universitaire dans la partie francophone du canton, d'où mon amendement.
En conclusion, je fais tout de même une proposition. Au moment où j'ai découvert la disparition de l'actuel article 10, j'ai tout de suite pris contact avec la Direction de l'instruction publique, qui semble disposée à entrer en discussion et je l'en remercie. Des collègues de différents groupes parlementaires m'ont aussi signalé qu'ils étaient prêts à entrer en matière. Pour permettre à tout le monde de considérer le problème calmement, je pourrais me déclarer satisfaite si la question était reprise en commission. Je me permettrais alors de transmettre à la commission une proposition, qui est le résultat de discussions que j'ai eues avec la Direction de l'instruction publique, et nous pourrions alors nous donner rendez-vous à la deuxième lecture.

Schärer, Präsident der Kommission. Die Anträge von Frau Walliser waren nicht in der Kommission. Ich unterstütze aber den Vorschlag, sie jetzt in die Kommission zurückzunehmen, denn diese Frage ist inhaltlich nicht diskutiert worden. Wenn wir jetzt nicht darüber abstimmen, so möchte ich betonen, dass wir sie in zustimmendem Sinn in die Kommission nehmen wollen. Ich bitte Sie, dem Vorschlag zu folgen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte doch ein paar Worte zur Sache sagen, damit die Feststellungen von Frau Grossrätin Walliser nicht ohne Entgegnung bleiben. Die Universität Bern und die Erziehungsdirektion geben sich in der Sprachenfrage die allergrösste Mühe, und wir wenden sehr viel auf für die Zusammenarbeit mit der welschen Schweiz im Rahmen der Conférence universitaire de la Suisse occidentale und im Rahmen von BENEFRI, der Vereinbarung zwischen Bern, Neuchâtel und Fribourg, in der Bern eine Führungsrolle innehat. Kein Wort der Anerkennung dafür, obwohl wir uns wirklich alle erdenkliche Mühe geben, damit die Koordination unter den Universitäten, speziell zwischen Bern und der welschen Schweiz, optimal funktioniert. Wir nehmen unsere Brückenfunktion zwischen deutsch und welsch sehr ernst.
Eine zweite Bemerkung: Die Bestimmung, auf die Frau Walliser hingewiesen hat und die ursprünglich im Entwurf war, haben wir nach ernsthaften Bedenken von seiten der Gesetzgebungskoordinationsstelle in der Justizdirektion wieder herausgenommen. Es wurde darauf hingewiesen, wir hätten einen Verfassungsartikel zur Frage der Zweisprachigkeit, und dieser gelte selbstverständlich auch für eine Institution wie die Universität. Das ist der einzige Grund. Es ging keineswegs darum, die sprachliche Minderheit im Kanton irgendwie schlechter zu stellen.
Ein dritter Punkt: Es ist schon aus rein finanziellen Gründen der Universität nicht möglich, die volle Zweisprachigkeit zu gewährleisten. An der Universität Freiburg ist die Ausgangslage eine andere; dort ist der Anteil auswärtiger Studenten so gross, dass die deutsche Sprache faktisch den gleichen Rang neben der französischen Sprache einnimmt. Das wird jetzt offenbar von der welschen Minderheit als Musterbeispiel dargestellt, obwohl es sich eigentlich eher umgekehrt um eine Germanisierung an der Universität Freiburg handelt. In Bern werden wir nie unser Vorlesungsangebot zweisprachig halten können. Weiterhin wollen wir aber, dass ein Student aus dem Berner Jura seine Abschlussprüfungen in den genannten Fächern auch in seiner Muttersprache ablegen kann. Soweit es um speziell kantonale Angelegenheiten geht oder um Dinge, die wir gesamtschweizerisch anbieten, wollen wir auch ein französischsprachiges Angebot einbauen.
Ich bin bereit, das Ganze in der Kommission noch einmal zu diskutieren und darüber zu beraten, ob wir einen entsprechenden Artikel aufnehmen wollen, möchte aber bitten, daraus nicht einen Sprachenkrieg zu konstruieren.

Präsident. Wird der Rücknahme in die Kommission opponiert? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag von Frau Walliser geht zurück in die Kommission.

Art. 9 und Art. 10 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 10 Abs. 3

Antrag Strecker-Krüsi

Forschungsuntersuchungen am Menschen und am Tier sind zum Schutz der Versuchspersonen und der Versuchstiere...

Strecker-Krüsi. Im Anschluss an die Diskussion um die Motion Rytz von letzter Woche möchte ich zunächst noch an Ihre multikulturelle Toleranz appellieren, denn ich weiss, dass mein Zürichdeutsch in Ihren Ohren fast so schlimm wie Schriftdeutsch tönt.
Ich möchte keine philosophische Debatte über den Begriff Ethik auslösen, denn sonst müssten wir die Session wahrscheinlich um eine Woche verlängern. Aber reduzieren wir den Begriff einfach einmal auf die Präambel unserer Kantonsverfassung, die lautet: «In der Absicht, Freiheit und Recht zu schützen und ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem alle in Verantwortung gegenüber der Schöpfung zusammenleben ...» Diese Präambel fasst einen Grossteil dessen zusammen, was wir mit Ethik meinen. Es wird

heute sehr viel von Ethik gesprochen – vielleicht gerade deshalb, weil es überall daran mangelt. In der Wirtschaft, in der Politik, in unserer Beziehung zur Umwelt, im Zusammenhang mit den oft zweischneidigen Errungenschaften in Medizin und Technik und auch in unserem Verhältnis zum Tier ist Ethik gefordert. Deshalb sollte eigentlich in jeder Fakultät eine Ethikkommission integriert sein. Die Universität hat eine besondere Verpflichtung, unsere zukünftigen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nicht nur in ihrem Studienbereich auszubilden, sondern sie auch bereits im Studium auf ihre ethische Verantwortung hinzuweisen. Der Artikel 10 Absatz 3 versucht, diesem Anspruch bis zu einem gewissen Grad gerecht zu werden, indem er eine Ethikkommission im Universitätsgesetz verankert. Das ist gut so. Die Kantonsverfassung gewährleistet den Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre; dieser Grundsatz wird im Artikel 10 Absatz 1 wiederholt. Im Artikel 21 der Kantonsverfassung gibt es aber noch einen Absatz 2, der lautet: «Die in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätigen Personen nehmen ihre Verantwortung gegenüber der Integrität des Lebens von Mensch, Tieren, Pflanzen und deren Lebensgrundlagen wahr.» Die Ethikkommission, wie sie im Artikel 10 Absatz 3 vorgesehen ist, beschränkt sich allerdings auf Versuche am Menschen und erfüllt damit nur einen Teil des Auftrags der Kantonsverfassung. Es liegt deshalb in unserer Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, den Anspruch gesetzlich zu verankern. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und den Auftrag der Ethikkommission auch auf Tiere auszudehnen, denn eine Ethikkommission, die ihre Ethik auf den Aspekt Mensch beschränkt, ist nicht ethisch.

Barth. Die SVP-Fraktion hat volles Verständnis für das Anliegen von Frau Strecker; sie sagt etwas, was auch uns sehr wichtig ist. Aber es ist bei uns die Frage aufgetaucht, ob wir für die Tiere wirklich eine Ethikkommission brauchen. Wir haben bereits eine Tierversuchskommission. In der Verordnung über die Kommission für Tierversuche ist ihr Aufgabenbereich festgelegt. Wir haben zweitens eine Einführungsverordnung zur eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung; darin sind vor allem die Artikel 2, 6, 14, 15 und 16 wichtig. Wir sind der Meinung, die beiden Verordnungen seien für den Bereich der Tierversuche vollständig genügend. Wir sollten nicht in diesem Gesetz mit einer Ethikkommission noch eine weitere Tierschutzeinrichtung einbauen. Vielleicht werden wir das später anderswo einordnen, aber es sollte nicht ausgerechnet im Gesetz über die Universität stehen. Im Zusammenhang mit einem Grundsatz, den wir vor noch nicht allzu langer Zeit hier beschlossen haben, ist gesagt worden, der Grosse Rat werde innerhalb von drei Jahren über die Tierschutzfrage noch diskutieren, und diese Fragen werde man wahrscheinlich im Landwirtschaftsgesetz unterbringen. Wir finden also, man solle den Antrag Strecker-Krüsi hier ablehnen, weil die Frage der Tierversuche nicht in dieses Gesetz gehört.

von Gunten. Es gibt noch die alten Grammophonplatten mit 75 Touren pro Minute, die so leicht einen Kratzer abbekamen, und dann blieb die Nadel immer in der gleichen Rille stehen. Wenn die SVP-Fraktion verkündet, sie finde etwas sehr gut, es sei richtig und nötig und sie habe volles Verständnis, dann warte ich auf den Punkt in der Rille, wo es immer nur noch tönt: aber ..., aber ..., aber ... Es hätte mich sehr überrascht, wenn das SVP-Votum vorhin über die Rille «aber» hinausgesprungen wäre.
Ich finde, wir haben hier einen sehr sympathischen Vorschlag von Frau Strecker. Es ist seltsam, dass man solchen Vorschlägen gegenüber misstrauisch ist. Als wir damals die Verfassung schrieben, herrschte im Grossen Rat ein Klima, das grössere Würfe, Gedanken, Konzeptionen möglich machte. Es wehte ein frischer Wind, und diese Erfahrung war wunderbar. Inzwischen ist die Luft wieder ein wenig abgestanden, und wir sind nicht mehr so leicht in der Lage, solche Gedanken zu formulieren. Dabei würde sich durch die vorgeschlagene Abänderung wahrscheinlich gar nichts ändern, denn ich habe nicht den Eindruck, an der Universität würden Tiere unethisch behandelt. Es hat sich ja allgemein einiges geändert, und das Leiden von Versuchstieren gehört, zum Teil wenigstens, der Vergangenheit an. Es gibt neue Regelungen, und man ist dabei, diese noch zu verbessern. Ich glaube nicht, dass ausgerechnet die Universität dem entgegenwirkt. Da wäre es nun eben schön, wenn wir zeigen könnten, dass wir an dieser Stelle nicht nur den Menschen einschliessen, sondern auch die tierische Kreatur. Wir haben in den letzten zehn oder zwanzig Jahren viele Erfahrungen gemacht, die uns zeigen, dass das Tier nicht einfach eine Sache ist, auch wenn es vom Gesetz her immer noch als Sache behandelt wird, sondern eben ein Lebewesen. Deshalb empfiehlt Ihnen die FL-Fraktion, den kleinen Schritt zu tun und das kleine Zeichen zu setzen, obwohl wir auch wissen, dass das Tierschutzgesetz und später noch andere Gesetze das auch regeln.

Bolli Jost. Der Antrag Strecker-Krüsi ist nach Meinung der FDP-Fraktion überflüssig. Es besteht die Gefahr, dass man am Ende nur noch Bewilligungen einholen und Vorhaben von Kommissionen begutachten lassen muss, so dass man gar nicht mehr zu Forschungsuntersuchungen kommt. Wir haben ein strenges Tierschutzgesetz und eine Tierschutzverordnung. Man muss also Bewilligungen einholen, und das genügt nach unserer Ansicht; wir brauchen keine weitere Regelung im Universitätsgesetz. Die Universität muss sich ja auch an das Tierschutzgesetz und an die Verordnung halten. Wenn es für Tierfragen noch einmal eine Ethikkommisson geben würde, entstünde die Gefahr von Doppelspurigkeiten und von Widersprüchen, was sicher nicht der Sache dienen würde. Die FDP-Fraktion bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Blatter (Bolligen). Ethik ist ein ganzheitlicher Begriff und kann im Prinzip gar nicht aufgeteilt werden. Ich vermisse zum Beispiel, dass nicht andere gekommen sind und auch die Pflanzen als Lebewesen in die Ethikfrage einbezogen haben wollen – denken wir nur an die Gentechnologie. Wir danken aber der Regierung, dass sie den Menschen vorderhand noch prioritär behandelt. Übrigens, Peter von Gunten, es gibt noch mehr Rillen in der Schallplatte, nicht nur die SVP-Rille. Wir von der EVP-Fraktion lehnen den Antrag ab, weil wir der Meinung sind, ganz besonders Versuche am Menschen, vom Embryo bis zum sterbenden Menschen, seien sehr sensibel zu behandeln.

Strecker-Krüsi. Es ist gesagt worden, der Schutz des Tieres sei bereits im Tierschutzgesetz und in unserer Tierschutzverordnung verankert. Kolleginnen und Kollegen, der Schutz des Menschen ist auch gesetzlich verankert. Im Artikel 9 unserer Verfassung steht: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» Trotzdem haben wir das Gefühl, es brauche im Universitätsgesetz noch eine spezielle Ethikkommission im Bereich des Menschenschutzes. Weder das eidgenössische Tierschutzgesetz noch unsere kantonale Verordnung funktionieren nach ethischen Grundsätzen; sie regeln einfach die elementarsten Anforderungen an die Haltung der Versuchstiere. Ich habe mit einem langjährigen Mitglied der Tierversuchskommission gesprochen und erfahren, dass jeder beantragte Versuch mit dem Argument, er sei unerlässlich, eingereicht wird; damit wird er praktisch automatisch bewilligt. Gerade der Begriff «unerlässlich» müsste durch eine Ethikkommission neu definiert werden. Die Tierversuchskommission hat laut Aussage des Kommissionsmitglieds Dr. Linder – er hat nichts dagegen, wenn ich seinen Namen nenne – praktisch keine Möglichkeit, aufgrund der gesetzlichen Tierschutzbestimmungen Tierversuche aus ethischen Überlegungen zu verhindern. Er hat mir gesagt, er wäre froh, wenn solche ethischen Anliegen einbe-

zogen werden könnten, wenn es hier auch nur im Bereich des Universitätsgesetzes wäre.
Zum Argument, es würden ja immer weniger Tierversuche durchgeführt: Auf etwa 500 eingegangene Gesuche ist eine einzige Bewilligung nicht erteilt worden. Das bezieht sich jetzt natürlich nicht nur auf die Universität, sondern auf die Forschung allgemein. Die Arbeit der Tierversuchskommission beschränkt sich praktisch auf die Linderung der Leiden der Tiere während der Versuche; es geht um Dinge wie Bedeckung des Bodens, damit die Tiere nach einer Herztransplantation nicht auf dem blossen Betonboden liegen müssen, bevor sie schliesslich geschlachtet werden.
Heinrich Barth hat die kantonale Tierschutzverordnung mit den Artikeln 14, 15 und 16 angesprochen. Ich möchte Ihnen diese Artikel vorlesen: «Alle Tierversuche sind auf offiziellem Formular der Gesundheitsdirektion zu melden.» Das ist der Inhalt des Artikels 14, wobei seit dem 1. Januar 1996 nicht mehr die Gesundheitsdirektion, sondern die Volkswirtschaftsdirektion zuständig ist. Artikel 15 bestimmt, dass Betriebe, die Versuchstiere halten oder in denen Tierversuche durchgeführt werden, mindestens einmal jährlich zu überprüfen sind. Im Artikel 16 werden die Kommissionsmitglieder zu Verschwiegenheit verpflichtet. Damit hat es sich.
Es ist eigentlich nicht einzusehen, weshalb mein Antrag jetzt dermassen auf Widerstand stösst. Es dürfte doch für angehende Medizinerinnen und Mediziner, für Biologinnen und Chemiker wichtig sein, sich bereits während des Studiums Gedanken über Sinn und Nutzen von Tierversuchen zu machen. Das verursacht übrigens keine Mehrkosten. Zum Schluss möchte ich noch Herrn Blatter (Bolligen) sagen, Ethik kann man so wenig wie die Religion nicht nur dort anwenden, wo sie einem passt; man muss sie überall integrieren, und hier haben wir eine Gelegenheit dazu.

Schärer, Präsident der Kommission. Dieser Antrag ist in der Kommission nicht gestellt worden; ich kann mich also sehr unbefangen dazu äussern. Grundsätzlich müssen wir von der Verpflichtung der Universität ausgehen, überall dort, wo sie mit Lebewesen zu tun hat, sei es in der Forschung oder in der Lehre, nach gewissen ethischen Grundsätzen vorzugehen. Wenn wir hier eine Ethikkommission haben, so kann sich diese in ihrer Arbeit natürlich auch auf andere Kommissionen ausserhalb der Universität stützen, die sich ebenfalls mit diesen Fragen befassen. Man kann das in der Verordnung festlegen, so dass sich keine Doppelspurigkeiten ergeben. Aber wenn man dem Antrag von Frau Strecker folgt, signalisiert man damit, die Universität habe die Aufgabe, mit Sorgfalt und einer gewissen Ehrfurcht mit Lebendigem umzugehen. Deshalb scheint mir, dieser Antrag mache Sinn und man könne ihn, ohne Schäden und Doppelspurigkeiten befürchten zu müssen, in das Gesetz aufnehmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Trotz dem Votum von Herrn von Gunten rede ich wie einer von der SVP und sage, Frau Strecker und der Kommissionspräsident haben vollständig recht, denn es ist tatsächlich so, dass bei Tierversuchen Momente der Ethik und der Moral auch eine Rolle spielen, aber – jetzt kommt die Rille, in der die Sache steckenbleibt. Manchmal braucht es diese Rille, wenn man Ordnung im Staat haben will. Die Ordnung legt fest, wer in diesem Staat worüber legiferiert. Es gibt nicht nur die politische Rille, sondern auch ernsthafte rechtliche Rillen, und ich bin Herrn von Gunten dankbar, wenn er nicht einfach weghört, wenn die Rille kommt, sondern sie ernst nimmt. Hier geht es um den Artikel 25bis der Bundesverfassung: «Die Gesetzgebung über den Tierschutz ist Sache des Bundes. Die Bundesgesetzgebung stellt insbesondere Vorschriften auf über ... die Eingriffe und Versuche am lebenden Tier.» Der Bundesgesetzgeber ist also hier abschliessend zuständig. Wir im Kanton betreiben Tierschutz in Ausführung der Bundesgesetzgebung. Wenn innerhalb der Tierschutzgesetzgebung die kantonale Verordnung nicht genügt und nach verschiedenen Gesichtspunkten, aber immer innerhalb des Bundesgesetzes, ausgebaut werden soll, dann müssen wir diese ändern und nicht einen Zusatz im Universitätsgesetz schaffen. Bei aller Zustimmung zu den Gesichtspunkten, die aufgeführt worden sind, ist es einfach so, dass der Menschenschutz in diesem Bereich weniger weit geht und es im Kanton eine spezielle Regelung durch eine spezielle Kommission braucht. Wenn wir aber dieser Kommission plötzlich Tierschutzaufgaben übertragen, dann ergeben sich Fragen der Abgrenzung der Zuständigkeiten, und vor allem bewegen wir uns dann in einem Bereich, in dem der Bund zuständig ist. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Strecker-Krüsi	63 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	100 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 11

Angenommen

Art. 12

Antrag Rytz

... vertreten. Alle Angehörigengruppen werden angemessen berücksichtigt.

Rytz. Mein Antrag zu Artikel 12 steht in einem sehr engen Zusammenhang zu Artikel 33, wo die Vertretung der Universitätsangehörigen im Senat, dem wichtigsten Entscheidungsorgan, geregelt wird. Die Universität ist ein Grossbetrieb mit hochqualifiziertem Personal, wo erwachsene, kritische und motivierte junge Menschen ausgebildet werden. Mitbestimmung und Mitwirkung sind nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch eine wichtige Möglichkeit für alle, Verantwortung zu übernehmen, mitzudenken und den Betrieb von allen Seiten her immer wieder in Frage zu stellen und zu reformieren. Gerade für den neuen Auftrag der Evaluation ist es ausserordentlich wichtig, dass die Leistungserbringung der Universität aus verschiedenen Perspektiven analysiert wird, also nicht nur aus der Froschperspektive oder nur aus der Vogelschau. Es braucht einen integrierten Blick, und die vier Gruppen von Universitätsangehörigen müssen sich gegenseitig kontrollieren, kritisieren und gemeinsam neue konstruktive Lösungen suchen. Es geht um ein System von «check and balance».
Die vier Angehörigengruppen an der Universität Bern erfüllen nicht nur unterschiedliche Aufgaben, sie sind auch unterschiedlich gross. 1995 gab es auf 10 090 Studierende 3237 entlöhnte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 180 Professoren, darunter ganz wenige Frauen, und 634 Assistenten und Assistentinnen. Es ist mir bewusst, dass die entlöhnten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität mehr Verantwortung für den Betrieb übernehmen als die Studierenden. Die Festlegung eines Verhältnisses von 1 zu 1 zwischen Professoren und Studierenden wäre unangemessen. Das Verhältnis von 20 Professoren zu 2 Studierenden finde ich aber auch nicht sehr gerecht. Die Mitwirkung der Studierenden ist unter dieser Voraussetzung vor allem Kosmetik. Das Universitätsgesetz lässt aber solche unausgeglichenen Repräsentationsverhältnisse zu. Der Senat könnte nach Vorstellung der Regierung zu Artikel 33 aus 15 Professoren und Professorinnen und 6 weiteren Angehörigen, davon 2 Studierenden, bestehen. Wenn der Grosse Rat zudem noch mehr Fakultäten schaffen würde, was durchaus in seiner Kompetenz liegt, dann würde sich die Zahl der Professorinnen und Professoren weiter erhöhen,

die der andern Angehörigen aber würde durch das Gesetz auf tiefem Niveau festgeschrieben. Daniel Lack hat in der Kommission mehrmals auf dieses Problem und diese Unsicherheit hingewiesen. Ein krasses Missverhältnis zwischen den Professoren und den andern Gruppen im Senat, aber auch in den Fakultätsgremien und den andern Gremien, bildet keine sachgerechte Lösung, denn die Erneuerungsfähigkeit der Universität kommt oft gerade nicht von den etablierten Lehrstuhlinhabern, die allzu oft nur ihr eigenes wissenschaftliches Gärtlein pflegen. Ich schlage deshalb vor, dass wir im Artikel 12 einen Grundsatz im Gesetz verankern, wonach die Mitwirkungsrechte «angemessen» verteilt sein müssen, und zwar der Grösse der Gruppe angemessen und vor allem auch der Stellung und der Verantwortung innerhalb der Universität angemessen. Wenn dieser relativ offene Antrag so akzeptiert würde, dann würde ich meine Anträge zu Artikel 33 zurückziehen und dort das Modell der Kommission unterstützen, das dann eine genügende Flexibilität aufweisen würde. Wenn der Grundsatz hier aber nicht verankert wird, dann braucht es beim Artikel 33 eine weitere Präzisierung der Mitbestimmungsrechte.

Schärer, Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Inhaltlich sind die Fragen aber diskutiert worden. Ich kann mir vorstellen, dass man den Antrag annehmen könnte, und zwar deshalb, weil wir ja mit diesem Gesetz mehr Flexibilität für die Universität schaffen wollen. Wir sollten nicht an einer Stelle eine starre Regelung haben und an der andern Stelle auf Flexibilität hoffen, was zu Ungereimtheiten führen könnte. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Antrag anzunehmen. Wenn es Ihnen scheint, es gebe dazu noch einige Fragen, dann wäre es vielleicht nicht schlecht, ihn in die Kommission zurückzunehmen.

Bernhard-Kirchhofer. Zuerst hätte ich beinahe so argumentiert, wie die SVP es nach Meinung von Herrn von Gunten immer wieder tut, aber ich habe jetzt noch einen andern Einstieg gefunden. Aus der Argumentation von Regula Rytz leite ich ab, der Antrag solle nicht einfach den Gedanken verankern, dass alle Gruppen irgendwie vertreten sind, sondern er solle den Weg für eine grössere Vertretung der Studierenden ebnen. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass alle Gruppen angemessen vertreten sein sollen, aber sicher kann man nicht sagen, die Vertretung müsse proportional zur zahlenmässigen Grösse der jeweiligen Gruppe sein.
Die meisten Universitätsgesetze anderer Kantone sind viel schlanker als unser Gesetz. Schon in der Kommission schauten wir, ob wir nicht noch etwas herausstreichen könnten, was nicht unbedingt nötig ist. Wir wehrten uns dagegen, dass weitere Detailregelungen ins Gesetz aufgenommen werden. Auch hier müssen wir aufpassen, dass wir nicht alle Details auf Gesetzestufe regeln. Der Absatz 2 im Artikel 12 sagt ja, das Universitätsstatut werde die Ausgestaltung der Mitbestimmung und Mitwirkung regeln. Für den Senat als oberstes und wichtigstes Organ der Universität ist sowieso schon geregelt, wer welchen Vertretungsanspruch hat. Wir sind der Meinung, der Text der grauen Fassung sei gut und ausreichend, und die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag Rytz nicht.

Widmer-Keller. Im Namen der SP-Fraktion fordere ich Sie auf, den Antrag von Regula Rytz zu unterstützen. Mitwirkung und Mitbestimmung sind für uns sehr wichtig; sie kommen aber erst zum Tragen, wenn alle Universitätsangehörigen in den entsprechenden Gremien angemessen vertreten sind. Da im Gesetz nur die Zusammensetzung des Senats geregelt wird und die Zusammensetzung der Kommissionen und der Fakultäten erst im Universitätsstatut festgehalten werden soll, ist es für uns unerlässlich, eine angemessene Vertretung der direkt Betroffenen im Gesetz festzuhalten. Es ist mir klar, dass nicht jede Berufsgattung im Senat vertreten sein muss, aber je nachdem ist die Mitbestimmung in den Instituten nötig, damit ein geregelter Arbeitsverlauf möglich wird. Es ist wichtig, dass alle Angehörigen ihrer Betroffenheit entsprechend in den verschiedenen Gremien vertreten sind, um real mitwirken und mitbestimmen zu können. Wir unterstützen deshalb den Antrag im Sinn eines allgemeinen Rahmens.

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Vorteil des Antrags von Frau Rytz besteht vor allem darin, dass die Beratungen beim Artikel 33 offenbar kürzer würden, wenn man ihn annehmen würde. Das reicht aber als Begründung nicht aus.
Das Problem beim vorliegenden Antrag liegt im Begriff «angemessen», denn wir wissen, dass alle Gruppen unter einer angemessenen Vertretung etwas anderes verstehen. Deshalb ist der Gesetzgeber verpflichtet, dort, wo er selber zuständig ist, das «angemessen» zu definieren. Wir tun dies weiter hinten im Gesetz. Dass daneben die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte für alle Angehörigen der Universität, insbesondere auch für die Studierenden, gewährleistet sind, sagt der Artikel 12 deutlich. Dazu braucht es keine Ergänzung. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Rytz abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	50 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	89 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsident. Zwischendurch eine Mitteilung, mit der ich allfällige parlamentarische Vorstösse von vornherein verhindern möchte: Sie haben heute mittag auf Ihren Pulten ein gelbes Blatt vorgefunden. Es ist von einem Mitglied des Grossen Rates verteilt worden. Im Büro haben wir schon oft diskutiert, wie es sich mit der Verteilung von Unterlagen gewissen politischen Inhalts verhalte. Wir haben Regeln aufgestellt, wonach entschieden werden kann, was die Weibel verteilen dürfen und was nicht. Aber wie immer bei solchen Regelungen besteht eine Lücke, und zwar dann, wenn ein Ratsmitglied sein Papier selber verteilt. Das Büro wird anlässlich seiner Sitzung im Juni auch diese Frage prüfen und eine Regelung treffen.

Art. 13

Angenommen

Art. 14 Abs. 1

Antrag Rytz

Die Universität richtet soziale und kulturelle Dienste zugunsten der Hochschulangehörigen ein oder beteiligt sich an bestehenden Diensten.

Antrag Schreier

Die Universität führt für ihre Angehörigen soziale und kulturelle Einrichtungen oder unterstützt solche.

Rytz. Es geht um die sozialen und kulturellen Dienstleistungen, welche die Universität für ihre Angehörigen erbringt. Ich habe eine Formulierung gewählt, die verbindlicher ist als diejenige im vorliegenden Gesetzesentwurf, und zwar habe ich diese Formulierung dem ETH-Gesetz entnommen. Sie ist wesentlich sachgerechter als die Kann-Formulierung der grauen Fassung. Die Universität Bern ist ein Grossbetrieb mit rund 15 000 Angehörigen. Der grösste Teil davon befindet sich in einer Ausbildungssituation und ist deshalb auf Vergünstigungen beim Mittagessen, aber auch beim Wohnen angewiesen. Von besonders grosser Bedeu-

tung ist die Einrichtung einer Kinderkrippe. Einzelne Fakultäten haben das in der Vernehmlassung sehr stark betont, zum Beispiel die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, aber auch die Vereinigung des Mittellbaus. Gerade der Mittelbau ist ja durch die Lehrtätigkeit und durch die Forschung für die persönliche Karriere prinzipiell doppelt belastet. Von der Altersstruktur her befinden sich Assistenten und Assistentinnen in einer Lebensphase in der man gemäss biologischer Uhr manchmal auch eine Familie gründet. Man kann vom wissenschaftlichen Nachwuchs nicht verlangen, dass er wegen fehlender Rahmenbedingungen und Infrastruktur auf den persönlichen Nachwuchs verzichtet. Einrichtungen wie Kinderkrippe oder Mensa gehören deshalb ganz klar zu einer normalen Betriebsinfrastruktur einer Universität, genau so wie Computer oder Bibliotheken. In der Kommission wurde quer durch alle Parteien hindurch betont, man betrachte solche Einrichtungen als sinnvoll und notwendig. Der Erziehungsdirektor versicherte, an den bisherigen Einrichtungen werde sicher nichts geändert und man werde sie weiterhin unterstützen. Das ist alles schön und gut, aber leider ist mit dem neuen Universitätsgesetz nicht mehr der Grosse Rat und auch nicht der Regierungsrat zuständig. Massgebend für die betriebliche Infrastruktur ist die Universität selber. Mit Artikel 14 Absatz 2 werden die sozialen Einrichtungen vollständig an den Autonomiebereich der Universität delegiert. Innerhalb des Rahmenbudgets, das wir bewilligen, kann die Universitätsleitung selber bestimmen, ob sie lieber bei den Lehrstellen oder bei den sozialen Diensten sparen will, wenn ihr der Grosse Rat zum Beispiel wieder einmal ein Sparpaket auferlegt. In Anbetracht der harten finanzpolitischen Zeiten müssen wir deshalb als Gesetzgeber gewisse Schranken setzen, ohne genau zu definieren, wo die Universität Bern dann ihre Dienstleistungen genau anbietet. Die Angehörigen der Universität sollen in einem demokratischen Prozess selber aushandeln, wo was und in welcher Intensität unterstützt wird.
Von der Intention her sind mein Antrag und derjenige von Heinz Schreier deckungsgleich. Meine Formulierung entspricht, wie gesagt, dem in vielen Bereichen vorbildlichen ETH-Gesetz und damit auch einer möglichst grossen Vereinheitlichung der verschiedenen Universitätsgesetze und der universitären Strukturen in der Schweiz. Wir werden uns aber sicher auf eine gemeinsame Formulierung einigen können. An der Formulierung soll der Antrag nicht scheitern; es geht ganz klar um den Inhalt.

Schreier. Der vorliegende Antrag wurde in der Kommission bereits einmal besprochen, er wurde aber mit zwei Stimmen Unterschied abgelehnt. Wir bringen ihn noch einmal vor, weil er uns wesentlich scheint. Die Universität soll verselbständigt werden, und in einem solchen Moment ist es wichtig – ich glaube, darin sind wir mit FDP und SVP einig –, den Auftrag an die Universität klar zu definieren. Es geht um Institutionen, die heute bereits geführt werden, es geht darum, sie im Gesetz zu verankern. Man sollte bei sozialen Einrichtungen nicht eine Regelungshemmung bekommen, denn es geht hier um Alltagsprobleme, die zu regeln sind wie andere auch. Betroffen sind vor allem Mensa, Studentenheim, Kinderkrippe, Universitätsorchester und Universitätssport. Es wird wohl niemand die Meinung vertreten, man wolle diese Institutionen abbauen oder nicht mehr weiterführen. Man muss daran denken, dass die Stipendien und andere finanzielle Leistungen laufend abgebaut werden. Wenn man auch bei den Einrichtungen Abstriche machen würde, dann würde sich das Problem noch verschärfen. Andere grössere Unternehmungen privater oder öffentlicher Natur führen auch Personalrestaurants und Krippen und führen ein ähnliches Angebot. Auch diejenigen, die in der Kommission meinen Antrag ablehnten, vertraten nicht die Meinung, man solle dieses Angebot abschaffen. Wer befürchtet, eine Verankerung im Gesetz führe zu grossen zusätzlichen Finanzlasten, soll folgendes bedenken: Der Antrag bedeutet nur, dass man soziale und kulturelle Einrichtungen führen oder unterstützen soll. Es wird damit noch nicht gesagt, wie man sie unterstützt, und es wird auch nicht gesagt, welche gemeint sind. Natürlich sind wir nicht für den Abbau des bestehenden Angebots, aber im Hinblick auf weitere Aufgaben ist mit so einer Gesetzesbestimmung eigentlich nichts vorgegeben.
Ich beantrage also, die Sache in eine verbindliche Form zu kleiden, damit für die Universität klar ist, welches die Meinung der Legislative war.

Lack. Der Antrag lag in der Kommission vor und wurde dort abgelehnt. Der Herr Erziehungsdirektor sicherte uns zu, die Institutionen, die heute im kulturellen und sozialen Bereich bestehen, würden aufrechterhalten und die Aufgaben auf alle Fälle weitergeführt. Das war auch die Meinung derjenigen, die den Antrag ablehnten. Uns von der FDP-Fraktion scheint, man soll in diesen Bereichen eine gewisse Flexibilität haben, so dass eine Mensa zum Beispiel auch einmal privat geführt werden kann; in andern vergleichbaren Institutionen ist das zum Teil der Fall. Wir stehen zu diesen Institutionen, aber es scheint uns, mit der Regelung gemäss grauer Fassung hätten wir mehr Flexibilität. Deshalb beantragen wir, die beiden Anträge abzulehnen.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Bertschi. Wir möchten auch die Fassung der grauen Vorlage beibehalten, und zwar aus der Überlegung, dass eine Kann-Formulierung viel offen lässt. Wir meinen auch, man solle nichts abbauen, aber die Leute, welche dann über diese Institutionen bestimmen werden, sollten nicht im Gesetz eine verpflichtende Formulierung haben. Wenn man die Anträge annähme, geriete man unter einen gewissen Druck. Die beiden Antragsteller haben ihr Anliegen in schöne Worte gekleidet, aber wenn man die beiden Abänderungsanträge genau studiert, merkt man, dass sie einen Zwang schaffen wollen. Das lehnen wir ab.

Breitschmid. Die FL-Fraktion hat für das Anliegen sehr grosse Sympathie und möchte es unterstützten. Es ist gesagt worden, mit der Kann-Formulierung habe man grössere Flexibilität. Aber wir müssen hier ein Zeichen setzen und eben gerade nicht eine Kann-Formulierung hinschreiben, denn eine solche würde bedeuten, dass man für die bestehenden Institutionen nicht einstehen muss. Alle haben gesagt, man solle die bestehenden Institutionen bestehen lassen, aber mit der Kann-Formulierung ginge die Flexibilität so weit, dass man auch die bestehenden Einrichtungen abschaffen könnte. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, den Antrag von Herrn Schreier zu unterstützen, weil er einfacher formuliert ist; wir könnten uns aber, je nachdem, wie sich die beiden Antragsteller einigen, auch auf eine andere Formulierung einlassen.

Schärer, Präsident der Kommission. Die Diskussion über dieses Anliegen wurde in der Kommission geführt. Es wurde gesagt, die Kann-Formulierung schaffe eine gewisse Flexibilität. Andererseits wurde gesagt, es gebe gewisse Grundaufgaben einer Universität im kulturellen und sozialen Bereich, und es sei schwierig einzusehen, weshalb diese nur in unverbindlicher oder offener Form im Gesetz stehen sollen. Die Kommission entschied mit knapper Mehrheit zugunsten der Kann-Formulierung.

Kaufmann (Bremgarten), Vizepräsident. Frau Rytz hat ihren Antrag zugunsten des Antrags Schreier zurückgezogen. Wir haben also jetzt einen gemeinsamen Antrag Schreier/Rytz.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wir sind alle der Meinung, wir sollten Verantwortung an die Universitätsleitung übertragen. Im inner-

universitären Bereich soll die Universitätsleitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und im Rahmen der finanziellen Mittel, die wir bewilligen, selber entscheiden können. Wenn man Verantwortung übertragen will, soll man es konsequent tun und nicht plötzlich wieder bei einzelnen Bereichen sagen, hier wollten wir hineinfunktionieren und Vorschriften machen. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass die Universitätsleitung den sozialen und kulturellen Belangen und Einrichtungen mindestens ebenso positiv gegenübersteht wie die Regierung und die Erziehungsdirektion, die bisher verantwortlich waren. Von daher besteht überhaupt keine Veranlassung, aus der Finanzierungskompetenz, welche durch diesen Artikel gegeben wird, eine Verpflichtung zu konstruieren. Ich bitte Sie, den Antrag Schreier/Rytz abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schreier/Rytz	53 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	92 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 14 Abs. 2, Art. 15–22

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Galli

... und Professoren einen angemessenen Beitrag ...

Galli. Das Wort «ausnahmsweise» im Zusammenhang mit einer Kann-Formulierung macht der Universität zu schaffen, weil die Gefahr besteht, dass mit einer grösseren Zahl von ausländischen Dozenten, manchmal auch schweizerischen, die sich erfolgreich bewerben oder die berufen worden sind, grosse Schwierigkeiten entstehen und ihre Anstellung plötzlich nicht mehr möglich ist. Unsere Befürchtungen wegen zu hoher Einkaufssummen, die der Staat bezahlen muss, wären noch verständlich gewesen. Aber laut Protokoll soll es sich inskünftig nur noch um Darlehen handeln, die bei einem frühzeitigen Dozentenwechsel nicht einfach verloren gehen, wie es früher der Fall war. Die Darlehen sind auf maximal 200 000 Franken beschränkt und werden mit jährlich 4 Prozent amortisiert. Erst nach 25 Jahren kann also ein Professor den Betrag von 200 000 Franken mitnehmen. In mehreren Herkunftsländern von möglichen Dozenten und Dozentinnen ist die Freizügigkeit bei den Pensionskassen nicht geregelt. Auch selbständigerwerbende Schweizer ohne Pensionskasse sind oft hart betroffen, und wenn sie noch jung sind und Pensionskassengelder mitbringen sollten, können sie nicht konkurrieren. In gewissen Fällen sind sie von ihrer beruflichen Herkunft her gar nicht in der Lage, ohne diese Darlehen, bei denen der Staat nichts verliert, eine Dozentur anzunehmen. Es geht nicht um astronomische Summen und Honorare, wie es bei gewissen Chefarzthonoraren der Fall war. Der Staat hat sich mit der Darlehenslösung bewundernswert gut abgesichert. Wir haben ja schon eine Kann-Formulierung, also keine absolute Zusicherung der Darlehen, und da braucht es nicht noch das Wort «ausnahmsweise». Juristisch bedeutet «ausnahmsweise», offenbar auch nach Professor Zimmerli, dass «jede von der Norm abweichende Situation eine Ausnahme ist», und das könnten bei den ausländischen Dozenten oder denjenigen aus der Privatwirtschaft neun von zehn Fällen sein. Man sollte nicht eine Ausnahme zu einer Selbstverständlichkeit machen, denn damit wären Rechtsunsicherheit und Rechtsstreit programmiert. Es käme zu längeren Abklärungsverfahren, und es bestünde die Gefahr, dass ausgewählte Bewerber und Bewerberinnen sich in der Zwischenzeit zurückziehen oder anderweitig verpflichten. Im Vortrag steht, «die Chancen einer Volkswirtschaft hängen im internationalen Wettbewerb stark von der Leistungsfähigkeit der Hochschulen ab.» Die Universität hat für den Standort Kanton Bern eine zunehmende Wirtschafts- und Imagebedeutung. Wir sind deshalb besorgt wegen dieser Pièce de résistence. Nachdem wir jetzt die hervorragende Darlehenslösung mit Sicherheiten für den Kanton haben, dürfen von uns keine bremsenden oder rechtsverunsichernden Formulierungen legiferiert werden. Die Kann-Formulierung genügt, das Wort «ausnahmsweise» ist unnötig oder gar gefährlich.

Schreier. Es geht um die Rechtsgrundlage für Beiträge an die Einkaufssumme in die Pensionskasse. Es handelt sich um ein schwieriges Problem, aber die übliche Arbeit des Grossen Rates, die Ausgaben zu bespreche, darf hier nicht ungetan bleiben. Herr Galli hat ein wenig beschönigt, als er sagte, «ausnahmsweise» bedeute, dass trotzdem fast alle in den Genuss solcher Darlehen kommen könnten. Diese Auslegung geht zu weit, und Herr Galli ist wahrscheinlich selber auch dieser Auffassung, denn sonst hätte er diesen Antrag gar nicht gestellt. Wir sind auch der Meinung, man müsse die Konkurrenzfähigkeit der Universität Bern erhalten. Andererseits sollte man hier nicht zu weit gehen; eine Ausnahmeregelung sollte ausreichend sein. Wir wollen kein Giesskannenprinzip, sondern man soll sich auf das Notwendige beschränken und das Wünschbare weglassen. Das ist eigentlich die Argumentation, die beim vorher diskutierten Antrag vorgetragen worden ist, und zwar bei einem Thema, das uns wesentlich wichtiger erscheint, denn mit 200 000 Franken könnte man in jenem andern Bereich viel mehr tun, als wenn man dieses Geld für eine einzelne Person ausgibt. Wir bejahen die Regelung als Ausnahme, aber nicht als allgemeinen Grundsatz. Das Wort «ausnahmsweise» präzisiert unsere politische Willensäusserung.
Im Bereich der Pensionskasse gäbe es noch viele Probleme anzuschneiden; wir haben ja in der Schweiz die Probleme auch gehabt, bevor die volle Freizügigkeit eingeführt wurde. Herr Galli hat zwar auf die 4 Prozent jährliche Amortisation hingewiesen, hat aber doch den Eindruck erweckt, es gehe um ein rückzahlbares Darlehen. Effektiv muss aber ein Dozent nach jedem Jahr, das er im Dienst der Universität Bern verbringt, 4 Prozent weniger zurückbezahlen. In der Kommission hat man uns Beispiele genannt, die zeigen, dass man eine obere Grenze von 200 000 Franken festgelegt hat, und das ergibt schliesslich Beträge, über die man angesichts unserer Finanzlage reden muss.

Lack. Die FDP-Fraktion hat sehr starke Sympathie für die Idee, alle Dozentinnen und Dozenten der Universität privatrechtlich anzustellen. Das hätte den Vorteil, dass man individuelle BVG-Regelungen finden könnte und die Leute nicht zwangsweise in die bernische Pensionskasse integrieren müsste. Man könnte auch spezielle Verträge für Nebenbeschäftigungen abschliessen, und es gäbe noch diverse weitere Vorteile. Wir wissen aber, dass das Universitätsgesetz schon jetzt einige Neuigkeiten enthält, und man sollte das Fuder nicht überladen. Aber wir behalten uns vor, zu einem späteren Zeitpunkt die Frage noch einmal vorzulegen.
Jetzt zum Antrag Galli: Wir haben das Wort «ausnahmsweise» in der Kommission eingefügt, nicht zuletzt wegen der desolaten bernischen Finanzlage. Jeder Professor kann ein Darlehen bis 200 000 Franken bekommen; früher gab es manchmal auch mehr; erst im Zug der Sparmassnahmen kam die Limitierung auf 200 000 Franken. Pro Jahr werden 4 Prozent amortisiert. Wenn also ein deutscher Professor an die Universität Bern berufen wird und fünf Jahre lang bleibt, dann bekommt er noch 40 000 Franken BVG-Geld geschenkt, das er quasi als «french benefit» mitnehmen kann. Uns scheint, eine solche Regelung sollte tatsächlich nur ausnahmsweise greifen. Wir sind nämlich nicht überzeugt, dass man jedem ausländischen Professor den Einkauf in die Pensionskasse vorschiessen muss. Unsere Abklärungen in

der Privatwirtschaft haben gezeigt, dass dort zum Teil überhaupt nichts bezahlt wird. Selbst von Topkadern wird erwartet, dass sie die Sache mit der Pensionskasse selber regeln. Ein Darlehen kann ausnahmsweise und in einer speziellen Situation nötig sein, aber es darf nicht zum Regelfall werden. Wenn es dazu führt, dass der eigene schweizerische Nachwuchs noch ein wenig besser gefördert wird, schadet das auch nichts. Ich bitte Sie, den Antrag Galli abzulehnen.

Bertschi. Auch wir lehnen den Antrag ab. Das Wort «ausnahmsweise» sollte man rot unterstreichen, denn die Auslegung des Artikels ist offenbar nicht so klar. Ich finde es wichtig, dass solche Darlehen wirklich nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Eigentlich hätte man in den Artikel auch noch die Bestimmung aufnehmen sollen, das Darlehen sei zu marktüblichen Sätzen zu verzinsen. Im letzten Jahr wurde in einer Fragestunde festgestellt, dass ein Professor zinslos ein solches Darlehen bekommt. Ich werfe es der Kommission ein wenig vor, dass sie die Verzinsung des Darlehens nicht vorgesehen hat. Ich stelle jetzt diesen Antrag nicht, aber ich hoffe, die Kommission werde das von sich aus noch bringen.

Schärer, Präsident der Kommission. Die Kommission hat in den regierungsrätlichen Entwurf das Wort «ausnahmsweise» eingefügt. Da die Regierung zu diesem Kommissionsentscheid keine Differenz geschaffen hat, scheint sie einverstanden zu sein. Das Problem wurde in der Kommission differenziert und genau diskutiert. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Galli abzulehnen. Die finanzielle Differenz bei der Anstellung von neuen Professoren ist nicht immer gleich hoch wie die qualifikatorische Differenz, so dass wir bei dem «ausnahmsweise» bleiben können.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Regierung hat keine Differenz geschaffen, weil sie der Sache keine zentrale Bedeutung beimisst. Andererseits sind wir der Meinung, man könne auf das «ausnahmsweise» ohne Not verzichten, um so mehr als ja der Grosse Rat in einem Dekret die Grundsätze festlegen wird.

Galli. Nach diesen Meinungsäusserungen verzichte ich auf eine Abstimmung. Wir können die Sache im Dekret lösen, und ich ziehe meinen Antrag zurück.

Kaufmann (Bremgarten), Vizepräsident. Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen. Damit ist Artikel 23 Absatz 1 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 23 Abs. 2, Art. 24, 24a, 25 und 26

Angenommen

Art. 27 Abs. 1 Bst. a und b

Angenommen

Art. 27 Abs. 1 Bst. c

Antrag Breitschmid

eine Aufnahmeprüfung bestanden hat. Eine abgeschlossen Berufsmaturität wird angemessen berücksichtigt.

Antrag Galli

eine ergänzende Aufnahmeprüfung bestanden hat.

Kaufmann (Bremgarten), Vizepräsident. Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen. Wir diskutieren also nur noch über den Antrag Breitschmid.

Breitschmid. Die FL-Fraktion sagte schon in der Eintretensdebatte, man sollte die Situation der Hochschulen und der künftigen Fachhochschulen klären. Man sollte es in einem Rahmengesetz tun, in dem zum Beispiel auch die Zutrittsbedingungen zu einer dieser Hochschulen geregelt wären. Wenn ich richtig orientiert bin, hat die Kommission, welche das Fachhochschulgesetz vorbereitet, einen Artikel gutgeheissen, in dem explizit gesagt wird, die Leute mit herkömmlicher Maturität könnten mit einer zusätzlichen Leistung in die Fachhochschule aufgenommen werden. Die zusätzliche Leistung besteht in einem Jahr qualifizierender Arbeit in der anvisierten Berufsrichtung. Dort wird also die Möglichkeit, via Matur an die Fachhochschule zu gelangen, explizit genannt. Im Interesse der Ästhetik der Gesetzgebung und auch aus dem inhaltlichen Grund, dass vermehrt Durchlässigkeit geschaffen werden sollte, mache ich den Vorschlag, hier die Berufsmaturität explizit zu erwähnen. Es ist uns klar, dass eine Aufnahmeprüfung notwendig ist, auch wenn eine Berufsmaturität vorgewiesen werden kann. Je nachdem was die Leute mit Berufsmaturität in ihrem Bildungsrucksack mitbringen, könnte man die Aufnahmeprüfung angemessen gestalten. Wir legen Ihnen ans Herz, den Buchstaben c so zu erweitern, dass die Berufsmaturität explizit genannt wird.

Wyss. Persönlich habe ich viel Sympathie für das nicht unwesentliche Anliegen von Herrn Breitschmid. Der Antragsteller hat sich auf den Artikel 12 des Fachhochschulgesetzes bezogen. Den normalen Weg haben wir mit dem Buchstaben a bereits gutgeheissen. Wer an einer Hochschule studieren will, erwirbt vorher einen eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweis. Für eine Fachhochschule braucht es eine Berufsmaturität und eine abgeschlossene Berufslehre. An diesem Grundprinzip ändert der Zusatz von Herrn Breitschmid nichts. Wer zuerst einer Berufslehre macht und parallel dazu eine Berufsmaturitätsprüfung ablegt, muss in der Allgemeinbildung etwas nachholen. Wir haben das beim Lehrer- und Lehrerinnenbildungsgesetz auch so verankert. Wir schrieben dort, eine zusätzliche Allgemeinbildung von einem Jahr müsse absolviert werden. Ich deponierte schon damals, dass wir es eigentlich berücksichtigen müssten, wenn einer die Berufsmatur besitze, weil er sicher mehr Allgemeinbildung besitzt als derjenige, der «nur» die Berufslehre gemacht hat.
Zum Zugang via Matur zur Fachhochschule steht im Fachhochschulgesetz, das wir in der nächsten Session beraten werden, dass eine mindestens einjährige, geregelte und qualifizierende Berufsausbildung nachgeholt werden müsse. Es geht also nicht nur darum, irgendein Praktikum zu absolvieren, sondern die Berufsbildung muss nachgewiesen und sicher auch – anders kann ich es mir jedenfalls nicht vorstellen – mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Heute ist der Zugang zu den Hochschulen von den Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) aus auch möglich. Beispielsweise kann man nach dem HTL-Abschluss an der ETH weiterstudieren, wenn man im Diplom mindestens eine Durchschnittsnote 5 hat und in Winterthur während eines Jahres zusätzliche Allgemeinbildung erworben hat; man kann dann normalerweise gleich ins dritte Semester eintreten, allerdings nur in der Fachrichtung, die man schon vorher eingeschlagen hat. Es gibt auch Möglichkeiten an den Universitäten; an den meisten Orten ist allerdings das Nachholen der Maturität nötig. Ein Chemiker, der ein HTL-Studium in Burgdorf gemacht hat, kann in Freiburg weiterstudieren; an jeder Universität wird die Sache individuell gelöst.
Die FDP-Fraktion ist der Meinung, eine differenzierte Regelung wäre sinnvoll. Wahrscheinlich muss man die differenzierten Lösungen in der Verordnung oder in den internen Reglementen lösen. Deshalb ist eine Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, der Zusatz sei hier nicht nötig. Ich persönlich werde dem Anliegen zu-

stimmen, weil es die Analogie zum Fachhochschulgesetz bezweckt.

Widmer-Keller. Das Anliegen von Herrn Breitschmid darf nicht übergangen werden, denn es ist sehr wichtig und muss geregelt werden. Hier ist aber der falsche Ort dafür; es sollte ins Hochschulrahmengesetz aufgenommen werden, wie es Herr Breitschmid selbst gesagt hat. Dort findet die Koordination zwischen Fachhochschule und Universität statt, und dort muss darüber diskutiert werden, wie die Durchlässigkeit geregelt werden soll. Mir scheint, das Anliegen müsse in den Zulassungsbedingungen, die der Regierungsrat noch genauer definieren wird, berücksichtigt werden. Deshalb lehnt die SP-Fraktion den Antrag ab.

Bernhard-Kirchhofer. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Auch wir sind absolut für Durchlässigkeit, aber wir wissen auch, dass ein Unterschied zwischen der gymnasialen Matur und einer Berufsmatur besteht. Dazu stehen wir. Gleichermassen sind wir ja auch der Meinung, Maturanden könnten nicht einfach so an die Fachhochschule, sondern müssten den anderen Teil, den die Berufsmaturanden mitbringen, nachholen. Deshalb meinen wir auch nicht, mit der Berufsmatur habe man ohne weiteres Zutritt zur Universität. Herr Breitschmid will das ja auch nicht, aber er geht doch in dieser Richtung. Wenn jemand die nötige und richtige Vorbildung mitbringt, wird er ja wahrscheinlich auch die Aufnahmeprüfung an die Universität bestehen, und diese Prüfung ist eigentlich kein Hindernis. In dem Sinn wird die Berufsmatur eigentlich schon berücksichtigt. Herr Breitschmid schlägt einen ziemlich dehnbaren Absatz vor; mir scheint, er sei nicht sehr praxistauglich. Sicher muss der Regierungsrat in einer Verordnung die Details regeln. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Schärer, Präsident der Kommission. Der Antrag lag in der Kommission nicht vor. Es ist ein wenig schwierig, die vorgetragenen Argumente zu werten. Aus meiner Sicht ist das entscheidende Argument, ob von den Fachhochschulen gegenüber den Universitäten und umgekehrt Gegenrecht gehalten wird. Von daher könnte man dem Antrag zustimmen.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Regierung zieht die offene Regelung vor, die in der grauen Vorlage enthalten ist. Andererseits anerkennen wir durchaus, dass es hier um ein Problem geht, über das wir reden müssen; es braucht eine Regelung. Aber wir gehen auch davon aus, dass diese Regelung auf Verordnungsstufe gemacht wird. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Breitschmid	36 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	83 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 27 Abs. 2 und 3, Art. 28 Abs. 1

Angenommen

Art. 28 Abs. 2 und 3

Antrag Rytz

Streichen

Präsident. Frau Rytz hat zum Artikel 28 Absatz 2 wie auch zum Absatz 3 je einen Streichungsantrag gestellt. Sie möchte beide Anträge zusammen begründen, braucht aber mehr als 8 Minuten. Ich bin der Meinung, dass man ihr die Redezeit verlängern soll, weil sie ja bei getrennter Begründung ohnehin 16 Minuten zur Verfügung hätte. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Rytz. Beim Artikel 28 geht es meiner Meinung nach um eine Pièce de résistence in der ganzen Diskussion um das Universitätsgesetz, nämlich um die Dauer der Studienzeiten. Befürworter und Befürworterinnen limitierter Studienzeiten gehen von drei Hypothesen aus: Erstens nehmen sie an, die Studierenden seien für die Dauer der Studienzeit selber verantwortlich; zweitens nehmen sie an, lange Studienzeiten verursachten höhere Kosten, und drittens vermuten sie, lange Studienzeiten beeinträchtigten die Arbeitsmarktchancen der Studierenden. Ich werde versuchen, die drei Hypothesen zu widerlegen. Dabei stütze ich mich zur Hauptsache auf die leider noch sehr mageren Resultate der schweizerischen Hochschulforschung, die ab nächsten Herbst durch ein Nationales Forschungsprogramm ergänzt werden sollen.
Zur ersten Hypothese, wonach die Studierenden selbst für zu lange Studienzeiten verantwortlich seien: Eine Untersuchung des schweizerischen Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1991 hat gezeigt, dass sich die Studienzeiten in den letzten Jahren nicht stark verändert haben. Deutliche Unterschiede gibt es seit jeher zwischen den welsch- und den deutschschweizerischen Universitäten, die eine unterschiedliche Tradition haben. Die deutschschweizerischen Universitäten sind stärker einem deutschen, Humboldtschen Ideal verpflichtet, sie bieten weniger stark strukturierte Studiengänge an und verbinden von Anfang an die Lehre mit der Forschung. Während zum Beispiel eine Geschichtsstudentin in der Romandie viele aber kurze Literaturarbeiten verfasst, sitzt ihre Kommilitonin in Bern von Anfang an in einem Archiv und betreibt aufwendige Archiv- und Forschungsarbeit. Ob das gut ist oder nicht, wollen wir hier nicht diskutieren. Sicher ist aber das Modell Bern mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden. Die durchschnittliche Studienzeit in der Romandie liegt bei 10 bis 11 Semestern, diejenige in der deutschen Schweiz bei 12 bis 13 Semestern. Zusammenfassend kann man sagen, je strukturierter und berufsbezogener ein Studium ist, desto kürzer sind die Studienzeiten. Das zeigt sich zum Beispiel bei der EPUL Lausanne, bei der ETH Zürich und bei der Wirtschaftshochschule St. Gallen. Alle diese stark berufsbezogenen Kaderschmieden sind eher dem französischen Modell der Grande Ecole als dem deutschen Universitätsmodell verpflichtet. Es sind also vor allem die kulturellen Unterschiede, welche die Differenz zwischen den Studiengängen erklären. Das hat Françoise Gallay in der erwähnten Studie des Wissenschaftsrates ganz klar herausgearbeitet. Es ist also nicht möglich, die Universität Bern ohne weiteres mit der Universität Genf zu vergleichen oder ein Geschichtsstudium mit einer Ingenieurausbildung. Wer es trotzdem tut oder wer Gleichheit in der Studiendauer erzeugen möchte, muss die Studiengänge in der ganzen Schweiz vereinheitlichen. Das kann man sicher nicht mit einem Passus im bernischen Universitätsgesetz tun, denn es geht um nationale Weichenstellungen, die zum Teil einen völligen Bruch mit den regionalen Hochschultraditionen bedeuten würden. Solche Entscheidungen könnten nur im Rahmen einer hochschulpolitischen Gesamtkonzeption getroffen werden.
Zur zweiten Hypothese, wonach Langzeitstudierende höhere Kosten verursachen und deshalb auch für die finanzielle Misere an der Universität verantwortlich seien. Bevor man so etwas behauptet, muss man zuerst wissen, warum manche Studierende mehr als 16 Semester bis zum Abschluss brauchen. Der Grund ist eigentlich sehr einfach: Immer mehr Studierende sind während ihrer Tertiärausbildung an der Universität Bern berufstätig. Die Universität selber erhebt erstaunlicherweise keine Zahlen und Daten zu diesem Umstand; sie geht immer noch davon aus, dass die Universität für ein Vollzeitstudium genutzt wird, obwohl das in sehr

vielen Fächern überhaupt nicht mehr stimmt, wie Untersuchungen einzelner Fachschaften und auch eine repräsentative Studie am Institut für Marketing und Unternehmungsführung 1991 gezeigt hat. In dieser Studie sind erstaunliche Tatsachen nachgewiesen: Mehr als drei Viertel aller Studierenden arbeiten nicht nur während der Ferien, sondern auch während des Semesters. Die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit der Studierenden beträgt 16 Stunden pro Woche, also etwa 40 Prozent eines normalen Arbeitspensums. Am meisten arbeiten die Studierenden der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen und der Philosophisch-historischen Fakultät. An beiden Fakultäten braucht es für die Studiengänge einen sehr geringen Aufwand an Sach- und Lehrmitteln. Wer also weniger intensiv, dafür aber etwas länger studiert, nimmt niemandem einen Arbeits- oder Studienplatz weg und verursacht keine zusätzlichen Kosten. Im Gegenteil: Er oder sie ist kaum an der Universität anzutreffen und bezahlt trotzdem die Semestergebühren. Das ist übrigens auch bei ausserkantonalen Studierenden so, die ja ab 16 Semester keine zusätzlichen Gelder von ihren Herkunftskantonen bekommen. Auch bei ihnen ist es so, dass sie bei längerem Studium die Infrastruktur der Universität kaum noch belasten. Deshalb wollen wir von der grünen und autonomistischen Fraktion nicht in die Studiengebührhysterie zu Artikel 62 und folgende einstimmen; jedenfalls wollen wir zuvor eine genaue Kostenanalyse sehen, die zeigt, welche Kosten die Langzeitstudierenden wirklich verursachen. Wir wollen also Zahlen statt blosse Behauptungen. Bis jetzt haben wir nämlich überhaupt keine konkreten Angaben.

Zur dritten Hypothese, wonach sich die Arbeitsmarktchancen bei zu langen Studienzeiten verringern. Die regelmässigen Absolventinnenbefragungen der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die akademische Berufs- und Studienberatung zeigen, dass eine berufsbezogene Erwerbstätigkeit während des Studiums sich sehr positiv auf die Erwerbschancen auswirken. Wer also nicht eine berufsbezogene Ausbildung begonnen hat, zum Beispiel zur Ingenieurin oder zum Mediziner, sondern zum Beispiel ein Geschichts- oder Ethnologiestudium, wird gut daran tun, bereits während des Studiums Kontakte zur Arbeitswelt zu knüpfen. Im stark verschulten welschen System ist das viel weniger möglich, weshalb man im schon zitierten Bericht des Wissenschaftsrates auf der Seite 50 folgendes lesen kann: «Mehr Deutschschweiz- als Welschschweizabsolventen üben eine Studienerwerbstätigkeit in Zusammenhang mit ihrem Fach aus, was ohne Zweifel einen Vorteil beim Übergang vom Studium zum Berufsleben darstellt und wahrscheinlich längere Studienzeiten in der Deutschschweiz zum Teil erklärt.» Daraus kann man folgern, dass eigentlich das Gegenteil der Hypothese wahr ist. Valide Daten zu diesem Bereich fehlen aber leider noch. Bis zum Vorliegen genauerer Untersuchungen gehe ich aber davon aus, dass meine Gegenhypothese richtig ist, wonach Erwerbstätigkeit während des Studiums zu besseren Berufschancen führt. Die schweizerische Hochschulkonferenz schreibt: «Paradoxerweise kann die Verlängerung des Studiums also dazu führen, dass schneller eine Stelle gefunden wird.» Diese Aussage trifft ganz sicher nicht für diejenigen zu, die in der Forschung und an der Universität bleiben wollen; bei diesem kleinen Teil der Studierenden handelt es sich um diejenigen, die eine universitäre Karriere anstreben. Sie sollten durch Hilfsassistenzen und Nachwuchsförderung vom ausseruniversitären Erwerbszwang befreit werden, denn bei ihnen spielt es wirklich eine Rolle, wie alt sie sind, wenn sie ihre Dissertation abgeben. Für alle andern aber ist das Studium immer mehr eine berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung und muss dementsprechend organisiert werden.

Für das grüne Bündnis ist es wichtig, dass die Studienzeiten besser strukturiert werden und die Studienzeit an der Universität Bern gerade auch an den Sozial- und Geisteswissenschaften, kürzer wird. Dabei muss aber unbedingt dem veränderten Studienverhalten Rechnung getragen werden, also der Tendenz zu einem immer stärker berufs- und familienbegleitenden Teilzeitstudium; das sollte unbedingt auch reglementarisch verankert werden. Das ist aber nicht primär ein Auftrag an die Studierenden, sondern ein Auftrag an die Fakultäten, die Institute und vor allem an die Professoren und Professorinnen. Sie alle müssen eine bessere Auswahl an Studieninhalten treffen, sie müssen die zum Teil katastrophale inhaltliche Überlastung der Lehrpläne endlich beseitigen, sie müssen die Hauptfächer besser mit den Nebenfächern koordinieren, sie müssen die Seitenzahlen von Seminar- und Lizentiatsarbeiten limitieren und sie müssen ein besseres System der Begleitung, der Ermutigung und der Kontrolle ihrer Studentinnen und Studenten entwickeln. Für all dies liefert der Artikel 28 Absatz 1 eine wichtige und richtige gesetzliche Grundlage. Die weiteren Absätze hingegen können ersatzlos gestrichen werden, denn sie verwechseln Ursache und Wirkung bei den langen Studienzeiten.

Lack. Es ist nicht ganz einfach, drei Hypothesen, die ich erst seit wenigen Minuten kenne, zu widerlegen. Ich erlaube mir deshalb, Regula Rytz, bei meiner Ansicht zu bleiben. Für uns von der FDP-Fraktion ist der Artikel 28 sehr wichtig, vor allem der Absatz 1. Hier setzt man sich erstmals mit der Problematik der Studiendauer auseinander. Wir haben schon verschiedentlich in Debatten zur Universität gefordert, dass die Studienzeiten verkürzt werden. Im Vergleich zu andern Kantonen sind die Studienzeiten im Kanton Bern sehr lange; da könnte man sicher noch einiges erreichen. Wir verkennen nicht, dass in letzter Zeit schon einiges erreicht worden ist. Jetzt ist die Frage, ob man Sanktionen vorsehen soll für diejenigen, welche die maximale Studiendauer ohne Grund überschreiten. In der Kommission haben wir darüber lange diskutiert, und die Anträge von Regula Rytz lagen dort schon vor und wurden sehr deutlich abgelehnt, beim Absatz 2 gegen eine einzige Stimme, beim Absatz 3 gegen 5 Stimmen. Es schadet nichts, wenn wir die beiden Absätze beibehalten. Den berechtigten Anliegen der Leute, die tatsächlich länger studieren müssen, weil die besondere berufliche und soziale Konstellation ihnen nichts anderes erlaubt, kann mit dem «wichtigen Grund» Rechnung getragen und eine Ausnahme bewilligt werden. Auf der andern Seite ist es psychologisch interessant, die beiden Absätze im Gesetz zu haben, denn so entsteht auf den Durchschnittsstudierenden ein gewisser Druck; er weiss, dass er irgendwann abschliessen muss. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass nicht nur Leute mit Betreuungs- und Erwerbspflichten lange studieren; es gibt auch Herrensöhnchen, die sehr lange studieren und nie abschliessen.

Gerade bei gewissen Instituten und bei gewissen Studiengängen ist es interessant zu sehen, wie im Computer eine gewisse Anzahl von Studierenden unten herausfällt, weil sie nach 12 Semestern nicht abschliessen; es sind etwa 30 Prozent oder noch mehr. Das ermöglicht der Universitätsleitung und auch der Erziehungsdirektion gewisse Rückschlüsse darauf, dass die Studienpläne nach wie vor nicht eingehalten werden, dass es vielleicht Studienpläne gibt, die so gar nicht durchführbar sind. Es ist schlussendlich im Interesse der Studierenden, wenn dann Massnahmen getroffen werden. Wenn man Artikel 28 Absatz 2 und 3 beibehält, werden keine legitimen Interessen von Studierenden verletzt; wir haben im Gegenteil das Gefühl, es bringe den Studierenden etwas, wenn Leute, welche die Institute schon lange verstopfen, die Universität verlassen und die Betreuungsverhältnisse verbessert werden. Ich lade Sie ein, die Absätze 2 und 3 beizubehalten.

Bertschi. Die FPS/SD-Fraktion lehnt die beiden Streichungsanträge ab. Es ist wichtig und gut, dass die Möglichkeit der Beschränkung der Studiendauer im Gesetz enthalten ist. Die Stu-

dentinnen- und Studentenschaft der Universität Bern kommt eigentlich in ihrem Flugblatt zunächst zum gleichen Schluss, wenn sie schreibt, sie befürworte die angestrebte Studienzeitverkürzung durch Straffung der Studiengänge und eine höhere Effizienz in der Ausbildung. Dann kommt sie aber zu einem ganz andern Schluss, ähnlich wie wir es von der Sprecherin des Grünen Bündnisses gehört haben. Das sind so Widersprüche. Wenn einer daran interessiert ist, die Universität zu besuchen, so soll er die Sache auch in einem schnellen Tempo durchziehen, so wie es in den Studienordnungen vorgesehen wäre. Die Ausnahmen, die eine Studienzeitverlängerung erlauben, sind ganz klar genannt. Es ist ja nicht so, dass alle die, welche die Frist nicht einhalten, ausgeschlossen werden. Ich sehe keinen Grund, warum man diese beiden Absätze streichen sollte, denn durch sie entsteht ein psychologischer Druck auf die Studierenden, und das kann nur von gutem sein. Wir beantragen, den Artikel 28 gemäss grauer Fassung anzunehmen.

Schreier. Der vorliegende Artikel war für die SP-Fraktion ein sehr schwieriger Artikel. Prinzipiell sind wir gegen eine Einschränkung der Studienzeit; wir haben uns aber diesem Artikel mit besonderer Sorgfalt gewidmet und haben herausgelesen, dass hier ein neuer Weg eingeschlagen wird. Sehr wichtig scheint uns, dass dieser neue Weg nicht allein zu Lasten der Studierenden gehen darf. Wenn man den Artikel 28 Absatz 1 genau liest, sieht man, dass die Universität einen umfassenden Auftrag bekommt, die Studienpläne so zu gestalten, dass man tatsächlich im Rahmen der vorgegebenen Studienzeit abschliessen kann. Gemessen wird an den Vollzeitstudierenden; wer also vollzeitlich studiert, soll in der vorgegebenen Studienzeit abschliessen können. Zuhanden der Materialien möchte ich betonen, dass wir das zum Nennwert nehmen, was in der grünen Fassung stand. Die Universität soll also in die Pflicht genommen werden. Sie muss den Tatbeweis erbringen, dass es möglich ist, das Studium im Rahmen der Regelzeit abzuschliessen.
Wir haben schon viel über den Numerus clausus debattiert. Die SP hat sich mit der Änderung schwergetan, denn prinzipiell waren wir mehrheitlich gegen einen Numerus clausus. Aber wenn man schon die gesetzliche Basis für den Numerus clausus schaffen will, dann muss man davon ausgehen können, dass diejenigen, welche die Universität besuchen, wirklich die Möglichkeit zu einem vollwertigen Studium haben. Die Universität hat die Verpflichtung, ihnen zu einem Abschluss des Studiums zu verhelfen. In den Absätzen 2 und 3 ist im Prinzip von den Teilzeitstudierenden die Rede. Wir verstehen darunter nicht nur diejenigen, die nur ab und zu an die Universität gehen, sondern jegliche Form eines nicht vollzeitlichen Studiums. Die Absätze 2 und 3 sind so konstruiert, dass sie dort wirksam werden, wo man nicht im Rahmen der Regelzeit abschliessen kann, weil bestimmte Gründe vorliegen. Diese Gründe sind hier nicht abschliessend erwähnt; man kann von einem unbestimmten Gesetzesbegriff reden. Was gemeint ist, wird im Vortrag zum Gesetzesentwurf, also in der grünen Fassung, gesagt. Dort steht, dass Erwerbstätigkeit neben Studium, Betreuungspflichten, Militärdienst usw. als wichtige Gründe für eine Studienzeitverlängerung gelten. In dem Zusammenhang habe ich eine Frage an den Herrn Erziehungsdirektor: Wie steht es mit denjenigen, die eine Prüfung nicht bestehen? Wir gehen davon aus, dass auch dies einen wichtigen Grund für eine Studienzeitverlängerung darstellt, denn sonst hätten Regelungen, wonach man eine Prüfung zweimal wiederholen kann, gar keinen Sinn. Wenn dem so ist, können wir dem Artikel 28 gemäss grauer Fassung zustimmen.

Bernhard-Kirchhofer. Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen, den Frau Rytz erwähnt hat. Es geht überhaupt nicht darum, dass man Studiengänge massiv verkürzen möchte; davon war auch in der Kommission nie die Rede. Die Anträge von Regula Rytz lagen der Kommission vor; sie sind bei einer respektive fünf Gegenstimmen abgelehnt worden. Der Absatz 2 ist von uns aus gesehen sehr moderat formuliert. Die Dauer der Studiengänge *kann* beschränkt werden. Auch sind Fristverlängerungen aus wichtigen Gründen vorgesehen. Wir meinen, die Studienzeiten sollten tendenziell eher verkürzt als verlängert werden. Den Absatz 3 müssen wir beibehalten, damit wir überhaupt das Ziel von Absatz 2 durchsetzen können. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die beiden Streichungsanträge ab.

Breitschmid. Für die FL-Fraktion war die Diskussion um die Streichungsanträge von Frau Rytz schwierig. Der Artikel 28 Absatz 1 ist unbestritten; die Universität muss die Rahmenbedingungen schaffen, die den Abschluss eines Studiums innerhalb der Regelzeit ermöglichen. Aber soll man die zwei weiteren Absätze streichen? Wenn ich, wie in diesem Fall, persönlich unsicher bin, so schaue ich, was ich in meiner Erfahrungskiste habe. Am Institut, an dem ich Geologie studierte, gab es einen Professor, von dem man genau wusste, dass seine Studentinnen und Studenten im Durchschnitt drei oder vier Semester länger studieren, weil er mit schriftlichen Arbeiten nie zufrieden war, und zwar nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil er immer noch eine Erweiterung wollte. Man kann zu jeder Frage, die man in einer Diplomarbeit zu beantworten sucht, immer wieder neue Fragen stellen, so dass der Professor die Anforderungen beliebig erweitern kann. Wir bedauerten damals die Studierenden, die mit jenem Professor zusammenarbeiten mussten, weil er immer wieder sagte, dies und jenes könnte man auch noch machen, das wäre auch noch interessant. Für diese Studierenden wäre es gut gewesen, wenn sie hätten sagen können, im Gesetz sei vorgesehen, dass sie jetzt endlich abschliessen sollten. Ich bin aber andererseits mit den Argumenten von Frau Rytz vollkommen einverstanden. Ich will sie nicht widerlegen, sondern nur versuchen, mit meinem eigenen Dilemma umzugehen. Für mich ist wichtig, dass die Formulierung «aus wichtigen Gründen» vorkommt.
Auch die Frage mit den Prüfungen, die Herr Schreier gestellt hat, ist mir wichtig. Man kann bei einer Prüfung durchfallen; das habe ich selber erlebt. Ich war froh, dass ich noch einen zweiten Anlauf nehmen konnte. Je nachdem, was der Herr Erziehungsdirektor zur Frage von Herrn Schreier sagt, werde ich zu den Streichungsanträgen ja oder nein sagen. Im Prinzip ist aber die FL-Fraktion für die Beibehaltung der grauen Fassung.

Külling. Mir liegt vor allem die Situation der Werkstudenten am Herzen. Aus eigener Erfahrung halte ich es für wichtig, dass diese Situation berücksichtigt wird. Ich bin auch gespannt auf die Antwort des Herrn Erziehungsdirektors auf die Frage von Herrn Schreier.

Rytz. Es will mir nicht in den Kopf, dass man meinen Antrag nicht versteht. Für mich ist die Sache eindeutig. Die Herrensöhnchen, die Daniel Lack erwähnt hat, sind mir völlig gleichgültig. Sie werden sich sicher irgendwie durchs Leben schlagen, und ich muss für sie keine Angst haben. Ich kümmere mich mehr um diejenigen, die kein dickes finanzielles Polster haben, und das ist an den meisten Fakultäten die Mehrheit; vielleicht ist es bei den Juristen ein wenig anders. Aber ich möchte noch einmal ganz klar sagen: wir sind auch für kürzere Studienzeiten. Aber die beiden Absätze, die ich streichen möchte, sind eine Bestrafung der Studierenden, und die kürzeren Studienzeiten kann man nicht durch eine Bestrafung der Studierenden erreichen, sondern nur – ich drehe jetzt die Logik um – über eine Bestrafung der Professorinnen. Man müsste also schreiben: Alle Professoren, die ihre Studierenden nicht in-

nerhalb von 12 oder 16 Semestern zum Abschluss bringen, werden mit Lohnkürzung bestraft. Das wäre ungefähr die Logik, die man jetzt auf die Studierenden anwendet.
Das Problem der langen Studienzeiten ist vor allem das Problem der unterschiedlichen Universitätstradition, der unterschiedlichen Fächer, aber ganz stark auch ein Problem der Überlastung der Studiengänge, zum Beispiel in der Kombination von Hauptfach und Nebenfächern. Da muss man zum Beispiel, wenn man Wirtschaftswissenschaft im Nebenfach studiert, etwa 60 Prozent dessen leisten, was für die Hauptfachstudenten vorgeschrieben ist. Das kann einfach nicht aufgehen, und wenn man alles zusammenzählt, sieht man die Unmöglichkeit, innerhalb von 12 Semestern das Studium abzuschliessen. Es gibt also ganz viele strukturelle Probleme, und die können nur von den Dozierenden und den Instituten geändert werden und nicht von den Studierenden. Mit der Studienzeitbeschränkung schlägt man also den Sack und meint eigentlich den Esel.
Es ist von einer normalen Studienzeit von 12 Semestern die Rede; diese Frist strebt die interkantonale Vereinbarung an. Fristverlängerung wäre nur auf Gesuch und mit «wichtigen Gründen» möglich. Was würde das bedeuten? Man muss sich die Zahlen vor Augen halten. Ich nehme die Zahl aus dem Wintersemester 1995/96 an der Universität Bern. Wenn hier die Studienzeitbeschränkung auf 12 Semester eingeführt worden wäre, dann wären 2606 Ausnahmegesuche nötig geworden; 36 Prozent aller Studierenden müssten so ein Gesuch stellen. Der bürokratische Aufwand zur Prüfung der Gesuche wäre immens. Wenn man bei der heute gültigen interkantonalen Vereinbarung ansetzen und eine Studiendauer von 16 Semester als regulär anschauen würde, dann gäbe es immer noch 1389 Ausnahmegesuche oder 16 Prozent. Bei einer so grossen Zahl von Ausnahmen wäre der administrative Aufwand so gross, dass die Ausnahmebestimmungen sehr restriktiv angewendet würden. Zum Beispiel könnte dann nur noch Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlicher Not akzeptiert werden, aber nicht Erwerbstätigkeit mit dem Ziel, sich eine gewisse Berufspraxis anzueignen und damit auch die Berufsaussichten zu verbessern. Wenn man die Sache dermassen restriktiv anwendete, würde man also das Gegenteil dessen erreichen, was man eigentlich wollte, denn man würde arbeitslose Akademiker und Akademikerinnen erzeugen.
Leider muss man heute davon ausgehen, dass eine schöne Studienzeitstatistik oft wichtiger ist als die wirkliche Analyse der Zustände und der Gründe für die Studienzeitverlängerung. Deshalb muss ich Sie wirklich bitten, die beiden Absätze zu streichen, damit wir nicht Tür und Tor für eine willkürliche Auslegung der Ausnahmebestimmungen öffnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es geht um die Universitätspolitik ganz allgemein. Wir müssen von den gegebenen Voraussetzungen ausgehen. Von unserem Staatsbudget stellen wir gut 6 Prozent für die Universität zur Verfügung. Diese Mittel können wir nicht beliebig erhöhen, selbst dann nicht, wenn es wünschbar und nötig wäre. Wir möchten die Mittel so einsetzen – hier scheiden sich wahrscheinlich die Auffassungen –, dass an der Universität Bern Studien angeboten und garantiert werden können, die den hohen Qualitätsanforderungen, die bis dahin in unserem Land galten, weiterhin genügen. Das heisst mit andern Worten, dass wir nicht einfach unbeschränkt viele Studierende aufnehmen können und dass diejenigen, welche studieren, nicht unbeschränkt lange an der Universität verbleiben dürfen. Ich bin nicht sicher, ob man wirklich die studentischen Interessen wahrnimmt, wenn man gleichzeitig die freie Zulassung an die Universität und die unbeschränkte Studiendauer propagiert. Wenn wir beides tun, so garantiere ich dem bernischen Grossen Rat, dass wir über kurz oder lang Zustände wie in Italien und Frankreich haben werden. Aber reden Sie doch einmal mit Studierenden an italienischen und französischen Universitäten und fragen sie, welcher Zustand ihnen lieber wäre!
Damit habe ich eigentlich schon die Antwort auf das Problem gegeben, das hier vorliegt. Wir gehen dieses Problem im übrigen mit den Formulierungen der grauen Fassung sehr moderat, anständig und umgänglich an. Es stimmt: Es bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Ausgestaltung der Studiengänge. Auf der einen Seite stehen die welschen Universitäten und die beiden eidgenössischen technischen Hochschulen, die man als qualitativ höchststehende Ausbildungsstätten bezeichnet, auf der andern Seite die Universitäten der deutschen Schweiz. Die allgemeine Entwicklung, auch unter dem Druck der Nichthochschulkantone, läuft eindeutig in der Richtung der welschen Universitäten respektive der beiden eidgenössischen Hochschulen, auch wenn das nicht nur von Vorteil ist. Wir werden bis zu einem gewissen Grad in diese Richtung gezwungen. Wir haben die Studiendauer an der Universität überprüft, und wir warten auf verbesserte Ergebnisse, denn wir werden die Sache weiterhin überprüfen müssen. Es liessen sich, Frau Grossrätin Rytz, auch eine ganze Reihe von Verlautbarungen des Wissenschaftsrates und der schweizerischen Hochschulkonferenz aufführen, die sagen, in Bern müssen man jetzt endlich vorwärts machen mit der Begrenzung der Studiendauer. Auch der bernische Grosse Rat hat in dieser Beziehung gegenüber der Regierung Zeichen gesetzt. Wir haben schon vor einigen Jahren das Problem aufgenommen, und wir nehmen an, dass wir bald einmal im Einklang mit der gesamtschweizerischen Entwicklung stehen werden. Wir müssen aber dem Problem, ob wir wollen oder nicht, alle Aufmerksamkeit schenken.
Wenn jetzt hier das hohe Lied der Werkstudierenden oder der Teilzeitstudierenden gesungen worden ist, so singe ich mit, und zwar auch aus eigener Erfahrung. Aber man kann auch Werkstudierender oder Teilzeitstudierender sein, ohne das Studium verlängern zu müssen. Es gibt durchaus Studiengänge – und ich finde das sehr positiv –, die es erlauben oder sogar dazu einladen, dass man daneben noch etwas anderes tut, nicht zuletzt, um Geld zu verdienen.
Auf den Flugblättern, die Ihnen vor dem Rathaus verteilt worden sind, wird zwischen Dichtung und Wahrheit unterschieden. Was auf diesen Bildchen als Dichtung dargestellt wird, ist effektiv Dichtung. Leute, die nach dem Motto «fun and sun» zwischen Spanien, Marokko und Griechenland studieren und gleichzeitig in Bern immatrikuliert sind, mag es ganz vereinzelt geben, aber ganz sicher nicht in höherer Zahl als früher. Es wird im Gegenteil heute im Durchschnitt an der Universität sehr viel mehr gearbeitet als früher. Aber das als Wahrheit vorgestellte Bild gehört auch zur Dichtung. Natürlich gibt es alleinerziehende Studierende, die zugleich noch einem Erwerb nachgehen müssen, aber wenn das keine Ausnahmefälle gemäss grauer Fassung sein sollen, dann weiss ich wirklich nichts mehr! Das ist doch völlig selbstverständlich. Wenn wir der Zahl dieser Ausnahmefälle nachgehen, dann kommen wir wahrscheinlich auf einen ähnlichen Prozentsatz wie auf der andern Seite. Aber es gibt Werkstudierende an der Universität Bern, und wir möchten dafür sorgen, dass wir sie behalten können.
Zur Frage von Herrn Grossrat Schreier wegen der nicht bestandenen Prüfungen: Ich bin sogar der Meinung, dass in der ordentlichen Studiendauer die Wiederholung einer Prüfung schon eingerechnet werden muss, so dass man deswegen nicht einmal um eine Verlängerung ersuchen muss. Die Möglichkeit, dass jemand eine Prüfung nicht besteht und wiederholen muss, ist vorgesehen und liegt in der Natur der Sache; das gehört zur Tagesordnung und nicht zur Ausnahmeregelung.
Der Artikel 28 ist moderat formuliert. Wir brauchen das Instrument der Begrenzung der Studiendauer. Wir brauchen es, nicht um eine grosse Zahl von Studierenden zu treffen, aber um gewissen

Missbräuchen begegnen zu können, nicht zuletzt auch im Interesse der Verhandlungen zwischen Hochschulkantonen und Nichthochschulkantonen und im Interesse der gesamtschweizerischen Koordination. Ich bitte den Rat, die Streichungsanträge abzulehnen und der grauen Fassung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Rytz zu Art. 28 Abs. 2	22 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	117 Stimmen (11 Enthaltungen)

Für den Streichungsantrag Rytz zu Art. 28 Abs. 3	24 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	113 Stimmen (10 Enthaltungen)

Art. 29, Art. 30

Präsident. Zum Artikel 29 Absatz 1 gibt es fünf Abänderungsanträge, die zum Teil fast gleich lauten. Frau Hayoz hat einen Antrag gestellt, der sich auf den ganzen Artikel 29 bezieht, und dazu noch einen Streichungsantrag zu Artikel 30, der damit im Zusammenhang steht. Dann gibt es zwei Anträge zu Artikel 30 Absatz 1 und Absatz 3. Die Anträge von Frau Hayoz zu Artikel 29 und 30 werden bei der Abstimmung den bereinigten andern Anträgen gegenübergestellt werden müssen. Deshalb schlage ich dem Rat vor, alle Anträge zu Artikel 29 und 30 zuerst begründen zu lassen und dann gemeinsam zu diskutieren. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Gleichlautender Antrag Blatter (Bolligen)/Stoffer-Fankhauser

Art. 29 Abs. 1: Alle immatrikulierten Studierenden bilden die Vereinigung der Studierenden. (Rest streichen)

Gleichlautender Antrag Breitschmid/Galli/Rytz

Art. 29 Abs.1: Die immatrikulierten Studierenden bilden die Vereinigung der Studierenden. (Rest streichen)

Antrag Hayoz-Wolf

Art. 29: Die Studentinnen und Studenten können sich zur Wahrung ihrer Interessen in einem Verein zusammenschliessen. Dieser nimmt ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wahr.

Antrag Hayoz-Wolf

Art. 30: Streichen

Antrag Breitschmid

Art. 30 Abs. 1: Die Vereinigung der Studierenden vertritt die Anliegen und Interessen der Studierenden und nimmt ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wahr.

Antrag Streit-Eggimman

Art. 30 Abs. 3: Die Universität erhebt von den Mitgliedern dieser Vereinigung eine Gebühr zu deren Finanzierung.

Blatter (Bolligen). Materiell dürfte es auch den Ratsmitgliedern, die nicht in der Kommission waren, klar sein, worum es beim Artikel 29 geht; deshalb muss ich keine lange Vorlesung halten. Man könnte sagen, es werde jetzt dann eine Grossdebatte, ein Grosskampf an einer Front geführt, die innerhalb des Gesamten des Universitätsgesetzes gar nicht so wichtig sei. Ob man die veränderte grüne Vorlage akzeptiert oder nicht, ändert am prinzipiellen Gehalt des Universitätsgesetzes wenig. Für einige unter den Antragstellern ist allerdings der Wandel, der zwischen der grünen und der grauen Vorlage passiert ist, so etwas wie ein Quantensprung oder ein Paradigmawechsel in einer Frage, die nicht unwesentlich ist. Es geht nicht einfach um Zwang oder mehr Freiheit an der Universität. Ich möchte plausibel machen, weshalb die grüne Vorlage, die an der bisherigen Regelung der Vereinigung der Studierenden nichts änderte, Sinn machen könnte.
Mein erstes Argument: Es ist seltsam, dass wir drauf und dran sind, einem Verein zu sagen, wie er sich strukturieren soll. Ich weiss nicht, wie ein Verein in irgendeinem Dorf reagieren würde, wenn die Gemeinde, die ihn finanziell unterstützt, ihm in entscheidenden Fragen Auflagen machen würde, die ihn im Kern treffen. So harmlos die Änderung tönt, die wir jetzt in der grauen Vorlage haben, so ist sie doch ein Stück weit eine Infragestellung der Institution des Vereins der Studierenden der Universität Bern (SUB). Wenn eine solche Änderung gewünscht würde, wäre es logisch, dass nicht wir aus dem sicheren Hort des Rathaussaals heraus diese Änderung vornehmen, sondern die Studentinnen und Studenten sie in einer Urabstimmung beschliessen müssten. Ich bin nicht sicher, ob es Sinn macht, dass wir eine inneruniversitäre Struktur derart fremdbestimmen.
Ein zweites Argument: Die Universitätsleitung und auch Ständerat Zimmerli stehen klar hinter der bisherigen Lösung. Wer das nicht glauben will, soll es in der neusten Ausgabe des «Unikum», der Zeitung der Studentenschaft, nachlesen. Dort ist ein Interview abgedruckt, in dem sich Herr Zimmerli sehr klar und eindeutig, also anders, als es Politiker sonst oft tun, zu dieser Frage äussert. Wir wollen – darin sind wir uns wohl alle einig – an der Universität nicht sektiererische oder einseitig militante Gruppen, die im Sinn einer ausserparlamentarischen Opposition versuchen, auf die Universität Einfluss zu nehmen und gewisse Aktivitäten zu entwickeln. Dass wir das im Gegensatz zu gewissen andern Universitäten im Ausland nicht haben, ist nicht zuletzt das Verdienst der SUB; das muss man bei allen Fragen, die man an sie hat, einfach anerkennen. Diese Organisation muss Rücksicht auf die Gesamtheit der Studierenden nehmen und kann nicht einfach nur bestimmte gesellschaftspolitische Anliegen vertreten.
Ein drittes Argument: In einem früheren Stand der Debatte sagten wir, der Kanton könne sich wegen der Finanzknappheit für einen gewissen Wunschbedarf an der Universität nur in beschränktem Mass verpflichtend einsetzen. Es ist schon heute eine Tatsache, dass ein wichtiges Segment des sogenannten Wunschbedarfs nur dank der SUB abgedeckt ist. Wenn die Mittel, die sie durch den bescheidenen Semesterbeitrag bekommt, ihr nicht mehr zufliessen, dann ist an der Universität in erster Linie dort ein Leistungsabbau zu befürchten, wo der Kanton seine Verpflichtungen nicht weiterführen muss, nachdem wir ja vorhin bei den sozialen und kulturellen Einrichtungen nur eine Kann-Formulierung unterstützt haben. Es kann also zu Lücken und entscheidenden Mängeln kommen.
Ich möchte Frau Bolli nicht vorgreifen, aber ein Argument, das man immer wieder gegen die Zwangsmitgliedschaft vorbringt, besteht darin, dass die Studenten im Studentenrat und in der Exekutive nur von einer kleinen Minderheit vertreten seien, während die grosse schweigende Mehrheit sich um den Verein foutiere. Das gilt zum Beispiel auch bei den Landeskirchen und bei andern Vereinen, wo nur wenige bereit sind mitzuarbeiten. Aber jede Institution hat den Vorstand, den sie verdient. Wenn also viele zu bequem sind, sich um das Gesamtwohl der Universität zu kümmern, dann dürfen sie nachher auch nicht schimpfen, wenn Leute zum Beispiel im Studentenrat sitzen, die ihnen nicht passen, oder wenn linke oder rechte Gruppierungen aktiv werden, die ihnen nicht passen.
Die EVP-Fraktion möchte bei der Fassung der grünen Vorlage bleiben. Ob man jetzt schreibt, «alle immatrikulierten Studieren-

den» oder nur «Die immatrikulierten Studierenden», ist eine Frage der redaktionellen Kosmetik. Ich bitte Sie, im Sinn der Anträge zu Artikel 29 Absatz 1, die alle das gleiche meinen, die graue Vorlage zu korrigieren.

Stoffer-Fankhauser. Im Artikel 12 haben wir die Mitwirkung und die Mitbestimmung entsprechend dem Maturitätsgesetz gesetzlich verankert, haben also eine logische Weiterführung des Systems. Das Mitbestimmungsrecht wird heute praktisch schon so ausgeübt. Die Angehörigen der Universität werden dadurch stärker in die Verantwortung für ihre Institution eingebunden. Die ganze Universität muss durch die Zusammenarbeit aller Angehörigen funktionieren; deshalb sollen auch alle Angehörigen in den Gremien vertreten sein, sie sollen mittragen helfen und Verantwortung übernehmen. Zu den Angehörigen der Universität gehören natürlich in einem grossen Mass auch die Studierenden. Sie haben Rechte, aber auch Pflichten; sie haben Mitbestimmung, was beides einschliesst. Wenn die Mitbestimmung ernstgenommen werden soll, müssen sich die Studentinnen und Studenten in einer Körperschaft zusammenschliessen, in der sie sich in demokratischer Art und Weise ihre Meinung bilden können, ihre Interessen zuhanden derjenigen weitergeben können, die sie in den Gremien vertreten. Die Universität ist auf die Mithilfe der Studierenden angewiesen. Eine organisierte Struktur der Studierenden gewährt der Universitätsleitung einen ernst zu nehmenden und repräsentativen Partner. Repräsentativ kann ein Partner nur sein, wenn seine Meinung breit abgestützt ist. Gewährleistet wird so ein Partner nur dann, wenn alle Studentinnen und Studenten in einer Vereinigung zusammengeschlossen sind. Deshalb beantragen wir, zur Formulierung der grünen Vorlage zurückzukehren. Den Antrag von Frau Hayoz lehnen wir natürlich ab. Er geht im Abbau der Vereinigung der Studierenden noch weiter als die graue Fassung. Wie soll eine Meinung der Studentenschaft zum Ausdruck gebracht werden, wenn nur noch ein paar Freiwillige mitmachen, vielleicht nur noch ein paar Extremisten? Das Mitbestimmungsrecht gilt für alle Studierenden und nicht nur für ein paar Freiwillige. Natürlich würden auch die kulturellen und sozialen Aufgaben wegfallen, welche die Studentenschaft übernommen hat. Vielleicht ist dies ja das Ziel von Frau Hayoz, oder vielleicht handelt es sich nur um einen strategischen Antrag, der dafür sorgen soll, dass man den Antrag von Frau Bolli nicht als so schlimm empfindet. Sie haben selber lesen können, wie sich Herr Professor Zimmerli zur Zwangskörperschaft gestellt hat. Warum soll man etwas ändern, was sich in letzter Zeit bewährt hat?
Die Meinung der SP-Fraktion zum Artikel 30: Wir sind gegen den Streichungsantrag von Frau Hayoz und auch gegen den Antrag von Frau Streit. Dem Antrag Breitschmid können wir zustimmen, obwohl die neue Formulierung keine wesentliche Änderung im Inhalt dieses Artikels bringt.

Breitschmid. Für die FL-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Studierenden die kulturellen und sozialen Institutionen, die sie in den letzten Jahrzehnten aufgebaut haben, aufrechterhalten können. Dazu braucht es aber Geld. Wir möchten das Anliegen der Studierenden so unterstützen, dass man dieses Geld zur Verfügung stellt. Zum zweiten finden wir es wichtig, dass sich die Studierenden auch zur Bildungspolitik äussern. Es sind junge Leute, die lernen, Verantwortung zu übernehmen. Das ist etwas, was man von ihnen erwartet; hier aber will man ihnen plötzlich diese Verantwortung nicht zumuten. Die Studierenden müssen sich aber zu bildungspolitischen Fragen äussern können, und dementsprechend müssen sie auch organisiert sein.
Ich habe noch eine Frage wegen des Mittelbaus. Dieser soll ebenfalls seine Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Für diese Personen gibt es aber keine Zwangsvereinigung; sie können beitreten oder nicht. Ich sehe ein Problem, über das man in der Kommission allenfalls noch reden müsste. Es kann nämlich zu Überschneidungen kommen, indem Studierende auch dem Mittelbau angehören, wenn sie eine Assistentenstelle übernehmen. Die Abgrenzung zwischen Studierenden und Mittelbau ist nicht eindeutig.
Ich möchte die weitere Diskussion abwarten und am Ende vielleicht noch einmal zum Antrag Stellung nehmen.

Galli. Der Artikel 29 will in erster Linie die Erbringung von Dienstleistungen durch die Studentenschaft, zu denen sie verpflichtet sind, absichern. Sonst müssten gewisse Dienstleistungen inskünftig von der Universitätsleitung erbracht werden. Es geht um Wohn- und Stellenvermittlung, Rechts- und Stipendienberatung, Unterstützung sozialer und kultureller Institutionen, technische Hilfen, Universitätsveranstaltungen usw. Die Universitätsleitung steht laut Zeitungsberichten hinter den Leistungen der Studentenschaft, steht also hinter der Zwangskörperschaft. Die Universitätsleitung begrüsst die Partnerschaft mit den Studentinnen und Studenten auf allen Ebenen; es bestehen gegenseitig keine Berührungsängste, und man hat bei den bisherigen klaren Verhältnissen puncto Dialogfähigkeit gute Erfahrungen gemacht. Wir möchten deshalb die Mitwirkung und Mitsprache de Studentenschaft als Gesamtheit sichern. Gäbe es keine Zwangskörperschaft, so würde die bisherige Partnerschaft gestört. Niemand könnte verhindern, dass sich verschiedene Studentenschaftsgruppierungen konstituieren, welche die gleichen Ansprüche als Dialogpartner oder für die Mitwirkung stellen dürften. Das wäre wohl ein Unsinn. Eine Zwangskörperschaft ist auch eine Art Minderheitenschutz zugunsten des grössten, aber schwächsten Partners, eben der Studentenschaft. Wir wissen, dass Personen, die innerhalb einer Anstalt oder eines Unternehmens zu den Schwächeren gehören, oft Angst haben, sich zu manifestieren und zu verteidigen. Mit der Zwangskörperschaft, die übrigens demokratisch organisiert ist, ist der Student generell gesichert. Die Zwangskörperschaft ist die Partnerschaft für die Universitätsleitung, und zwar die unkomplizierteste Form. Die Studierenden können Dienstleistungen selber übernehmen, die sonst die Universitätsleitung organisieren müsste. Die Studierenden können die Sache aber studentengerechter anpacken, als wenn es der oberste Boss der Universität tun würde. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zum Artikel 29 Absatz 1 zuzustimmen.

Rytz. Zwangskörperschaft ist ein hässliches Wort für eine sehr sinnvolle und gute Einrichtung. Sie ist einzig und allein für die Studierenden notwendig, denn alle andern Angehörigengruppen stehen in einem Lohnarbeitsverhältnis und sind damit durch das öffentliche Dienstrecht viel stärker in die Verantwortung für die Universität eingebunden als die Studierenden. Im Gegensatz zu früher möchten heute weder die Universitätsleitung noch die Fakultäten oder die Institute die Mitwirkung und Mitbestimmung der Studierenden missen. Alle öffentlichen Aussagen dazu, zum Beispiel diejenige des Ständerats und Verwaltungsrechtsexperten Professor Zimmerli, stehen positiv zur Zwangskörperschaft. «Die Universität ist auf Gesprächspartner und repräsentative Gremien angewiesen, die die gesetzlichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen», sagt Herr Zimmerli in einem Interview, das Sie alle zugeschickt bekommen haben und das alle in der Zeitschrift «Unikum» nachlesen können. Wenn man aus der Zwangskörperschaft austreten kann, ist die Repräsentativität nicht mehr gewährleistet. Dann kann irgendeine studentische Gruppierung mit irgendeiner politischen Ideologie die Mitwirkungsrechte für sich beanspruchen. Damit würde eigentlich genau das Gegenteil dessen passieren, was Brigitte Bolli mit ihrem Antrag wollte, denn die Studierenden werden ihre Energie in politischen und weltanschaulichen Grabenkämpfen verpuffen, anstatt konstruktiv an der Umgestaltung und der permanenten Er-

neuerung der Universität mitzuwirken. Neben der übergeordneten Frage der demokratischen Legitimation sprechen aber auch ganz praktische Gründe für die Beibehaltung der Zwangskörperschaft.
Die Vereinigung der Studierenden SUB betreibt wichtige Dienstleistungen für die über 10 000 Studierenden, zum Beispiel eine Wohn- und Stellenvermittlung und eine Rechtsberatung. Sie unterstützt die einzelnen Fachschaften, delegiert Vertreterinnen und Vertreter in den Senat und andere Unikommissionen, organisiert Informationstage für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und für die Studienanfängerinnen. Gerade auch im Hinblick auf den Numerus clausus ist dies eine sehr wichtige Leistung. Wer soll das alles tun, wenn die Hälfte der Studierenden aus der Zwangskörperschaft austritt? Wer nimmt die Dienstleistungen wahr, und wer bezahlt dafür? Solange diese Fragen nicht geklärt sind, ist eine Aufhebung der Zwangskörperschaft fahrlässig. Es soll mir niemand sagen, die Studierenden würden freiwillig in der SUB bleiben, wenn sie 50 Franken mehr bezahlen müssen. Leider ist die Situation heute so, dass die Leute jeden Rappen, den sie bezahlen müssen, zweimal umdrehen und lieber gratis von Dienstleistungen profitieren, als dafür zu bezahlen; das ist leider der momentane Zeitgeist.
Die Schweiz ist eine Zwangskörperschaft, der Kanton Bern ist eine Zwangskörperschaft, und die Gemeinden sind Zwangskörperschaften. Wenn Brigitte Bolli die Zwangskörperschaft aufheben und einen Kahlschlag verordnen möchte, dann sehe ich schwarz für jegliche Vorstellungen von Gemeinschaft und Solidarität. Wir dürfen deshalb heute nicht ideologisch entscheiden, sondern sollten sachlich bleiben.
Sehr enttäuscht bin ich von der Regierung, welche die Zwangskörperschaft im ersten Entwurf zum Universitätsgesetz ganz klar begrüsste, um sie nachher wie eine heisse Kartoffel fallen zu lassen. Ich muss mich deshalb Professor Zimmerli anschliessen, der im erwähnten Interview zur Kommissionsarbeit sagt: «Es lag ein Informationsmangel vor, und ich hoffe, dass in der Diskussion im Grossen Rat eine vorurteilslose, realistische und hoffentlich objektivere Würdigung gelingt.» Er ist ganz klar für die Beibehaltung der Zwangskörperschaft.

Präsident. Damit sind die Anträge zum Artikel 29 Absatz 1 begründet, und wir fahren weiter mit dem Antrag von Frau Hayoz zu den Artikeln 29 und 30.

Hayoz-Wolf. Für die FDP-Fraktion bedeuten Eigeninitiative und Freiheit viel. Eine dieser Freiheiten, und zwar eine wichtige, besteht darin, dass sich jeder einer Vereinigung anschliessen, ihr fernbleiben oder auch jederzeit aus ihr austreten kann. Wir von der FDP-Fraktion stellen uns deshalb gegen die Zwangskörperschaft für die Studierenden der Universität Bern. Wir bestreiten nicht, dass das Recht der Vereinsfreiheit eingeschränkt werden kann, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird und wenn ein öffentliches Interesse dafür besteht. Wir wollen aber hier diese gesetzliche Grundlage nicht schaffen und bezweifeln, dass dafür ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, die Universität brauche einen Ansprechpartner, und die Vertreter der Studierenden in den verschiedenen Kommissionen müssten irgendwie bestimmt werden. Das gleiche Problem stellt sich aber – das hat Herr Breitschmid vorhin richtig festgestellt – auch für die Assistenten und die weiteren Mitarbeiter der Universität Bern, die mit dem vorliegenden Gesetz zum Teil sehr weitgehende Mitsprache- und Mitwirkungsrechte bekommen. Erstaunlicherweise will aber bei dieser Gruppierung niemand eine Zwangskörperschaft einführen. Der Vortrag erklärt dies für die Assistenten damit, dass sie eine heterogene Gruppierung seien. Aber die Studenten sind grundsätzlich ebenso heterogen. Das ist also kein Argument für die Zwangskörperschaft und den doch sehr massiven Eingriff in eine der Grundfreiheiten.
Es ist unbestritten, dass es die Universitätsleitung mit einem einzigen Ansprechpartner einfacher hat. Aber weshalb braucht es für Mitbestimmung und Mitwirkung eine Zwangskörperschaft? Diese Funktion kann doch auch ein Verein übernehmen. Wie zahlreiche Beispiele belegen, braucht es für ein koordiniertes Mitspracherecht keine Zwangsmitgliedschaft. Ich möchte Sie an die Personalverbände erinnern, welche Ansprechpartner für die Gemeinden, Kantone und den Bund sind und auch in gewissen Kommissionen dieser Körperschaften Einsitz nehmen. Bis heute wäre es niemandem in den Sinn gekommen, für alle Angestellten einer Gemeinde, des Kantons oder des Bundes Zwangsmitgliedschaft in den Personalverbänden zu fordern. Für die Mitbestimmung und die Mitwirkung sind also Zwangskörperschaften nicht notwendig.
Es stellt sich die Frage, ob die Studenten zwingend der Studentinnenschaft der Universität Bern beitreten müssen, damit gewisse Dienstleistungen für sie erbracht werden können. Wenn ich das Budget der SUB anschaue, zeigt es sich deutlich, dass die wichtigste und auch unbestrittene und sinnvolle Dienstleistung die Wohn- und Stellenvermittlung ist. Diese Dienstleistung könnte aber auch ohne Zwangsmitgliedschaft in der SUB aufrechterhalten werden, indem die Universität einen Zuschlag von beispielsweise 5 Franken auf den Gebühren verlangen und die Aufgabe selbst übernehmen oder an eine rein private Organisation übertragen würde. Alle andern Dienstleistungen sind nicht von der Art, dass sie Zwangsbeiträge von allen Studierenden rechtfertigen würden. Sie könnten ebenso gut von einem normalen Verein mit den Mitgliederbeiträgen erbracht werden. Der überwiegende Teil der Studenten darf wohl als mündig bezeichnet werden, und man kann davon ausgehen, dass jeder in der Lage ist zu beurteilen, ob er einem Verein beitreten will, um seine Mitwirkungs- und Mitspracherechte wahrnehmen zu können. Wenn die Dienstleistungen, die der Verein anbietet, so sind, dass sie einem Bedürfnis entsprechen, dann werden die Studierenden dem Verein freiwillig und in grossen Scharen beitreten. Es fordern gar nicht alle Studierenden ein Mitspracherecht, aber wer will, kann dem Verein beitreten und aktiv mitmachen. Ein privater Verein bietet auch Gewähr für grösstmögliche Demokratie für jeden einzelnen; er hat ein direktes Mitspracherecht, und er kann, wenn der Verein die Interessen seiner Mitglieder nicht vertritt, austreten. Die private Organisation der Studentenschaft garantiert, dass der Einsatz der finanziellen Mittel auch den Bedürfnissen der Studenten entspricht. Eine Zwangskörperschaft, zu der das Geld automatisch fliesst, muss sich ja nicht fragen, mit welchen Angeboten sie die Mitglieder halten oder gewinnen kann, sondern sie läuft sogar Gefahr, auf Abwege zu geraten, so dass das Geld vielleicht nicht wirklich notwendigen Projekten zufliesst.
Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Studenten und Studentinnen in der Lage sind, den Entscheid selber zu fällen, ob sie einem Verein zur Wahrung ihrer Interessen beitreten wollen. Ich bitte den Rat, ein Zeichen für die Freiheit zu setzen und meinem Antrag zuzustimmen. Wenn der Artikel 29 gemäss meinem Vorschlag angenommen wird, so erübrigt sich der Artikel 30 und kann gestrichen werden.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Kaufmann (Bremgarten), Vizepräsident. Herr Breitschmid hat jetzt das Wort zur Begründung seines Antrags zu Artikel 30 Absatz 1. – Herr Breitschmid ist im Moment nicht anwesend. Ich gebe Frau Streit das Wort zur Begründung ihres Antrags zu Artikel 30 Absatz 3. Wir werden nachher auf den Absatz 1 zurückkommen.

Streit-Eggimann. Mein Antrag steht im Zusammenhang mit der grauen Fassung von Artikel 29 Absatz 1. Dort ist die Zwangsmitgliedschaft in der Vereinigung der Studierenden gelockert, notabene in einer sehr bescheidenen Art. Eine solche Zwangsmitgliedschaft findet man nämlich sonst im gesamten Ausbildungsbereich nirgends und auch in der übrigen Wirtschaft nicht. Ich bin sehr froh, dass die Kommission diese Formulierung gewählt hat, und ich hoffe, der Rat werde daran festhalten. Wir fragten uns bei der Beratung in der Fraktion, ob es ganz klar sei, dass jemand, der aus der Vereinigung austritt, dann auch keinen Mitgliederbeitrag mehr bezahlen muss. Laut Vortrag ist es nicht klar, und deshalb beantrage ich im Artikel 30 Absatz 3 eine Präzisierung, die als logische Folge aus dem Artikel 29 Absatz 1 angeschaut werden muss. Ich habe gesehen, wie und wofür die Mitgliederbeiträge heute eingesetzt werden. Es ist schon so, dass es Budgetteile gibt, wenn auch nur kleinere, die für soziale Institutionen eingesetzt werden, von denen alle Studierenden profitieren. Ich bin aber überzeugt, das mit einem klaren Leistungsauftrag für die Vereinigung und mit einem differenzierten Inkasso auch dieses Problem gelöst werden kann. Eine Studiengebührerhöhung von 5 Franken würde alle Sozialleistungen wie Wohnungsvermittlung und Kinderkrippe decken, und zwar wesentlich besser, als es bis jetzt der Fall ist. Im Budget der SUB sind nämlich für diese Institutionen Beiträge von 1,3 Franken beziehungsweise 20 Rappen vorgesehen. Ich will nicht wiederholen, was Frau Hayoz zu diesem Budget schon gesagt hat. Die SVP-Fraktion unterstützt meinen Antrag zu Artikel 30 Absatz 3.
Ich erlaube mir, auch noch gerade die Fraktionsmeinung zu den andern Anträgen bekannt zu geben. Der Streichungsantrag von Frau Hayoz zum Artikel 30 steht im Zusammenhang zum Artikel 29. Die SVP-Fraktion wird beim Artikel 29 der grauen Fassung zustimmen und lehnt deshalb auch den Streichungsantrag zu Artikel 30 ab. Zum Antrag von Herrn Breitschmid zu Artikel 30 Absatz 1: Die graue Vorlage sagt: «Die Vereinigung der Studierenden vertritt die Anliegen und Interessen der Studierenden.» Damit ist das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht gemeint, und zwar in dem Sinn, wie es schon heute praktiziert wird. Mit dem neuen Gesetz wird das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht noch ausgedehnt, indem die Vertretung im Senat zugesichert wird. Deshalb lehnt die Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag von Herrn Breitschmid ab.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Breitschmid. Ich schlage im Artikel 30 Absatz 1 folgende Ergänzung vor: «... und nimmt ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wahr.» Wir sollten das auch aus ästhetischen Gründen so hinschreiben, denn beim Mittelbau wird es auch so gesagt.

Präsident. Damit sind alle Anträge zu den Artikeln 29 und 30 begründet. Das Wort haben jetzt die Fraktionssprecherinnen und -sprecher.

Bertschi. Alle reden immer von Herrn Zimmerli, alle laufen blauäugig hinter Herrn Zimmerli her. Dabei hat er auch nicht immer recht gehabt. Wenn man sein Demokratieverständnis kennt, würde ich nicht sehr viel auf seine Aussage geben. Sodann finde ich es sehr bemühend, wenn die gleiche Person, die das Interview mit Herrn Zimmerli geführt hat, auch den Brief der Studentinnenschaft schreibt, in dem steht, wir sollten die Lockerung der Zwangsmitgliedschaft ablehnen. Es ist klar, dass die Leute an der Universität nicht so dumm sind, nicht genau diejenigen Leute zu interviewen, von denen sie wissen, dass sie für die Zwangsmitgliedschaft sind. Es wäre aber viel fairer gewesen, wenn sie ein Interview mit einem Professor gemacht hätten, der das Gegenteil von dem vertritt, was der Genosse FDP-Professor meint. Ich finde das sehr perfid. (*Zwischenruf von SP-Seite: «Zimmerli gehört zur SVP.» Gelächter.)* Gut, sogar die Leute von der SP möchten diesen Professor nicht. Entschuldigung, ich komme zum Geschäft zurück. Die FPS/SD-Fraktion lehnt die Streichungsanträge alle ab. Es scheint das demokratische Verständnis zu fehlen, wenn man jemand in eine solche Vereinigung zwingen will. Weshalb muss man die Leute zwingen? Woher kommt das Begehren, die Freiwilligkeit sei zu streichen? Sehr wahrscheinlich aus der Angst heraus, die Vereinigung hätte am Ende zuwenig Mitglieder. Wenn es sich aber um eine gute Sache handelt, dann macht jeder Student und jede Studentin freiwillig mit, und sie zahlen auch ihren Beitrag freiwillig. Wenn die Sache nicht gut ist und wenn die Vereinigung falsche Sachen vertritt, dann muss man halt nicht mitmachen, und wenn weniger Leute mitmachen, dann muss ich annehmen, dass es sich gar nicht um eine gefragte Sache handelt. Wir lehnen aus demokratischen Gründen die Zwangsmitgliedschaft ab. Wir bitten darum, der grauen Fassung zuzustimmen, mit dem Zusatz, den Frau Streit vorschlägt. Den Vorschlag der FDP können wir nicht unterstützen, weil wir meinen, die Sache sei in der grauen Fassung besser gelöst.

Bolli Jost. Die FDP-Fraktion lehnt alle Anträge ab, welche die Einführung der Zwangskörperschaft bezwecken, unterstützt den Antrag von Frau Hayoz, kann aber auch mit der grauen Fassung leben. Wenn wir uns gegen Zwangskörperschaften wehren, so nicht etwa aus einem Informationsmangel heraus, wie es uns Ständerat Zimmerli unterschoben hat, sondern aus Überzeugung. Wir haben die Vor- und Nachteile abgewogen und haben zudem liberale Grundsätze einfliessen lassen. Wir sind zum Schluss gekommen, die wenigen Vorteile würden von den Nachteilen überwogen. Der grosse Nachteil ist der massive Eingriff in die Vereinsfreiheit. Dazu will ich nichts mehr sagen, weil das Frau Hayoz getan hat. Nur noch eine Bemerkung: Wenn man der grauen Fassung zustimmt, dann hat die Universitätsleitung den einen repräsentativen Ansprechpartner, den sie wünscht; sie läuft keineswegs Gefahr, mit verschiedenen Organisationen verhandeln zu müssen.
Die Dienstleistungen werden immer wieder als Argumente vorgebracht. Die Wohn- und Stellenvermittlung ist sinnvoll, kann aber auch ohne Zwangskörperschaft beibehalten werden. Andere soziale und kulturelle Einrichtungen und auch Beratungen werden zum Teil von der Universität direkt wahrgenommen; ich weise auf Artikel 14 und 15 hin. Die finanziellen Beiträge der SUB, die sonst noch ausgerichtet werden, zum Beispiel an die Kulturstelle, an die Frauenförderung, zeitweise an die Schwulen und Lesben oder auch an den Rechtshilfedienst, sind so klein, dass man annehmen kann, sie entsprechen keinem wichtigen Bedürfnis der Studierenden. Sollten sie doch einem Bedürfnis entsprechen, so kann man derart kleine Beiträge auch auf andere Weise einnehmen.
Die Nachteile der Zwangskörperschaft überwiegen. Eine Vereinigung, die sich nicht immer wieder fragen muss, wie sie Mitglieder gewinnen respektive am Davonlaufen hindern kann, gerät in Gefahr, an den Mitgliedern vorbei zu handeln. Sie muss sich ja nicht um die Einnahmen kümmern, sondern nur darum, wie sie die Einnahmen ausgeben kann. Bei der SUB geht es immerhin um fast eine halbe Million pro Jahr. Was tut sie vornehmlich mit diesem Geld? Ein Blick ins Budget zeigt: Sie beschäftigt und bezahlt sich mit dem Geld primär selber. Ein Vorstandsmitglied der SUB kommt auf rund 700 Franken pro Monat. Nebenamtliche Exekutivmitglieder in den Vorortgemeinden der Stadt Bern kommen im Vergleich dazu auf einen monatlichen Betrag von 500 bis 1000 Franken. Wer mehr Verantwortung trägt, komplexere Geschäfte behandelt, scheint mir klar – sicher nicht das Vorstandsmitglied der zwangsorganisierten Studentenschaft. Der Studentenratspräsident bekommt 3000 Franken Entschädigung pro Jahr; der Stadt-

ratspräsident von Bern bekommt 5000 Franken. Auch hier besteht nach unserer Meinung völlige Unverhältnismässigkeit. Die SUB gibt sehr viel Geld für ihr Organ, das «Unikum» aus. Auch dabei stellt sich im Moment die Frage nach dem Bedürfnis für diese Zeitschrift oder nach einer besseren Finanzierung überhaupt nicht, weil sie durch die Zwangsbeiträge bezahlt wird. So hat es sich diese Zeitschrift zum Beispiel bis vor einigen Jahren leisten können, aus ideologischen Gründen auf Inserate von Grossbanken zu verzichten. Beim Stichwort Ideologie komme ich zum letzten Punkt, der erwähnt werden muss. Er ist für die FDP-Fraktion im Moment nicht sehr wichtig, weil sich der jetzige Vorstand an die Abmachung, keine Allgemeinpolitik zu betreiben, hält. Aber es war nicht immer so, und es kann auch wieder ändern. So unterstützte die SUB zum Beispiel mit Zwangsbeiträgen das Komitee «Nein zum Atomrisiko Mühleberg», ebenso das Komitee «SOS Schnüffelstaat» und auch die Arbeitsloseninitiative «Zäme schaffe». Als ganz aktuelles Beispiel: Mit Zwangsbeiträgen wird das alternative Lokalradio RABE unterstützt.
Zwangskörperschaften sind ein Eingriff in die Vereinsfreiheit des Einzelnen. Sie führen dazu, dass diejenigen, die Ausgaben beschliessen, sich nicht um die Einnahmen kümmern müssen. Wer aber Geld ausgibt, das er nicht selber verdienen muss, handelt nicht wirtschaftlich. Diese Konstellation ist nicht erstrebenswert und sollte nur im äussersten Notfall, wenn wirklich wichtige öffentliche Interessen dafür sprechen, eingeführt werden. Bei der SUB gibt es nach unserer Meinung keine solchen wichtigen öffentlichen Interessen. Wir gehen von mündigen, selbständigen Studentinnen und Studenten aus. Sie können selber die Vor- und Nachteile eines Beitritts in einen Verein abschätzen. Lassen wir ihnen die Freiheit und zwingen sie nicht zu etwas, was sie vielleicht gar nicht wollen. Die FDP-Fraktion bittet, den Antrag Hayoz-Wolf zu unterstützen, aber wir können auch mit der grauen Fassung leben.

Bernhard-Kirchhofer. Die Antragsteller haben ausführlich dargestellt, welche Vorteile eine obligatorische Mitgliedschaft aller Studierender hätte. Ich kann das durchaus nachvollziehen. Auch der Vorstand der SUB war in den vergangenen Tagen in der Wandelhalle anwesend; die Vorstandsmitglieder erklärten uns ihre Arbeit. Es besteht also sicher kein Informationsdefizit mehr. Frau Grossrätin Bolli hat jetzt noch einmal dargelegt, welches die Gründe für ihren Antrag in der Kommission waren, der zu der grauen Fassung führte. Diese Fassung entspricht dem Basler Universitätsgesetz und bedeutet, dass man aus der Vereinigung der Studierenden austreten kann. Ich möchte an der Argumentation von Herrn Grossrat Blatter (Bolligen) anknüpfen. Er sagte, die in der Zwangskörperschaft zusammengeschlossenen Studierenden müssten selber entscheiden können, ob sie die Zwangskörperschaft lockern wollen. Man könnte das auch umdrehen und sagen, die Studierenden können sich zu einem Verein zusammenschliessen und danach beschliessen, ob sie eine Zwangskörperschaft wollen. Zu Ursula Stoffer: Gemäss ihrer Argumentation könnte man auch den Gewerkschaften die Legitimation absprechen, weil ja nicht alle Arbeitnehmer Gewerkschaftsmitglieder sind.
Wir können uns der Argumentation von Brigitte Bolli anschliessen und lehnen die Anträge zum Artikel 29 ab.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr

Der Redaktor/die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Dienstag, 7. Mai 1996, 09.00 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Beutler, Bieri, Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eigenmann Fisch, von Escher-Fuhrer, Göldi Hofbauer, Günter, Hunziker, Hutzli, Joder, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kummer, Lutz, Nydegger, Rychiger, Schläppi, Sidler, Stalder, Stöckli, Widmer (Bern).

Gesetz über die Universität (UniG)

Art. 29, Art. 30 (Fortsetzung)

Stoffer-Fankhauser. Ich will nur ein kleines inner-amtliches Ping-Pong-Spiel machen: Frau Bernhard hat gestern Studierende mit Gewerkschaftern verglichen. Ich würde das nicht tun. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass die Gewerkschafter die Mitbeteiligung, die die Studierenden kennen, eben nicht haben! Die Vereinigung der Studentenschaft vertritt die gesamte Studentenschaft. Je nach Interesse und Neigung kann man aus verschiedenen Gewerkschaften auswählen. Bei der Studentenschaft gibt es eine einzige Organisation; deshalb ist es wichtig, dass diese für alle Geltung hat.

Schreier. Wir haben gestern noch über das Votum von Frau Hayoz gesprochen. Es ist so eine Sache mit Zwang und Freiheit, Frau Hayoz! Sie haben viel über den Begriff «Freiheit» gesprochen. Wenn man Ihnen zugehört hat, kam man sich vor wie in den Szenen im Kino vor den grossen Filmen: Man sitzt wohlig im Kinosessel, geniesst die Breitformat-Leinwand und raucht die Marlboro mit, die auf der Leinwand zelebriert wird. Die Tagespflichten sind vorbei, und jetzt zählt nichts mehr anderes als die Freiheit – das ist die Situation! Es gibt auch eine andere Freiheit; ich erwähne ein Beispiel: Wir sitzen auf dem Biancograt am Morgen früh, sehen die Sonne über dem Piz Palü aufgehen und geniessen die Freiheit. Man befindet sich aber in einer Seilschaft und spürt die Verantwortung für das Ganze und für die anderen. Es käme einem nicht in den Sinn zu verlangen, jemand solle nicht dazugehören und sich von der Gruppe abwenden.
Diese zweite, aktive Freiheit, gepaart mit Selbstverantwortung ist die Freiheit, die wir meinen, und nicht die distanzierende Freiheit. Deshalb unterstützen wir die Anträge der grünen Fassung. Prof. Zimmerli sagt das Gleiche mit anderen Worten: Studierende an der Universität haben Rechte und Pflichten. Damit ihre Mitwirkung qualifiziert gesichert ist, müssen sie rechtlich in einer vernünftiger Form verfasst und organisiert sein. Das ist auch ein grosser Vorteil für die Universitätsleitung: Sie hat einen Ansprechpartner und, wenn alle beteiligt sind, auch ein repräsentatives Gremium. Die Universität ist kein Freizeitverein. Staat und Allgemeinheit erbringen Leistungen für die Studierenden. Deshalb sollte man sie in die Verantwortung und in die Pflicht nehmen.
Ein Beispiel für jene, die auf Gemeindeebene politisch tätig sind: Müssen Planungen erstellt und grosse Bauvorhaben vertreten werden, ist man sehr froh, wenn es – gerade in weitgestreuten Gebieten mit grosser Vielfalt – Quartier- oder Ortsvereine gibt, die sich organisieren und so einen repräsentativen Gesprächspartner darstellen.
Die Gewerkschaften wurden gestern mehrmals erwähnt. Es bestehe kein Zwang zur Mitwirkung, hiess es. Es besteht aber zwischen Studentenschaft und Gewerkschaften ein fundamentaler Unterschied: Die Gewerkschafter befinden sich in einem Ange-

stellte-verhältnis, und im Rahmen dieser arbeitsrechtlichen Vertragsverhältnisse sind deren Mitwirkungsrechte klar geregelt. Bei der Vereinigung der Studierenden gibt es kein Arbeitsverhältnis, weshalb hier eine Regelung notwendig ist – um zum Beispiel Biancograt zurückzukommen: eine Regelung in Freiheit und Verantwortung. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, diese wahrzunehmen, wenn man irgendwo dazugehört, und nicht nur die distanzierende Freiheit. In diesem Sinn stünde es der Universität und dem Kanton Bern kaum gut an, wenn sie sich im Gesetz eine solche billige Marlboro-Verantwortung oder Marlboro-Freiheit verordnen würde.

Breitschmid. Es droht eine Mehrheit zu entstehen, die den Antrag gemäss grauer Vorlage annehmen wird. Mir ist nicht klar, was danach geschieht. Natürlich können wir einen solchen Gewaltsentscheid fällen, aber über deren Folgen wurde noch zuwenig gesprochen. Die Studierenden, mit denen einzelne von uns Kontakt hatten, sagten, die StudentInnenschaft werde ausgetrocknet, weil man aus dem Verein aussteigen könne; diese Vermutung ist sicher richtig. Mir gefällt das Wort «Zwangsmitgliedschaft» auch nicht; das wissen jene, mit denen ich gesprochen habe; auch ich mache nicht gerne Dinge unter Zwang.
Es geht aber nicht um das blöde Wort «Zwangsmitgliedschaft», sondern darum, den Studierenden zu ermöglichen, ihre sozialen Einrichtungen zu erhalten und über ihr Studium nachzudenken – «was passiert eigentlich mit mir an dieser Universität?» –, und nicht einfach in die Uni zu sitzen, die Arme zu verschränken, sich das Wissen hineinzubuttern und dann irgendwo in der Wirtschaft wie ein Rädchen mitzuspielen! Sie müssen sich an der Universität kritisch verhalten, sich ausdrücken und kritisch reflektieren können, was dort passiert! Die Studentenvereinigung ist ein wichtiges Medium dafür. Wird den Studierenden diese Möglichkeit genommen, indem jetzt die Anträge der grauen Vorlage angenommen werden, wird der StudentInnenverein mit ihren Einrichtungen ausgetrocknet. Wir wollen das doch nicht; wer das aber will, soll das hier klar vertreten – «wir wollen, dass diese das nicht mehr tun können!» –, und nicht über ein Hintertürchen gehen, wie das der Fall ist. Diese Wege bringen Unheil.
Ich schlage deshalb vor, die Frage in die Kommission zurückzunehmen. Ich möchte von jenen, die für die graue Fassung eintreten, wissen, wie sie die Entwicklung der StudentInnenschaft in den nächsten fünf Jahren sehen, und diese unbeantwortete Frage mit diesen Leuten in der Kommission besprechen.

Omar-Amberg. Ich bin auch für Rücknahme in die Kommission. Im Prinzip ist es nämlich gleich, ob die Beiträge gezwungenermassen oder freiwillig bezahlt werden, oder ob der Kanton sie übernimmt. Die Hauptsache ist, dass die gewachsenen Strukturen und die jetzt noch bestehenden sozialen und flankierenden Angebote irgendwie weitergeführt werden. Ohne solche flankierende Strukturen geht an einer Universität schlicht nichts mehr! Alle grösseren Universitäten bieten Wohnungsvermittlung, Kinderkrippen und ähnliche Institutionen selbstverständlich an; ohne diese kommt man nicht mehr aus. Ich möchte wissen, ob der Kanton bereit wäre, die Kosten dafür zu übernehmen. Um diese Frage abzuklären, muss dieser Punkt in die Kommission zurückgenommen werden.
Ein Blick in die Länggasse: Die 10 000 Studentinnen und Studenten lebten dort bis vor etwa 20 Jahren in Mansarden. Diese wurden längst zu Dachwohnungen ausgebaut. Mansarden gibt es schon gar nicht mehr. Den Studierenden müssen Wohngelegenheiten angeboten werden, und dafür braucht es heutzutage mehr als eine Zeitung, in der man nach freien Wohnungen sucht. Es geht um tieferliegende Probleme als um die blosse Frage der Zwangsmitgliedschaft. Ich bitte Sie, den Punkt an die Kommission zurückzugeben.

Präsident. Frau Omar und Herr Breitschmid beantragen, die Artikel 29 und 30 an die Kommission zurückzuweisen.

Hayoz-Wolf. Ich möchte kurz etwas klarstellen: In meinem gestrigen Votum war natürlich nicht die Rede von der Freiheit, wie man sie in der Kino-Werbung der Marlboro-Mannen sieht! Die Rede war von der Freiwilligkeit, in einer Organisation mitzumachen oder aus ihr auszutreten. Ich habe Mühe mit dem Verständnis, wonach die SUB für die gesamte Studentenschaft repräsentativ ist, nur weil die SUB-Mitgliedschaft zwingend ist. Nur weil man gezwungen wird, in dieser Vereinigung mitzumachen, kann sie sich auf die Fahne schreiben, sie sei repräsentativ. Ich habe es gestern bereits dargelegt: Für mich ist das kein Massstab für Repräsentativität! Wenn man die StudentInnenschaft in einem Verein organisiert, muss gewährleistet sein, dass deren Dienstleistungen und Aktivitäten auf das ausgerichtet sind, was ihre Mitglieder effektiv wünschen. In den Gemeinden ist es nicht so, dass jemand verpflichtet wird, in einem Verein mitzumachen. Auch dort basiert das auf Freiwilligkeit, Herr Schreier. Das kann man nicht mit dem vergleichen, was Sie jetzt in der Universität einführen wollen. Für mich geht es nicht um Freiheit, sondern um Freiwilligkeit. Es gibt bestimmt andere Möglichkeiten, den Studentinnen und Studenten die von Frau Omar erwähnten sehr wertvollen Dienstleistungen anzubieten.

Bernhard-Kirchhofer. Es kommt mir vor wie in einem Abstimmungskampf; es wird geradezu der Teufel an die Wand gemalt: Es werde nichts mehr weitergehen, sollte man einen entsprechenden Entscheid fällen. Wir wissen es von Abstimmungen noch und noch: Nach einem solchen Entscheid orientiert man sich neu, und dann geht es trotzdem weiter. Es kommt nie so schlimm, wie es zuvor dargelegt worden ist. Man könnte meinen, die Möglichkeit des Austritts aus der SUB sei deren Untergang oder der Untergang der Universität! Wir müssen das relativieren. Die Auseinandersetzung mit dem Thema war recht umfassend: Die SUB war während zwei Tagen in den Wandelhallen präsent. Wir haben sie sogar in die Fraktion eingeladen, damit wir aus erster Hand hören, was sie tut. Die Diskussion in den Fraktionen und jetzt hier im Rat wurde umfassend geführt. Ich sehe nicht ein, weshalb wir diesen Punkt in die Kommission zurückgeben sollen; wir haben bereits dort sehr lange über diese Frage gesprochen. Es wäre sinnvoller, im Rat abzustimmen, um zu sehen, wie die Stimmung ist. Auch in der zweiten Lesung entscheidet nicht die Kommission, sondern der Grosse Rat. Deshalb ist es sinnvoll, jetzt zu einem Resultat zu gelangen. Fällt es knapp aus, soll die Kommission noch einmal über die Bücher gehen. Kommt das Resultat in der einen oder anderen Version klar zustande, können wir das Thema auf die Seite legen. Ich bitte Sie, den Antrag Breitschmid auf Rücknahme in die Kommission nicht zu unterstützen.

Schärer, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde mit knapper Mehrheit jener Antrag angenommen, der Gegenstand der grauen Vorlage ist. Es liegen der fünffache Antrag für die Beibehaltung der jetzigen Studentenschaft, der Antrag gemäss grauer Vorlage und der Antrag von Frau Hayoz vor, der die Zwangsmitgliedschaft kappen will. Im Gegensatz zur Antragstellerin ist ihr Antrag gar nicht so grazil: Dieser will die ganze Institution der Studentenschaft wegputzen. Es entspräche nicht dem Antrag der Mehrheit respektive fast der gesamten Kommission, wenn die Studentenschaft als Institution fast gänzlich verschwindet. Mit einer möglichst breit gestreuten Mitgliedschaft ist auch deren Legitimation sehr hoch. In einem Punkt zumindest ist die Argumentation von Frau Hayoz widersprüchlich: Ich habe gespürt, dass im Hintergrund der Gedanke steckt, man wolle keine

politische Studentenschaft. Was tut man in diesem Fall? Man schmälert die Legitimationsbasis, womit genau das eintreten würde, was man eigentlich nicht möchte: Eine nur schmal legitimierte Studentenschaft wird ihr politisches Mandat ausserhalb der Universität wahrnehmen und sich zu einer eigentlichen politischen Organisation entwickeln. Das wäre im Gegensatz zur Intention, die hinter dem Antrag Hayoz steht.
Es wurden einige Dinge gesagt, die bereits in der Kommission besprochen wurden und dort zum Informationsstand gehörten. Zum Beispiel wird das Studentenratspräsidium mit 18,05 Franken pro Stunde entschädigt. Seit Herbst 1995, also im letzten halben Jahr, betrug die Entschädigung 718,05 Franken – das entspricht nicht einmal einem Putzfrauenlohn.
Die demokratischen Strukturen der StudentInnenschaft erlauben es eben nicht, eine allgemeine politische Initiative zu unterstützen. Es ist aber so: Der Studentenrat hat in den letzten Jahren in verschiedenen Fällen solche Beschlüsse gefasst, entweder in Unkenntnis oder in verdrängter Kenntnis davon, dass sie diese gar nicht fassen können. Dieses Unterfangen wurde in allen Fällen, soweit mir bekannt ist – und mir sind die meisten Fälle bekannt – über eine Rekurskommission gestoppt. Die Studentenschaft konnte und musste sich in der Folge politisch auf den ihr zustehenden und ihr von den Mitgliedern legitimierten Raum beschränken.
Wir konnten die Studentenschaft im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit und jetzt im Grossen Rat im Massstab 1:1 erleben: Es gibt zwei Vertretungen der Universität, die sehr intensiv und sehr kompetent – und auch interessengebunden; das ist aber auch ihre Aufgabe – informiert haben: Mit der Leitung der Universität konnten wir gut zusammenarbeiten; wir wussten, dass wir von dieser Seite gut beraten würden. Dazu kommt auch die Seite der Studentenschaft. Wenn man sie als Modellfall betrachtet, muss man eines sagen: Die heutige Studentenschaft erfüllt im Prinzip jene Aufgaben, die ihr von einem breiten Kreis der Studentinnen und Studenten zugedacht werden, und sie vertritt somit die Interessen der gesamten Studentenschaft. Für die grossen künftig anstehenden Änderungen aufgrund des Drucks, der von aussen auf die Universität ausgeübt wird, müssen wir – politisch nüchtern abwägend – ein Interesse daran haben, dass auch die Studentinnen und Studenten ihre Interessen gut legitimiert und breit abgestützt wahrnehmen können. Es ist auch im Interesse des Grossen Rates, dass die Interessenvertretung so qualifiziert erhalten wird wie bisher. Ich beantrage im Namen der Kommission, den Antrag von Frau Hayoz zu Artikel 29 und konsequenterweise auch jenen zu Artikel 30 abzulehnen.
Der Antrag Breitschmid zu Artikel 30 Absatz 1 wurde in der Kommission noch nicht gestellt. Er geht nur knapp über eine redaktionelle Bedeutung hinaus: Wenn die Aufgaben der Studentenschaft und die Anliegen und Interessen der Studierenden aufgezählt werden, könnten auch die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte aufgeführt werden; meines Erachtens kann der Antrag Breitschmid angenommen werden.
Der Antrag von Frau Streit zu Artikel 30 Absatz 3 ist aus zwei Gründen schwierig verständlich: Es ist klar, dass die Finanzierung festgelegt werden muss – in welcher Form die Studentenschaft auch immer verfasst sein wird. Dieser Gedanke ist richtig. Nicht zu Ende gedacht wurde aber die Frage, wie es damit steht, wenn jemand nicht Mitglied der Studentenschaft sein möchte – wie das gemäss grauer Fassung vorgesehen ist –, trotzdem aber Nutzniesser der sozialen und kulturellen Institutionen ist, die von der Studentenschaft finanziert werden. Ich beantrage, den Antrag Streit in die Kommission zurückzunehmen, damit diese die Finanzierungsfrage noch einmal diskutieren kann. Die Frage soll je nach dem, wie der Entscheid zu Artikel 29 ausfällt, berücksichtigt werden; die finanziellen Konsequenzen sollen klar und transparent gemacht und im Gesetz festgelegt werden.

Schmid, Erziehungsdirektor. Bezüglich des Vorgehens teile ich die Auffassung, wonach der Grosse Rat in der ersten Lesung tranchenweise vorgehen und die Richtung bestimmen sollte – in Richtung des Antrags Hayoz, der grünen Vorlage oder der grauen Fassung beziehungsweise der ursprünglichen Fassung der Regierung oder der der Kommission.
Das Problem wird in der Schweiz unterschiedlich geregelt. Basel kennt die Version gemäss grauer Vorlage: Zwangsmitgliedschaft mit Austrittsmöglichkeit. Zürich hat im Entwurf des jetzt in der Vernehmlassung sich befindlichen Gesetzes die gleiche Variante wie Basel gewählt. St.Gallen hat eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit, also eine zusätzliche Variante. Die ETH (im ETH-Gesetz), Genf sowie Freiburg (im Vernehmlassungsentwurf) kennen überhaupt keine entsprechende Bestimmung.
Die zentrale Frage lautet: Wollen wir überhaupt ein Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsrecht für die Studierenden vorsehen oder nicht? Wir haben das bis anhin gehabt. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. Wir – Universitätsleitung und Regierung – sind der Meinung, es bestehe kein Grund, auf das Mitwirkungsrecht erwachsener Leute, die im Zentrum der universitären Tätigkeit stehen, zu verzichten. Wenn wir dazu stehen, ist die Folge davon die Notwendigkeit einer Zwangskörperschaft, weil ohne diese das System selbst nicht funktioniert. Das ist zuwenig zum Ausdruck gekommen. Die freiheitliche Lösung ist sehr sympathisch, und man kann durchaus sagen, wer will, soll sich selbst organisieren, und wir wären bereit, diese Leute ernstzunehmen. Wir wissen aber ganz genau, dass Studierende andere Sorgen haben, als sich mit studentischen Mitbestimmungsrechten herumzuschlagen; sie wollen studieren und arbeiten, und daneben haben sie eine Freizeitbeschäftigung und andere persönliche Dinge, die in diesem Alter zu erledigen sind. Deshalb ist es durchaus natürlich, dass die Mitwirkung innerhalb des Universitätsbetriebs weiter hinten in der Prioritätenordnung folgt. Aus Erfahrungszahlen weiss man, dass es dann drei bis fünf Prozent der Studierenden wären, die sich um diese Mechanismen kümmern würden. So gesehen ist die ETH-Lösung ehrlicher: Im Gesetz wird nichts geregelt, und dann besteht Vereinsfreiheit. Selbstverständlich dürfen sich auch Studierende auf freiwilliger Basis zu einem Interessenverein zusammenschliessen. Wollen wir aber das Instrument der Mitwirkung beibehalten, kommen wir wahrscheinlich nicht darum herum, für die Studierenden die Zwangsmitgliedschaft vorzusehen.
Variante grün oder grau? Die Regierung hat bewusst eine formelle Differenz geschaffen, weil sie Verständnis für die Entschärfung dieses Zwangs hat. Wer allerdings aus der Körperschaft austritt, vergibt Rechte und auch Pflichten: Nämlich die Pflicht, in dem Betrieb mitzuwirken, in dem er ausgebildet wird, und damit auch das Recht, jene zu kritisieren, die das Vertretungsrecht gegenüber den Behörden, der Universitätsleitung, aber auch gegen aussen, wahrnehmen.
Ich bin weiss Gott nicht als Freund der SUB bekannt und geriet auch nie in diesen Verdacht! Wir sind aber an einem Gesprächspartner interessiert. Auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung waren und ein natürliches Spannungsverhältnis zwischen der Situation der Behörden und jener der studentischen Anliegen besteht, ist es für uns wichtig, einen Gesprächspartner zu haben und zu wissen, wer das ist, damit die Gespräche entsprechend geführt werden können. Das war in letzter Zeit verschiedentlich möglich – nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem neuen Universitätsgesetz. Ich will deshalb dem Grossen Rat beliebt machen, sich entweder für die grüne oder für die graue Variante zu entscheiden.
Zu den Zusatzanträgen: Ich bin mit dem Kommissionspräsidenten der Auffassung, dass wir über die Finanzierungsmodelle noch einmal sprechen müssen, vor allem dann, wenn die Bestimmung

gemäss grauer Variante beschlossen werden sollte. Der Antrag Streit sollte deshalb in die Kommission zurückgenommen werden. Der Antrag Breitschmid zu Artikel 30 ist folgerichtig und sollte als Zusatz angenommen werden, falls die Variante gemäss grauer Vorlage beschlossen wird.

Präsident. Ich schlage folgendes Abstimmungsprozedere vor: Wir stimmen zunächst über den Antrag von Herrn Breitschmid und Frau Omar – Rücknahme des gesamten Pakets mit Artikel 29 und 30 in die Kommission – ab. Wird er abgelehnt, werden Artikel 29 und 30 bereinigt. Wir würden dann über die Rücknahme des Antrags Streit zu Artikel 30 Absatz 3 befinden und das Resultat dem Antrag von Frau Hayoz gegenüberstellen. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.
Frau Rytz, Herr Galli und Herr Breitschmid haben den Wortlaut ihrer Anträge zu Artikel 29 Absatz 1 abgeändert; sie lauten nun gleich wie die Anträge von Frau Stoffer und Herrn Blatter (Bolligen): «Alle immatrikulierten Studierenden ...» statt «Die immatrikulierten ... (Rest streichen)». Wir stimmen auch darüber ab.

Abstimmung

Für Rücknahme von Art. 29 und 30 in die Kommission	15 Stimmen
Dagegen	146 Stimmen

Präsident. Die Anzeigetafel der elektronischen Abstimmungsanlage funktioniert nicht. Um das Prinzip der Öffentlichkeit der Abstimmung zu wahren, stimmen wir nach alter Väter Sitte ab ...

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Blatter (Bolligen) / Stoffer-Fankhauser / Breitschmid / Galli / Rytz	74 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	88 Stimmen

Präsident. Wir stimmen über den Antrag Breitschmid zu Artikel 30 Absatz 1 ab.

Abstimmung:

Für den Antrag Breitschmid	67 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen

Präsident. Wir stimmen über die Rücknahme des Antrags Streit zu Artikel 30 Absatz 3 in die Kommission ab, bevor wir allenfalls über den Antrag selbst befinden.

Abstimmung

Für Rücknahme des Antrags Streit-Eggimann in die Kommission	Mehrheit

Präsident. Wir stimmen über den Antrag Hayoz-Wolf zu Artikel 29 und 30 ab.

Abstimmung:

Für den Antrag Hayoz-Wolf	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsident. Artikel 29 und Artikel 30 sind bereinigt.

Artikel 31

Antrag Rytz

Leitantrag zu Bst. b: Departemente

Präsident. Frau Rytz hat ihren Antrag zurückgezogen. Damit ist Artikel 31 genehmigt.

Art. 32, Art. 33 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a–e

Angenommen

Art. 33 Abs. 2 Bst. f

Antrag Galli

Antrag Regierungsrat

Antrag Rytz

... der Assistentinnen und Assistenten. (Rest streichen)

Art. 33 Abs. 2 Bst. g (neu)

Antrag Rytz

je eine Delegierte oder ein Delegierter der Studierenden pro Fakultät.

Antrag Studer

zwei Vertreter der Wirtschaft.

Präsident. Die Anträge zu Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe f und zu Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe g (neu) werden gemeinsam behandelt.

Galli. Die grundlegende Absicht des Artikels liegt in der Verkleinerung des Senats und in einer ausgewogenen und gleichmässigen Beteiligung aller zu vertretenden Gruppen. Regierung und Kommission haben eine gegenüber früher verbesserte Lösung gesucht und gefunden. Der ganze Artikel weist den Partnern eindeutige, in Zahlen ausgedrückte Vertretungen zu, ausgenommen der Studentenschaft, für die die Kommission das Wort «mindestens» eingeführt hat. Wir haben grundsätzliche Sympathie für den Gedanken, der grössten Körperschaft – den Studiengängern – eine bessere Vertretung zu gewähren. Das sollte aber nicht mit dem Begriff «mindestens» erfolgen, weil er nach oben eine unbestimmte Zahl offenlässt und den Konflikt zumindest auf kleinem Feuer kochen lässt. Heisst «mindestens» in Zukunft drei, vier, sechs oder zehn Vertreter der Studentenschaft? Kann mir der Kommissionspräsident die Frage beantworten, wer in Zukunft über die Zahl der Studentenvertreter entscheidet? Ist es die Erziehungsdirektion? Der Senat? Der Rektor als oberster Boss?
Nach Gesetzesentwurf soll das Verhältnis zwischen Professoren und Nicht-Professoren im Senat zugunsten der Dozenten beziehungsweise maximal paritätisch sein, was vernünftig ist. Bei zu vielen Studentenvertretern wäre das laut Protokoll nicht mehr gewährleistet, da ja auch die Senatspartner – zum Beispiel die Lehrerbildung, die interfakultären Einheiten usw. – keine Professoren delegieren müssen; das wird wahrscheinlich in Zukunft öfters so sein. Um den Senat klein und die Zahlen folgende Systematik einzuhalten und klare Verhältnisse zu garantieren, befürworten wir zugunsten des Betriebs und im Sinn der ursprünglichen Zielsetzung den Antrag der Regierung. Wenn wir schon eine Erhöhung der Beteiligung der Studentenschaft wollen, müssen wir den Mut haben, konkret eine definitive Zahl – zum Beispiel drei, maximal vier Personen – festzulegen, was der CVP-Fraktion möglich erscheint. Wir haben uns einen Eventualantrag überlegt, waren aber der Meinung, dass je nach Verlauf der Diskussion eher eine grössere Fraktion als die unsere einen Eventualantrag zur Klärung der Zahlen und für eine gewisse Würdigung der Studentenschaft einbringen soll. Wir wollen uns das nicht zumuten, denn wir waren an den Diskussionen in der Kommission nicht beteiligt.

Rytz. Ich begründe meine Anträge zu Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben f und g (neu) gemeinsam, ohne aber mehr Zeit zu brau-

chen als für einen Antrag. Es handelt sich erstens um eine redaktionelle Änderung – eine Auftrennung des bisherigen Buchstabens f – und zweitens um eine inhaltliche Neuformulierung der studentischen Mitwirkung. Ich habe bereits bei Artikel 12 Absatz 1 ausführlich begründet, weshalb es an der Universität Bern nicht nur Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte braucht, sondern weshalb diese auch angemessen auf die vier Angehörigengruppen verteilt werden müssen. Leider hat es der Grosse Rat bei Artikel 12 verpasst, diesen Grundsatz der Angemessenheit im Gesetz aufzunehmen. Deshalb ist es notwendig, dass ein Gleichgewicht in der Mitwirkung mindestens im Senat, dem wichtigsten Entscheidungsgremium der Universität, hergestellt und gesetzlich verankert wird. Das ist gar nicht so einfach, denn im Vorschlag der Regierung, der von Herrn Galli vertreten wurde, werden unterschiedliche Massstäbe angelegt, nämlich ein absoluter und ein relativer Massstab. Ein absoluter Massstab gilt für die Delegierten der Universitätsleitung, die interfakultären Einrichtungen, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, den oberen Mittelbau und die Assistentinnen und Studierenden. Es ist genau festgelegt, wieviele dieser Organisationseinheiten letztlich im Senat vertreten sind. Ein relativer Massstab dagegen gilt für die Delegierten der Fakultäten, die Dekane und die Delegierten der grossen Fakultäten, wobei im Gesetz nicht näher umschrieben wird, welches die grossen Fakultäten sind; diesbezüglich besteht ein Verhandlungsspielraum. Auch wenn mit einem Grossratsbeschluss jederzeit neue Fakultäten geschaffen und bestehende Fakultäten aufgehoben werden können, ist es unklar, wie das Verhältnis zwischen den Dozierenden, den Professoren, den Dekanen und anderen Angehörigen der Universität letztendlich sein wird. Es wäre an und für sich ziemlich wichtig zu wissen, wie dieses Verhältnis aussieht, denn die Universität Bern ist ein sehr hierarchisch strukturierter Betrieb, auch wenn das Verhältnis zwischen verschiedenen Angehörigengruppen meistens sehr kollegial und konstruktiv ist. Man muss sich aber nichts vormachen: Einen festen Platz an der Alma mater haben nur die 10 000 technischen und administrativen MitarbeiterInnen und die rund 250 Professorinnen und Professoren. Alle anderen Universitätsangehörigen befinden sich auf der Durchreise in akademische Berufe oder in eine wissenschaftliche Karriere, die oft sehr unsicher ist und letztendlich durch ein Nadelöhr zur Professur führt. Das Bleiberecht an der Universität ist also nur sehr dünn gesät und verteilt; die meisten Angestelltenverhältnisse sind befristet. Mir ist bewusst, dass jene, die bleiben, auch mehr Verantwortung übernehmen müssen, und dass sie von den vom Senat getroffenen Entscheidungen über einen längeren Zeitraum hinweg betroffen sind. Ein Verhältnis zwischen den Angehörigengruppen von 1 zu 1 – also ein paritätisches Verhältnis – ist deshalb unrealistisch und unangemessen.

Eine bessere Berücksichtigung der Studierenden ist notwendig. Sie sind mit über 10 000 Vertreterinnen und Vertretern die grösste Gruppe an der Universität, und sie haben ein grosses kritisches Potential, das – konstruktiv eingesetzt – zu den permanenten Reformen an der Universität beiträgt. Deren Einfluss muss deshalb unbedingt verstärkt werden und darf nicht auf dem Verhältnis von 2 zu vielleicht 15 oder 17 belassen werden. Deshalb ist in der Kommission der Antrag durchgekommen, in der entsprechenden Bestimmung wenigstens ein «mindestens» einzufügen, so dass man je nach dem mehr Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Senat delegieren kann. Es wäre noch sinnvoller, wenn man quasi den Bereich der Studierenden jenem der Dekane anpassen würde. Ich stelle deshalb im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion den Antrag, auch für die Vertretung der Studierenden einen sachlich begründeten relativen Massstab anzuwenden, indem im Senat je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden pro Fakultät aufgenommen wird, so dass sich das Verhältnis zwischen Professoren und Studierenden je nach der Anzahl Fakultäten in einem absoluten Gleichgewicht befindet.

Der Antrag ist nicht nur wegen diesem Gleichgewicht notwendig, sondern auch eine notwendige Folge der eben beschlossenen Aufhebung der Zwangskörperschaft in Artikel 29. Es ist jetzt nämlich nicht mehr gewährleistet, dass wirklich Studierende aller Fakultäten in der Vereinigung der Studierenden vertreten sein werden: Zum Beispiel könnte die gesamte wirtschaftswissenschaftliche Fakultät aus der SUB austreten. Die SUB könnte also nicht mehr gewährleisten, dass die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsinteressen dieser Studierenden offiziell wahrgenommen werden. Weil für viele Bereiche der Universität auf Fakultätsebene entschieden wird, ist es umso wichtiger, dass die Sicht der Studierenden – die eine andere ist als die Sicht der Dozierenden und Professoren – fakultätsspezifisch eingebracht wird. Wie Herr Galli sagte, ist ein Entscheid für drei oder vier Vertreter der Studierenden bereits eine Öffnung des bisherigen Verfahrens. Es könnte aber konsequenterweise pro Fakultät eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden im Senat sitzen, damit die Entscheide wirklich so sachgerecht und umfassend wie möglich getroffen werden.

An der Universität Freiburg besteht übrigens eine derartige Regelung: Studierende aus allen Fakultäten sind im Senat vertreten. Mit den Beispielen ist es natürlich so, dass man sich aus den verschiedenen Universitäten jene herauspickt, die für die eigene Argumentation sprechen. Ich sage nicht, dass das Beispiel Freiburg unbedingt nachgeahmt werden muss, es ist aber ein Beispiel dafür, dass es so angewendet wird und auch funktioniert. Es ist ein politischer Entscheid, ob man diese Form der Vertretung einführen will oder nicht. Praktikabel ist sie ganz sicher. Ohne den Grundsatzentscheid für eine angemessene Vertretung aller Angehörigengruppen der Universität ist es deshalb für die grüne und autonomistische Fraktion notwendig, diese Flexibilität zu ermöglichen und den relativen Massstab sinngemäss auch für die Studierenden anzuwenden. Sicher nicht einverstanden sind wir damit, auf den Vorschlag der Regierung zurückzukommen, der im Senat nur zwei Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden vorsieht.

Präsident. Technisch versierte Grossräte haben zusammen mit dem Ratssekretariat das Problem mit der Anzeigetafel behoben – wofür man Grossräte nicht alles gebrauchen kann!

Studer. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, den Senat um zwei Vertreter der Wirtschaft zu erweitern. Der Senat ist als oberstes Organ der Universität für die strategische Führung der Universität verantwortlich. Frau Rytz hat in ihrem Votum deren Aufgaben und die Verhältnisse der Vertretung ausführlich definiert; ich verzichte darauf, das zu wiederholen. Es ist richtig, dass die Organisationseinheiten – das heisst die Fakultäten, die Vertretung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die interfakultären und gesamtuniversitären Einheiten – im Senat vertreten sind und dass auch die Angehörigen der Universität ihre Vertretungen delegieren können. Der Rektor ist Mitglied des Senats, und er führt auch den Vorsitz. Es fehlt aber die Verbindung mit und die Vertretung der Öffentlichkeit. Im Verlauf der Beratungen in der Kommission, aber auch in der Eintretensdebatte hier im Rat war immer wieder zu hören, wie wichtig die Verbindung der Universität zur Öffentlichkeit sei. Dieses Signal und die Bereitschaft dazu ging vor allem von der Universität selbst aus. Wir haben deshalb in der Kommission für eine Erweiterung des Senats plädiert. Wir haben uns aber überzeugen lassen, dass der Senat nicht zu gross werden darf, weil er sonst zu schwerfällig würde, und haben uns deshalb auf zwei Wirtschaftsvertreter beschränkt, also den Kreis der Aussenstehenden nicht noch erweitert. Die Vertreter der Wirtschaft sollen

vom Regierungsrat bestimmt werden; das muss in Artikel 70 definiert werden.
Weshalb zwei Wirtschaftsvertreter? Gerade im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die die Universität in Zukunft vermehrt erbringen soll und muss, ist eine direkte Verbindung zur Wirtschaft dringend nötig. Sie trägt Informationen und Bedürfnisse von aussen in die Universität hinein und macht gleichzeitig die Öffentlichkeit über Möglichkeiten und Angebote, die die Universität nach aussen anbietet, bekannt. So können wichtige Kontakte geschaffen werden, die auf unkompliziertem Weg für beide – Universität und Wirtschaft – von Nutzen sein können. Wir sind überzeugt, dass die beiden Wirtschaftsvertreter gerade im Hinblick auf die wirtschaftsorientierten Studienrichtungen sehr wichtige Impulse geben können, indem sie auch den Kontakt zu den von uns gewünschten Beiräten gewährleisten. Jene Studienfelder, die auf den ersten Blick mit Wirtschaft nichts zu tun haben, können von den Austauschinformationen zwischen Universität und Öffentlichkeit profitieren. Der Einbezug der Öffentlichkeit wird für alle Beteiligten eine Bereicherung sein und zu jener Transparenz beitragen, die bis heute vermisst, aber von allen gefordert wird. Die Wirtschaftsvertreter können vom Regierungsrat frei ausgewählt und bestimmt werden; wir haben das absichtlich nicht festgehalten. Es ist am Regierungsrat, die geeigneten Leute auszusuchen, die für die Universität von Nutzen sind. Aus diesen Gründen bittet die SVP-Fraktion, meinen Antrag zu unterstützen. Wenn es schon nicht möglich ist, den Senat um weitere Personen aus der Öffentlichkeit zu erweitern, sollte man mindestens zwei Wirtschaftsvertreter im Senat Einsitz nehmen lassen.

Lack. Mit der heutigen Organisationsstruktur der Universität ist der Senat sozusagen die Legislative und die Universitätsleitung die Exekutive. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Zu den einzelnen Anträgen folgendes: Wir konnten den Antrag der Kommission schon damals aus formellen Gründen nicht unterstützen, weil die Forderung «mindestens zwei» nirgends definiert war: Dazu ist entweder ein näher umschreibender Grossratsbeschluss oder allenfalls eine Verordnung des Regierungsrats notwendig. Eine Verordnung ist allerdings rechtlich fragwürdig, weil alle anderen Vertreter von Gesetzes wegen gegeben sind; bei den Vertretern der Studierenden müsste der Regierungsrat via Verordnung eingreifen. Wenn man nicht zwei Vertreter möchte, sollte man einen anderen Antrag stellen; die Formulierung «mindestens zwei» ist gesetzestechnisch nicht so gut.
Der Antrag Rytz, je eine Delegierte oder einen Delegierten der Studierenden pro Fakultät zu entsenden, überspannt das Ganze. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Studentenvertretung ist angemessen und sachgerecht. Nach dem vorher getroffenen Entscheid über die Vereinigung der Studierenden ist es auch ganz klar, dass es eine Vertretung der Studierenden gibt, nämlich die öffentlich-rechtliche Körperschaft, auch wenn einige austreten werden. Sie ist der offizielle Ansprechpartner. Alle anderen Vertretungen von Studierenden gehören nicht in den Senat, selbst wenn sie eine Vereinigung bilden würden.
Der Antrag Studer für zwei Wirtschaftsvertreter lag auch in der Kommission vor. Die FDP-Fraktion hat bereits bemängelt, dass der Einbezug der Wirtschaft und der Öffentlichkeit – wobei diese nicht gleichzusetzen sind – nicht in genügendem Mass erfolgt. Wir haben in der Kommission den Antrag gestellt zu prüfen, ob man nicht – wie in Basel, St.Gallen, Genf oder an der ETH – einen Universitätsrat einsetzen will, in dem auch Vertreter der Wirtschaft sitzen. Es gibt Koryphäen, die sich solchen Aufgaben widmen würden. Es gibt auch ein Aufsichts- oder Patronatsgremium, das sich der Entwicklung der Universität widmet. Im Antrag von Frau Studer geht es um etwas anderes, nämlich darum, Vertreter der Wirtschaft in einem intrauniversitären Gremium Einsitz nehmen zu lassen. Das wäre ungefähr das gleiche, wie wenn zwei Vertreter des Anwaltsverbandes an den Geschäftsleitungssitzungen des Obergerichts oder zwei Vertreter der Eltern an den Lehrerkonferenzen teilnehmen würden. Das ist nicht sachgerecht. Es hat keinen Sinn, Leute von aussen in die intrauniversitären Gremien einzubringen. Der Senat ist das Parlament der Universität mit allen Universitätsangehörigen. Den Interessen der Wirtschaft würde mit ihrer Vertretung im Senat so ohnehin nicht genügend Rechnung getragen. Abgesehen davon: Wir haben mit den Verbänden darüber gesprochen. Das Echo auf diese Idee ist relativ gering, im Gegenteil: Man befürchtet, dass gerade aktive Wirtschaftsvertreter ohnehin kaum Zeit haben, an den doch langweiligen Sitzungen des Senats teilzunehmen. Ich habe diesbezüglich eine gewisse Erfahrung und bin wohl einer der einzigen hier im Saal, der in diesem Senat gesessen ist. Ich war dort zwei Jahre lang als Studentenvertreter. Die Sitzungen dauern lange, und es geht um inneruniversitäre Angelegenheiten wie Ehrendoktorate und Budgetfragen. Deshalb macht es nicht viel Sinn, Leute aus der Wirtschaft zu holen. Koryphäen sind dafür nicht zu finden; man wird höchstens Verbandsvertreter oder allenfalls Graue Panther finden, die dort irgendwie hineinschleichen, um ihren Lebensabend noch ein wenig abzurunden. Deshalb ist das nicht der richtige Weg. Wir sind dafür, die Wirtschaft vermehrt einzubeziehen, aber nicht auf diesem Weg. Wir müssen einen anderen finden und werden in der zweiten Lesung allenfalls noch einmal den Beirat vorschlagen. Ich bitte Sie deshalb, Artikel 33 gemäss Regierungsvariante zuzustimmen und die Anträge Galli, Rytz und Studer abzulehnen.

Blatter (Bolligen). Ich nehme nicht zu den Anträgen Stellung, die an den Mitwirkungsparitäten im Senat herumschräubeln. Die EVP-Fraktion ist vor allem dankbar, dass der Senat in der vorliegenden Form gestrafft und dessen Effizienz verbessert werden soll, das als Antwort auf gewisse Vorbehalte, die dieser Körperschaft manchmal entgegengebracht werden.
Ich nehme als Fraktionssprecher der EVP-Fraktion zum Antrag von Frau Studer Stellung. Wie für die FDP-Fraktion erscheint es auch uns als Fremdkörper, wenn jetzt von aussen zwei Vertreter der Wirtschaft – was auch immer das heissen mag – in den Senat eingebracht werden sollen. Wir haben in der Eintretensdebatte deutlich ausgesprochen, dass die inneruniversitären Anliegen nicht fremdbestimmt werden sollten, indem in den Gremien Aussenstehende sitzen und mitbestimmen – gerade wenn sie stark und einflussreich sind, vielleicht Forschungsaufträge finanzieren usw. –, und bei jeder Gelegenheit ihren Einfluss geltendmachen. Wir lehnen den Antrag Studer deshalb ab. Wir haben uns gefragt, was der Antrag bedeutet, wenn man ihn zu Ende denkt: Was heisst das, «zwei Vertreter der Wirtschaft»: Vertreter des Handels- und Industrievereins? Der Maschinenindustrie? Dann käme wohl die ergänzende – und sicher berechtigte – Forderung, auch ein Gewerkschaftssekretär solle Einsitz nehmen können. Der Rattenschwanz von Folgen und Unsicherheiten einer solchen Bestimmung ist ein zusätzliches Argument für die EVP-Fraktion, den Antrag Studer abzulehnen.

Widmer-Keller. Der Senat ist für die SP-Fraktion zentral. Wir haben ein Zwittermodell: Wollen wir einen Universitätsrat? Einen Hochschulrat? Es gibt einen Fachhochschulrat und jetzt den Senat, in dem nur interne Leute sitzen. Man hat sich zunächst eine Vermischung überlegt; dazu müsste man den gesamten Senat umstrukturieren. Damit kämen wir zu einem Modell, das die Universität Freiburg kennt, in dem gleichviele Vertreter der Öffentlichkeit wie inneruniversitäre Leute sitzen. Bei diesem Modell käme die Wirtschaft zum Tragen, und auch die Kultur und die Eltern wären besser vertreten. Es ist problematisch, nur Wirtschaftsvertreter aufnehmen zu wollen. Wir müssen aufpassen, dass wir jetzt nicht mit Pflästerlipolitik auf den Senat einwirken, weil wir sonst das ganze System auseinandernehmen. Der Senat hat als

Führungsorgan eine sehr wichtige Aufgabe, indem er das Bild der Universität prägt. Ihn jetzt in verschiedene Richtungen auseinanderzudividieren, ist problematisch. Wie wir heute morgen festgestellt haben, kann die Vereinigung der Studentenschaft anscheinend nicht alle Interessen der Studierenden vertreten. Deshalb ist die SP-Fraktion dafür, dass die sieben Fakultäten ihre Studenten als Vertreter in den Senat schicken können, damit auch alle Interessen der Studenten berücksichtigt werden. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag von Frau Rytz und lehnen jenen von Frau Studer ab.

Breitschmid. Wir behandeln eigentlich das Thema der operativen Leitung oder Führung der Universität. Ich habe im Namen der Fraktion Freie Liste in der Kommission von Anfang an versucht, die Diskussion in jene Richtung zu lenken, indem wir für die Universität strategische und operative Instrumente schaffen. In Kenntnis der wirtschaftlichen Führungsarbeit ist es notwendig, diese beiden Ebenen klar zu unterscheiden. Wir haben vorgeschlagen, mit der strategischen Führung für den gesamten Hochschulbereich den Hochschulrat zu beauftragen und die operative Leitung in sich autonom zu belassen, aber straffer zu organisieren. Heute sind der Senat, der Rektor mit seinen beiden Vizerektoren, die Verwaltungsdirektion und die akademische Direktion operative Organe. So wird die operative Führung eines so riesigen Betriebes verzettelt! Ich komme im Antrag zu Artikel 35 auf Fragen der operativen Leitung einer Universität zu sprechen.
Herr Lack, wir haben in der Kommission das Thema bereits diskutiert. Es ist wichtig, dass Wissen und Erfahrungen von aussen in die Universität hineingetragen werden. Man muss diesen Elfenbeinturm aufbrechen. Wenn die Leute innerhalb der Universität dazu nicht fähig sind, muss man auf gesetzlicher Ebene versuchen, Leute von aussen in die Universität zu bringen, und zwar auf zwei Ebenen: Auf der strategischen Ebene müssen Leute aus der Wirtschaft, aber auch aus Kultur, Politik und anderen Bereichen der Öffentlichkeit im Hochschulrat Einsitz nehmen. Auch auf der Arbeits- beziehungsweise operativen Ebene müssen Leute aus der Wirtschaft und der Öffentlichkeit in die Universität aufgenommen werden. Sie müssen die Universität mit Forschungs- und Studienprojekten, Vorträgen und so weiter befruchten und Leben von aussen hineinbringen. Ich vermisse an der Universität das Wort «Leben»! Ich bin einverstanden damit, die Universität diesbezüglich aufzubrechen.
Jetzt kommt mein Aber: Wenn wir zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Wirtschaft in das operative Organ Senat wählen, ist das eine Krücke. Wie hier bereits gesagt wurde, werden das zwei Leute sein, die irgendeine Meinung vertreten. Man müsste konsequenterweise auch Leute aus der Kultur berücksichtigen: Frau Studer, Sie begannen ihr Votum mit der Aussage, man müsse die Öffentlichkeit einbringen; dazu gehört nicht nur die Wirtschaft! Ich bin wirklich nicht wirtschaftsfeindlich und, wenn man ein solches Anliegen zu Ende denkt, mit Ihnen einverstanden: Wir müssen Leute von aussen in die Uni bringen. Das ist aber nicht damit getan, indem wir zwei VertreterInnen in den Senat hineinjassen! Man muss das sorgfältiger vorbereiten.
Die Argumente von Frau Rytz sollten auch beachtet werden. Wir hörten vom Regierungsrat, dass die Fakultäten wahrscheinlich vergrössert werden. Innerhalb der Universität sind Bestrebungen zur Schaffung von mehr Fakultäten im Gang. Das heisst: Vertreterinnen und Vertreter aus den Fakultäten sitzen zwar im Senat, aber die Studierenden kommen durch dessen Vergrösserung immer weniger zum Zug. Um einen Ausgleich zu schaffen, unterstützt die Fraktion Freie Liste den Antrag von Frau Rytz.

Bernhard-Kirchhofer. Persönlich habe ich Sympathien für den Antrag der Kommission. Mit der heutigen Zusammensetzung der Fakultäten sind zwei Vertreter richtig. Wir haben aber in der Kommission lange darüber diskutiert, welche Fakultäten «gross» sind und wer das festgelegt. Wenn plötzlich mehr Vertreter der Fakultäten im Senat Einsitz nähmen, könnte es sinnvoll sein, die Vertretung der Studenten zu erhöhen. Deshalb enthält dieser Antrag den Begriff «mindestens», den ich unterstütze. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrats unterstützen.
Wir lehnen die Anträge von Frau Rytz ab, weil es im Verhältnis zu ihrer Verantwortung doch etwas übertrieben ist, wenn die SUB mit den heutigen Fakultätsstrukturen mit sieben Personen im Senat vertreten wäre.
Wir unterstützen selbstverständlich den Antrag von Frau Studer. Von seiten der Universität gibt es keinen Grund zur Unruhe. Die Mehrheiten im Senat sind klar; daran wird auch nicht gerüttelt. Wichtig ist, dass diese Leute Impulse in den Senat bringen können. In der Kommission wurde dieser Antrag ganz knapp abgelehnt. Deshalb ist es legitim, ihn im Rat noch einmal zu stellen. Ich bitte Sie, den Antrag Studer zu unterstützen, die Anträge Rytz und Galli abzulehnen und den Antrag des Regierungsrats zu überweisen.

Bertschi. Wie wir gehört haben, besteht ein gewisses Unbehagen wegen nur zwei Vertretern der Studierenden im Senat. Ich schliesse mich mit der FPS-Fraktion diesem Unbehagen an. Die Formulierung des Kommissionsantrags ist nicht anwendbar: Man sollte schon wissen, wieviele Leute wirklich mitmachen können. Ich bitte Sie, diesen Punkt in die Kommission zurückzugeben, damit diese noch einmal darüber hirnt, ob es nicht besser wäre, wenn die Studierenden mit vier Männern oder Frauen vertreten wären. Zwei sind im Verhältnis zu den anderen Vertretern knapp. Ich habe aus den bisherigen Voten gemerkt, dass diesbezüglich ein Unbehagen besteht.
Wir haben auch Sympathien für den Antrag von Frau Studer. Es ist allerdings noch offen, wer die Wirtschaft vertritt. Das sollten wirklich Kapazitäten sein; würde man die dritte oder vierte Garde schicken, brächte das nichts, ausser dass die Wirtschaft auf dem Papier vertreten wäre. Ich bitte Sie, auch diesen Punkt noch einmal in der Kommission zu beraten. Ich könnte diesbezüglich auch dem Vorschlag von Herrn Lack zustimmen, sollte er als Antrag gestellt werden.
Werden die Artikel nicht in die Kommission zurückgenommen, unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats und den Antrag von Frau Studer; die Anträge Galli und Rytz lehnen wir ab.

Präsident. Herr Bertschi beantragt Rücknahme in die Kommission.

Schärer, Präsident der Kommission. Der Antrag Rytz lag nicht im Wortlaut, aber dem Inhalt nach vor und wurde von der Kommission knapp abgelehnt. Er weist auf ein tatsächliches Problem hin. Das wird auch damit signalisiert, dass je ein Antrag des Regierungsrats und der Kommission vorliegt. Herr Galli stellte die Frage, wer angesichts des Wortes «mindestens» entscheidet, wieviele Vertreter es sein sollen. Diese Frage müsste im Universitätsstatut geregelt werden. Ein «mindestens» hat zumindest den Vorteil, dass auf eine veränderte Anzahl von Fakultäten reagiert werden kann, also stellt sich die Frage der Vertretung der Studentinnen und Studenten je nach Anzahl Fakultäten verschieden; bei den anderen Vertretungen ist es klar.
Zur Rücknahme in die Kommission: Ich neige dazu, die Artikel zurückzunehmen und noch einmal integral zu diskutieren. Es liegen drei Vorschläge vor, weshalb mir scheint, dass nicht alle Fragen restlos gelöst sind. Wird Rücknahme abgelehnt, bitte ich Sie selbstverständlich, den Antrag der Kommission zu unterstützen.
Zum Antrag Studer wurde Entscheidendes gesagt: Dieses Vorgehen wäre systemfremd. Die beiden Vertreter der Wirtschaft täten mir leid, wenn sie im Senat sitzen müssten, der doch schwer-

gewichtig universitätsinterne Fragen diskutiert. Allerdings wäre es auch nicht schlecht, einmal das Gefühl zu erleben, in der Minderheit zu sein; das ist aber eine andere Frage. Im Ernst: Der Kontakt zur Wirtschaft ist einmal über universitäre Dienstleistungen gegeben, mehr und schwergewichtig aber über das Sponsoring und über Drittmittel. Es gibt ja Lehrstühle, die über Stiftungen oder direkt von der Wirtschaft gesponsert werden. Der Einfluss ist doch recht manifest. Man muss auch sehen: Wollte man in den Senat, wie er heute verfasst ist, weitere aussenstehende Vertreterinnen und Vertreter aufnehmen, müsste man nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Kultur, die Politik den Sport und so weiter berücksichtigen. Damit kommen wir im Prinzip auf die Lösung zurück, auf die man nicht eintreten wollte, und zwar sowohl in der Kommission als auch im Grossen Rat, nämlich den Universitätsrat. Dort würde sich die vorliegende Frage recht aktuell stellen! Ich bitte Sie, die Vertretung der Wirtschaft im Senat abzulehnen, wie das die Kommission auch getan hat.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Materie ist bekannt und wurde ausdiskutiert. Es besteht kein Grund, die Sache in der Kommission noch einmal zu vertiefen. Der Grosse Rat könnte entscheiden. Ich empfehle im Namen der Regierung, die Anträge Rytz und Studer abzulehnen. Der Antrag Rytz geht von Voraussetzungen aus, die schon aus systematischen Gründen komisch sind. Es geht um das oberste Organ der Universität. Mit dem Begriff «mindestens» – als Antrag der Kommission – bleibt die Zahl für einen Bereich offen, was mit der Anzahl der Fakultäten begründet wird. Deren Zahl wird sich nicht so rasch ändern, dass Grund bestünde, die Vertretung neu anzuschauen. Die Zahl der Fakultäten bleibt in nächster Zeit mit Sicherheit gleich. Es wäre, wie wenn man für ein Staatsorgan, beispielsweise die Regierung, sagen würde, «der Regierungsrat besteht aus mindestens sieben Mitgliedern; das Nähere regelt ein Dekret.» Wir müssen klar definieren, wie das Organ zusammengesetzt sein soll.
Im übrigen ist das Organ nicht auf Kampfabstimmungen angelegt, bei denen es darum geht, ob die Studierenden zusammen mit den Assistenten in einem bestimmten Punkt Chancen hätten. Das Ganze ist darauf angelegt, dass die Partner an der Universität sich selbst und ihre Meinung einbringen können und diese zur Kenntnis genommen wird. Es ist durchaus so: Die an die Erziehungsdirektion beziehungsweise an die Regierung eingereichten Wahlanträge reflektieren nicht nur die Stimmenverhältnisse; es heisst darin beispielsweise auch, dass Vertreter der Studierenden in diesem oder im anderen Sinn Stellung bezogen hätten, oder dass der Mittelbau sich anderweitig geäussert habe. Deshalb ist es möglich, den einzelnen Stimmen Rechnung zu tragen; man muss nicht auf das reine Stimmenverhältnis abstellen.
Im übrigen ist davon auszugehen, dass dieses Organ – das auch die oberste Verantwortung für die Universität trägt – vor allem mit Leuten besetzt sein sollte, die für Kontinuität sorgen und die Hauptverantwortung für den Universitätsbetrieb tragen müssen und dafür auch angestellt sind. Ich bitte Sie in diesem Sinn, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und die übrigen Anträge abzulehnen.
Zum Antrag Studer: Die Regierung ist auch der Meinung, dass der Bezug zur Wirtschaft wichtig ist. Sie ist aber nicht die einzige Verbindung; es wurde auf Verbindungen zur Kultur und zur Kirche hingewiesen. Die Universität ist vielseitiger als eine Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, wo sich der Bezug zur Wirtschaft direkt ergibt und den wir auch pflegen. Institute und ganze Fakultäten können diesen Bezug auch mit Beiräten und anderen Instrumenten herstellen. Die Universitätsleitung versucht das bereits auf diesem Weg, gerade auch mit der Wirtschaft. Das ist ein sinnvoller Weg – vielleicht sinnvoller als die Aufnahme zweier Wirtschaftsvertreter in ein Organ, bei dem es fraglich ist, ob diesen dort dann wirklich wohl sein wird und ob sie jene Rolle erfüllen können, die ihnen das Parlament zuschreibt. Nicht nur die Kommission, sondern auch die Regierung sieht vor, in einer nächsten gesetzgeberischen Etappe die Verbindung zu dieser tertiären Ebene zu verbessern. Ein Rahmengesetz soll die Verbindung der drei Säulen – Universität, Fachhochschulen und Lehrerinnen- und Lehrerbildung – herstellen, und zwar mit einem Organ, das den Kontakten nach aussen Rechnung tragen soll. Auch der Bezug zur Wirtschaft soll so besser sichergestellt werden. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Ich schlage vor, über den Antrag von Herrn Bertschi auf Rücknahme der Anträge Rytz und Studer in die Kommission in einer Abstimmung zu entscheiden. – Der Rat ist damit einverstanden.

Abstimmung

Für Rücknahme der Anträge Rytz und Studer in die Kommission	52 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Die Anträge Rytz zu Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe f und Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe g (neu) können in einer Abstimmung bereinigt werden. Sie passen als Gegenstück sowohl zum Antrag des Regierungsrats als auch zum Antrag der Kommission. Aus diesem Grund schlage ich folgendes Prozedere vor: Wir stellen zuerst den Antrag des Regierungsrats jenem der Kommission gegenüber und den obsiegenden dem Antrag Rytz. – Der Rat ist damit einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrats	86 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	64 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Für den Antrag des Regierungsrats	96 Stimmen
Für den Antrag Rytz	51 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsident. Wir stimmen über den Antrag Studer ab.

Abstimmung

Für den Antrag Studer	57 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

Art. 33 Abs. 3–5, Art. 34, Art. 35 Abs. 1

Angenommen

Art. 35 Abs. 2 und 3 (neu)

Antrag Breitschmid

Bst. a: der Präsidentin oder dem Präsidenten
Bst. b: zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten
Abs. 3 (neu): Die Mitglieder der Universitätsleitung werden auf Vorschlag des Senats vom Regierungsrat gewählt und öffentlich-rechtlich angestellt.

Präsident. Die drei Anträge von Herrn Breitschmid werden gemeinsam beraten.

Breitschmid. Ich weiss, dass ich keine Chance habe, da die Kommission die Anträge mit grossem Mehr abgelehnt hat. Weil mir wichtig scheint, dass wir uns ein paar Gedanken darüber ma-

chen, trage ich sie noch einmal vor. Ich sagte in meinem vorherigen Votum bereits, dass die Frage der operativen und strategischen Führung der Universität in der Kommission sehr wichtig war. Jetzt geht es um die Organisation des operativen Elements. Mit den jetzigen Gesetzesvorschlägen schaffen wir ein «Chrousimousi» bei der Entscheidfindung auf der operativen Ebene der Universität. Wir haben einen Senat entworfen; dazu kommen eine Universitätsleitung in Form des Rektors und Vizerektors sowie ein Verwaltungs- und ein akademischer Direktor. Die Universität muss nun im Rahmen dieser sehr unterschiedlichen Gremien und Verantwortlichkeiten operativ geführt werden. Meine lieben Frauen und Mannen, so kann man doch einen Grossbetrieb wie die Universität nicht leiten! So kann man doch die wichtigen Entscheide, die in den nächsten Jahren anstehen – Zusammenarbeit mit Fachhochschulen, Aufteilung von Verantwortlichkeiten im tertiären Bereich, vielleicht sogar die Schliessung von Instituten, sollte das der politische Wille des Regierungsrats sein usw. – nicht angehen! Wir konstruieren ein «Chrousimousi», bei dem man nicht weiss, wer wann entscheidet und Meinungen beeinflusst. Wir müssen das korrigieren. Man muss diesen Grossbetrieb so organisieren, dass man eine aussenstehende Person als verantwortliche Präsidentin oder Präsidenten wählt – das ist in der Wirtschaft eigentlich auch der Fall, weshalb ich nicht verstehe, dass die FDP meinen Vorschlag nicht unterstützt. Man kann dieser Person zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten zur Seite stellen, so dass quasi ein Triumvirat die wichtigen Entscheide im operativen Bereich fällt. Wichtig ist – so mein Antrag für Artikel 35 Absatz 3 (neu) –, dass diese Leute von aussen gewählt werden. Das müssen Leute sein, die Erfahrung haben, um in einem so riesigen Betrieb Entscheide zu fällen. Mit der bestehenden Lösung haben wir einen Rektor, der beispielsweise aus der Chemie kommt oder, wie der jetzige, auf alte Sprachen spezialisiert ist. Dieser muss plötzlich einen solchen Betrieb leiten, Budgetdiskussionen führen, mit Wirtschaftlichkeitsfragen auf der gesamtuniversitären Ebene beschlagen sein usw., ohne eine Ahnung davon zu haben – um einmal davon auszugehen –, weil er eben aus einem bestimmten Fachbereich stammt; vielleicht ist es ja auch (und hoffentlich) einmal eine Rektorin! Diese Person muss plötzlich Verantwortungen über den eigenen Fachbereich hinaus für die ganze Universität übernehmen. Ich mache deshalb beliebt, dass die Universität von einer aussenstehenden, von der Regierung öffentlichrechtlich angestellten Person geleitet wird, die nicht nach einem Jahr wieder gehen muss, sondern eine gewisse Konstanz in der Leitungsstruktur schafft.

Schärer, Präsident der Kommission. Herr Breitschmid hat alle Anträge begründet. Sie wurden in der Kommission mit grosser Mehrheit abgelehnt; ich beantrage, das gleiche zu tun.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie meinerseits, der «Chrousimousi»-Variante, wie Herr Breitschmid sie bezeichnet, zuzustimmen, weil wir überzeugt sind, dass sie die bessere ist. Wir haben über das Thema lange diskutiert. Man muss sich bewusst sein, dass die Universität Bern für schweizerische Verhältnisse eine mittlere und für internationale Verhältnisse eine kleine Universität ist. Trotz der Grösse des Umsatzes ist es ein Betrieb, der durchaus seine positiven familiären Züge hat, bei dem es etwas Fremdes darstellen würde, wenn ihm ein aussenstehender Präsident vorangestellt würde. Anders ausgedrückt: Jede Entscheidung, die getroffen wird, ist nur so viel wert, wie sie von jenen getragen wird, die ihn vollziehen müssen. Das gilt vor allem für unangenehme Entscheidungen: Wir sind der Überzeugung, dass jemand, der aus eigener Erfahrung weiss, wie die Universität aussieht, weil er als Mitverantwortlicher an ihr gearbeitet hat, sehr viel besser in der Lage ist als ein Aussenstehender, gerade solche Entscheide zu fällen. Man kann über das Präsidialsystem durchaus diskutieren; ich will nicht ausschliessen, dass die Entwicklung auch bei den schweizerischen Universitäten in den nächsten Jahrzehnten in diese Richtung gehen könnte. Die Voraussetzungen dafür sind jetzt aber nicht vorhanden, weshalb ein derartiges System heute etwas Künstliches darstellen würde. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Breitschmid abzulehnen.

Präsident. Wir müssen drei Abstimmungen durchführen.

Abstimmung

Für den Antrag Breitschmid zu Art. 35 Abs. 2 Bst. a	5 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	119 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für den Antrag Breitschmid zu Art. 35 Abs. 2 Bst. b	5 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	110 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Für den Antrag Breitschmid zu Art. 35 Abs. 3 (neu)	5 Stimmen
Dagegen	114 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist Artikel 35 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission genehmigt.

Art. 36–39, Art. 40 Abs. 1

Angenommen

Art. 40 Abs. 2

Antrag Rytz

... zusammen, insbesondere in Lehre und Forschung. Sie unterstützt ...

Rytz. Bei diesem Antrag geht es um eine Präzisierung; ich habe ihn in der Kommission bereits gestellt, wo er mit sieben zu acht Stimmen knapp abgelehnt worden ist. Ich habe ihn inzwischen klarer formuliert und hoffe, dass der Rat ihm zustimmen kann. Worum geht es?
Wer die Universität kennt, weiss, dass Artikel 40 Absatz 2 verbindlicher formuliert werden muss. Es geht um die Zusammenarbeit über die zum Teil sehr strengen und hohen Fakultätsgrenzen hinweg. Der Grosse Rat als Gesetzgeber soll deshalb nicht nur festlegen, dass die Fakultäten besser zusammenarbeiten sollen, sondern auch, wo sie zusammenarbeiten sollen. Das ist das Ziel meines Antrags. Der Vortrag der Regierung präzisiert leider zuwenig, wo die angestrebte Zusammenarbeit Früchte bringen könnte und wo bisher Lücken bestanden. Heute ist die Situation sehr offen. Die Zusammenarbeit über Fakultätsgrenzen hinweg, die der Grosse Rat nicht in Frage gestellt hat, könnte sich zum Beispiel auf die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen oder allgemeinbildende Kolloquien reduzieren. Heute ist es oft der Fall, dass persönliche Beziehungen von Professorinnen und Professoren dazu führen, ein wenig über die Fakultätsgrenzen hinauszuschauen. Es bestehen aber keine klaren und institutionellen Formen der Zusammenarbeit, besonders in der Lehre, aber zum Teil auch in der Forschung. Das ist sehr bedauerlich, denn gerade in der Lehre und in der Forschung wären Zusammenarbeitsformen wichtig und würden grosse Synergieeffekte mit sich bringen. Ich erläutere das anhand zweier Beispiele.
Das erste Beispiel bezieht sich auf die Lehre. In vielen Studiengängen an der Universität Bern wird neben dem Hauptfach auch

ein Neben- oder ein Ergänzungsfach verlangt. Je nach Fächerkombination müssen sich die Studierenden in drei unterschiedliche Fakultätssysteme einarbeiten. Überall wird anders gemessen und gelten andere Prüfungs- und Bewertungssysteme. In der Geographie zum Beispiel muss man sogenannte Arbeitseinheiten und in den Wirtschaftswissenschaften sogenannte Credit-points sammeln, und in den Philosophisch-historischen Fakultäten gibt es überhaupt keine Messinstrumente ausser den schriftlichen Arbeiten und den Schlussprüfungen. Sinnvolle Fächerkombinationen mit einem guten fachlichen Zusammenhang – wie Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Informatik – sind wegen den unterschiedlichen Mess- und Bewertungssystemen zum Teil sehr schwierig unter einen Hut zu bringen. So überschneiden sich Veranstaltungen, oder der Umfang der Nebenfächer ist schwierig abzuschätzen: So werden in den Wirtschaftswissenschaften als Nebenfach etwa 60 Prozent des Hauptfachstudiums verlangt; das ist sicher nicht ein angemessener Anteil. Vergleichszahlen sind aber schwierig. Gerade in der Lehre müssen deshalb die Fakultäten unbedingt besser zusammenarbeiten und einheitlichere Bewertungs- und Vergleichssysteme einführen.
Auch in der Forschung gibt es sehr wichtige Synergieeffekte, die man durch eine bessere Zusammenarbeit der Fakultäten erzeugen könnte, zum Beispiel in den Geistes- und Sozialwissenschaften: In diesen Bereichen wird heute immer mehr mit statistischen Methoden gearbeitet. Die Grundlagen der empirischen Sozialforschung sind für Soziologinnen und Soziologen, für Psychologinnen und Psychologen oder für Politologen und Ökonominnen genau die gleichen. Auf der Ebene der Methode könnte man also beispielsweise durchaus gleiche gemeinsame Einführungs- und Grundlagenveranstaltungen anbieten. Eine besonders gute Form wären pluridisziplinäre Forschungspraktika, aber auch fächerübergreifende Forschungsprojekte, die sich nicht nur, so wie heute, um den Angelpunkt Ökologie – dort gibt es sinnvolle institutionalisierte Formen –, sondern auch um die Gesellschafts- und Sozialwissenschaften drehen sollten. Letztlich werden die gleichen Probleme in unterschiedlichen Fächergebieten wohl mit einer gemeinsamen Fragestellung, aber mit einem unterschiedlichem Hintergrund und mit unterschiedlichen Methoden angeschaut.
In Lehre und Forschung sind also wichtige Entwicklungspotentiale verborgen, die in den nächsten Jahren unbedingt gefördert werden müssten Um solche Tendenzen zu unterstützen, müsste der Gesetzgeber deshalb klarmachen, dass er eine verbindliche institutionelle Zusammenarbeit der Fakultäten im Bereich von Lehre und Forschung erwartet. Das kann präzisiert werden, indem man meinen Antrag im Gesetz aufnimmt und damit die vage Formulierung der grauen und grünen Vorlage auf einen klareren Nenner bringt. Ich bitte Sie um entsprechende Unterstützung.

Breitschmid. Wir befinden uns auf der Fakultätsebene. Die Fraktion Freie Liste ist überzeugt davon, dass die Daseinsberechtigung der Fakultäten ausgedient hat. Wir haben in der Kommission einen Vorschlag gemacht, mit dem ich mit dem etwa gleich grossen Mehrheitsverhältnis unterlegen bin wie in der Frage zur operativen Leitung, über die eben abgestimmt wurde. Offenbar wollen wir hier im Saal die alten Strukturen, mit denen die Universität in den letzten Jahrzehnten – ja während fast zwei Jahrhunderten! – gearbeitet hat, weiterhin pflegen und ins nächste Jahrtausend führen! Ich bin überzeugt, dass das so in 20 Jahren nicht mehr funktioniert. In 20 Jahren werden wir wahrscheinlich keine Fakultäten haben und die Universität anders leiten müssen. Offenbar ist der Wille hier im Saal nicht vorhanden, einen Schritt in diese Richtung zu tun – ich vermute, weil wir so viele Interessenvertreter der Universität angehört haben. Diese Leute stecken im alten System; ich verstehe sie ja auch! Sie wollen nicht, dass etwas ändert, sondern sie wollen, dass wir das Zeug zementieren – und wir nehmen die Verantwortung nicht wahr, in diesem grossen Laden einmal von aussen neue Anregungen einzubringen und neue Strukturen zu schaffen, die angesichts der zunehmenden Komplexität auf allen Gebieten ins neue Jahrtausend führen könnten. Ich bin in der Kommission unterlegen und wollte mit dem Anliegen nicht noch einmal in den Rat gelangen. Ich will es aber zumindest einmal ausdrücken, damit im Protokoll steht, dass jemand im Grossen Rat 1996 an eine solche Umstrukturierung überhaupt gedacht hat! Ich kann das nur tun, indem ich den Antrag von Frau Rytz unterstütze, wonach wenigstens die Zusammenarbeit der Fakultäten verbessert wird. Wir werden uns noch mit der Interdisziplinarität beschäftigen, die auch von der SVP unterstützt wird. Wir müssen der Universität Richtlinien geben oder zumindest unsere Meinung kundtun, wonach in Lehre, Forschung und Dienstleistung besser zusammengearbeitet werden soll. Ich bitte Sie, den Antrag Rytz zu unterstützen.

Schärer, Präsident der Kommission. Der Antrag wurde in der Kommission besprochen. Diese hat sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen. Man war der Meinung, dass sowohl innerhalb der Universität als auch mit anderen Universitäten, zum Beispiel Lausanne, die Zusammenarbeit und die Interdisziplinarität durch die übrigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes genügend abgesichert sei. Deshalb beantrage ich im Namen der Kommission, den Antrag Rytz abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zweifellos in keinem anderen Universitätsgesetz der Welt ist so viel von Zusammenarbeit und interdisziplinärer und interfakultärer Arbeit die Rede wie im bernischen Universitätsgesetz! Dass das ein ernsthaftes Anliegen von Parlament und Regierung ist, ist unbestritten. Ich weiss nicht, was die Diskussion um den Antrag Rytz bringen soll. Er ändert am Text im Vergleich zum vorliegenden Entwurf materiell überhaupt nichts. Selbstverständlich ist die Haupttätigkeit der Universität «Lehre und Forschung». Wenn wir nun «insbesondere in Lehre und Forschung» schreiben, ändern wir überhaupt nichts, sondern grenzen höchtens den dritten Bereich, die Dienstleistungen, aus. Auch dort gibt es Beispiele für durchaus wünschbare Zusammenarbeit, die noch intensiviert werden kann. Materiell bestehen keine Differenzen. Man kann auf den Antrag Rytz verzichten.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	25 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	86 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

Art. 41–43

Angenommen

Art. 44

Antrag Breitschmid

Abs. 1: Es erfüllt seine Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Fakultät und anderen Organisationseinheiten.
Abs. 3 (neu): Die Institute stellen Bestätigungen bestandener Prüfungen aus (Credit-System).

Präsident. Die Anträge Breitschmid zu Artikel 44 Absatz 1 und Artikel 44 Absatz 3 (neu) werden gemeinsam behandelt.

Breitschmid. Ich will noch einen kleinen Rettungsanker auf der Ebene der Institute auswerfen und empfehle, die beiden Anträge zu unterstützen. Es geht darum, an der Universität auf der Ebene der Institute neue Aufgabenteilungen und Organisationsformen zu kultivieren. Gemäss grauer Fassung müssen die Institute mit den Fakultäten zusammenarbeiten. Das ist klar: Halten wir die Fakul-

täten aufrecht, sind ihnen die Institute zugewiesen. Es gibt zwar Möglichkeiten für interfakultäre Organisationsformen; wir haben diese beschlossen. Sie sind auch wichtig. Die alten Fakultäten bleiben aber bestehen. Die Institute müssen mit anderen Organisationseinheiten zusammenarbeiten, das heisst mit anderen Fakultäten und anderen Instituten, aber auch mit interfakultären Einheiten; deshalb das Wort «Organisationseinheiten», das im Gesetz in weiteren Artikeln aufgenommen wird. Soweit die Begründung des Antrags zu Artikel 44 Absatz 1
Zu Artikel 44 Absatz 3 (neu): Bereits in der Diskussion über das Halblizentiat habe ich das Thema erwähnt. Es geht darum, vor dem Lizentiat einen Ausweis zu schaffen, so dass man das Studium blockweise bewältigen kann. Dieses sogenannte Credit-System ist in Europa überall eingeführt. Für die Universität Bern hat Regula Rytz einige Beispiele erwähnt, wonach es Möglichkeiten gibt, auf diese Art abzuschliessen. Wir müssen versuchen, das auch im Hinblick auf eine Europäisierung des Tertiärsektors zu vereinheitlichen. Ein Rettungsanker im Bereich des Halblizentiats ist eine Bestätigung für jede an der Universität abgelegte Prüfung durch das jeweilige Institut. Sollte sich das System bewähren, müsste man nicht das Gesetz ändern. Das Credit-System wird im Vortrag der Erziehungsdirektion erwähnt. Jetzt sollte es zumindest auch im Gesetzestext aufgenommen werden. Die Möglichkeit, im Baukastensystem zu studieren, ist auch frauenfreundlich. Die entsprechenden Argumente wurden bereits in der Diskussion über das Halblizentiat erwähnt; ich will sie nicht wiederholen und bitte Sie, Artikel 44 Absatz 3 (neu) aufzunehmen, so dass der Begriff «Credit-System» im Gesetz und nicht nur im Vortrag steht.

Schärer, Präsident der Kommission. Wir haben die Frage in der Kommission nicht diskutiert. Ich habe aber meine Zweifel, ob die Anträge hier am richtigen Ort eingereicht werden. Wäre ich Herr Breitschmid, würde ich sie zurückziehen und in der Kommission erneut zur Sprache bringen, damit wir uns darüber unterhalten können.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zum ersten Antrag: Es geht um die Frage, ob der Dienstweg über die Fakultät einzuhalten sei oder nicht. Wir sind der Meinung, er sei einzuhalten. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.
Beim zweiten Antrag bin ich der Meinung, dass das Credit-System nicht hier eingebaut werden soll, wenn man es schon im Gesetz aufnehmen will, sondern beispielsweise in Artikel 4. Ich bitte Herrn Breitschmid, sein Anliegen allenfalls dort noch einmal einzubringen.

Breitschmid. Ich nehme die Anregung, meinen Antrag zu Artikel 44 Absatz 3 (neu) in die Kommission einzubringen, auf. Wir können den Begriff «Credit-System» an einem anderen Ort berücksichtigen. Wir müssen das in der Kommission im Zusammenhang mit dem Halblizentiat besprechen. Über den Antrag zu Artikel 44 Absatz 1 können wir abstimmen.

Präsident. Wir befinden über den Antrag zu Artikel 44 Absatz 1.

Abstimmung

Für den Antrag Breitschmid	12 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	102 Stimmen

Präsident. Wir befinden über Rücknahme des Antrags Breitschmid von Artikel 44 Absatz 3 (neu) in die Kommission.

Abstimmung

Für Rücknahme des Antrags Breitschmid zu Art. 44 Abs. 3 (neu) in die Kommission	71 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Der Antrag Breitschmid zu Artikel 44 Absatz 3 (neu) wird in der Kommission besprochen. – Artikel 44 Absatz 2 wird stillschweigend genehmigt.

Art. 44 Abs. 2, Art. 45–48, Art. 49 Bst. a und b

Angenommen

Art. 49 Bst. c (neu)

Antrag Galli

Mit Genehmigung der Erziehungsdirektion unter Beteiligung ausseruniversitärer Personen Beiräte und spezielle Kommissionen bilden.

Präsident. Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen.

Art. 50–56

Angenommen

Art. 57 Abs. 1

Antrag Schreier

Aufgrund der Ziele und Vorgaben ... . Diese werden vom Grossen Rat genehmigt.

Schreier. Artikel 57 Absatz 1 steht in einem Zusammenhang mit Artikel 69 und folgenden. Die Frage ist einfach. Ich habe sie in der Eintretensdebatte ausführlich begründet. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der Grosse Rat, also die Legislative, im Zusammenhang mit Zielen und Vorgaben nicht aus der Führung der Universität verabschieden sollte. Wenn man die vom Grossen Rat bestätigte Konzeption gewählt hat, wonach die Universität eine selbständige Persönlichkeit und autonome Anstalt werden soll, ist es wichtig, dass der Grosse Rat bei der Formulierung der Ziele und Aufgaben der Universität noch etwas mitzureden hat. Ich weiss, dass wir auf anderen Gebieten dazu übergegangen sind, Leistungsvereinbarungen grundsätzlich von der Exekutive abschliessen zu lassen. Die politische Einflussnahme des Grossen Rats ist hier aber höher zu gewichten. Deshalb beantragen wir, dass der Regierungsrat bei der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung wohl beteiligt ist, diese dann aber dem Grossen Rat vorlegt, der für die Genehmigung zuständig sein soll.

Schärer, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich über diesen Antrag nicht unterhalten. Aufgrund der Begründung habe ich Sympathien für den Antrag, weil die Leistungsvereinbarung wesentliche strategische Bestandteile enthält. In der Logik der politischen Entscheide müsste sie auf der Ebene des Grossen Rats angesiedelt werden. Man mag in diesem Zusammenhang bedenken, dass Entscheide auf dieser Ebene von der Öffentlichkeit stark wahrgenommen werden; das spricht im weiteren dafür, diesen Antrag anzunehmen.

Breitschmid. Die Fraktion Freie Liste hat sich diese Frage auch überlegt. Ich komme auf die verbesserte Trennung von strategischer und operativer Ebene zurück: Auf der strategischen Ebene soll der Hochschulrat in Zusammenarbeit mit der Regierung für den gesamten Tertiärbereich zuständig sein. Wir müssen die stra-

tegische Führung der Universität der Regierung übertragen und ihr den Hochschulrat zur Seite stellen. Das ist unsere Idee. Deshalb sind wir gegen den Antrag Schreier.

Erb. Der Kommissionsreferent hat gesagt, man solle den Antrag gutheissen. Das veranlasst mich zu intervenieren. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Eine Annahme wäre inkonsequent angesichts dessen, was die Kommission erarbeitet und beschlossen hat; wie Herr Breitschmid sagte, war sie für eine klare Trennung der beiden Ebenen. Der Antrag Schreier bringt eine klare Verwischung dieses Prinzips, wenn die Leistungsvereinbarungen vom Grossen Rat behandelt und genehmigt werden müssten. Ich bitte Sie, der grauen Fassung zu folgen und den Antrag Schreier abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bin froh, mich mit Herrn Breitschmid wenigstens hier zu finden. Vom System her wäre es in verschiedener Beziehung inkonsequent, inhaltliche Kompetenzen dem Grossen Rat zu übertragen. Die Abgrenzungen sind klar gegeben. Wir haben sie im Zusammenhang mit der Neuen Verwaltungsführung, oder New Public Management, oft diskutiert: Der Grosse Rat hat die Budgethoheit und gibt über das Budget oder über Finanzpläne Vorgaben; das ist ein erstes. Zum zweiten erteilt der Grosse Rat grundsätzliche Aufträge. Deren Ausführung und inhaltliche Ausgestaltung muss, zusammen mit den entsprechenden Partnern, Sache der Regierung sein. Diesem System muss im Universitätsgesetz Rechnung getragen werden; ich bin überzeugt, dass das so richtig ist. Der Grosse Rat muss sich einfach überlegen, ob es sinnvoll ist, dass er über die Frage, ob die Universität Bern Hochenergiephysik als Spezialität weiterhin betreiben soll oder nicht, diskutiert – freilich unter sachlichen, aber auch unter politischen Gesichtspunkten. Diese Diskussion sollte im Prinzip eine Debatte unter Spezialisten sein. Dass die Regierung Spezialistenwissen von aussen heranziehen muss, wenn sie solche Beurteilungen vornimmt, sei nur am Rande vermerkt. Ich bin im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten davon ausgegangen, dass die Kommission die Grundsätze des Systems diskutiert und entsprechend entschieden hat. Der Antrag Schreier lag aber in der Kommission nicht vor. Ich bitte den Grossen Rat, ihn abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schreier	39 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	84 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Präsident. Artikel 57 Absatz 1 gilt gemäss grauer Fassung.

Art. 57 Abs. 2 und 3

Antrag Galli

Abs. 2: ... Leistungsvereinbarung den mindestens vierjährigen Mehrjahres- und Finanzplan.
Abs. 3: Der Grosse Rat kann den Finanzplan für mindestens zwei beziehungsweise maximal vier Jahre ganz oder teilweise verbindlich erklären.

Präsident. Die Anträge Galli zu Artikel 57 Absatz 2 und 3 werden gemeinsam behandelt.

Galli. Der finanzielle Bereich des Gesetzesentwurfs scheint laut Protokoll relativ rasch behandelt worden zu sein. Gewisse Folgen von Entscheiden zur Finanzpolitik und zum Budget der Universitätsleitung müsste man genauer kennen. Das akademische Jahr – und somit das Budget – beginnt im Vergleich zum Staatsbudget zeitlich verschoben; schon das ist eine Schwierigkeit. In gewissen Fällen entstehen an verschiedenen Universitätsinstituten auf Monate hinaus Unklarheiten, wenn es darum geht zu disponieren. Im Kommentar zum Universitätsgesetz heisst es immer noch, dass die Jahrespläne neben den langfristigen Finanzplänen auch die Budgetanträge an den Grossen Rat beinhalten. Das ist für die Universität keine optimale Lösung. Auch wenn die Frage nicht gleich gelagert ist, haben wir im Kulturförderungsgesetz unter ähnlichen Umständen dem zeitverschobenen Budgetjahr Rechnung getragen und einer mittelfristig gesicherten Planung und einer anderen mehrjährigen Lösung zugestimmt – zugunsten dieser autonomen Institute und für die Sicherheit von deren Budgetplanung. Der Grosse Rat sollte für die Universität etwas Ähnliches einführen. Wir befürworten, dass im Grossen Rat zum voraus Klarheit über die mehrjährige Planung und deren finanziellen und strukturellen Folgen besteht. Die Universitätsleitung soll aber mindestens zwei, optimalerweise aber vier Jahre lang mit klaren Finanzverhältnissen disponieren können und nicht durch Budgetentscheide des Grossen Rats kurzfristig aus der Bahn geworfen werden. Dasselbe gilt für den Abschluss und die Einhaltung von Verträgen.
Ich habe zwar die Anträge jetzt gestellt; sie sollten aber in der Kommission noch einmal diskutiert werden, weil das noch gar nicht der Fall war. Ich habe von der Erziehungsdirektion ein Signal erhalten, wonach sie – allenfalls zusammen mit der Universitätsleitung – deren Handhabung und Folgen noch einmal anschauen will. Ich beantrage deshalb, die Anträge zur Behandlung an die Kommission zurückzuweisen. Sie kann diese Frage detaillierter und genauer überarbeiten.

Präsident. Herr Galli will seine Anträge an die Kommission zur Beratung weiterleiten.

Schärer, Präsident der Kommission. Das von Herrn Galli angeschnittene Thema steht im Zusammenhang mit dem Antrag Frey zu Artikel 60. Es scheint, dass Herr Reber seinen Antrag zu Artikel 60 zugunsten des Antrags Frey zurückgezogen hat. Vielleicht hat die Kommission einige Fragen nicht bis ins letzte Detail ausdiskutiert. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn sie das ganze Paket – von Artikel 57 bis Artikel 60, inklusive Antrag Frey – noch einmal behandelt. Ich unterstütze Rücknahme in die Kommission, sowohl der Anträge Galli als auch des Antrags Frey.

Präsident. Der Erziehungsdirektor ist damit einverstanden. – Es gilt klar festzuhalten, dass wir jetzt nur Artikel 57 Absätze 2 und 3 behandeln.

Erb. Ich habe nichts dagegen, wenn die Fragen in der Kommission noch einmal besprochen werden. Die Konkretisierung der Mehrjahres- und Finanzpläne, wie sie Herr Galli vorschlägt, bringt aber wahrscheinlich nicht viel. Unter Umständen können sie sogar Hindernisse sein. Es wäre deshalb nicht nötig, dass man lange darüber spricht. Es gibt wichtigere Fragen im Zusammenhang mit Vorgaben an die Universität – Stichwort Globalbudget –, die wir noch anschauen müssen. Ich bin einverstanden, dass auch Artikel 60 in die Kommission zurückgegeben wird.

Präsident. Der Antrag auf Rücknahme in die Kommission wird nicht bestritten. – Artikel 57 Absätze 2 und 3 werden in die Kommission zurückgegeben.

Art. 58 und 59

Angenommen

Art. 60

Antrag Frey

Rückweisung in die Kommission für die zweite Lesung: Die Spezialfinanzierung ist hier nicht gesetzeskonform und damit nicht anwendbar, weshalb eine Differenz zwischen Erziehungsdirektion und Finanzdirektion besteht. Neu überprüfen.

Antrag Reber

Der Regierungsrat kann der Universität oder einzelnen Organisationseinheiten die Führung einer besonderen Rechnung ... bewilligen. (grüne Fassung)

Frey. Artikel 60 hat offenber bereits in der ersten Lesung in der Kommission zu Diskussionen geführt. Er enthält das Wort «Spezialfinanzierung»; das ist nach Meinung der FDP-Fraktion nicht gesetzeskonform und nicht anwendbar. Deshalb beantragen wir Rückweisung an die Kommission, um die Frage erneut zu überprüfen, allenfalls an der grünen Fassung festzuhalten oder eine neue Formulierung vorzulegen.

Reber. Ich schliesse mich den Argumenten von Herrn Frey an. Der Artikel soll zur Neubeurteilung an die Kommission zurückgewiesen werden; in diesem Fall wäre ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen. Sollte der Rat aber heute entscheiden, bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Ich verzichte auf eine Begründung, obwohl ich das tun könnte; wir diskutieren schon lange über das Gesetz.

Präsident. Ein «bedingter Rückzug», sofern Artikel 60 an die Kommission zurückgeht – so verstehe ich die Ausführungen von Herrn Reber.

Schärer, Präsident der Kommission. Ich habe in meinem Votum zu den Anträgen zu Artikel 57 Absätze 2 und 3 begründet, weshalb wir eine Rücknahme auch von Artikel 60 befürworten.

Präsident. Auch der Erziehungsdirektor ist mit dieser Rücknahme einverstanden. – Sie wird vom Rat nicht bestritten.

Art. 61

Angenommen

Art. 61a (neu)

Gemeinsamer Antrag Bernhard-Kirchhofer/Bhend/Blatter (Bolligen)/Rychiger

Der Antrag ist in vier Bausteine aufgeteilt, über die einzeln abgestimmt werden könnte:

1. Der Regierungsrat schliesst mit anderen Kantonen Vereinbarungen über Hochschulbeiträge ab.
2. Diese haben den Ausbildungskosten verschiedener Studienrichtungen Rechnung zu tragen.
3. Sie sind so zu bemessen, dass sie grundsätzlich kostendeckend sind – unter angemessener Berücksichtigung der Standortvorteile
4. und der Vorleistungen des Kantons Bern.

Bernhard-Kirchhofer. Vor einer Woche wurden vier verschiedene Anträge für einen Artikel 61 (neu) vorgelegt. Die Absicht war bei allen ungefähr die gleiche: In einer Zeit, in der unser Kanton an allen Ecken und Enden sparen muss, geht es nicht mehr an – und können wir es nicht mehr verantworten –, dass wir die anderen Kantone quasi sponsern. Wir wissen zwar alle, dass im Moment neue Verhandlungen im Gang sind. Der Grosse Rat könnte aber dem Erziehungsdirektor in dieser Hinsicht durchaus noch den Rücken stärken. Wir wollen ihm einen klareren Auftrag mitgeben.
Das Ziel ist für alle Antragsteller ungefähr gleich; unterschiedlich war die Formulierung. Auch im Gespräch kam heraus, dass unter den gleichen Begriffen nicht alle das Gleiche verstehen. Weil die Anträge eindeutig etwas mit der Verbesserung unserer Finanzen zu tun haben, möchten wir vier Antragsteller gemeinsam einen Sparbeitrag leisten. Anstatt stundenlang über die verschiedenen Formulierungen zu debattieren und am Schluss vielleicht etwas zu haben, womit wir nicht ganz zufrieden sind, haben wir in dieser Vierergruppe einen Vorschlag mit vier Bausteinen ausgearbeitet, über die wir debattieren und einzeln abstimmen können.
Der erste Punkt ist kaum bestritten: Eine derartige Vereinbarung besteht bereits heute; nur steht sie nicht im Gesetz. Zum zweiten Punkt: Wie Sie wissen, sind lange nicht alle Studienrichtungen an der Universität gleich teuer. Der heute vereinbarte Beitrag beträgt aber einheitlich 8700 Franken. Gerade Universitäten wie Bern, die Mediziner ausbilden, fahren mit dieser Vereinbarung eigentlich sehr schlecht. Das anzustrebende Verhandlungsergebnis müsste mindestens auf eine Dreier-Abstufung hinauslaufen: Ein Höchstbeitrag für Studierende der Medizin, ein mittlerer Beitrag für Studierende der Naturwissenschaften und ein niedriger Beitrag für Studierende der Geisteswissenschaften.
Punkt drei ist der Kern des Artikels. Er gibt dem Erziehungsdirektor einen klaren Auftrag in Richtung Einführung dieser höheren Beiträge. Wir wollen ihn nicht so zwingend formulieren, wie das die Zürcher getan haben. In den Verhandlungen mit den anderen Kantonen soll noch ein gewisser Spielraum bestehen. Wir sind ja auch daran interessiert, dass eine solche Vereinbarung überhaupt zustandekommt. Es ist nicht bestritten, dass die Universität unserem Kanton auch Vorteile bringt, zum Beispiel Steuereinnahmen der 3200 an der Universität Beschäftigten. Dieses Beispiel kann unter der «angemessenen Berücksichtigung der Standortvorteile» verstanden werden. Für die SVP-Fraktion sind das die drei wichtigsten Punkte; ich bitte Sie, diesen auf alle Fälle zuzustimmen.
Über Punkt vier wird Grossrat Bhend infomieren. Die anderen Antragsteller werden unser gemeinsames Anliegen mit Zahlen untermauern und weitere Argumente liefern. Ich halte mich bewusst kurz und grundsätzlich, wenn ich schon dank meinem Namen als erste zum gemeinsamen Antrag sprechen durfte.

Bhend. Es kommt vor, dass manchmal etwas reif wird und nachher offenbar auch geht: Der Grosse Rat hat vor fünf Jahren über das gleiche Thema gesprochen. Das Anliegen, das heute im Konsens einiger Antragsteller vorliegt, wurde seinerzeit noch mehrheitlich abgelehnt. Ich habe mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass ein solcher Antrag mit unterschiedlichen Formulierungen vierfach eingereicht worden ist; vor Ihnen liegt nun ein gemeinsamer Text, den man akzeptieren kann.
Wie sieht die Kostenteilung bei den ausserkantonalen Studierenden heute aus? Dazu einige Zahlen, die in der Presse bereits bekanntgegeben wurden: Man geht davon aus, dass ein Studienplatz rund 40 000 Franken pro Studierenden und Jahr kostet. Der Bund zahlt etwa 10 000 Franken und andere rund 7000 Franken, so dass der Kantonsanteil rund 23 000 Franken pro Studienplatz und Jahr beträgt. Der Kanton Bern zahlt für die Berner Studierenden natürlich die ganzen 23 000 Franken; das ist klar. Bei den ausserkantonalen Studierenden wird der Kantonsanteil zu einem Drittel vom Wohnsitzkanton und zu zwei Dritteln vom Kanton Bern getragen. Diese Kostenteilung kann so nicht mehr akzeptiert werden. Wird der Betrag mit der Anzahl Studierender multipliziert, stellt man fest, dass der Kanton Bern für die ausserkantonalen Studierenden rund 60 Mio. Franken zahlt. Wir müssen da-

bei berücksichtigen, dass Bernerinnen und Berner auch auswärts studieren, so dass 40 Mio. Franken netto verbleiben, mit denen der Kanton Bern Studierende anderer Kantone sponsert. Eine Neuregelung ist nötig, und der Zeitpunkt ist günstig: Auf das Jahr 1999 muss eine solche mit den anderen Kantonen ohnehin ausgearbeitet werden. Deshalb ist es richtig, jetzt entsprechend zu beschliessen – umso mehr, als der Kanton Zürich im März dieses Jahres mit 92prozentiger Mehrheit der Stimmberechtigten beschlossen hat, es müsse eine Neuregelung getroffen werden.
Wie hoch sollten die Beiträge künftig sein? Heute sind es ungefähr 8700 Franken für Studierende aus anderen Kantonen. Der Kanton Zürich geht in der entsprechenden Botschaft von einer Verdoppelung oder Verdreifachung aus. Es ist von 17 000 bis 26 000 Franken die Rede – je nach dem, wie man die Forschung berücksichtigt. Ich habe ein Interview mit dem bernischen Erziehungsdirektor, Regierungsrat Schmid, gelesen, in dem er bestätigt, dass die zur Diskussion stehenden Nettokosten rund 20 000 Franken betragen. Eine Verdoppelung oder Verdreifachung entlastet die Rechnung der Universität um 20 bis 40 Mio. Franken.
Die Verhandlungen mit den anderen Kantonen werden nicht einfach sein. Sie haben sich daran gewöhnt, dass Bern grosszügig ist und auch daran, dass ihre Studierenden in Bern, Zürich oder Basel sehr günstig studieren können. Wenn man das diskutiert, muss man die Vor- und Nachteile abwägen. Der Standortkanton muss sich sagen, dass er als solcher Vorteile hat, zum Beispiel Forschungsinstitute, wirtschaftliche Impulse und Steuerzahler. Gleichzeitig muss man sehen, dass der Kanton Bern und andere auch Vorleistungen erbringen. Die Investitionen und die Kapitalkosten werden heute nicht angerechnet. Die staatlichen Gebäude werden nicht vermietet, sondern gratis zur Verfügung gestellt. Die Leistungen der kantonalen Verwaltung sind ebenfalls zu berücksichtigen wie die Kosten für Langzeit- und ausländische Studentinnen und Studenten – all das muss in einem Kostenteiler berücksichtigt werden. Es ist Aufgabe der Regierung, eine vernünftige Regelung zu finden.
Ich habe mich dem Vorschlag von Frau Bernhard angeschlossen. Ich habe vorgeschlagen, man solle mindestens die Betriebsbeiträge herausholen. Die Formulierung, die Ausbildungsbeiträge müssten kostendeckend sein, geht weiter. Das ist eine grössere Kostenbeteiligung; deshalb war ich damit sofort einverstanden. Ich beantrage, Punkt 3 zuzustimmen.
Zur allgemeinen Finanzlage: Es ist allen bekannt, dass wir sparen müssen und dass verschiedene Sparprogramme laufen. Der Kanton Bern muss jene Beiträge, die er bei den anderen Kantonen nicht hereinholt, andernorts sparen. Es ist deshalb nicht zumutbar, dass man ausserkantonalen Studierenden günstige Studienplätze anbietet und dann kantonsintern – bei der Uni, im Bildungswesen oder irgendwo – entsprechende Einsparungen machen muss. Umso mehr, als Bern im Vergleich mit anderen Kantonen finanzschwach ist. Es ist nicht Aufgabe des finanzschwachen Kantons Bern, den finanzstärkeren Kantonen unter die Arme zu greifen. Der Walliser Erziehungsdirektor hat die Haltung des Kantons Bern mit «Erbsenzählen» tituliert; ich weise das zurück: Es macht sich für einen Trittbrettfahrer schlecht, wenn er denjenigen, der das Fahrzeug bezahlt und lenkt, als Erbsenzähler betitelt. Es geht um gerechte Beiträge. Wir müssen deshalb kein schlechtes Gewissen haben, wenn wir entsprechend beschliessen. Ich bitte Sie, dem gemeinsamen Antrag zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Es ist schon so, wie Samuel Bhend sagt: Auf diesem Gebiet besteht Handlungsbedarf. Es ist erstaunlich zu sehen, dass die Kommission dieses Thema nicht aufgeworfen und in einem Antrag ausformuliert hat. Ich erinnere daran, dass wir in der letzten Session zu diesem Punkt eine Motion von mir überwiesen und unserem Erziehungsdirektor den Rücken gestärkt haben. Wir verstehen den vorliegenden gemeinsamen Antrag nicht nur als Rückenstärkung für den Erziehungsdirektor – die Verhandlungen sind ja nur eine Übergangsphase –, sondern der Antrag gehört in das Gesetz, damit er für alle Zeiten Gültigkeit hat. Mir ist klar, dass der Kanton Bern keine Gelehrtenrepublik und keine Bildungsinsel ist. Wir sollten ein echtes Interesse daran haben, den Zugang an die Universität Kantonen offenzuhalten, die sich eine solche Institution nicht leisten können oder wollen.
Für mich geht es um die Frage, wie weit wir im Gesetz gewisse Rahmenbedingungen und Modalitäten regeln sollen – auf die Gefahr hin, dass gewisse Aspekte zu kurz kommen. Ich greife zwei heraus, die Regierungsrat Schmid in den Verhandlungen zu regeln versuchen muss: Wie lange sollen die Kantone Beiträge für Studierende ausrichten? Im Moment subventionieren wir vor allem Studenten, die längere Zeit an unserer Universität sind, praktisch zu 100 Prozent. Das ist eine schreiendere Ungerechtigkeit als die bescheidenen Beiträge, die von den Nichthochschulkantonen für die Grundausbildung an der Universität beziehungsweise für 12 Semester bezahlt werden. Man kann sich auch überlegen, wie weit eine Sonderverhandlung mit dem Kanton Freiburg mit einer eigenen Universität für die Festschreibung einer gewissen Freizügigkeit nötig ist. Der Regierungsrat kann dazu vielleicht noch klärende Worte beisteuern, damit das klar ist und nicht in den Anträgen aufgenommen werden muss.
Es wird natürlich auch harte Diskussionen zum Stichwort Standortvorteile geben: Wenn man diese in Franken und Rappen umrechnen will, wird das je nach Partner unterschiedlich ausfallen, wie wir bei anderen Anliegen hier im Grossen Rat auch schon erlebt haben (Gesandtschaften in der Stadt Bern: Mehr Bürde als Würde?). Ich bitte den Grossen Rat dringend, die Anträge zu unterstützen, denn es geht wirklich darum, dass der Kanton Bern mit einer eigenen Universität nicht aus einer überheblichen Position heraus die andern zur Kasse bittet, so dass sie uns Aufgaben zahlen helfen, die wir uns sonst nicht leisten würden oder könnten. Gefragt ist aber das Stichwort Gerechtigkeit. Eine gerechte Beitragsleistung einzufordern ist nicht Arroganz unseres Kantons. Auch wenn die Kantonsfinanzen besser dran wären, bliebe das Thema aktuell. Auch dann müsste man gerechte Beiträge verlangen. Vielleicht sehen die Kantonsfinanzen einmal wieder so gut aus, dass auch eine Lösung wie die bisherige verkraftet werden kann. Ein Gesetz sollte aber unabhängig von momentanen Blitzlichtaufnahmen der finanziellen Landschaft in sich stimmen. Artikel 61 a (neu) der vier Antragsteller trägt dem voll Rechnung. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Präsident. Für Herrn Rychiger spricht Herr Lack.

Lack. Auch die FDP-Fraktion unterstützt den gemeinsamen Antrag. Dazu zwei Bemerkungen: Er muss sprachlich noch ausgefeilt werden, damit er wirklich ins Universitätsgesetz passt und so präsentiert wird, dass punktweise abgestimmt werden kann. Punkt 4 wirft die Frage auf, ob Vorleistungen wirklich im Gesetz formell aufgeführt werden müssen. Materiell ist die Sache klar. Die Vorleistungen sind wohl schon in Punkt 3 – Kostendeckung – enthalten. Das ist nur eine formelle Bemerkung. Materiell ist die FDP-Fraktion mit dem Antrag voll und ganz einverstanden. Es ist nötig, einen solchen Passus im Universitätsgesetz aufzunehmen. Wir müssen aber gleichzeitig beachten, dass wir an der Grenze zum Hochschulföderalismus sind, wie wir in unserem Eintretensvotum bereits skizziert haben. Wir werden nicht darum herumkommen, mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Das wird – wir müssen uns keinen Illusionen hingeben – ein Nehmen und Geben sein. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass manch ein Kanton mehr Mitsprache und Mitbestimmung will, wenn er schon mehr zahlen soll. Das erinnert mich an die Diskussion um das Stadt-

theater: Man wolle nicht nur zahlen helfen, sondern auch das Programm mitgestalten.
Ich wiederhole die aufgeführten Argumente nicht. Man ist sich mehr oder weniger einig.

Präsident. Gemäss Antrag «könnte» punktweise abgestimmt werden. Verstehe ich Sie richtig, Herr Lack, haben Sie jetzt keinen entsprechenden Antrag gestellt? – Dem ist so.

Rytz. Nach so viel Einigkeit noch ein paar kritischeTöne zu dieser Frage. In der Diskussion um den Numerus clausus waren sich Regierungsrat Schmid und ich nur in einem Punkt einig: Wir waren beide der Meinung, dass sich der Bund an der Finanzierung der kantonalen Hochschulen unbedingt stärker beteiligen muss. Die Grundzüge für einen neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, die in letzter Zeit vorgestellt wurden, weisen aber leider in eine andere Richtung: Universitäten und Fachhochschulen sollen in der Kompetenz der Kantone belassen werden. Das ist ein ziemlich erstaunliches Resultat, denn gerade der Tertiär-, der Wissenschafts- und Forschungsbereich erfüllt wie fast kein anderer Bereich der staatlichen Aufgaben die Kriterien, nach denen die nationalen Aufgaben des Bundes definiert worden waren. Universitäten und Fachhochschulen sind landesweit von gleichmässigem Nutzen – zum Beispiel für die Wirtschaft im Sinn eines Wirtschaftsstandorts –, und für Universitäten und Fachhochschulen sind national einheitliche Regeln und Standards notwendig, wenn man zum Beispiel Koordination und Mobilität gewährleisten will. Dazu kommen auch internationale Standards: Es gibt nicht eine kantonale Wissenschaft oder Forschung; der internationale Anpassungsdruck besteht. Trotzdem will der Bund die Hochschulen weiterhin als Verbundsaufgabe auf kantonaler Ebene organisieren und seine finanziellen Zustüpfe – das steht in diesem neuen Papier – vor allem auf Forschungsförderung beschränken und allenfalls spezielle Beiträge für Innovationen im Lehrbetrieb und im Bereich der Studienreformen einsetzen. Diese Förderungsabsichten sind an und für sich sinnvoll. Falsch ist aber der Vorschlag, sie gleichzeitig mit einem Rückzug des Bundes aus den Ausbildungsaufgaben der Universitäten zu kombinieren, so dass die Kantone sogar mehr Kosten als bisher übernehmen müssen. Wir wissen alle, dass der Bund bis jetzt nur 15 Prozent der Ausgaben gedeckt hat.
Unter diesen Umständen ist es notwendig und richtig, die Kantone, die keine Hochschulen haben, stärker als bisher zu belasten. Sie haben signalisiert, dass sie bereit sind, mehr von den Hochschulausgaben zu übernehmen. Ich zweifle aber daran, dass ein entsprechender Artikel im bernischen Universitätsgesetz wahnsinnig viel daran ändern wird. Wichtig ist, dass innerhalb der interkantonalen Vereinbarung signalisiert worden ist, dass man die Beiträge auf ein höheres Niveau anheben will. An den Verhandlungen sind immer mehrere Seiten beteiligt. Wenn wir allzustarke Forderungen stellen, bleibt es jedem Kanton überlassen, selbst eine Universität einzurichten, wie das jetzt in den Kantonen Tessin und Luzern angestrebt wird. Es bleibt auch jedem Kanton überlassen, eine Universität mit billigen Studiengängen einzurichten, wie das der Kanton St.Gallen mit der Wirtschaftshochschule macht, also quasi die crême de la crême herauspickt, die nicht wahnsinnig viel kostet. Der Kanton Bern bietet die teuren medizinischen und naturwissenschaftlichen Fächer an.
Das verstärkte Kostenbewusstsein ist zwar finanzpolitisch richtig, hochschulpolitisch aber mit grossen Gefahren verbunden: Es könnte im schlimmsten Fall zum Auseinanderbrechen des zarten Pflänzchens «Hochschule Schweiz» führen und einen Rückfall in den Kantönligeist des 19. Jahrhunderts bewirken. Für den stark international ausgerichteten Forschungsbetrieb ist diese Entwicklung sicher kein Gewinn. Das Portemonnaie ist nicht immer der beste Kompass. Die grüne und autonomistische Fraktion stimmt den Vorschlägen nur halbherzig zu und ist sehr gespannt, wie das herauskommen wird. Wir sind überzeugt, dass das Anliegen letztlich nur dann verwirklicht werden kann, wenn man die vier aufgelisteten Punkte als Päckli und nicht nur einen Punkt überweist.

Präsident. Frau Bernhard beantragt punktweise Abstimmung. – Der Rat ist damit einverstanden.

Gmünder. Ich will keineswegs in Selbstruhm für unsere FPS-Fraktion machen, aber unser kleines Lichtlein auch nicht unter einen grossen Scheffel stellen. Ich will auch nicht all die Unterfangen – von welchen Parteien auch immer oder der Regierung – irgendwie schmälern, aber doch wiederholend danken für jene, die unsere Motion für kostendeckende Verrechnungen des Kantons Bern für Dienstleistungen an andere Kantone unterstützt haben. Diese Motion hat wie ein Schneepflug eine gewisse Wirkung gehabt. Es ist jetzt einfacher, etwas nachzumachen. Alles ist aber richtig, was dem Kanton Bern eine gerechte Abgeltung einbringt. Wir sind dafür dankbar. Frau Rytz, ob der Bund mehr zahlt, ist bloss eine Hoffnung – Hoffnungen muss man immer haben. Dass jetzt andere Kantone, deren Beiträge bevorzugt und für den Kanton Bern unterdeckend verrechnet werden, einsehen, dass wir nachziehen müssen, ist für uns eine Frage der Notwendigkeit, der Einsicht und auch des Anstandes. Hingegen von Erbsenzählen zu reden, kann man nicht akzeptieren, sonst müsste man fragen, ob das Tomatenquetscher sind – dann begeben wir uns aber in eine Polemik, die der Kanton Bern nicht verdient. Wir müssen die Polemik nicht akzeptieren – auch wenn wir durchaus auch polemisieren könnten. Es ist aber besser, wenn es ohne Polemik und ohne Diffamierung geht. Wenn man soviele Millionen Franken verschenkt hat – um es einmal so zu sagen –, ist es an der Zeit und notwendig, das zu kompensieren und die Beiträge anzupassen und die Differenzen auszugleichen. Dann verlangen und erwarten wir von den «Ausserkantonalen» oder «Ausserschweizern», wie die Walliser sagen, Einsicht und Korrektheit und keine dummen Sprüche!

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Der Redaktor
Peter Szekendy

Siebte Sitzung

Dienstag, 7. Mai 1996, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beutler, Bieri, Brändli, Burn, Eggimann, Eigenmann Fisch, Frainier, Günter, Hunziker, Joder, Kummer, Lutz, Meyer, von Mühlenen, Nydegger, Riedwyl, Rychiger, Schläppi, Sidler (Port), Sinzig, Soltermann, Stalder, Steinegger, Zaugg (Ramsei).

Gesetz über die Universität (UniG)

Fortsetzung

Art. 61a (neu) (Fortsetzung)

Schärer, Präsident der Kommission. Meine Aufgabe ist es nun, Beschlussfähigkeit herbeizuführen. Der Antrag lag in der Kommission nicht vor. Der Inhalt wurde aber bereits in einer Motion in Auftrag gegeben. Das Unwichtigste vorab: Im Antrag fehlt das Marginale. Nach meiner Meinung müsste es «Hochschulvereinbarung» lauten. Seitens der SVP wurde eine punktweise Abstimmung beantragt. Der Antrag ist sehr wichtig. Er zielt auf eine Gewährleistung der Kostengerechtigkeit. Ein Punkt, der mir sehr wichtig ist, wurde in der Begründung nicht genannt. Allerdings handelt es sich eher um eine Frage der Ausgestaltung. Anlässlich der Verhandlungen zwischen den Kantonen – insbesondere mit den Nichthochschulkantonen – muss darauf geachtet werden, dass unter dem Strich nicht Benachteiligungen einzelner Studentinnen und Studenten aus dem einen oder anderen Kanton resultieren. Wir müssen unser Augenmerk darauf richten, dass das nicht geschieht. Im Gerangel unter den Kantonen muss die Chancengleichheit der Studierenden aus allen Kantonen gewährleistet werden.
Die vier Punkte könnten angenommen werden. Im Zusammenhang mit den Punkten drei und vier hat sich eine Diskussion bereits abgezeichnet. Ich gehe davon aus, dass damit nicht unmögliche Dinge verlangt werden, respektive dass die unmöglichen Dinge nicht integriert wären. Die Antwort des Regierungsrats wird in bezug auf die Möglichkeiten der Realisierung interessant sein. Ich warne davor, von vornherein Dinge bereits auszuklammern, die vielleicht für die Verhandlungen nützlich wären. Ich bitte Sie, die Anträge anzunehmen. Die Parteizugehörigkeit der Antragstellerinnen und Antragsteller deutet darauf hin, dass der Antrag mehrheitsfähig ist.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zwischen den Forderungen, die im Grossen Rat erhoben wurden und den Zielen der Regierung und des Erziehungsdirektors bei den Verhandlungen bestehen keine Differenzen. Die Mehrheitsfähigkeit im Grossen Rat ist beinahe verdächtig. Wenn man sich so sehr einig ist, macht man es sich vielleicht zu einfach. Oder – und das ist hier der Fall – man handelt nach einem Verfassungsgrundsatz, der wohl der unbestrittenste wäre. Er würde ungefähr so lauten: «Der Kanton fordert, soviel er kann, aber immer zuerst von den anderen.» Wenn die anderen nicht anwesend sind und sich somit nicht wehren können, ist es erst recht verlockend, solche Forderungen aufzustellen.
Die Frage ist, ob wir für die laufenden Verhandlungen die besten Voraussetzungen schaffen, wenn wir diese Bestimmung ins Gesetz aufnehmen. Wir sind uns darin einig, dass wir für den Kanton Bern das Maximum aus den Verhandlungen herausholen wollen. Bei Verhandlungen kann nicht der eine einseitig den Preis festsetzen, in der Annahme, der andere bezahle ihn. Es geht darum, sich zu einer Einigung durchzuringen. Überlegen Sie sich selbst, ob es sinnvoll ist, wenn einer der Partner das Verhandlungsergebnis nicht nur fordert, zum Beispiel in Form einer Motion, sondern es sogar in einem Gesetz tel quel festlegt. Wir wären nicht die ersten, die diesen Blödsinn machen würden. Die Zürcher haben das bereits gemacht. Für das Verhandlungsklima war das nicht sehr förderlich. Ich bin nicht so sicher, dass wir besser vorankommen und bessere Ergebnisse erzielen, wenn wir das so festlegen.
Die Ausgangslage ist ein Konkordat, ein Vertrag zwischen allen schweizerischen Kantonen. Das Konkordat muss auf das Jahr 1999 hin erneuert werden. Im wesentlichen wird festgelegt, wieviel die Nichthochschulkantone an die Hochschulkantone zu leisten haben. Die Hochschulkantone werden zudem verpflichtet, alle Studierenden gleich zu behandeln. Wir stehen mitten in diesen Verhandlungen. Teilnehmer sind die Finanz- und die Erziehungsdirektoren aus Nichthochschul- und Hochschulkantonen. Die Runde ist paritätisch zusammengesetzt.
Verschiedene Fragen wurden aufgeworfen. Zur Frage der Standortvorteile: Ich befinde mich in der sonderbaren Lage, zwei Gutachten zu benötigen: Ein Gutachten sagt aus, wie viel der Kanton zugunsten der Studierenden aus den Kantonen Luzern und Aargau aufbringt. Mit einem anderen Gutachten muss ich dem Grossen Rat nachweisen, dass die Universität dem Kanton auch etwas bringt und nicht nur eine Last bedeutet.
Zur Abgrenzung von Lehre und Forschung: Die Universität St. Gallen kommt in einer Expertise zum Schluss, dass die Nichthochschulkantone die Forschung nicht abgelten sollen. Wir sind hingegen der Auffassung, Lehre und Forschung sollten nicht getrennt betrachtet werden. Die Forschung ist in die Abgeltung einzubeziehen.
Zur Differenzierung der Ausbildungsgänge: Soll man für alle Studierenden wie bis anhin gleich viel bezahlen? Die Kosten sind für die verschiedenen Ausbildungsgänge sehr unterschiedlich. Soll man nach Ausbildungsgängen differenzieren? Ein Zwischenergebnis der Verhandlungen ist die Bereitschaft der Partner zur Differenzierung. Das ist für den Kanton Bern eine sehr gute Voraussetzung.
Die Frage nach der Anrechnung der Kosten für die Investitionen ist sehr komplex. Das gilt insbesondere für den Bereich der medizinischen Dienstleistungen. Seitens der Kantone Aargau und St. Gallen wird gesagt, man biete ebenfalls ein Hochleistungsspital an. Man könne jedoch nicht 20 Prozent der Kosten als Abgeltung für Lehre und Forschung einberechnen und damit den Bund als Subventionsgeber mitbeteiligen.
Zum sogenannten «Brain drain», der Substanzabwanderung aus den Nichthochschulkantonen: Der Urner Finanz- und der Erziehungsdirektor fragen: «Was nützt es uns, wenn wir für zehn Studierende Beiträge bezahlen, diese jedoch nach Abschluss der Ausbildung im Kanton Bern bleiben? Wir bezahlen die Ausbildung von zehn Personen, und schliesslich kehren zwei in den Kanton zurück.» Was wollen Sie diesem Argument entgegenhalten? Beispiele der Substanzabwanderung aus den Kantonen Appenzell und Basel nach Bern wurden auch in dieser Debatte erwähnt. Eine Bemerkung nebenbei: Ich bin nicht der Meinung, dass Substanzverluste im einen Kanton generell Substanzgewinne im Zuwandererkanton bedeuten.
Diese und weitere heikle Fragen stellen sich. Das Ergebnis muss ein Ermessensergebnis, ein politisches Ergebnis sein. Wir versuchen, ein Optimum herauszuholen. Es stellt sich auch die Frage der Grenzkosten. Wenn 20 Prozent der Mediziner nicht mehr ausgebildet werden, bedeutet das nicht automatisch eine Einsparung von 20 Prozent der Kosten. Die Ausbildungskosten bleiben wahrscheinlich praktisch gleich hoch wie vorher.

Der Bund leistet Grundbeiträge. Unser Kanton erhält für den Universitätsbetrieb 60 Mio. Franken. Die Bundesbeiträge bedingen die Ausbildung von Studierenden aus Nichthochschulkantonen. Selbst wenn die Vereinbarung nicht zustande kommen würde, müssten wir ausserkantonale Studierende aufnehmen.
Bei Verhandlungen gibt es zwei Parteien. Sie müssen sich zu einem Verhandlungsergebnis durchringen. Ich bezweifle, dass es geschickt ist, wenn der bernische Grosse Rat den Walliser Finanzdirektor verärgert. Die Frage, ob das für das Verhandlungsergebnis gut ist, möchte ich nicht selber beantworten. Anstatt das Verhandlungsergebnis festzulegen – weil man den Verhandlungen sowieso nicht traut –, könnte man die Sache auch so anschauen: Sie erteilen mir den Auftrag, in die Verhandlungen zu gehen, und beurteilen, was ich zurückbringe. Ansonsten müsste ich das Verhandlungsmandat an den Grossen Rat abgeben.
Ich habe durchaus für das Anliegen Verständnis, die Erwartungen des Kantons politisch zu formulieren. Anlässlich der Revision des Universitätsgesetzes macht man das nicht in Motionsform, sondern auf Gesetzesebene. Die Forderungen halte ich – mit Ausnahme von Ziffer 4 – für gerechtfertigt. Sie entsprechen unserem Verhandlungsmandat. Ziffer 4 lehnen wir ab. Entweder gehen wir vom Begriff «kostendeckend» aus, wie er in Ziffer 3 verwendet wird. Der Begriff «kostendeckend» beinhaltet selbstverständlich die Raum- und Investitionskosten. Die durch den Kanton bereitgestellte Infrastruktur, das investierte Kapital, welches allenfalls verzinst werden muss, werden eingerechnet. Wenn nicht das unter «kostendeckend» verstanden wird, müssen wir den Begriff neu definieren. Andernfalls ist die Ziffer 4 überflüssig, wenn nicht sogar missverständlich.
Zu Ziffer 1 möchte ich einen Vorbehalt anbringen. Zielsetzung ist es, mit allen andern Kantonen Vereinbarungen abzuschliessen. Wir sollten uns nicht auf die Ebene von Einzelvereinbarungen begeben. Ich schlage vor, wie folgt zu formulieren: «Der Regierungsrat schliesst mit den anderen Kantonen Vereinbarungen über Hochschulbeiträge ab.»
Der Regierung wurde vorgeworfen, wegen der Grosszügigkeit des Kantons Bern im Universitätsbereich müsse man in der Volksschule um so mehr sparen. Dieser Vorwurf, wie er in der Debatte von Herrn Grossrat Bhend gemacht wurde, ist fehl am Platz. Erstens ist es falsch, einen Bildungsbereich gegen den anderen auszuspielen. Zweitens ist es eine Tatsache, dass man sich im Universitätsbereich bemüht hat, Einsparungen zu erzielen. Früher hat man wenig bis nichts erhoben. Die heutige Situation stellt bereits eine wesentliche Verbesserung dar. Der Kanton Bern ist nicht grosszügiger als alle anderen Universitätskantone.
Wir bitten Sie, Ziffer 4 abzulehnen. Den übrigen Ziffern stimmen wir zu.

Breitschmid. Ich danke Herrn Erziehungsdirektor Schmid für sein Votum. Er hat in unsere Diskussion eine ganzheitliche Vernunft einfliessen lassen. Wir müssen uns fragen, ob wir unser Universitätsgärtchen nicht mit allzu hohen Zäunen umgeben. Die Frage nach den Ausländerinnen und Ausländern ist noch offen. Weitere offenen Fragen wurden von Herrn Regierungsrat Schmid vorgestellt. Ich beantrage Rücknahme in die Kommission.

Bhend. Ein ausformulierter Text liegt vor. Ich sehe nicht ein, warum man ihn in die Kommission zurücknehmen sollte. Er wird ohnehin zurück in die Kommission gehen. Wir halten heute die erste Lesung ab. Die Kommission wird so oder so die Gelegenheit haben, über die Thematik zu sprechen. Ich sehe nicht ein, warum sich der Grosse Rat in dieser Frage nicht äussern sollte. Die Kommission müsste dann wieder von vorn beginnen.
Falls das Ergebnis der Verhandlungen nicht wie erwartet ausfällt, müssen andere Bereiche nicht darunter leiden. Über diese Äusserung von Herrn Erziehungsdirektor Schmid bin ich froh. Wir haben ein Sparziel: Bis 1999 müssen 300 Mio. Franken eingespart werden. Wenn davon nicht 30 Mio. Franken bei den Hochschulbeiträgen geholt werden können, wo sonst? Ich mache mir Sorgen darüber, in welchem Bereich der Staatsverwaltung die fehlenden Gelder kompensiert werden.
Zur Formulierung von Ziffer 1: Ursprünglich lautete die Formulierung so, wie sie von Herrn Erziehungsdirektor Schmid vorgeschlagen wird. Wir haben das Wort «den» (andern Kantonen) bewusst gestrichen. Wenn man es beibehält, müssen alle Kantone zustimmen. In diesem Falle hat jeder einzelne Kanton ein Vetorecht. Wenn der hinterste und letzte Kanton zustimmen muss, kann man keine Hochschulvereinbarung zustandebringen. Auch eine grosse Mehrheit sollte ausreichen. Wenn ein einzelner Kanton – und das wäre bedauerlich – nicht mitmachen wollte, dürfte er nicht ein Vetorecht gegen alle anderen Kantone haben. Wir erwarten tatsächlich eine Vereinbarung mit allen Kantonen.
Beachten Sie bitte, dass der Antrag einen erheblichen Verhandlungsspielraum beinhaltet. Die Beiträge haben den Ausbildungskosten verschiedener Studienrichtungen Rechnung zu tragen. Sie müssen grundsätzlich kostendeckend sein. Die Standortvorteile und Vorleistungen des Kantons Bern müssen angemessen berücksichtigt werden. Es trifft nicht zu, dass wir das Ergebnis der Verhandlungen vorwegnehmen und den anderen Kantonen etwas aufzwingen. Es werden keine Beträge genannt, und die Formulierungen sind flexibel gehalten. Das Wort «Blödsinn» trifft in diesem Zusammenhang nicht zu.
Punkt 4 ist für mich eine Ergänzung zu Punkt 3. Wenn man die Standortvorteile ausdrücklich berücksichtigen will, muss man auch die Vorleistungen des Kantons berücksichtigen. Man müsste sonst argumentieren, auch die Berücksichtigung der Standortvorteile sei selbstverständlich. Ich bitte Sie, auch Punkt 4 zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Wir wehren uns auch gegen eine Rücknahme in die Kommission. Es handelt sich nicht um einen «Jekami-Artikel». Nicht alle Aspekte, die bei den Verhandlungen eine Rolle spielen, müssen ins Gesetz aufgenommen werden. Herr Regierungsrat Schmid hat weitere Fragen aufgegriffen. Dass man mit Freiburg nicht dieselben Vereinbarungen treffen kann wie mit Solothurn, ist für uns selbstverständlich. Der Artikel schafft auch kein Präjudiz. Ich möchte Ihnen beliebt machen, heute abzustimmen. Herr Regierungsrat Schmid muss in den Verhandlungen nicht nur die vier formulierten Punkte durchsetzen. Weitere Aspekte sind ebenfalls Bestandteil des Portefeuille des Regierungsrats.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte den Begriff «Blödsinn» insofern relativieren, als er sich nicht auf den vorliegenden Antrag bezieht. Ich halte die Verhandlungsposition für ausgewogen, wenn auch Punkt 4 nicht dazu passt. Hinsichtlich der Formulierung von Punkt 1 bin ich der Meinung, dass Herr Bhend den Mechanismus nicht versteht. Wir führen nicht Einzelverhandlungen, sondern wir erarbeiten ein Konkordat. Dieses muss zum Beispiel im Kanton Appenzell-Ausserrhoden von der Landsgemeinde gutgeheissen werden. In allen Kantonen muss es in Volksabstimmungen genehmigt und von Kantonsparlamenten verabschiedet werden. In jedem Konkordat gibt es eine Bestimmung, die aussagt, wann es in Kraft tritt, zum Beispiel wenn ihm 15 Kantone beigetreten sind. Man geht nie von einer Einstimmigkeit aus. Es ist durchaus möglich, dass einzelne Kantone nicht zustimmen. Die Formulierung «... mit *den* anderen Kantonen ...» heisst, dass man den Konkordatsweg beschreitet. Da ich nichts anderes gehört habe, gehe ich davon aus, dass das auch die Meinung des Grossen Rates ist. Die Formulierung im Antrag deutet auf Einzelverhandlungen hin.
Zum Begriff der Kostendeckung: Meiner Meinung nach beinhaltet der Begriff die betreffenden Kosten. Das deckt sich mit dem

bisherigen Sprachgebrauch im bernischen Grossen Rat. Wenn der Begriff die Vorleistungen nicht beinhaltet, ist Punkt 4 notwendig. Meiner Meinung nach ist Punkt 4 nicht notwendig. Er führt zu einer missverständlichen Interpretation.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Antrag Breitschmid über Rücknahme in die Kommission ab.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	8 Stimmen
Dagegen	149 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Wir stimmen über den gemeinsamen Antrag Bernhard-Kirchhofer / Bhend / Blatter / Rychiger punktweise ab. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass ein Marginale notwendig ist. Er hat eines erwähnt. Die vier Ziffern sind nicht Absätze, sondern Punkte. Wenn wir sie überweisen, wird der Text inhaltlich ins Gesetz aufgenommen. Die Kommission wird die Punkte formulieren und das Marginale anführen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	153 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 2	151 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(3 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 3	145 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(6 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 4	66 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Art. 62 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 62 Abs. 3

Antrag Rytz

Streichen

Rytz. Dies ist mein letzter Antrag zum Universitätsgesetz. Für einige unter Ihnen ist das bestimmt eine grosse Erleichterung. Ich möchte ihn trotzdem noch sorgfältig begründen. In Artikel 62 Absatz 3 geht es einmal mehr um das Langzeitstudium. Dieses Problem haben wir zwar gestern schon ausführlich diskutiert, meiner Meinung nach aber nicht mit der richtigen Sachlichkeit. Nach dem Mehrheitsentscheid im Grossen Rat zu Artikel 28 können Studierende, welche die reguläre Studiendauer ohne wichtigen Grund überschreiten, von ihrem Studiengang ausgeschlossen werden. Mit Artikel 62 sollen sie auch noch finanziell geschröpft werden. Es liegt eine Art der Doppelbestrafung vor – eine Auswahl zwischen Pech und Schwefel. Wer mit Pech überschüttet wird und wer mit Schwefel, ist mir aus der Diskussion in der Kommission nicht klar geworden. Es zeichnet sich nun mit Artikel 62 eine Lösung ab, mit der ein Schlupfloch für die «Herrensöhnchen» – wie sie gestern von Daniel Lack erwähnt wurden – entsteht. Eine Dauer von 12 Semestern wird nun offenbar als normale Studienzeit angeschaut. Wer kein Geld hat, muss das Studium nach dieser Dauer abbrechen. Die betreffende Person steht im Alter von 25 Jahren ohne Ausweis, zum Beispiel ohne Halblizentiat, da. Sie muss eine Lehrstelle oder eine Erwerbsarbeit suchen. Wer hingegen Geld hat, kann sich noch einige Jahre lang kostendeckende Tarife leisten und einige Warteschleifen machen. Das spielt keine Rolle, weil man es bezahlen kann. Wie hoch die kostendeckenden Tarife sein werden, ist überhaupt noch nicht klar. Vielleicht werden es 15 000, vielleicht 30 000 Franken im Jahr sein. Jedenfalls werden die Kosten Leuten ohne finanzielles Ruhekissen grosse Probleme bereiten.
Wir brauchen diese Regelung, damit wir die ausserkantonalen Studierenden in den Griff kriegen, wurde in der Kommission gesagt. Für diese Studierenden werden ab 16 Semestern bekanntlich keine Beiträge mehr geleistet. Mit dem soeben behandelten Artikel haben wir dieses Problem offenbar gelöst. Nach 16 Semestern sind die Studierenden Langzeitstudierende. Gemäss der These der Ratsmehrheit verursachen sie höhere Kosten als die anderen. Wie gestern muss ich immer noch feststellen, dass diese These falsch ist. Wenn wir schon von Kostenwahrheit und von Kostendeckung sprechen, muss mir jetzt jemand erklären, warum Langzeitstudierende höhere Kosten verursachen. Sie besuchen dieselbe Vorlesung nicht zweimal. Sie schreiben nicht zweimal dieselbe Seminararbeit. Sie führen nicht zweimal dieselbe Forschungsarbeit durch. Warum um Himmels Willen verursachen also die ausserkantonalen Langzeitstudierenden höhere Kosten?
Sie studieren langsamer und weniger intensiv. Das habe ich gestern ausführlich dargelegt. Um es in einem Bild auszudrücken: Es gibt Leute, die langsamer essen, und andere, die schneller essen. Schlussendlich haben alle dasselbe im Magen. Sie haben gleich viel Besteck und gleich viel Geschirr benützt. Man kann nicht sagen, dass diejenigen, die langsamer essen, mehr Kosten verursachen als die Schnellen. Der einzige materielle Unterschied liegt in der Geschwindigkeit. Die Bestrafung der Langzeitstudierenden ist daher völlig sinnlos und ungerechtfertigt. Artikel 62 Absatz 3 muss daher gestrichen werden. Wer nicht gleicher Meinung ist, soll mir doch bitte sagen, warum Langzeitstudierende mehr Kosten verursachen. Ich werde sehr aufmerksam zuhören.

Schreier. Im Namen der SP-Fraktion nehme ich zum Antrag von Frau Rytz Stellung. Es handelt sich um ein Anliegen, welches die SP nicht leichtfertig ablehnen möchte. Wir haben in der Kommission bereits eingehend über diesen Artikel debattiert. In der grünen Fassung des Universitätsgesetzes war von einer «erheblichen» Überschreitung der Studiendauer die Rede. Im Vortrag und in der Diskussion hat man den Inhalt auf drei Punkte reduziert. Man unterscheidet erstens eine erhebliche Überschreitung der Studiendauer in Studiengängen ohne Beschränkung der Ausbildungsdauer. Ausserkantonalen Langzeitstudierenden will man die Kosten überwälzen, wenn die Zahlungspflicht der Kantone ausläuft. Wenn die Studiendauerbeschränkung eingeführt worden ist und das Studium ohne wichtigen Grund fortgesetzt wird, könnte anstelle eines Ausschlusses eine höhere Gebühr verlangt werden. Die Bestimmung «erheblich» ist unklar. Wir haben uns für die Veränderung ausgesprochen, wie sie jetzt in der grauen Fassung vorliegt. Eine teilweise Verschärfung ist durch die Streichung des Begriffs «erheblich» eingetreten. Dafür ergibt sich eine Entlastung durch die Regelung der Studiendauer in Artikel 28. Gemäss Absatz 2 kann die Frist verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund geltend gemacht wird. Auch mit der neuen Regelung in Artikel 62 kann nicht eine Bestrafung via Gebühren eingeführt werden.
Es ergibt sich auch eine Entflechtung. Wir halten es für sinnvoll, wenn die Regelung über die Studiendauer von der Regelung über die Gebühren unabhängig ist. Die Studiengebühr soll nicht als Disziplinierungsinstrument eingesetzt werden. Man greift nicht mit höheren Gebühren direkt in die Regelung der Studiendauer ein, so dass indirekt auf die Fortsetzung eines Studiums verzich-

tet würde. Aus diesen Gründen können wir dem vorliegenden Artikel zustimmen.

Verdon. Madame Rytz a déclaré tout à l'heure qu'elle souhaitait biffer l'alinéa 3 de l'article 62, qui parle de l'étudiant dépassant «sans juste motif» la durée d'étude prévue. Cet article parle également d'augmentation de taxe, sans autre précision, mais atteignant au maximum la couverture des coûts. La couverture intégrale des coûts peut être, il est vrai, substantielle.
L'article 28 a consacré deux principes qui sont, à mon avis, fondamentaux. Premier principe, il est juste de parler des étudiants moyens, qui font leur licence dans un délai convenable, et qui représentent la plupart des étudiants. Ces étudiants-là ne sont pas concernés par l'alinéa 3 de l'article 62. Deuxième principe: l'article 28 tient compte autant des études à temps partiel que des études à temps complet. Le rapport le précise, il s'agit d'étudiants faisant leur licence en cours d'emploi ou ayant des charges de famille. Les défenseurs de cet amendement n'ont pas saisi les nuances que comporte cet article 28 et à notre sens exagèrent. Lorsqu'on parle de «juste motif», on mentionne d'abord la maladie, puis la maternité, le service militaire, une activité professionnelle – on fait allusion à l'étudiant qui doit en partie financer ses propres études – et enfin les obligations familiales. Le rapport dit clairement que cette liste n'est pas exhaustive. Autre nuance: une demande de prolongation d'étude peut être adressée plusieurs fois. L'exclusion, enfin, se rapporte à la discipline étudiée et non pas à l'Université dans son ensemble. Les études à temps partiel sont donc possibles, de même qu'une prolongation des études. La forme est potestative, rappelons-le.
Nous sommes donc, avec les articles 28 et 62, en présence de deux instruments qui nous paraissent flexibles. Dans le cas d'un étudiant qui prolonge ses études, le premier instrument est l'article 62, à savoir une pression financière s'exerçant sur l'étudiant de manière à ce qu'il termine dans des délais convenables. On y parle de seize semestres, ce qui correspond à huit années d'études, ce qui figure parmi les records suisses – le canton de Berne se distingue par des études universitaires particulièrement longues. Le deuxième instrument est constitué par l'exclusion, avec l'article 28, que nous considérons toutefois comme une mesure de dernière extrêmité. A la lecture des articles 62 et 28 de la loi, il nous semble que la durée d'étude mentionnée soit exagérément longue pour faire une licence. Rappelons que les personnes concernées sont des étudiants hors canton et qu'il existe une relation entre la durée des études et les coûts; de même qu'il existe une relation entre les effectifs des classes et la durée des études, il existe une relation entre les effectifs des classes et les coûts supplémentaires générés dans le cadre de l'Université. Ce projet, en relation avec ces deux instruments, est véritablement nuancé. Nous avons l'impression que du côté des défenseurs de cet amendement règne une grande exagération. On se croirait plutôt à Marseille qu'au parlement bernois!
En guise de conclusion, rappelons que l'Université a pour objectif fondamental la formation à une profession. Dans ce sens-là, l'objectif étant atteint, il n'est pas utile à l'étudiant de prolonger exagérément ses études. S'il veut toutefois les prolonger sans juste motif, à lui d'agir avec responsabilité et assurer le financement de ses études. On peut toujours étudier, on peut toujours rester à l'Université, mais les coûts ne doivent alors pas être supportés par l'Etat.
L'UDC souhaite ici, comme elle l'a manifesté lors des séances de commission, que cet article 62, alinéa 3 demeure dans la loi. On dispose ainsi, avec les articles 62 et 28, de deux instruments nuancés et qui donnent la flexibilité nécessaire à la DIP pour travailler de façon adéquate et de faire pression sur l'étudiant, de manière à ce que ses études ne soient pas trop longues.
L'UDC votera clairement contre l'amendement de Madame Rytz.

Breitschmid. Ich versuche zusammenzufassen: Wir haben die Studierenden gestern eingeteilt: Die «braven» können ihr Studium innerhalb der gesetzten Frist abschliessen. Sie geben zu keinen weiteren Diskussionen Anlass. Eine weitere Gruppe von Studierenden will das Studium aus einem wichtigen Grund verlängern. Diese Verlängerung wird den Betreffenden gewährt. Studierende, die ihr Studium ohne wichtigen Grund weiterführen wollen, können gemäss Artikel 28 ausgeschlossen werden. Wenn wir Artikel 62 Absatz 3 annehmen, schaffen wir eine weitere Gruppe. Diese Studierenden haben sich nicht an die normale Studiendauer gehalten und keinen wichtigen Grund für eine Verlängerung angegeben. Sie können aber weiter studieren, weil sie das bezahlen können. Wir haben gestern anlässlich der Diskussion um eine Begrenzung der Studiendauer nicht in diesem Sinne votiert. Es ist eine Ungerechtigkeit, wenn zahlungskräftige Studierende weiter studieren können. Auch wenn die Lösung kostendeckend ist, können diese Studierenden anderen einen Praktikumsplatz wegnehmen. Ein Student kann ein Praktikum viermal machen, da er seinen Platz bezahlt. Wer sein Studium innerhalb der vorgesehenen Zeit abschliessen will, hat eventuell Mühe, weil andere sein Studium behindern. Wir müssten konsequent sein. Wenn jemand keinen wichtigen Grund angibt, um sein Studium zu verlängern, muss man einen Ausschluss beantragen. Man sollte nicht diejenigen belohnen, die Geld haben.

Schärer, Präsident der Kommission. Der Antrag von Frau Rytz wurde in der Kommission deutlich abgelehnt. Ich muss erwähnen, dass die ursprünglichen Anträge des Regierungsrats sowohl zu Artikel 28 als auch zu Artikel 62 durch die Kommission verbessert wurden. Die Kommission ist der Meinung, der vorliegende Artikel erfülle seinen Zweck sowohl von der Studienseite her als auch seitens der Organisation der Universität, das heisst hinsichtlich der Studiendauer. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Grundsatzdebatte zu den Begrenzungsmöglichkeiten haben wir geführt. Wir benötigen das in Artikel 62 vorgesehene Instrument. In der Tat ist es so, Frau Grossrätin Rytz, dass Langzeitstudierende tendenziell den jüngeren Studierenden die Plätze wegnehmen. Wir brauchen ein sanftes Druckmittel. Wenn Studierende aus anderen Kantonen länger studieren, als der Herkunftskanton Beiträge zu bezahlen bereit ist, muss seitens des Hochschulkantons ein Instrument zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie daher, den Antrag von Frau Grossrätin Rytz abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	12 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	123 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Art. 62 Abs. 4, Art. 63 – 68

Angenommen

Art. 69 Abs. 1

Antrag Schreier

Bst. b: ... genehmigt die Leistungsvereinbarung
Bst. c (neu): ... behandelt den Leistungsbericht des Regierungsrates
Bst. d (neu): ... behandelt den Geschäftsbericht der Universität *(bisheriger Bst. b)*

Antrag Bhend

Bst. e (neu): ... genehmigt die Vereinbarungen über Hochschulbeiträge

Schreier. Der Antrag zu Buchstabe b erübrigt sich nach der Abstimmung in Sachen Leistungsvereinbarung. Das gilt auch für den Antrag zu Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe c. Zu Artikel 69 Absatz 1 Buchstaben c und d: Es geht um die Behandlung des Leistungsberichts. Wir haben nach wie vor eine andere Auffassung als der Regierungsrat. Er ist bereit, dem Grossen Rat den Geschäftsbericht zur Genehmigung zu unterbreiten, nicht aber den Leistungsbericht. Jetzt, da die Aufträge herausgegeben werden und eine Organisation sich verselbständigt, ist der Leistungsbericht als der wichtigere Teil zu betrachten. Im Leistungsbericht wird Rechenschaft darüber abgelegt, was gemacht worden ist. Aus unserer Sicht ist es sonderbar, wenn ein Geschäft, das jährlich Kosten von 270 Mio. Franken ausmacht, aus dem Kompetenzbereich des Grossen Rates herausgegeben wird. Anderseits debattieren wir über Vorlagen zum Strassenbau in der Höhe von 10 Mio. Franken. In der letzten Woche haben wir im Zusammenhang mit der Seftigenstrasse in Wabern über alles mögliche gesprochen. In dieser Sache hingegen meldet sich der Grosse Rat ab. Nachdem der Grosse Rat dem Regierungsrat gefolgt ist und ihm mit Artikel 57 die Leistungsvereinbarung überlässt, wollen wir nicht mehr insistieren. Ich möchte Herrn Erziehungsdirektor Schmid fragen, ob eine Berichterstattung über den Leistungsbericht an den Grossen Rat erfolgen wird.

Präsident. Herr Schreier wartet vor einem Zurückziehen des Antrags die Antwort des Regierungsrats ab.

Schmid, Erziehungsdirektor. Anlässlich der Diskussion zu Artikel 57 wurde die Thematik besprochen. Nach dem NEF-Prinzip werden die Leistungsvereinbarungen nicht auf der Stufe der Regierung, sondern auf der Direktionsstufe erfüllt. Der Leistungsbericht, der an die Regierung geht, ist Sache der Direktion. Hier befinden wir uns auf einer höheren Stufe. Zentral ist die Frage der Anforderungen, die an den Geschäftsbericht gestellt werden. Es geht nicht um einen Geschäftsbericht, den man vor allem zwischen den Zeilen lesen muss. Er soll dem Grossen Rat klar über die Inhalte der universitären Tätigkeit und über Vereinbarungen zwischen Regierung und Universität Auskunft geben. Der Grosse Rat wird durchsetzen müssen, dass im Geschäftsbericht die von Herrn Schreier zu Recht erwarteten Elemente enthalten sind. Man muss der Informationspflicht gegenüber dem budgetgebenden Grossen Rat nachkommen.

Präsident. Herr Schreier zieht seinen Antrag zu Artikel 69 Absatz 1 zurück.

Bhend. Der Antrag zu Buchstabe e betrifft die vorhin behandelte Thematik zu den Vereinbarungen über die Hochschulbeiträge. Er entspricht der bisherigen Praxis, ohne dass diese im Universitätsgesetz ausdrücklich erwähnt gewesen wäre. Der Antrag basiert auf der Kantonsverfassung und auf den finanziellen Kompetenzen des Grossen Rates. Es geht um Beträge in Millionenhöhe. Daher ist es richtig, wenn der Grosse Rat die Vereinbarungen genehmigt. Die Vereinbarungen unterstehen auch dem fakultativen Referendum. Es ist sachlich richtig, dass der Grosse Rat zuständig ist. Die Verhandlungsposition des Regierungsrats ist dann stärker. Das ist auch in andern Kantonen so geregelt. Es trägt zur Klarheit bei, wenn diese Kompetenz des Grossen Rates im Gesetz ausdrücklich erwähnt wird. Ich bitte Sie, Buchstabe e zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, da er verfassungswidrig ist. Nicht der Grosse Rat, sondern das Volk ist zuständig. In Sachen Vereinbarung besteht das Referendumsrecht. Artikel 62 der Staatsverfassung lautet: «Ferner unterliegen der Volksabstimmung – wenn das Referendum zustande gekommen ist – interkantonale und internationale Verträge, die einen Gegenstand zum Inhalt haben, welcher im Kanton der fakultativen Volksabstimmung untersteht.» Es ist unsinnig, diese Kompetenz in ein Gesetz aufzunehmen. Und das erst recht, wenn ein Widerspruch zu einer Verfassungsbestimmung vorliegt.

Bhend. Nach dieser Orientierung über die Rechtslage ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident. Der Antrag Bhend wurde zurückgezogen.

Art. 69 Abs. 2, Art. 70 Abs. 1

Angenommen

Art. 70 Abs. 2

Antrag Schreier

Bst. c: ... behandelt die Leistungsvereinbarung

Bst. d: ... informiert den Grossen Rat über den Leistungsbericht

Antrag Studer

Bst. i (neu): Er wählt die Vertreter der Wirtschaft in den Senat.

Präsident. Die Anträge Schreier und Studer sind zurückgezogen worden. Artikel 70 ist somit angenommen.

Art. 70 – 77, Art. 78 Abs. 1

Angenommen

Art. 78 Abs. 2

Präsident. Der Antrag des Regierungsrats zu Buchstabe k ist nicht bestritten.

Art. 79 – 81

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	129 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(16 Enthaltungen)

Universität: Nachkredite pro 1995 und 1996; Betriebsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen (Inselspital)

Beilage Nr. 25, Geschäft 0519

Genehmigt

Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule: Nachkredite pro 1995 für Lehrerbesoldungen

Beilage Nr. 25, Geschäft 0520

Genehmigt

044/96

Dringliche Motion Schütz – Beginn der Schwerpunktfächer

052/96

Dringliche Motion Künzi – Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr bzw. in der Quarta des Gymnasiums

Wortlaut der Motion Schütz vom 22. Januar 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Beginn der Schwerpunktfächer im gymnasialen Bildungsgang ins 10. Schuljahr zu verlegen.

Begründung: Gemäss Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG) beginnt der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr der Volksschule. Die Schwerpunktfächer sind ein Teil dieses Bildungsganges. Das Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR) enthält keine Vorschriften, wie lange ein Schwerpunktfach angeboten werden soll. Nach Artikel 3.5.2 der Vorgaben für die Planung der Maturitätsschulen, publiziert im ASB 11/95, sollen nun die Schwerpunktfächer bereits im 9. Schuljahr angeboten werden. Damit ist der Kanton Bern bisher erster und einziger Kanton, der diese Lösung gewählt hat. Andere Kantone erwägen ein gestaffeltes oder späteres Angebot. Die zahlreichen Reaktionen von Gemeinden, Schulkommissionen und Kollegien zeigen die Problematik dieses Entscheids deutlich auf:

- Schwerpunktfächer sollen eine Maturitätsschule prägen
- Keine nachobligatorische Schule darf mit «Spezialitäten» in die Volksschule eingreifen
- Die 9. Klassen kleinerer Sekundarschulen sind gefährdet
- Nicht alle Schwerpunktfächer sind für den Unterricht im 9. Schuljahr geeignet
- Die Wahl der Schwerpunktfächer im 8. Schuljahr behindert die Berufsfindung
- Kleine Schwerpunktfachgruppen sind finanziell schlecht tragbar

Das sind einige der Gründe, die gegen einen Beginn der Schwerpunktfächer im 9. Schuljahr sprechen. Eine Korrektur ist deshalb dringend notwendig und zeitlich noch machbar.

(41 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Künzi vom 22. Januar 1996

Gegenwärtig ist man im ganzen Kanton Bern daran, die gymnasiale Ausbildung ab 1. August 1997 vorzubereiten. Den Verantwortungsträgern muss weitgehend attestiert werden, dass sie alle erdenklichen Möglichkeiten gegeneinander abgewogen haben, dem Willen des Grossen Rates, wonach auch Sekundarschulen in der Lage sein sollen, das 9. Schuljahr auf gymnasialer Ebene zu unterrichten, Rechnung zu tragen. Dabei wurde sehr rasch festgestellt, dass sich allenthalben Grenzen abzuzeichnen begannen. So stellte man fest, dass es in der Praxis für eine mittelgrosse Sekundarschule des Kantons Bern unmöglich ist, die Bedingungen zur Erteilung des gesamten Unterrichts nach gymnasialem Lehrplan zu erfüllen. Es scheitert insbesondere an den sogenannten Schwerpunktfächern. Im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) wird nirgends gefordert, dass der Unterricht in den Schwerpunktfächern sich über vier Jahre zu erstrecken habe.

Würde nun dieses Fächerangebot – oder ein Teil davon – erst ab der Tertia unterrichtet, so könnte ein grosser Teil unserer Sekundarschulen von der Möglichkeit, gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr zu erteilen, Gebrauch machen; und zwar in den Grundlagen- und teilweise auch Schwerpunktfächern.

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

- die Möglichkeit zu schaffen, einen Teil der Schwerpunktfächer erst ab der Tertia in den gymnasialen Unterricht einzubauen;
- den gymnasialen Lehrplan an die neuen Gegebenheiten anzupassen: einen Schwerpunktfächerkatalog von dreijähriger Dauer beziehungsweise von vierjähriger Dauer. Letzterer darf im 1. gymnasialen Ausbildungsjahr auch durch entsprechend ausgebildete Sekundarlehrer unterrichtet werden;
- für den Teil der «vierjährigen» Schwerpunktfächer, der ausschliesslich an Gymnasien unterrichtet wird, Regional- oder Fernkurse anzubieten, die für Schüler des 9. Schuljahres, die den gymnasialen Unterricht an «ihrer» Sekundarschule besuchen, offenstehen.

(26 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1996

Die gesamte Unterrichtsdauer bis zur Maturität wird im Kanton Bern von 13 auf 12 Jahre gekürzt. Dies hat der Grosse Rat am 18. Februar 1992 mit dem Dekret betreffend die Dauer der gymnasialen Ausbildung beschlossen und so auch im Gesetz vom 12. September 1995 über die Maturitätsschulen (MaSG) im Artikel 5 bestätigt. Der Beginn der letzten vier Jahre des gymnasialen Unterrichts in der 9. Klasse ist auf den 1. August 1997 festgelegt. Die erste Matura nach 12 Jahren Unterrichtsdauer wird im Jahr 2001 abgenommen werden.

Die Frage des Beginns des gymnasialen Unterrichts wurde in der vorberatenden Kommission des Grossen Rates und im Grossen Rat bereits bei der Beratung des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 intensiv diskutiert. Aus den Beratungen ging hervor, dass der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr grundsätzlich an Sekundarschulen und Gymnasien (Quarta) angeboten werden kann. Der gebrochene gymnasiale Bildungsgang (an Sekundar- und an Maturitätsschulen) soll neben dem ungebrochenen Bildungsgang (an Maturitätsschulen) bestehenbleiben. Die Möglichkeit, auch an Sekundarschulen im 9. Schuljahr gymnasialen Unterricht (Grundlagenfächer und im Rahmen der kantonalen Bedingungen Schwerpunktfächer) anbieten zu können, ist ein Entgegenkommen zugunsten der Sekundarschulen.

Im Laufe der Beratung des Gesetzes vom 12. September 1995 über die Maturitätsschulen wurde diese Regelung erneut diskutiert und schliesslich bestätigt. Die Bestätigung wurde durch Änderung des Artikels 7 VSG unterstrichen, welcher den Trägergemeinden der Sekundarschulen die «Organisation des gymnasialen Unterrichts im neunten Schuljahr» überträgt (Absatz 4).

Die Verordnung des Bundesrates vom 16. Januar 1995 / das Reglement der EDK vom 15. Februar 1995 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) schreibt in Artikel 6 Absatz 2 vor: «Mindestens die letzten vier Jahre sind nach einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten. Ein dreijähriger Lehrgang ist möglich, wenn auf der Sekundarstufe I eine gymnasiale Vorbildung erfolgt ist.»

Dem Anspruch der Sekundarschulen, gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr anbieten zu können, und der Forderung der Motionäre, einen Teil des gymnasialen Unterrichts in das 10. Schuljahr zu verlegen, steht somit die Vorschrift des vierjährigen gymnasialen Lehrgangs und der Anspruch der Gymnasien, diesen Unterricht inklusive Schwerpunktfächer selbst kompakt durchzuführen, gegenüber. Das MAR macht keine Vorschriften über die Dauer einzelner Fächer; es bestimmt nur die prozentualen Zeitanteile für die Grundlagenfächer und für den Wahlbereich (Schwerpunkt-, Ergänzungsfach und Maturaarbeit).

Der Regierungsrat ist nicht bereit, Lösungen zu treffen, welche die Führung von Quarten an Gymnasien gefährden. Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich weiterhin die Möglichkeit haben, den vierjährige Bildungsgang vollumfänglich an einem Gymnasium zu besuchen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die heute vorgesehene Regelung, in regionaler Zusammenarbeit zwischen Sekundarschulen und Gymnasien alle Schwerpunktfächer im 9. Schuljahr beginnen zu lassen, in Regionen mit langen Schulwegen bis zur nächsten Sekundarschule beziehungsweise zum nächsten Gymnasium zu Schwierigkeiten führen kann. Er ist deshalb bereit zu prüfen, ob alle oder ein Teil der Schwerpunktfächer im 10. Schuljahr beginnen können.
Der Regierungsrat beantragt aus den dargelegten Gründen die Annahme der beiden Motionen als Postulate.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Schütz. Nach dem Höhenflug in den Bereich der Universität befassen wir uns nun mit der Zulieferschule, mit der Maturitätsschule. Es geht um ein ganz spezielles Problem des gymnasialen Unterrichts. Die nachfolgende Diskussion steht unter dem Motto «Der Teufel steckt im Detail.» Ich will den Wert der Schwerpunktfächer nicht vermindern. Die Schwerpunktfächer bilden den Hauptakzent des gymnasialen Unterrichts. Über die Schwerpunktfächer haben wir schon mehrmals gesprochen. Anlässlich der ersten Lesung des Maturiätsschulgesetzes lag ein entsprechender Antrag vor. Dieser fiel jedoch – in Kombination mit anderen Anträgen – sehr rasch unter den Tisch. In der Kommission, welche die zweite Lesung vorbereitete, habe ich das Problem nochmals aufgeworfen. Schon damals war man sich nicht einig darüber, ob die Schwerpunktfächer im 9. oder im 10. Schuljahr beginnen sollten. Man hat eingehend über die Problematik gesprochen. Mein Anliegen wurde abgelehnt. In der Folge habe ich darauf verzichtet, das Anliegen in der zweiten Lesung nochmals vorzubringen. Bald hat sich jedoch gezeigt, dass es richtig gewesen wäre, hier noch einmal über die Thematik zu debattieren. Im Zuge der Umsetzung des Maturitätsschulgesetzes ist bezüglich dieses Punkts ein starker Druck entstanden. Nicht nur ländliche Regionen im Raum Oberland, sondern auch städtische Agglomerationsgemeinden und sogar die Zentrumsgemeinde Bern bekundeten ihre Mühe. Es hat sich gezeigt, dass die getroffene Lösung zu grossen Problemen führt. Die zwei Motionen sind die Antwort auf die heftigen Reaktionen. Ich möchte den Beginn sämtlicher Schwerpunktfächer ins 10. Schuljahr, in die Tertia, verschieben.
Einige Bemerkungen zu den Schwerpunktfächern: Der gymnasiale Unterricht besteht aus den sieben Grundlagenfächern, einem Schwerpunktfach und einem Ergänzungsfach. Bei der Vorbereitung der Thematik habe ich den Kommentar der schweizerischen Maturitätskommission zum Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vom September 1995 genau gelesen. Die relativ hohe Zahl an Grundlagenfächern wird mit der Ermöglichung und Sicherstellung einer breit gefächerten und ausgewogenen Ausbildung begründet. Die Schwerpunktfächer sind Wahlfächer. Zusammen mit den Ergänzungsfächern ergibt sich ein nuanciertes Bildungsprofil. Schwerpunktfächer bilden den Hauptakzent der gymnasialen Ausbildung. Sie prägen eine Maturitätsschule. Ich zitiere einen bemerkenswerten Satz aus dem Kommentar: «Es scheint nicht opportun, die Wahl des Schwerpunktfachs schon am Beginn der Maturitätsausbildung anzusetzen.» Diesem Ratschlag sind Kantone der Westschweiz und der Innerschweiz tendenziell gefolgt. Der Kanton Bern täte gut daran, das auch so zu machen.
Die Verschiebung der Schwerpunktfächer bietet eine sinnvolle Entflechtung an der Schnittstelle zwischen den Sekundarstufen I und II. Mit dieser Lösung wird eine sinnvolle organisatorische Massnahme getroffen. Die Spiesse der Schulen sind – unabhängig vom gewählten Modell – gleich lang. Die Schwerpunktfächer liegen ab der Tertia in der Domäne der Maturitätsschulen. Auch bildungsökonomisch ist diese Lösung sinnvoll. Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die eine anspruchsvolle Berufslehre oder eine Berufsmittelschule mit den Zielen Berufsmatura und Fachhochschule anvisieren. Das Angebot, welches ohnehin bereitgestellt werden muss, kann so breiter genutzt werden.
Zum pädagogischen Sinn: Nicht alle Schwerpunktfächer sind für den Unterricht bereits in der 9. Klasse geeignet. Ich denke etwa an Psychologie, Pädagogik und Philosophie. Ordnungspolitisch ist eine Verschiebung richtig. Es steht den Gemeinden frei, die für sie optimale Lösung auszuwählen. Damit kann auch der Gemeindeautonomie, die in der Bildungsgesetzgebung sehr hochgehalten wird, Rechnung getragen werden. Die richtige Lösung liegt von mir aus gesehen in der vollständigen Verschiebung. Nur so können wir Klarheit schaffen. Ich achte den differenzierten Vorschlag meines Kollegen Andreas Künzi. Während der Erarbeiten der Vorstösse haben wir interessante Diskussionen geführt. Ich halte seinen Vorschlag jedoch hinsichtlich der Organisation für sehr problematisch. Um mit den Schwerpunktfächern unterschiedlich beginnen zu können, müsste man verschiedene Lehrpläne schaffen. Angesichts der Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, ist das nicht sinnvoll. Die Erziehungsdirektion hat ein grosses Hearing mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der betroffenen Institutionen durchgeführt. Die gegensätzlichen Standpunkte wurden bei dieser Gelegenheit aufgezeigt. Es ist nicht zu einer Einigung über den Beginn der Schwerpunktfächer gekommen. Man war sich jedoch darin einig, dass eine Splitting-Lösung, wie sie von Andreas Künzi vorgeschlagen wird, nicht sinnvoll ist. *(Der Vizepräsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Meine Idee der totalen Verschiebung hat viel Unterstützung gefunden. Zahlreiche ländliche Gemeinden, aber auch Agglomerations- und Zentrumsgemeinden – mit Ausnahme von Muri – haben Stellung genommen. Ich bitte Sie, die Verschiebung des Beginns der Schwerpunktfächer in das 10. Schuljahr zu genehmigen.

Künzi. Kollege Heinrich Schütz und ich haben verschiedene Gesichtspunkte der Problematik diskutiert. Ich halte mich kurz, weil Heinrich Schütz umfassend orientiert hat. Ursprünglich waren wir der Meinung, Probleme würden sich nur bei kleineren Schulen in Randregionen ergeben. Im Laufe der Diskussion hat sich gezeigt, dass auch Agglomerationen und sogar Zentrumsgemeinden ihre Probleme mit den Schwerpunktfächern haben. Es liegen zwei Motionen vor, damit man differenziert debattieren und auswählen kann. Die Motion Schütz ist pragmatisch und klar. Sie führt zu einer vollständigen Entflechtung und einer klaren Aufgabenzuweisung. In pädagogischer Hinsicht ist sie zwar nicht in allen Bereichen optimal. Mein Vorstoss ist pädagogisch differenzierter, aber organisatorisch nur schwer durchzuführen. Das ist mir im Laufe der Zeit klar geworden.
Ich möchte trotzdem erläutern, warum sie pädagogisch wertvoller wäre. In den vier Jahren bis zur Matura müssen in den Schwerpunktfächern wöchentlich vier Lektionen erteilt werden. Wenn der Beginn in der Tertia erfolgt, müssen wöchentlich fünf Lektionen unterrichtet werden, damit die vorgesehene Lektionenzahl bis zur Matura eingehalten werden kann. Es ist klar, dass eine vierjährige Dauer des Unterrichts wertvoller ist als eine dreijährige. Das ist der Grund für die differenzierte Anschauungsweise.
Ein «Gärtchendenken» seitens der Pädagogen ist zum Ausdruck gekommen. Die verschiedenen Parteien wehrten sich, weil sie fürchteten, Lektionen zu verlieren. Der Stil eines Teils der Gymnasiallehrerschaft lag unter dem Niveau, auf welchem sie sich sonst gerne bewegt.
Am 11. Mai 1995 haben wir das Maturitätsschulgesetz diskutiert. Verschiedene Anträge lagen zu diesem Thema vor. Man hatte sich damals noch nicht mit den organisatorischen Problemen auseinandergesetzt.

Mit der Motion Schütz kann ich sehr gut leben. Sie bringt organisatorisch eine gute Ausgangslage. Wenn Sie die Motion Schütz überweisen, und dazu fordere ich Sie auf, ziehe ich meine Motion zurück. Andernfalls wandle ich meine Motion in ein Postulat um.

Knecht-Messerli. Ein Sprichwort lautet: «An guten Schulen und guten Wegen erkennt man den Staat.» Die Marschrichtung der Berner Schulen ist gut, aber es wurden zu viele Stolpersteine und Hindernisse neu angelegt. Ein solcher Stolperstein sind die Schwerpunktfächer. Verschiedene Ämter, zahlreiche Gemeinden und Schulkommissionen aus dem ganzen Kanton haben Eingaben an die Erziehungsdirektion gemacht. Sie sind mit dem Beginn der Schwerpunktfächer im 9. Schuljahr nicht einverstanden. Das ist der Grund für meine Interpellation, die in der Januarsession beantwortet wurde, und die Motionen Schütz und Künzi.
Durch die Motion Künzi könnte der Beginn eines Teils der Schwerpunktfächer in die Tertia verschoben werden. Die Motion ist auf das Wesentliche beschränkt. Alle Schwerpunktfächer sollen in der Tertia beginnen. Das wurde vom Motionär ausgeführt. Die Stossrichtung beider Motionen ist richtig. Die SVP-Fraktion hat sich klar für die Motion Schütz entschieden. Viele Bildungsverantwortliche unseres Kantons, viele Gemeinden – auch die Oberländer Gemeinden – und der bernische Mittellehrerverein haben eine Eingabe an die Erziehungsdirektion gemacht. Eine einheitliche, praktikable Regelung und ein organisatorisch einfacher Lehrplan werden gewünscht. Der Regierungsrat möchte beide Motionen als Postulate annehmen. Für uns wäre die Situation damit nicht geklärt. Mit zwei Postulaten kann der Regierungsrat machen, was er will. Das bringt uns kaum weiter.
Ich führe einige Gründe für die Verschiebung des Beginns der Schwerpunktfächer in das 10. Schuljahr auf. Die Motion Schütz schafft klare Verhältnisse. Alle Schülerinnen und Schüler sind gleichgestellt. Die Kinder können länger zu Hause bleiben. Damit kann der Bildungstourismus eingeschränkt werden. Die kleinen Gruppengrössen bei den Schwerpunktfächern in der Quarta verursachen für den Staat zusätzliche Kosten. Mit der Motion Schütz kann also gespart werden.
Die Motion Künzi hat zum Teil grosse Nachteile. Der Verwaltungsaufwand wird grösser. Die 9. Klassen kleinerer Sekundarschulen sind gefährdet. Die Randgebiete werden benachteiligt. Auch die Agglomerationen haben sich für die Motion Schütz ausgesprochen. Der Entscheid für die Schwerpunktfächer muss ein Jahr früher getroffen werden. Organisatorische Schwierigkeiten sind vorhersehbar. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, der Motion Schütz zuzustimmen.

Lack. Beat Kappeler, ein sozialdemokratisch-gewerkschaftlicher Publizist, hat ein Buch mit dem Titel «Vom Wechseln der Räder am fahrenden Zug» geschrieben. Das ist mir in den Sinn gekommen, als ich die zwei Motionen gelesen habe. Was wir heute diskutieren, haben wir am 11. Mai 1995 bereits besprochen. Ein gleich wie die Motion Schütz lautender Antrag Widmer-Keller wurde diskutiert. Ich war Präsident der vorberatenden Kommission zum Maturitätsschulgesetz. Die Abstimmung fiel eindeutig aus. Anlässlich der zweiten Kommissionssitzung am 5. Juli hat Herr Schütz dasselbe Anliegen nochmals vorgebracht. Wir haben die Thematik sehr ausgiebig diskutiert. Die Verwaltung und der Regierungsrat haben Stellung genommen. Der Antrag wurde mit 15 zu 4 Stimmen abgelehnt. Daraufhin hat man verzichtet, das Anliegen bei der zweiten Lesung im September nochmals vorzubringen.
Es ist sehr schade – und das sage ich als Präsident der damaligen Kommission –, wenn wir den Kompromiss, den wir nach langem und hartem Ringen zwischen Sekundarschul- und Gymnasiallehrern erreicht haben, aufs Spiel setzen. Damit würden Brücken zerschlagen und alte Wunden aufgerissen.
Nach einem Jahr liegt an Fakten nichts Neues vor. Das MAR ist das gleiche geblieben. Auch die Konkordatsregelungen haben sich nicht geändert. Man weiss nicht mehr als damals bei der Beratung des Gesetzes – ein Gesetz, das notabene noch nicht in Kraft getreten ist. Ich halte es grundsätzlich – und das auch aus juristischer Sicht – für problematisch, ein Gesetz zu verändern, das noch nicht in Kraft ist.
Das MAR schreibt einen vierjährigen gymnasialen Lehrgang vor. Dieser besteht aus Grundlagen- und Schwerpunktfächern. Die verschiedenen Maturitätstypen wurden abgeschafft. Die ehemals typenspezifischen Fächer – Latein, Naturwissenschaften und so weiter – sollen in Form der Schwerpunktfächer gepflegt werden. Ich halte eine Verkürzung der Unterrichtszeit der Schwerpunktfächer, die auch der späteren Studienwahl dienen sollen, auf drei Jahre für zweifelhaft. Als es im Zürcher Kantonsrat um eine Verkürzung des Gymnasiums von viereinhalb auf vier Jahre ging – und nicht auf drei Jahre, wie das hier der Fall ist –, hat ausgerechnet die SP-Fraktion am meisten opponiert. Aus pädagogischen Gründen sei eine Verkürzung auf vier Jahre nicht zu verantworten. Die SP-Fraktion schlägt nun im Kanton Bern vor, das Gymnasium auf drei Jahre zu verkürzen. Das bedauere ich ausserordentlich. Ich befürchte, dass das Gymnasium einerseits zu einem «Büffel-Gymnasium» und anderseits zu einem Schmalspurgymnasium ausarten könnte.
Dass sich gewisse Probleme vor allem in ländlichen Gegenden ergeben, möchte ich nicht verkennen. En passant erwähne ich, dass wir in der Agglomeration Bern eine Lösung gefunden haben. Eine Änderung drängt sich überhaupt nicht auf. Einzelne Vertreter, vorab aus Sekundarschulen, die im VRB-Schulausschuss ihre Gemeinde vertreten, möchten nach wie vor die andere Lösung. Ich finde es schade, wenn wir wegen einigen Einzelfällen das Ganze wieder aufrollen. Man sollte der Erziehungsdirektion das nötige Vertrauen schenken. In den Regionen, in welchen sich Probleme ergeben, kann mit der notwendigen Flexibilität eine gute Lösung gefunden werden, ohne dass wir das Ganze wieder rückgängig machen, bevor es in Kraft gesetzt wurde.
Gerade im Bildungswesen tragen wir eine gewisse Verantwortung. Häufig wird der Umstand beklagt, dass der Kanton Bern in Sachen wirtschaftliche Rahmenbedingungen am Schluss der schweizerischen Rangliste liegt. Wenn wir das Gymnasium weiter verkürzen und die Bildungssituation verschlechtern, werden wir unsere wirtschaftliche Lage nicht verbessern können. Die FDP-Fraktion kann die Motionen nicht unterstützen.

Koch. Es kann vorkommen, dass im Rahmen von Gesetzesberatungen ein guter Vorschlag nicht als solcher erkannt wird. Daniel Lack hat unsere Fraktion drangenommen. Wir waren innerhalb der Fraktion in dieser Frage nicht immer dieser Meinung. Unsere Anträge hatten verschiedene Stossrichtungen. Unser bester und wichtigste Antrag war das Modell 6/3/4. Wir wissen, dass dreizehn Jahre den Vorgaben des Bundes und unserem Beschluss vom 18. Februar 1992 nicht entsprechen. Wenn man diesem Vorschlag seinerzeit zugestimmt hätte, dann hätten wir heute dieses Theater nicht. Vermutlich wären die meisten zufrieden, auch die Gymnasiallehrer. Nachdem die Gesetzesbestimmung von Artikel 5 der harten schulischen Realität ausgesetzt wurde, hat man erst gemerkt, was man regionaltechnisch verbrochen hatte. Es ist uns wieder einmal bewusst geworden, dass im Kanton Bern ein dezentralisiertes Bildungswesen herrscht. Aus den Regionen kommen klare Signale, dass etwas nicht stimmt. Das gilt übrigens auch für das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die erste Sekundarstufe.
Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt die Motion Schütz vorbehaltlos. Die Schwerpunktfächer sind eine Spezialität der Gymnasien. Dort sollen sie auch gelehrt werden. Die Volksschule soll damit nicht belastet werden. Die Sekundarschulen

konzentrieren sich auf die Grundlagenfächer. Für die Gymnasiumskandidatinnen und -kandidaten müssen sie eine zusätzliche Leistung erbringen. Dazu sind sie ohne weiteres in der Lage. Damit hätten wir eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen der ersten und der zweiten Sekundarstufe. Eine Reihe organisatorischer Probleme wäre gelöst. Der Aufwand, der für das Angebot von 12 Schwerpunktfächern betrieben werden muss, steht in keinem Verhältnis zum eher marginalen Problem, das wir hier behandeln. Die Schnittstelle kann mit der Motion Schütz sauber abgetrennt werden.
Die Nachteile, die wir uns mit dieser Lösung einhandeln, streiten wir nicht ab. Wir beurteilen sie aber als zweitrangig gegenüber dem Hauptproblem, welches dafür gelöst wird. Ich erinnere mich an die Verhandlungen im Rat betreffend der Durchlöcherung und Auflösung des 9. Schuljahrs. In dieser Frage wurde ich auch immer wieder von Lehrkräften angesprochen. Auf dieses Problem brauche ich nicht näher einzugehen. Was bedeutet die Verschiebung des Entscheids über die Wahl der Schwerpunktfächer aus der Sicht der Schülerin und der Schülers? Der Entscheid kann ohne Schaden auf das Ende des 9. Schuljahrs verschoben werden. Der Schüler ist um ein Jahr klüger, und die Wahl ist besser.
Zur Motion Künzi muss ich nicht mehr Stellung nehmen. Wir sind sehr froh, dass der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln will, falls die Motion Schütz nicht angenommen wird. Wir sehen auch, dass die Motion Künzi pädagogisch wertvoller sein könnte. Es gibt allerdings einen Haken: Die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler wird implizit eingeschränkt. Dieser Aspekt muss in die andere Waagschale geworfen werden. Wir bitten den Rat, die Motion Schütz zu überweisen.

Göldi Hofbauer. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt die beiden Motionen Schütz und Künzi aus verfahrenstechnischen und inhaltlichen Gründen mehrheitlich ab. Wenn wir heute beschliessen, den Beginn der Schwerpunktfächer auf das 10. Schuljahr zu verlegen, gestehen wir die unseriöse Gesetzesarbeit des Grossen Rates ein. Das Problem der Schwerpunktfächer hat der Grosse Rat vor einem Jahr anlässlich der ersten Lesung des neuen Maturitätsgesetzes bereits ausführlich diskutiert. Er hat sich klar für das System ausgesprochen, das nun im Kreuzfeuer der Kritik steht. Vielleicht erinnern sie sich daran, dass unsere Fraktion das Maturitätsgesetz zurückweisen wollte. Die Argumente dafür sind heute noch aktuell. Ich zitiere aus dem Tagblatt des Grossen Rates vom 9. Mai 1995: «Bevor der Grosse Rat einen bildungspolitischen Entscheid von so grosser Tragweite fällt, müssen die Entscheidungsgrundlagen vollständig und klar sein. Dazu gehört auch ein Überblick über die konkreten Auswirkungen beider Modelle auf die Schülerinnen und Schüler, auf die Gemeinden und die Randregionen, sowie auf die eidgenössische Koordination. Diese Entscheidungsgrundlagen sind unserer Meinung nach nicht ausreichend vorhanden. Es bestehen beispielsweise unterschiedliche Vorstellungen bezüglich des Beginns der Schwerpunktfächer. Müssen sie schon im 9. oder erst im 10. Schuljahr beginnen? Das letztere sieht ein Papier für den Bereich Musik und Gestaltung vor. Keine klaren Vorstellungen gibt es auch hinsichtlich des regionalen Bildungsangebots. Sind eigentlich die Entwürfe der ED nur unverbindliche Koordinationspapiere, wie der erste Direktionssekretär, Herr Marti, in einem Interview sagte? Oder sind die Angaben zum Fächerangebot an den einzelnen Gymnasien verbindliche Planungsgrundlagen? Das ist völlig offen.»
Der Rückweisungsantrag ist von allen Fraktionen abgelehnt worden. «Wir müssen die Grundsatzfragen heute entscheiden», meinte die SP-Fraktion. Die SVP-Fraktion hat darauf hingewiesen, dass unsere Fragen bis zur zweiten Lesung geklärt würden. Daher sei der Rückweisungsantrag nicht notwendig. Offenbar hat die ED in der zweiten Lesung für alle Fraktionen ausser unserer zufriedenstellende Antworten gegeben. Das Gesetz wurde vor einem halben Jahr verabschiedet. Die Schulen haben inzwischen alle notwendigen Planungsschritte eingeleitet, um unsere Entscheidungen umzusetzen. Die Lehrpläne sind zum Teil bereits gedruckt. Die Schulen sind auf den grossen Wechsel vorbereitet. Es ist unserer Meinung nach eine Zumutung, wenn der Grosse Rat mitten in der Umsetzungsphase des Maturitätsgesetzes alles über den Haufen wirft. Die Unruhe in der Bildungslandschaft ist schon zu gross, als dass wir uns eine solche Spitzkehre leisten könnten. Wir hätten das Gesetz zurückweisen sollen. Wir haben das nicht gemacht. Jetzt müssen wir die Suppe auslöffeln.
Auch inhaltliche Gründe sprechen gegen die beiden Motionen. Die grüne und autonomistische Fraktion hat von Anfang an betont, dass die Vermischung von Volksschule und Gymnasium im 9. Schuljahr pädagogisch bedenklich ist, und zwar nicht nur wegen der Schwerpunktfächer. Wenn man den Beginn der Schwerpunktfächer in das 10. Schuljahr verschiebt, bleibt das Problem der Grundlagenfächer bestehen. Der Unterricht wird im 9. Schuljahr allzu stark auseinander gerissen. Bevor wir das Problem des 9. Schuljahrs nicht durch eine vollständige Umgestaltung in Richtung eines berufsvorbereitenden Werkjahrs grundsätzlich lösen, sind wir nicht bereit, am Maturitätsgesetz weiter herumzuschrauben.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Bohler. Die Berner Schule ist auf ihrem Weg. Sie durchläuft einen Prozess. Wie auf einer Bergtour muss manchmal eine Spitzkehre gemacht werden. Die Freie Liste hielt den Beginn der Schwerpunktfächer in der Tertia nicht von Anfang an für eine gute Sache. Die vorgesehene Lösung bringt aber nicht etwa nur den Randregionen Probleme. Wir sind auf dem Weg und merken, dass effektiv Probleme entstehen. Nach der Diskussion haben wir folgende Punkte gefunden, die für die Motion Schütz sprechen: Der Schüler ist ein Jahr älter. Er kann seine Wahl später treffen. Er ist reifer und kann freier wählen. Die Wahlmöglichkeiten sind grösser und hängen nicht vom Standort der Schule ab. Wir haben uns für das Modell 6/3 entschieden. Das 9. Schuljahr sollte am Wohnort durchlebt werden können. Eine Annahme der Motion Schütz hätte eine Aufwertung der Sekundarschule zur Folge. Die Berner Sekundarschulen können den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr erbringen. Die klare Lösung, die Heinrich Schütz vorschlägt, ist einfach und überall realisierbar. Die Freie Liste wäre die letzte Gruppierung, die einem Abbau im Schulbereich das Wort reden würde. Ein Abbau soll nicht stattfinden. Die von Herrn Lack geäusserten Bedenken leuchten mir ein. Wenn jedoch richtig umgelagert und kompensiert wird, reicht ein sechssemestriges Studium in einem Schwerpunktfach aus. Wir unterstützen die Motion Schütz einstimmig.

Zaugg (Burgdorf). Was immer noch ein gutes Rezept ist, wird doch leicht vergessen: Der Mensch lebt nicht vom Kochen. Er muss auch einmal essen. Das hat uns Ernst Balzli in einem Spruch hinterlassen. Ich habe den Eindruck, dass wir schon lange an der «Schulsuppe» herumkochen. Haben wir uns zuviel auf einmal eingebrockt? Zuerst haben wir den Unterbau renoviert – 6/3 heisst das Zauberwort. Das neue Modell wurde im Volksschulgesetz festgenagelt. Der Oberbau dieses Wunderwerks hat von sich reden gemacht. Die Problematik des Übertrittsverfahrens und der Aufwertung des 9. Schuljahrs kennen Sie. Man kam sich vor wie der Zauberlehrling, der die Geister, die er rief, nicht mehr los wurde. Danach kamen die Maturitätsschulen aufs Tapet. Man hätte meinen können, jetzt käme nur noch das Dessert. Aber oha lätz! Bald hat sich gezeigt, dass wir uns gewaltig getäuscht hatten. Das Korsett MAR erweist sich jetzt als eiserne Rüstung. Wir können uns nicht mehr rühren und haben zuwenig Luft zum Atmen.

Es wird ungemütlich. Die Motion Schütz und das Postulat Künzi möchten uns wieder Luft schaffen. Die Vorgaben für die Planung der Maturitätsschulen sollen erweitert werden – oder etwa eingeengt? Ob das wohl gut kommt?
Die EVP-Fraktion ist in ihrer Meinung gespalten. In der Motion Schütz gibt es Aussagen, die mit einem Fragezeichen zu versehen sind. Welche Fächer sind für die 9. Klasse nicht geeignet? Nebst Psychologie, Pädagogik und Philosophie gibt es noch weitere Fächer. Es wurde gesagt, die Neuntklässler seien noch Kinder. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Sie sind keine Kinder mehr, sondern Persönlichkeiten. Sie können nicht mit Unterschülern verglichen werden, die an einem entfernten Ort in die Schule gehen müssen. Welches sind die Spezialitäten, die nicht in die Volksschule hineinpassen? Warum behindert die Wahl eines Schwerpunktfachs die Berufsfindung? Wenn ich etwa an die Musik und die gestalterischen Fächer denke, stelle ich das Gegenteil fest: Die Schwerpunktfächer könnten zu einer eindeutigeren Berufsfindung beitragen.
Auf die ehemalige Motion Künzi brauche ich nicht einzugehen. Herr Künzi spricht von einer Maturitätsschule von morgen und geht dabei von einem Sekundarlehrerpatent von heute aus. Er spricht von einem Schwerpunktfächerkatalog, der im ersten Ausbildungsjahr auch durch entsprechend ausgebildete Sekundarlehrer unterrichtet werden kann. Das sind aber zwei Paar Schuhe. Wollen wir wirklich eine solche «Pflästerlipolitik»? Wollen wir uns und unsere Regierung zu einem Zickzackkurs zwingen? Wollen wir uns je länger je mehr unglaubwürdig machen, indem wir an den gesteckten Zielen herumschrauben? Sind wir glaubwürdig, wenn wir im Grossen Rat gefasste Beschlüsse wieder strangulieren? Beantworten Sie diese Fragen selbst, und treffen Sie auch selbst einen Entscheid. Wir wären froh, wenn auch Heinrich Schütz seine Motion in ein Postulat wandeln könnte. Wir sind der Meinung, die Probleme seien erkannt worden. Heute morgen lag eine Resolution auf dem Tisch, die mich in keiner Art und Weise beeindruckt hat. Ich komme auch aus einer Region, in welcher eine Planung stattfindet. Vieles, was schon gemacht wurde, wäre nun wieder im Eimer, wenn wir eine Kehrtwendung machen. Wenn die Motion, die gute Ansätze enthält, in ein Postulat umgewandelt werden könnte, wäre die Regierung zu einer Prüfung bereit. Wir sind überzeugt, der eine oder andere Aspekt wäre für einzelne Sekundarschulen sinnvoll. Nicht alle Sekundarschulen sind in der Lage, alle Fächer anzubieten. Ich bin bereit, das Postulat zu überweisen, damit Lösungen für kleinere Sekundarschulen gefunden werden können. Wenn Heinrich Schütz seine Motion in ein Postulat umwandelt, sind wir bereit, dieses zu überweisen.

Iseli (Biel). Das neue MAR und die Vorgaben der Erziehungsdirektion haben von den Kollegien der Maturitätsschulen ein Konzept für die Realisierung einer guten gymnasialen Ausbildung verlangt. Nach einer über anderthalbjährigen, intensiven Arbeitsphase liegen die entsprechenden Resultate vor. Die beiden Motionen haben folgendes Ziel: Sie wollen einen wesentlichen Teil des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr gänzlich oder mindestens teilweise in das 10. Schuljahr verschieben. Möglichst viele Sekundarschulen sollen den übrigbleibenden gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr selbst anbieten können.
Die beiden Stossrichtungen sind nicht sinnvoll. Eine Maturitätsausbildung erfordert – wie eine anspruchsvolle Berufslehre auch – einen ungebrochenen, vierjährigen Lehrgang. Ein Wechsel des Lehrmeisters nach einem Jahr ist für die Qualität der Gesamtausbildung schlecht. Der bernische Grosse Rat hat der Kürzung der Gesamtausbildungsdauer bis zur Maturität nur unter der Annahme zugestimmt, dass im Rahmen der Volksschulgesetzgebung eine gute Lösung für das erste Jahr der Maturitätsausbildung gefunden werden kann. Man hat sich in diesem Saal sogar vorbehalten, allenfalls wieder auf die Gesamtdauer zurückzukommen. Viele Regionen – etwa Bern, Biel, Burgdorf, Köniz und Langenthal – haben sich für eine zusammenhängende, vierjährige und anspruchsvolle Maturitätsausbildung, die vollständig an einem Gymnasium angeboten wird, ausgesprochen. Es ist falsch, diesen Regionen durch die Abänderung der bisherigen Grundsätze neue Probleme zu schaffen.
Ein dezentrales Angebot des gymnasialen Unterrichts an möglichst vielen Sekundarschulen führt auch zu folgenden Problemen: Nicht an allen Sekundarschulen kann ein ausreichendes Unterrichtsangebot realisiert werden. Das führt zu einer Ungleichheit des Angebots. Es ist teuer, an vielen Sekundarschulen gymnasialen Unterricht in Kleingruppen durchzuführen. Die Kosten wären kaum zu steuern. Wenn die Sekundarschulen das erste Jahr des gymnasialen Unterrichts anbieten, entscheiden alleine sie darüber, wer diesen besuchen kann. Die Maturandenquote wird so kaum mehr steuerbar sein. Wenn die Maturitätsausbildung am Gymnasium auf einer heterogenen und dezentralen Vorbereitung aufbauen muss, können die Zielsetzungen des MAR nicht befriedigend erreicht werden. Die Folge wäre ganz eindeutig eine Qualitätseinbusse der bernischen Maturitäten.
Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass verschiedene Mittelschulen des Kantons, insbesondere diejenigen aus der Region Biel-Seeland, eine Resolution verabschiedet haben, in welcher sie sich vehement gegen die beiden vorliegenden Motionen wehren. Wenn der Grosse Rat die vorliegenden Modelle wieder in Frage stellt, gefährdet er die Qualität der Maturitätsausbildung im Kanton. Das ist sicherlich auch nicht im Interesse der Erziehungsdirektion. Die von unserem Erziehungsdirektor eingeschlagene Politik würde dadurch unterlaufen. Herr Erziehungsdirektor Schmid ist Präsident der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Er kann kein Interesse an einer schlechten und unsozialen bernischen Maturitätsschule haben. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Schmid. Der Lehrplan kommt mir hier wie eine Verordnung oder eine Ausführungsbestimmung vor. Sie alle kennen das bestimmt: Man berät ein Dekret. Später tauchen Probleme auf, und man fragt sich, ob man sie wirklich durch das Gestz geschaffen hat. Leute fragen einen, was man eigentlich gemacht habe. Frau Göldi hat sogar von einer «unseriösen» Gesetzgebung gesprochen. Es kommt einem vor, als hätte man nicht gut gearbeitet. Wenn wir ein Gesetz beraten, liegen die Verordnungen und Ausführungsbestimmungen noch nicht vor. Diese kommen nicht immer so heraus, wie wir uns sie vorgestellt haben. Beim Maturitätsgesetz ist das auch der Fall. Man wollte den Sekundarschulen ermöglichen, Vorbereitungsklassen zu führen. Als wir das beschlossen, hat aber noch niemand von den sogenannten Schwerpunktfächern gesprochen. Der Lehrplan wurde anschliessend geschaffen, und dadurch sind Probleme entstanden. Das wohlgemeinte Entgegenkommen gegenüber den Sekundarschulen in den Randgebieten wurde dadurch beinahe verunmöglicht.
Die Regionen schliessen sich zusammen und führen in einer Schule eine solche Klasse. Für unsere Gebiete ist es ein grosser Vorteil, wenn die Kinder im Tal bleiben können. Sie können ein Jahr länger zu Hause ein und aus gehen. Das ist für mich sehr wertvoll. Die Kinder werden noch drei Jahre lang ein Gymnasium besuchen müssen. Sie müssen reisen, wenn sie eine Lehre machen oder studieren. Die Gymnasiallehrer müssen sich nicht davor fürchten, arbeitslos zu werden. Wenn wir stur bleiben und verlangen, dass die Schwerpunktfächer während vier Jahren angeboten werden müssen, amputieren wir unsere Sekundarschulen einmal mehr. Man hat ihnen bereits zwei Jahre weggenommen. Und jetzt will man ihnen auch noch die guten Schüler wegnehmen. Das entspricht nicht dem ursprünglichen Willen.
Ich bitte Sie, die Motion Schütz zu überweisen. Sie schafft klare Verhältnisse. Man drückt klar aus, was man will. Die Motion ist

keine halbe Sache. Ich bitte Sie, zugunsten der Schüler der Randgebiete der Motion zuzustimmen.

Bertschi. In der Betriebswirtschaft gibt es die sogenannte 80/20er-Regel. Mit 20 Prozent der Mittel soll man 80 Prozent des Resultats erzielen. Man soll nicht eine Perfektionierung anstreben, indem man mit 80 Prozent der Mittel die noch fehlenden 20 Prozent des Resultats zu erreichen versucht. In unserem Fall müssen 90 Prozent der Schüler darunter leiden, dass 10 Prozent das Gymnasium besuchen können. Der Rektor des Gymnasiums Interlaken vertritt die Meinung, die Wahl der Schwerpunktfächer stehe nicht in direktem Zusammenhang mit dem späteren Studium. Damit wird deutlich, dass die Schwerpunktfächer ohne weiteres in die Tertia verlegt werden könnten.
Warum sind einmal mehr die Randregionen betroffen? Wir befürchten in den Tälern des Berner Oberlands einen Qualitätsverlust der Sekundarschulen. Der Niveauverlust der nur mehr drei Sekundarklassen wäre so gross, dass die kleinen und mittleren Unternehmen die Lehrlinge nicht mehr so ausbilden können, wie es dringend notwendig wäre. Die Stifte sind unser Potential. Das grosse Problem ist heute, dass die Unternehmen keine Lehrlinge mehr ausbilden wollen. Unter keinen Umständen dürfen wir zulassen, dass die Regelung einen Qualitätsverlust in den Sekundarschulen provoziert.
Gewisse Regionen werden ihre Attraktivität als Wohnorte verlieren. Weil man die Schwerpunktfächer an einigen Sekundarschulen gar nicht anbieten kann, werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler das Gymnasium nicht besuchen können. Ich weise darauf hin, dass wir im Amt Frutigen Schwerpunktfächer nur in Frutigen selbst anbieten können. In Spiez ist die Lage unsicher. Zudem orientiert sich diese Gegend in Richtung Interlaken und Thun. Auch Aeschi ist auf Thun hin orientiert und wird keine Schwerpunktfächer anbieten können. Adelboden hat in den letzten 20 Jahren nur gerade zwei Schüler in den vorbereitenden Unterricht für das Wirtschaftsgymnasium nach Thun geschickt. Reichenbach hat keine Möglichkeit, Schwerpunktfächer anzubieten. Nur die Grundlagenfächer können angeboten werden. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Abwanderung der Gymnasiasten die Qualität der Sekundarschulen leidet.
Die Gemeinden müssten die Mehrkosten, welche die Gymnasiasten verursachen, den ausbildenden Schulen abgelten. Auf die Gemeinden werden also Mehrkosten zukommen. Auf die Mehrkosten für die Eltern, die sich aufgrund des Schülertourismus ergeben, will ich nicht eingehen. Auch über den Zeitverlust, den die Schüler bereits im 9. Schuljahr in Kauf nehmen müssen, möchte ich nicht sprechen. Die Zeit, die sie benötigen, um nach Thun und zurück zu reisen, könnten sie anderweitig nutzen, zum Beispiel für die Arbeit an den Hausaufgaben. Ich bitte Sie, die Motion Schütz zu überweisen.

Künzler. Auch ich komme aus einer Randregion. Zuerst möchte ich auf meine Vorredner eingehen und einen etwas abgedroschenen Spruch zitieren: «Warum darf man nicht gescheiter werden?» Warum kann man einem Gesetz nicht im Vorfeld der Umsetzung eine Korrektur abringen? Was ist besser, Herr Lack, eine Schmalspursekundarschule oder ein Schmalspurgymnasium? Hier setze ich ein grosses Fragezeichen. Zu Frau Göldi: Ich halte den Vorschlag nicht für eine Spitzkehre. Es kommt mir so vor, als würde die grüne und autonomistische Fraktion «täubele»: «Jetzt erst recht nicht.»
Was würde die Überweisung der Motion Schütz für uns bedeuten? Viele Probleme, welche durch die Schwerpunktfächer entstehen, würden weitgehend gelöst. Schwerpunktfächer im 9. Schuljahr kanalisieren die Schüler in eine Richtung, die ihnen vielleicht gar nicht entspricht. Gewisse Schwerpunktfächer können in den Randregionen an Sekundarschulen und Gymnasien gar nicht angeboten werden. Das hat zur Folge, dass der Weg in die verschiedenen Schulen immer länger wird. Kinder aus der Region Oberland-Ost wären für den Besuch bestimmter Schwerpunktfächer im Extremfall bis zu zwei, drei Stunden unterwegs. Da werden sich die Jugendlichen oder deren Eltern die Wahl der Schwerpunktfächer zweimal überlegen. Zum Lern- und Schulstress käme der Reisestress noch dazu.
Die Gleichberechtigung auch in der Schule wird gefordert. Wo bleibt diese, wenn gewisse Möglichkeiten nicht gegeben sind? Wo bleibt die Wahrung gleicher Schulbedingungen? Da können wir lange suchen. Die Gymnasiallehrer behaupten, ihre Pensen in den Schwerpunktfächern nicht mehr halten zu können. Das könnte durch einige Zusatzlektionen ohne weiteres kompensiert werden. Ein Gymnasiallehrer hat mir das so gesagt. Stehen wir hinter unseren Schulen in den Randregionen. Stehen wir hinter unseren Kindern und stimmen wir der Motion Schütz zu!

Gerber. Mit der jetzt geltenden Regelung wäre sowohl ein gebrochener gymnasialer Bildungsgang Sekundarschule/Gymnasium als auch ein ungebrochener möglich gewesen. Diese Regelung wäre offen gewesen und hätte in den Regionen verschiedene Formen zugelassen. Die Diskussionen haben gezeigt, dass diese offene Lösung mit der Basis und an der Basis nicht durchführbar ist. Das ist schade. Die Verhärtung der Fronten zwischen den Gymnasial- und den Sekundarlehrern lassen vermutlich keine andere Lösung als eine klare Zuweisung der Schwerpunktfächer zu. Die Diskussion mit Vertretern sowohl der Sekundarlehrer als auch der Gymnasiallehrer hat mir gezeigt, dass pädagogische und gewerkschaftliche Anliegen und Gesichtspunkte nicht mehr klar getrennt werden können. Das zeigen auch die Unterlagen beider Seiten auf Ihren Pulten.
Für mich geht es nicht nur um eine regionalpolitische Frage. Städte haben auch Probleme. Auch in dieser Bildungsdiskussion bleiben die Anliegen der leistungsfähigen und leistungswilligen Neuntklässler, die eine anspruchsvolle Berufslehre oder eine Berufsmaturschule absolvieren wollen, auf der Strecke. Der Regierungsrat hält in den Regierungsrichtlinien fest, dass er die Berufsbildung stärken will. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn solche Schüler in der 9. Klasse in den Grundlagenfächern zusammen mit den Maturanden unterrichtet werden – sofern das aus organisatorischer Sicht nicht anders gelöst werden kann. Bisherige Modelle haben gezeigt, dass das nicht möglich ist, wenn die Maturanden weggegangen sind. Für die leistungsfähigen und leistungswilligen Neuntklässler, die keine Maturaausbildung absolvieren wollen, bleibt nichts mehr übrig. Einerseits wird der Übertritt ins Gymnasium durch die neuen Verfahren eher einfacher. Anderseits fehlen die Lehrstellen. Die Nachfrage nach guten Volksschulabsolventen ist gross. Diese Aspekte verstärken sich gegenseitig negativ. Ich unterstütze die Motion Schütz. Eine differenziertere Lösung wäre sehr viel besser, aber sie müsste auch noch durchführbar sein.

Frey. Ich möchte noch etwas richtigstellen. Es wurde gesagt, auch Regions- und Zentrumsgemeinden von Bern hätten sich für eine Änderung ausgesprochen. Wir haben einen Brief des Fachausschusses für Schulfragen erhalten. Ich möchte klarstellen, dass es sich dabei um die Äusserungen des Fachausschusses handelt. Mit den Gemeinden hat das nichts zu tun. Weder der Vorstand des VRB noch die Gemeinderäte haben über die Frage befunden. Der Fachausschuss besteht aus Personen der Gemeinden, die einen Beschluss gefasst und veröffentlicht haben. Wir distanzieren uns von diesem Brief. Der Fachausschuss hat die Kompetenz für diese Beurteilung nicht. Die Gemeinden haben den gymnasialen Unterricht und die Schwerpunktfächer gemeinsam organisiert. Aus diesem Grund sind wir klar gegen die Motion Schütz.

Präsident. Ich schlage vor, die Rednerliste nach den nächsten fünf Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern zu schliessen. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Kempf Schluchter. Ich bin die dritte Rednerin aus einem Randtal, die ein grosses Anliegen an die Grossrätinnen und Grossräte betreffend der Schwerpunktfächer vorträgt. Für kleinere Sekundarschulen ist es nicht möglich, alle Schwerpunktfächer anzubieten. Selbst mehrreihige Sekundarschulen werden nur eine beschränkte Anzahl Schwerpunktfächer anbieten können. Ein zentrales Angebot von Schwerpunktfächern ist schwierig zu organisieren und verlangt von den Schülerinnen und Schülern einen unverhältnismässigen zeitlichen Aufwand für den Schulweg. Diese Zeit könnten sie für ihre Aufgaben sinnvoller nutzen. In unserem Gebiet ist es in keinem Dorf möglich, die Schwerpunktfächer anzubieten.
Es ist auch unsere Aufgabe, auf die Randregionen Rücksicht zu nehmen. In den Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler während neun Jahren unterrichtet werden. Hinter der Motion Schütz steht ein ganzes Tal. Es bereitet den Dörfern also grosse Probleme, die Schwerpunktfächer anzubieten. Ich bitte Sie sehr, auf die Randregionen Rücksicht zu nehmen. Ich bitte Sie, auch im Namen der Randregionen, die Motion Schütz zu unterstützen.

Stoffer-Fankhauser. Ich möchte eine Frage an die Verwaltung stellen. Liegen Zahlen vor, wieviele Sekundarschulen nicht einmal in der Lage sind, das reduzierte Angebot des gymnasialen Unterrichts anzubieten? In unserer Sekundarschule ist das beispielsweise der Fall. Wir können keine Quarta anbieten, weil uns in sechs Fächern die patentierten Sekundarlehrer fehlen. Der Unterricht in den Grundlagenfächern wird nur anerkannt, wenn er durch Sekundarlehrkräfte mit dem entsprechenden Patent unterrichtet wird. Wieviele kleinere Sekundarschulen im Oberland können nicht einmal die Quarta anbieten? Die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssten ihre Schulen so oder so verlassen.

Wyss. Entgegen der Mehrheit meiner Fraktion habe ich Verständnis und Sympathien für die Anliegen der Motionäre. Daniel Lack, nicht nur die Qualität der Mittelschulen, sondern auch der vorbereitenden Schulen für eine Berufsausbildung ist wichtig. Hansrudolf Gerber hat darauf aufmerksam gemacht, dass für Schüler, die eine Berufsmatura anstreben, im Prinzip dieselben Voraussetzungen wie für die Maturanden geschaffen werden sollten. Ich komme aus einem Gebiet, in welchem sich die Problematik nicht wie im Oberland stellt. Lösungen konnten offenbar gefunden werden. An gewissen Orten wird mit der Vorbereitung für das Gymnasium bereits nach der sechsten Klasse begonnen. Für mehrreihige Sekundarschulen ist es relativ einfach möglich, die Schwerpunktfächer an einem Ort zusammenzufassen. Für einreihige Sekundarschulen bedeutet der Übertritt in die Quarta tatsächlich Probleme. Der Konflikt verschärft sich, weil die bisherigen Seminaristinnen und Seminaristen neu ebenfalls die Quarta besuchen werden. In Zukunft werden mehr Schülerinnen und Schüler die einreihigen Sekundarschulen verlassen müssen. Das kann einerseits zur Schliessung, anderseits zur Zusammenlegung solcher Klassen führen. Was will man vorkehren, damit alle Schulen gleich lange Spiesse haben? In einreihigen Schulen wird man kaum genügend Schülerinnen und Schüler haben, um Wahlfachunterricht erteilen zu können. Davon ist die Mehrheit der Volksschulabsolventen betroffen. Es wäre wichtig, wenn sie von dem Angebot profitieren könnten.
Es sollte nicht soweit kommen – und das ist hier leider bereits geschehen –, dass ein Schultyp gegen den anderen ausgespielt wird. Die Diskussion sollte nicht in einen Krieg zwischen den verschiedenen Lehrerkategorien ausarten. Im Zentrum steht der Schüler. Am liebsten wäre uns eine differenzierte Lösung. Mit der Motion Schütz wird eine differenzierte Lösung nicht mehr zugelassen, weil der Unterricht der Schwerpunktfächer ins 10. Schuljahr verschoben wird. Trotzdem stimme ich der Motion Schütz zu.

Külling. Ich habe Interesse und Verständnis sowohl für Sekundarschulen als auch für Randregionen. Als Lehrer habe ich alle drei Stufen kennengelernt. Daher kann ich beide Perspektiven nachvollziehen. Ich nehme vorweg: Trotz aller Schwierigkeiten ist eine differenzierte Lösung die beste. Ich wünsche sehr, die Motion Schütz werde in ein Postulat umgewandelt. Einem Postulat könnte ich zustimmen. Wenn man Geduld aufbringt, könnte die ED zusammen mit den Schulen optimale Lösungen finden.
Ich möchte zwei Argumenten entgegentreten. Ein Schüler, der sein Schwerpunktfach erst im 10. Schuljahr wählt, ist zwar älter und reifer. Das garantiert aber in keiner Weise, dass die Wahl auch richtig ist. Häufig genug konnte ich beobachten, wie falsch gewählt wurde. Wenn der Schüler das Fach wechseln muss, ist er auch bereits ein Jahr älter. Die Vor- und Nachteile einer späteren Wahl halten sich zumindest die Waage.
Zur Niveausenkung an den Sekundarschulen durch den früheren Übertritt der Gymnasiasten: Ich habe selbst während etlichen Jahren an einer ländlichen Sekundarschule unterrichtet. Überragenden Schülern habe ich geraten, in eine zentrale Schule zu wechseln. Dort können sie ihren Gaben entsprechend eher gefördert werden. Ich halte es für sinnvoller, wenn eine Klasse homogen ist, als wenn die Begabungen allzusehr auseinanderklaffen. Natürlich ist das in den Randregionen nicht überall zu bewerkstelligen. In meiner ersten Zeit als Primarlehrer hatte ich Schüler zu unterrichten, deren Niveau vom Hilfsschüler bis zum Gymnasialschüler variierte. Weil das anders nicht möglich war, hat man innerhalb der Schulklasse differenziert. Wenn das anders möglich ist – und das ist heute der Fall –, sollte man nicht allzu verschieden begabte Schüler zusammen unterrichten. Man lässt einen schwachen Läufer auch nicht mit einem Olympialäufer trainieren. Das macht keinen Sinn.
Um es nochmals zu unterstreichen: Mit einer Verkürzung der gymnasialen Ausbildungsdauer wird das Niveau gesenkt. Ich möchte meiner Besorgnis Ausdruck geben, dass das Niveau der Maturität gesenkt würde. Und das möchte ich nicht befürworten. Ich wäre froh, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt werden könnte. Wenn das nicht der Fall ist, weil man die Mehrheit schon hinter sich weiss, muss ich die Motion ablehnen ... *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.), ...* obschon ich mir eine differenzierte Lösung gewünscht hätte.

Schütz. Ich danke allen, die die Motion mit sehr guten Argumenten unterstützt haben. Ich versuche, einigen Aussagen zu entgegnen. Die zwei Verwechslungen von Daniel Lack möchte ich abwehren. Die eine ist vergnüglich: Die Verwechslung mit Beat Kappeler ist keine sehr ernsthafte Sache. Gravierender ist die Verwechslung von Verkürzung und Verschiebung. Eine Verschiebung der Schwerpunktfächer in das 10. Schuljahr bedeutet in keiner Art und Weise die Verkürzung des Gymnasiums auf drei Jahre. Das wird immer wieder behauptet, ist aber nicht wahr. Diesen Vorwurf muss ich vehement zurückweisen. Für die Verschiebung ist keine Gesetzesänderung notwendig. Die ED kann das im Rahmen der Lehrpläne vollziehen.
Als Parlamentarier habe ich die Idee der Motion aufgrund klarer Signale von Gemeinden aufgenommen. Es waren Gemeinden insbesondere aus dem Raum Oberland und aus anderen ländlichen Regionen, aber auch – und das sage ich an die Adresse von Walter Frey – Agglomerationsgemeinden. Die Gemeinde Wohlen beispielsweise unterstützt die Motion. Das ist sicherlich nicht gleichzusetzen mit der Resolution des Fachausschusses, wie uns Walter Frey erläutert hat.

Unterstützung habe ich auch seitens der Konferenz der Gymnasiumsgemeinden erhalten. Herrn Iseli muss ich sagen, dass ich hier Regionen, Gemeinden und die Konferenz der Gymnasiumsgemeinden vertrete. Sie hingegen – das musste ich Ihrem Votum entnehmen – haben gewerkschaftlich für die Gymnasiallehrerschaft votiert.
Im Kommentar der eidgenössischen Maturitätskommission wird zu den Wahlfächern festgehalten, ein früher Beginn der gymnasialen Ausbildung werde nicht als opportun erachtet. Mit dem Wahlfach dürfe nicht zu früh begonnen werden.
Ich kann den Herren Zaugg und Külling nicht entgegenkommen. Zu einer Wandlung bin ich nicht bereit. Die Frage muss jetzt klar entschieden werden. Das auch im Interesse der ED und aller betroffenen Schulen, die in der Planungsphase stecken und wissen müssen, woran sie sind. Ich bitte Sie, aufgrund aller Überlegungen, die zugunsten der Motion aufgeführt wurden, die Motion zu unterstützen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich erlaube mir zuerst einige allgemeine Bemerkungen. Im Bildungsbereich sind wir unterwegs. Anpassungen sind notwendig, um veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Wir befinden uns in der Ausführungsphase eines Entscheids, der vom Grossen Rat vor 10 Jahren gefällt wurde. In Bewegung zu sein bedeutet, bei Entscheidungen gewissen Schwierigkeiten zu begegnen. In einem fahrenden Auto ist es schwieriger, über die Richtung und das Tempo zu entscheiden, als wenn man auf der Kuppe eines einsamen Hügels sitzt und die Aussicht geniesst. Bei Planungs- und Entscheidungsprozessen können Fehler vorkommen. Man muss den Mut aufbringen, Korrekturen vorzunehmen. Das ist im Bildungsbereich nicht anders als in anderen Bereichen. Auch in der privaten Wirtschaft ist diese Situation die übliche. Es ist nicht so, dass man in aller Ruhe darüber diskutieren kann, was man im nächsten und übernächsten Jahr machen wird. Planungen werden nicht im Stillstand vorbereitet.
Es geht nicht um Gesetzesänderungen, sondern um eine Verordnung auf der Ebene der Regierung. Auf Direktionsstufe sind Entscheide zu fällen. Auch aus heutiger Sicht ist es falsch zu sagen, man hätte vor einem Jahr zuwarten müssen. Wir konnten nicht warten, da der Umstellungsprozess in vollem Gange ist. Wir müssen pädagogische Elemente abwägen. Wenn man länger Zeit hat, sich auf die Maturität vorzubereiten, ist das zweifellos von Vorteil. Optimal ist es, wenn diese Zielsetzung während vier Jahren zusammenhängend angestrebt werden kann. Wir müssen auch die organisatorischen Elemente abwägen. Ausgangspunkt ist eine kaum zu überbietende Vielfalt der Schulen im Kanton Bern. Das gilt auch für die Struktur und die Organisation der Gymnasien. Ich bitte Sie, die Aspekte der Mobilität und der Randgebiete nicht zu dramatisieren. Es geht darum, auch in diesen Gebieten qualitativ gute Schulen anzubieten. Das kann in unserem dezentralisierten System bei allen zur Diskussion stehenden Varianten gewährt werden.
Die finanzielle Situation muss bei allen Entscheidungen im Auge behalten werden. Es liegt mir daran, noch zwei, drei Pflöcke einzuschlagen. Herr Grossrat Koch sagt, man hätte die Dauer der Ausbildung auf 13 Jahre festlegen sollen, dann wären heute alle zufrieden. Es ist zu einfach, das so zu sagen. Damit wären wohl alle zufrieden, aber wir hätten den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten von heute, morgen und übermorgen keinen Dienst erwiesen. Mit diesem Entscheid würden wir als Kanton einsam dastehen. Wir würden nach wie vor eine Ausbildungsdauer vorsehen, die alle anderen als falsch beurteilen. Dieser Entscheid steht, und man sollte nicht daran zweifeln.
Wir sollten die Quarten an den Gymnasien nicht in Frage stellen. Der gymnasiale Unterricht soll auch weiterhin in Klassen angeboten werden, die den Gymnasien angegliedert sind. Daran wollen und dürfen wir nicht rütteln. Wenn wir hier von Schwerpunktfächern sprechen, bedeutet das nicht eine grundsätzliche Infragestellung der vierjährigen Ausbildungsdauer. Die Dauer ist vorgeschrieben, und wir müssen uns an sie halten. Wir sprechen über das Fächerangebot in den einzelnen Schuljahren. Will man die Fächer, die der Maturität einen gewissen Charakter verleihen sollen, während drei oder vier Jahren anbieten? Der Beginn der Grundlagenfächer liegt im 9. Schuljahr. Daran gibt es nichts zu rütteln.
Wir gingen von einem System aus, welches eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen den Sekundarschulen und den Gymnasien beinhaltet. Es sollte möglich sein, den unterschiedlichen Voraussetzungen im Kanton Rechnung zu tragen. Wir stellen nun gewisse Schwierigkeiten fest, die wir unterschätzt hatten. Den Willen und die Möglichkeiten der Sekundarschulen in ländlichen Gebieten zur Zusammenarbeit haben wir überschätzt. Um ein dezentrales Angebot zu realisieren, wäre mehr Bereitschaft zu Konzessionen notwendig. Eines habe auch ich falsch eingeschätzt: Mit der Splitting-Lösung würden zumindest ein sprachliches und ein mathematisches Schwerpunktfach in der 9. Klasse angeboten. Mit den übrigen Schwerpunktfächern würde man erst im 10. Schuljahr beginnen. Die Splitting-Lösung wird von niemandem begrüsst. Sowohl die Sekundarlehrerschaft auf der einen Seite als auch die Gymnasiallehrerschaft auf der anderen meinen, eine Aufteilung wäre die schlechteste aller Lösungen. Eine Lösung im Sinne der Motion Schütz wäre besser als das Splitting.
Das ist die Ausgangslage der Regierung. Wir sind bereit, die Motion Schütz in Form eines Postulats anzunehmen. Nachdem die Wandlung nicht vollzogen wurde, ist es folgerichtig, dass ich im Auftrag der Regierung Ablehnung der Motion Schütz beantrage.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	94 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Präsident. Herr Künzi zieht seine Motion zurück.

065/96

Motion urgente Pétermann – Accès à la formation professionnelle: suppression des obstacles financiers

Texte de la motion du 14 février 1996

Nous le savons, notre matière première est le savoir-faire. Aussi, en permettant aux apprentis et possesseurs de CFC d'approfondir leurs connaissances et d'améliorer leurs compétences, la maturité professionnelle constitue incontestablement un enrichissement dans le domaine de la formation. Cependant, si l'on veut accroître les qualifications professionnelles de notre population, il convient de garantir l'accès à la formation à toute personne qui possède les qualités requises.
Cependant, un dépliant précise: «La fréquentation des cours de maturité professionnelle II dans les écoles publiques immédiatement après l'obtention du certificat fédéral de capacité est gratuite. Une admission aux mêmes conditions est possible dans un délai d'une année dans les cas suivants:
- séjour linguistique d'une année au maximum
- maladie ou accident
- accomplissement d'obligations légales ou autres motifs
- répétition de l'examen d'entrée.

Dans les autres cas, les élèves devront s'acquitter des frais d'écolage de 10 600 francs. Ne sont pas compris dans la finance de cours les frais de matériel, les excursions etc.»

Il faut convenir qu'une somme de 10 600 francs constitue un obstacle infranchissable pour nombre de ceux qui ont obtenu leur CFC alors que la maturité n'existait pas encore. Il convient en outre de savoir que durant l'année de formation, l'étudiant ne pourra guère se consacrer à un travail rémunéré supérieur à 60 pour cent. Cette pratique revient à consacrer une sélection basée sur la fortune et non sur les compétences, ce qui vide en grande partie cette voie de formation de ses promesses. De nombreux cantons ont rendu cette maturité gratuite, tout au moins pour leurs résidents.

Par ma motion je demande donc:

1. qu'aucun obstacle d'ordre financier ne compromette l'accès à la formation professionnelle;
2. que chacun et en tout temps, selon ses capacités, puisse accéder à l'offre de formation et de perfectionnement;
3. de prévoir une période transitoire pour permettre aux possesseurs de CFC d'acquérir une maturité professionnelle II gratuitement.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 3 avril 1996

Par courrier du 7 juillet 1995, la Direction de l'instruction publique a renseigné les écoles qui donnent des cours de maturité professionnelle II sur les conditions générales en matière financière. Cette lettre définit les conditions auxquelles doivent satisfaire les titulaires d'un certificat fédéral de capacité pour pouvoir suivre gratuitement les cours de maturité professionnelle et dans quels cas un écolage de 10 600 francs est perçu. Cette directive provisoire est à l'évidence dictée par des considérations de nature pécuniaire et non par des motifs ayant trait à la politique de l'éducation.

La préparation à la maturité professionnelle est gratuite pour les personnes qui viennent d'obtenir un certificat fédéral de capacité (CFC) si elles la commencent immédiatement après leur examen de fin d'apprentissage. Il s'agit là d'une condition à laquelle doivent satisfaire la plupart des personnes intéressées, et de loin. L'accès à la maturité professionnelle n'est alors pas compromis par des obstacles financiers.

Selon le principe de l'éducation permanente, il serait certes souhaitable que les personnes désireuses d'obtenir la maturité professionnelle quelques années plus tard aient encore la possibilité de s'y préparer gratuitement. Hélas, la précarité des finances cantonales déjà invoquée ne le permet pas.

Si elle ne suit pas immédiatement la fin d'un apprentissage, la préparation à la maturité professionnelle doit être considérée avec les critères applicables à la formation des adultes. Les frais à envisager sont comparables à ceux qu'un adulte doit prendre à sa charge s'il veut obtenir une maturité gymnasiale. Il en coûte 14 500 francs à toute personne adulte suivant les cours de la Berner Maturitätsschule für Berufstätige (école de maturité destinée aux adultes). Sur le plan de l'égalité des droits, il semble donc équitable d'avoir fixé à 10 600 francs l'écolage à payer pour l'obtention de la maturité professionnelle II.

L'acquisition de la maturité professionnelle II dans une école privée revient à 11 320 francs. Dans le domaine de la formation des adultes, le canton n'a aucun intérêt à concurrencer des formations privées de qualité qu'il reconnaît et subventionne.

En revanche, on peut effectivement se demander s'il ne faut pas prévoir une période transitoire pour traiter le cas des adultes ayant obtenu leur CFC alors que la maturité professionnelle n'existait pas encore. On peut aussi envisager une réglementation particulière pour les personnes qui ont suivi l'«ancienne» EPS et qui ont obtenu leur diplôme dans les années où des filières de maturité professionnelle étaient déjà offertes durant l'apprentissage.

Le Conseil-exécutif propose d'accepter le chiffre 3 de la motion comme postulat et de rejeter les chiffres 1 et 2.

Pétermann. Notre matière première est le savoir-faire. En permettant aux apprentis et possesseurs de CFC d'approfondir leurs connaissances et d'améliorer leurs compétences, la maturité professionnelle constitue incontestablement un enrichissement dans le domaine de la formation. Cependant, si l'on veut accroître les qualifications professionnelles de notre population, il convient de garantir l'accès à la formation de toutes les personnes qui possèdent les qualités requises. Pour atteindre cet objectif, j'ai formulé dans ma motion les demandes suivantes: premièrement, qu'aucun obstacle d'ordre financier ne compromette l'accès à la formatrion professionnelle; deuxièmement, que chacun et en tout temps, selon ses capacités, puisse accéder à l'offre de formation et de perfectionnement et troisièmement, de prévoir une période transitoire pour permettre aux possesseurs de CFC d'acquérir une maturité professionnelle II gratuitement – ce point concerne les personnes qui ont obtenu leur CFC alors que la maturité professionnelle n'était pas encore en vigueur. Lorsque nous avons mis en place la maturité professionnelle, nous avons choisi deux systèmes pour l'obtenir: en parallèle avec le CFC – maturité I – ou après avoir réussi le CFC – maturité II. Si la maturité I est gratuite, il n'en va pas de même pour la maturité II. Seuls les élèves qui continueront directement leurs études après l'obtention du CFC pourront bénéficier de la gratuité, alors que les autres élèves, qui entreprendront une préparation à la maturité par la suite, seront obligés de sacrifier des frais de formation, fixés à 10 600 francs.

Par ma motion, je demande que chacun puisse atteindre gratuitement le niveau de la maturité. Dans sa réponse, le gouvernement précise que sa décision de faire payer un écolage a été dictée par des considérations de nature pécuniaire, et non pour des motifs ayant trait à la politique de l'éducation, ce que je déplore. J'ai l'impression d'avoir posé une question à la Direction de l'instruction publique et que c'est le directeur des finances qui y répond. Je regrette qu'on ne prenne pas plus au sérieux ma motion. Dans la période que nous traversons, je considère justement que l'éducation et la formation devraient être prioritaires, ce sont les meilleures garanties que nous pouvons donner à la population et au canton pour l'avenir. Il est regrettable que le gouvernement ne se soit appuyé que sur l'aspect financier et n'ait pas pris d'autres valeurs en considération pour donner sa réponse.

Le gouvernement craint de concurrencer les écoles privées, qui, je l'admets, jouent un rôle important, mais c'est en fin de compte le canton qui est chargé du devoir fondamental de l'éducation. De plus, l'argument de la concurrence n'est pas tout à fait vrai: n'existe-t-il pas aussi des écoles privées au niveau de l'école obligatoire qui, jusqu'à ce jour, ont toujours réussi à subsister? Je trouve inquiétant que le canton se préoccupe davantage du sort des écoles privées que de l'accès à la formation des jeunes citoyens du canton.

Je partage toutefois l'avis du gouvernement lorsqu'il considère que la plupart des jeunes entreprennent leurs études de maturité professionnelle directement après l'obtention du CFC. Cela signifie que relativement peu d'élèves seront touchés par cette mesure et cela signifie aussi que cette mesure ne va pas coûter très cher au canton.

Pour toutes ces raisons, je vous demande de soutenir en tout cas un postulat. Je serais en effet éventuellement d'accord d'accepter un postulat, mais je prendrai une décision à ce sujet dans un instant, après avoir entendu les différents orateurs des autres groupes.

Zesiger. Die Haltung der SVP zum angesprochenen Problemkreis deckt sich mit der Antwort des Regierungsrats. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, Herr Pétermann, dass auch Spätberufene die Berufsmatura kostenlos nachholen könnten.

Leider können wir das Wünschbare nicht realisieren, weil wir sparen müssen. Das haben wir in der letzten Zeit lernen müssen.
Schwerwiegender als der Spargedanke ist für mich das Argument der Gleichbehandlung und der Gleichberechtigung. Erwachsene, welche die gymnasiale Matura nachholen, müssen den stolzen Betrag von 14 500 Franken bezahlen. Es wäre ungerecht, wenn die BMS II in jedem Fall kostenlos absolviert werden könnte. Dass die BMS II an Privatschulen über 11 000 Franken kostet, relativiert die Legitimität dieser Forderung zusätzlich. Berufsleute mit Fähigkeitsausweis sollen die BMS unmittelbar nach der Abschlussprüfung unentgeltlich absolvieren können. Darin ist die SVP mit dem Regierungsrat einer Meinung. Die Frage der Übergangsfrist soll gemäss Punkt 3 der Motion geprüft werden. Ich ersuche Sie, wie der Regierungsrat die Punkte 1 und 2 abzulehnen und Punkt 3 der Motion als Postulat anzunehmen.

Gerber. Die FDP-Fraktion ist mit dem Hinweis des Motionärs, die Bildung gehöre zu unseren Hauptressourcen, einverstanden. Eine überparteiliche parlamentarische Arbeitsgruppe auf Bundesebene hat festgehalten, dass eine hohe berufliche Qualifikation der Arbeitskräfte für die Wirtschaft künftig eine zentrale Frage sein wird. Bildung und Forschung sollen nicht linearen Kürzungen zum Opfer fallen. Die Motion geht in den Punkten 1 und 2 zu weit. Wir lehnen die beiden ersten Punkte ab. Der Motion verlangt «keine finanziellen Hindernisse» im ersten Punkt. «Alle sollen jederzeit das Aus- und Weiterbildungsangebot in Anspruch nehmen können», heisst es im zweiten Punkt. So etwas gibt es sonst nirgends. Wie Sie wissen, kämpfe ich dafür, dass Berufsbildung und universitäre Ausbildung mit gleicher Elle gemessen werden. Wir dürfen hier nicht in die falsche Richtung gehen.
Wir lehnen die Punkte 1 und 2 ab. Damit würden Ungleichheiten zur gymnasialen Matura geschaffen. In ein und derselben Bildungsstufe, nämlich der Sekundarstufe II, sollten gleiche Bedingungen herrschen. Die finanzielle Lage des Kantons würde diese Forderungen ebenfalls nicht zulassen.
In Punkt 3 wird vorgeschlagen, eine Übergangsfrist vorzusehen, um Berufsleuten eine kostenlose BMS II zu ermöglichen. Wir unterstützen den Vorschlag des Regierungsrats, diesen Punkt als Postulat anzunehmen. Es werden nicht allzu viele Personen die BMS II nachträglich noch absolvieren. Die Kosten werden nicht sehr ins Gewicht fallen. Eine solche Lösung entspricht den Regierungsrichtlinien zur Förderung der Berufsbildung.
Wir haben einen zusätzlichen Wunsch an den Regierungsrat: Die bisherige Regelung erlaubt den Absolventen einer Berufslehre, die BMS II innerhalb eines Jahres nach Lehrabschluss kostenlos zu absolvieren. Diese Lösung ist in den meisten Fällen genügend. In Ausnahmefällen, beispielsweise infolge eines Sprachaufenthalts oder der Rekrutenschule, sind zwei Jahre notwendig. Das entspricht der Regelung bei den Gymnasien: Absolventinnen und Absolventen der Volksschule können nach zwei Jahren das Gymnasium noch unentgeltlich besuchen. Die FDP-Fraktion bittet die Regierung, diesen Aspekt einzubeziehen, und den Grossen Rat, die Punkte 1 und 2 abzulehnen und den Punkt 3 als Postulat zu überweisen.

Dätwyler (Lotzwil). Vor einiger Zeit habe ich in der Zeitung gelesen, die Berufsmaturität in der heutigen Form führe eindeutig in die Sackgasse. Die Spiesse seien ungleich lang. Der Berufsmaturand erhalte nur mit einem irrwitzigen Aufwand Zugang zu einer Fachhochschule, während dem Gymnasiasten mit der Matura alle Türen offen stünden. Tatsächlich gilt das vor allem für die BMS I. Während der Lehre wird die sogenannte Berufsmatura gemacht. Dass es die BMS II gibt, finden wir daher sehr wichtig. Wir möchten sie unbedingt fördern.
Was die Motion anbelangt, stehen wir in einem Interessenkonflikt. Einerseits wird heute von den Berufsleuten eine grosse Mobilität verlangt. Es kommt immer häufiger vor, dass nach der ersten Ausbildung eine zweite oder sogar eine dritte angehängt wird. Das Schlagwort heisst «lebenslanges Lernen». Daher wäre es wünschenswert und sinnvoll, könnte man die Berufsmatura auch später kostenlos nachholen. Anderseits befindet sich der Kanton in einer schwierigen Finanzlage. Ein Erwachsener, der eine gymnasiale Matura nachholen will, muss die Ausbildung auch bezahlen. Die EVP-Fraktion lehnt daher die Punkte 1 und 2 der Motion, die einen Wunschbedarf darstellen, ab. Anders verhält es sich mit Punkt 3. Wir sind für eine angemessene Übergangsfrist zum Beispiel für die Absolventen der «alten» BMS und nehmen den Punkt auch als Motion an.
Eine allgemeine Bemerkung zu den Kosten und Gebühren der Ausbildungslehrgänge zum Schluss: Es wäre gut, Vergleiche zu machen. Zum Teil bestehen krasse Ungleichheiten. Ein Student bezahlt an der Universität relativ tiefe Gebühren im Vergleich zu einem Berufsmann, der einen Meisterkurs absolviert. Letzterer bezahlt Tausende von Franken. Diese Ungleichheit müsste überprüft und wenn nötig abgebaut werden.

von Gunten. Ich halte mich kurz, weil dieser Bereich einerseits nicht ganz mein Gebiet ist, und weil wir anderseits die guten Argumente bereits gehört haben. Wir schliessen uns der Motion und – falls sie umgewandelt wird – auch dem Postulat an. Es ist wichtig, diesem neuen Gebiet die nötige Gewichtung zu geben. In der Vergangenheit haben wir für andere Bildungsgänge sehr viel Geld ausgegeben. Es stünde uns gut an, wenn wir trotz der gegenwärtigen Situation die Schraube nicht bereits wieder anziehen.
Der Vergleich mit den Privatschulen hinkt. Der Staat muss diese Aufgabe wahrnehmen, und er kann sich nicht tel quel mit den Privatschulen – die andere Interessen haben – vergleichen. Angesichts der Stressituation, in welcher wir uns befinden – wir müssen eine Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten –, müssen wir eine Berufsbildung anbieten, die über die Berufslehre hinausgeht. Die Medien berichten, wie schwierig es für junge Leute ist, in gewissen Gebieten Lehrstellen zu finden. Wenn sie es nicht schaffen, neben der Lehre noch eine Berufsmatura zu machen, sollten sie das später nachholen können. Das ist die minimale Zukunftsinvestition, die wir machen müssen. Wir unterstützen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat.

Widmer-Keller. Wir wären um die von Herrn Dätwyler verlangte Auslegeordnung auch froh. Die Kosten sind sehr unterschiedlich geregelt. Der Entscheid, wonach die BMS II nur unter Kostenfolgen absolviert werden kann, ist finanzpolitischer und nicht bildungspolitischer Natur. Darüber sind wir froh. Er schmerzt uns umso mehr.
Der Vergleich mit der eidgenössischen Matura hinkt. Diese bietet einen Zugang zu allen Fachrichtungen. Wenn man eine Berufsmatura absolviert, ist die berufliche Richtung vorgegeben. Man kann nur innerhalb derjenigen Fachrichtung weiterstudieren, in welcher man die Berufsmatura gemacht hat.
Das Maturitätsgesetz enthält einen Artikel, welcher den Kanton auffordert, auch für Erwachsene einen Bildungsgang einzurichten. Die Finanzierung ist noch nicht klar. Ich weise darauf hin, dass im Kanton Zürich das Schulgeld für alle Studierenden der BMS II einheitlich erhoben wird. Es beträgt um die 1000 Franken. Davon dient die Hälfte der Deckung von Materialkosten. Für Projektwochen und Sprachaufenthalte müssen rund 300 Franken eingesetzt werden. Wir unterstützen den Vorstoss von Herrn Pétermann sowohl als Motion als auch als Postulat.

Pétermann. Je remercie les orateurs qui ont porté un intérêt à ma motion. Chacun a pu souligner l'importance du sujet. Monsieur Zesiger est d'accord sur le fond, mais il dit non parce qu'il n'y a pas de limite. Monsieur Gerber a également témoigné d'une

grande sensibilité au sujet de cette motion et je comprends qu'il faudrait peut-être introduire des limites d'âge pour la maturité. Je remercie les autres orateurs de soutenir ma motion que je suis prêt à transformer en postulat, pour donner au gouvernement le temps de réaliser un projet de maturité qui soit gratuite un certain temps après le CFC. Ce plafonnement pourrait être l'âge de 25 ans, de 30 ans ou une durée limitée à cinq ans après le CFC, ce sera au gouvernement de décider.
Notre matière grise est notre matière première, comme je l'ai dit tout à l'heure, et ce n'est pas le parti radical, qui comprend de nombreux employeurs, des personnes de compétition en général très bien formées, qui me contredira.
Je vous prierais donc de bien vouloir accepter le postulat.

Präsident. Herr Pétermann hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, auch das Postulat in den Punkten 1 und 2 abzulehnen. Zweifellos sind diese Vorschläge wünschbar. Sie sind aber nicht notwendig und haben nicht erste Priorität. Die finanziellen Folgeerscheinungen können wir uns nicht leisten. Wir müssen uns auch im Bildungsbereich täglich mit Sparmassnahmen befassen. Es ist wichtig, die Gleichbehandlung mit der Erwachsenenmatura zu gewährleisten. Herr Dätwyler verlangt einen Vergleich der Beiträge, die in den verschiedenen Ausbildungsgängen zu erbringen sind. Diesen werden wir spätestens im Zusammenhang mit den Massnahmen der kommenden Sparpakete vorlegen.
Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, Frau Widmer-Keller, dass wir dann vor allem wieder über Studiengebühren sprechen müssen. Und das nicht im Sinne einer Herabsetzung, sondern einer Erhöhung. Und seien Sie vorsichtig mit dem zitieren der Zürcher Tarife. Man kann sie nicht mehr kaufen, sondern muss sie abonnieren, weil sie ständig erhöht werden.
Herr Gerber hat sich nach der Übergangsfrist erkundigt. Es ist selbstverständlich, dass wir die Frist in begründeten Ausnahmesituationen ausdehnen.

Präsident. Wir stimmen punktweise ab.

Abstimmung

Für Annahme des Punktes 1 als Postulat	51 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für Annahme des Punktes 2 als Postulat	52 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme des Punktes 3 als Postulat	103 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

083/96

Dringliche Motion von Escher-Fuhrer – Nachkredit 1995/96 an die Betriebsbeiträge an das Inselspital

Wortlaut der Motion vom 11. März 1996

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Nachkredit an Lehre und Forschung (19,03 Prozent der Betriebskosten des Inselspitals) nur zu entrichten, wenn neben eines sachlichen, einwandfreien und nicht nur prozentgebundenen Bedürfnisnachweises eine Kompensationsmöglichkeit in gleicher Höhe (3,3 Mio. Franken) auf einem andern Konto ausgewiesen ist.

Begründung: Aus der Presse war zu entnehmen, dass für die Lehre und Forschung am Inselspital gemäss eines Schlüssels von 19,03 Prozent der anrechenbaren Betriebskosten für 1995 und 1996 ein Nachkredit von zusammen 3,3 Mio. Franken auszuzahlen sei. Auffallend am Nachkredit sei, laut Pressebericht, der fehlende Bedürfnisnachweis, der allein auf einem langjährigen festen Prozentsatz der Betriebskosten beruht.
In der heutigen äusserst prekären Finanzlage des Kantons sind solche «automatischen» Zahlungen ohne sachlich absolut notwendigen Bedürfnisnachweis strikte abzulehnen.

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1996

1. Angemessenheit des Anteils für Lehre und Forschung: Der Beitrag der Universität an das Inselspital zur Abgeltung des Anteils für Lehre und Forschung an den Betriebskosten der Insel ist im Vertrag vom 21. Mai 1984 zwischen dem Kanton und dem Inselspital geregelt. Mit RRB 1605/83 wurde der Anteil auf 19,3 Prozent der Betriebskosten festgelegt. Dieser Prozentsatz wurde seinerzeit durch eine Untersuchung des Betriebswissenschaftlichen Instituts der ETH Zürich ermittelt, wobei zweifelsfrei nur die sachlich notwendigen Bedürfnisse in die Abgeltung einbezogen wurden. Zum Vergleich kann angeführt werden, dass im Rahmen der Subventionierung der Universitäten Zürich, Basel und Lausanne durch den Bund mit einem Anteil für Lehre und Forschung von 25 Prozent an den Ausgaben der entsprechenden Spitäler gerechnet wird.
Da die geltende Regelung mit einem fixen Prozentanteil an den Spitalkosten für den Kanton Bern nicht mehr befriedigend ist, hat der Regierungsrat für die Jahre 1996 und 1997 eine Übergangsregelung getroffen, welche einen Beitrag aufgrund einer Kostenindexierung (Basis 1995) vorsieht. Für die Zeit nach 1998 wird eine Neukonzeption angestrebt, welche durch eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe ausgearbeitet wird.
2. Kompensationsmöglichkeiten für den Mehraufwand: Zur Kompensierung der Nachkredite von 2,1 Mio. Franken pro 1995 und 1,3 Mio. Franken pro 1996 lässt sich das Folgende feststellen:
- Die Nettoausgaben 1995 der Universität (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen) liegen inklusive der Mehrausgaben betreffend Inselspital von 2,1 Mio. Franken immer noch 1,17 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Damit ist die Kompensation des Nachkredites 1995 und des grössten Teils des Nachkredites pro 1996 bereits erfolgt.
- Es muss hinzugefügt werden, dass die Beiträge der Erziehungsdirektion (ERZ) an Lehre und Forschung nicht ohne Einfluss auf die Defizitdeckung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) aufgrund der Spitalgesetzgebung sind. In den Fällen, da aufgrund von Umsatzsteigerungen beim Inselspital bis 1996 mehr Beiträge der ERZ ausgelöst wurden, reduzierte sich automatisch der Defizitanteil der GEF für den in Frage stehenden Kostenbereich. Tatsächlich sanken die Beiträge der GEF von 106,2 Mio. Franken im Jahr 1993 auf 95,3 Mio. Franken gemäss Budget 1996, während die Vergleichszahlen der ERZ lediglich von 80,0 auf 88,2 Mio. Franken stiegen. Eine Kompensation erfolgt somit auch zwischen diesen beiden Direktionen.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Präsident. Die Motionärin ist nicht anwesend. Ich gehe davon aus, dass sie damit einverstanden ist, die Motion als erfüllt abzuschreiben. Frau Hofer hat das so bestätigt. Wird das aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	93 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Ich bitte Sie, den Ratssaal jetzt nicht mehr zu verlassen, damit wir beschlussfähig bleiben.

075/96

Dringliches Postulat Blatter (Bolligen) – Zulassungsbeschränkungen – aber welche?

Wortlaut des Postulats vom 11. März 1996

Die Möglichkeit, an der Medizinischen Fakultät Zulassungsbeschränkungen zu verordnen, ist nunmehr gesetzlich verankert. Sollten diese Beschränkungen nur aus einem Eignungstest bestehen, wird dies von vielen Kreisen als fragwürdig empfunden. Wir bitten die Regierung zu prüfen, welche weiteren Kriterien allfällig auch noch für Zulassungsbeschränkungen, sofern sie als ultima ratio nötig erscheinen, in unserem Kanton denkbar sind.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1996

In Artikel 11b Absatz 2 des Gesetzes über die Universität, welches voraussichtlich auf 1. Mai 1996 in Kraft gesetzt wird, ist festgehalten, dass die Zulassungsbeschränkung gestützt auf ein Eignungsverfahren stattfinden soll. Über die Ausgestaltung dieses Eignungsverfahrens wurde in den bildungspolitischen Gremien, aber auch im Grossen Rat eingehend diskutiert. Jedes Auswahlverfahren hat Stärken und Schwächen. Dies gilt sicherlich auch für die Eignungsabklärung mit einem Test. Fragwürdiger als ein einheitlicher Test, der mit einiger Zuverlässigkeit die Eignung zum Studium voraussagen kann, ist sicherlich die Berücksichtigung der Maturanoten als Kriterium für die Zulassung zum Medizinstudium. Auch die Berücksichtigung von Interviews birgt Gefahren in sich, sofern nicht sichergestellt wird, dass diese überall in gleicher Art und Weise durchgeführt werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Praktikum, wenn dieses wegen seiner Länge lediglich als Abschreckung dient und die Praktikantinnen und Praktikanten während der Praktikumszeit nicht unterstützt und begleitet werden.
Aufgrund der geführten Diskussionen stehen zurzeit keine anderen valablen Auswahlverfahren und -kriterien für die Beschränkung der Zulassung zum Medizinstudium zur Verfügung, mit denen die Eignung besser abgeklärt werden könnte als mit dem vorgesehenen Test. Selbstverständlich lässt die gesetzliche Grundlage die Benutzung von zusätzlichen Kriterien zu. Die Einführung neuer Kriterien sollte allerdings wenn immer möglich in Absprache mit den andern Hochschulkantonen erfolgen.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung will das Postulat Blatter annehmen. Wird es aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	96 Stimmen
	(Einstimmigkeit, 2 Enthaltungen)

239/95

Postulat Blatter (Bern) – Änderung des Studien- und Prüfungsreglementes der juristischen Abteilung der Universität: Arbeitsrecht, Mietrecht und Sozialversicherungsrecht als Pflichtfach

Wortlaut des Postulats vom 8. November 1995

Laut Studien- und Prüfungsreglement der juristischen Abteilung vom 16. September 1993 ist das Arbeitsrecht kein Pflichtfach. Auch im Mietrecht wird nur das ordentliche Mietrecht instruiert, nicht aber die Nebenerlasse, die teils von ganz beträchtlicher Wichtigkeit sind. Ebenso unbefriedigend ist die Ausbildung über das Sozialversicherungsrecht geregelt. Lediglich im dritten Semester sind vier Wochenstunden als Pflichtfach vorgesehen, wo der sogenannte besondere Teil des Obligationenrechts zur Behandlung gelangt.
Diese Regelung ist unbefriedigend. Sie erweist sich zusätzlich als Nachteil, wenn die angehende Anwältin beziehungsweise der angehende Anwalt während des Studiums kein Praktikum absolviert und so nur eine theoretische Ausbildung erhält. Arbeitsrecht, Mietrecht und Sozialversicherungsrecht sind in der Praxis vom Wichtigsten. Auch viele andere Berufe und Tätigkeiten müssen sich mit dieser Materie wenn nicht täglich, so doch sehr häufig beschäftigen. Genau diese Rechtsgebiete aber werden beim Jusstudium nicht mehr in extenso als Pflichtfächer verlangt.
Das Arbeitsrecht nur als Wahlfach anzubieten steht auch im Widerspruch zur jüngsten Justizreform durch den Grossen Rat, wonach künftig beim Arbeitsgericht Anwältinnen und Anwälte zugelassen sind. Die Verbeiständung durch Verbandssekretäre hingegen wurde vom Parlament abgelehnt.
Ich bitte den Regierungsrat um Prüfung, ob das Studien- und Prüfungsreglement der juristischen Abteilung vom 16. September 1993 in dem Sinne geändert werden kann, wonach das Arbeitsrecht, das Mietrecht und das Sozialversicherungsrecht zum Pflichtfach werden.

(44 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. März 1996

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung des Postulats, das die Sicherstellung eines zeitgemässen Unterrichts im Bereich der Rechtswissenschaften bezweckt. Er anerkennt auch die Bedeutung der Rechtsgebiete Arbeitsrecht, Mietrecht und Sozialversicherungsrecht.
Gemäss geltendem Reglement vom 16. September 1993 über den Studiengang und die Prüfungen an der rechtswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern sind – wie im Postulat richtig dargestellt – weder das Arbeitsrecht noch das Sozialversicherungsrecht Pflichtfächer. Beide Fächer können jedoch neu als Wahlfächer angerechnet werden; die besonders interessierten Studierenden können sich somit schon während des Studiums auf diese Fachgebiete spezialisieren.
Das oben erwähnte Studien- und Prüfungsreglement der rechtswissenschaftlichen Abteilung ist erst seit gut zwei Jahren in Kraft. Mit diesem Reglement soll der Auftrag des Regierungsrates zur Studienzeitverkürzung umgesetzt werden. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, wurden bei den obligatorischen Fächern und ihren Inhalten Prioritäten gesetzt. Wichtige, auch sozial relevante Stoffgebiete (zum Beispiel Wirtschaftsverwaltungsrecht, Strafprozessrecht, Vormundschafts- und Kindesrecht) sind deswegen neu nicht mehr Pflichtfächer (teilweise wurden sie aber zu Wahlfächern!). Es handelt sich dabei durchwegs um Gebiete, die sich – wie die Erfahrung zeigt – die Absolventinnen und Absol-

venten eines Rechtsstudiums auch noch nach dem Lizentiat mit relativ begrenztem, vertretbarem Aufwand aneignen können.
Eine Aufwertung der genannten Fächer zu Pflichtfächern würde ohne Zweifel zu einer Studienverlängerung führen. Dieser Effekt liesse sich nur vermeiden, wenn das gesamte Rechtsstudium erneut eingehend überdacht würde. Dies ist angesichts der erst kurz zurückliegenden Studienreform noch zu früh. Die rechtswissenschaftliche Abteilung wird aber ohnehin in einigen Jahren die Erfahrungen mit dem neuen Reglement auswerten und diskutieren müssen. In jenem Zeitpunkt soll auch das Anliegen des Postulats aufgenommen und geprüft werden.
Antrag: Annahme des Postulats.

Präsident. Auch dieses Postulat wird vom Regierungsrat angenommen. Wird es aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	90 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Da es keine Verpflichtung ist, eine Stimme abzugeben, konnten wir die Vorstösse trotz einer etwas knappen Beschlussfähigkeit überweisen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Mittwoch, 8. Mai 1996, 9.00 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Blaser, Eigenmann Fisch, Göldi Hofbauer, Hunziker, Joder, Kämpf, Kummer, Lutz, Nydegger, Nyffenegger, Schibler, Schläppi, Sinzig, Stalder, Stauffer, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Zesiger.

Fragestunde

Frage 3

Fischer – Unterhalt der bernischen Nationalstrassen

Ab 1996 zahlt der Bund dem Kanton Bern nicht mehr 84 Prozent an den Unterhalt der Nationalstrassen, sondern nur noch 66 Prozent. Statt 19,1 Mio. Franken im Jahr 1995 werden 1997 nur noch 9 Mio. Franken für den Nationalstrassenunterhalt zur Verfügung stehen. Das reicht mit Sicherheit nicht, um die 170 Kilometer Nationalstrassen optimal zu erhalten. Zur Erinnerung: die Erneuerung N6 Bern–Muri hat 40 Mio. Franken gekostet.
Was gedenkt der Kanton Bern in Zukunft zu tun, damit kein Wertzerfall im Nationalstrassennetz entsteht?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Reduktion der Bundesansätze für den Unterhalt der Nationalstrassen ist im Zusammenhang mit der Sanierung des Bundeshaushalts und den damit verbundenen Sparpaketen zu sehen. In seinen Vernehmlassungen zu den diesbezüglichen Änderungen der Nationalstrassenverordnung lehnte der Kanton Bern die Reduktion der Beitragssätze vehement ab. Zusammen mit andern Kantonen, die zum Teil noch wesentlich stärker betroffen sind, werden wir uns weiterhin gegen diese Mehrbelastung einsetzen. Gegenwärtig ist ein Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren über die Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen in Vernehmlassung. Darin wird eine Entflechtung der Aufgaben und Kompetenzen angestrebt. Der Bereich der Nationalstrassen würde demnach allein in die Verantwortung und Zuständigkeit des Bundes übergehen. Diese Einzelmassnahme muss aber im Rahmen des Gesamtprojekts «Neuordnung des Finanzausgleichs» sorgfältig geprüft werden.
Weitere Aufschlüsse über den Zustand und die Bewirtschaftung des Nationalstrassennetzes werden sich aus dem Pilotprojekt «Berna Strada» ergeben, das von Bund und Kanton zusammen getragen wird und über das ich Sie bereits orientierte. Im übrigen wird sich der Kanton Bern beim Bund wie erwähnt weiterhin für die Sicherstellung der Mittel einsetzen, die für die Substanz- und Werterhaltung der Nationalstrassen notwendig sind.

Frage 6

Lüthi (Uetendorf) – Vernehmlassung des Kantons an Bundesbehörden: Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Frist 15. Juni 1996)

Ist der Regierungsrat bereit, in der Vernehmlassung an den Bund
- die Aussage (Artikel 60a/neu): «Kostendeckende und verursachergerechte Gebühren sind so zu gestalten, dass die gesamten Kosten der Abwasserentsorgung gedeckt sind. Dazu gehören die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Anlagen, auch spätere Erweiterungen beziehungs-

weise notwendige Neuanlagen» dahingehend zur Korrektur zu beantragen, dass dem Grundsatz, jede Generation soll ihre Investitionen selber finanzieren, nachgelebt wird?
- Steht der Regierungsrat hinter den Aussagen, die im Informationsbulletin 1/1996 GSA (Seite 8 / Artikel R. Hostettler) gemacht werden, wonach die Einlagen in Spezialfinanzierungen nicht als Vorfinanzierung neuer Anlagen (Erweiterungen) herangezogen werden dürfen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann mich kurz fassen und auf die erste Frage grundsätzlich mit Ja antworten, wobei im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens differenziert Stellung zu beziehen sein wird. Zur zweiten Frage kann ch mich noch kürzer fassen: grundsätzlich ja.

Frage 24

Stöckli – Hüttendörfer in der Stadt Bern

Am 10. Mai 1996 haben die Stimmbürger der Stadt Bern den Zonen für experimentelles Wohnen eine deutliche Absage erteilt. Damit hat das Volk seine Ablehnung von Freiräumen für alternative Wohnexperimente in der Stadt Bern klar und eindeutig signalisiert. Nun besteht seit mehreren Jahren ein solches «Freies Land» mit Namen «Zaffaraya» beim Autobahnanschluss Neufeld. Das Terrain gehört dem Kanton. An der Abstimmungskonferenz vom 10. März 1996 hat Frau Gemeinderätin Therese Giger, Planungs- und Baudirektorin der Stadt Bern, festgestellt, dass ein Entscheid über das weitere Vorgehen bezüglich «Zaffaraya» beim Kanton liegt. Demzufolge bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:
- Nach der eindeutigen Ablehnung von solchen «freien Zonen» durch die Stimmberechtigten der Stadt Bern vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass das Zaffaraya-Gelände raschestmöglich abgeschafft werden muss?
- Wie lange wird ein solches Hüttendorf vom Regierungsrat gegen den Willen des Stadtberner Volkes geduldet?
- Ist für eine Räumungsmassnahme der Regierungsrat allein zuständig, oder müssen die Behörden der Stadt Bern eine Räumung beantragen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nach Absprache mit dem Tiefbauamt wurde das Terrain für den zukünftigen Autobahnzubringer Neufeld 1984 der Stadt Bern zur Nutzung überlassen. Am 28. Februar 1989 wurde das Terrain durch Zaffaraya belegt, anstelle des heutigen P+R-Areals auf Stadtboden. Nach Besprechungen zwischen Gemeinde- und Regierungsrat im Oktober 1989 beschloss man die Duldung von Zaffaraya an diesem Ort auf Zusehen hin. Der Gemeinderat erliess nach Absprache mit dem Regierungsrat eine Benutzungsordnung für das Gelände. Die Anwesenheit von Zaffaraya auf diesem Gelände führte zu keinen Problemen oder Störungen. Von den derzeitigen Bedürfnissen des Nationalstrassenbetriebs her besteht keine Veranlassung für eine Räumung. Das Terrain wird erst für die Realisierung des Zubringers Neufeld benötigt werden.

Frage 27

Galli – Von der Finanzplanung gestrichene Hochbauprojekte Kulturgüterzentrum, Umbau Biella-Neher für Ingenieurschule Biel, Umnutzungen der Universität

Im Rahmen der Medienmitteilungen und auslaufendem Hochbaumoratorium hat die Regierung unter anderem die gänzliche Streichung obengenannter Bauten festgehalten. Hierzu folgende Fragen:
1. Wie wird der Kulturgüterschutz jetzt (zurzeit teilweise nur dank der Burgergemeinde Bern) und in Zukunft gesichert? Ist der Schutz ohne neue und ergänzende Massnahmen zufriedenstellend weiterzuführen? Wenn nicht, wann und mit welchen Massnahmen wird die Regierung auf einen ungenügenden Zustand reagieren?
2. Welche Umbaumassnahmen im Hauptgebäude der Universität sind betroffen? Auf welche Weise kann die Universität selbst darauf reagieren beziehungsweise was wird augenblicklich verhindert?
3. Inwiefern ist die Ingenieurschule Biel von der Streichung des Umbaubudgets betroffen? Ist die vorgesehene Entwicklung der Schule gefährdet beziehungsweise wie kann sie darauf reagieren?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Kulturgüterzentrum KGZ im Kirchenfeld ist ein Gemeinschaftsprojekt der PTT, des Bernischen Historischen Museums und des Naturhistorischen Museums. Das PTT-Museum wurde 1990 eröffnet. Die Erweiterung des Naturhistorischen Museums, dessen Bauträger die Burgergemeinde ist, befindet sich in der Bauphase. Der Bauteil Bernisches Historisches Museum, dessen Träger zu je einem Drittel die Burgergemeinde, die Stadt und der Kanton sind, wurde im Zustand eines optimierten Bauprojektes aus finanziellen Gründen sistiert. Im Bauteil des Kantons sind Räume für den Archäologischen Dienst und die althistorischen Fachbereiche der Universität vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Planung des Kulturgüterzentrums hat der Kanton kein Raumbedürfnis für den Kulturgüterschutz ausgewiesen. Die vom Regierungsrat verfügte vorläufige Rückstellung des Kulturgüterzentrums hat zur Folge, dass die Bereiche, für die im Neubau Räume vorgesehen waren, nach wie vor in Mietobjekten oder Provisorien untergebracht werden müssen, was zurzeit – hauptsächlich für die Universität – jährlich zirka 672 000 Franken Miete kostet. Raumbedarf für den Kulturgüterschutz besteht allein vom Bernischen Historischen Museum aus. Inwieweit die Situation durch das Einmieten im Erweiterungsbau des Naturhistorischen Museums verbessert werden kann, ist zu prüfen.
Was das Hauptgebäude der Universität betrifft, so drängt sich eine umfassende Raumbewirtschaftung, wie sie im Finanzplan des Hochbauamtes vorgesehen war, nach dem Ausbau des Hauptgebäudes für die juristische Abteilung und der Verlegung der Universitätsverwaltung an die Gesellschaftsstrasse 6 nicht auf. Die derzeitige Nutzung im Hauptgebäude ist aus Sicht der Planer zufriedenstellend. Ein weitergehender Handlungsbedarf besteht zurzeit also nicht. Der laufende Unterhalt am Hauptgebäude ist durch entsprechende Kredite – zirka 170 000 Franken jährlich – sichergestellt.
Schliesslich zum Umbau der Biella-Neher-Liegenschaft für die Ingenieurschule Biel. Diese wird von der Massnahme nicht direkt betroffen, da ihre Bedarfsdeckung sichergestellt ist. Zur Beurteilung der Situation nach der Umwandlung der Ingenieurschulen in Fachhochschulen wurde eine Projektorganisation aufgebaut, die die Koordination gewährleisten soll. Die Entwicklung der Ingenieurschule Biel ist nicht gefährdet.

Frage 5

Zaugg (Fahrni) – Bedag Informatik AG; Sachverhalt

In den vergangenen Tagen wurden alle bernischen Gemeinden, die über einen direkten NESKO-Anschluss verfügen, von der kantonalen Steuerverwaltung über verschiedene Kursangebote informiert. Das Couvert trug den offiziellen Absender der Steuerverwaltung und den Stempel Pauschalfrankatur des Kantons. Dieser offiziellen Sendung lag ein Werbeprospekt der Bedag Informatik AG bei, der in keinem Zusammenhang mit den Mitteilungen der Steuerverwaltung steht.

1. Ist die Bedag berechtigt, für ihre Produkte über diesen Kanal zu werben, auch wenn dieses Angebot in keinem Zusammenhang mit den für den Kanton erbrachten Informatikdienstleistungen steht?
2. Muss dadurch nicht befürchtet werden, dass die Bedag ihre Position in unzulässiger Weise als Wettbewerbsvorteil gegenüber privaten Mitbewerbern ausnutzt?
3. In der «Berner Zeitung» vom 26. April 1996 wird der Geschäftsbericht der Bedag veröffentlicht. Ist es richtig, dass die Firma, wie im Bericht erwähnt, die Höhe des Zinssatzes für das Dotationskapital selbst bestimmt, oder wird dieser durch den Kanton (also in diesem Fall der Geldgeber beziehungsweise die Bank) festgelegt?
4. Wieweit ist die Bedag berechtigt, Rückstellungen in der Höhe von 5,5 Mio. Franken für Restrukturierungsmassnahmen vorzunehmen, obwohl der Kanton noch keine Beschlüsse gefasst hat, wie und in welcher Form die Bedag künftig organisiert ist?
5. Muss nicht verlangt werden, dass die Gewinne der Bedag offen ausgewiesen und an den Kanton abgeliefert werden, anstatt Rückstellungen für den Kauf von Marktanteilen beziehungsweise eine unzulässige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf Kosten der Steuerzahler vorzunehmen?

Lauri, Finanzdirektor. Zur ersten Frage. Das NESKO-System wurde unter Einbezug der Gemeinden entwickelt, und den angeschlossenen Gemeinden stehen heute über 20 Teilsysteme zur Verfügung. Entsprechend gross ist der Schulungsbedarf. Die Steuerverwaltung hat den angeschlossenen Gemeinden angeboten, ihr Personal auf diesen Systemen zu schulen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der Bedag Informatik. Die Gemeinden haben in der Regel neben den NESKO-Systemen auch andere Software, sogenannte Standard-Software, die auf dem Markt allgemein erhältlich ist, etwa für Tabellenkalkulation und Textverarbeitung. Dies ist aus der Sicht der Steuerverwaltung erwünscht, weil sich daraus Synergien ergeben. Die Nutzung der verschiedenen Systeme ist dann am besten, wenn der Benützer eine einheitliche Basis bei der Ausbildung erhält. Dies versucht man beim Kanton zu erreichen. Im Sinn einer Dienstleistung an die Gemeinden hat die Steuerverwaltung zusammen mit der Bedag den Gemeinden das Schulungsangebot der Bedag unterbreitet, um die beiden Möglichkeiten NESKO-System und Standard-Software zu verbinden. Es ist selbstverständlich den Gemeinden überlassen, ob sie davon Gebrauch machen wollen. Wir glauben deshalb nicht, dass ein unzulässiger Wettbewerbsvorteil entstehen kann – höchstens ein Gewinn für die Anwender.
Was die dritte Frage betrifft, so bestimmt nicht die Bedag Informatik selbst die Höhe des Zinssatzes, sondern sie schlägt in ihrem Geschäftsbericht nur einen Zinssatz vor. Der Regierungsrat stellt darauf dem Grossen Rat einen Antrag über die Höhe des Zinssatzes. Die Behandlung des Geschäftsberichtes und der Rechnung 1995 der Bedag durch den Grossen Rat ist für die Septembersession vorgesehen. Die Höhe des Zinssatzes, des Reingewinns und der Rückstellungen – damit komme ich zu den beiden letzten Fragen – wird durch den Grossen Rat bei der Genehmigung der Bedag-Rechnung zu beraten sein.

Frage 10

Knecht-Messerli – Dezennium-Finanz AG

Ist die Besorgnis berechtigt, die Dezennium-Finanz AG veräussere Liegenschaften, welche sie in betreibungsrechtlichen Verwertungsverfahren mit Verlust (Staatsgarantie) erworben hatte, zu günstigem Preis an die Berner Kantonalbank, welche dieselben dann mit Gewinn verkauft und damit ihr Geschäftsergebnis verbessert?

Lauri, Finanzdirektor. Die DFAG tätigte 1995 keine Verkäufe an die BEKB. Das wird sie auch in Zukunft nicht tun, weil es nicht der Praxis der Bank entspricht, betriebsfremde Liegenschaften zu kaufen. 1995 verkaufte die DFAG 42 Objekte im Umfang von 29 Mio. Franken Buchwert an Dritte, mit einem Nettoverlust gegenüber dem Buchwert von 2,3 Mio. Franken. Die Veräusserung der Sachwerte erfolgt zum Marktwert anhand von neutralen externen Verkehrsgutachten. Ob die Abwicklung des Liegenschaftsbesitzes der DFAG rechtmässig ist, wird von der externen Revisionsstelle geprüft. Die Staatsvertreter im Verwaltungsrat der DFAG werden über die Entwicklung des Liegenschaftsbestandes umfassend informiert.

Frage 12

Koch – Steuerregister in den Gemeinden

Verschiedene Gemeinden des Kantons veröffentlichen ihre Steuerregister. Die kantonale Steuerverwaltung stellt den Gemeinden aufgrund von NESKO-Daten einen Steuerregisterausdruck zur Verfügung, dessen Format für die Erstellung des Registers denkbar ungeeignet ist. Die relevanten Angaben pro Steuerpflichtigen sollten auf einer einzigen Linie Platz haben, weil sonst das Dokument viel zu umfangreich wird. Heute ist es so, dass viele Gemeinden die Registerdaten nochmals mühsam abschreiben und ergänzen (zum Beispiel mit dem amtlichen Wert der Liegenschaft), um den gemeinde-internen Bedürfnissen gerecht zu werden.
Ist der Regierungsrat bereit, das Programm anlässlich der nächsten Anpassung so umzuschreiben, dass die Gemeinden für die Erstellung des Steuerregisters optimal bedient werden können?

Lauri, Finanzdirektor. Die NESKO-Systeme wurden unter Einbezug der Gemeinden entwickelt. Es finden regelmässige Sitzungen statt, die dem Erfahrungsaustausch dienen. Zahlreiche Systemanpassungen konnten dank Anregungen der Gemeinden vorgenommen werden. Ich selbst präsidiere ein Gremium von Vertretern aus verschiedenen Spezialbereichen der Gemeinden und der Steuerverwaltung, wo wir zwei Mal jährlich versuchen, für technische Fragen eine bessere Lösung zu finden. Der Wunsch, den Grossrat Koch in seiner Frage vorbringt, wurde bisher durch die Gemeinden nicht formuliert. Wir haben seine Anregung als Pendenz aufgenommen und werden an der nächsten Sitzung abklären, ob es um ein allgemeines Anliegen geht, das berücksichtigt werden muss.

Frage 13

Bohler – Berner Kantonalbank: Zinskonditionen

1. Wieso zahlt die BEKB für Spareinlagen ¼ Prozent mehr als (fast) alle andern Banken im Raum Bern? Auf die Einlagesumme von 7 Mrd. Franken macht diese Differenz doch rund 17 Mio. Franken aus.
2. Stimmt es, dass die BEKB bei 14 Mrd. Franken Ausleihe über 60 Mio. Franken weniger Zins einnimmt als vergleichbare Institute, weil ihre Zinskonditionen bei Hypotheken um ¼ bis ½ Prozent tiefer liegen?

Lauri, Finanzdirektor. Die Berner Kantonalbank richtet ihre Zinskonditionen auf die Marktverhältnisse aus. Dazu gehören das allgemeine Zinsniveau, Angebot und Nachfrage und das Konkurrenzverhältnis. Die Zinsbedingungen sind Bestandteil der strategischen und geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank. In einem nichtregulierten Markt kann es bei der Anpassung der Zinskonditionen zu einer zeitlichen Verschiebung kommen. Ein Vergleich der aktuellen Zinskonditionen im Bereich der Spareinlagen zeigt, dass sich die Bank mit ihren gegenwärtigen Bedingungen meist im Mittelfeld aufhält. Die Bank veröffentlicht als eine der we-

nigen Banken überhaupt den Basiszinssatz ihrer Hypotheken, der zurzeit 5 Prozent beträgt, mit entsprechenden Zuschlägen für gewerbliche Objekte. Im Hypothekenbereich hat sich der Markt in den letzten Jahren stark verändert. So wurden in den letzten Monaten schwergewichtig Festhypotheken abgeschlossen, deren Zinssätze sich nach den Marktverhältnissen richten und diesen laufend angepasst werden. Im weiteren berücksichtigt die Kantonalbank die Risiken der Komponenten je nach Kunde und Objekt mit Zu- oder Abschlägen auf dem Basissatz. Gegenwärtig wird von den meisten Banken ein Basissatz von 5 Prozent auf variable Hypotheken angewandt.
Die eidgenössische Bankenkommission hält in ihrem Jahresbericht 1995 auf Seite 47 fest, eine politische Behörde könne nicht wie ein tatsächliches Organ einer Bank handeln und infolgedessen nicht direkt bei der Festsetzung des Hypothekarzinssatzes intervenieren. Der Regierungsrat nimmt deshalb nicht wertend Stellung zu den Zinskonditionen der Kantonalbank.

Frage 14

Bohler – Berner Kantonalbank: Grosszügige Offerten bei Steigerungen

Gemäss einem Leserbrief («Bund» vom 1. April 1996, wohl kein Aprilscherz) verlief eine Steigerung einer Wohnung in Hinterkappelen schleppend. Das Publikum bot bis 300 000 Franken. Der Vertreter der BEKB bot dann 430 000 Franken und überbot sich im letzten Moment selbst mit einer Offerte von 500 000 Franken. Zitat: «Das Publikum war fassungslos.» Eine analoge Meldung folgte einige Tage später aus dem Niedersimmental.
1. Wurden und werden solche (Über-) Angebote oft gemacht?
2. Wie begründet die BEKB diese Praxis?

Lauri, Finanzdirektor. Auf den 1. Januar 1993 wurden bekanntlich die Geschäfte, die nicht der Kreditpolitik der Kantonalbank entsprachen, in einem einmaligen, abgeschlossenen Ausscheidungsverfahren auf die DFAG übertragen. Ausgelöst durch die anhaltende Immobilienkrise, nahmen die Konkurse der DFAG-Schuldner zu. Es kommt zu immer mehr Zwangsverwertungen, an denen sich die DFAG beteiligen muss. Weil keine oder ungenügende Angebote von Dritten vorlagen, musste die DFAG im letzten Jahr an 249 Steigerungen insgesamt 184 Objekte übernehmen. Die DFAG übernimmt in der Regel eine Liegenschaft nur zu dem Wert, der der Schätzung eines unabhängigen Gutachters entspricht. Folgende Tatsache ist ganz wichtig: Die DFAG bietet in keinem Fall mehr, als Forderungen gegenüber dem betreffenden Schuldner bestehen. Das war auch bei der vom Fragesteller erwähnten Wohnung in Hinterkappelen der Fall.
Die DFAG ist grundsätzlich nicht daran interessiert, Objekte aus Zwangsverwertungen in ihre Bücher zu übernehmen, weil damit erhebliche Folgekosten verbunden sind, so bei der Weiterveräusserung von Liegenschaften etwa in den Bereichen Finanzierung, Unterhalt, Betreuung, Veräusserung und Handänderung. Diese Folgekosten entstehen für die DFAG nicht, wenn das Objekt direkt durch Dritte ersteigert wird. Die DFAG setzt bei der Steigerung eine untere Limite fest, die sich aus dem Schätzwert der Liegenschaft abzüglich der erwähnten Folgekosten zusammensetzt. Die obere Steigerungslimite entspricht dem Schätzwert ohne Abzug der Folgekosten. Die untere Steigerungslimite bringt der DFAG somit das gleiche Ergebnis wie die Übernahme der Liegenschaft bei ausbleibendem Drittangebot zum Schätzwert. Wenn niemand das Objekt zu den Bedingungen der unteren Steigerungslimite übernehmen will, behält sich die DFAG vor, ihr Angebot bis zur oberen Steigerungslimite zu erhöhen und das Objekt zu diesem Preis zu übernehmen. Noch einmal: Wichtig ist dabei, dass der Übernahmepreis nie höher als die berechenbare Forderung gegenüber dem Schuldner ist; er bildet die Grundlage für den späteren Weiterverkauf der Liegenschaft durch die DFAG. Kann eine Liegenschaft durch die DFAG nicht innerhalb eines Jahres weiterverkauft werden, wird in der Regel ein neues unabhängiges Schätzgutachten erstellt, das die Basis für weitere Verkaufsverhandlungen bildet. Damit kann der Preisentwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt Rechnung getragen werden. Ich gebe gerne zu, dass die aufgeworfenen Fragen beziehungsweise die entsprechenden Antworten schwierig und nicht auf den ersten Anhieb verständlich sind. Deshalb biete ich Ihnen einmal mehr an, für Sie Besprechungen mit DFAG- und Bankvertretern zu organisieren. Ich machte Ihnen das Angebot bereits früher, es wurde allerdings nie davon Gebrauch gemacht.

Frage 18

Widmer (Wanzwil) – Umsetzung des neuen Gehaltsdekrets für das Staatspersonal

Zur Umsetzung des neuen Gehaltsdekrets stellen sich drei zusammenhängende Fragen:
1. Teilt der Regierungsrat angesichts der schlechten Wirtschaftslage die Auffassung, dass bei der Umsetzung des neuen Gehaltsdekrets für das Staatspersonal die Marktlöhne als Mitkriterium bei der lohnmässigen Einstufung (Art. 2 Abs. 2 Gehaltsdekret) besonders berücksichtigt werden müssen?
2. Vertritt der Regierungsrat auch die Meinung, dass der Kanton Bern die Anfangslöhne für das Pflegepersonal mit Blick auf die allgemeine Wirtschaftslage, die Finanzlage des Kantons und die Kostensituation im Gesundheits- und Spitalbereich nicht höher ansetzen sollte als die in dieser Berufskategorie lohnmässig schweizerisch führenden Universitätskantone Zürich und Basel (Anfangslöhne 58 700 Franken)?
3. Ist der Regierungsrat mit Blick auf die Wirtschaftslage und den Entscheid des Grossen Rates zur Erweiterung der Einreihungsketten beim Pflegepersonal um eine Lohnklasse nach unten bereit, die Anfangslöhne des Pflegepersonals in Lohnklasse 14 (Anfangslohn 59 100 Franken) zu positionieren?

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat hat noch keinen Entscheid in bezug auf die Einreihung der Funktionen getroffen, auch nicht für das Pflegepersonal. Diese Einreihungsentscheide sollen im kommenden Sommer gefällt werden. Zur ersten Frage. Artikel 2 des Gehaltsdekrets sieht vor, dass der Regierungsrat bei der Einreihung der Stellen einerseits die Anforderungen und Belastungen, andrerseits die Entwicklung der Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft berücksichtigt. Gestützt auf diese Formulierung muss der Regierungsrat die Marktlöhne als ein Kriterium bei der lohnmässigen Einstufung mitberücksichtigen.
Der in der zweiten Frage erwähnte Anfangslohn von 58 700 Franken bezieht sich auf den Anfangslohn einer diplomierten Krankenschwester AKP im Kanton Zürich und entspricht in der Grössenordnung den Anfangsgehältern in den Kantonen Genf, Freiburg, Thurgau und Baselland. Der Regierungsrat wird wie erwähnt im Sommer 1996 entscheiden, ob und wie er die Anfangslöhne des Pflegepersonals dem Niveau der anderen Kantone angleichen will. Dabei muss er sich an die erwähnten Kriterien «Anforderungen und Belastungen» und «Lohnniveau auf dem Arbeitsmarkt» halten. Das erste Kriterium dient zugleich dazu, die interne Koordination der Saläre sicherzustellen.
Die Kriterien, die der Regierungsrat bei der Einreihung zu berücksichtigen hat, sind also vom Personalrecht vorgegeben. Der Regierungsrat wird erst in den bevorstehenden Monaten über die nötigen Grundlagen verfügen, um die in Punkt 3 konkret gestellte Frage beantworten zu können. Eine präzise und weitergehende Antwort ist deshalb leider noch nicht möglich.

Widmer (Wanzwil). Ich möchte folgende Zusatzfrage stellen: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Kanton Bern gesamtschweizerisch als Lohntreiber wirken würde, wenn er die Anfangslöhne für das Pflegepersonal in den Lohnklassen 15 und 16 – wie man etwa von Personalseite hörte – und damit die bestehenden Monatslöhne um 200 bis 350 Franken über dem heute geltenden höchsten Zürcher Lohn ansetzen würde?

Lauri, Finanzdirektor. Ob der Regierungsrat als Lohntreiber wirken würde, ist im Moment schwer zu beurteilen. Ich kann den Fragesteller aber insofern beruhigen, als ich ihm versichern kann, dass der Regierungsrat gerade in diesem Bereich eine umfassende Übersicht über die Löhne nach den verschiedenen Kategorien in der übrigen Schweiz hat.

Frage 22

Koch – Informationsangebot des Kantons auf World-Wide-Web (WWW)

Die Bundesbehörden im besonderen und bereits auch einzelne Kantone bieten für die Öffentlichkeit Informationen über Internet und World-Wide-Web an oder beabsichtigen, dies in den kommenden Monaten zu realisieren.
Ich bitte den Regierungsrat, über die diesbezügliche Strategie und die Absichten des Kantons Bern Auskunft zu geben.

Lauri, Finanzdirektor. Für die Strategien und Absichten des Regierungsrates im Zusammenhang mit World-Wide-Web gelten folgende Rahmenbedingungen. Der Regierungsrat hat in einem Beschluss vom Dezember 1995 sinngemäss entschieden, dass aus Sicherheitsgründen vorderhand keine Internet-Anschlüsse über das kantonale Weitbereichskommunikationsnetz geführt werden dürfen, bis entsprechende Konzepte und Sicherheitsdispositive erarbeitet und umgesetzt sind. Im Rahmen der Informatikplanung 1997 bis 2000 wurden von den Direktionen und der Staatskanzlei keine WWW-Vorhaben angemeldet. Die Plafonierung der Informatikinvestitionen bewirkt, dass die knapper gewordenen finanziellen und personellen Mittel für dringende Ersatzinvestitionen und für die Fortführung beziehungsweise den Abschluss prioritärer Projekte eingesetzt werden müssen.
Heute beurteilt der Regierungsrat die Situation wie folgt. Zurzeit bestehen innerhalb der Kantonsverwaltung keine konkret formulierten Vorhaben zum Einsatz von WWW beziehungsweise Internet, für die schon strukturierte Bedürfnisabklärungen und die nötige Koordination mit den Informatikorganen der Kantonsverwaltung erfolgt wären. Allfällige WWW-Vorhaben müssten mit Blick auf die Haushaltsanierung 1999 detailliert auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Kanton, die Öffentlichkeit und die interessierten Organisationen geprüft werden. Jedes derartige Projekt müsste zudem den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit genügen. Schliesslich kann es sich der Kanton Bern in der heutigen finanziellen Lage nicht leisten, kostspielige Erstanwendererfahrungen zu machen. Unabhängig von den übergeordneten Absichten prüft der Regierungsrat eine Anfrage des Ratssekretariats, ob und wie auf die Bedürfnisse des Grossen Rates nach informatikgestützter Information und Dokumentation eingegangen werden kann und muss.

Frage 25

von Gunten – Rechnung 1995

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:
Wie hoch wäre das verbleibende Defizit der kantonalen Rechnung für das Jahr 1995 nach Abzug/Aufrechnung folgender Leistungen:

- Zahlungen 1995 an die Dezennium-Finanz AG
- des Verzichts auf eine Gewinnausschüttung der Kantonalbank für das Jahr 1994 an den Kanton Bern
- aller Zinsleistungen (Zinssatz: kantonale Anleihen) für die obengenannten Beträge für das Jahr 1995 und der Zins- und Zinseszinsleistungen der Zahlungen an die Dezennium aus früheren Jahren, inklusive Zinsertragsverlust aus dem Verzicht auf die Ausschüttung des Kantonalbankgewinns 1994.

Lauri, Finanzdirektor. Die mündliche Beantwortung dieser Frage ist nicht ganz einfach, da es ein bisschen um ein Zahlenspiel geht. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis und werde mich bemühen, mich so klar wie möglich auszudrücken. Zu den Auswirkungen auf die kantonale Rechnung für das Jahr 1995 kann ich wie folgt Stellung nehmen. An die DFAG wurden im Jahr 1995 für die Abdeckung des Betriebsverlustes, dem sogenannten Cash-drain, per 1994 Zahlungen im Umfang von 88,3 Mio. Franken geleistet. Es wurde für das Jahr 1994 auf eine Gewinnausschüttung der Kantonalbank im Umfang von 9,675 Mio. Franken verzichtet. Die Zinsleistungen – unter einer Annahme von 5 Prozent – für die erwähnten Zahlungen mit Termin September 1995 betragen 1,225 Mio. Franken. Zins und Zinseszins von Zahlungen früherer Jahre, das heisst Cash-drain 1993 mit Auszahlung im September 1994, belaufen sich auf 4,973 Mio. Franken. Die Zinsertragsverluste durch den Verzicht auf eine Gewinnausschüttung 1994, ebenfalls mit Termin im September 1995, belaufen sich auf 0,121 Mio. Franken. Total ergibt sich eine Summe von 104,286 Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss der Rechnung 1995 würde sich von 351 auf 335 Mio. Franken reduzieren, das heisst um rund 16 Mio. Franken. Der Betriebsverlust, den ich ganz am Anfang erwähnte, tangiert die Laufende Rechnung 1995 nicht, weil er über Rückstellungen abgebucht wird, die in früheren Jahren der Laufenden Rechnung belastet wurden.

Frage 1

Pfister (Zweisimmen) – Berufsschulorganisation: Schwache werden noch schwächer

Das vom kantonalen Amt für Berufsbildung ausgearbeitete Konzept, welches eine grössere Umverteilung von Berufsschülerinnen und -schülern vorsieht, erfährt für einzelne Berufe und Regionen doch noch eine Überprüfung. Die Bevölkerung aus der Region Obersimmental-Saanenland erhofft sich für die Gewerbeschule Zweisimmen und ihre Berufsschüler ebenfalls eine Neubeurteilung. In einem Rundschreiben an die Lehrbetriebe vor einem Monat konnte ich unter Punkt 1 folgendes lesen: «Die Berufslehre muss wieder attraktiver werden.» Wer in der Berufsbildung Verantwortung trägt, ist besorgt über den zunehmenden Drang der jungen Leute in die Gymnasien; auch darüber, dass die Lehrverhältnisse abnehmen, ist man besorgt. Die Attraktivität einer Berufslehre wird doch neu wohl kaum in der weiten Anreise (teils schon am Vorabend) zum Besuch der Schule bestehen. Für die jungen Berufsschüler entstehen dadurch unzumutbare Reisezeiten, was für einige sicher eine Schwächung der schulischen Leistungen zur Folge haben wird, für Lehrbetriebe und Eltern zusätzliche Unkosten, welche in der heutigen Zeit die Berufslehren kaum attraktiver machen. Auch werden die jungen Leute mit den langen Reisewegen, speziell auf der unfallträchtigen Simmentalstrasse, zusätzlichen Gefahren ausgesetzt. Das Benützen des öffentlichen Verkehrs ist für viele kaum möglich, wenn man die Anreise aus den Seitentälern mitberücksichtigt. Wer trägt denn hier die Verantwortung?
Was geschieht konkret mit der gewerblichen Berufsschule Zweisimmen nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens zur «Neuen Organisationsstruktur des beruflichen Unterrichts im Kanton Bern»?

a) Weiterführung im bisherigen Rahmen?
b) Filialisierung gemäss Antrag der bernischen Berufsschuldirektoren-Konferenz?
c) Schliessung gemäss Antrag des kantonalen Amtes für Berufsbildung?
d) Wird die Berufsschule Zweisimmen Opfer einer verfehlten, unverantwortlichen Politik der vergangenen Jahre (Neubau Berufsschulzentrum Frutigen)?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die bisherige Expertise und der Bericht des Amtes für Berufsbildung schlagen vor, auf die Weiterführung der gewerblichen Berufsschule Zweisimmen sei zu verzichten. Das liegt nicht an der Qualität der Schule, die gut geführt wird; aber es gibt pädagogische und finanzielle Gründe, die wir nicht ausser acht lassen dürfen. Sie betreffen vor allem den Schülerbestand. Im Schuljahr 1995/96 wurden 107 Schülerinnen und Schüler in den drei Berufen Elektromonteur, Schreiner und Zimmermann in drei Lehrjahren ausgebildet. Sie können selbst ausrechnen, was diese Zahl im Durchschnitt pro Lehrjahr und Beruf bedeutet.
Was die Filialisierung betrifft, so sprach die Konferenz der bernischen Berufsschuldirektoren von der Filialisierungsmöglichkeit für Zweisimmen. Dieser Vorschlag ist aber wenig glaubwürdig, wenn man sieht, dass selbst der entsprechende Bericht bei den allgemeinen Grundlagen von Kompetenzzentren ausgeht, die mindestens zwei bis drei Parallelklassen mit durchschnittlich 18 Schülerinnen und Schülern im gleichen Beruf aufweisen sollten. Für Zweisimmen würde dies, wenn man sich auf nur zwei Jahrgangsklassen beschränkte, bedeuten, dass 112 Elektromonteure, über 100 Schreiner und 70 Zimmerleute aus dem übrigen Oberland nach Zweisimmen umgeteilt werden müssten; bei einer Schliessung der Schule hingegen wären die erwähnten 107 Lehrlinge anderen Berufsschulen im Oberland zuzuweisen. Die vom Fragesteller erwähnten Nachteile einer Schliessung der Gewerbeschule Zweisimmen wie Unfallgefahr oder erhöhte Reisekosten wären bei einer entsprechenden Aufstockung noch gravierender, da die Zahl der Betroffenen grösser wäre.
Aus den erwähnten Gründen ist die Schliessung nach wie vor ein Szenarium, das ganz ernsthaft in Erwägung gezogen werden muss. Das hat aber, und damit komme ich zur letzten Frage, nichts mit Frutigen zu tun. An der Problematik würde sich überhaupt nichts ändern, wäre das Zentrum in Frutigen nicht realisiert worden.

Pfister (Zweisimmen). Kann man davon ausgehen, dass die weiteren Entscheide aus finanzpolitischen und nicht wie bei anderen Schulen aus regionalpolitischen Gründen gefällt werden?

Schmid, Erziehungsdirektor. Ja, davon können Sie ausgehen. Ich weiss, worauf Sie anspielen, Herr Pfister. Bekanntlich diskutieren wir ebenfalls ernsthaft die Schliessung einer Schule im Berner Jura. Auch in bezug auf andere Orte finden die gleichen Diskussionen statt.

Frage 11

Koch – Revision des Musikschuldekrets

Seit der Überweisung meiner Motion als Postulat in Sachen Revision des Musikschuldekrets sind schon einige Monate ins Land gegangen. Die Revision war schon auf Mitte 1995 versprochen gewesen, Gründe für die Verzögerung sind nicht ersichtlich, da ja nun auch die Grundlagen im Kulturförderungsgesetz vorhanden sind. Tatsache ist, dass der Übergang auf das neue Gehaltssystem gemäss Lehreranstellungsgesetzgebung auf den 1. August dieses Jahres vollzogen wird. Das Musikschuldekret bezieht sich noch auf die auslaufende Besoldungsordnung, was im ungünstigen Fall Lohnklagen nach sich ziehen könnte. Das ist aber nur ein Element, um die Dringlichkeit der Revision zu begründen. Die übrigen wurden im Zusammenhang mit den Verhandlungen des Vorstosses einlässlich diskutiert.
Wann wird die Revision des Musikschuldekrets dem Grossen Rat vorgelegt?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Gründe, die zu einer Verzögerung der Revision führten, liegen bei den fehlenden oder mangelnden Kapazitäten und den Prioritäten, die beim betreffenden Amt anders gesetzt werden mussten. Es ist vorgesehen, die Verordnung über die Besoldungsrichtlinien an Musikschulen ab 1. August 1996 mit einer Übergangsbestimmung zu ergänzen, um eine Überführung ins neue Besoldungssystem zu ermöglichen. Der Entwurf des revidierten Dekrets wird dem Grossen Rat im Januar oder März 1997 vorgelegt werden, so dass dieses auf den 1. August 1997 in Kraft treten kann.

Frage 19

Streit-Eggimann – Ausbildung der Lehrkräfte für Hauswirtschaft (Alltagsgestaltung) auf der Tertiärstufe

Mit der Einführung des neuen LLBG wird das Hauswirtschaftsseminar aufgelöst. Es werden nur noch FachgruppenlehrerInnen mit hauswirtschaftlichem Schwerpunkt ausgebildet werden. Dabei zeichnen sich im Tertiärbereich Probleme ab.
Ich frage den Regierungsrat an, wie er sich künftig die Ausbildung der Lehrkräfte für den Hauswirtschaftsunterricht (Alltagsgestaltung) vorstellt, die im Tertiärbereich unterrichten werden, zum Beispiel an Bäuerinnenschulen usw.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die heutige Ausbildung der Lehrkräfte für Hauswirtschaft ist an sich auch schon eine Fachgruppenlehrer-Ausbildung; sie enthält Elemente der Erwachsenenbildung im Bereich Hauswirtschaft und Alltagsgestaltung. Das Angebot kann und soll in der künftigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung weiterbestehen. Mit der Möglichkeit einer Zusatzausbildung wurde ein neues Element ins Ausbildungssystem aufgenommen, das es noch besser erlaubt, sich spezifisch auf den Unterricht im nachobligatorischen Bereich vorzubereiten. Je nach Ausrichtung – zum Beispiel für eine Lehrtätigkeit an den Bäuerinnenschulen – können besondere Ausbildungsteile, also Module, definiert werden. Sie können sowohl als Zusatzausbildung am Institut für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Sekundarstufe als auch an anderen geeigneten Institutionen entwickelt und angeboten werden.
Wir teilen Frau Streits Anliegen. Es ist vorgesehen, das Problem etwa ab Herbst 1996 in der Planungsgruppe aufzunehmen, die die Ausgestaltung der künftigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung angehen soll. Zum Teil noch nicht gelöst ist die Frage der künftigen Ausbildung von Ausbildnern und Ausbildnerinnen der Lehrkräfte im Tertiärbereich. Während die erziehungswissenschaftlich-didaktische Ausbildung ohne weiteres ins Angebot der universitären Ausbildung integriert werden kann, fehlt auf dieser Stufe im tertiären Bildungsbereich noch eine Einrichtung für die fachliche und fachwissenschaftliche Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft und Alltagsgestaltung. Wir denken an ein Angebot auf der Ebene der Fachhochschulen. Auch diese Frage wird ab Herbst 1996 im Rahmen der Planung gemeinsam mit dem Aufbau der Fachhochschulen geklärt werden.

Frage 26

Rytz – Wie weiter mit dem Numerus clausus?

Trotz leichtem Überhang an StudienanfängerInnen im Fach Medizin wurde 1996 gesamtschweizerisch auf die Einführung des

Numerus clausus verzichtet. Die Schweizerische Hochschulkonferenz geht aber offenbar immer noch davon aus, dass der NC – um ein weiteres Jahr verschoben – 1997 eingeführt wird. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zur Verhinderung des NC werden an der Universität Bern heute getroffen (zum Beispiel Informationskampagne bei den GymnasiastInnen über den Arztberuf, Studienreform usw.)?
2. Hat die Medizinische Fakultät für das schon mehrmals angekündigte Studienreform-Pilotprojekt den Startschuss gegeben? Wenn ja, wieviele StudienanfängerInnen sind am Pilotprojekt beteiligt?
3. Was passiert 1996 mit dem Institut für Testentwicklung in Fribourg? Welche Aufgaben sind dem Institut heute zugewiesen, wieviele Personen sind dort beschäftigt, und wie gross ist der finanzielle Beitrag des Kantons Bern an das Testinstitut?
4. Welche Zukunft ist dem Institut bei weiteren NC-freien Jahren beschieden?
5. Wann wird die Verordnung zum Numerus clausus in Kraft gesetzt?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Einführung des Numerus clausus im Fach Medizin ist nicht vom Tisch. Es muss festgehalten werden, dass gesamtschweizerisch die Zahl von 1846 Voranmeldungen im Vergleich zur effektiven Kapazität von 1315 Studienplätzen einen erheblichen Überhang bedeutet. Für Bern liegen 326 Voranmeldungen vor, bei einer ordentlichen Kapazität von 220 Studienplätzen. Weil sich sowohl Zürich als auch Bern wie letztes und vorletztes Jahr noch einmal mit erhöhten Kapazitäten einverstanden erklärten – Bern mit 260 und Zürich mit 400 –, konnten die überzähligen Bewerberinnen und Bewerber durch Umverteilungen untergebracht werden. Das Ganze funktioniert aber nur, wenn die Rückzugsquote der Angemeldeten gesamtschweizerisch mindestens 23,4 Prozent beträgt. Zürich muss auf die Einführung des Praktikums verzichten, weil nur eine geringe Zahl an Praktikumsplätzen zur Verfügung stand. Das Praktikum, das zum Teil auch im Grossen Rat unterstützt wurde, erweist sich als schwierig, wenn nicht sogar unmöglich.
Mir wurde die Frage gestellt, warum man den Numerus clausus nicht bereits für dieses Jahr eingeführt habe. Das liegt daran, dass die Anmeldezahlen zwar über denjenigen für das letzte Jahr liegen – das insofern ein besonderes war, als es in Zürich keinen Maturajahrgang gab –, aber unter denjenigen von 1994. Wir hätten es als nicht vertretbar erachtet, wenn wir nicht noch einmal hätten versuchen sollen, den gleichen Berg wie vor zwei Jahren zu bewältigen.
Zur ersten Frage. Auch in diesem Jahr wurden den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten Broschüren über das Medizinstudium verteilt. Daneben wurde die Kapazität wie erwähnt noch einmal erhöht. Es wurde bereits mehrfach klargestellt, und ich wiederhole es, dass sinnvolle Studienreformen in der Medizin ohne zusätzliche Mittel zwingend zu einem Abbau der Studienplätze führen müssen. Was die zweite Frage betrifft, so möchte die Medizinische Fakultät ab Wintersemester 1996/97 mit einer Gruppe von 64 Studierenden einen Reformstudiengang anbieten. Für diese Gruppe können sich die Studierenden freiwillig melden.
Zur dritten Frage. Das Zentrum für Testentwicklung an der Universität Fribourg soll weitergeführt werden, wenn auch mit einem reduzierten Budget von 200 000 Franken, das heisst im wesentlichen mit der Besoldung der Leiterstelle. Es hat den Auftrag, weitere Auswahlsysteme beziehungsweise mögliche Anpassungen des heutigen Tests zu evaluieren. Es besteht die Möglichkeit, die Stellen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Forschungsprojekts aus Drittmitteln zu finanzieren. Die Kosten für das Institut werden durch die interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge finanziert, und zwar durch die Zinsen auf den Beiträgen der Nichthochschulkantone an die Hochschulkantone. Der Kanton Bern beteiligt sich somit nicht direkt an diesen Kosten. Die Zukunft des Institutes hängt vom Auswahlverfahren für einen Numerus clausus ab. Dass es weiterhin NC-freie Jahre geben kann, ist nicht vollends auszuschliessen; aufgrund der Entwicklung der Maturanden- und Maturandinnenzahlen befürchte ich aber eher das Gegenteil. Was die letzte Frage betrifft, so möchte die Erziehungsdirektion die Verordnung über den Numerus clausus spätestens im Herbst 1996 durch die Regierung in Kraft setzen lassen.

Frage 28

Schütz – Eintritt in Sekundarklassen, die einem Gymnasium angegliedert sind

1. Unter welchen Voraussetzungen (kantonale Gesetzgebung, Gemeindeordnung/-reglemente, Beitragsvereinbarungen usw.) ist es für nicht in der Gymnasiumsgemeinde wohnende Schülerinnen und Schüler möglich, in Sekundarklassen einzutreten, die dem betreffenden Gymnasium angegliedert sind?
2. Besteht die Möglichkeit, dass Eltern das Schulgeld selber bezahlen, wenn sie ihre Kinder in diesen Klassen schulen lassen möchten?
3. Sind in der Gymnasiumsgemeinde Burgdorf besondere, von den unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen abweichende Regelungen getroffen worden?

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich zitiere die einschlägigen Bestimmungen in unseren Gesetzen. Nach Artikel 3 Absatz 4 des Volksschulgesetzes können Sekundarklassen einem Gymnasium angegliedert werden. Artikel 7 Absatz 1 des Volksschulgesetzes definiert das Aufenthaltsort-Prinzip: «Jedes Kind besucht die öffentliche Schule an seinem Aufenthaltsort. Die Gemeinden können unter sich abweichende Vereinbarungen treffen.» Artikel 7 Absatz 4 des Volksschulgesetzes, der durch das neue Maturitätsschulgesetz revidiert wurde, bestimmt folgendes: «Die Trägergemeinden regeln die Organisation des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr. Bietet eine Gemeinde diesen Unterricht nicht an, regelt sie den Besuch einer anderen Sekundarschule oder einer Maturitätsschule durch Vertrag.» Es braucht also einen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden, also der Aufenthaltsgemeinde des Kindes und der Gemeinde, in der das Kind den Unterricht besuchen wird. Nach Artikel 7 Absatz 2 des Volksschulgesetzes hat die Aufenthaltsgemeinde «soweit verlangt, einen Schulkostenbeitrag zu entrichten.»
Die in der zweiten Frage erwähnte Möglichkeit besteht ausdrücklich nicht; das Volksschulgesetz schliesst sie aus. In bezug auf die letzte Frage sind uns keine rechtswidrigen Verträge bekannt. Falls es Verträge zwischen der Gemeinde Burgdorf und anderen Gemeinden gibt, so entsprechen sie den gesetzlichen Vorschriften; andere Verträge wären entsprechend zu überprüfen.

Frage 21

Bühler – Bussenvorgaben auch bei der Kantonspolizei Bern?

Gemäss Presseberichten werden den Aargauer Kantonspolizisten Leistungsvorgaben in Form von jährlichen minimal auszusprechenden Bussen gemacht, etwas, das dem Vernehmen nach auch in andern Kantonen üblich ist. Die darauf folgenden Reaktionen bei Bevölkerung und Politikern waren dementsprechend sehr heftig. Es wäre interessant zu vernehmen, wie sich dies im Kanton Bern darstellt. Aus diesem Grund die folgenden Fragen:

1. Existieren bei der Kantonspolizei Bern ähnliche Regelungen in bezug auf Bussenvorgaben («Strichli-System») beziehungsweise sind solche Vorgaben geplant?
2. Falls ja, in welchem Umfang?

Widmer, Polizeidirektor. Bei der Kantonspolizei Bern bestehen keine Vorgaben, wieviele Ordnungsbussen ein Kantonspolizist pro Jahr ausstellen soll. Es sind auch in Zukunft keine solchen Leistungsvorgaben geplant. Ordnungsbussen sollen dazu beitragen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dabei geht es um eine geradlinige Anwendung des Rechts ohne Sturheit unter Beachtung des Gebots der Verhältnismässigkeit. Wenn mit dem Begriff «Strichli-System» der Eindruck erweckt werden soll, die Anzahl der ausgestellten Ordnungsbussen sei ein Gradmesser für die Qualität der polizeilichen Arbeit, so trifft dies auf die Kantonspolizei Bern nicht zu. Damit entfällt die Beantwortung der zweiten Frage.

Frage 4

Liechti – Existenzminimum

1. Warum hat eine von Sozialleistungen abhängige Person in der gleichen Gemeinde im Kanton Bern zwei verschiedene Existenzminima? Auf dem Sozialamt ist das Existenzminimum 4000 Franken, was auch ausgerichtet wird. Auf dem Betreibungsamt hat die gleiche Person in der gleichen Gemeinde ein Existenzminimum von 3300 Franken (laut Protokoll des Betreibungsbeamten und ausgeführter Betreibung).
2. Warum hat fast jede Gemeinde für das Sozialamt und das Betreibungsamt einen anderen Ansatz für das Existenzminimum?
3. Entweder entrichten die Sozialämter zu grosszügige Sozialleistungen, oder die Personen leben wirklich auf dem Existenzminimum. Im zweiten Fall sollte es aber für die Betreibungsämter nichts mehr zu holen geben. Finden Sie nicht auch, dass bei solcher Auslegung des Rechts auf das Existenzminimum der sozial Schwache noch schwächer und ärmer gemacht wird?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Das Betreibungs- und das Sozialhilferecht basieren auf unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen und verfolgen verschiedene Zielsetzungen. Zum sozialen Existenzminimum. Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, den Bedürftigen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, wie es Artikel 29 der Staatsverfassung vorsieht. Sie bemüht sich, die Ursachen der Bedürftigkeit zu beheben und die drohende Verarmung zu verhüten. Art und Mass der Sozialhilfe richten sich nach ihrem Zweck und nach den persönlichen und örtlichen Verhältnissen. Sie soll die Selbständigkeit und soziale Integration der Betroffenen fördern. Das soziale Existenzminimum wird im Einzelfall und nach Bedarf auf der Grundlage der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge SKöF berechnet. Das betreibungsrechtliche Existenzminimum bezweckt die Durchsetzung der Gläubigerforderungen. Für seine Berechnung hat der Kanton Bern die Richtlinien der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz übernommen. Die Berechnung erfolgt im Einzelfall.
Zur zweiten Frage. Die Richtlinien für die Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums gelten für alle Gemeinden. Die SKöF-Richtlinien erlauben es, flexibel auf den Einzelfall einzugehen; sie enthalten einen Ermessensspielraum. Zur dritten Frage. Das betreibungsrechtliche Existenzminimum sichert der betreffenden Person während der Dauer der Einkommenspfändung nur die finanziellen Mittel für das Lebensnotwendigste. Eine Einkommenspfändung gilt aber nur für eine beschränkte Zeit. Nach dem Begleichen der Schulden steht dem Betroffenen wieder das ganze Einkommen zur Verfügung. Das betreibungsrechtliche Existenzminimum ist kein taugliches Mittel zur Festsetzung des sozialen Existenzminimums. Es bildet höchstens einen Anhaltspunkt im Sinn einer unteren Grenze. Eine Anpassung des sozialen Existenzminimums an das betreibungsrechtliche Existenzminimum würde dem Sinn und Zweck der Sozialhilfe als individuelle, auf Integration ausgerichtete Unterstützung widersprechen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Vorschläge für eine Harmonisierung der beiden Existensminima vorliegen und diskutiert werden. Sie werden bei der Gestaltung der Richtlinien beider Konferenzen zu berücksichtigen sein.

Question 16

Pauli (Nidau) – Les dépenses d'investissement et d'entretien de l'Hôpital de l'Ile

Presque à chaque session le gouvernement nous propose des dépenses d'investissement et d'entretien pour l'Hôpital de l'Ile de l'ordre de 10 à 50 millions de francs et plus qui sont toujours toutes urgentes et indispensables (dringend notwendig). Afin que le parlement ait une meilleure vue d'ensemble je demande au gouvernement:
1. Serait-il possible de ne proposer le paquet des dépenses d'investissement et d'entretien de l'Hôpital de l'Ile qu'une fois par an?
2. Existe-t-il une planification financière? Si oui, est-elle disponible?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Die Zusammenfassung der Kreditbegehren für das Inselspital in einem Jahr hätte unnötige Bearbeitungsspitzen und Wartezeiten zur Folge, sowohl für die Inselorgane als auch für die kantonale Verwaltung, für die Aufsichtskommissionen des Grossen Rates und letztlich für die Auftragnehmer, die aufgrund der Beschlüsse Aufträge erhalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass der finanzhaushaltrechtliche Grundsatz der Einheit der Materie in jedem Fall zu beachten ist, sei es in bezug auf ein Paket oder auf einzelne Geschäfte. Man könnte das System auch nicht nur in bezug auf das Inselspital ändern, sondern müsste in anderen Bereichen ebenso vorgehen. Die Regierung hat aber nicht die Absicht, das bisherige Prozedere zu ändern. Was die zweite Frage betrifft, so existiert eine solche Finanzplanung. Sie kann bei der Verwaltung eingesehen werden.

Frage 20

Wyss – Was geschieht mit den leerstehenden Jugendheimen im Oberaargau?

Seit ihrer definitiven Schliessung stehen die beiden Jugendheime in Aarwangen und Oberbipp mit Ausnahme gewisser Fremdbelegungen weitgehend leer. Im Rahmen der Sparmassnahmen hat die Regierung bekanntgegeben, dass die geplante Umnutzung eines Teils der umfangreichen Heimliegenschaften in Aarwangen in ein Alkoholikerheim nicht in Frage kommen kann.
1. Was soll mit den beiden leerstehenden Liegenschaften des Kantons nun geschehen?
2. Welche Kosten entstehen dem Kanton durch die leerstehenden Gebäude jährlich? Werden sie weiter unterhalten?
3. Für welche weiteren kantonalen Liegenschaften der GEF werden heute neue Nutzungsmöglichkeiten gesucht?
4. Verfügt der Kanton über eine Übersicht über die Liegenschaften aller Direktionen, für die aus Spargründen heute oder in Zukunft ein neuer Verwendungszweck gesucht werden muss? Wer koordiniert die allfällige Nutzung durch andere Direktionen?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Das Schulheim Oberbipp steht seit seiner Schliessung im August 1995 leer. Die Liegenschaft wurde zum Verkauf ausgeschrieben, konnte bisher aber nicht veräussert werden. Es wird weiterhin versucht, die Liegenschaft oder Teile davon zu verkaufen, wobei sämtliche Ver-

handlungen im Kontakt mit dem Gemeinderat Oberbipp geführt werden. Zurzeit prüft die Polizei- und Militärdirektion, ob während der Umbauphase in Hindelbank allenfalls eine Gruppe straffälliger Frauen vorübergehend in Oberbipp plaziert werden könnte. Entsprechende Gespräche mit den Gemeindebehörden sollen noch in diesem Monat stattfinden.
Im Schulheim Aarwangen wurden verschiedene Institutionen aus dem Fürsorgebereich untergebracht. Es konnten dank Umbauten räumliche Provisorien bereitgestellt werden. So wurde die Liegenschaft vom Wysshölzli Herzogenbuchsee, dem Krankenheim Koppigen und dem Pflegeheim Wiedlisbach genutzt. Zurzeit besteht mit dem Zweckverband Alters- und Pflegeheim Bucheggberg ein Mietvertrag vom 15. Juni 1995 bis 15. Mai 1997 für die Liegenschaft Eyhalde 11A mit einem Nettomietzins von 139 200 Franken pro Jahr. Mit der Heilsarmee wurde am 1. April 1991 ein befristeter Mietvertrag für die Liegenschaft Eyhalde 11 mit einem jährlichen Mietzins von rund 64 000 Franken abgeschlossen.
Wir planten, im ehemaligen Schulheim Aarwangen ein Wohnheim für Alkoholkranke einzurichten. Träger wären die Gemeinden aus der Region gewesen. Eine entsprechende Projekteingabe liegt vor. Voraussichtlich wird die Regierung im Rahmen des Anschlussprogramms zur Sanierung des Staatshaushaltes aber demnächst definitiv beschliessen, es sei auf das Vorhaben zu verzichten, weil die Mittel dafür nicht vorhanden sind. Was mit der Liegenschaft geschehen wird, wenn dieser Beschluss tatsächlich gefasst wird, muss noch abgeklärt werden. Federführend wird dabei die Liegenschaftsverwaltung sein.
Zur dritten Frage. Für den baulichen Unterhalt ist das Hochbauamt zuständig. Solange keine definitive Nutzung der Liegenschaften geplant ist, werden die Bauten lediglich vor wachsendem Schaden bewahrt. Dafür muss pro Jahr etwa 0,3 Prozent des Gebäudeversicherungswertes eingesetzt werden, das heisst je rund 23 000 Franken für die ehemaligen Schulheime Oberbipp und Aarwangen. Was die vierte Frage betrifft, so werden zurzeit für keine weiteren kantonalen Liegenschaften der Gesundheits- und Fürsorgedirektion neue Nutzungsmöglichkeiten gesucht. Zur letzten Frage. Bis zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Gesamtübersicht. Die Objekte, die aufgegeben oder einem neuen Verwendungszweck zugeführt werden müssen, werden in der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe RAUS gesammelt, die zum Zweck der Raumbewirtschaftung gebildet wurde. Die Nutzung wird über dieses Gremium koordiniert.

Frage 2

Fischer – USA-Studienreise

Die Presse hat über die Studienreise von drei Beamten zu amerikanischen Computerfirmen sehr kritisch berichtet (23.–31. März 1996). Persönlich habe ich eine andere Meinung. Der Kontakt mit den Spezialisten (die USA sind auf diesem Gebiet nach wie vor führend) kann sehr wohl viel bringen, wodurch dann letztlich der Arbeitgeber (hier der Kanton) auch profitiert.
Kann Herr Regierungsrat Annoni nach der Studienreise zu den erhaltenen Unterlagen und Erfahrungen diesbezüglich einige Angaben machen?

Annoni, directeur de la justice. La qualité des informations obtenues lors du voyage a répondu à nos attentes. Divers renseignements n'ont été fournis à la délégation de la Direction de la justice qu'après qu'elle se fut engagée par écrit et gardé le secret. La brièveté du temps à disposition pour répondre aux questions dans le cadre de la Fragestunde ne permet pas d'entrer dans les détails. Le président la commission de gestion a reçu un rapport écrit de la Direction datée du 29 avril 1996 sur les résultats du voyage. Nous partons donc du point de vue qu'il sera possible de discuter ces résultats en détail dans le cadre de la commission de gestion.
Nous franchissons actuellement une étape importante dans la réalisation du projet informatique JUBETI-LORIOT et GRUDA et nous avons obtenu à cet égard des informations auxquelles nous n'aurions pas pu avoir accès par Internet ou par la SEVIT à Hannovre. D'ores et déjà, l'objectif qui était de réaliser des économies en matière d'investissements a été atteint.

Frage 23

Pauli (Bern) – Finanzlage der Stadt Bern

Aufgrund der Finanzlage der Stadt Bern und der in dieser Angelegenheit geforderten Auflagen des Regierungsrates mit Beschluss vom 7. September 1994 bitte ich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat aufgrund des Voranschlags 1996 der Stadt Bern, 2. Auflage, mit einem Defizit von rund 28,7 Mio. Franken die sich abzeichnende defizitäre Jahresrechnung 1996?
2. Bleibt der Regierungsrat bei seiner Forderung nach einer ausgeglichenen Jahresrechnung 1996 sowie 1997 ff. mit Abtragung der Verlustvorträge?
3. Falls die Jahresrechnung 1996 der Stadt Bern defizitär abschliesst und der Voranschlag 1997 ein Defizit aufweist, beabsichtigt der Regierungsrat, Massnahmen im Sinne von Artikel 54ff. des Gemeindegesetzes gegenüber der Gemeinde Bern zu treffen?
4. Stimmt es, dass die Bestimmung gemäss Artikel 57 VFHG – möglicherweise im Rahmen einer Revision der betreffenden Verordnung – abgeschwächt wird, und wenn ja, wie wird diese Abschwächung aussehen, und wann wird eine entsprechende Vorlage dem Grossen Rat unterbreitet?
5. Welche Massnahme(n) würde der Regierungsrat gegen die Gemeinde Bern treffen, falls sie der Abschreibung ihrer Verlustvorträge innert der rechtlich vorgeschriebenen Zeit nicht Folge leistet?

Annoni, directeur de la justice. Première question: comme l'année 1995 l'a montré, il est tout à fait possible que le budget et compte divergent fortement. A l'heure actuelle, nous ne pouvons pas faire de prévisions concernant le compte 1996 sans recherches approfondies.
A la deuxième question la réponse est oui.
Troisième question: les éléments décisifs seront l'ampleur des éventuels déficits au budget 1997 et au compte 1996, ainsi que les perspectives d'avenir, conformément au plan financier ou à la stratégie financière valable à ce moment. Le Conseil-exécutif n'exclut pour l'instant aucune possibilité.
Quatrième question: le droit en matière de finances communales, et par là surtout les prescriptions concernant l'inscription des découverts, est inclu dans la révision totale de la loi sur les communes. Le Conseil-exécutif n'a pas encore pris position à ce sujet: la nouvelle loi sur les communes sera soumise au Grand Conseil en 1997.
Cinquième question: jusqu'à maintenant, le Conseil-exécutif n'a jamais eu besoin de prendre de mesures à l'encontre d'une commune pour infraction à l'article 57 de l'ordonnance de la gestion financière des communes. Le Conseil-exécutif estime qu'il est actuellement trop tôt pour débattre publiquement des éventuelles mesures à prendre.

Hier wird die Fragestunde unterbrochen.

Verabschiedung austretender Mitglieder des Grossen Rates

Präsident. Ich möchte der Tradition folgend die Rücktrittsschreiben der zurücktretenden Grossratsmitglieder verlesen und kurz ihre Parlamentstätigkeiten erwähnen. Ich habe von Grossrat Schütz folgenden vom 25. April 1996 datierten Brief erhalten: «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Nach zehnjähriger Ratstätigkeit gebe ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat auf Ende der Maisession bekannt. Trotz der kurzfristigen Ankündigung ist es ein wohlüberlegter und -vorbereiteter Schritt, dessen Gründe ich nachfolgend kurz darstellen möchte. Politische Ämter bringen eine Vielzahl kleiner und kleinster Nebenämter mit sich. Das erfordert neben dem nötigen Engagement vor allem zeitliche Verfügbarkeit, die oft nur auf Kosten der Freizeit zu bewerkstelligen ist, sofern nicht eine berufliche Entlastung möglich ist. Nachdem ich vor zwei Jahren in die Exekutive der Gemeinde Lützelflüh gewählt worden war, nahm die arbeitsmässige Belastung sehr stark zu. Beruflich habe ich mich als Lehrer ausserdem an den laufenden Einführungsarbeiten aufgrund der neuen Schulgesetzgebung zu beteiligen. Auch das erfordert Einsatz an Kraft und Zeit. Der wichtigste Rücktrittsgrund aber ist die Überzeugung, dass Ämterkumulationen den demokratischen Grundregeln zuwiderlaufen und wenn immer möglich vermieden werden sollen. Der Einsatz für unser Staatswesen muss auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Anderslaufenden Tendenzen sollte wenn immer möglich durch Selbstbeschränkung entgegengewirkt werden. Ich war gerne Grossrat und als solcher mit Überzeugung Abgeordneter des kleinen ländlichen Amtsbezirks Trachselwald. Ich bin auch stolz, dass einige regionale Projekte in meiner Amtszeit bei der Ratsmehrheit auf Akzeptanz gestossen sind und realisiert werden konnten. Obschon ich die Illusion verloren habe, in kurzer Zeit viel bewegen zu können, verlasse ich den Rat mit dem guten Gefühl, etwas Weniges für das Funktionieren unseres Staates beigetragen zu haben. Vielleicht habe ich sogar mehr erhalten, als ich in der kurzen Zeitspanne geben konnte. Allein der Umstand, dass in den zehn Jahren Ratstätigkeit über die Parteigrenzen hinweg wertvolle Bekanntschaften und Freundschaften entstanden sind, macht diese Zeit zu einem wichtigen Lebensabschnitt. Bei dieser Gelegenheit danke ich allen Kolleginnen und Kollegen des Rates, den Regierungsmitgliedern, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Staatsverwaltung und der Ratsdienste sowie all jenen, mit denen ich durch das politische Mandat in Kontakt gekommen bin, für die gute Zusammenarbeit, für alle Freundlichkeiten, Hilfen und Ratschläge. Ich wünsche allen gegenwärtigen und zukünftigen Mitgliedern des Grossen Rates manche gute Idee, viel Geduld und Beharrlichkeit, aber auch eine grosse Menge an Toleranz und Konsensfähigkeit. Mit guten Gedanken an Vergangenes und hoffnungsvollen Grüssen für die Zukunft verabschiedet sich Heinrich Schütz.»

Heinrich Schütz trat 1986 in den Grossen Rat ein, war also während zehn Jahren Mitglied des Parlamentes. Er zeichnete sich durch zahlreiche Tätigkeiten und Arbeiten aus und war in nicht weniger als 39 Kommissionen tätig. Einige wichtige davon möchte ich erwähnen: die Kommission zum Grossratsbeschluss betreffend Vorgehen für die Totalrevision der Staatsverfassung, die Kommission zur Totalrevision der Staatsverfassung – sicher die bedeutendste der letzten Jahre –, die Kommission zum Volksschulgesetz, zum Gesundheitsgesetz und schliesslich auch zum Gesetz über den Rebbau. Es würde zu weit führen, wenn ich alle 39 Kommissionen erwähnen würde. Heinrich Schütz hat im weiteren 16 Vorstösse eingereicht, die besonders den Energiebereich und Mühleberg betrafen. Natürlich war er auch ein Spezialist für das Schulwesen, das er aus seiner beruflichen Tätigkeit bestens kennt. Er zeigte bis zum Schluss einen grossen Einsatz zugunsten der Fragen, von denen er politisch überzeugt war. So wurde noch gestern eine von ihm eingereichte Motion überwiesen und heute morgen eine von ihm gestellte Frage beantwortet. Heini Schütz, ich wünsche dir im Namen des Grossen Rates alles Gute für deine berufliche und persönliche Zukunft. Besten Dank. *(Applaus)*

Ich habe einen Brief von Jean-Michel von Mühlenen erhalten, den ich ebenfalls vorlesen möchte:

«Après mûre réflexion et au terme d'une analyse approfondie de la situation en compagnie des responsables de l'Office du tourisme du Jura bernois, mon employeur, je vous fais part de ma décision de remettre mon mandat de député au Grand Conseil à la fin de cette deuxième année de la présente législature. En effet, la multiplicité des engagements qui m'incombent dans le cadre de l'exercice de ma charge au Grand Conseil, à la Députation et au Conseil régional du Jura bernois et de Bienne romande, ainsi qu'en ma qualité de délégué à l'Assemblée interjurassienne ne me permettent plus d'assumer dans des conditions acceptables ma fonction de directeur de l'Office du tourisme. Le développement touristique des trois districts francophones du canton de Berne exige en effet une disponibilité que mes responsabilités politiques au service du canton et de la région réduisent de manière trop importante. La réalisation de plusieurs objectifs fixés par l'association qui m'emploie est ainsi mise en péril. A l'heure où seuls quelques résultats probants sont à même de donner confiance aux prestations de notre région, pour qui le tourisme est un secteur économique en devenir. Durant ces deux années passées au sein du Grand Conseil, j'ai eu l'occasion de me familiariser avec la chose politique, de travailler avec des collègues qui m'ont beaucoup appris sur le fonctionnement des institutions bernoises, d'apprécier le travail des fonctionnaires attachés au parlement et de mesurer la complexité des tâches dévolues aux sept directions de l'exécutif cantonal, avec un trait commun à tous: le souci d'agir pour le bien de l'Etat et des citoyens. En vous remerciant de bien vouloir porter ma décision à la connaissances des membres du Grand Conseil, je vous prie d'agréer.... Jean-Michel von Mühlenen.»

Jean-Michel von Mühlenen est entré dans notre Grand Conseil il n'y a que deux ans, il l'a dit lui-même, et il doit malheureusement nous quitter pour les raisons qu'il nous a expliquées. Nous regrettons qu'il ne puisse plus rester parmi nous et je lui souhaite tout de bon pour son avenir personnel ainsi que pour son avenir professionnel, le tourisme des trois districts du Jura bernois. Merci de votre travail.

Schliesslich möchte ich noch auf die Tätigkeit unseres verstorbenen Ratskollegen Walter Nydegger zurückkommen. Am 3. Mai 1996 begleiteten ihn eine grosse Anzahl von Grossrätinnen und Grossräten auf seiner letzten Reise. In meiner Funktion als Präsident hatte ich Gelegenheit, Walter Nydeggers Tätigkeit zu würdigen und für seinen Einsatz im Grossen Rat zugunsten der Öffentlichkeit bestens zu danken. Bereits an seinem Todestag, an dem der Grosse Rat tagte, haben wir uns zu seinem Gedenken erhoben. Grossrat Walter Nydegger trat 1990 ins Kantonsparlament ein. Er übernahm bereits von der ersten Session an zahlreiche Kommissionsarbeiten zu Fragen des Verkehrs, der Baugesetzgebung, zu Handel, Gewerbe und Industrie. Seit dem letzten Sommer war es ihm wegen seiner Krankheit nicht mehr möglich, unter uns zu weilen, obschon er es immer wieder wünschte. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir ihn in guter Erinnerung behalten und nicht vergessen werden.

Wahlen

Präsident. Als zusätzliche Stimmenzähler werden Peter Bühler und Heinz Jaggi vorgeschlagen. Wird der Vorschlag bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Es geht um acht Wahlen, Sie werden also ein Couvert mit acht Wahlzetteln erhalten.

Galli. Da heute Verwandte des zu wählenden Präsidenten aus Österreich und Ungarn beziehungsweise auch welsche Gäste anwesend sind, erlaube ich mir ausnahmsweise, Schriftdeutsch zu sprechen.
Als erster Redner anlässlich dieses Wahlverfahrens möchte ich, sicher im Sinn aller Ratskolleginnen und Ratskollegen, vorrangig unseren amtierenden Präsidenten würdigen. Guy Emmenegger hat die Ratsgeschäfte sowohl statuarisch wie sprachlich und kollegial in äusserst gewandter Art geführt. Er hat es verstanden, uns straff zu führen und Langredner unparteiisch – wie es sich für einen Juristen geziemt –, humorvoll und pointiert zu stoppen. Nicht zuletzt gelang es dank seiner Effizienz oft, die Session vorzeitig zu beenden. Obwohl er in seinem beruflichen Umfeld eher in den oberen Etagen zuhause ist, hielt er sich jederzeit allen Menschen aus den verschiedensten Kreisen zur Verfügung und stand ihnen objektiv Rede und Antwort. Im Namen der CVP, des Vizepräsidenten und aller Ratsmitglieder danke ich ihm für seine grossartige, für mich fast einzigartige Leistung in der Führung des Parlaments. *(Applaus)*
Gestatten Sie mir eine überleitende Vorbemerkung zur Präsidentenwahl und zur Vorstellung des Kandidaten Christian Kaufmann. Als ich volljährig wurde, gab mir mein Pate folgenden Ratschlag mit auf den Weg: «Sei korrekt, höflich und tolerant allen Mitmenschen gegenüber, hab' Zivilcourage bei Entscheiden, und stelle dich im Leben einmal in den Dienst der Öffentlichkeit!» Mein Pate war Werner Bickel, der dritte CVP-Grossratspräsident. All diese Wunschqualitäten treffen nun auf meinen Rats- und Parteikollegen Christian Kaufmann zu: Korrektheit, Knigge, Toleranz, Sinn für mutige Entscheide und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen, den Institutionen und der Gesellschaft. Als Motto galt und gilt ihm stets die Suche nach dem Verbindenden unter Beachtung und Wahrung der Würde des Menschen.
Christian Kaufmanns Lebenslauf haben Sie erhalten; ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Christian hat sich mit stetiger Weiterbildung zuerst in der Privatwirtschaft, später in Bundesämtern erfolgreich emporgearbeitet. Immer hat er sich als ehemaliger Ruderer, Handballer und OL-Läufer für die Jugend und ihre Berufsausbildung, für die sozial Benachteiligten, für die Belange der Familie und für einen sinnvollen Umweltschutz eingesetzt – so besitzt er etwa kein Motorfahrzeug. Ein anderer Schwerpunkt seines Engagements liegt bei der Finanzpolitik mit einer aktiven Wahrnehmung der Eigenverantwortung. Sein Finanzbewusstsein hat sich nie auf politische Reden und Vorstösse beschränkt, er führte mehrmals freiwillig Kassen kirchlicher, militärischer, politischer und anderer Organisationen – mit Resultaten, die niemanden an seinem Naturtalent zweifeln lassen. Seine frühere Tätigkeit für das Internationale Pfadfinderzentrum in Kandersteg und seine Heirat mit einer Wienerin waren schliesslich mit ein Grund dafür, dass sich Christian Kaufmann parallel zu seinem Einsatz für die bernische Identität ein sehr offenes Weltbild aufgebaut hat. Es lockt ihn, über die Grenzen zu schauen, internationale Kontakte zu pflegen, und er hat für Scheuklappen – wie immer sie auch gefärbt seien – kein Verständnis. In seiner beruflichen, institutionellen, militärischen und politischen Arbeit hat er sich eine beneidenswerte Organisationsroutine und ein administratives Fachwissen angeeignet, die er mit seiner unkomplizierten Entscheidungsfreudigkeit konstruktiv einzusetzen versteht. Diese Eigenschaften, sein taktvoller Umgang mit Mitmenschen und seine Weltoffenheit, die Sie inzwischen kennengelernt haben, prädestinieren ihn für das Amt des Grossratspräsidenten. Als CVP-Mitglied bin ich glücklich, Christian Kaufmann vorschlagen zu können, obwohl wir keine Fraktion bilden. Wir setzen uns im Rat jedoch aktiv für das Wohlergehen des Kantons ein. Meines Wissens ist es das erste Mal, dass ein Fraktionsloser das Parlament präsidieren wird. Insofern erachte ich es als einen für unsere Arbeit im Grossen Rat besonders vertrauensfördernden Akt, dem Volk heute demonstrieren zu können, dass jeder fähige Volksvertreter und jede fähige Volksvertreterin die Chance hat, als höchster Berner beziehungsweise höchste Bernerin gewählt zu werden. Wenn die CVP vor zwei Jahren auch die Gunst der Stunde bei der Wahl zum zweiten Vizepräsidenten nutzte und einige von Ihnen damals verärgert waren, bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Christian Kaufmann nicht nur als CVP-Politiker, sondern vorbehaltlos als Vertreter des Volks für das Volk zum Präsidenten des Grossen Rates zu wählen.

Ith. Es wäre übertrieben, wenn ich feststellen würde, ich ginge wieder zum Berndeutschen über *(die Rednerin spricht einen Ostschweizer Dialekt)* – aber immerhin zur Mundart. *(Heiterkeit)* Lieber Guy, das vergangene Jahr war sicher für uns alle ein gutes Jahr. Du hast den Rat nicht nur mit viel Kompetenz und Effizienz geführt, man hat gespürt, dass du es auch mit viel Freude und Lust getan hast. Nicht minder wichtig ist, dass immer wieder eine Spur Humor durchgedrungen ist. Das hat uns allen gut getan. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dir für die geleistete Arbeit und wünsche dir weiterhin alles Gute.
Ich möchte nicht nur Guy danken, sondern auch von unserem Kandidaten Roland Seiler sprechen. Ihn dem Rat vorstellen zu wollen würde bedeuten, Wasser in die Aare zu tragen. Sie alle kennen ihn sehr gut. Er zeichnet sich als talentierter Politiker aus, der beharrlich in der Sache, aber immer fair politisiert. Wir erlebten ihn als Fraktionspräsidenten, der uns sehr gut und effizient leitete, es in dieser Funktion aber auch verstand, mit seiner Meinung zurückzustehen. Im übrigen ist Roland Seiler überaus gut mit den Strukturen des Grossen Rates und mit dem Grossratsgesetz vertraut. Diese Eigenschaften prädestinieren ihn dafür, in einem Jahr Grossratspräsident zu werden. Ich lade Sie herzlich ein, ihm Ihre Stimme für das erste Vizepräsidium zu geben, und danke Ihnen dafür.

Balmer. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich dem scheidenden Präsidenten Guy Emmenegger für seine sehr bewegliche und gute Ratsführung bestens danken. Ich komme zu den Wahlvorschlägen und möchte mich zuerst zum Regierungspräsidium äussern. Selbstverständlich unterstützt die SVP-Fraktion den Vorschlag der Regierung, Finanzdirektor Dr. Hans Lauri als Regierungspräsidenten und die Volkswirtschaftsdirektorin Elisabeth Zölch als Regierungsvizepräsidentin zu wählen. Hans Lauri konnte sich in der Zeit, seit er als Regierungsrat wirkt, als starke Persönlichkeit und zielgerichteter Finanzdirektor voll profilieren und mit seiner sehr seriösen Politik über die Parteigrenzen hinweg Anerkennung verschaffen. Frau Zölch als initiative Volkswirtschaftsdirektorin engagiert sich auch in der schwierigen wirtschaftlichen Zeit stark und sucht immer und immer wieder nach neuen Lösungen für Berufsgruppen, die in der heutigen Volkswirtschaft Probleme haben. Diese zwei Persönlichkeiten sind sicher prädestiniert, um den Kanton Bern gegen innen und aussen kompetent zu vertreten. Ich bitte Sie, ihre Wahl zu unterstützen.
Ich komme zum Wahlvorschlag für das zweite Vizepräsidium. Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen einstimmig Frau Ursula Haller vor. Wie Sie alle wissen, bricht die SVP-Fraktion durch diesen Entscheid mit der Tradition, dass der Fraktionspräsident das zweite Vizepräsidium übernimmt. Mir ist dieser Entscheid als Betroffener zuerst nicht leicht gefallen, heute bin ich aber eigentlich stolz auf mich und auf meine Fraktion über diesen Entscheid. Die SVP-Fraktion bezeugt damit, dass sie, wenn sie kompetente Frauen in ihren Reihen hat, bereit ist, diese zu fördern und zu portieren. Frau Ursula Haller hat sich in der Zeit, seit sie politisch tätig ist, den Leistungsausweis, der für das Amt sicher nötig ist, verdient. Als

Stadträtin von Thun und seit 1990 als Grossrätin hat sie sehr gute Arbeit geleistet. Ich durfte seit zwei Jahren mit ihr als Fraktionsvizepräsidentin zusammenarbeiten. Ihr Einsatz für die Fraktion war immer total. Sie sagte nie nein, war sehr einsatzfreudig, seriös in der Vorbereitung und kompetent in der Ausführung. Darum freut sich die SVP-Fraktion, Ihnen Ursula Haller als zweite Vizepräsidentin vorschlagen zu dürfen, und bittet Sie um Ihre Unterstützung.

Portmann. Die FDP-Fraktion unterstützt die drei vorgeschlagenen Kandidaturen für das Ratspräsidium und die beiden Vizepräsidien, die Vorschläge der SVP-Fraktion für das Regierungspräsidium und -vizepräsidium sowie alle vorgeschlagenen Kandidaten als Stimmenzähler. Unsererseits schlagen wir Ihnen Willi Pauli (Nidau) als Stimmenzähler vor. Er ist zwar erst seit zwei Jahren Mitglied des Rates, ist aber sehr aktiv innerhalb der Fraktion und auch des Rates. Er besitzt eine Eigenschaft, die wir schon eine Zeitlang im Ratsbüro nicht mehr gesehen beziehungsweise gehört haben: Er ist welscher Muttersprache und wird den welschen Kantonsteil wieder im Ratsbüro vertreten.
Ich benütze die Gelegenheit, im Namen der FDP-Fraktion, sicher aber auch von Ihnen allen, unserem Ratspräsidenten Guy Emmenegger noch einmal zu danken. Er hat unseren Ratsbetrieb brillant geleitet und uns gezeigt, wie man den Ratsbetrieb mit Kompetenz und Charme straff und gleichzeitig in einer recht lockeren Atmosphäre führen kann. Das ist eine Leistung, und wir hoffen, alle seine Nachfolger werden das genau gleich können. Wie Sie selbst feststellen konnten, hatte Guy Emmenegger umso mehr Freude, je komplizierter ein Verfahren – gerade bei Abstimmungen – war. Er zeigte jeweils mit Brillanz, wie eine elegante Lösung gefunden werden konnte, bei der wir alle verstanden, wie abzustimmen war. Dies ist für einen Ratspräsidenten manchmal gar nicht so einfach. Guy, wir danken dir ganz herzlich, dass du es fertiggebracht hast, eine gute Stimmung in den Rat zu bringen und die Sessionen trotzdem kurz zu halten – sie wurden meist früher beendet, was ebenfalls ein Novum für den Rat ist. Wir freuen uns natürlich, dass du jetzt nach drei Jahren Schweigen zu den eigentlichen politischen Fragen wieder im politischen Kampf in unserer Fraktion und im Rat wirst auftreten können. Herzlichen Dank, Guy. *(Applaus)*

Präsident. Merci vielmals für die äusserst freundlichen, lieben Worte. Ich muss mich fast zusammennehmen, um Contenance zu bewahren, wenn man so gelobt wird. *(Heiterkeit)* Ich werde am Schluss der Session noch ein paar Worte an Sie richten.

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1996/97

Bei 178 ausgeteilten und 178 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 16, in Betracht fallend 162, wird bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Christian Kaufmann (Bremgarten) mit 135 Stimmen.

Auf diverse entfielen 27 Stimmen.

Der Rat nimmt mit Beifall Kenntnis vom Wahlergebnis.

Präsident. Ich gratuliere Christian Kaufmann herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm alles Gute. Ich kann sagen, dass es ein schönes Jahr ist, das vor ihm liegt.

Kaufmann (Bremgarten), Vizepräsident. Ich danke Ihnen herzlich für meine Wahl und nehme sie gerne an. Ich danke Ihnen für das grosse Vertrauen und werde mich anstrengen, meine Funktion, die am 1. Juni beginnt, durch Leistung und Verständnis für die Belange unseres Kantons und des Grossen Rates zu rechtfertigen. Bevor ich mein Amt antreten und zu arbeiten beginnen werde, haben wir heute abend Gelegenheit, ausgiebig zu feiern und Kontakte zu pflegen. Ich freue mich ausserordentlich, dass so viele von Ihnen zusagten und den Weg nach Bremgarten nicht scheuen. Ich danke Ihnen noch einmal herzlich für die Wahl und freue mich speziell auf Ihr Kommen. *(Applaus)*

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1996/97

Bei 178 ausgeteilten und 177 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 31, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Roland Seiler mit 118 Stimmen.

Auf diverse entfielen 28 Stimmen.

Der Rat nimmt mit Beifall Kenntnis vom Wahlergebnis.

Wahl der zweiten Vizepräsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 1996/97

Bei 178 ausgeteilten und 178 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 172, wird bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrätin Ursula Haller mit 101 Stimmen.

Auf Vreni Jenni-Schmid entfielen 45 Stimmen, auf Walter Balmer 19 Stimmen und auf diverse 7 Stimmen.

Der Rat nimmt mit Beifall Kenntnis vom Wahlergebnis.

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 1996/97

Bei 178 ausgeteilten und 178 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 19, in Betracht fallend 159, wird bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Regierungsrat Hans Lauri mit 149 Stimmen.
Auf diverse entfielen 10 Stimmen.

Der Rat nimmt mit Beifall Kenntnis vom Wahlergebnis.

Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 1996/97

Bei 178 ausgeteilten und 178 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 25, in Betracht fallend 153, wird bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer mit 129 Stimmen.

Auf diverse entfielen 24 Stimmen.

Der Rat nimmt mit Beifall Kenntnis vom Wahlergebnis.

Wahl von sechs Stimmenzählerinnen und -zählern

Bei 178 ausgeteilten und 177 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 175, werden bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Fabio Tanner mit 151 Stimmen
Peter Hofer mit 149 Stimmen
Therese Bernhard-Kirchhofer mit 143 Stimmen
Ruth Gusset-Durisch mit 141 Stimmen
Susanne Albrecht mit 136 Stimmen
Willi Pauli mit 128 Stimmen.

Der Rat nimmt mit Beifall Kenntnis vom Wahlergebnis.

Präsident. Ich möchte allen Gewählten insbesondere heute einen schönen Tag wünschen. Mögen Sie die Wahl geniessen und sich freuen! Ich freue mich, dass Sie Ihre Ämter antreten können.

Wahl eines kaufmännischen Mitglieds des Handelsgerichts für den alten Kantonsteil

Bei 178 ausgeteilten und 176 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 22, in Betracht fallend 154, wird bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Oskar Fiechter mit 142 Stimmen.

Auf diverse entfielen 12 Stimmen.

Wahl eines kaufmännischen Mitglieds des Handelsgerichts für den Berner Jura

Bei 178 ausgeteilten und 176 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 19, in Betracht fallend 157, wird bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Antoine Bernasconi mit 143 Stimmen.

Auf diverse entfielen 14 Stimmen.

Fragestunde

Fortsetzung (siehe S. 434 hiervor)

Frage 7

Sidler (Biel) – Zusätzliche Saisonniers für die Firma Egli in Bellmund

Die Gipserfirma Egli in Bellmund hat über die Grundzuteilung hinausgehend zusätzliche Saisonniers erhalten, obwohl gerade in der Region Biel viele Gipser arbeitslos sind und sich deswegen sowohl die Gewerkschaft Bau und Industrie als auch der Maler- und Gipsermeisterverband gegen diese zusätzliche Zuteilung gewehrt haben und obwohl die betreffende Firma kürzlich wegen physischer Misshandlung eines Mitarbeiters in den Schlagzeilen war.
Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass angesichts dieser Umstände und angesichts der immer noch grossen Skepsis breiter Bevölkerungskreise gegen den freien Personenverkehr mit der EU der Kanton Bern gerade in diesen Fragen etwas mehr Fingerspitzengefühl zeigen sollte?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Grossrat Sidler, es trifft nicht zu, dass der von Ihnen erwähnten Firma über die Grundzuteilung hinausgehende Saisonniers bewilligt wurden. Ihr wurden auf eine Stammbelegschaft von 75 Mitarbeitern die vier Saisonniers bewilligt, die seit Jahren bei ihr arbeiten. Ein Gesuch für eine vorzeitige Einreise wurde abgelehnt. Die GBI und der Gipser- und Malermeisterverband lasten der Firma Egli Verstösse gegen den Gesamtarbeitsvertrag an und verlangten, dass auch die Grundzuteilung nicht bewilligt werde. Diese Vorwürfe konnten zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung nicht belegt werden. Inzwischen hat zwischen den klagenden Parteien und dem KIGA ein klärendes Gespräch über das weitere Vorgehen stattgefunden. Über die angeblichen Misshandlungen wurde in der Presse berichtet. Zurzeit ist eine strafrechtliche Untersuchung der Vorfälle im Gange. Das KIGA wird das Ergebnis auf jeden Fall bei der Prüfung weiterer Gesuche der Firma Egli berücksichtigen.

Frage 8

Sidler (Biel) – Missbräuchlicher Bezug von Arbeitslosengeldern

Unter dem Hinweis «Missbräuchlicher Bezug von Arbeitslosengeldern» war am 18. März 1996 im «Thuner Tagblatt» folgendes zu lesen: «Wie Herr Kurt Leiser, Vorsteher des KIGA, ausführte, haben immer mehr Saisonniers aufgrund ihrer mehrjährigen Anwesenheit Anspruch auf Ganzjahresbewilligungen, obwohl feststeht, dass die Arbeitgeber sie höchstens während neun Monaten beschäftigen können. Statt heimzureisen, wie es früher der Brauch war, beziehen sie bei uns Arbeitslosenentschädigung, bis sie später die gleiche oder eine andere Stelle besetzen können. Das sei nach den heutigen Vorschriften zwar rechtmässig, aber es belaste die Infrastruktur der Gemeinden enorm und strapaziere in hohem Masse die ALV.»

1. Decken sich die Aussagen des KIGA-Vorstehers mit der Meinung des Regierungsrates?
2. Wenn ja, ist sich der Regierungsrat der latenten Fremdenfeindlichkeit dieser Aussage bewusst? Drückt sich darin allenfalls eine ablehnende Haltung des Regierungsrates bezüglich Zugeständnissen der Schweiz im freien Personenverkehr mit der EU aus?
3. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, sich von den oben zitierten Äusserungen zu distanzieren?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Angeregt durch Vertreterinnen und Vertreter von 40 Gemeindearbeitsämtern aus dem Berner Oberland und vermittelt durch ein Mitglied des Grossen Rates, fand am 15. März 1996 in Spiez eine Aussprache mit Vertretern des KIGA statt. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter zeigten die Problematik der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in ihren Gemeinden auf und baten das KIGA um Unterstützung. Im Anschluss an diese Aussprache fand eine kurze Medieninformation statt, anlässlich deren die von Grossrat Sidler zitierten Äusserungen gemacht wurden. Der Begriff «missbräuchlicher Bezug von Arbeitslosengeldern» wurde vom Verfasser des Zeitungsartikels als Titel und nicht vom KIGA-Vorsteher verwendet. Dieser wies, wie im Zitat richtigerweise festgehalten wird, im Gegenteil auf die Rechtmässigkeit aufgrund der heutigen Vorschriften hin. Der KIGA-Vorsteher stellte mit seiner Aussage also einen effektiven Sachverhalt dar und wies auf ein Problem hin. Dabei nahm er keine politische oder fremdenfeindliche Wertung vor.

Sidler (Biel). Könnten Sie vielleicht noch auf meine letzte Frage antworten? Es ist natürlich ein Riesenproblem. Es kann sein, dass der Journalist falsch zitierte. Dann müsste sich die staatliche Behörde, die falsch zitiert wurde, aber doch davon distanzieren. Wenn es Schule macht, dass man verbreitet, Ausländer würden Arbeitslosengelder missbräuchlich beziehen, wird das Klima nur noch angeheizt. Daher frage ich, ob das KIGA – oder allenfalls der

Regierungsrat – bereit wäre, sich von diesen falschen Äusserungen zu distanzieren.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Es kann nicht Sache des Regierungsrates sein, sich von falschen Zitaten zu distanzieren. Vielmehr wäre ein klärendes Gespräch vonnöten zwischen der Person, die die Aussage gemacht haben soll, und dem Journalisten oder der Journalistin, der oder die in diesem Fall missverständlich und zweifelhaft zitierte.

Frage 9

Frey – Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV), dezentrale Arbeitsplätze in grösseren Gemeinden

Die neue Arbeitslosenversicherung, deren erste Etappe am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist und deren zweite Etappe auf den 1. Januar 1997 zu wirken beginnt, setzt deutlich einen Akzent auf die Wiedereingliederung von Arbeitslosen. Nach Artikel 85b AVIG soll sich die Arbeitsvermittlung gesamtschweizerisch dabei konsequent auf interinstitutionell tätigen regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) abstützen. Diese RAV sind von den Kantonen einzurichten und werden beraten von einer tripartiten Kommission. Bedingt durch den massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit und der damit veränderten arbeitsmarktlichen Aufgaben hat der Grosse Rat des Kantons Bern bereits am 15. September 1994 eine Aufgabenneuzuteilung der RAV unter der Leitung des KIGA beschlossen. Das neue Arbeitslosengesetz verlangt, dass die Kantone dafür sorgen müssen, dass innerhalb des ersten Monats einer Arbeitslosigkeit eine umfassende Abklärung aller Wiedereinstiegsmöglichkeiten des Versicherten erfolgt. Mit dem voraussichtlichen Wegfall der Stempelpflicht haben sich im weiteren die erwerbslosen Mitbürgerinnen und Mitbürger zweimal im Monat beim RAV zur Beratung und Vermittlung persönlich zu melden. Während die Städte Bern, Biel und Thun eigene RAV erhielten, werden zur Bewältigung der Aufgaben nun die bestehenden sechs RAV (Emmental, Bern-Mittelland, Berner Jura, Berner Oberland, Seeland, Oberaargau) ausgebaut. Einerseits werden neue Stellen für Beraterinnen/Vermittlerinnen und Berater/Vermittler geschaffen, anderseits werden neue Büroräumlichkeiten gemietet.
Meine Frage: Warum wird beim Ausbau der RAV an der zentralen Organisation festgehalten und keine dezentrale Lösung, mit Stellen bei grösseren Gemeindearbeitsämtern, welche bereits einen direkten Anschluss an das Datenbanksystem AVAM eingerichtet haben und die nötige Büroinfrastruktur zur Verfügung stellen können, angestrebt?
Vorteile der dezentralisierten Organisation:
- Kosteneinsparung: Es können in den Gemeindearbeitsämtern vorhandene, kostengünstige Arbeitsplätze mit der nötigen Infrastruktur (u.a. AVAM-Anschluss) bezogen werden – bisher wurden diese Arbeitsplätze vielerorts von Arbeitslosen, welche im Rahmen des KIGA-Beschäftigungsprogramms «Arbeitslose helfen Arbeitslosen» belegt.
- Bürgernähe: Um der Bürgernähe Nachachtung zu verschaffen, wäre der kürzere Gang zum nahe gelegenen, vertrauten Gemeindearbeitsamt einer je nach Wohnort «längeren» Reise zum zentralen, «unpersönlichen» RAV vorzuziehen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Bei den vom neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG vorgegebenen regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV handelt es sich um von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Einrichtungen. Ausbau, Arbeitsweise, Personalausbildung, Finanzrahmen und sogar das Logo «RAV» sind gesamtschweizerisch vorgeschrieben. Die Vorgaben und der Leistungsauftrag sind verbindlich und lassen den Kantonen kommunal- und regionalpolitisch sehr wenig Spielraum. Mit der Streichung von Artikel 85 Absatz 2 AVIG hat der Gesetzgeber auf Bundesebene seinen Willen kundgetan, dass die Gemeindearbeitsämter mit Ausnahme der Anmeldung keine Aufgaben im Vollzug des AVIG mehr übernehmen sollen. Nach den Richtlinien des BIGA bildet ein RAV in der Regel einen Bezugspunkt für ungefähr 1000 Stellensuchende. Diese Vorgabe ist insbesondere in grösseren Agglomerationen einzuhalten. Aus geographischen Gründen – beispielsweise im Berner Oberland oder im Berner Jura – können im Einvernehmen mit dem BIGA nebst den RAV kleinere Sub-RAV oder von RAV-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen temporär besetzte Stützpunkte errichtet werden. Diese Möglichkeit hat das KIGA in die Planung miteinbezogen. Das Anliegen in bezug auf die Bildung kleinerer RAV war Bestandteil einer Aussprache zwischen dem BIGA-Direktor Jean-Luc Nordmann und mir am 6. Mai 1996. Die Anzahl der Stellensuchenden in Ittigen – nach unserer Information zwischen 200 und 300 – rechtfertigt eine dezentrale Lösung leider auch aus geographischen Gründen nicht.

Frage 17

Widmer (Wanzwil) – Auswirkungen des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes für den Kanton Bern und die Gemeinden

Mit Brief vom 1. April 1996 hat das KIGA die bernischen Gemeinden über die möglichen Auswirkungen des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes informiert. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:
1. Wieviel Personal erfordert die Umsetzung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes beim Kanton Bern insgesamt?
2. Wieviele Stellen müssen beim Kanton Bern neu und zusätzlich zu den im Rahmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren bewilligten Stellen geschaffen werden?
3. Wieviele Personen beschäftigen die bernischen Gemeinden in den Gemeindearbeitsämtern, und wieviele davon werden wegen der weitgehenden Aufgabenübertragung in die Arbeitsvermittlung an den Kanton überzählig?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zuerst eine Vorbemerkung. Nach dem revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz werden sich die Gemeindearbeitsämter ab dem 1. Januar 1998 nicht mehr mit der Durchführung der Kontrollvorschriften für Arbeitslose zu befassen haben. Die Arbeitslosen werden ab diesem Zeitpunkt verpflichtet sein, sich pro Monat einmal zu einem Beratungs- und Vermittlungsgespräch und einmal zu einem Kontrollgespräch auf dem RAV einzufinden. Wenn man davon ausgeht, dass ungefähr 110 Stellensuchende auf eine Beraterin/Vermittlerin oder einen Berater/Vermittler fallen, ist bei zurzeit über 21000 Stellensuchenden mit 195 Stellen im Beratungsbereich zu rechnen. Zusätzlich benötigen die RAV weiteres Personal für die Leitung, für die Bewirtschaftung der offenen Stellen und für die Administration. Gesamthaft ist mit einem Personalbestand von 335 Personen zu rechnen. Die Investitions- und Betriebskosten werden vollständig von der Arbeitslosenversicherung übernommen. Dieser Ausbau war ebenfalls Bestandteil der bereits erwähnten Aussprache zwischen dem BIGA-Direktor und mir.
Zur zweiten Frage. Die Städte Bern, Biel und Thun werden städtische RAV führen. Sie werden ihren Personalbestand von 34 – dies ist die letzte erhobene Zahl aus dem Jahr 1993 – um 89 auf 123 ausbauen müssen. Beim Kanton werden zusätzlich zu den 1994 vom Grossen Rat bewilligten 48 Stellen 164 Stellen neu zu schaffen sein. Zur dritten Frage. Die letzte genaue Erhebung datiert aus dem Jahr 1993. Damals beschäftigten die bernischen Gemeinden insgesamt 415 Personen mit einem Beschäftigungsanteil für die Gemeindearbeitsämter von 1 bis 100 Prozent. Das

entsprach 134 Vollzeitbeschäftigten. Durch die Übertragung der Arbeitsvermittlung an die RAV sollen keine Angestellten der Gemeindearbeitsämter arbeitslos werden. Aus diesem Grund informierte das KIGA die Gemeinden Anfang April rechtzeitig über die Möglichkeit, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindearbeitsämter für eine Stelle bei den RAV melden können oder dass die Gemeinden sie für die Organisation der Beschäftigungsprogramme einsetzen können, wobei die entstehenden Organisationskosten durch die Arbeitslosenversicherung zurückerstattet werden.

Frage 15

Strecker-Krüsi – Rinderwahnsinn

Das Thema beherrschte in den letzten Wochen Medien, Bauern, Bäuerinnen, Konsumenten und Konsumentinnen. Die getroffenen Sofortmassnahmen des Bundes (14 Mio. Franken zur Linderung der finanziellen Einbusse durch den Konsumbereich, Aufkauf zur Lagerung und verbilligte Preise) sind rein marktwirtschaftlicher Natur und tragen nicht zur Vertrauensbildung der Konsumentinnen und Konsumenten bei. Wenn nun in Metzgerkreisen die Herkunft des Fleisches neu deklariert wird, so ist dies ein grosser Schritt in die richtige Richtung, genügt mir jedoch als Konsumentin nicht, solange ich keine Gewissheit habe, ob in diesem Betrieb die Tierschutzvorschriften eingehalten werden. Immerhin steht die Schweiz und – nach kürzlich veröffentlichten Medienberichten – auch der Kanton Bern in führender Rolle hinsichtlich der Anzahl erkrankter Tiere; neu auch solcher, die nach 1990 geboren wurden!

Unter diesem Aspekt stellen sich folgende Fragen zur Problematik Tierhaltung (auch Fleischproduktion genannt) in der Schweiz:

1. Wieviele Betriebe kontrolliert die KUL pro Jahr bei IP- und Bio-Betrieben?
2. Durch wen werden konventionell bewirtschaftete Betriebe hinsichtlich Tierhaltung kontrolliert und wie oft?
3. Wieviele Verstösse gegen gesetzliche Auflagen im Bereich Tierhaltung wurden in den letzten zwei Jahren festgestellt?
4. Wie gedenkt das Amt für Landwirtschaft in Zukunft angesichts der rasanten Zunahme der IP-Betriebe seinen Kontrollaufgaben nachkommen zu können?
5. Wie oft wurde die Tierschutzkommission gemäss Artikel 6b und c EV TschG in den letzten zwei Jahren einberufen?
6. Der Bund hat gemäss Medienberichten 14 Mio. Franken zur Linderung der finanziellen Einbusse gesprochen. Stellt auch der Kanton Bern finanzielle Mittel frei, wenn ja, in welchem Umfang?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zuerst muss ich ganz allgemein feststellen, dass die BSE-Problematik bei den vorliegenden sechs Fragen allzu stark an die Tierschutzfragen gekoppelt ist. Was die erste Frage betrifft, so wurden 1995 zirka 5500 IP-, Bio- und KF (kontrollierte Freilandhaltung)-Betriebe anhand sehr detailliertet Stall- und Betriebsführungsblätter durch die KUL, die Vereinigung der Schweizerischen biologischen Landbau-Organisationen, und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau kontrolliert. Im laufenden Jahr sind zusätzlich rund 3500 IP- und KF-Betriebe und etwa 600 Bio-Betriebe neu angemeldet und werden in diese Kontrollen integriert.

Zur zweiten Frage. Konventionell bewirtschaftete Betriebe wurden bis jetzt aus personellen, logistischen, aber auch finanziellen Gründen nicht systematisch hinsichtlich Tierschutz kontrolliert. Erste Priorität bei der Bereitstellung von Mitteln wird der Umstellung der bernischen Landwirtschaft auf IP- und Bio-Niveau eingeräumt, einem der obersten Ziele der bernischen Agrarstrategie 2000. Als weiteres Arbeitsziel für 1996 ist eine Selbstdeklaration der Schweinehalter vorgesehen, die weder in IP-, KF- oder Bio-Programmen mitmachen noch dem Schweinegesundheitsdienst angeschlossen sind. Selbstverständlich lösen Hinweise und Anzeigen von Dritten sowie der Verdacht auf die Nichteinhaltung der Tierschutzvorschriften jeweils Abklärungen durch die Fachstelle Tierschutz des kantonalen Veterinärdienstes aus.

Zur dritten Frage. Die Tierschutzfachstelle stellte bei einem hohen Prozentsatz der Beanstandungen in bezug auf die Tierschutznormen kleinere Mängel fest; die meisten davon konnten innert kürzester Zeit beseitigt werden. Ende 1995 waren bei 816 Betrieben die Beanstandungen noch nicht erledigt; viele von hnen planen aber einen grösseren Umbau oder einen Neubau. Schwere Verstösse werden selten festgestellt. Ein behördliches Eingreifen der Tierschutzfachstelle im Sinn von Artikel 25 des Tierschutzgesetzes – beispielsweise die Beschlagnahmung von Tieren – ist äusserst selten erforderlich. Eine genaue Statistik über die Beanstandungen wird nicht geführt.

Zur vierten Frage. Die Kontrolle der Programmbetriebe sind der KUL beziehungsweise der Vereinigung der Schweizerischen biologischen Landbau-Organisationen und der FIBL übertragen. Die Zahl der Kontrolleure richtet sich nach dem Bedarf und wird in den nächsten Jahren sicher noch steigen. Die Kontrollkosten werden zur Hauptsache durch die betroffenen Bauern getragen. Würde der Staat die Kontrolltätigkeit übernehmen, hätte das Kosten von mindestens 2 bis 3 Mio. Franken pro Jahr zur Folge. Was die fünfte Frage betrifft, so tagte die Tierschutzkommission im erwähnten Zeitraum drei Mal. Sie kann auch auf Antrag von drei Mitgliedern einberufen werden, was bis jetzt nie der Fall war. Zur letzten Frage. Die 14 Mio. Franken des Bundes sind als Preisstützung beim Rindfleisch, zum Beispiel für Einlagerungen, vorgesehen. Neben der Entschädigung für die wegen BSE-Verdachts getöteten Tiere und der Übernahme der übrigen Bekämpfungskosten – Tierarzt, Labor, Verbrennung – durch den Kanton ist keine zusätzliche Freistellung finanzieller Mittel vorgesehen.

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)

Beilage Nr. 28

Erste Lesung

Eintretensfrage

Pfister (Wasen), Präsident der Kommission. Das vorliegende Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht soll zwei Gesetze aus den Jahren 1917 und 1918 ersetzen. Der Bund hat seine Bestimmungen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe In der Zwischenzeit mehrfach revidiert. Nur schon deshalb drängt sich eine Anpassung auf kantonaler Ebene unbedingt auf. Nach der negativen Volksabstimmung auf eidgenössischer Ebene im Jahr 1993, die Erleichterungen für die Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer zum Ziel hatte, gaben die Kantone Freiburg, Waadt, Genf, Neuenburg, Jura und Bern die Absicht bekannt, wenigstens auf kantonaler Ebene die Rahmenbedingungen zur Erlangung des Bürgerrechts neu formulieren und vor allem das Verfahren vereinfachen zu wollen.

Wenn zum Beispiel bisher drei Gesuche nötig waren – je eines an den Bund, an den Kanton und an die Gemeinde –, so muss nach dem neuen Gesetz nur noch ein Gesuch eingereicht werden, nämlich bei der Gemeinde. Für Schweizerinnen und Schweizer geht das Gesuch nach der Zusicherung durch die Gemeinde weiter zum Kanton, und der Regierungsrat entscheidet endgültig. Für Ausländerinnen und Ausländer verläuft das Verfahren gleich, nur ist nach dem Einholen der Bewilligung des Kantons der Grosse

Rat auf Antrag des Regierungsrates für die Einbürgerung zuständig. Nach dem neuen Gesetz soll die Gemeinde immer federführend sein, das heisst dass die Einbürgerungswilligen immer den gleichen Ansprechpartner haben. In der Kommission wurde die Frage geprüft, ob dies den Gemeinden nicht zu viel Mehrarbeit bringe. Das ist klar nicht der Fall, da die Abklärungen auf Kantons- und Bundesebene weiterhin von den Gemeinden delegiert werden können; nur die Resultate dieser Abklärungen laufen via Gemeinden zum Einbürgerungswilligen zurück.
Viel mehr möchte ich zum Gesetz eigentlich nicht sagen. Da das Eintreten in der Kommission überhaupt nicht bestritten war, hoffe ich, es finde auch im Rat nur eine relativ kurze Eintretensdebatte statt. Zu den Artikeln, für die Anträge vorliegen, werde ich mich in der Detailberatung äussern. Ich ersuche den Rat, Eintreten zu beschliessen.

Sidler (Biel). Auch wir unterstützen das Eintreten. Wie Herr Pfister bereits sagte, ist das neue Gesetz nötig, um uralte Gesetze abzulösen. Es bringt eine Vereinfachung und soll vor allem auch die Einbürgerung von in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern erleichtern. Unsere Fraktion war immer für eine aktive Integrationspolitik und wehrte sich gegen Schikanen wie beispielsweise das Saisonnierstatut. Die Schweiz ist ein Einwanderungsland, ob wir das nun gut finden oder nicht. Ohne ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten ganze Sektoren schliessen, zum Beispiel das Baugewerbe, die Reinigungsbranche oder die Hotellerie. Ein Land mit so viel Immigration braucht Regeln. Konflikte sind in einer solchen Situation natürlich. Deswegen haben wir uns auch immer für das Ausländerstimm- und -wahlrecht eingesetzt. Eine demokratische Gesellschaft kann auf die Dauer nicht ohne Probleme ständig einen Teil ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger von den Entscheidungen ausschliessen, sonst ist sie nicht überlebensfähig. Daher bedeutet eine aktive Integrationspolitik für uns insbesondere auch das Stimm- und Wahlrecht für die Ausländer, die seit längerem in der Schweiz arbeiten und wohnen. Wenn dies in Bayern möglich ist, sollte es auch in der Schweiz möglich sein. Ich glaube nicht, dass zwischen Bayern und dem Kanton Bern in bezug auf die Mentalität riesige Unterschiede bestehen.
Ich bin mir natürlich bewusst, dass die politischen Bedingungen für das Ausländerstimm- und -wahlrecht nicht günstig sind. Deshalb unterstützen wir jeden noch so kleinen Schritt, der in Richtung Integration geht. Das vorliegende Gesetz enthält solche kleinen Schritte. Allerdings hat das Gesetz ein grosses Manko: Es besteht kein Rechtsanspruch. Wenn wir einen Rechtsanspruch verlangen, so bedeutet das nicht, dass alle Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz automatisch das Bürgerrecht bekommen; aber diejenigen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, sollen Anspruch darauf haben und das Bürgerrecht ohne langes Hin und Her erhalten. Durch einen solchen Rechtsanspruch könnte eine gewisse Willkür durch die Einwohnergemeinden, die die Entscheidungen letztlich treffen, ausgeschlossen werden. Diese Willkür besteht leider Gottes. Wir werden auf das Problem zurückkommen. Wie gesagt befürworten wir das Eintreten und unterstützen die generelle Stossrichtung des Gesetzes.

Hurni-Wilhelm. Die SP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Das neue Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht stellt eine Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens dar und bringt eine Vereinheitlichung des Rechts. Auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird zweckmässiger. Wenn die Gesetzesvorlage so, wie sie uns vorliegt, die Hürde im Grossen Rat nehmen kann, werden wir ein fortschrittliches, zeitgemässes Gesetz besitzen. Weil von den Gegnern des Ausländerstimmrechts immer wieder betont wurde, der einzig richtige Weg führe über die erleichterte Einbürgerung, ist diese uns ein besonderes Anliegen. In einer Demokratie wie der unseren sollten Menschen verschiedener Herkunft und Denkart zusammenleben können. Auch die Behandlung der Menschen, die eingebürgert werden möchten, ist ein Fiebermesser am Körper unserer Demokratie. Eine Behörde, die den Ausländern, welche die Kriterien für eine Einbürgerung erfüllen, unnötige Steine in den Weg legt, handelt willkürlich, und ein Parlament, das dies zulässt, ist undemokratisch. Schaffen wir also diesen Rahmen für ein modernes Gesetz, in dem die Willkür keinen Platz hat! Zu den verschiedenen Artikeln, besonders zu Artikel 7 und 8, werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen.

Albrecht. Die Fraktion Freie Liste unterstützt das Eintreten auf den Gesetzesentwurf, der Neuerungen bringt, die wir begrüssen. Ich denke vor allem an die Gleichstellung von Mann und Frau, die zivilstandsunabhängige Einbürgerung, das vereinfachte Einbürgerungsverfahren für Schweizerinnen und Schweizer, die erleichterte Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz aufgewachsen und die Schule besucht haben, das Eindämmen der schweizerischen Mehrfachbürgerrechte und die Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens, indem das Gesuch nur noch bei einer Behörde, nämlich der Gemeinde, eingereicht werden muss. Dadurch, dass die Gemeinde federführend ist, wird das Verfahren für den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin transparenter und hoffentlich auch schneller.
Es ist uns bewusst, dass die Diskussion über die Einbürgerungspraxis zu einem ganz grossen Teil stark emotional gefärbt ist. Während der Kommissionssitzung fror es mich bei bestimmten Voten schon ein wenig. Es kam mir vor, wie wenn eine gewisse Fremdenfeindlichkeit heute wieder salonfähig wäre. Das Klima für Ausländerinnen und Ausländer ist in der Schweiz, bedingt durch die Rezession, härter geworden. Wir hoffen, der rauhe Wind, der den Ausländerinnen und Ausländern momentan ins Gesicht bläst, werde sich nicht in der Gesetzesrevision niederschlagen. Die vorliegende Fassung bringt zwar eine gewisse Verbesserung und Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens, nicht aber eine Erleichterung der Einbürgerung an sich. Wie unseren Anträgen zu entnehmen ist, könnten wir uns auch eine liberalere Einbürgerungspraxis vorstellen. Uns ist bewusst, dass einige unserer Anträge die meisten von Ihnen recht utopisch anmuten werden. Wir erlauben uns trotzdem, unsere Visionen in die Diskussion einzubringen. Wir beantragen Eintreten auf das Gesetz.

Singer. Das Vernehmlassungsverfahren zur Gesetzesänderung löste im grossen ganzen ein gutes Echo aus. Die Gemeindeautonomie soll gestärkt werden. Anstelle von drei Gesuchen bei der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund tritt nun ein einziges Gesuch bei der Gemeinde, die zugleich die Federführung übernimmt. Die Idee, das dreiteilige durch ein einziges Verfahren zu ersetzen, erhöht die Transparenz, indem der Gesuchsteller nur noch einen einzigen Ansprechpartner hat. Hier liegt das Hauptgewicht der Vereinfachung. Bis zur Abgabe der Einbürgerungsurkunde sollen die Gemeinden die Ansprechpartner der Gesuchsteller bleiben. Die Vereinfachung soll auch die Länge des Verfahrens beeinflussen; vor allem wird inskünftig die Phase, während der der Kanton das Gesuch bearbeitet, wesentlich kürzer sein.
Die Befürchtung, durch die Gesetzesänderung entstünde eine wesentliche Mehrbelastung der Gemeinden, relativiert sich ein stückweit, wenn man sieht, dass 1994 aufgrund von rund 250 Gesuchen 353 Personen eingebürgert wurden. Der Hauptanteil davon, nämlich 50 Gesuche, fiel auf die Stadt Bern, wobei die Erhebungen schon durch die Stadt selbst gemacht wurden. Weitere 50 Gesuche verteilten sich auf die Städte Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun und die verbleibenden 150 Gesuche auf

die übrigen 396 bernischen Gemeinden. Um die Gleichbehandlung durch eine einheitliche Befragung zu gewährleisten, soll den Gemeinden eine Checkliste zur Verfügung gestellt werden, die festlegt, was wie abgeklärt werden soll. In einer Verordnung wird das Verfahren detailliert geregelt. Der Regierungsrat hat zugesichert, dass diese Verordnung in ein Vernehmlassungsverfahren geschickt werden soll. Dabei können die betroffenen Gemeinden ihre Anliegen einbringen. Die SVP-Fraktion befürwortet das Eintreten auf die Gesetzesänderung.

Widmer, Polizeidirektor. Vorab möchte ich herzlich für die positive Aufnahme des neuen Gesetzes danken. Es handelt sich um einen modernen Erlass. Wie im Vortrag zu lesen ist und vom Kommissionspräsidenten erwähnt wurde, ersetzt das Gesetz die nicht mehr zeitgemässen gesetzlichen Grundlagen aus den zwanziger Jahren und berücksichtigt die verschiedenen Revisionen des Bundesrechts. Die Zielsetzung wurde erwähnt. Auf zwei, drei Punkte möchte ich speziell eingehen. Die Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens bringt Vorteile einerseits für die Gemeinden, indem sie die Anlaufstellen und federführend sind, andrerseits aber auch für den Gesuchsteller, der nicht mehr bei drei Instanzen immer wieder neu anfangen muss, sondern seine Unterlagen bei der Gemeinde einreichen kann, die sein Ansprechpartner bleibt. Weiter möchte ich auf das differenzierte Verfahren hinweisen. Bei den regulären Gesuchen von Ausländerinnen und Ausländern wird die Praxis weder erleichtert noch erschwert. Im Gegensatz dazu werden die Jugendlichen der zweiten Ausländergeneration, die in der Schweiz aufgewachsen sind und eingeschult wurden, bevorzugt behandelt. Schliesslich ist eine Eindämmung der Mehrfachbürgerrechte vorgesehen, deren Tendenz in den letzten Jahren zugenommen hat, wodurch vor allem die Zivilstandsämter in den Gemeinden sehr stark belastet wurden.
Welches sind die Auswirkungen des Gesetzes auf die Gemeinden? Die Gemeindeautonomie wird gestärkt. Die Gemeinden erhalten einerseits mehr Handlungsspielraum, während das Verfahren andrerseits für den Gesuchsteller einfacher wird. Die Gesuche werden rascher und effizienter erledigt werden können. Was die finanziellen Auswirkungen betrifft, so wird den Gemeinden der Gebührenrahmen von 8000 auf 10 000 Franken erweitert. Mit anderen Worten haben sie die Möglichkeit, eine Steuerkomponente einzubauen. Beim Kanton geht man mit den Gebühren zurück, deren Bandbreite bisher zwischen 300 und 19 500 Franken lag und neu zwischen 500 und 5000 Franken liegen soll; das heisst, es handelt sich um eine Gebühr, die den Aufwand abgelten soll.
Wie gesagt wurde, haben wir ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, in dem das Gesetz sehr gut aufgenommen wurde. Eine breite Zustimmung erhielten vor allem auch die Erleichterungen für junge Ausländerinnen und Ausländer. Einzelne Stellungnahmen verlangten einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung; dazu liegt auch heute wieder ein Antrag vor. Sowohl die Verwaltung wie auch die Direktion und der Regierungsrat lehnen diese Forderung ab. Wir sind der Auffassung, ein erzwungenes Bürgerrecht stelle keine gute Grundlage für eine Beziehung zur Heimatgemeinde dar. Im Vernehmlassungsverfahren war auch die Angst einzelner Gemeinden vor Mehrarbeit zu spüren. Dazu wird es nicht kommen, weil das ganze Verfahren vereinfacht und gestrafft wird. Ich bitte Sie, dem neuen Bürgerrechtsgesetz zuzustimmen und darauf einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 6
Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Gleichlautender Antrag Albrecht / Sidler (Biel)
Antrag Regierungsrat

Antrag Wasserfallen
Antrag Kommission: ...geordneten Verhältnissen leben, insbesondere auch strafrechtlich über einen guten Leumund verfügen und gegen die keine Verlustscheine vorhanden sind, können...

Albrecht. Ich begründe gleichzeitig auch meinen Antrag zu Artikel 8 Absatz 1, da es um das gleiche Thema geht. Als in der Kommission die beiden Anträge zu Artikel 7 und 8, die jetzt als Kommissionsanträge vorliegen, gestellt und gleich auch angenommen wurden, «hät's mi echli tschuderet». Möglicherweise hat jetzt sogar Herr Wasserfallen kalte Füsse bekommen, jedenfalls stellt er seine dazumaligen Anträge nun in einer etwas abgeschwächten Form. Zu den beiden Kommissionsanträgen möchte ich folgendes festhalten. Unserer Ansicht nach sind die entsprechenden Einschübe überhaupt nicht nötig, weil die Voraussetzungen für eine Einbürgerung vom Bundesrecht genügend definiert werden. Der Polizeidirektor wird uns dies sicher bestätigen. Bei Artikel 8 Absatz 1 verlangt der Kommissionsvorschlag unter anderem, eine Gesuchstellerin oder ein Gesuchsteller müsse die Voraussetzungen erfüllen, um seine Rechte und Pflichten in Kanton und Gemeinde wahrzunehmen. Diese Forderung kann zu Diskriminierungen führen, die sicher nicht verfassungskonform sind. Stellen Sie sich beispielsweise eine Familie mit einer erwachsenen, geistig behinderten Person vor, die wahrscheinlich nie in der Lage sein wird, ihr Stimmrecht auszuüben. Soll man in diesem Fall nur die Eltern einbürgern, die handikapierte Person aber nicht? Wie wäre es, wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin blind wäre und nicht lesen und schreiben könnte? Für uns ist der Kommissionsvorschlag undiskutabel.
Auch der neue Antrag Wasserfallen geht uns zu weit; auch er ist unnötig, weil das Bundesrecht genügt. Uns gefällt die feindselige Haltung, die in diesen Anträgen zum Ausdruck kommt, ganz und gar nicht. Es ist himmeltraurig, wenn man mit einer solchen fremdenfeindlichen Haltung seiner konservativen Wählerschaft entgegenkommen muss. Unsere Fraktion kann mit den Anträgen der Kommission und mit den Anträgen Wasserfallen nichts anfangen und bittet Sie deshalb, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen. Selbstverständlich unterstützen wir den Antrag Christen zu Artikel 8 Absatz 4 (neu), der den Rechtsanspruch auf Einbürgerung für Jugendliche vorschlägt.

Sidler (Biel). Ich kann mich im wesentlichen den Ausführungen meiner Vorrednerin anschliessen. Der Kommissionsantrag ist unnötig, da die Voraussetzungen für die Einbürgerung bereits geregelt sind. Regierungsrat Widmer wird dies sicher bestätigen. Wir lehnen den Antrag aber auch ab, weil er ideologisch ist. Zum Glück zeichnet sich das Gesetz im allgemeinen durch einen offenen Geist gegenüber Ausländerinnen und Ausländern aus. Solche Zusätze, wie sie der Kommissionsantrag enthält, gehen genau in die entgegengesetzte Richtung. Sie zeugen von einem tiefen Misstrauen gegenüber den Ausländerinnen und Ausländern – vor allem wenn sie keine vollen Geldkoffer haben. Das Misstrauen ist weiss Gott in der Bevölkerung leider stark verbreitet, es sollte im Gesetz nicht noch verankert werden. Zudem könnte eine solche Bestimmung willkürliche Entscheide fördern, weil plötzlich geringfügige Vergehen für die Abweisung eines Gesuchs herangezogen würden. Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Wasserfallen. Ich nehme ebenfalls gleichzeitig zu Artikel 7 und 8 Stellung, weil sie zusammengehören. Und genau weil sie zu-

sammengehören, weise ich in aller Form den Vorwurf einer fremdenfeindlichen Haltung zurück. Es geht nämlich darum, bei der Einbürgerung eine Gleichbehandlung zwischen Schweizern und Schweizerinnen einerseits und Ausländern und Ausländerinnen andrerseits zu schaffen. Dann kann es nicht um eine fremdenfeindliche Haltung gehen, wie sie mir von meinem Vorredner und meiner Vorrednerin unterstellt wurde. Ich weise dies in aller Form zurück.
Mit meinen Anträgen möchte ich Klarheit schaffen und Willkür verhindern. Ich möchte dies kurz begründen. In Artikel 7 Absatz 1 heisst es in bezug auf die Schweizerinnen und Schweizer, sie müssten in geordneten Verhältnissen leben und über einen guten Leumund verfügen. Davon steht im Antrag des Regierungsrates zu Artikel 8 Absatz 1 in bezug auf die Ausländerinnen und Ausländer nichts. Ich möchte vom Regierungsrat wissen, warum dies so ist. Ein weiterer Punkt ist es, die Demokratie und ihre Abläufe zu kennen. Dies soll jemand, wenn er in unserem Land leben will, wenigstens versuchen. Das hat nichts mit den von Frau Albrecht erwähnten Ausnahmen zu tun, das ist doch absolut klar.
Ich komme zum Begriff «guter Leumund», der, rechtlich gesehen, schlichtweg nicht existiert. Der Willkür ist Tür und Tor geöffnet, weil jedermann und jedefrau etwas ganz anderes darunter versteht. Für gewisse Personen ist es schon dann nicht mehr ein guter Leumund, wenn jemand in einer kleinen Gemeinde bekannt ist, sich vielleicht etwas eigenartig aufführt und oft betrunken aus dem Restaurant kommt. Für jemand anderen ist der gute Leumund erst angekratzt, wenn der Betroffene ein grosses Verbrechen begangen hat. Die Spannweite ist riesig, und ich möchte versuchen, sie mit meinen Anträgen zu präzisieren. Wenn wir uns auf das Bundesrecht stützen, so heisst es im Vortrag dazu einfach, grundsätzlich sei für die Einbürgerung geeignet, wer die schweizerische Rechtsordnung beachte. Was heisst das eigentlich? Wenn jemand eine Parkbusse erhält, hat er im Prinzip die schweizerische Rechtsordnung nicht beachtet; dasselbe gilt, wenn jemand ein Gewaltverbrechen begeht. Auch in diesem Fall ist die Spannweite wieder sehr gross. Was können denn die Einbürgerungskommissionen der Gemeinden in unserem Land eigentlich noch entscheiden? Wofür brauchen wir sie eigentlich noch? Stellen Sie sich einmal folgenden Fall vor. Die Eidgenossenschaft stimmt aufgrund des eidgenössischen Rechts einer Einbürgerung zu; die Gemeinde jedoch kommt aufgrund des gleichen eidgenössischen Rechts zum Schluss, sie erteile die Einbürgerung nicht. Sie können sich vorstellen, was geschieht: Es wird Beschwerde oder Einsprache erhoben, und letztlich entscheiden die Gerichte, wer eingebürgert wird und wer nicht. Die Gemeinde- und Kantonsautonomie gehen verloren, so dass letztlich der Bund bestimmt, wer bei uns eingebürgert werden soll und wer nicht – und zwar bei Schweizerinnen und Schweizern wie bei Ausländerinnen und Ausländern.
Deshalb stelle ich einen Antrag, der den Kommissionsantrag noch einmal präzisiert. Ein strafrechtlich guter Leumund ist eine klare Sache, es geht um einen Eintrag im Strafregister. Der Begriff «keine Verlustscheine» präzisiert den betreibungsrechtlich guten Leumund. Wir heben nämlich zwei Gesetze auf, in denen es hiess, der Gesuchsteller müsse einen unbescholtenen Ruf und die Fähigkeit haben, sich und seine Familie zu erhalten. Es fragt sich einfach, ob man als Gemeinde und als Kanton Leute einbürgern will – ich wiederhole, dass es sowohl um Schweizer und Schweizerinnen wie um Ausländer und Ausländerinnen geht –, die sofort auf der Fürsorge landen. Ich bitte Sie, in diesem Sinn Überlegungen anzustellen und zugunsten der Klarheit und Präzisierung meinen beiden Anträgen zu Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 1 zuzustimmen.

Hurni-Wilhelm. Ich nehme ebenfalls Stellung zu den Anträgen zu Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 1. Beim Eintreten erwähnte ich, dass wir eigentlich eine gute Gesetzesvorlage zu beraten hätten. Würde man aber den Abänderungsanträgen Wasserfallen zustimmen, käme es zu einer wesentlichen Verschärfung der Gesetzgebung. Herr Wasserfallen, ich wäre gar nicht erstaunt gewesen, wenn Sie mit Ihren Forderungen noch weitergegangen wären. Sie hätten beispielsweise bei den Kriterien noch anhängen können, dass die Gesuchsteller keine Plattfüsse aufweisen dürfen, keine Brillenträger sein sollen, über ein gutes Gebiss verfügen müssen usw. Denn solche Personen könnten ja über kurz oder lang zu IV-Bezügern werden und den Gemeinden und dem Kanton zur Last fallen. Das ist ironisch gemeint. Aber es liessen sich durchaus Gründe zur Verhinderung oder Erschwerung der Einbürgerung finden.
Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Wir haben Vertrauen in die Formulierung «in geordneten Verhältnissen leben». Sie bedeutet für uns, dass man nicht in Strafverfahren verwickelt ist und keine Betreibungen am Hals hat. Ich bitte Sie, die Anträge Wasserfallen abzulehnen und diejenigen des Regierungsrates zu unterstützen.

Liechti. Herr Sidler, die Schweiz ist *kein* Einwanderungsland. Wir sind wohl auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, nur muss jeder Mensch, der in die Schweiz kommt, zwei Faktoren erfüllen: Er muss sich unserem Land, seinen Mehrheiten und Gegebenheiten anpassen, und er muss sich in unserem Land seinen Lebensunterhalt – allenfalls auch denjenigen für seine Familie – durch Arbeit selbst finanzieren. Wer diese Erfordernungen nicht erfüllen will oder kann, hat bei uns in der heutigen Wirtschaftslage nichts verloren. Wenn wir Schweizer auswandern, erwartet uns nämlich genau das gleiche Schicksal. Wenn sich ein arbeitswilliger und angepasster Ausländer oder Schweizer, der mit dem Gesetz nicht auf Kriegsfuss lebt, einbürgern lassen will, so ist das richtig, und es dürfen ihm keine Steine in den Weg gelegt werden. Die Gesuche von Personen, die auf Sozialkosten leben und mit der Gesetzgebung Schwierigkeiten haben, sind aber unbedingt abzulehnen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FPS/SD-Fraktion, den Antrag der Kommission zu Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 1 zu unterstützen.

Guggisberg. Die FDP-Fraktion hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Uns lag der Antrag der Kommission vor, von dem wir wussten, dass Herr Wasserfallen ihn gestellt hatte. Zusätzlich lag uns ein Antrag Wasserfallen vor, in dem der Antrag der Kommission noch einmal modifiziert und geklärt wurde. Die Mehrheit der Fraktion unterstützt jedoch den Antrag der Regierung. Ich möchte trotzdem festhalten, warum die Minderheit den Antrag Wasserfallen unterstützt. Sie findet, eine Präzisierung des Begriffs «guter Leumund» sei am Platz. In bezug auf Artikel 8 Absatz 1 fand die Minderheit der freisinnigen Fraktion, Herr Wasserfallen habe insofern recht, als das, was für Schweizer und Schweizerinnen gelte, auch für Ausländer und Ausländerinnen gelten müsse. Trotzdem unterstützt eine Mehrheit der FDP-Fraktion auch in Artikel 8 Absatz 1 den Antrag der Regierung.

Singer. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, man müsse und dürfe das Einbürgerungsgesetz liberalisieren. Wir haben aber im Grossen Rat auch schon die Erfahrung gemacht, dass man Zeichen setzen können muss. Diese Möglichkeit sollte man dem Grossen Rat und den Gemeindeinstanzen lassen, damit sie, wenn sie es für nötig halten, differenzieren und gewichten können. Deshalb unterstützt die Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag Wasserfallen, der die strafrechtliche und die finanzielle Seite auseinanderhält und präzisiert. Wir bitten Sie, dem Antrag Wasserfallen zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Bertschi. Ich finde den Zusatz, den Herr Wasserfallen vorschlägt, sehr gut, weil die Gemeinde entscheidet und es richtig ist, dass diejenigen, die sich einbürgern lassen wollen, strafrechtlich geprüft werden, wie mein Vorredner erwähnte. Es gibt auch mehr Vertrauen in die Entscheide, denn der einzelne Gemeindebürger kann sich mit den Fragen nicht auseinandersetzen. Da die Gemeinden zuständig sind, finde ich es wirklich einen guten Rahmen. Die Fraktion FPS/SD unterstützt den Antrag Wasserfallen eindeutig und bittet Sie, ihm zuzustimmen.

Möri-Tock. Herr Wasserfallen hat seinen Antrag vorhin recht heruntergespielt. Er hat von einer weiten Spannweite gesprochen und unterstrichen, dass die Frage mit seinem Antrag sehr gut geprüft werden könne. Herr Liechti hat das, was Herr Wasserfallen eigentlich meint, vorhin beim Namen genannt: Falls man den Gemeinden Tür und Tor öffnet, um Gründe dafür zu finden, jemanden nicht einzubürgern, so können diese Gründe eben durchaus nebensächlicher Art sein. Wenn es heisst, straf- oder betreibungsrechtlich sei irgendwie etwas nicht in Ordnung, so wissen wir alle, wie schnell man so weit kommen kann, ohne dass man deshalb ein schlimmer Übeltäter wäre, der nicht eingebürgert werden sollte. Herr Liechti hat genau die Tatsache erwähnt, vor der ich Angst habe, wenn wir dem Kommissionsantrag zustimmen. Herr Wasserfallen hätte dies genauso deutlich sagen können, nur hat er es nicht getan. Deshalb beantrage ich, der vernünftigen Lösung des Regierungsrates zuzustimmen und die von Herrn Wasserfallen vorgeschlagene Klausel nicht ins Gesetz aufzunehmen, damit nicht versucht wird, in den Gemeinden mit vielleicht fadenscheinigen Begründungen willkürlich Einbürgerungen zu verhindern.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Mittwoch, 8. Mai 1996, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 168 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Blaser, Blatter (Bern), Bolli Jost, Brändli, Eberle, Eigenmann Fisch, Gauler, Gerber, Göldi Hofbauer, von Gunten, Hofer (Biel), Hofer (Schüpfen), Hunziker, Joder, Kiener (Heimiswil), Knecht-Messerli, Kummer, Lack, Lutz, Mosimann, Nydegger, Rychiger, Schläppi, Seiler (Bönigen), Sinzig, Stalder, Stauffer, Strecker-Krüsi, Walliser-Klunge, Wyss, Zesiger.

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)

Fortsetzung

Art. 7 Abs. 1 (Fortsetzung)

Christen (Bern). Ich möchte der SVP beliebt machen, den Antrag Wasserfallen nicht anzunehmen. Bei genauem Lesen stellen Sie nämlich fest, dass eine Gemeinde keine Person mit Verlustschein einbürgern darf. Somit besteht auch keine Möglichkeit abzuklären, wie es zu diesem Verlustschein kam. Der Antrag des Regierungsrates ist offener und belässt den Gemeinden viel mehr Autonomie. Darum bitte ich Sie, dem Antrag Wasserfallen nicht zuzustimmen.

Pfister, Präsident der Kommission. Nach der Diskussion zu den Artikeln 7 und 8 nehme ich vorerst zu Artikel 7 Stellung. Ich hoffe, dass wir nun wieder etwas auf den Boden der Realität zurückkommen. Ich gebe mir Mühe, gewisse Voten von ganz links bis ganz rechts nicht zu stark zu gewichten. In der Kommission war die Diskussion viel sachlicher geführt worden.
Die Kommission nahm den Antrag Wasserfallen zu Artikel 7 mit 11 gegen 8 Stimmen an. Darin geht es um die Präzisierung der Formulierung «über einen guten Leumund verfügen». Diskutieren wir nun doch darüber, was dieser Antrag tatsächlich präzisiert, und nicht über das, was man dahinter eventuell vermuten könnte! Die Mehrheit der Kommission befand, die erweiterte Formulierung sei tatsächlich eine Präzisierung. Sicher stellte Herr Wasserfallen den Antrag aus Erfahrung. Die Kommission hiess mit dem erwähnten Stimmenverhältnis gut, dass insbesondere auch straf- und betreibungsrechtlich ein guter Leumund Voraussetzung sei. Zum korrigierten Antrag, der auf den Zeitpunkt der Session eingereicht wurde, konnten wir in der Kommission nicht Stellung nehmen. Ich persönlich stelle fest, dass es eine Korrektur des früheren Abänderungsantrags in Form einer weitergehenden Präzisierung ist. Auch ich musste eingestehen, dass «straf- und betreibungsrechtlich» zu wenig präzise sein mag und Herrn Wasserfallens Definition jetzt klar festhält, was damit gemeint ist. Bin ich recht informiert, wird in der Abstimmung der Antrag der Kommission zuerst dem korrigierten Antrag Wasserfallen gegenübergestellt werden. Obwohl die Kommission den ersten Antrag Wasserfallen angenommen hatte, tendiere ich nun aber dazu, den korrigierten zur Annahme zu empfehlen. Ich glaube, die Formulierung kann gut ins Gesetz aufgenommen werden, ohne dem Artikel einen fremdenfeindlichen Anstrich zu verleihen. Auch die Kommission hatte mit 11 gegen 8 Stimmen befunden, der gute Leumund sei zu definieren. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Breitschmid. Wir diskutierten den Begriff Leumund. Die beiden Anträge enthalten aber ebenso den Begriff geordnete Verhältnisse. Ich fühle mich verantwortlich dafür, dass der Polizeidirektor dem Grossen Rat erklärt, was darunter zu verstehen sei. Normalerweise werden solche Begriffe im Vortrag noch etwas ausgeführt als Basis für deren Handhabung bei der Umsetzung. Der Begriff geordnete Verhältnisse ist auch bundesrechtlich geläufig. Ich frage den Polizeidirektor an, was der bernische Regierungsrat oder allenfalls auch der Bund darunter verstehen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Gestatten Sie mir, mich gerade zu beiden Anträgen zu äussern. Ich bitte Sie, die Anträge der Kommission und die Anträge Wasserfallen zu den Artikeln 7 und 8 abzulehnen und denen des Regierungsrates zuzustimmen. Mit den Anträgen der Kommission, aber auch dem abgeänderten Antrag Wasserfallen, wird aus der bundesrechtlichen Praxis etwas herausgehoben und gewertet oder vielleicht einseitig gewichtet. Eingangs sagte ich, wir hätten ein vereinfachtes Verfahren mit der Anlaufstelle bei der Gemeinde, der die Federführung obliegt. Ich bestätige Herrn Singer, dass ich ebenfalls sagte, wir würden nach diesem Gesetz eine Verordnung erlassen und in die Vernehmlassung schicken, weil auch die Gemeinden davon stark betroffen werden. Gestützt auf die Verordnung, aber auch auf Artikel 14 des Bundesrechts, werden wir Weisungen als Hilfe für die Gemeinden erlassen.
Ich versuche, eine kurze Zusammenfassung abzugeben und dann auch Herrn Breitschmid zu antworten. Der Regierungsrat erachtet seine Fassung als umfassend. Was beinhaltet der Begriff «geordnete Verhältnisse» oder die Formulierung im Kommissionsantrag «Schweizerinnen und Schweizer, die in geordneten Verhältnissen leben und insbesondere auch straf- und betreibungsrechtlich über einen guten Leumund verfügen, ...»? Wir werden in den Weisungen zuhanden der Gemeinden die Voraussetzungen zum Wohnsitz aufführen, die der Bund, aber auch der Kanton vorschreibt. Ebenso die Eignung zur Einbürgerung, was stichwortartig die Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse umfasst, die berufliche Eingliederung, Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen, die sprachliche Eingliederung, die Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung – bestehen Anzeigen, Bussen, bedingte Verurteilungen, Freiheits- oder Vorstrafen, hängige oder erledigte Betreibungen, Verlustscheine, ungeregelte Schulden, eine Wartefrist bei Konkurs oder Gefährdung der innern und äussern Sicherheit. Dieser Katalog wird in den Weisungen mit entsprechenden Erklärungen Niederschlag finden. Ich halte hier nachdrücklich fest, dass die Gemeinden innerhalb der Weisungen, innerhalb des Bundesrechts und des neuen Bürgerrechtsgesetzes frei sind, weitergehende Weisungen oder Regelungen zu erlassen. Die vorherige Aufzählung ist im Oberbegriff in den Anträgen des Regierungsrates enthalten und braucht keine zusätzlichen Ergänzungen, andernfalls bricht man etwas heraus und gewichtet es zu stark. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu den Artikeln 7 und 8 zuzustimmen.

Präsident. Ich schlage dem Rat folgendes Abstimmungsprozedere vor: Herrn Wasserfallens Antrag bezieht sich auf den Antrag der Kommission. Darum wird er dem Antrag der Kommission und anschliessend das Resultat dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Wasserfallen	70 Stimmen
Für den Antrag Kommission	60 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Für den Antrag Kommission / Wasserfallen	60 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	75 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 7 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Gleichlautender Antrag Albrecht/Sidler (Biel)

Antrag Regierungsrat

Antrag Wasserfallen

Antrag Kommission: ...in Kanton und Gemeinde wahrzunehmen, insbesondere auch strafrechtlich über einen guten Leumund verfügen und gegen die keine Verlustscheine vorhanden sind, können ...

Präsident. Frau Albrecht, wie auch Herr Sidler (Biel) und Herr Wasserfallen begründeten ihren Antrag bereits gemeinsam mit ihrem Antrag zu Artikel 7.

Pfister, Präsident der Kommission. Ich möchte bloss noch präzisieren, was bezüglich des Artikels 8 in der Kommission ablief. Wir stimmten in zwei Gängen über den Artikel ab. Die erste Einfügung «... in geordneten Verhältnissen leben ...» fand eine Mehrheit von 18 gegen 2 Stimmen, hingegen der ganze Antrag nur eine von 12 gegen 7 Stimmen. Daraus lässt sich ersehen, dass die Zustimmung zu «... in geordneten Verhältnissen leben ...» stärker ausfiel. Weil die Teile des Antrags jetzt nicht einzeln vorliegen und somit nicht gesondert über sie abgestimmt werden kann, müssen wir uns entweder für den ganzen Antrag der Kommission oder den ganzen Antrag des Regierungsrates entscheiden.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich begründete den Antrag bereits vorher. Die regierungsrätliche Stellungnahme gilt für die Artikel 7 und 8.
Hingegen möchte ich – falls der Präsident es gestattet – mich noch zu Absatz 4 (neu) von Frau Christen (Bern) äussern.

Präsident. Herr Regierungsrat, ich werde Frau Christen (Bern) noch das Wort dazu erteilen. Jetzt behandeln wir ausschliesslich Absatz 1.
Bei der Abstimmung gehen wir wie bei Artikel 7 vor: Der Antrag Wasserfallen wird dem Antrag der Kommission und anschliessend das Resultat dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Wasserfallen	65 Stimmen
Für den Antrag Kommission	66 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Für den Antrag Kommission	63 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	75 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 8 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 8 Abs. 4(neu)

Antrag Christen (Bern)

Jugendliche nach Absatz 2 haben Anspruch auf Zusicherung des Bürgerrechts

Christen (Bern). In Absatz 4 möchte ich, gemäss Absatz 2, einen rechtlichen Anspruch auf Einbürgerung für Jugendliche neu ins Gesetz aufnehmen. Rechtsanspruch bedeutet, dass ein Einbürgerungsgesuch nur aus stichhaltigen Gründen, das heisst, wenn eine Gesuchstellerin oder ein Gesuchsteller die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung nicht erfüllt, abgelehnt werden kann. Wird ein Einbürgerungsgesuch ohne Angabe eines stichhaltigen Grundes abgelehnt, kann der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin die Ablehnung des Einbürgerungsgesuches bei der zuständigen Beschwerdeinstanz anfechten. Der Bund gewährt bereits einen solchen Rechtsanspruch erstens bei der Wiedereinbürgerung, zweitens bei der erleichterten Einbürgerung für ausländische Ehegatten eines Schweizerbürgers und drittens bei der erleichterten Einbürgerung eines ausländischen Kindes, dessen Vater Schweizerbürger ist.
Im Kanton Zürich besteht bereits heute Rechtsanspruch auf erleichterte Einbürgerung für in der Schweiz geborene Jugendliche. Der Regierungsrat des Kantons Zürich beantragte dem Kantonsrat in seinem neusten Gesetzesentwurf, den Rechtsanspruch der Jugendlichen auch auf nicht in der Schweiz geborene auszudehnen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Einbürgerung der Jugendlichen – bewusst beschränke ich mich auf sie – noch weitergehend zu erleichtern, indem ihnen ein Rechtsanspruch eingeräumt wird.

Guggisberg. Wir diskutierten Frau Christens Antrag mit dem Resultat, dass wir ihn ablehnen. Er wurde bereits in der Kommission ungefähr im Verhältnis 2 zu 1 abgelehnt. Wir erachten ihn als Einschränkung der Gemeindeautonomie und wünschen kein erzwungenes Bürgerrecht. In der Kommission erhielten wir von der Polizeidirektion die Auskunft, der Kanton Bern kenne für Jugendliche bereits heute eine sehr liberale Einbürgerungspraxis. Andere Kantone handhaben sie viel strenger. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Sidler (Biel). Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag Christen (Bern) zu unterstützen. Ich finde es sehr schade, dass die Freisinnigen, nachdem sie uns im Abstimmungskampf über das Stimm- und Wahlrecht immer beteuert hatten, die Einbürgerung stelle die Alternative dar, den Antrag ablehnen. Von der Kontroverse um das Stimm- und Wahlrecht am meisten betroffen waren gerade in der Schweiz geborene Ausländer und Ausländerinnen, die nun trotzdem nichts zur politischen Gestaltung ihres Alltags zu sagen haben. Sie alle kennen solche Personen, die wohl Berndeutsch oder einen Oberländer Dialekt sprechen, wegen eines spanischen, italienischen oder irgendeines anderen Passes aber weiterhin vom politischen Leben ausgeschlossen sind.
Zieht man aus dem damaligen Versprechen oder Hinweis auf diese Alternative tatsächlich Konsequenzen, bedeutet das, dass ein Rechtsanspruch im Gesetz zumindest für die in der Schweiz geborenen Jugendlichen einzuführen ist. Ich werde nachher, gemeinsam mit Frau Albrecht, einen noch weitergehenden Antrag vertreten. Hingegen ist den hier Geborenen im Minimum ein Rechtsanspruch einzuräumen. Ich verstehe nicht, dass in einer dermassen wichtigen Thematik die Gemeindeautonomie stärker gewichtet wird; weiss man doch, dass in einer Gemeindeversammlung – wie leider auch schon passiert – solche Gesuche halt abgelehnt werden, weil irgendwer von Gewicht in dieser Versammlung aus irgendwelchen Gründen dagegen aufruft. Meines Erachtens ist – abgesehen vom Imageschaden für die betreffenden Gemeinden und den Kanton – nicht haltbar, dass das Einbürgerungsgesuch von hier geborenen Personen abgewiesen werden kann. Um so mehr, als es sich um Personen handelt, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, ist die Gemeindeautonomie hintanzustellen.

Singer. Beim Eintreten stellten wir fest, dass mit dieser Gesetzesänderung die Gemeindeautonomie gestärkt werden soll. Die SVP-Fraktion sieht nicht ein, weshalb hier ein Element herausgebrochen und ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung zementiert werden sollte. Legen wir das Schwergewicht schon auf die Gemeinden, müssen wir ihnen auch zutrauen, in solchen Fällen gewichten und entsprechende Beschlüsse fassen zu können. Ich bitte Sie, Frau Christens Antrag abzulehnen.

Pfister, Präsident der Kommission. Auch in der Kommission war man der Meinung, mit der Erfüllung der Voraussetzungen in diesem Gesetz sei das Anrecht auf Einbürgerung gewahrt. Es ginge also bloss noch darum, dass ein Gesuch gestellt und auch bewilligt werden müsste. Zeit meines Lebens bekam ich noch nie zu hören – jedenfalls in meiner Gemeinde sicher nicht – dass ein Einbürgerungsgesuch bei erfüllten Voraussetzungen von der Einwohnergemeinde abgelehnt worden wäre. Die Kommission war ebenfalls der Meinung, das Gesuch müsse zumindest noch gestellt werden. Wir lehnten den Antrag Christen (Bern) mit 13 gegen 7 Stimmen ab, und ich bitte auch Sie, ihn abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag Christen (Bern) abzulehnen. Man wies den Gemeinden eine Pionierrolle zu; sie sind Anlaufstelle und haben die Federführung. Sie können also nach den erwähnten Kriterien der Weisungen die Anträge dem entsprechenden Gemeindeorgan positiv oder eben auch negativ unterbreiten. Ein Recht auf Einbürgerung nimmt der Gemeinde das Recht und den Handlungsspielraum oder schränkt sie darin ein. Beim Eintretensvotum sagte ich, ein erzwungenes Bürgerrecht sei eine denkbar schlechte Voraussetzung. Das gilt auch für den Artikel 16 mit dem Antrag Albrecht, der uns noch bevorsteht.

Abstimmung

Für den Antrag Christen (Bern)	48 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 9 – 13 Abs. 1

Angenommen

Art. 13 Abs. 2

Antrag Albrecht

Streichen: Dieser entscheidet endgültig.

Albrecht. Mein Abänderungsantrag zu Absatz 2 des Artikels 13 steht im Zusammenhang mit meinem Antrag auf Rechtsanspruch auf Einbürgerung in Artikel 16 Absatz 1. Würde der Antrag zu Artikel 16 Absatz 1 angenommen, wäre der letzte Satz von Artikel 13 zu streichen, da sonst schweizerische Gesuchstellende gegenüber ausländischen benachteiligt würden, was natürlich nicht zulässig ist. Besteht ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung, muss auch ein Beschwerdeweg garantiert sein. Dieser liefe wahrscheinlich über das Verwaltungsgericht und würde nicht beim Regierungsrat enden.
Deshalb begründe ich auch gerade unsere Anträge zu Artikel 16. Darin schlagen wir Ihnen vor, den Rechtsanspruch auf Einbürgerung einzuführen. Die Formulierung der grauen Vorlage stellt unserer Meinung nach einen Willkürartikel dar, den wir uns im ausgehenden 20. Jahrhundert nicht mehr leisten sollten. Es verträgt sich nicht mit unserer Auffassung von einem modernen Rechtsstaat, wenn ein Einbürgerungsgesuch trotz erfüllter Voraussetzungen gemäss Artikel 7 oder 8 dieses Gesetzes einfach abgelehnt werden kann, weil einem die krumme Nase, die Augenfarbe

oder die Herkunft der gesuchstellenden Person nicht passen mag. Unsere Verfassung spricht dazu Klartext. In Artikel 11 Absatz 1 steht nämlich: «Jede Person hat ein Recht vor staatlicher Willkür.» Unser Vorschlag ist auch eine logische Antwort auf die Forderung rechtsbürgerlicher Kreise, die unseren sogenannt hohen Ausländeranteil beklagen und uns Schreckensszenarien zum Thema Überfremdung vorgaukeln. Der Ausländeranteil kann natürlich auf zwei Arten gesenkt werden; entweder stigmatisiert man die Ausländerinnen und Ausländer, bis sie unser Land aus eigenem Willen verlassen, oder man erteilt ihnen das Recht, sich einbürgern zu lassen. Der zweite Weg scheint uns menschlicher. Darum schlagen wir Ihnen vor, unseren Antrag zu unterstützen.

Guggisberg. Auch diesem Antrag, wonach dem Regierungsrat die Kompetenz zum endgültigen Entscheid entzogen werden sollte, widersetzen wir uns. Wie erwähnt steht der Streichungsantrag im Zusammenhang mit Artikel 16. Wir finden es nicht angebracht, dass in Artikel 16 ein Rechtsanspruch vorausgesetzt werden kann.
Des schnelleren Ablaufs wegen begründe ich auch unsere Haltung zu Artikel 16. Der geforderte Rechtsanspruch liegt 180 Grad quer zu dem, was uns die Vorlage bringt. Wie der Polizeidirektor bereits sagte, wollen auch wir kein Bürgerrecht, das sich erzwingen lässt. Darum lehnen wir wie die Kommission den Rechtsanspruch in Artikel 16 Absatz 1 und den Streichungsantrag zu Artikel 13 Absatz 2 ebenfalls ab

Balz. Frau Albrechts Antrag ist unbedingt abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung ist absolut unsinnig. Vielleicht lasen Sie letzte Woche den Zeitungsartikel über eine Einbürgerung in der Stadt Bern. Darin stand, der Gesuchsteller sei, obwohl er die Voraussetzungen erfüllte, nicht eingebürgert worden. Bestehen schon Einbürgerungskommissionen, muss es doch ihnen und den Gemeinden, die den Mann oder die Frau kennen und klar beurteilen können, überlassen bleiben, ob sie ihn oder sie einbürgern wollen. In gewissen Fällen muss den gesuchstellenden Personen, obwohl sie die Voraussetzungen wie die Wohnpflicht und so weiter erfüllen, mitgeteilt werden, dass sich die Kommission gegen ihre Einbürgerung entschieden habe. Ich war selbst Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Bern. In dieser Zeit wurde ein Fall behandelt, der bis vor Bundesgericht gezogen wurde. Der Gesuchsteller machte Beschwerde gegen den Entscheid, aber auch das Bundesgericht gab seinem Begehren schliesslich nicht statt. Belassen Sie doch wenigstens der Gemeinde oder deren Einbürgerungskommission die Entscheidungsfreiheit.

Sidler (Biel). Offensichtlich befinden wir uns in der Diskussion zu Artikel 16 ...

Präsident. Herr Sidler, dazu eine Bemerkung: Die Diskussion wird zu Artikel 13 Absatz 2 geführt, wir werden aber nachher gerade zu Artikel 16 übergehen und zuerst über diesen abstimmen, weil daraus folgend die Anträge zu Artikel 13 eventuell wegfallen.

Sidler (Biel). Wir unterstützen Frau Albrechts Antrag zu Artikel 13 Absatz 2. Zu Artikel 16 stellte ich persönlich den gleichen Antrag wie sie.
Herr Balz, Ihre Äusserung, ein Rechtsanspruch sei völlig unsinnig, ist ziemlich gewagt, da ihn immerhin die Mehrheit der EU-Länder praktiziert. Sie könnten ja all diesen Ländern ihre Idiotie vorhalten gehen. Der Kanton Zürich und Westschweizer Kantone praktizieren bereits den Rechtsanspruch für in der Schweiz Geborene. Die Praxis zeigt immerhin doch, dass Einwohnergemeinden Einbürgerungen ablehnen, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Das ist einfach nicht richtig und passiert nicht nur in den Kantonen Zug oder Aargau, sondern auch im Kanton Bern. Wir stellen die Gemeindeautonomie nicht grundsätzlich in Frage, führt sie aber zu Willkür, muss sie zumindest in diesem Punkt überdacht werden. Meines Wissens kommen nämlich solche Entscheide vor allem in Gemeinden zustande, in denen die politischen Entscheide noch in Gemeindeversammlungen gefällt werden. Vor zwei oder drei Jahren wurde in Pieterlen, einer Gemeinde zwischen Biel und Grenchen, ein Einbürgerungsantrag abgelehnt. An der Gemeindeversammlung waren zehn Prozent der Stimmberechtigten anwesend, von denen eine knappe Mehrheit das Gesuch ablehnte. Umgerechnet lehnten also sechs Prozent der Stimmberechtigten der Gemeinde Pieterlen ein Einbürgerungsgesuch ab, obwohl alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben waren. Dies nur, weil es einem Dorfgewaltigen nicht in den Schädel ging, dass ein türkischer Jugendlicher eingebürgert werden könnte. Das ist doch Willkür, die wir vermeiden müssen, statt ihr durch die Hintertür Eingang in dieses Gesetz zu gewähren.
Übernehmen wir den Artikel 16 in seiner ursprünglichen Form, wischen wir den einzigen wirklich bedeutenden Fortschritt in diesem Gesetz unter den Tisch. Frau Albrechts Antrag zu Artikel 13 Absatz 1 folgt aus den Anträgen zu Artikel 16. Ich bitte Sie nachdrücklich, Frau Albrechts und meinen Antrag zu Artikel 16 Absatz 1 anzunehmen.

Präsident. Trotz allem möchte ich weiterhin die Diskussion zu Artikel 13 beliebt machen. Wird das Wort dazu nicht mehr gewünscht, fahren wir fort in der Beratung, und ich würde zu Artikel 16 wieder das Wort erteilen.
Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie sich noch zu Artikel 13 oder nachher gesamthaft zu den Artikeln 13 und 16 zu äussern? – Das letztere ist der Fall; ebenso möchte es der Polizeidirektor halten.
Somit werden wir über Artikel 13 Absatz 2 nachträglich entscheiden, da die Antragstellerin ihren Antrag je nach Ergebnis der Abstimmung zu Artikel 16 Absatz 1 allenfalls zurückziehen wird.

Art. 14 und 15

Angenommen

Art. 16 Abs. 1

Antrag Albrecht / Sidler (Biel)

Wer die Voraussetzungen gemäss Artikel 7 und Artikel 8 dieses Gesetzes erfüllt, hat einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung.

Eventualantrag Sidler (Biel)

Wird ein Gesuch auf Einbürgerung abgelehnt, muss dieser Entscheid von der ablehnenden Behörde schriftlich begründet werden.

Präsident. Frau Albrecht und Herr Sidler (Biel) begründeten ihren Antrag bereits. Wird aus dem Rat dazu das Wort verlangt? – Das ist der Fall.

Singer. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Abänderungsantrag Albrecht / Sidler (Biel) abzulehnen. In der Kommission lag ein Antrag vor, die Dauer des Wohnsitzes von zwei Jahren auf eines zu verkürzen. Die Kommission lehnte ihn ab, weshalb die Dauer in der grauen Vorlage auf zwei Jahre festgesetzt ist. Dieser Antrag zielte schätzungsweise in die gleiche Richtung wie der vorliegende. Den Gemeindebürgern sollte ermöglicht werden, die Leute kennen zu lernen und den Entscheid nicht zwischen Tür und Angel fällen zu müssen. Postulieren wir jetzt einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, geht das in Richtung eines Freipasses. Damit desavouieren wir die Gemeinden mit Gemein-

deversammlung und schränken sie in ihrem Recht auf Stellungnahme ein.
Auch bei einem Rechtsanspruch müssten alle Voraussetzungen des Kantons und des Bundes erfüllt werden. Trotzdem empfehlen wir den Antrag auf Rechtsanspruch zur Ablehnung.

Pfister, Präsident der Kommission. In der Kommission lief es genau so ab wie jetzt. Wir begannen mit der Diskussion des Artikels 13, mussten aber einsehen, dass wir darüber nicht abstimmen konnten, bevor wir Artikel 16 beraten hätten. Der Antrag zu Artikel 13 Absatz 2 musste aber trotzdem eingereicht werden für den Fall, dass der Abänderungsantrag zu Artikel 16 Absatz 1 angenommen werden sollte.
Wie bereits gesagt wurde, bezog die Kommission sehr klar Stellung gegen einen Rechtsanspruch. Mit 5 gegen 13 Stimmen wurde ein Rückkommen auf den Artikel abgelehnt. Die auch in der Kommission angeführten Begründungen wurden hier bereits abgegeben. Ich bitte Sie, den Rechtsanspruch gemäss dem Antrag der Kommission abzulehnen. Damit würde auch der Antrag zu Artikel 13 Absatz 2 hinfällig, und die endgültige Entscheidungskompetenz bliebe dem Regierungsrat belassen.

Präsident. Wir bereinigen Artikel 16 Absatz 1. Herr Sidler (Biel) stellte nebst seinem Antrag, der gleich lautet wie der Antrag Albrecht, einen Eventualantrag. Eventualanträge müssen als konkurrierende Anträge gegenübergestellt werden, was hiesse, dass in einer ersten Abstimmung der Antrag Albrecht / Sidler (Biel) dem Eventualantrag Sidler (Biel) gegenübergestellt würde. – Infolgedessen zieht Herr Sidler seinen Eventualantrag zurück.

Abstimmung

Für den Antrag Albrecht / Sidler (Biel)	29 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	99 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsident. Frau Albrecht hat das Wort zu ihrem Antrag zu Artikel 13 Absatz 2. – Sie zieht ihren Antrag zurück.

Art. 13 Abs. 2

Angenommen

Art. 16 Abs. 2

Antrag Albrecht

Die Verweigerung der Einbürgerung ist in jedem Fall zu begründen.

Albrecht. Die Begründung meines Antrags zu Absatz 2 fällt mir besonders leicht, kommt mir doch die bernische Verfassung dabei sehr zu Hilfe. In Kapitel 2 der Verfassung fand ich Artikel 11 Absatz 1, den ich Ihnen schon einmal vorgelesen habe und worin steht: «Jede Person hat ein Recht auf Schutz vor staatlicher Willkür.» Das Verbot der Willkür gehört zu den unantastbaren Kerngehalten. Das ist nicht nur meine und die Meinung der Freien Liste, sondern war auch die des Grossen Rates während der Diskussion zur Verfassung. Ich zitiere die entsprechende Passage aus dem Handbuch des bernischen Verfassungsrechts von Professor Kälin und Urs Bolz: «Als weitere Kerngehalte wurden im Verlauf der Verfassungsberatungen diskutiert: Willkürverbot; Ausnahmen vom Verbot willkürlichen Handelns sind nicht denkbar.» – Nicht denkbar! Dann steht da auch noch: «Der Kerngehaltscharakter dieser Bestimmungen war nicht umstritten.» Eine recht klare Formulierung. Weiter stützt Artikel 26 Absatz 2 meine Argumentation: «Die Parteien haben in allen Verfahren ein Recht auf Anhörung, auf Akteneinsicht, auf einen begründeten Entscheid innert einer angemessenen Frist sowie auf eine Rechtsmittelbelehrung.» Artikel 27 Absatz 1 der Verfassung lautet: «Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen.» In der ganzen Rechtsordnung – somit auch im Gesetz, das wir eben beraten. In Artikel 27 Absatz 2 steht: «Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und trägt zu ihrer Verwirklichung bei.» In Absatz 3: «Die Grundrechte gelten auch für Ausländerinnen und Ausländer, sofern das Bundesrecht nichts anderes vorsieht.» In der hier zur Diskussion stehenden Thematik sieht es nichts anderes vor! Sie sehen, dass die Staatsverfassung uns eindeutig aufträgt, was wir zu tun haben. Darum bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen. Lehnt ihn der Grosse Rat ab, ist meiner Meinung nach die Begründungspflicht im Einbürgerungsverfahren noch nicht vom Tisch. Sollte es je zu einem Präzedenzfall kommen, wird das Bundesgericht den Grossen Rat vielleicht einmal mehr korrigieren müssen. Helfen Sie mit, den Grundrechten unserer Verfassung Nachhaltigkeit zu verschaffen, indem Sie unseren Antrag unterstützen!

Präsident. Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Wenger-Schüpbach. Die SP-Fraktion lehnt Frau Albrechts Antrag ab, weil er wegen der heute gültigen Zuständigkeiten für Einbürgerungsbewilligungen nicht paktikabel ist. Beispielsweise kann an einer Gemeindeversammlung oder in einem Gemeindeparlament ohne begründeten Ablehnungs- oder Gegenantrag ein Geschäft verworfen werden, wenn eine Mehrheit es diskussionslos ablehnt. Im Grossen Rat stimmen wir schriftlich ab, ob jemand eingebürgert werden soll oder nicht, indem wir entweder Namen aufschreiben oder streichen. Ist eine Mehrheit gegen eine Einbürgerung, ist also gar keine inhaltliche Begründung möglich. Ein gewisser Schutz vor Willkür ist zwar begrüssenswert, kann aber nicht so erreicht werden, wie Frau Albrecht es beantragt. Erreichen lässt er sich vielmehr dann durch eine gerechte, sachbezogene Haltung gegenüber den Gesuchstellern, wenn die durch dieses Gesetz festgelegten Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllt sind. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Guggisberg. Auch wir meinen, der Antrag auf Begründung der verweigerten Einbürgerung sei abzulehnen. Eigentlich brauchte ich dazu gar nichts mehr zu sagen, da sich meine Argumente mit dem decken, was Frau Wenger eben ausgeführt hat. In gewissen Fällen wird die Einbürgerung von einer Gemeindeversammlung oder einem Gemeinderat ohne grosse Diskussion abgelehnt. Wie soll das begründet werden? Ich nehme an, der Gemeinderat teilt dem Gesuchsteller mit, in der und der Gemeindeversammlung, Gemeinde- oder Stadtratssitzung sei beschlossen worden, ihm die Einbürgerung zu verweigern. Das ist tatsächlich nicht in jedem Fall begründbar. Auch wenn Frau Albrecht ihren Antrag sehr gut vorbrachte und sich in der Argumentation auf unsere Verfassung bezog, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Bertschi. Diesmal können wir der SP-Sprecherin zustimmen. Sie führte detailliert aus, in Fällen, in denen der Gemeinderat die Einbürgerung vielleicht sogar befürwortet, die Gemeindeversammlung sie aber kommentarlos ablehnt, liesse sich die Verweigerung weiss Gott nicht mehr begründen. Darum kann man in dieser Frage der Freien Liste keineswegs folgen und muss ihren Antrag ablehnen.

Singer. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, der Abänderungsantrag sei abzulehnen. Die Problematik der Idee wurde aufgezeigt. Ich ersuche Sie, den Gemeinden und Gemeindeversammlungen zuzutrauen, dass sie in der Lage sind zu gewichten, Willkür zu unterbinden und richtig zu entscheiden.

Präsident. Die Einzelsprecherinnen und -sprecher kommen zu Wort.

Möri-Tock. Nicht die ganze SP-Fraktion ist gegen Frau Albrechts Antrag. Unter uns beabsichtigen etliche, den Antrag nicht abzulehnen. Was Frau Wenger und andere sagten, stimmt. Ich könnte nichts dagegen anführen. Trotzdem enthält die Geschichte für mich ein grosses Aber. Lehnt eine Gemeindeversammlung etwas ab, lässt sich der Entscheid sicher nicht begründen. Will aber ein Gemeinderat, der der Gemeindeversammlung Vorschläge unterbreiten muss, jemanden nicht einbürgern, hätte der Gesuchsteller meiner Ansicht nach ein Anrecht auf eine Begründung. Der Gemeinderat kann seinen Entscheid sehr wohl begründen, wurde er doch nach eingehender Diskussion gefasst. Frau Wenger führte an, auch im Grossen Rat werde ohne Begründung abgestimmt. Hingegen wird vorgängig jeder Antrag am Rednerpult begründet und entweder zur Annahme oder Ablehnung empfohlen. Auch eine Gemeindeversammlung hätte ein Anrecht zu erfahren, weshalb der Gemeinderat ein Einbürgerungsgesuch ablehnt. Diese Begründung möchte ich im Gesetz verankert sehen. Ich weiss nicht, ob das mit dem vorliegenden Wortlaut machbar ist oder ob er abgeändert werden müsste. Aber zumindest müsste der Gemeinderat eine Begründung abgeben. Darum müsste Frau Albrechts Antrag wohl doch angenommen werden.

Kaufmann (Bern). Mit meinem Votum unterstütze ich Frau Möris Ausführungen. Es wurde argumentiert, die Verweigerung zu begründen sei nicht praktikabel. Es geht hier nicht um irgendwelche Gemeinderats-, Parlaments- oder Gemeindeversammlungsentscheide, sondern immerhin um die Frage, ob ein Mensch eingebürgert werden soll oder nicht. Es wäre nichts als Anstand gegenüber denen, über die entschieden wird, dass ein Parlament oder eine Gemeindeversammlung nachher die Karten auf den Tisch legt. Frau Albrechts Antrag darf nicht so eng interpretiert werden, dass die verweigerte Einbürgerung schriftlich begründet werden müsste; sondern er soll bewirken, dass in einem Gemeindeparlament oder in einer Gemeindeversammlung die Hand aufstreckt und dazu steht, wer die fragliche Person nicht einbürgern will. Ebenso unfair wäre, wenn bei Wahlen im Grossen Rat, wie wir sie heute morgen durchführten, Personen bestritten sind und sich niemand dazu äussern würde, diese aber im schriftlichen Verfahren quasi hinterrücks abgesägt würden. Das tun wir im Grossen Rat auch nicht! Manchmal wird die Wahl gewisser Personen diskutiert. Antragsteller auf Einbürgerung sollten das gleiche Recht haben. Im Sinn der Fairness gegenüber den Gesuchstellern auf Einbürgerung soll eine Gemeindeversammlung quasi dazu verpflichtet werden, bestrittene Einbürgerungsanträge zu begründen. Damit wird offengelegt, worauf die Ablehnung des Parlamentes oder der Gemeindeversammlung basiert. Im bernischen Stadtrat wurde vor nicht allzu langer Zeit ein solcher Fall behandelt. Es gab ein Rückkommen, weil jemand kommentarlos nicht eingebürgert wurde, obschon die Einbürgerungskommission die Einbürgerung befürwortet hatte. Die Frage musste dann nochmals öffentlich diskutiert werden. Der Artikel ist im Sinn des Schutzes und der Fairness gegenüber den Antragstellern anzunehmen. Er ist absolut praktikabel und verpflichtet in der entsprechenden Versammlung zu offener Diskussion.

Albrecht. Natürlich mag das Abstimmungsverfahren in der Gemeindeversammlung etwas komplizierter werden. Möglicherweise müssten sogar einige Gemeindereglemente angepasst werden. Dieser Mehraufwand kann aber doch nicht rechtfertigen, verfassungsmässig garantierte Grundrechte nicht zu verwirklichen. Für eine solche Argumentation fehlt mir nun wirklich jegliches Verständnis. Ist eine Einbürgerung an einer Gemeindeversammlung nicht bestritten, könnte sie beispielsweise stillschweigend genehmigt werden, wie wir es im Grossen Rat mit unseren Geschäften auch tun. Vielleicht müsste das Gemeindereglement angepasst werden, aber dieser Aufwand ist überhaupt nicht zu scheuen. Stellt sich während der Diskussion zum Gesuch heraus, weshalb jemand nicht eingebürgert werden soll, hätte der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin zumindest immer noch die Möglichkeit, das kritisierte Verhalten zu hinterfragen, anzupassen und später nochmals einen Anlauf zu wagen. Ich bitte Sie nochmals, unseren Antrag zu unterstützen und zur Verwirklichung der Grundrechte beizutragen, wie es Artikel 27 Absatz 2 unserer Kantonsverfassung verlangt.

Pfister, Präsident der Kommission. Diese Thematik wurde in der Kommission recht eingehend diskutiert. Es lag aber kein Antrag vor, und es wurde keine Abstimmung durchgeführt. Ich gebe Ihnen einige Informationen weiter, die ich eben bei der Polizeidirektion einholte. Es existiert ein Bundesgerichtsentscheid – zwar nicht speziell auf eine Einbürgerung, hingegen auf die Willkür bezogen –, wonach aus dem Willkürartikel kein Recht abzuleiten sei. Folglich wäre dieses Argument wahrscheinlich nicht hieb- und stichfest. Die Diskussion in der Kommission erweckte den Eindruck, die Begründung zu einer verweigerten Einbürgerung sei recht schwierig zu erbringen. Lehnt eine Gemeindeversammlung ein Gesuch ab, kann jedermann das Einwohnerprotokoll einsehen. Wird es im Grossen Rat abgelehnt, kann auch hier das Protokoll eingesehen werden. Daraus ist ersichtlich, wie und aus welchen Gründen das Gesuch abgelehnt wurde, wenn solche überhaupt bekanntgegeben wurden. Hingegen kann nicht jede einzelne Person, die darüber abgestimmt hatte, zu den Gründen für ihre Ablehnung oder Annahme befragt werden. Niemand ist verpflichtet, darüber Auskunft zu geben. Darum müssen wir gegenüber dem Antrag Albrecht eine gewisse Skepsis walten lassen. Frau Albrecht spürte wahrscheinlich bereits während der Diskussion in der Kommissionssitzung, dass ein Antrag chancenlos wäre, und stellte ihn dort gar nicht.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Frau Wenger hat ihre Argumentation gut untermauert. Es gibt Fälle, in denen nach einer Gemeindeversammlung oder einer Debatte im Grossen Rat klar festgestellt werden könnte, aus welchen Gründen das Gesuch abgelehnt worden war. Aber es gibt eben auch die andern. Ich wünsche mir, dass sich dieses Gesetz in jedem Fall eindeutig in die Praxis umsetzen lässt. Frau Wenger kritisierte richtigerweise die mangelnde Praktikabilität des Antrags. Ausserdem sind die Gemeindeversammlungen und -parlamente frei in ihren Entscheiden; trotz den Weisungen steht ihnen ein gewisser Ermessensspielraum zu. Entscheiden sie negativ, kommt das nicht einem Verstoss gegen den Schutz vor Willkür gleich. Was Sie, Frau Albrecht, mit unserer Verfassung in Verbindung bringen, geht nach meinem Dafürhalten zu weit. Sie strapazieren den Verfassungsartikel über Gebühr. Das wurde eben auch vom Kommissionspräsidenten dargelegt. Ich bitte den Rat dringend, den Antrag abzulehnen.

Omar-Amberg. Die Stichhaltigkeit von Frau Albrechts Argumenten, die auf der bernischen Staatsverfassung basieren, konnte meines Erachtens nicht abschliessend abgeklärt werden. Der Kommissionspräsident ging überhaupt nicht darauf ein, und der Polizeidirektor antwortete ziemlich vage. Es ist ein wichtiges Argument; deshalb beantrage ich, diesen Punkt in die Kommission zurückzunehmen.

Präsident. Frau Omar beantragt Rücknahme in die Kommission.

Abstimmung

Für den Antrag Omar-Amberg	46 Stimmen
Dagegen	93 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für den Antrag Albrecht	32 Stimmen
Dagegen	97 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

Absatz 3(neu)

Antrag Albrecht

Bundesrecht bleibt vorbehalten. (bisheriger Absatz 2)

Präsident. Mit dem Abstimmungsergebnis zu Artikel 16 Absatz 2 wird Frau Albrechts Antrag auf Absatz 3(neu) hinfällig, da er bereits in Absatz 2 der Fassung Regierungsrat / Kommission realisiert ist.

Art. 17 – 30

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	121 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(18 Enthaltungen)

Amt für Zivilschutz: Ablösung des bestehenden EDV-Systems im Bereich der Sekretariats- und Übersetzungsdienste sowie der Ausbildung; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 25, Geschäft 0373

Genehmigt

Amt für Zivilschutz: Drucksacheninventar beim Kantonalen Ausbildungszentrum in Lyss (Bewertungskorrektur); Nachkredit 1995

Beilage Nr. 25, Geschäft 0431

Genehmigt

Amt für Zivilschutz: Zusammenlegung der Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (ZKG) und des Amtes für Zivilschutz (ASZ) zu einem neuen Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK); Nachkredit 1995

Beilage Nr. 25, Geschäft 0432

Genehmigt

238/95

Interpellation Jaggi – Erzielen Private mit der Vermietung von kantonseigenen Schiffsliegeplätzen Gewinne?

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 1995

Im Amtsblatt des Kantons Bern vom 26. August 1995 wurden die auf Ende Jahr frei werdenden Schiffsliegeplätze zur Vermietung ab 1. Januar 1996 ausgeschrieben. Gemäss Presseberichten hat der Regierungsrat beschlossen, die Gebühren per 1. Januar 1997 anzuheben, um so pro Jahr 250 000 Franken Mehreinnahmen zu erzielen.

Allgemein ist bekannt, dass viele Interessentinnen und Interessenten seit Jahren auf die Möglichkeit warten, einen Schiffsliegeplatz zu mieten. Bekannt ist auch, dass heutige Mieter, entgegen den Bestimmungen in Artikel 3 der Verordnung über die Verwaltung und Vermietung der Schiffsliegeplätze durch den Kanton, ihren Platz an Dritte weitervermieten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Anmeldungen sind per 1. Januar 1996 eingegangen? Wieviele Liegeplätze können neu vermietet werden?
2. Wie wird die Einhaltung der Bestimmung von Artikel 3 Absatz 2b der Verordnung (Miete nicht übertragbar) kontrolliert?
3. Wieviele Verstösse gegen diesen Artikel wurden seit Inkrafttreten der Verordnung festgestellt?
4. Welche Sanktionen wurden gegen Fehlbare getroffen?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den jährlichen Gewinn, den Private allenfalls durch die Weitervermietung der kantonseigenen Schiffsliegeplätzen erzielen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Februar 1996

Das bernische Schiffahrtsgesetz vom 19. Februar 1990 erwähnt einerseits den gesteigerten Gemeingebrauch und die Sondernutzung von öffentlichen Gewässern (Art. 8), für welche eine Bewilligung erforderlich und eine jährliche Abgabe (pro Quadratmeter genutzter Wasseroberfläche) zu leisten ist. Auf der andern Seite nennt das Gesetz die Verwaltung und Vermietung (Art. 11) der dem Staat gehörenden oder von ihm verwalteten Schiffsliegeplätze (SLP), für deren Benützung eine Miete (privatrechtliches Verhältnis im Sinne des Obligationenrechts) zu entrichten ist. Beide Bereiche werden je durch eine regierungsrätliche Verordnung (vom 24. Oktober 1990 bzw. vom 8. Mai 1991) näher geregelt.

Wenn nun der Interpellant Presseberichte erwähnt, wonach der Kanton mit einer Gebührenerhöhung bei kantonseigenen SLP per 1. Januar 1997 Mehreinnahmen von 250 000 Franken erziele, beziehen sich diese auf die Erhöhung des Abgabesatzes für gesteigerten Gemeingebrauch und Sondernutzung, nicht aber auf die privatrechtlichen Mietzinse, welche ein Entgelt für die Kosten der Verwaltung und der Infrastruktur (Boje, Steg und dergleichen) darstellen. Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die rund 2000 Schifsliegeplatzbesitzer (rund 1000 SLP von Kanton und Bernische Hafenbau AG) vom Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt (SVSA) jeweils eine Rechnung mit den beiden Positionen Abgabe und Mietzins erhalten. Das SVSA behält dann in der Folge den Teil Miete und überweist den Teil Abgabe der hierfür berechtigten kantonalen Liegenschaftsverwaltung.

Frage 1: Das SVSA schreibt die freiwerdenden SLP jährlich im August aus. Bis zum letzten Eingabetermin (30. September 1995) sind insgesamt 309 Bewerbungen für 67 freie oder gekündigte SLP eingegangen.

Frage 2: Der vom Interpellanten erwähnte Verordnungsartikel hält fest, dass die Miete nicht übertragbar ist. In Ergänzung dazu regelt Artikel 8 die Ausnahmen. Das SVSA führt während der Schiffahrtssaison vom 1. April bis zum 30. September Kontrollen durch. Geprüft wird gemäss Artikel 3 Absatz 2a der genannten

Verordnung unter anderem die Gebrauchspflicht. Bei Unregelmässigkeiten wird der Mieter auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht. Bei wiederholter Unregelmässigkeit wird das Mietverhältnis gekündigt.
Frage 3: In den letzten Jahren wurden acht nachweisbare Verstösse festgestellt.
Frage 4: Die Mietverhältnisse wurden gekündigt.
Frage 5: Es liegt im Wesen der Sache, dass Dunkelziffern nur schwer schätzbar sind. Der Regierungsrat nimmt an, dass die Gesamtsumme, welche Private durch unrechtmässiges Weitervermieten abzweigen, bescheiden ist. Nicht gemeldete «fremde» Schiffe werden bei den regelmässigen, stichprobeweisen Kontrollen aufgespürt. Die Dunkelziffer liegt bei Schiffen, welche verkauft werden, ohne dass beim SVSA ein Halterwechsel gemeldet wird. Auch hier besteht jedoch Grund zur Annahme, dass die Dunkelziffer klein ist. Häufig sind diese Fälle auf Vergesslichkeit zurückzuführen. Spätestens beim Bezahlen der Versicherungsprämien wird die Nachlässigkeit entdeckt und in Ordnung gebracht. Der Rest der Untervermietungsfälle ist als Freundschaftsdienst aufgezogen. Ein Besitzer verkauft sein Schiff, bleibt aber SVSA und Versicherung gegenüber der offizielle Halter. Der neue Besitzer kann mit diesem «Trick» auch den vom SVSA gemieteten SLP vom Halter (Verkäufer) übernehmen. Der Regierungsrat nimmt an, dass die Zahl der Verkäufer, welche dabei noch regelmässig einen Gewinn aus der Untermiete herausholen, klein ist. Solche Fälle kommen früher oder später ans Tageslicht und werden durch die Richtigstellung der Haltereigenschaft bereinigt. Grund zu dieser Annahme gibt auch die im folgenden kurz erwähnte SLP-Preisgestaltung.
Der Regierungsrat vermietet die kantonseigenen Plätze – wie ausgeführt – privatrechtlich und in erster Linie nach marktwirtschaftlichen Kriterien. Die Mieten werden alle drei Jahre den neuen Preisniveaus angepasst. Die letzte Mietpreiserhöhung erfolgte per 1. Januar 1994. Je nach Lage, Grösse und Ausbaukomfort beträgt die Miete eines SLP des Kantons 290 bis 1785 Franken (ohne die erwähnten Abgaben für gesteigerten Gemeingebrauch und ohne MWST). Ein Grobvergleich mit andern SLP-Anbietern (Seeufergemeinden und Klubs) zeigt, dass im sehr uneinheitlichen SLP-Markt des Kantons Bern die Preise des Kantons insgesamt bereits über dem Durchschnitt liegen. Bei besonders stark gefragten SLP wird der Regierungsrat per 1. Januar 1997 die Preise über die Teuerungserhöhung hinaus (marktwirtschaftlich) anpassen lassen.

Präsident. Herr Jaggi gibt eine Erklärung ab.

Jaggi. Die verschiedenen Reaktionen auf meine Interpellation bewogen mich zu dieser kurzen Erklärung. Es reagierten Personen, die schon lange auf einen Schiffsliegeplatz warten, hingegen keine, die Plätze weitervermieten. Der Regierungsrat vermutet etwas blauäugig, es bestehe eine kleine Dunkelziffer von Mietern, die ihre Liegeplätze weitervermieteten. Was mir so zu Ohren kommt, lässt auf eine recht hohe Dunkelziffer schliessen. Ich erinnere nochmals daran, dass diese Leute Geld verdienen mit einer Infrastruktur, die vom Kanton zur Verfügung gestellt wird.
Ich erlaube mir, dem Regierungsrat zweierlei zu empfehlen. Erstens könnte, während zwei Personen manchmal länger als eine halbe Stunde auf das nächste Schiff warten, auf Schiffsprüfungen spezialisiertes Personal bessere Kontrollen durchführen. Zweitens wäre das Dekret durch den Regierungsrat in dem Sinn zu ändern, dass zukünftig Fehlbare gebüsst werden könnten. Mir ist nicht einsichtig, weshalb ich eine Busse erhalte, wenn ich die Parkzeit für mein Auto um zehn Minuten überschreite, nicht aber, wenn ich über Jahre hinweg gegen die Regeln des Dekrets verstosse, indem ich einen Liegeplatz weitervermiete und damit einen Gewinn erziele.
Von der Antwort des Regierungsrates bin ich teilweise befriedigt, vom aktuellen Zustand aber überhaupt nicht.

Gesundheitsgesetz (Änderung)

Beilage Nr. 29

Erste Lesung

Eintretensfrage

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Es sieht so aus, als ob es um eine kleine Änderung ginge. Das ist zwar vom Text her so, nicht aber vom Inhalt.
In der grauen Vorlage steht nur Artikel 22 Absatz 3. Ich lese Ihnen jetzt vor, was in Absatz 1 und 2 steht. Absatz 1: «Personen, die einen Beruf des Gesundheitswesens ausüben, haben aussergewöhnliche Todesfälle unverzüglich den zuständigen Behörden zu melden.» Absatz 2: «Sie sind ohne Rücksicht auf die Bindung an das Berufsgeheimnis ermächtigt, den zuständigen Behörden Wahrnehmungen zu melden, die auf ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben, die öffentliche Gesundheit oder die Sittlichkeit schliessen lassen.» Der bisherige Absatz 3 lautet: «Vorbehalten bleiben die spezialrechtlichen Meldepflichten.» Dies zur Information derer, die den Artikel nicht kennen oder denen er nicht vorliegt.
Es ist bekannt, dass vor einiger Zeit in unserem Land zwei schwere Verbrechen Schlagzeilen machten, nämlich der Mordfall in Zürich und jener in Bremgarten bei Bern. Sie veranlassten den Regierungsrat zur Überlegung, ob für solche Fälle die Meldepflicht respektive das Melderecht abgeändert werden müsste. Er setzte deshalb eine Arbeitsgruppe ein aus Vertreterinnen und Vertretern der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, der Polizei- und Militärdirektion, der Gesundheitsdirektion und aus der Rechtsmedizin, Psychiatrie und Heilanstalten. Die Kommission schlägt vor, in jenen Bereichen tätigen Medizinalpersonen ein Melderecht einzuräumen für Wahrnehmungen, die auf eine Änderung des Zustandes bezüglich Gemeingefährlichkeit schliessen lassen. Gleich wie in Artikel 22 Absatz 2, worin sie zu Meldungen ohne Rücksicht auf das Berufsgeheimnis ermächtigt werden, wird auch hier die Möglichkeit dazu eröffnet. Damit soll erreicht werden, dass bei solchen Wahrnehmungen Meldung erstattet und die Besuchsfreiheit von Personen, bei denen eine zunehmende Gemeingefährlichkeit festgestellt wird, etwas eingeschränkt oder sogar aufgehoben wird.
Die vorberatende Justizkommission diskutierte relativ lange darüber, ob eine Ermächtigung zur Meldung oder eine Meldepflicht einzuführen sei. Nun handelt es sich bei den Fällen, in denen eine Zunahme der Gemeingefährlichkeit festgestellt werden kann, nicht um eine mathematisch messbare Tatsache, sondern um eine Ansichtssache. Ich glaube, und auch die Justizkommission war grossmehrheitlich der Meinung, man sollte, gleich wie in Artikel 22 Absatz 2, auch in Absatz 3 nur eine Ermächtigung stipulieren. Die Justizkommission beantragt Ihnen demnach, Artikel 22 Absatz 3 so anzunehmen, wie er Ihnen in der grauen Fassung vorliegt.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Kaufmann (Bremgarten), Vizepräsident. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher geben ihre Stellungnahmen ab.

Gurtner-Schwarzenbach. Gerade weil diese Vorlage nicht bestritten ist, ist mir wichtig, dazu noch einige kritische Bemerkungen anzubringen. Wie überall, wo es um die Schweigepflicht für

medizinisches Personal geht, ist diese kleine Gesetzesänderung doch eine heikle Angelegenheit. Wird beispielsweise ein Kind in der eigenen Familie misshandelt, befürworte ich, dass sich Ärzte und Ärztinnen nicht unbedingt an die Schweigepflicht halten müssen. Auch beim vorliegenden Geschäft muss der Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahr gegen Leib und Leben gegenüber dem Schutz der Persönlichkeit, in diesem Fall des Straftäters, abgewogen werden. Wir befürchten, das Melderecht der TherapeutInnen sei unter grossem Druck der Öffentlichkeit entstanden. Herr Neuenschwander (Rüfenacht) führte die beiden unlängst in der Schweiz geschehenen Verbrechen an. Darum denke ich, die Gesetzesänderung sei nicht zuletzt auf die Beruhigung der Bevölkerung ausgerichtet, was die grosse Gefahr in sich birgt, dass sie nicht angemessen gehandhabt wird und statt auf Therapie auf Repression abzielen kann.
Vor ungefähr drei Wochen wurde auf dem Breitenrainplatz in Bern ein dreijähriges Mädchen von einem Auto überfahren und starb daran, wie ich aus einer nüchternen kurzen Meldung aus der Presse erfuhr. Die Behörden können den bedauerlichen Vorfall in aller Ruhe sachgerecht abklären, niemand fordert pauschal ein Autofahrverbot oder andere einschneidende Massnahmen. 700 Menschen jährlich oder täglich zwei sterben im Strassenverkehr. Auf Gewaltverbrechen, gerade während des Strafvollzugs, reagiert man anders, trotzdem solche schrecklichen Taten viel weniger oft vorkommen. Der Druck auf die Behörden und die politischen Gremien steigt enorm, und es wird kaum mehr möglich, sachgerechte, differenzierte, angemessene Entscheide zu fällen und öffentlich zu begründen. Ziel des Strafvollzugs ist unter anderem die Wiedereingliederung des Straffälligen in die Gesellschaft. Das erfordert meistens einen therapeutischen Prozess, bei dem das Vertrauensverhältnis zwischen Täter und medizinischem Personal von entscheidender Bedeutung ist. Stellt ein Therapeut bei seinem Klienten Veränderungen in Richtung Gemeingefährlichkeit fest, kann er es der Verwaltung melden. Das mag unter Umständen zur Folge haben, dass dem Straftäter der Urlaub verweigert wird. Er vernimmt, dass ihn sein Therapeut quasi angeschwärzt hat, was vielleicht ein jahrelang aufgebautes Vertrauensverhältnis jäh zerstören und damit das Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft verunmöglichen kann. Das hingegen dürfte nicht der Sinn dieser Gesetzesänderung sein. Wir hoffen – deshalb stimmen wir der Gesetzesänderung auch zu –, dass hier geschickt andere therapeutische Massnahmen eingesetzt werden. In Holland beispielsweise gibt es dafür speziell ausgebaute Institutionen. Sie kosten aber Geld. Gerade an solchen Massnahmen wird bei uns leider immer wieder gespart. Gegenwärtig scheint der Weg der Repression oft einfacher und billiger. Er schlägt sich aber in hohen Rückfallquoten nieder, die letztlich den Staat teurer zu stehen kommen.
Im übrigen wird auch mit dieser Gesetzesänderung das Problem nicht aus der Welt geschafft; ein Risiko bleibt letztlich immer bestehen. Nicht jede Veränderung eines Menschen ist wahrnehmbar und vor allem auch nicht im voraus erkennbar. Es ist nicht abzusehen, wie ein Straffälliger im Urlaub auf eine unverhoffte Stressituation reagieren wird. Ich gehe einig mit Stimmen aus der Vernehmlassung und betone, dass die Verankerung des Melderechts, nicht aber der Meldepflicht, richtig ist. Im weiteren wird in der Vernehmlassung auf die Problematik des Begriffs Gemeingefährlichkeit hingewiesen. Wichtig ist deshalb eine praxisgerechte Interpretation. Kein Mensch ist von Geburt an bis zum Tod gemeingefährlich. Letztlich wird in der Venehmlassung auch darauf hingewiesen, nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung wäre nach einer gewissen Erfahrungszeit Bilanz zu ziehen, was wir unterstützen würden.

Keller-Beutler. Auch uns ist klar, dass mit der Änderung im Gesundheitsgesetz eine optimale oder totale Sicherheit der Bevölkerung nicht gewährleistet werden kann. Die Änderung zu Artikel 22 Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes steht – wir vernahmen es eben – im Zusammenhang mit folgenschweren bewilligten Urlauben von Eingewiesenen im Strafmassnahmen- und FFE-Vollzug. Zusätzliche Brisanz erhielt die Gesetzesänderung erst noch letzte Woche, als in den Tageszeitungen zu lesen war, das Bundesgericht habe in seinem Urteil das bernische Geschworenengericht gerügt, weil es bei einem Wiederholungstäter im Urlaub darauf verzichtet hatte, den Vergewaltiger zu verwahren.
Sicherheit – ich sagte es bereits vorhin – kann uns die Gesetzesänderung nicht bringen. Sie stellt denn auch nur eine Massnahme von insgesamt 17 konkreten Anträgen dar, die die Arbeitsgruppe «Gemeingefährlich Eingewiesene im Strafmassnahmen- und FFE-Vollzug» in ihrem Bericht an den Regierungsrat vom 1. März 1995 stellt. Von den weiteren Anträgen sind auch andere Direktionen betroffen.
Ich gehe kurz auf den einzigen Punkt ein, der in der Kommission zu reden gab, nämlich ob eine Meldepflicht oder ein Melderecht eingeführt werden sollte. Sollen neu Medizinalpersonen, die Eingewiesene im Strafmassnahmen- und FFE-Vollzug betreuen, frei sein in der Mitteilung ihrer Wahrnehmungen, stellt sich die Frage, warum sie nicht noch stärker in die Pflicht genommen werden durch die Meldepflicht anstatt des Melderechts. Würde in Artikel 22 Absatz 3 die Meldepflicht festgeschrieben, könnten die betroffenen Therapeutinnen und Therapeuten im Fall eines Verbrechens rechtlich belangt werden. Dass das mehr als unzumutbar wäre, war sich auch die grosse Mehrheit der Justizkommission einig. Die Freie Liste ist für Eintreten und stimmt der Gesetzesänderung zu.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Aeschbacher. Auch die SVP-Fraktion befürwortet die vorliegende Fassung. Einzelne Mitglieder der Justizkommission hegten Sympathien für die Meldepflicht. Auch die Gerichtsbehörden signalisierten, sie würden die schärfere Form der Verpflichtung bevorzugen. Es gibt aber gute Gründe gegen die Meldepflicht. Bei eindeutigen Fakten ist Meldepflicht für uns alle eine Selbstverständlichkeit. Für Wahrnehmungen, die nur auf der Veränderung behandelter oder betreuter Personen beruhen, scheint uns die Formulierung der vorliegenden Fassung zu genügen. In der Bevölkerung besteht ein Bedürfnis nach Schutz, das nicht als Druck verstanden werden darf, wie es hier interpretiert wurde und jetzt die Gesetzesänderung zur Folge hat. Es wurden die schrecklichen Taten im Zusammenhang mit dem Verkehr beschworen. Am Verkehr sind wir alle beteiligt. Er eignet sich in diesem Fall schlecht zum Vergleich. Das Melderecht ist ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Therapeuten und der Bevölkerung, die Anspruch auf Schutz vor gemeingefährlichen Tätern hat. Es ist zu hoffen, dass mit der weniger strikten Regelung die Therapeuten dazu bewogen werden können, ihre Wahrnehmungen tatsächlich zu melden, damit das Gesetz die erwartete Wirkung erbringt.

Schibler. Nach meinen Vorrednern kann ich mich kurz fassen. Auch in unserer Fraktion stellten wir aufgrund der jüngsten Vorkommnisse in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf fest. Das Konsultationsverfahren – es wurde kein eigentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt – fand breite Zustimmung der beteiligten und interessierten Kreise. Auch wir meinen, ein Melderecht, wie es in der Gesetzesänderung nun verankert ist, genüge. Eine Meldepflicht wäre wohl kaum realisierbar. Darum sind wir für Eintreten und ebenso einhellig für die Änderung des Gesundheitsgesetzes.

Brönnimann. Auch die FPS/SD-Fraktion befürwortet das Gesetz mit dem vorliegenden Text. Es wurde bereits viel über Mel-

depflicht und Melderecht gesagt. Ich persönlich bekunde immer noch etwas Mühe mit dem Melderecht, anderseits sehe ich auch die Schwierigkeiten, die sich aus einer Meldepflicht ergeben könnten. Es gilt abzuwägen, was passieren könnte und ob es schlimmer wäre, wenn ein Arzt zur Rechenschaft gezogen werden könnte oder wenn ein Mensch an einem Verbrechen sterben muss, weil die Meldepflicht nicht besteht.
Ich bin empört zu vernehmen, dass der Arzt bei Kindsmisshandlungen nicht Meldung erstatten darf. Das erschüttert mich. Also bestünde auch hier unbedingt Handlungsbedarf. Wen eigentlich schützen wir durch unsere Gesetze? Wir werden dem Geschäft zustimmen; es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Ob das Problem dadurch lösbar ist, wird sich zeigen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen.

Omar-Amberg. Mit dem vorliegenden Gesetzesartikel wird eine Informationskette sichergestellt, indem der medizinische Gutachter / die Gutachterin oder der Therapeut / die Therapeutin vom Berufsgeheimnis entbunden wird und der Institution Feststellungen mitteilen darf, die für die Handhabung der Verwahrung des Betreffenden wichtig sind. Dieser Gesetzesartikel ist also nicht bloss ein Glied in der Informationskette, sondern ebenso ein Bindeglied zwischen Medizin und Justiz. Es existiert keine medizinische Diagnose «Gemeingefährlichkeit», die allenfalls zu lebenslangem Einsperren führt, sondern höchstens die Diagnose «psychisch abnorm» mit diesen und jenen möglichen Folgen. Für den juristischen Schritt, der die medizinische Diagnose in eine Verwahrung umsetzt, besteht seit kurzem ein kantonales Gremium, eine Kommission, die bestimmt, dass jemand auf begrenzte oder unbegrenzte Zeit in den fürsorgerischen Freiheitsentzug versetzt wird. Das ist sicher eine entlastende Lösung, wird doch dadurch die Verantwortung für eine solch einschneidende Massnahme auf eine Gruppe von Personen analog einem Verwaltungsrat verteilt, die zwar nicht eigentliche Spezialisten sind, aber der Problematik nahestehen. Niemand kann mit Sicherheit wissen, ob von dieser vorsorglichen Massnahme gerade die richtigen Gemeingefährlichen betroffen werden.
Ein weiteres Glied in der Forensikkette ist die Frage, ob, was ein Gutachter an eine Institution weitergibt, auch genügend fundiert ist. Seit Jahren jammert man im Kanton Bern, solche Gutachten würden noch zu häufig vom jüngsten Assistenten oder der Assistentin verfasst, die unmöglich über genügend Erfahrung verfügen könnten.
An der Medizinischen Fakultät wurden zwecks einer wissenschaftlich untermauerten Forensik Stellenpunkte ausgeschieden, um einen Forensikprofessor anstellen zu können. Leider hört man jetzt, dass die Fakultät einen valablen Kandidaten nur auf einen Dienstleistungsposten setzen und unter keinen Umständen als vollamtlichen Professor anstellen wolle. Ich bitte den Gesundheitsdirektor und den gesamten Regierungsrat eindringlich, durchzusetzen, dass der Professorenstuhl voll besetzt werde und nicht auf Jahre hinaus mit einer halbbatzigen Lösung zu operieren. Die Gutachten werden nämlich ein Schwerpunkt der Arbeit des neuen Forensikprofessors sein. Er wird versuchen, Kriterien zu erarbeiten, die zu etwas sichereren Aussagen bezüglich Gemeingefährlichkeit führen könnten. Somit wird er dafür sorgen, dass der Informationsfluss, den wir mit diesem Gesetzesartikel öffnen, die richtigen Informationen weiterträgt.
Das letzte Kettenglied in diesem Gesetzesartikel ist der Adressat der Information, nämlich die Institution, die den Gemeingefährlichen betreuen wird. Auf dem Thorberg ist im Neubau eine solche Abteilung vorgesehen. Selbstverständlich muss der Betroffene in einer gesonderten Abteilung, nicht gemeinsam mit den Gefangenen, mit separatem Personal eingesperrt werden. Meistens ist er ja kein Gefangener mehr und wird sozusagen prophylaktisch von der Gesellschaft isoliert. In andern Ländern wie Deutschland und Holland sind die Gemeingefährlichen deshalb nicht in Gefängnissen zu finden, sondern in gesicherten Heimen, wo sie trotz allem ein einigermassen sinnvolles Leben mit Beschäftigung und Freizeitangebot führen können. Darum wäre es vernünftiger, für unser kleines Land eine gesamtschweizerische Lösung zu suchen, besteht doch kein sehr grosses Bedürfnis für solche Plätze. In einem Pressebericht wurden sieben Plätze für den Kanton Bern oder fünfzig für die ganze Schweiz genannt, was jedenfalls nichts anderes als eine rein hypothetische Zahl ohne gesicherte Grundlage ist.
Aus diesen Gründen ist der Gesetzesartikel mit dem Informationsrecht sicher zu unterstützen. Damit er sich aber positiv auswirken kann, müsste man dem Umfeld genügend Beachtung schenken, sei es, wenn ein Forensikprofessor eingesetzt wird oder bei der Wahl des Verwahrungsortes.

Neuenschwander, Präsident der Kommission. Ich äussere mich nicht zur Motion, die Frau Omar-Amberg einzureichen beabsichtigt und nun bereits begründet hat. Vielleicht wollen Sie sie noch einreichen, Frau Omar? –
Medizinalpersonen haben viel Verantwortung zu tragen. Mit Absatz 3 des Artikels 22 will man ihnen aber ermöglichen, sie etwas gezielter wahrzunehmen, indem sie vom Berufsgeheimnis entbunden und ermächtigt werden, Wahrnehmungen weiterzuleiten. Selbstverständlich wird das nicht absolute Sicherheit bringen. Wie gesagt, ist es ein Schritt in Richtung grösserer Sicherheit. Ich wiederhole, dass mit solchen Wahrnehmungen nicht mathematisch quantifizierbare Fakten festgestellt werden, sondern wahrnehmbare Persönlichkeitsveränderungen, die allenfalls weitergemeldet werden. Ich ersuche Sie nochmals, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Der Kommissionspräsident stellte die Vorlage eingehend dar. Ich möchte nicht wiederholen. Ich danke Ihnen, dass Sie offenbar allerseits bereit sind, der Gesetzesänderung zuzustimmen.
Zu Frau Gurtner-Schwarzenbachs Votum: Es geht tatsächlich um ein heikles Abwägen der Massnahmen, dessen sind wir uns bewusst. Wir beabsichtigen keinesfalls, Illusionen zu erwecken und eine Scheinsicherheit zu vermitteln. Das ist nämlich einer der Gründe, warum von der Meldepflicht abgesehen wird. Sie würde eine vermeintliche Sicherheit suggerieren, die gar nicht zu erreichen ist. Sicher lassen sich nicht alle Risiken ausschliessen, es soll aber vernünftigerweise alles unternommen werden, um Risiken zu vermindern.
Werden wir uns bewusst, was sich ändern wird: Eine Medizinalperson hätte die Möglichkeit, eine Meldung zu machen, ohne dass sie durch die Gesundheitsdirektion vom Berufsgeheimnis entbunden werden müsste oder ohne Notstandsbeurteilung durch sich selbst. Bereits jetzt existieren Möglichkeiten, Meldung zu erstatten, aber das Vorgehen wird erleichtert.
Zu Herrn Brönnimanns Votum: Ich bin froh, dass auch Sie sich anschliessen und auf das Melderecht einigen können. Eine Meldepflicht wäre nicht denkbar wegen Artikel 22 Absatz 2, worin es um «begangene Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben» geht. Diesbezüglich ist im Gesetz ein Melderecht vorgesehen. Im Kontext von Absatz 3 ist die schärfere Regelung der Meldepflicht nicht denkbar. Zweitens wäre es, wie bereits erwähnt, für die Medizinalpersonen nicht zumutbar, und drittens wären die rechtlichen Auswirkungen nicht klar.
Zu Frau Omars Ausführungen: Was den Bereich der Forensik angeht, wurden wohl günstige Voraussetzungen geschaffen durch die Angliederung ans Institut für Rechtsmedizin innerhalb der Erziehungsdirektion. Sie mögen verstehen, dass ich die Besetzung einer Stelle im Grossen Rat nicht diskutieren kann. Bezüglich Ih-

res Postulats – hier nicht im wörtlichen Sinn zu verstehen – einer geschlossenen Anstalt, besteht tatsächlich ein ungelöstes Problem. Dessen sind wir uns sehr wohl bewusst; es existiert nicht nur in unserem Kanton. Man versucht gegenwärtig mit einer Arbeitsgruppe durch Zusammenarbeit unter den kantonalen Konferenzen der Justiz- und Polizeidirektoren, denen die Führung obliegt, und der Sanitäts- und Fürsorgedirektoren abzuklären, ob sich eine interkantonale Lösung finden liesse.
Ich danke Ihnen nochmals für die gute Aufnahme der Vorlage und bitte Sie um Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 22, II.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen
Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung — 115 Stimmen (Einstimmigkeit)

Psychiatrische Klinik Bellelay: Nachkredit 1995; Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Beilage Nr. 25, Geschäft 0458

Genehmigt

Psychiatrische Klinik Münsingen: Nachkredit 1995; Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge

Beilage Nr. 25; Geschäft 0459

Genehmigt

263/95

Motion Verdon – Diminuer la durée des séjours dans les milieux hospitaliers

Texte de la motion du 15 novembre 1995

Par la présente, nous demandons que le gouvernement mette tout en oeuvre pour abaisser la durée des séjours dans les hôpitaux. Par voie de conséquence, on veillera à promouvoir les séjours ambulatoires.
Cette diminution, accompagnée de l'augmentation subséquente précitée, conduira logiquement à une révision de la tarification des séjours longs et ambulatoires par les caisses-maladie et les acteurs concernés.
Notre intervention a pour objectif de provoquer une réduction substantielle de la croissance explosive des coûts de la santé, sans diminuer la qualité des soins et des prestations.
La réponse du Conseil-exécutif à notre interpellation (209/94) avait mis en évidence un principe selon lequel «plus un séjour en milieu hospitalier est long, plus le risque d'infection est grand». La Direction de la santé publique du canton estimait à 21 millions de francs le coût global des infections dues à des séjours prolongés pour l'année 1993.
Or, il se trouve que le risque de contracter une infection dans un hôpital est de 13 pour cent en Suisse, alors qu'il s'élève à 5 pour cent aux Etats-Unis (taux d'infection moyen). La même Direction expliquait cette différence par les durées respectives d'hospitalisation moyennes: 13 jours chez nous contre 8 jours aux USA! Nous ne croyons pas que la santé américaine est de moindre qualité.
Selon nos informations, il semble que les Suisses se distinguent précisément, sur le plan international, par de très longs séjours moyens dans leurs hôpitaux. Le niveau qualitatif de la santé de nos voisins européens immédiats ne semble pas médiocre.
Par ailleurs, les fantastiques progrès techniques et médicaux auxquels nous assistons, peuvent et doivent diminuer la durée de séjour dans le milieu hospitalier. Il semble que cette évolution, sans abaisser la qualité des soins prodigués, se soit déjà opérée dans le secteur privé des milieux hospitaliers, démontrant la pertinence de la présente requête.

L'urgence est refusée le 18 janvier 1996

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 mars 1996

1. Remarques d'ordre général: Lorsqu'on compare les systèmes d'assistance hospitalière mis en oeuvre dans d'autres cantons et pays, on constate que la durée moyenne de séjour varie considérablement d'un endroit à l'autre. Selon les experts, ces variations ne sont pas dues à des différences sur les plans de la morbidité ou de la démographie d'une population donnée, mais essentiellement à d'autres éléments: conditions d'admission, taux d'occupation des lits, offres de soins à domicile et incitations financières. La situation étant ce qu'elle est, la requête du motionnaire se justifie pleinement.
2. Les questions soulevées par le motionnaire: Le motionnaire demande au gouvernement de mettre tout en oeuvre pour abaisser la durée des séjours dans les hôpitaux et promouvoir les séjours ambulatoires, ce qui devrait inciter les caisses-maladie à revoir leur politique tarifaire et entraîner une réduction substantielle des coûts de la santé sans pour autant diminuer la qualité des soins des prestations.
Or, le Conseil-exécutif n'a pas toute latitude dans ce domaine et ce, pour les raisons suivantes:
– La législation sur les hôpitaux confère aux syndicats hospitaliers la compétence de gérer les hôpitaux, ce qui signifie que le traitement des patients et la détermination de la durée de séjour relèvent de la compétence des cadres médicaux. En vertu de cette loi, le Conseil-exécutif n'a donc aucune possibilité d'exercer une influence directe – à effet immédiat – sur la durée des séjours hospitaliers.
– Les hôpitaux reçoivent, pour la plupart de leurs prestations résidentielles, une indemnité des caisses-maladie, versée sous la forme de forfaits journaliers; les coûts non couverts par ces forfaits sont assumés par le canton. Si la réduction de la durée de séjour ne s'accompagne pas d'une modification du système d'indemnisation, cela aura pour corollaire une augmentation des déficits à la charge du canton.
– Les caisses-maladie ont répété à maintes reprises qu'elles n'envisageraient de réviser les tarifs applicables aux prestations ambulatoires que lorsqu'il sera prouvé que l'augmentation des prestations ambulatoires entraînera une réduction des coûts dans le secteur résidentiel.
A moyen terme, le Conseil-exécutif ne peut agir que dans le cadre de la réorganisation de l'assistance hospitalière, laquelle prévoit l'introduction d'un nouveau système d'indemnisation des presta-

tions hospitalières et des incitations financières visant à réduire la durée de séjour au strict nécessaire. Le projet portant sur de nouveaux systèmes de financement (NSF) lancé il y a quelques années par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a permis à cette dernière d'acquérir des premières expériences en la matière. A l'heure actuelle, deux hôpitaux bernois sont en train de négocier les forfaits applicables aux traitements (en mode résidentiel ou ambulatoire) et aux hospitalisations de courte durée avec les caisses-maladie. Si ces négociations aboutissent au résultat voulu, les hôpitaux concernés appliqueront vraisemblablement le traitement le plus avantageux du point de vue financier.
Un nouvel arrêté de principe concernant la réorganisation de l'assistance hospitalière doit être soumis au Grand Conseil durant sa session d'automne 1996. L'objet de cet arrêté étant de créer les conditions permettant de résoudre les problèmes soulevés par le motionnaire, le Conseil-exécutif soutient la requête de ce dernier.
3. Proposition: adoption de la motion.

Präsident. Der Regierungsrat will die Motion annehmen. Wird das aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	101 Stimmen (Einstimmigkeit)

223/95

Motion Bohler – Landwirtschaftlicher Staatsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Münsingen: Wiedereinführung der Viehhaltung

Wortlaut der Motion vom 16. November 1995

Durch den Betrieb dieser Staatsdomäne werden im therapeutischen Bereich der Klinik unbestreitbar Leistungen erbracht. Diese können kaum in eine Rechnung aufgenommen werden. Über Jahrzehnte schloss der Betrieb mit einer positiven Bilanz ab. Im Jahresbericht 1994 stellt der Ökonom klar fest: «Der politische Entscheid von 1972, den Ökonomiebetrieb viehlos zu führen, war sicher ein verhängnisvoller Irrtum.»
Anträge:
1. Der unternehmerische Spielraum zum Betrieb dieser Staatsdomäne wird vergrössert.
2. Eine extensive Bewirtschaftung durch Viehhaltung zur Versorgung der Klinik kann nach entsprechenden Abklärungen rasch eingeführt werden.

Begründung: Die damalige Direktion für Landwirtschaft äusserte sich (1991) in den Richtlinien für die landwirtschaftlichen Staatsbetriebe unter Zielsetzungen unter anderem wie folgt:
- Es ist eine allgemeine Extensivierung der Produktion anzustreben.
- Die landwirtschaftlichen Staatsbetriebe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Dienste der Institutionen, denen sie angeschlossen sind.

Die Motivation der Angestellten könnte deutlich gehoben werden. Eine Semesterarbeit (1994) dreier Studenten der Ingenieurschule für Landwirtschaft in Zollikofen empfiehlt eine zum Teil extensive Bewirtschaftung. Der Ökonom dieses Betriebes sähe eine Milchproduktion von etwa 120 000 Litern im Jahr zum Eigenbedarf der Klinik. Kurze Kreisläufe sind ökonomisch und ökologisch sinnvoller.

(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. März 1996

Aufgrund einer Motion von Grossrat Hutzli und im Rahmen des Anschlussprogramms zur Haushaltsanierung hat der Regierungsrat eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zur Überprüfung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe eingesetzt.
Mit Beschluss vom 6. März 1996 hat der Regierungsrat den Schlussbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die Landwirtschaftsbetriebe bis spätestens 1999 so anzupassen sind, dass sie inskünftig mit klaren leistungsmässigen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben geführt werden sollen. So werden die Direktionen verpflichtet, ihren Betrieben einen Leistungsauftrag zu erteilen. Ausserhalb dieser definierten Leistung müssen die Betriebe bis 1999 so angepasst werden, dass die Betriebsrechnung auf Vollkostenbasis (inkl. Gebäudekosten) keinen Verlust mehr aufweist.
Im Falle des Landwirtschaftsbetriebes der Psychiatrischen Klinik Münsingen (die ein Pilotbetrieb des Projekts «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» ist) steht eine Verpachtung mit einem Leistungsauftrag im Vordergrund. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kann im Rahmen des Überprüfungsauftrags ebenbürtige Alternativen vorlegen. Voraussetzung ist die volle Kostendeckung.
Der Motionär verlangt nun aber eine Wiedereinführung der Viehhaltung zur Versorgung der Klinik. Die Wiederaufnahme der Milchproduktion lässt sich aber im heutigen agrarpolitischen Umfeld ganz einfach nicht verantworten. Die Bestrebungen müssen dahin gehen, den Milchmarkt eher zu entlasten als noch mehr zu belasten. Eine extensive Bewirtschaftung bedingt zudem nicht eine Milchviehhaltung.
Aus diesen agrarpolitischen Überlegungen kann dem Anliegen des Motionärs nicht entsprochen werden.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Bohler. Ich erlaube mir, Ihnen nochmals meine Begründung darzulegen. Ich weiss, dass das Interesse zu dieser vorgerückten Stunde nicht sehr gross sein wird, anderseits ist die Materie leicht fassbar. Wir behandeln vieles, was wir nicht ganz verstehen. In der Fragestunde von heute morgen gestand in der Diskussion um die Kantonalbank sogar der Finanzdirektor ein, die Materie sei recht kompliziert, wir müssten noch einen Kurs absolvieren. Die Sachlage zu meinem Vorstoss ist recht einfach.
Zur Psychiatrischen Klinik Münsingen habe ich eine emotionale, aber auch geographische Beziehung. Aus persönlichen Motiven las ich seinerzeit einen Jahresbericht, worin der Ökonom für die Wiedereinführung der Viehhaltung plädiert. Die Psychiatrische Klinik ist ein Projekt der NEF 2000. Im Budget ist, gleich wie in den zwei, drei letzten Jahren, ein Defizit veranschlagt. Der Ökonom berichtet, früher sei der Rechnungsabschluss immer positiv ausgefallen. Die ökonomischen Möglichkeiten der Staatsdomäne in Münsingen sind halt eingeschränkt. Ein Bericht der Studiengruppe Ingenieurschule für Landwirtschaft in Zollikofen empfiehlt eine extensive Bewirtschaftung – so steht es auch in meiner schriftlichen Begründung zur Motion.
Man darf wohl sagen, dass Tierhaltung in einer psychiatrischen Klinik auch eine Therapiemöglichkeit darstellt, nicht im Sinn einer geregelten Arbeit, aber ich werte die Begegnung mit dem Tier als positiv. Wahrscheinlich ist es einfacher, von der Begegnung mit einem Tier berührt zu werden als bei der Manipulation eines Traktors.
Denkt der Regierungsrat gemäss seiner Antwort an eine Verpachtung, wie es auch aus der Presse zu erfahren war, wünschte ich mir, dass der Bezug zur Klinik bestehen bliebe. Bei Muttertierhaltung wäre das sicher möglich. Der Regierungsrat schreibt, eine extensive Bewirtschaftung bedinge Milchwirtschaft nicht.

Das stimmt. Ein kombinierter Betrieb produziert in geschlossenen Kreisläufen, wofür die Klinik Münsingen die Kundschaft garantiert. Möglicherweise könnte exemplarisch demonstriert werden, wie kleine Kreisläufe ökologisch zu betreiben sind. Nach Auskunft des Ökonomen wäre eine intensive Bewirtschaftung nur mit einer neuen Bewässerungsanlage möglich. Aus der Presse war zu vernehmen, der Kanton solle nicht auch noch Bauer spielen. Das mag etwas für sich haben. Die Staatsdomäne lässt sich verpachten oder eventuell verkaufen.
In meinen Dokumenten stiess ich dann auf etwas ganz Unverdächtiges, was mich sehr überraschte und bewog, die Motion nicht einfach zurückzuziehen, wie ich im ersten Moment noch gedacht hatte. Das Landwirtschaftliche Betriebsberatungszentrum Schwand (LBBZ) hatte den Gutsbetrieb PKM begutachtet. Aus den aufgelisteten Punkten zum Auftrag der PKM erwähne ich bloss diejenigen, auf denen mein Vorstoss basieren kann: «Wirtschaftlich selbsttragender Gutsbetrieb bei einer angemessenen Abgeltung der nicht landwirtschaftlichen Tätigkeit», weiter «Selbstversorgung der Klinik mit Nahrungsmitteln aus integrierter Produktion». Angesichts einer solchen Beurteilung des Betriebes durch das LBBZ Schwand, müsste zumindest Punkt 1 als Motion angenommen werden, da für diesen Auftrag grösserer Spielraum als gegenwärtig erforderlich ist. In den Punkten 1 und 2 halte ich vorläufig noch an der Motion fest, bin aber offen für die Voten der anderen Fraktionssprecher. Möglicherweise werde ich dann nochmals darauf antworten.

Präsident. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

Gusset-Durisch. Herr Bohler möchte über seinen Vorstoss die Milchwirtschaft im landwirtschaftlichen Staatsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Münsingen wieder einführen, dies unter anderem mit den Hinweisen auf therapeutische Leistungen und die jahrelang positiven Rechnungsabschlüsse. Vergleicht man heute den Rechnungsabschluss der Landwirtschaft der PKM mit andern, beispielsweise dem der Psychiatrischen Universitätsklinik Waldau, ist ersichtlich, dass die heutige Struktur ohne Viehhaltung trotz der zeitbedingten Probleme ein relativ geringes Defizit ausweist. Es sei nicht bestritten, dass die Landwirtschaft im therapeutischen Bereich Leistungen erbringen kann. Denke ich aber daran, dass die heutige Milchproduktion und Viehhaltung vollautomatisch ablaufen, ist wohl die Frage erlaubt, ob mit der Wiedereinführung eine Verbesserung im therapeutischen Bereich erzielt werden könnte. Vermutlich durch die Möglichkeit, Kontakt zu Tieren haben zu können, wie Herr Bohler anführte.
Alternativen zum heutigen Zustand könnten eine Weiterbewirtschaftung als Staatsbetrieb mit voller Kostendeckung durch Leistungsaufträge mit Abgeltung der therapeutischen Tätigkeit oder eine Verpachtung mit Leistungsauftrag sein. Diese beiden Varianten werden im Rahmen des Anschlussprogramms und der Motion Hutzli überprüft. Die Frage, ob der Entscheid im Jahr 1972, den Betrieb ohne Viehhaltung zu führen, ein verhängnisvoller Irrtum gewesen sei, stellt sich unserer Meinung nach nicht, weil das heutige agrarpolitische Umfeld einen Milchaufbau gar nicht mehr zulässt. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrates und lehnt die Motion ab.

Iseli (Biel). Ich kann mich ziemlich kurz fassen, weil meine Vorrednerin, Frau Gusset, bereits vieles sagte, was auch ich zu sagen beabsichtigte. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Sie liegt eindeutig quer in der Landschaft. Der Regierungsrat antwortete klar, eine Wiederaufnahme der Milchproduktion lasse sich im heutigen agrarpolitischen Umfeld einfach nicht mehr verantworten. Zudem ist der Betrieb ein NEF-Projekt, das nicht noch mit zusätzlichen Auflagen belegt, also nicht unbedingt noch zur Milchproduktion gezwungen werden sollte. Damit würden wir nicht nur agrarpolitisch in die falsche Richtung zielen, sondern auch, indem der Spielraum, die Freiheit, die ein NEF-Projekt zugestanden erhält, gerade wieder entzogen wird. Ich vertraue darauf, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen ihres Überprüfungsauftrags – so steht es in der Antwort – ebenbürtige Alternativen zur Verpachtung mit Leistungsauftrag, die momentan im Vordergrund steht, vorlegen kann. Wir sollten das Resultat abwarten, bevor wir die Wiedereinführung der Milchproduktion jetzt schon bindend festlegen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Aebischer. Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck, die Motion Bohler stehe quer in der Landschaft. Bei genauerem Hinsehen und nach einigen Abklärungen lässt sich doch auch Fleisch am Knochen finden. Vorerst zum ökologischen Gesichtspunkt: In der Klinik werden nach wie vor rund 120 000 Kilo Milch verbraucht. Sie werden zurzeit von irgendwoher transportiert. Das auf dem Betrieb anfallende Futter – Heu und Mais – wird grossenteils weggeführt und die Milch anderwärts produziert. Aber auch aus ökonomischer Sicht wird weiterhin eine wirtschaftliche Führung verlangt; diesbezüglich sei die Motion Hutzli nochmals erwähnt. Bis ins Jahr 1992 schloss die Betriebsrechnung positiv ab, wie Herr Bohler erwähnte. Durch den Kurswechsel in der Landwirtschaft, die Einführung der Direktzahlungen, ergab sich jährlich ein Defizit von rund 150 000 Franken. Die Betriebsform der Integrierten Produktion, wie sie in der Klinik Münsingen praktiziert wird, verlangt geschlossene Kreisläufe, was mit der Einführung der Viehhaltung besser gewährleistet werden könnte.
Auf den sozialen Aspekt gehe ich nicht ein, hingegen ist auch er zu erwägen. Der Aufgabenbereich ist vielfältig. Der jetzige Betriebsökonom ist nach wie vor bestrebt, den Betrieb wirtschaftlich zu führen, verlangt aber den nötigen Handlungsspielraum. Die Aufnahme der Milchproduktion für die interne Versorgung unterliegt laut Herrn Mey, Bundesamt für Landwirtschaft, nicht der Milchkontingentierung. Diesbezüglich wäre sie realisierbar.
Aus den gleichen Gründen wie der Regierungsrat lehnt die SVP zwar eine Motion ab. Ich und mit mir eine kleine Minderheit der Fraktion könnten den Vorstoss eventuell in Form eines Postulats unterstützen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt auch ein Postulat aus den gleichen Gründen ab, wie es der Regierungsrat umfassend darlegt.

Präsident. Herr Bigler kommt als Einzelsprecher zu Wort.

Bigler. Ich will mich nur ganz kurz äussern. 1990 vertrat ich einen ähnlichen Vorstoss mit dem Ziel, in der Psychiatrischen Klinik Münsingen eine möglichst vielfältige Tierhaltung aufzubauen. Damals war überhaupt nicht die Rede von Milchproduktion, und eigentlich muss in Punkt 2 der Motion nicht unbedingt Milchproduktion impliziert werden. «Zur Versorgung der Klinik» liesse sich auch eine Herde freilaufender Tiere in möglichst vielfältiger Form halten. In Erwartung der angesagten Massnahmen wird der Aspekt der Therapieplätze plötzlich beiseite geschoben. Der Bezug zum Tier ist, wie gesagt, immer noch etwas vom Wertvollsten. Aus dieser Sicht sollten wir beide Punkte als Postulat überweisen, damit der Regierungsrat freie Hand bekommt, doch etwas daraus zu schaffen.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion abzulehnen. Freie Hand, Herr Bigler, bekommt er, indem Sie das tun, und nicht, indem Sie mittels eines Postulats eine Taube aufs Dach stellen. Ich fände es auch nicht ehrlich, denn dadurch würden wir Hoffnungen erwecken, die wir dann doch nicht zu erfüllen bereit wären. Jetzt ist wohl kaum der Zeitpunkt, einen 1972 gefällten

Entscheid in der vorgeschlagenen Weise zu korrigieren. Der Regierungsrat legte in seiner Antwort dar, was im März dieses Jahres in bezug auf die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe beschlossen wurde. Herr Bohler, das gilt auch für Betriebe, die zu den Landwirtschaftlichen Berufsbildungszentren gehören. Wir sind uns sicher einig, dass in den Betrieben, die der Psychiatrie angegliedert sind, nicht mildere oder andere Massstäbe angelegt werden können als in denen der Berufsbildungszentren. Ich denke, der eingeschlagene Weg wird einerseits nötige Abklärungen auslösen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die eine oder andere hier vorgebrachte Idee einbezogen wird. Anderseits werden wir aber auch erreichen – angesichts der Situation des Staatshaushalts ist das wohl dringend –, dass wir unter Beachtung der Vollkosten ab 1999 keine Verluste mehr erwirtschaften. Auch hier muss halt einer der Steine zur Sanierung des Staatshaushalts gesetzt werden. Schliesslich führen auch die agrarpolitischen Überlegungen, die schon von kompetenter Seite dargelegt wurden, zum gleichen Schluss. Ich ersuche Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Präsident. Herr Bohler wünscht das Wort, damit er bekanntgeben kann, ob er seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln will.

Bohler. Ich bin überzeugt, dass Punkt 1 unerlässlich ist, da der Betrieb unternehmerischen Spielraum braucht. Er könnte als Motion sicher unterstützt werden. Punkt 2 wäre auch als Potulat denkbar. Ich bin dankbar für die Diskussion. Sie und auch die Vorgespräche zu diesem Thema waren für mich sehr anregend und öffneten mir auch wieder etwas den Horizont. Ich weiss, dass ich als Vertreter meiner Berufsgattung nicht in einem fremden Garten graben sollte. Ich versuchte es trotzdem, weil ich in dieser Thematik engagiert bin. Nehmen Sie es mir nicht übel!
Ich wandle beide Punkte in ein Postulat und danke Herrn Aebischer, SVP, für seine Erklärung, er sei nicht rundwegs dagegen. Dokumentiert sie doch eine gewisse Einsicht für ökologische Kreisläufe, den Sinn der Integrierten Produktion auf einem Grossbetrieb mit vielen Konsumenten.

Präsident. Ich bin nicht ganz sicher, ob Herr Bohler die beiden Punkte seines Vorstosses einzeln oder gemeinsam zur Abstimmung bringen will. – Einzeln!

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	36 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	31 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

224/95

Postulat von Mühlenen – Clinique psychiatrique de Bellelay: utilisation rentable des infrastructures

Texte du postulat du 6 novembre 1995

Dès 1980, la psychiatrie a subi de multiples modifications dans le Jura bernois, partie du canton dans laquelle les structures lourdes des institutions psychiatriques ont été démantelées. Ainsi, à Bellelay, quelques 150 lits ont été supprimés en clinique grâce à plusieurs mesures dont la location de 19 appartements dans différentes communes, le transfert des déficients mentaux, l'ouverture de communautés thérapeutiques, l'ouverture d'ateliers protégés, le déplacement de la pédagogie curative et l'ouverture d'un centre de thérapies brèves. La décision prise de décentraliser la psychiatrie aiguë sous la forme de trois unités de 12 lits s'est concrétisée par l'ouverture récente de l'unité de Saint-Imier, premier pas vers la sectorisation de la psychiatrie dans le Jura bernois. Deux autres unités s'ouvriront jusqu'en 1998. Dès lors, les transformations prévues pour le bâtiment central de Bellelay pourront débuter. La clinique sera aménagée pour les personnes âgées; 60 lits y sont prévus. Ainsi au début du 21e siècle, le Jura bernois devrait être doté d'une clinique gérontopsychiatrique cantonale.
On peut donc tenir pour acquis le maintien d'une structure psychiatrique à Bellelay, celle réservée aux personnes âgées. La décentralisation de la psychiatrie aiguë n'entraînera sans doute pas le déplacement ni de la direction ni du secteur administratif, alors que le secteur médical et certains services de l'intendance actuellement à Bellelay seront touchés. En revanche, elle aura une incidence importante sur l'économie de la Courtine, du Petit-Val et plus particulièrement sur celle de la commune de Saicourt qui verra plusieurs places de travail disparaître. Une grande partie du poumon économique que représente pour la région la Clinique de Bellelay, à moyen terme, ne pourra pas être remplacé.
Considérant,
- que le maintien de places de travail peut garantir la survie économique de la région concernée,
- que le départ de plusieurs citoyens et habitants va remettre en cause l'existence de plusieurs institutions telles que les écoles, la poste, les transports publics et le commerce,
- que la décentralisation, en ce qui concerne notamment les emplois dans le service hôtelier, pose des problèmes économiques et sociaux importants,
- qu'il n'est pas dans les intentions de l'Etat de créer des problèmes supplémentaires (chômage) à une région qui en connaît déjà assez,

nous demandons au Conseil-exécutif de prendre les dispositions que la situation impose en effectuant une analyse ayant pour objet l'utilisation rentable donc bénéfique pour la région, de la cuisine et de la lingerie de la Clinique psychiatrique de Bellelay.
La période de récession dans laquelle nous vivons, nous oblige à trouver des solutions d'avenir pour le maintien de places de travail dans la région et, particulièrement, dans un établissement hospitalier qui dispose des infrastructures, des machines et des connaissances professionnelles et qui bénéficie sur place d'un personnel qualifié, compétent en cuisine, en lingerie et dans le domaine des transports.
Une extension de ces services pourrait consister, par exemple,
- pour la cuisine: à offrir aux communes et aux services sociaux des repas équilibrés pour les personnes âgées ou éprouvant des difficultés de déplacement (préparés en même temps et aux mêmes conditions que les repas de la Clinique et des unités décentralisées). Dans ce cas précis, l'Etat n'entre pas en concurrence avec le secteur privé, certains services de repas à domicile connaissant aujourd'hui des difficultés de financement et plusieurs communes ne mettant pas ce genre de service à la disposition du public.
- pour la lingerie: à poursuivre le traitement du linge de l'Hôpital de Saint-Imier, d'étendre ce service à l'Hôpital de Moutier qui l'envoie à la Lingerie centrale de Berne, voire à d'autres institutions proches, comme c'est déjà le cas. On sait qu'avec quelques aménagements nouveaux et modernes, une solution est possible. Les capacités de traitement sont actuellement de quelque 200 tonnes annuellement. Aujourd'hui 175 tonnes de

linge avec Saint-Imier sont traitées dans les installations de Bellelay.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 mars 1996

Le projet de décentralisation de la Clinique de Bellelay, dont le Conseil-exécutif a pris connaissance le 16 mars 1994 en exprimant sont assentiment, prévoit la création de trois unités de soins généraux (dotées de douze lits chacune) dans le Jura bernois et le maintien du département de gérontopsychiatrie à Bellelay, avec une capacité de 58 lits. L'infrastructure centrale de la clinique (administration centrale, cuisine, lingerie, entrepôts centraux pour les produits de consommation et les médicaments) devrait toutefois être maintenue à Bellelay, même si la décentralisation des unités de soins entraînera une certaine atomisation des prestations liées à l'infrastructure.
Bien que rien ne permettre à ce jour de penser que le projet de décentralisation de la Clinique psychiatrique de Bellelay entraînera une réduction du personnel, il faut tout de même s'attendre au déplacement de certains postes.
En raison d'une situation financière précaire, le canton est contraint de rationaliser au maximum les frais de fonctionnement de l'administration cantonale, des unités administratives qui lui sont assimilées et des institutions subventionnées. Dans ce contexte, il va de soi que les structures surdimensionnées et non rentables ne peuvent être maintenues uniquement pour des raisons économiques et politiques liées à leur lieu d'implantation.
En ce qui concerne la réalisation de ce projet de décentralisation, la SAP examine actuellement les questions relatives à la lingerie et au système d'approvisionnement de la Clinique de Bellelay.
Les résultats obtenua à ce jour peuvent être résumés comme suit:
Lingerie
Actuellement, la lingerie traite en plus de son propre linge celui des institutions suivantes:
- Hôpital du district de Moutier (certains secteurs uniquement) et Hôpital de district de Saint-Imier
- foyer et appartements de la Fondation «La Primpinière», à Tavannes et à Saint-Imier
- abris de la protection civile de Reconvilier et de Malleray
- foyer pour personnes âgées de Reconvilier
- fonderie Boillat à Reconvilier
- restaurants de Bellelay et de Sornetan

Le capacité de traitement de la lingerie est actuellement de 210 tonnes par année. En 1995, la lingerie a traité 98,02 tonnes de linge pour la Clinique de Bellelay et 75,19 tonnes pour des clients externes, dont 70 tonnes pour le seul Hôpital de district de Saint-Imier. Dès que les travaux de rénovation entrepris dans cet établissement seront terminés et qu'il disposera de sa propre lingerie (envisagée pour 1997), cette prestation ne sera plus assurée par la Clinique.
Dans le cas de l'Hôpital du district de Moutier, la question relève de la compétence des responsables de l'établissement. Le Conseil-exécutif se déclare toutefois disposé à examiner la situation, conformément à la requête de l'auteur du postulat.
Approvisionnement
A l'exception des ateliers protégés de Courtelary et du foyer pour toxicomanes «Les Vacheries», toutes les unités externes de la Clinique reçoivent leurs repas de la cuisine centrale de Bellelay. La question de l'approvisionnement est actuellement examinée en relation avec la décentralisation. Il s'agira notamment de trouver une solution permettant une grande souplesse.
Le Jura bernois dispose à l'heure actuelle d'un réseau très dense d'institutions pour personnes âgées ou handicapées et de service de soins à domicile. De nombreuses organisations, institutions, associations et sociétés d'entraide y proposent un large évantail d'activités et de services en faveur des personnes âgées ou handicapées. Il revient à la Direction de la Clinique d'examiner si ce système d'approvisionnement présente des lacunes, en collaboration avec les communes et les responsables des diverses institutions.
Il incombe par ailleurs aux communes de décider quelles mesures il convient d'adopter en fonction des capicités personnelles et financières de la Clinique, ce type d'organisation ayant déjà maintes fois fait ses preuves.
Il est par conséquent difficile d'apporter une réponse définitive aux questions soulevées par l'auteur du postulat tant que la situation n'aura pas été entièrement clarifiée.
Proposition: adoption du postulat.

Präsident. Der Regierungsrat will das Postulat annehmen. Wird dies aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	117 Stimmen (Einstimmigkeit)

236/95

Interpellation Voiblet – Homes pour personnes âgées; projet-pilote, le canton modifie sa stratégie unilatéralement

Texte de l'interpellation du 8 novembre 1996

Durant l'année 1994, quelques institutions cantonales à l'image du home pour personnes âgées du district de Moutier, ont participé au projet-pilote postulant une gestion plus autonome et une répartition différente des bénéfices ou des déficits (forfait journalier).
Suivant les termes du contrat passé entre la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale d'une part, et les homes participant au projet d'autre part, tout excédent éventuel restait à l'usage des homes, respectivement, tout déficit serait supporté la première année par le canton, dès la deuxième année par moitié entre le canton et l'établissement. C'est ce qui a été appliqué en 1994.
Alors que pour l'année 1994, la répartition des bénéfices devait rester à la charge des institutions pilotes; pour l'année 1995, seuls 20 pour cent des excédents de produits seront abandonnés aux institutions susmentionnées, les 80 pour cent restants seront imputés à la répartition des charges des oeuvres sociales.
Dans ces circonstances, nous demandons au Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:
1. Combien d'institutions sociales sur l'ensemble du canton ont participé à ce projet-pilote?
2. Quelle a été la résultante financière de ces tests pour le canton durant l'année 1994?
3. Pour quelles raisons le canton a-t-il modifié les règles du jeu après la première année d'expérience?
3. Notre gouvernement ne pense-t-il pas que la modification des termes du contrat va conduire à fin contraire et démotiver ceux et celles que ce défit avait incités à se surpasser?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 février 1996

Question 1: Dans le cadre du projet portant sur les «Nouveaux systèmes de financement» (NSF), nous procédons actuellement à des expériences-pilotes prévoyant différentes formes de financement des charges d'exploitation dans divers établissements sanitaires et sociaux. L'organisation concrète de ces essais varie

en fonction du type d'établissement, des objectifs fixés en matière c'assistance et des bases légales en vigueur. Tous les projets-pilotes répondent toutefois aux principes suivants:
- Accord contractuel (participation volontaire aux essais).
- Financement prospectif / accord concemant les prestations; le montant des subventions cantonales et le type de prestations sont convenus au début de l'année d'essai; la couverture des déficits a été abandonnée. Si les coûts effectifs sont inférieurs aux subventions accordées, les institutions peuvent conserver une partie de la différence afin de constituer, des réserves (possibilité de dégager des bénéfices). Dans le cas contraire, elles doivent supporter elles-mêmes une partie des déficits enregistrés.
- Autonomie opérationnelle des institutions, qui gèrent librement les moyens dont elles disposent. Le canton n'intervient plus dans les questions relativea au plan du personnel et aux investissements mineurs.
- Evaluation des résultats de ces essais (évolution de l'efficacité et de l'efficience, amélioration de la qualité des prestations).

Ces essais-pilotes NSF sont menés dans les institutions suivantes:
- hôpitaux (13 établissements depuis 1993);
- foyers pour malades chroniques (2 établissements depuis 1993);
- foyers pour personnes âgées et foyers médicalisés (8 établissements depuis 1994);
- institutions pour handicapés adultes (11 établissements depuis 1994);
- foyers scolaires pour enfants et adolescents (15 établissements depuis 1995).

Question 2: Les résultats obtenus au cours de ces premières années d'essai sont réjouissants: tous les établissements concernés ont enregistré une réduction des déficits et une augmentation de leurs prestations, sans que la qualité des soins ait souffert de cette efficience accrue. Certains établissements ont par ailleurs déployé davantage d'efforts pour renforcer leur collaboration avec d'autres institutions.

Cette évolution varie quelque peu en fonction des domaines et du type d'établissement considérés. Dans certains cas, l'expérience est encore récente pour pouvoir réellement tirer des conclusions

Question 3: Au vu de la situation précaire des finances cantonales, les budgets 1995 et 1996 ont dû être revus sensiblement à la baisse. Limiter ces réductions budgétaires aux établissements ne participant pas au projet NSF aurait entrainé des inégalités de traitement trop importantes entre les diverses institutions, raison pour laquelle la marge bénéficiaire a également été réduite pour les établissements participant aux projets.

Ces réductions ont été fixées contractuellement, d'entente avec les parties concernées.

Question 4: Le Conseil-exécutif estime que les autres avantages que présentent les projets-pilotes NSF, notamment une autonomie accrue au niveau de l'exploitation, restent un enjeu de taille pour les établissements y participant. Même si les bénéfices sont moindres, les objectifs poursuivis par l'introduction de ces nouveaux systèmes de financement ne devraient en aucun cas être remis en question.

Präsident. Monsieur Voiblet est satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

Bevor wir zu den Geschäften der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion übergehen, noch etwas zum Ablauf: Fände nach dieser Sitzung nicht eine Feier statt, würden wir erheblich an Tempo zulegen und könnten die Geschäfte dieser Session vermutlich zu Ende beraten. Zu einer Interpellation wird aber noch die Diskussion gewünscht, einer Interpellation, die möglicherweise einiges zu reden geben wird. Darum werde ich die Beratungen nach den Geschäften der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wahrscheinlich abbrechen, und wir würden uns morgen zur letzten Sitzung versammeln. Mag sie auch nicht mehr so lange dauern, glaube ich doch, dass wir die Sitzungszeiten in diesem Legislaturjahr nicht überspannten, so dass wir uns das trotz unserem Kosten-Nutzen-Denken durchaus leisten können.

004/96

Motion Pauli (Nidau) – Bienne et l'Assemblée interjurassienne

Texte de la motion du 22 décembre 1995

Au moment où, dans le contexte de l'Espace économique Jura-Mittelland, la coopération du canton de Berne et du canton du Jura se resserre, il devient nécessaire que la voix des francophones de la région seelandaise se fasse mieux entendre.

Dans les domaines des transports, relations ferroviaires et routières, instruction publique et culture, il est utile voire indispensable que les francophones de la région biennoise, presque tous Jurassiens ou Jurassiens bernois, se fassent entendre au sein de l'Assemblée interjurassienne qui, de ce fait, n'en prendrait que plus d'importance.

C'est pouquoi je demande par voie de motion que le gouvernement bernois intervienne afin que l'on octroie aux Romands de Bienne une voix à l'Assemblée interjurassienne ou pour le moins un statut d'observateur.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 mars 1996

Le Conseil-exécutif est conscient de la nécessité d'inclure la population francophone du district de Bienne dans toute réflexion sur un problème concernant le Jura bernois. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle les députés francophones et le préfet du district de Bienne font partie du Conseil régional avec les mêmes droits et compétences que les représentants des trois districts du Jura bernois.

Ce nonobstant, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion pour les raisons suivantes:

L'accord entre le Conseil fédéral, le Conseil-exécutif du canton de Berne et le gouvernement de la République et canton du Jura relatif à l'institutionalisation du dialogue interjurassien et à la création de l'Assemblée interjurassienne ne date que du 25 mars 1994. Il ne serait donc pas judicieux de demander aujourd'hui déjà la réouverture des négociations sur l'un des points essentiels de l'accord. Or la reconnaissance par le gouvernement jurassien du Jura bernois «en tant qu'entité définie par la nouvelle Constitution bernoise», donc limité aux districts de Courtelary, Moutier et La Neuveville (art. 5, 1er al. ConstC), constitue assurément un des éléments principaux de l'accord. Le Conseil-exécutif n'est pas disposé à mettre en cause unilatéralement l'une des bases du dialogue institué.

Il est vrai que, dans l'accord, la communauté d'intérêts n'est pas nécessairement et définitivement limitée au canton du Jura et au Jura bernois et un élargissement à d'autres régions n'est pas exclu. Mais une proposition allant dans ce sens devrait obligatoirement être adoptée par l'Assemblée interjurassienne à la double majorité. A cela s'ajoute que, dans l'esprit de l'accord, une telle proposition devrait émaner de l'Assemblée interjurassienne elle-même plutôt que de l'une des parties signataires de l'accord.

Proposition: rejet de la motion.

Pauli (Nidau). J'ai pris connaissance avec beaucoup d'attention de la réponse du Conseil-exécutif et je prends position de la manière suivante.

Il y a dans le Jura bernois près de 55 000 habitants, la région de Bienne compte près de 30 000 Romands, qui presque tous sont Jurassiens. Les affaires du Jura bernois sont donc aussi les affaires des Romands de Bienne. De plus, le Jura bernois et Bienne ont des liens qui doivent se renforcer constamment et c'est pourquoi je ne cesserai de lutter pour que l'on cesse de mettre une frontière au Taubenloch. C'est là ma logique.
Comme le dit justement le gouvernement, les Biennois participent très activement au Conseil régional. Pourquoi faut-il que les mêmes problèmes soient discutés au Conseil régional – donc avec Bienne – et à l'Assemblée interjurassienne avec le canton du Jura, mais sans Bienne? Où est la logique? Lors de sa dernière réunion, l'Assemblée interjurassienne a accepté à Moutier une résolution demandant au gouvernements jurassien et bernois d'adopter un réflexe interjurassien: chaque projet pouvant intéresser la région devra, selon ce texte, être étudié sous l'angle de la collaboration. Président de l'Assemblée interjurassienne, l'ancien conseiller fédéral René Felber a expliqué que la résolution demande aux deux gouvernements cantonaux d'édicter les directives nécessaires pour que chaque projet pouvant intéresser le Jura bernois et le Jura soit examiné à la lumière d'une réalisation commune. Le Jura bernois et le Jura, par l'Assemblée interjurassienne, demandront donc l'accord de Berne et de Delémont sur des sujets qui concernent aussi les francophones de la région biennoise, et cela sans les consulter. Dans sa réponse, le gouvernement dit que c'est une problème qui doit être traité par l'Assemblée interjurassienne et qu'il ne désire pas intervenir. Le gouvernement jurassien, lui, ne s'embarasse pas de pareils scrupules, il dit clairement et publiquement à la délégation – qu'il a lui-même nommée – qu'il ne veut pas des Biennois. Son but est d'isoler à tout prix le Jura bernois de Bienne et il respecte là sa logique.
Le député Guillaume-Albert Houriet ayant déposé une intervention sur le Bureau de l'Assemblée interjurassienne qui va dans le sens de ma motion, mes collègues de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande estimant qu'il est trop tôt pour remettre l'accord du 25 mars 1994 en question, j'ai décidé de retirer la présente motion. Je reste néanmoins attentif et reviendrai sur ce sujet différemment ultérieurement.

Président. Monsieur Pauli a retiré sa motion.

Staatsanwaltschaft: Nachkredit 1995 betreffend den Aufwand für Fachliteratur und Zeitschriften

Beilage Nr. 25, Geschäft 0526

Genehmigt

Richterämter: Nachkredit 1995 betreffend den Aufwand für die Prozesskosten

Beilage Nr. 25; Geschäft 0527

Genehmigt

Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht: Nachkredit 1995 betreffend den Aufwand für Wasser, Energie und Heizmaterialien

Beilage Nr. 25; Geschäft 0528

Genehmigt

Regierungsstatthalterämter: Nachkredit 1995 betreffend den Aufwand für die Entschädigung von Dienstleistungen Dritter

Beilage Nr. 25; Geschäft 0529

Genehmigt

Grundbuchämter: Nachkredit 1995 betreffend den Aufwand für Druck- und Buchbinderkosten

Beilage Nr. 25; Geschäft 0530

Genehmigt

Betreibungs- und Konkursämter: Nachkredit 1995 betreffend Aufwand für Wasser, Energie und Heizmaterialien

Beilage Nr. 25; Geschäft 0531

Genehmigt

Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht: Nachkredit 1995 betreffend den Aufwand für die Vergütungen an die Staatskanzlei für Büromaterial und Papierbezug

Beilage Nr. 25, Geschäft 0532

Genehmigt

078/96

Dringliche Interpellation Egger-Jenzer – Verlust von Arbeitsplätzen

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 1996

Wie den Medien entnommen werden konnte, wurde rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz mit Schreiben vom 1. Februar 1996 des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justizdirektion mitgeteilt, dass ihre Stellen wegen der Justizreform auf den 1. Januar 1997 aufgehoben werden. Man hat ihnen eine allfällige Kündigung in Aussicht gestellt.
Der Abbau von rund 50 Arbeitsplätzen in der Verwaltung ist gravierend. Bei den meisten Stellen, die aufgehoben werden sollen, handelt es sich um Funktionen im administrativen Bereich mit mittlerer oder tieferer Qualifikation. Gerade dieser Bereich weist im Kanton Bern die höchste Arbeitslosenquote auf.
In Anbetracht dieser Umstände wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
- Wurden mit den einzelnen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gespräche geführt?
- Welche Massnahmen hat der Regierungsrat getroffen, damit bis 31. Dezember keine Personen arbeitslos werden?
- Sind vorzeitige Pensionierungen vorgesehen?
- Weshalb ist innerhalb der Staatsverwaltung bis heute noch keine interne Stellenvermittlung für das betroffene Personal eingerichtet worden?
- Weshalb werden trotz bevorstehendem Stellenabbau immer noch freie Stellen ausgeschrieben?

- Ist die Weiterführung des bisherigen Betriebes bis 31. Dezember 1996 gewährleistet, wenn jetzt schon einige Staatsangestellte neue Arbeitsplätze suchen und eventuell finden werden?
- Ist die Ausarbeitung eines Sozialplanes vorgesehen?
- Ist es tatsächlich nötig, dass in der Justiz Stellen abgebaut werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. April 1996

1–2. Die Mitteilung des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht vom 1. Februar 1996 erging an 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichtsverwaltung, weil es in einer ersten Phase nicht gelungen war, den Adressatinnen und Adressaten des Schreibens eine Stelle in der neuen Gerichtsorganisation zuzuweisen. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat in bezug auf die Justizreform darauf hingewiesen, dass die neue Organisationsstruktur der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung einen Abbau von zirka 46 Stellen nach sich ziehen würde. Sie hat durch die Motion Schmid überdies den klaren Auftrag des Grossen Rates, einen Stellenabbau vorzunehmen, was mit der Justizreform umgesetzt werden soll. Der Regierungsrat ist sich jedoch bewusst, dass der Abbau von Stellen für das betroffene Personal mit Härten verbunden sein kann, weshalb alles daran gesetzt wird, diesen Stellenabbau durch natürliche Fluktuationen aufzufangen und nur im Ausnahmefall zu Entlassungen zu schreiten.
Die Justizreform betrifft rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung. Dem Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht stehen nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung, um mit jeder einzelnen betroffenen Person persönliche Gespräche zu führen. Die Gespräche wurden folglich mit den direkten Vorgesetzten, den Personalchefs und den geschäftsleitenden Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten geführt. Dieses Kaderpersonal wurde angewiesen, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sprechen und ihnen mitzuteilen, dass sie, falls sie dies wünschten, eine persönliche Unterredung mit einer Vertreterin oder einem Vertreter des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht beantragen könnten. In zahlreichen Fällen wurden denn auch solche persönlichen Gespräche geführt.
3. Der Kantonsverwaltung fehlt heute eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung vorzeitiger Pensionierungen. Dieses Instrument würde zu kostenintensiven Folgen für den Kanton führen, gälte es doch, fehlende Deckungsbeiträge der Pensionskasse als Folge frühzeitiger Austritte mindesten teilweise zu finanzieren. Allerdings dürfte ein solches Instrument langfristig zu Kosteneinsparungen führen, wenn als Folge frühzeitiger Pensionierungen Stellen tatsächlich und definitiv abgebaut werden. Der Regierungsrat prüft auch hier Modelle und Rahmenbedingungen zur Beanspruchung dieses Instruments.
4. Der Regierungsrat sieht eine direktionsübergreifende Stellenvermittlung vor. Zur Erleichterung und Koordination der Vermittlung soll eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet werden, welche die Verbindung zwischen den Stellensuchenden und offenen Stellen herstellt. Diese zentrale Koordinationsstelle wird auch für die regelmässige Publikation der offenen Stellen sorgen. Die Arbeiten zur Schaffung einer direktionsübergreifenden Stellenvermittlung sind, wie oben erwähnt, im Gange.
5. Kantonale Stellen, die neu zu besetzen sind, müssen von Gesetzes wegen öffentlich ausgeschrieben werden, selbst wenn eine interne Besetzung möglich ist.
6. Es wird nicht auszuschliessen sein, dass in gewissen Bereichen das Personal etwas knapp wird, wenn jetzt schon einige Staatsangestellte neue Arbeitsplätze finden. Die Erfüllung der Aufgaben bis zum 31. Dezember 1996 muss in diesen Fällen durch das verbleibende Personal sichergestellt werden, nötigenfalls durch Leistungen von Überstunden und unter Inkaufnahme eines vertretbaren Leistungsabbaus.
7. Am 20. März 1996 hat der Regierungsrat personalpolitische Grundsätze zur sozialverträglichen Abwicklung des Stellenabbaus in der Kantonsverwaltung vorläufig gutgeheissen. Diese sind dem Personal und der Öffentlichkeit in der Zwischenzeit bekanntgemacht worden.
8. Der Grosse Rat hat mit der Überweisung der Motion Schmid dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, den Stellenetat der kantonalen Verwaltung um 5 Prozent zu reduzieren. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat die Motion Schmid bisher nicht erfüllt. Sie tut dies nun mit der Umsetzung der vom Grossen Rat in der Märzsession 1995 verabschiedeten Justizreform.

Präsident. Frau Egger-Jenzer ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

019/96

Interpellation Steinegger – Lauberhorn-Beschneiung: Unterstützung der Regierung

Wortlaut der Interpellation vom 15. Januar 1996

Wegen der fehlenden vollumfänglichen Beschneiungsanlage für die Lauberhornskirennen Wengen musste dieser international bedeutendste Oberländer Sportanlass 1996 einmal mehr abgesagt werden. Das Fazit: Die sich auf rund 5 Mio. Franken belaufende Umsatzeinbusse trifft die Jungfrau-Region äusserst hart.
Nun wollen sich – wie den Medien entnommen werden kann – die Naturschutzverbände des Berner Oberlandes, des Kantons Bern und der Schweiz mit Einsprachen gegen die von der Standortgemeinde Lauterbrunnen erteilte Baubewilligung für die Schneekanonen mit Einsprachen «profilieren». Mit solchen Einsprachen würde der Zeitplan für die geplante dringend benötigte künstliche Beschneiung der Lauberhornpiste ab Winter 1996/97 stark gefährdet. Ein neuerlicher Ausfall der Lauberhornrennen könnte das Bestehen dieses traditionsreichsten und bedeutendsten Schweizer alpinen Skirennens ernsthaft in Frage stellen und der Jungfrau-Region einen fast nicht zu verkraftenden Umsatz- und Prestigeverlust bringen.
Ich frage daher die Regierung an, welche Möglichkeiten sie sieht, um die Lauberhorn-Organisatoren in ihren Problemen zu unterstützen und den Lauberhorn-Beschneiungsanlagen zur Realisierung zu verhelfen.

Dringlichkeit abgelehnt am 18. Januar 1996

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. April 1996

Der Regierungsrat hat mit der Änderung der Verordnung über die technische Beschneiung die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass die Piste für ein Weltcup-Rennen wie das Lauberhornrennen grundsätzlich technisch beschneit werden kann. Es ist nun an den ordentlichen (Bau-) Bewilligungsbehörden, im dafür vorgesehenen Verfahren zu prüfen, ob im konkreten Fall die ganze Piste oder Teile davon beschneit werden können. Eine Einschränkung des Einspracherechts ist nicht möglich. Der Regierungsrat sieht die Möglichkeit, die kantonalen Stellen, welche in das Bewilligungsverfahren involviert sind, zur raschen, jedoch korrekten Behandlung anzuhalten.

Präsident. Der Interpellant ist von der Anwort des Regierungsrates befriedigt.

231/95

Dringliche Interpellation Kaufmann (Bern) – Schutzwürdigkeit Grimsel-Moorlandschaften und Grimsel-West-Projekt

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 1995

Der Zürcher Staats- und Verfassungsrechtler Professor Alfred Kölz hat im Auftrag des Grimsel-Vereins Stellung zur Frage genommen, inwieweit die Unterschutz-Stellung der Grimselgebiet-Moorobjekte (Moorlandschaft «Sunnig Aar» und Flachmoor «Mederlouwenen») im Zusammenhang mit den Plänen für Grimsel-West präjudizierende Wirkung hat und ob eine Interessenabwägung zwischen Moorschutz und energiewirtschaftlichen Aspekten überhaupt zulässig ist. Die Antwort ist mehr als deutlich ausgefallen: Das Gutachten geht aufgrund der bisherigen Vorarbeiten über die Schutzwürdigkeit davon aus, dass beide Moorobjekte im Sinne von Artikel 24^{sexies} Absatz 5 BV im engeren Sinne als schutzwürdig zu taxieren sind, dass die Rothenthurm-Initiative die Schutzfunktion stärkte und dass deshalb keine direkte Interessenabwägung mit energiepolitischen Zielsetzungen zulässig ist.

Der Kanton Bern darf sich zwar zur Schutzwürdigkeit der Gebiete und damit zur definitiven Inventarisierung äussern, seine energiewirtschaftlichen Erwägungen spielen dabei jedoch keine Rolle.

Der Regierungsrat ist gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat der Regierungsrat vom Gutachten Kölz Kenntnis, und wie steht er zu den Einschätzungen des Gutachters?
2. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aufgrund der von Kölz skizzierten Ausgangslage?
3. Ist der Regierungsrat bereit, einen allfälligen Inventarentscheid des Bundes zu akzeptieren und damit seine bisherige Haltung zur Planung des Projektes Grimsel-West zu ändern?
4. Welche Alternativen (ev. Projektänderungen, gänzlicher Verzicht auf Ausbau) fasst der Regierungsrat ins Auge, wenn die Inventarisierung im Sinne der Absichten des Bundes erfolgt ist?

(27 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 09. November 1995

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. März 1996

Frage 1: Die Regierung hat vom Gutachten Kölz Kenntniss genommen. Inwieweit die im Gutachten geäusserte Ansicht, wonach ein einmal ins Bundesinventar aufgenommenes Moorobjekt (Moorbiotop oder Moorlandschaft) *absoluten Schutz* geniesst, zutreffend ist, bleibt für die Regierung indes fraglich, ist doch diese Ansicht in der Rechtslehre umstritten. So vertritt etwa Prof. Th. Fleiner-Gerster eine gegenteilige Meinung. Danach ist der verfassungsrechtlich verankerte Moorschutz immer dann einschränkbar, wenn «bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen» (vgl. Kommentar Bundesverfassung, Art. 24^{sexies}, Rz. 42).

Ob es jedoch in concreto überhaupt zu einer Inventarisierung kommt beziehungsweise kommen darf, hängt davon ab, ob das fragliche Objekt die in Artikel 24^{sexies} Absatz 5 BV statuierten Schutzvoraussetzungen kumulativ erfüllt, das heisst: (a) in naturwissenschaftlicher Hinsicht ein Moorobjekt darstellt und zudem (b) von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung ist.

Was die erste Voraussetzung (Moorqualität) betrifft, handelt es sich hier schwergewichtig um eine naturwissenschaftliche Frage. Der Regierungsrat wird diesbezüglich die Naturwissenschaftler und Fachkommissionen zu konsultieren haben.

Die zweite Voraussetzung («besondere Schönheit und nationale Bedeutung») könnte der Regierung Raum für eine gesamtenergiewirtschaftliche und gesamtökologische Betrachtung eröffnen. Im Rahmen der Auslegung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe, insbesondere des Begriffs der nationalen Bedeutung, können mithin auch andere als natur- und landschaftsschützerische Überlegungen und Aspekte mitberücksichtigt werden. Sie erhalten vor allem in jenen Fällen Gewicht, in denen die natur- und landschaftsschützerische Beurteilung unklar oder umstritten ist. Die Ausführungen des Gutachters zum möglichen beziehungsweise zulässigen Inhalt der Stellungnahme der Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zur Moorschutzverordnung bedürfen daher der Präzisierung: Der bernische Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme – wie der Gutachter Kölz richtig ausführt – zwar *in erster Linie* zu Moor- und Landschaftsschutzaspekten zu äussern, es kann ihm aber nicht verwehrt sein, den Bund darüber hinaus auch auf gesamtenergiewirtschaftliche Aspekte der Inventarisierung eines konkreten Moorobjekts hinzuweisen und ihm die diesbezüglichen Überlegungen und Abwägungen der Berner Regierung im einzelnen darzulegen. Welches Gewicht die Bundesbehörden diesen Erwägungen für ihre Entscheidfindung beimessen, bleibt ihnen überlassen.

Frage 2: Die Regierung wird im Rahmen der Vernehmlassung zur Moorlandschaftsverordnung offiziell zu 20 der 21 übermittelten Objekten Stellung nehmen. Was das Moorlandschaftsobjekt Nr. 268 «Grimsel» sowie die Flachmoorobjekte Nr. 245 (Mederlauwenen) und Nr. 2638 (Chessibidmer) betrifft, hat sich die Regierung – wie in der Presse ausführlich berichtet wurde – noch vor Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens schriftlich an den Bundesrat gewandt und hat ihn um Aufschub der Frist zur Einreichung einer Stellungnahme bis Ende 1996 ersucht. Der Regierungsrat will bis zu diesem Zeitpunkt weitere Abklärungen durchführen. Im einzelnen soll im Rahmen der Evaluation zukünftiger Strombeschaffungsmöglichkeiten die Nützlichkeit des Projektes «Grimsel-West» beurteilt werden. Schliesslich will sich die Regierung bezüglich der Frage, inwieweit es sich beim Objekt Nr. 268 um eine Moorlandschaft handelt, auf die Meinung der kantonalen Fachkommission Moorlandschaft (FKLM) abstützen. Die FKML kann sich jedoch nur aufgrund einer Beurteilung vor Ort eine abschliessende Meinung bilden. Der auf den 9. November 1995 hierfür geplante Augenschein musste infolge Wintereinbruchs auf Juni 1996 verschoben werden.

Frage 3: Der Regierungsrat ist kraft übergeordneten Rechts an einen Inventarentscheid des Bundes grundsätzlich gebunden. Er wird zu gegebener Zeit die Tragweite eines solchen Entscheids für die Planung des Projektes «Grimsel-West» prüfen und die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Frage 4: Eine Inventarisierung der Landschaft «Grimsel-West» wird die Realisierung des Projektes «Grimsel-West», so wie es heute vorliegt, verunmöglichen oder zumindest erschweren. Der Regierungsrat wird in diesem Fall im Rahmen seiner Zuständigkeit im energiepolitischen Bereich zur Suche nach Alternativlösungen beitragen. Dies geschieht unter anderem im Rahmen der laufenden Evaluation zukünftiger Strombeschaffungsmöglichkeiten. Definitive Ergebnisse hierzu liegen indes noch nicht vor.

Präsident. Der Interpellant verlangt Diskussion. Damit dem Antrag auf Diskussion stattgegeben werden kann, sind 50 Stimmen erforderlich.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	73 Stimmen

Kaufmann (Bern). Ich weiss, dass ich mich relativ unbeliebt mache, indem ich um Viertel vor vier noch eine Diskussion über Moorlandschaftsschutz an der Grimsel einleite. Es mag unbequem sein, aber erstens sind wir ein Parlament – feiern können

wir anschliessend –, und zweitens geht es um die nicht unwichtige Frage der Inventarisierung der Moorlandschaft an der Grimsel, wozu der Bundesrat letzte Woche einen Vorentscheid fällte und dem Kanton Bern nochmals eine Frist zur Stellungnahme einräumte bis Ende August dieses Jahres.

Von der Antwort zur Interpellation *(Der Präsident läutet die Glocke.)* bin ich insofern befriedigt, als die Punkte 2, 3 und 4 meiner Meinung nach korrekt beantwortet wurden, bezüglich Punkt 1 hingegen bin ich nicht zufrieden. Er stellt die zentrale Frage, ob die Regierung, entsprechend einem Gutachten des Zürcher Staatsrechtlers Professor Kölz, der Auffassung sei, bei der Beurteilung einer Moorlandschaft sollten nur naturwissenschaftliche Kriterien den Ausschlag geben, ob sie ins Inventar aufgenommen werde oder nicht, oder ob die Regierung auch andere, beispielsweise energiewirtschaftliche Interessen dagegen abwägen wolle. So zeichnete sich nämlich während der letzten Monate der Streit zwischen verschiedenen Professoren, aber auch zwischen dem bernischen Regierungsrat und dem Bundesrat ab.

Von diesem Teil der Antwort bin ich nicht befriedigt, weil ich gleicher Meinung bin wie der Gutachter Professor Kölz, die Abwägung energiewirtschaftlicher Interessen sei unter diesem Aspekt nicht sachgerecht, der Regierungsrat nehme in seiner Antwort nicht konkret Stellung dazu und wolle nach wie vor daran festhalten, auch energiewirtschaftliche Aspekte in die Beurteilung einfliessen zu lassen. Ich erachte diese Position als ziemlich fatal, wird doch dadurch ein Entscheid hinausgezögert und ein Verfahren verlängert, dessen Ausgang gemäss den verfassungs- und bundesrechtlichen Vorgaben bereits jetzt klar ist, nämlich, dass es richtig ist, die Moorlandschaft an der Grimsel unter Schutz zu stellen und darum nicht möglich, das Projekt Grimsel-West im heutigen Projektstadium überhaupt noch weiter zu betreiben. Mit dieser Position schiebt die Regierung nur eine Planungsleiche erneut vor sich hin, statt sich endlich zu entscheiden, die Moorlandschaft unter Schutz zu stellen und sich anderseits nach energiewirtschaftlichen, energiepolitischen Alternativen für die Nutzung, beispielsweise sogar auch der Grimsel selbst, umzusehen.

Konsultieren wir den heute gültigen entsprechenden Artikel der Bundesverfassung, wie ihn auch Professor Kölz sehr sauber aufführt, stellen wir fest, dass es vor allem von zwei Kriterien abhängt, ob eine Moorlandschaft unter Schutz zu stellen ist, nämlich von ihrer besonderen Schönheit und nationalen Bedeutung. Argumentiert der Regierungsrat in seiner Antwort, die Rechtsbegriffe seien unklar, ist das eine lausige Entgegnung. Nicht nur legt eine Bestimmung der Verfassung eindeutig die Richtung fest, sondern auch das Natur- und Heimatgeschutzgesetz enthält die Umschreibung. Sowohl für die Hochmoore als auch den Moorlandschaftsschutz der Flachmoore existieren Verordnungen, was unter besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung zu verstehen sei. Das will ich nicht im Detail ausführen; aber behauptet der Regierungsrat, die Rechtsbegriffe seien unklar, ist das nicht korrekt. Gutachter Kölz kommt zur Auffassung, bei richtiger Anwendung seien die Rechtsbegriffe für die Moore und die Moorlandschaft an der Grimsel, die hier zur Diskussion steht, eindeutig erwiesen. Dieser Meinung sind übrigens auch das BUWAL und die Bundesbehörden. Die Fristerstreckung durch den Bundesrat für den bernischen Regierungsrat von letzter Woche hat mit Zweifeln überhaupt nichts zu tun.

Der springende Punkt ist nun, ob die Gewichtung der Interessen zwischen den rein natur- und landschaftsschützerischen Belangen einerseits und den energiewirtschaftlichen anderseits zulässig sei oder nicht. Diesbezüglich ist die regierungsrätliche Antwort meiner Meinung nach falsch und hat Gutachter Kölz recht, zeigt er doch klar auf, dass innerhalb des Artikels 24^{sexies} eine zusätzliche Interessenabwägung mit andern Nutzungsaspekten nicht mög ich ist. Ausnahmen in der Nutzung von Moorlandschaften sind zwar erlaubt – das ist auch im Gesetz festgehalten –, jedoch nur, wenn der Schutz nicht tangiert wird. Folglich ist eine interne Abwägung nicht möglich, was übrigens auch ein von den Herren Zimmerli und Richli kommentiertes Bundesgerichtsurteil zu Rothenthurm dokumentiert.

Die regierungsrätliche Antwort, gestützt auf Herrn Fleiners Beurteilung, stimmt zwar insofern, als eine äussere Interessenabwägung zwischen den Moorlandschaften einerseits und energiewirtschaftlichen oder anderen öffentlichen Interessen theoretisch möglich ist. Prüft man aber die verfassungsrechtliche Situation und das konkrete Objekt, zeigt sich, dass der Verfassungsschutz und das öffentliche Interesse zugunsten des Moorlandschaftsschutzes in diesem konkreten Fall überwiegen, indem der Artikel 24^{sexies} der Bundesverfassung und die entsprechenden Gesetzesbestimmungen direkt greifen. Zugunsten der energiewirtschaftlichen Interessensituation existiert hingegen keine verfassungsmässige Bestimmung, dass gerade das Projekt Grimsel West gebaut werden müsse. Dazu gibt es weder vom Regierungsrat, der Konzessionsbehörde oder dem Volk abgestützte Entscheide. Folglich ist bei diesem Objekt das öffentliche Interesse weniger stark zu gewichten, weil es noch weniger legitimiert ist als der Moorlandschaftsschutz, gestützt auf Artikel 24. Es ist nötig, hier detailliert oder differenziert abzuwägen. Argumentiert der Regierungsrat, Professor Fleiner habe bestätigt, es könne irgendein öffentliches Interesse, beispielsweise energiewirtschaftlicher Art, direkt entgegengestellt werden, hat in diesem konkreten Fall nicht Herr Fleiner, sondern der Gutachter Kölz recht.

Insofern bin ich enttäuscht vom Regierungsrat, dass er nicht endlich vorwärts macht und höchstens noch beurteilt, ob das Moor inventarwürdig ist oder nicht. Energiewirtschaftliche, energiepolitische Überlegungen können in diesem Fall nicht grundlegend sein. Das ist übrigens letztlich auch die Meinung des Bundesrates. Letzte Woche nahm ich mir nämlich die Mühe, die entsprechenden Beamten des BUWAL anzufragen, was mit dem neusten Entscheid des Bundesrats effektiv gemeint sei. Der Bundesrat sagte wohl, der Kanton Bern könne die naturwissenschaftlichen Aspekte des Schutzes in bezug auf dieses Objekt nochmals prüfen, weil die kantonale Moorschutzkommission bisher keine Gelegenheit dazu erhalten habe; aber der Regierungsrat – das wurde wörtlich so gesagt – hat keine anderen Aspekte zu berücksichtigen als rein naturwissenschaftliche, diejenigen in Artikel 24 der Verfassung und die des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Aus dieser Sicht hätte der Regierungsrat auf Punkt 1 meiner Interpellation anders antworten müssen. Davon bin ich nicht befriedigt.

Präsident. Es haben sich Fraktionssprecherinnen und -sprecher in die Rednerliste eintragen lassen. Es ist 15.53 Uhr, die Zeit reicht nicht mehr. Ich schlage deshalb vor, hier die Sitzung zu unterbrechen, und wünsche allen, die dabei sein können, ein schönes Fest. Ich freue mich, Sie alle morgen um 9.00 Uhr wieder hier zu treffen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.54 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 9. Mai 1996, 9.00 Uhr
Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 162 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen, Andres, Brändli, Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Dysli, Eigenmann Fisch, Erb, Ermatinger, von Escher-Fuhrer, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), von Gunten, Hayoz-Wolf, Hunziker, Joder, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kuffer, Kummer, Lutz, Michel (Meiringen), von Mühlenen, Nydegger, Rickenbacher, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schwarz, Sidler (Biel), Sinzig, Stalder, Sterchi, Trüssel-Stalder, Wasserfallen, Wyss, Zbären.

231/95

Interpellation Kaufmann (Bern) – Schutzwürdigkeit Grimsel-Moorlandschaften und Grimsel-West-Projekt

Fortsetzung

Präsident. Das Wort haben die Fraktionssprecher.

Neuenschwander (Rüfenacht). Wie gewohnt hat Michael Kaufmann gestern sehr eloquent und überzeugt referiert. Ich sage ausdrücklich «überzeugt», denn sein Votum war nicht nur für mich, sondern auch für andere nicht ganz überzeugend. Ich möchte mich zu zwei Punkten äussern und die dazu gemachten Aussagen relativieren. Michael Kaufmann plädiert immer für vernetztes, integrales Denken. Hier hat er diesen Grundsatz missachtet. Zur Güterabwägung: Im Falle der Grimsel-Moorlandschaften kann man nicht nur zwischen dem Moorschutz und der Energie abwägen. Weitere Punkte müssen berücksichtigt werden. Eine solche Schubladisierung ist nicht zulässig. Durch die Energiegewinnung würden auch andere Dinge stark beeinflusst. Ich denke an die Wirtschaft, an unsere Abhängigkeit vom Ausland, an Arbeitsplätze und nicht zuletzt an die Ökologie. Die Alternativen, die zur Deckung unseres Energiemankos zur Verfügung stehen, bringen ökologische Probleme mit sich, die nicht wegdiskutiert werden können. Man kann sich in Gottes Namen der Physik und der Ökonomie nicht entziehen. Man kann allenfalls an der Ökologie herumschrauben. Aber gerade das wollen wir nicht. Daher müssen wir darauf achten, diese Grundsätze auch zu berücksichtigen.
Man darf in der Frage der Güterabwägung nicht nur von Moorschutz einerseits und Energie anderseits sprechen. Die Regierung hat das erkannt und nimmt sich Zeit, um die Fragen abzuklären. Das geht aus der Antwort des Regierungsrats hervor. Es ist schade, dass der Bundesrat vom Kanton Bern in dieser sehr komplexen Problematik bis August dieses Jahres eine Antwort verlangt. Eine Antwort zu geben ist nicht ganz einfach. Die Studien gehen auf die verschiedenen Aspekte wie Wirtschaft, Arbeitsplätze, Ökologie, Moorschutz und so weiter ein. Es ist nicht einfach, zu einem optimalen, das meint nicht maximalen, Schluss zu kommen.
Herr Kaufmann hat auf das Gutachten Kölz Bezug genommen. Dieses muss sicherlich berücksichtigt werden. Wie die Regierung zu Punkt 1 antwortet, wird sie auch noch andere Gesichtspunkte einbeziehen. Dadurch wird sie besser entscheiden können. Das Gutachten Kölz wurde im Auftrag des Grimsel-Vereins für den Moorschutz erstellt. Dieser Umstand müsste auch berücksichtigt werden.

Breitschmid. Das Verhältnis des Menschen zur Natur ist angesprochen worden. Wie nutzen wir die natürlichen Ressourcen? Wir wollen auf der Erde leben. Wie gehen wir mit der Natur um? In Artikel 31 der Staatsverfassung haben wir einen wichtigen Grundsatz festgehalten: «Die natürliche Umwelt ist für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden.» Ich stelle fest, dass die Regierung versucht, die betreffende Landschaft möglichst stark zu belasten. Und dies im Interesse des Menschen. Herr Neuenschwander hat gut aufgezeigt, dass Ökologie nicht nur Energie und Moorschutz bedeutet. Ökologie ist umfassend. Anschliessend aber hat er nur Ansprüche des Menschen aufgelistet. Arbeitsplätze und Energie sind menschliche Ansprüche, die wir alle haben. Aufgrund der Verfassung müssen wir über unsere Ansprüche etwas Höheres stellen, nämlich den Schutz der Natur, den Schutz der Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen.
Ich gebe zu, Herr Neuenschwander, dass es sich um eine Art Parteigutachten handelt. Aber wer nimmt Partei für die Natur? Das müssen wir machen. Der Mensch ist aufgefordert, für die Natur Partei zu nehmen. Wer könnte das sonst machen? Wir müssen Parteigutachten für die Natur selbst machen, nicht für die Interessen der Natur. Das ist ein grosser Unterschied. Die Regierung hätte jetzt die Möglichkeit, die menschlichen Interessen für einmal in den Hintergrund und die Natur in den Vordergrund zu stellen. Wieder stellt sie die Interessen des Menschen in den Vordergrund. Die Freie Liste findet das kläglich, wenn nicht sogar skandalös.

Michel (Brienz). Im Jahr 1991 wurde eine Kommission beauftragt, die Vernehmlassung zur Moorschutzverordnung zu machen. Ihre Aufgabe war es, zusammen mit den Gemeinden und den Privateigentümern Korrekturen an Perimetern oder am Schutz- und Nutzkonzept auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat die von der Kommission vorgeschlagene Lösung übernommen und weitergeleitet. Die Anliegen sind bei der Änderung vom BUWAL nur sehr beschränkt miteinbezogen worden. Die Frage stellt sich, ob eine Kommission, die so grosse Anstrengungen unternommen hat, überhaupt ernst genommen wird.
Worum geht es in dieser Interpellation eigentlich? Es geht um nichts anderes als um das Projekt Grimsel-West. Warum wurde über dieses Projekt noch nicht entschieden? Der auf November 1995 geplante Augenschein musste infolge des Wintereinbruchs auf Juni 1996 verschoben werden. Der Kanton und die Grundeigentümer können dann noch einmal Stellung nehmen.
Ich möchte nicht wiederholen, was in der Interpellation steht. Die Regierung hat sehr ausführlich und kompetent geantwortet. Wie bereits erwähnt, geht es ganz klar um die Verhinderung des Projekts Grimsel-West. Die Landschaft ist von nationaler Bedeutung, und somit ist das Projekt Grimsel-West langfristig gestorben. Das ist effektiv der Hintergedanke. Ich komme aus der Region und kenne die Verhältnisse besser als einige, die nicht einmal wissen, wo diese Landschaft liegt. Es wird immer wieder vom Arvenwald gesprochen. Es handelt sich dabei um genau 218 Tannen, die höher als zwei Meter sind und auf einer Fläche von 64 Hektaren verzettelt stehen. Das hat mit Wald nicht sehr viel zu tun. Diese Aussagen stammen übrigens von Vertretern der Forstkreise.
Vor ungefähr fünf Jahren ist bei der Handegg eine Lawine heruntergekommen, die mehr Arven mitgerissen hat, als beim Grimselsee überhaupt vorhanden sind. Damals habe ich aber keine Opposition gehört. Ich habe auch noch niemanden von einer Neuaufforstung sprechen gehört. Kein Hahn hat danach gekräht. Jeder kann gegen Atom- und Wasserkraftwerke sein. Von mir aus gesehen muss man aber auch konsequent sein. Man äussert sich gegen die Kraftwerke, konsumiert aber fleissig mit. Die jährliche Steigerung des Verbrauchs spricht eine klare Sprache. Wenn

man aus der Atomkraft aussteigen will, muss der Verlust aufgefangen werden. Entscheidend ist die Bereitstellung der Spitzenenergie im Winter. Energiewirtschaftliche Überlegungen müssen mit einbezogen werden. Das Projekt Grimsel-West stellt eine der wertvollsten und ergiebigsten Ausbaumöglichkeiten für die einheimische, erneuerbare Energie dar. Spitzenenergie wird immer wertvoller. Europaweit wird sie immer Mangelware bleiben. Sie ist der Trumpf im internationalen Energiemarkt. Langfristig dürfen wir in Sachen Strom nicht vom Ausland abhängig werden. In Sachen Ökologie möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Die Spitzenenergie muss zum grössten Teil aus dem Ausland, und zwar vor allem aus den Kohlenkraftwerken des Ostens beschafft werden. Diese sind weiss Gott stark kohlendioxidlastig und somit sehr schädlich. Das tut uns nicht weh, weil es weit weg von uns ist. Hauptsache, wir haben genug Strom. Den Gestank haben die Leute, die dort wohnen.
Abschliessend möchte ich eine volkswirtschaftliche Überlegung mit einbeziehen: Es würden Investitionen in der Grössenordnung von 3 Milliarden Franken, verteilt auf die nächsten 20 Jahre, getätigt. In der Region könnten viele Personen beschäftigt werden. Das ist sehr wichtig. Das Haslital befindet sich wirtschaftlich nicht in einer sehr glücklichen Lage – viele Leute müssen um ihre Existenz kämpfen. Im Osten liegen die Alpen. Eine wirtschaftliche Ausdehnung ist nur gegen Westen möglich. Das Projekt Grimsel-West darf als touristische Attraktion – auch bereits während des Baus – nicht unterschätzt werden. Nach der Vollendung wäre das Bauwerk während Jahren ein gefragtes Ausflugsziel. Das wäre für den Tourismus sehr gut. Die Region Oberhasli – das möchte ich an dieser Stelle festhalten – steht mehrheitlich hinter dem Vorhaben. Ob das Projekt schlussendlich in der vorgesehenen Dimension verwirklicht wird, ist offen. Die letzten zwei Volksabstimmungen mit direktem Zusammenhang zum Projekt waren deutlich ablehnend: Das Gewässerschutzgesetz wurde mit 60 Prozent, die Aareschutzinitiative mit 75 Prozent bachab geschickt. Von dieser schweigenden Mehrheit hört man in den Medien weniger. Im Grossen Rat haben wir auch einen Vertreter der Region Oberhasli. Ich wünsche mir, dass er sich auch äussert.

Oesch. Die Regierung will sich auf die Meinung der kantonalen Fachkommission Moorlandschaft abstützen, die einen Augenschein vornehmen wird. Darüber bin ich froh. Meine Vorredner haben schon viel zur Stromproduktion gesagt. Der Entscheid, was mit der Moorlandschaft geschehen soll, muss nach wie vor von Menschen gefällt werden. Wir wissen, dass das Gutachten von Herrn Kölz verfasst wurde. Die KWO liess bei der Gruner AG eine Bewertungsgrundlage ausarbeiten. Das BUWAL hat eine Beurteilung vollzogen. Die kantonale Fachkommission Moorlandschaft wird sich ebenfalls äussern. Wie Sie sehen, handelt es sich nach wie vor um einen Entscheid, der von Menschen gefällt werden muss.
Das Projekt Grimsel-West könnte die Produktion des Atomkraftwerks Mühleberg ersetzen, dessen Betrieb eingestellt werden soll. Für den Ersatz der Produktion von Mühleberg muss eine Alternative gefunden werden. Wie meine Vorredner bereits erwähnt haben, könnte man den Strom auch im Ausland beziehen. Aber auch dort muss er produziert werden. Ich habe die Diskussion dieser Thematik verfolgt, seit ich im Rat bin. Dieselben Leute, welche sich für die Verhinderung der Kernenergie einsetzen, blockieren mit naturschützerischen Argumenten auch die Stromproduktion mittels Wasserkraft. Man könnte meinen, der Strom komme aus der Steckdose. Der Steckdose kann man ihn entnehmen und für die elektrischen Geräte benutzen. Er muss aber weiss Gott zuerst produziert werden. Nicht nur in der Schweiz, sondern überall bestehen Gefahren für die Natur. Unsere Kommission hat den Auftrag, einen Augenschein vorzunehmen. Wir müssen untersuchen, ob es sich um eine Felslandschaft mit etwas Moor oder eine Moorlandschaft mit Steinen handelt. Ich denke nicht, dass das Urteil der Kommission von grossem Gewicht sein wird. Das BUWAL und letztlich der Bundesrat werden entscheiden. Ich möchte der Regierung bei dieser Gelegenheit für die Ermöglichung der grossen Arbeit der Fachkommission Moorlandschaft für den Kanton Bern danken. Ich weiss, die Regierung hat unsere Arbeit voll und ganz übernommen und weitergeleitet. Ich bin frustriert über den Entscheid des Bundesrates, den man am letzten Donnerstag der Presse entnehmen musste. Daher sage ich, dass Menschen entscheiden, und zuletzt entscheiden noch einmal Menschen, ob es sich um eine Moorlandschaft handelt oder nicht. Ich hoffe, der Entscheid werde unter diesen Menschen gut abgewogen. Seitens der Personen, welche das Machtwort sprechen werden, erhoffe ich einen gewissen Goodwill für die Region, in welcher auch Menschen leben.

Künzler. Entschuldigen Sie meine Aussprache. Gestern hat mich der Grossratspräsident aufgefordert, verständlicher zu sprechen. Das war nicht negativ gemeint. In der heutigen Zeit wäre es zu viel verlangt, wenn man für die Übersetzung des Haslideutsch eine Mitarbeiterin anstellen müsste. Zum Projekt Grimsel-West: Ich weiss, dass wir es mit einem Dilemma zu tun haben. Auch für mich persönlich ist es schwierig, dazu zu sprechen. Über das Projekt Grimsel-West an sich zu sprechen, ist nicht schwierig. Die Schwierigkeit ist die Frage, inwieweit man selbst involviert ist. Die KWO ist mein Arbeitgeber. Ich sage an dieser Stelle deutlich, dass ich voll und ganz hinter Grimsel-West stehe. Und ich bin stolz darauf, dass auch meine Fraktion das akzeptiert.
Immer wieder versuche ich, den Leuten zu zeigen, worum es geht. Das Gutachten Kölz wurde angegriffen. Man kann aus dem Gutachten Positives und Negatives herauslesen. Man kann von einer falschen Voraussetzung ausgehen, wie das leider teilweise gemacht wurde. Ich habe unser Gutachten begleitet. Seit rund 25 Jahren mache ich beim freiwilligen Naturschutz mit. Niemand kann mir sagen, ich würde das Gelände nicht kennen. Ich weiss, dass es ein schönes Gebiet ist. Wir können in einem solchen Gebiet aber nicht «ds Füüfi und ds Weggli» haben. Ich arbeite seit 30 Jahren in einem Kraftwerkbetrieb. Ich weiss, was geschieht, wenn wir eines Tages in der Schweiz zu wenig Energie haben. Ich halte häufig Vorträge in Schulen. Viele Leute wissen, dass Energie vorhanden ist. Sie wissen aber nicht, wie sie produziert wird und den Weg zur Steckdose findet. Das muss ich immer wieder feststellen. Dieses fehlende Verständnis ist das grosse Problem, das leider die Energiediskussion prägt.
Zu den Flachmooren: Wie gesagt kenne ich das Gebiet wie meine eigene Hosentasche. Sind Flachmoore Felsen oder kleine Seen mit Lebewesen? Im Gebiet «Sunnig Aar» hat es sehr viel Fels. Es ist wichtig, diese Frage abzuklären. Es gibt aber auch andere wunderbare Gebiete. Wenn man in Richtung Oberaarsee wandert, erlebt man eines der schönsten Naturschutzgebiete mit vielen Flachmooren. Merkwürdigerweise ist dieses Gebiet nicht Bestandteil des Inventars. Daran stört sich niemand. Verschiedene Wanderungen können gemacht und Seen besichtigt werden.
Es muss jetzt einfach entschieden werden, was Moorlandschaften sind. Ich kann nicht sagen, es gehe hier um Grimsel-West. Sicher, im Endeffekt wird es darum gehen. Ich bestätige nochmals, dass ein grosser Teil der Bevölkerung des Haslitals hinter dem Projekt Grimsel-West steht. Im Haslital kannte man jahrelang keine Arbeitslosigkeit. Ich bin Mitglied des Komitees für die Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose. Ich weiss, was es heisst, Arbeitslose wieder einzugliedern. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Im Moment möchte ich in dieser Sache nicht mehr sagen.

Kaufmann (Bern). Es geht mir nicht darum, Öl ins Feuer zu giessen oder zu polarisieren. Es ist völlig klar, dass ein Entscheid fällig ist. Das haben Herr Künzler und andere auch gesagt. Beim Entscheid kann man nicht «ds Füüfi und ds Weggli» haben. Die Interessen müssen klar abgewogen werden. Meiner Meinung nach hat der Landschaftsschutz bei der Interessenabwägung eine gewisse Priorität.
Ich bin mit Kollege Michel einverstanden, was das Energiepolitische betrifft. In den nächsten 20 Jahren werden wir gewisse Lücken in der Energieversorgung haben. Das geht auch aus den Berichten der BKW im Zusammenhang mit dem Mühleberg-Ersatz hervor. Es ist völlig klar, dass wir diskutieren müssen, wie wir die Stromversorgung im Kanton Bern gewährleisten können. Und das vor allem, wenn wir aus der Atomenergie – sprich Mühleberg – aussteigen. Das ist völlig unumstritten. Ebenfalls unumstritten ist, dass ein gewisser Ersatz notwendig ist. Die Frage ist, wieviel Strom real durch Kraftwerke ersetzt werden muss und wieviel eingespart werden könnte. Gibt es noch ein Sparpotential, das genutzt werden könnte? Für diesen Anteil müssen keine neuen Werke zur Verfügung gestellt werden. Diese Frage ist energiepolitischer Natur, und dazu möchte ich mich eigentlich gar nicht äussern.
Es geht jetzt um den Standort Grimsel. Wir haben es auch mit einer rechtlichen Frage zu tun. In dieser Frage sind wir wahrscheinlich nicht derselben Auffassung. Ich habe nicht bestritten, dass der Kanton über seine Fachkommission Moorlandschaft Stellung nehmen soll – überhaupt nicht. Im Januar habe ich mich in einer dringlichen Motion sogar für eine Verlängerung der Frist eingesetzt, damit der Kanton Bern Stellung nehmen kann. Der Kanton Bern soll Stellung nehmen können. Klar ist, dass der Entscheid beim Bundesrat liegt, und nicht beim Regierungsrat oder beim Kanton Bern. Wie schwer wiegen die energiepolitischen Aspekte gegenüber den landschaftsschützerischen Überlegungen? Das ist der springende Punkt. Dazu hat sich das Gutachten Kölz auch geäussert.
Auch als Antwort zu den Äusserungen von Herrn Neuenschwander muss ich es nochmals klar sagen: Ich wäre der Letzte, der nicht ganzheitlich überlegen und bei gewissen Projekten auch wirtschaftliche Fragen einfliessen lassen würde. Bei Projekten wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Wenn diese positiv ausfällt, wäre ich der Letzte, der sagen würde, ein solches Projekt könne nicht realisiert werden.
In dieser Frage ist die Situation jedoch anders: Wir haben einen Verfassungsauftrag, der vom Kanton Bern wahrgenommen werden müsste. Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung sollen unter absoluten Schutz gestellt werden. Hier gibt es keine zusätzlichen Interessenabwägungen. Das ist der springende Punkt. Der Verfassungsauftrag wurde im Natur- und Heimatschutzgesetz und in entsprechenden Verordnungen konkretisiert. Und – Kolleginnen und Kollegen – wir haben einen Verfassungsauftrag, die Moorlandschaft zu schützen. Wir haben keinen Verfassungsauftrag, das Projekt Grimsel-West gemäss dem heutigen Stand zu bauen. Das öffentliche Interesse ist daher viel weniger stark ausgewiesen, weniger legitimiert und somit weniger stark zu gewichten als die Unterschutzstellung nach Artikel 24 unserer Bundesverfassung.

Annoni, directeur de la justice. Il n'est pas inutile de rappeler l'état de fait auquel nous sommes confrontés et qui est finalement simple. La Confédération a mis en procédure de consultation auprès des cantons une ordonnance et des inventaires concernant les sites marécageux et demande aux cantons de se prononcer sur le contenu de ces inventaires. Comme vous l'avez entendu, elle a déjà pris position, à l'exception, en ce qui concerne le canton de Berne, d'un seul site, le site no 268 «site marécageux du Grimsel». Le gouvernement du canton de Berne a jusqu'à fin août pour donner son appréciation sur la question de l'inventorisation de ce site. Concernant la décision préalable du Conseil fédéral, je puis déjà vous dire que le gouvernement n'est pas satisfait des décisions prises par le Conseil fédéral en la matière et qu'il se réserve encore la possibilité d'établir les contacts nécessaires pour faire savoir que beaucoup de décisions prises en l'occurence seront extrêmement difficiles dans leur application auprès des populations concernées.
Je reviens à l'interpellation de Monsieur Kaufmann. Monsieur Kaufmann, n'est pas d'accord avec la réponse du gouvernement, en particulier le chiffre 1. Ce chiffre 1 sert à relativiser quelque peu vos certitudes juridiques et aussi les certitudes juridiques qui sont mentionnées dans l'expertise Kölz. Monsieur Kölz dit que, une fois inventorié, un site marécageux jouit d'une protection absolue. Nous répondons que certains juristes partagent un autre avis, notamment le professeur Fleiner. Les avis sur cette question-là divergent suivant les juristes consultés. Nous ne sommes cependant pas encore dans cette phase, mais dans la phase qui précède, qui de est savoir ce que nous devons mettre dans cet inventaire et comment le mettre. Nous savons quels critères nous devons appliquer – il faut y mettre des sites d'importance nationale – mais nous ne savons pas quelle méthode utiliser, parce que les termes, autant de la Constitution que de la loi sur cette question, ne sont pas clairs. Selon Monsieur Kaufmann, la méthode est toute simple: il faut uniquement appliquer la méthode scientifique, à savoir demander l'avis d'un biologiste pour savoir s'il s'agit d'un marais d'importance nationale ou non. Le gouvenement pense qu'il faut faire une pesée des intérêts en présence, notamment entre ceux qui concernent la protection de la nature et ceux qui concernent les options énergétiques. Exactement ce qui a été fait pendant ce débat: les députés qui sont venus à cette tribune ont parlé tantôt d'énergie, tantôt de protection de la nature. Pour le gouvernement, mettre l'un face à l'autre dans une réaction semble tout à fait normal.
Dans sa réponse, le gouvernement s'appuie d'abord sur une argumentation juridique. Il y a dans la Constitution fédérale un article 24^{sexies}, alinéa 5 qui concerne la protection des marais; il y a également un article 24^{octes}, qui concerne l'énergie et qui dit en allemand: «... und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende breitgefächerte und sichere wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ein...». Nous avons dans cette pesée des intérêts deux dispositions de la Constitution fédérale qui sont l'une face à l'autre. Il n'y a pas de hiérarchie dans les dispositions de la Constitution fédérale, il y a le principe de l'équivalence. Nous cherchons ici, entre une disposition qui concerne l'énergie et une autre qui concerne la protection de la nature, à optimiser la concordance entre les dispositions de la Constitution fédérale. C'est là notre argument juridique: nous ne voulons pas anticiper le résultat de cette pesée des intérêts, mais nous devons discuter cette question et ensuite nous verrons à quel résultat nous parviendrons.
Il y a un deuxième argument qui tient davantage à la procédure de consultation en tant que telle. Le canton de Berne a une Constitution, un parlement de qualité, un gouvernement – de moindre qualité!. Pensez-vous que lorsque la Confédération consulte des cantons qui sont organisés, elle le fait uniquement pour obtenir des avis scientifiques qu'un biologiste peut donner ou attend-elle d'un canton consulté et fortement concerné par cette question qu'il donne un avis qui dépasse de simples considérations scientifiques? Si véritablement la Confédération devait attendre d'un canton uniquement des considérations d'ordre scientifique, pourquoi demandrait-elle à un gouvernement cantonal de prendre position? Il aurait suffi de demander à des universitaires, de consulter quelques spécialistes de ces questions, et non encore demander au gouvernement et, le cas échéant, au parlement leur avis – ainsi que vous l'avez souligné dans d'autres

interventions parlementaires, Monsieur Kaufmann, le parlement a aussi la possibilité de prendre la position sur les prises de position du gouvernement à l'intention du Conseil fédéral. Dans une procédure de ce genre, si la Confédération dit déjà dans la loi qu'il faut prendre contact avec les propriétaires, etc., on ne peut pas simplement admettre, comme Monsieur Kaufmann et l'expertise Kölz voudraient nous le faire dire, qu'il faut uniquement considérer ici des arguments d'ordre scientifique. Nous devons faire une pesée de tous les intérêts en présence et seulement ensuite déterminer quels sont les intérêts fondamentaux du canton de Berne présents dans le cadre de cette procédure de consultation.
En guise de conclusion, le gouvernement a quelque peine à réaliser pourquoi on veut l'empêcher de faire une pesée des intérêts. Quel est le fondement de l'attitude ici face à une opération généralement pratiquée dans tous les domaines du droit? La pesée des intérêts est un élément fondamental du système démocratique et du système juridique démocratique. Il n'y a pas d'arguments fondamentaux qui puissent empêcher, sur la méthode – je le répète à l'intention de Monsieur Kaufmann –, de permettre au canton de Berne, à son gouvernement et à son parlement, dans cette question, de procéder à une pesée des intérêts en présence. Je vous ai surpris deux ou trois fois, vous aussi Monsieur Kaufmann, à prononcer le terme «Interessenabwägung», car vous vous rendez compte vous-même qu'on ne peut pas échapper à ces considérations lorsqu'il s'agit de prendre position sur les questions qui nous sont posées dans le cadre de l'établissement de l'inventaire sur les marais.
Le gouvernement va procéder de cette manière et nous espérons que nous aurons, sur cette question, l'appui du parlement.

Präsident. Herr Kaufmann ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

Eggiwil und Schangnau: Bodenverbesserung; Wasserversorgung «Türli–Pfaffenmoos»; Grundsatzbeschluss; Rahmenkredit

Beilage Nr. 25, Geschäft 0469

Präsident. Das Geschäft ist nicht bestritten. Das Wort ist von Herrn Waber verlangt worden. Herr Waber wird von Herrn Burn vertreten.

Burn. Die EDU-Fraktion hatte den Eindruck, mit diesem Geschäft werde ein Präjudiz geschaffen. Auf den Seiten 3 und 4 der Botschaft steht zu den Folgen einer zeitlichen Hinausschiebung: «Weil die landwirtschaftlichen Betriebe erst mit der neuen Wasserversorgung über eine den geltenden Vorschriften, auch nach den EU-Normen, entsprechende Wasserqualität verfügen werden, haben sie bis auf weiteres keine optimalen Voraussetzungen für die Herstellung von hochwertigen Nahrungsmitteln.» Die Folge eines Verzichts auf die Realisierung wäre das Eingehen der Betriebe.
Nicht nur Schangnau und Eggiwil haben dieses Bedürfnis. Wenn wir auf die Exportvoraussetzungen eingehen wollen, werden sich auch Gebiete des Berner Oberlandes, des Juras und eventuell des Mittellandes mit diesem Begehren an den Kanton wenden. Möglicherweise werden diese Begehren auch seitens der Konsumenten kommen: «Was den EU-Bürgern recht ist, sollte uns billig sein.»
Wir sind der Auffassung, man sollte sich einige Gedanken dazu machen, wie man mit der Erschliessung der Landwirtschaftsgebiete in den äusseren Regionen vorgehen will. Man sollte nach Alternativen suchen. Der Einbau einer einfachen Entkeimungsanlage wäre unter Umständen billiger. Wenn das nicht möglich ist, sollte man nach Alternativen hinsichtlich des Finanzierungsmodells suchen. Wir könnten uns vorstellen, dass man – ähnlich wie beim Abwasser – einen Fonds zur Unterstützung der Erschliessung schaffen könnte. So hätten die Gebiete keimfreies Wasser. Wir bestreiten das Geschäft nicht, aber wir bitten, die Gedanken zu überprüfen und bei einem weiteren Geschäft zu berücksichtigen.

Präsident. Wir haben von den Gedanken Kenntnis genommen. Das Geschäft ist somit genehmigt.

Amt für Landwirtschaft: Nachkredit 1995; Übriger Sachaufwand

Beilage Nr. 25, Geschäft 0470

Genehmigt

Amt für Landwirtschaft: Nachkredit 1995; Arbeitsplatzverdichtung an LBBZ; Anpassung der Gebäudeverkabelung für Informatikmittel

Beilage Nr. 25, Geschäft 0471

Genehmigt

Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA): Nachkredit 1995; Mehraufwand für Wasser, Energie, Heizmaterial für die Räumlichkeiten der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Beilage Nr. 25, Geschäft 0472

Genehmigt

Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA): Mehraufwand für Mieten für die Räumlichkeiten der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Beilage Nr. 25, Geschäft 0473

Genehmigt

198/95

Motion Vermot-Mangold – Bewilligung für jugendliche Asylsuchende, eine Lehre zu absolvieren

Wortlaut der Motion vom 6. September 1995

Unter den Asylsuchenden im Kanton Bern sind viele Jugendliche, die in ihren Ländern bereits schulentlassen sind oder die hier ihre Schulzeit beenden. Bei der Schulentlassung sind jugendliche Asylsuchende meist «auf der Strasse», denn in der Regel erlaubt es ihnen ihre asylrechtliche Situation nicht, eine Berufslehre zu machen. So werden sie dem Arbeitsmarkt überlassen, sind oft beschäftigungslos, verlieren den Mut, lernen nichts – die Situation ist fatal.
Die Schweiz rühmt sich oft ihrer «Hilfe an Ort». Jugendlichen Asylsuchenden eine Berufslehre zu ermöglichen wäre mehr als Hilfe an Ort. Zwar würde die Rückreise jugendlicher Asylsuchender durch die Lehre – ihre Beendigung müsste gewährleistet sein –

verzögert, die Jugendlichen könnten jedoch eine solide berufliche Ausbildung mit in ihr Land zurücknehmen, was nach der Rückkehr ihre Lebenssituation entscheidend verbessern würde.
Das Projekt TAST (Tagesstruktur und Weiterbildung für jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene), das im Frühjahr seine Arbeit im Kanton Bern aufgenommen hat, bietet heute den schulentlassenen Jugendlichen durch Weiterbildung eine Struktur, die stützend und vorsorgend ist. Dies ist ein wichtiger Ansatz, reicht allerdings nur bedingt, denn viel besser wäre es, den Jugendlichen die Möglichkeit einer Berufslehre zu vermitteln.
Ich bitte den Regierungsrat, die entsprechenden Bestimmungen zu erlassen, die es jugendlichen Asylsuchenden erlauben, trotz ihres Asylstatus während ihres Aufenthalts in der Schweiz Berufslehren zu absolvieren. Wichtig dabei ist die Regelung, wonach asylsuchende Lehrlinge und Lehrtöchter nicht zur Rückreise gezwungen werden können, solange sie in der Lehre sind.

(28 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 9. November 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Januar 1996

Nach der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO, Artikel 6) stellt die Berufslehre eine Erwerbstätigkeit dar, selbst wenn sie unentgeltlich ausgeübt wird. Das Asylgesetz hält fest, dass Asylsuchenden grundsätzlich nur bis zum Ablauf der im rechtskräftigen Wegweisungsentscheid festgesetzten Ausreisefrist eine vorläufige Erwerbstätigkeit bewilligt werden kann (AsylG, Artikel 21). Bei Lehrverträgen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist zu beachten, dass sie nur bewilligt werden sollen, wenn die betroffenen Asylsuchenden aller Voraussicht nach längerfristig in der Schweiz bleiben werden und somit die Lehre abschliessen können. Dies zu beurteilen obliegt ausschliesslich den mit dem Asylgesuch befassten Bundesbehörden. Jedenfalls kann ein abgeschlossener Lehrvertrag einen späteren Wegweisungsentscheid nicht verhindern.
Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit KIGA lässt Asylsuchende vereinzelt zur Berufslehre zu. Dies geschieht im Rahmen eines geregelten Verfahrens in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Berufsbildung und den Lehraufsichtskommissionen. In erster Linie werden dabei Bewerber berücksichtigt, welche die sprachlichen und schulischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beendigung der Lehre erfüllen und die nicht mit einem Wegweisungsentscheid während der Lehre rechnen müssen. Mitentscheidend ist jeweils auch die Tatsache, dass der Lehrbetrieb keine einheimische Lehrtochter beziehungsweise keinen einheimischen Lehrling finden oder dass die vorgesehene Person die Lehre nicht antreten kann. Dabei ist zu beachten, dass der Lehrbetrieb das Risiko trägt, wenn während der Lehrzeit der Wegweisungsentscheid eintrifft. Solange die Lehrverhältnisse im Rahmen des bestehenden ordentlichen Verfahrens abgewickelt werden, besteht aus Sicht des Regierungsrates keine Veranlassung, die bisherige Praxis zu ändern.
Als sinnvolle Alternative zur Berufslehre fördert der Bund Programme mit dem Ziel, die Rückkehrfähigkeit zu verbessern. Solche Programme richten sich in erster Linie an Jugendliche, denen eine reguläre Ausbildung mangels ausreichender Vorbildung oder aus den oben erwähnten Gründen verwehrt und denen noch keine Ausreisefrist angesetzt worden ist. Sie dürfen allerdings den Vollzug der Wegweisung – zu dem der Kanton verpflichtet ist – nicht erschweren. Der Kanton Bern unterstützt das von der Motionärin erwähnte Projekt TAST (Tagesstruktur und Weiterbildung für jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene). In diesem Projekt werden jenen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben und zwischen 16 und 25 Jahre alt sind, eine sinnvolle, altersgerechte Tagesstruktur mit Weiterbildungscharakter angeboten. In einem ersten Teil (TAST I) werden die Teilnehmer während eines sechs Monate dauernden Kurses in allgemeinbildenden Fächern unterrichtet und auf weiterführende Massnahmen vorbereitet. Als solche gelten der Eintritt in den zweiten Teil (TAST II), andere weiterführende Kurse und Schulen, Einstieg ins Berufsleben, freiwillige Rückkehr ins Heimatland und Ausweisung. Der zweite Projektteil umfasst in der Regel einen mehrmonatigen Atelierunterricht beziehungsweise Einführungskurs in einem bestimmten Fachgebiet, ergänzt mit einem Berufspraktikum in einem Betrieb.
Aus den erwähnten gesetzlichen Grundlagen geht klar hervor, dass das Anliegen der Motionärin, wonach asylsuchende Lehrtöchter und Lehrlinge nicht zur Rückreise gezwungen werden dürfen, Bundesrecht betrifft und dieses eindeutig verletzt. Es liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, die verlangten Bestimmungen zu erlassen. Er begrüsst jedoch die Durchführung von Programmen, welche jugendlichen Asylsuchenden die Möglichkeit einer sinnvollen und bedarfsgerechten Weiterbildung bieten und die Rückkehrfähigkeit fördern.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Schütz. Gestern hat mir ein Ratskollege empfohlen, die Motion durch einen Rückzug rasch zu erledigen. An meinem letzten Rattag möchte ich es Ihnen nicht so leicht machen. Dies um so weniger, als ich von Frau Vermot-Mangold einen Auftrag erhalten habe. Ich möchte sichtbar machen, was sie mit dem Vorstoss erreichen wollte.
Es handelt sich um einen wichtigen Teilbereich des Asylwesens. Es geht um jugendliche und junge, erwachsene Asylbewerber oder vorläufig Aufgenommene. Sie alle haben eine sehr ungewisse Zukunft vor sich. Frau Vermot-Mangold formuliert in ihrer Motion zwei Forderungen. Erstens sollen Bestimmungen erlassen werden, die es jugendlichen Asylsuchenden erlauben, trotz ihres Asylstatus während ihres Aufenthalts in der Schweiz Berufslehren zu absolvieren. Zweitens sollen asylsuchende Lehrlinge und Lehrtöchter nicht zur Rückreise gezwungen werden können, solange sie in der Lehre sind. Der zweite Punkt bereitet auch mir Schwierigkeiten. Er führt zur Ablehnung der Motion, weil er übergeordnete Gesetze verletzt, nämlich die Asylgesetzgebung. Ich beantrage Ihnen gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Geschäftsordnung eine Aufteilung der Motion in die beiden genannten Punkte. Ich möchte die Motion auch punktweise beraten. Den ersten Punkt wandle ich sogar in ein Postulat um, den zweiten ziehe ich zurück. Jetzt möchte ich mich zur Hauptforderung, nämlich zur Erleichterung des Einstiegs in die Berufsbildung, äussern. Im letzten Jahr hat die Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung aufgrund einer Umfrage einen Bericht über die berufliche Zukunft von Jugendlichen mit den Ausweisen N und F erstellt. Der Bericht zeigt die Problematik auf, in welcher Behörden und Betroffene stecken. Das Bewilligungsverfahren für den Erhalt von Lehrstellen und Praktikumsplätzen ist unübersichtlich und aufwendig. Es ändert immer wieder. Fachleute des KIGA, der Arbeitsämter und der Fremdenpolizei erteilen teilweise unterschiedliche, nicht übereinstimmende Auskünfte. Wird eine Bewilligung für eine Lehre erteilt, so gilt sie nur für ein Jahr. Nach einem Jahr muss ein neues Gesuch gestellt werden. Das führt auch für die Lehrbetriebe zu einem grossen Aufwand. Betriebe, die gewillt wären, Asylsuchende aufzunehmen, sind nicht motiviert, die administrative Mehrarbeit auf sich zu nehmen. Das Fazit des Ganzen: Jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene haben es besonders schwer, einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu erhalten. Die Umfrage im Jahr 1995 hat gezeigt, dass von 143 befragten Jugendlichen mit Ausweisen N und F nur gerade neun Personen eine Lehrstelle in Aussicht hatten. Dies obwohl über 50 Prozent die Voraussetzungen für eine Lehre erfüllt hätten. Dabei sind die

Hürden für solche Personen wesentlich höher als für Schweizer. Ich denke an die sprachliche Kompetenz, die sie erfüllen müssen. Die gegenwärtigen Möglichkeiten der Werkjahre, der Integrationsklassen und der Programme TAST I und II sind sehr wertvoll. Sie reichen aber unserer Meinung nach nicht aus. Der Einstieg dieser Gruppe von Jugendlichen in eine Berufsausbildung muss erleichtert werden – selbstverständlich unter Beachtung der Bundesvorschriften –, indem zweckdienliche Richtlinien für die zuständigen Stellen geschaffen werden. Die Ausbildung der Menschen, die sich vorübergehend hier aufhalten, ist wichtig. Ein aussenpolitischer Grund ist die Entwicklungshilfe. Wenn wir es diesen Menschen ermöglichen, hier eine Lehre zu machen, sind sie bei der Rückkehr in ihr Land ausgebildet. Wir können Fürsorgegelder sparen, und wir können uns Gesundheitskosten ersparen, die sich aus der schwierigen Situation ergeben. Auch bildungsökonomisch hat es Sinn: Die Jugendlichen werden innerhalb der obligatorischen Schulzeit und in Anschlussprogrammen ausgebildet. Sie sollten ihre Laufbahn dann weiterverfolgen können. Ein abrupter Abbruch ist nicht sinnvoll. Das Abgleiten in die kriminelle Szene kann eingedämmt werden, wenn die Jugendlichen die Möglichkeit haben, eine Berufslehre zu machen. Das sind genügend wichtige Gründe, um aktiv zu werden, eine bessere Koordination zu schaffen und den beruflichen Einstieg zu erleichtern. Ich bitte Sie, auf eine punktweise Beratung einzutreten und Punkt 1 als Postulat zu akzeptieren. Den zweiten Punkt ziehe ich – weil er dem Asylgesetz widerspricht – zurück.

Präsident. Der Vertreter der Motionärin hat den letzten Abschnitt der Motion in zwei Teile gegliedert. Er zieht den zweiten Teil zurück. Wenn man die Teilbarkeit von Motionsanliegen grosszügig interpretiert, kann man diesem Begehren entsprechen. Punkt 2 – der letzte Satz der Motion – ist zurückgezogen worden. Der erste Punkt ist in ein Postulat umgewandelt worden. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Ob damit das Anliegen materiell in bezug auf das Bundesrecht entschieden ist, müssen wir nicht entscheiden. Das Wort haben die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher.

Gurtner-Schwarzenbach. Was geschieht, wenn Flüchtlinge lernen wollen? In den meisten Kantonen gar nichts, weil die entsprechenden Bestimmungen und Weisungen fehlen. In der Schweiz leben ungefähr 3000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Alter von 16 bis 20 Jahren. Für die meisten unter ihnen stellt sich die Frage der beruflichen Ausbildung nach der obligatorischen Schulpflicht. Der Entscheid über die Bewilligung von Lehrverhältnissen liegt bei der kantonalen Fremdenpolizei. Im Kanton Bern bestehen in dieser Sache keine Grundlagen.
Das Bundesprojekt TAST, dem sich der Kanton Bern angeschlossen hat, ist sicherlich ein wichtiger Ansatz. Eine Lehre wird damit jedoch nicht ermöglicht. Das Projekt hat Weiterbildungscharakter und bietet bloss Tagesstrukturen an. Es ist möglich, Weisungen zu erlassen, die es jungen AsylbewerberInnen ermöglichen, eine Lehre zu absolvieren. Das zeigt der Kanton Basel-Stadt. Die kurzen und einfachen Weisungen sind meiner Meinung nach tauglich und sinnvoll. Weil sie kurz und bündig formuliert sind, möchte ich sie Ihnen vorstellen:
Es gelten erstens dieselben Anforderungen wie für andere Jugendliche. Lehrbetrieb und Lehrling, respektive Lehrtochter, müssen sich zweitens selbst finden. Drittens muss die Lehre von der kantonalen Fremdenpolizei und vom Arbeitsamt bewilligt werden. Bestimmungen des zuständigen Bundesgesetzes stehen viertens über den rechtlichen Bestimmungen des Lehrvertrags. Das Amt für Industrie, Gewerbe und Berufsbildung genehmigt den Lehrvertrag mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass das Lehrverhältnis im Falle einer Ausreiseverfügung vom Bundesamt für Flüchtlingswesen aufgelöst werden kann. Härtefälle können im Einzelfall geprüft werden.
Das ist bereits alles. Der Kanton Bern müsste lediglich eine Seite formulieren. Solche Weisungen und Bestimmungen würden es jungen AsylbewerberInnen ermöglichen, eine Lehre zu machen. Mit dem letzten Punkt der zitierten Regelung wird auch klargestellt, dass die Dauer der Anwesenheit der jungen Asylsuchenden von der zuständigen Bundesbehörde geregelt wird. Der Kanton Bern hat in diesem Bereich keine Kompetenzen. Er kann lediglich politisch aktiv werden. Die Antwort des Regierungsrats ist daher juristisch als korrekt zu beurteilen. Das heisst aber auch, dass der Antritt einer Lehre keinen Einfluss auf das Asylverfahren hat.
Meines Erachtens müsste die Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ganz besonders berücksichtigt werden. Unter Umständen können diese im Falle einer Zurückweisung in die Heimat weder auf ein soziales Netz zurückgreifen noch mit staatlichen Sozialstrukturen rechnen. Die Absolvierung einer Berufslehre in der Schweiz kann die Rückkehrfähigkeit erhöhen und die Zumutbarkeit der Wegweisung begünstigen. Es müsste im Interesse der Behörden liegen, diesbezügliche Regelungen zu treffen. Zwar haben die kantonalen Behörden auch bei unbegleiteten Asylsuchenden keine Möglichkeit, über deren Aufenthaltsdauer zu entscheiden. Die Vormünder oder die Beistände können aber den Bundesbehörden Mitteilungen über den Ausbildungsstand machen, auf die Bedeutung für den Fall der Rückweisung hinweisen und um Berücksichtigung im Asylverfahren ersuchen. Das betrifft den vierten Punkt der Weisungen des Kantons Basel-Stadt. Für unsere Fraktion ist es selbstverständlich, dass junge AsylbewerberInnen, die fähig und willens sind, eine Lehre machen sollten. Auf das Asylverfahren hat das keinen Einfluss. Wir unterstützen daher den ersten Punkt der Motion Vermot-Mangold. Der zweite Punkt kann tatsächlich zurückgezogen werden, weil der Kanton in diesem Bereich keinen Einfluss hat.

Zaugg (Ramsei). Frau Vermot hätte gut daran getan, die Motion bei ihrem Wechsel ins eidgenössische Parlament mitzunehmen. Dort hätte das Anliegen an der richtigen Stelle ausdiskutiert werden können. Herr Schütz hat den Antrag gestellt, die Motion aufzuteilen. Im ersten Teil geht es darum, den Asylsuchenden im Kanton Bern eine Lehre zu ermöglichen. Diesen Teil hat er in ein Postulat umgewandelt. Der zweite Teil ist zurückgezogen worden. Die durch den Bund durchgeführten TAST-Programme sind unserer Meinung nach eine sinnvolle Hilfe für Asylsuchende. Sie bieten eine gute Vorbereitung auf eine allfällige erfolgreiche Rückkehr in ihr Heimatland. Das auch vom Kanton Bern unterstützte Projekt bietet eher Gewähr, dass den unterschiedlichen Voraussetzungen unter den Asylsuchenden gerecht werden kann. Denken wir an die Vorschulung an und für sich und an die Sprache. Diese Aspekte führen in einer Lehre sehr wohl zu Problemen. Frau Gurtner hat die Regelungen des Kantons Basel-Stadt zitiert. Die Punkte zeigen auf, dass sehr grosse Probleme anfallen werden.
Aus der Sicht der SVP-Fraktion würden wir mit einer Überweisung des ersten Teils ein falsches Zeichen setzen. Wir haben nicht nur ein Problem mit lehrstellensuchenden Asylbewerbern. Wir haben ein grundlegendes Problem mit stellensuchenden Jugendlichen. Auch Schweizerinnen und Schweizer haben heute grosse Mühe, eine Lehrstelle zu finden. Das konnten wir in der letzten Zeit der Presse entnehmen. Es wäre falsch, wenn wir versuchen würden, den Asylsuchenden vielleicht sogar bessere Möglichkeiten zu bieten als unseren eigenen Jungen. Wir sollten die Chancen zumindest gleich halten. Wie ich aus der Antwort der Regierung entnehme, ist das zurzeit der Fall. Wir lehnen den Punkt 1 auch als Postulat ab.

Kauert-Loeffel. Asylsuchende Jugendliche befinden sich in einer besonders schwierigen Situation. Meistens verlassen sie ihr

Heimatland, manchmal auch ihre Familie, sicher aber ihr soziales Umfeld, in einer schwierigen Lebensphase. Junge Menschen müssen allgemein sich selbst und ihren Platz in der Gesellschaft suchen. Die Statistik zeigt, dass die Gruppe der AsylbewerberInnen zwischen 16 und 25 Jahren gross ist. Von den insgesamt 16 000 Asylsuchenden in der Schweiz zu Beginn dieses Jahres waren circa 2500 Jugendliche. In aller Regel werden sie keine Arbeit finden. Wenn sie noch nie in der Schweiz gearbeitet haben, was bei den meisten der Fall ist, erhalten sie vom KIGA keine Arbeitsbewilligung. Jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene sind daher in einem besonderen Ausmass von der Erwerbslosigkeit betroffen. Was das heisst, wissen wir alle.
Gerade für Jugendliche ist eine sinnvolle Beschäftigung wichtig. Nichtstun führt zur Perspektivenlosigkeit und zum Verlust des Selbstwertgefühls. Es kann zu psychischen Störungen und manchmal sogar zu kriminellem Verhalten führen. Ich möchte hier ganz klar betonen, dass das für Schweizer wie für Ausländer gilt. Wir kennen alle das Problem der Jugendarbeitslosigkeit auch in der Schweiz. Für asylsuchende Jugendliche, die ohne soziales Umfeld in einem fremden Land, vielleicht sogar in einer fremden Kultur leben, ist eine Beschäftigung besonders wichtig. Wenn sie während der Zeit, welche sie bei uns verbringen, möglichst viel lernen könnten, wäre das eine sinnvolle Unterstützung. Sie könnten das Gelernte später in ihrem Heimatland anwenden. Diese Unterstützung hätte eine Langzeitwirkung.
Zwar gibt es heute bereits verschiedene Angebote. Die TAST-Programme wurden mehrmals erwähnt. TAST I bietet Tagesstrukturen mit Weiterbildungscharakter. Das Programm TAST II, welches berufsspezifische Grundkenntnisse vermittelt, ist eine besonders gute Sache. Es ist aber kein Ersatz für eine Berufslehre, sondern eine gute Notlösung. Auch wenn die Programme sehr sinnvoll sind, bleibt die Frage offen, was nach Ablauf dieser Zeit geschieht. Von diesem Angebot können Jugendliche höchstens während einem Jahr profitieren. Danach stehen sie ohne Arbeit und ohne Zukunftsperspektive da. Es wäre sehr wichtig, dass jugendliche AsylbewerberInnen eine Berufslehre, oder zumindest eine Anlehre, absolvieren könnten. Das ist zwar bereits heute in Ausnahmefällen möglich. Wie mir Fachleute bestätigt haben, sind die Hürden aber sehr hoch. Mit einer guten Berufsausbildung könnte man den Asylbewerbern einen Rucksack mit auf den Weg geben, der ihnen von niemandem mehr weggenommen werden kann.
Das Problem der fehlenden Lehrstellen ist uns bewusst. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass für Asylbewerberinnen und Asylbewerber die gleichen Bedingungen gelten wie für Schweizer. Die Forderung der Motionärin, asylsuchende Lehrlinge und Lehrtöchter sollten nicht weggewiesen werden können, muss auf Bundesebene geregelt werden. Für die SP-Fraktion ist das klar. Trotzdem sind wir überzeugt, dass der Kanton viel beitragen könnte. Denjenigen Jugendlichen, welche die Voraussetzungen für eine Berufslehre erfüllen, sollten möglichst wenige Behinderungen in den Weg gelegt werden. Wir bitten Sie daher, Punkt 1 als Postulat zu unterstützen.

Hofer (Biel). Über die Aufteilung der Motion bin ich sehr froh. Selbstverständlich wird die Freie Liste das Postulat unterstützen. Auch die Freie Liste hat grosse Mühe damit, wie man in Sachen Lehrstellen mit jugendlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern umgeht. Man bemüht sich, die BewerberInnen im 10. Schuljahr für eine Berufswahl zu motivieren. Man schickt sie in Schnupperlehren. Wenn sie eine Lehrstelle gefunden haben und diese antreten könnten, erhalten sie keine Arbeitsbewilligung. Das ist keine Art des Umgangs mit den ausländischen Jugendlichen, die sich in der Schweiz um eine Integration bemühen.
Auch wenn man davon ausgehen muss, dass eine Ausweisung stattfinden wird, bietet eine Lehrzeit von wenigstens einem oder zwei Jahren bessere Voraussetzungen für das weitere Leben im Heimatland. Wir finden, es sei klar die Aufgabe der Schweiz, die jugendlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerber soweit zu fördern, dass sie ihn ihrem Heimatland die bestmöglichen Voraussetzungen haben. Wenigstens dafür sollten wir uns engagieren.
Ich mache daher einen ergänzenden Vorschlag zuhanden der Regierung: Auch wenn Jugendliche die Lehre vorzeitig abbrechen müssen, sollten sie ein Zwischenzeugnis oder eine Arbeitsbestätigung erhalten. Wir unterstützen selbstverständlich das Postulat. Ich bin froh, dass Herr Riedwyl ein Beispiel zur Darstellung der Schwierigkeiten junger AsylbewerberInnen ausführen wird.

Hutzli. Meiner Meinung nach hätte Herr Schütz die Motion zurückziehen sollen. Eine solche Aufteilung ist inhaltlich gar nicht möglich. Ich bin erstaunt über die Grosszügigkeit des Präsidenten. Inhaltlich besteht ein klarer Zusammenhang: Es ist nicht korrekt, Lehrverhältnisse zu schaffen, die bei einer Ausweisung unterbrochen werden müssten. Eine Lehre wird mit einem Lehrvertrag begonnen, der vom Lehrling, seinen Eltern und dem Lehrmeister unterschrieben wird. Man geht davon aus, dass die Lehre vollendet wird. Ein Lehrvertrag verpflichtet die Gewerbeschulen, die Lehre zu unterstützen. In der Praxis haben wir eine gute Lösung. Unsere Behörden haben geschaltet und für die jugendlichen Asylbewerber eine sinnvollere Lösung geschaffen. Das Programm TAST wurde bereits erläutert.
Es ist eine blöde Zwängerei, wenn man durch die Hintertüre der Lehrstellen versucht, unsere Asylbewerberregelung zu unterlaufen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, die beiden Punkte könnten nicht getrennt werden. Es besteht eine klare Verbindung. Man versucht, durch den Beginn einer Lehre eine Ausschaffung zu erschweren oder zu verhindern. Wir bitten Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Gmünder. Für mich ist der Vorstoss eine «Emotion» Vermot. Frau Vermot hätte diese Hypothek besser mitgenommen, als sie hier zu lassen. Heinrich Schütz hat seine Aufgabe recht elegant wahrgenommen. Er hat einen Spagat mit halber Drehung und Ausfall-Landung gemacht. Frau Kauert kann man menschlich-sozial an sich nicht widersprechen. Ihre Äusserungen tönten gut. Ich möchte auch nicht die Vorredner kopieren. Heute und morgen findet in Biel die Rektorenkonferenz über die Berufsschulen statt. Ich zitiere aus dem «Bieler Tagblatt»: «Heute hat sich das Problem des Mangels an Lehrstellen derart verschärft, dass Eltern in Inseraten Ausbildungsplätze für ihre Kinder suchen.» Mir ist ein Fall aus dem Jura bekannt, wo die Eltern gar ein Lehrgeld für ihren Sohn entrichten. Meine Damen und Herren, die Lage ist wirklich prekär! Der Bund prüft eine Art Zwangsmassnahmen für die Ausbildung von Lehrlingen.
Wie enorm schwierig muss es sein, Leute in einer Lehre unterzubringen, die von der Landessprache noch wenig Ahnung haben. Unsere Lehrmeister sind auf beste Arbeitskräfte angewiesen. Die Fähigkeiten und die Sprache spielen eine enorm wichtige Rolle. Selbstverständlich könnte man diskutieren, ob nicht die Ausbildung und die anschliessende Rückkehr dieser Leute eine der besten Entwicklungshilfen wäre. Das tönt theoretisch gut. In der Praxis sind mir Beispiele von Hilfsköchen über ausgebildete Berufsleute bis hin zu Ärzten bekannt, die dann einfach hier geblieben sind. Mit Entwicklungshilfe hat das nichts zu tun, wenn diese Leute ihre Länder, die in den mir bekannten Fällen nicht in kriegerische Handlungen verwickelt sind, im Stich lassen und nicht mehr heimkehren. Ein brillantes Beispiel des Schweizerischen Baumeisterverbandes ist mir bekannt. Während der Hochkonjunktur wurden spanische und portugiesische Poliere und Hilfspoliere – teils in ihrem eigenen Land und teils hier – ausgebildet. Das ist eine wertvolle Arbeit und eine Hilfe für die betroffenen Länder.

Was die Motion verlangt, liegt etwa drei Meter über dem Boden. Es ist nicht realistisch und kann auf keine Art und Weise unterstützt werden, auch nicht in der amputierten Form des Postulats. Die FPS/SD-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Riedwyl. Anhand eines Beispiels möchte ich Sie dafür sensibilisieren, worüber wir gerade sprechen. Ich stelle Ihnen eine junge Kosovo-Albanerin vor, die vor sechs Jahren als Elfjährige in die Schweiz kam. Seither lebt sie auf einem Sprungbrett. Sie ist dauernd mit einer eventuellen Rückkehr in ihr Land konfrontiert. Nach fünf Jahren Schule spricht sie perfekt deutsch. Als 16jährige junge Frau unterscheidet sie sich nicht mehr von unseren Schülerinnen. Sie hat eine Lehrstelle gefunden und konnte sich in der Schnupperlehre als besonders qualifiziert ausweisen. Sie hat nicht begreifen können, warum man seitens der Behörden gesagt hat, sie dürfe die Lehrstelle nicht antreten. Sie wurde in ein Ausweichprogramm geschickt. Ich habe sie ein Jahr lang als Schülerin unterrichtet. Wie die anderen auch spricht sie Berndeutsch und Schriftdeutsch. Als Anwärterin für eine Lehre als Verkäuferin hat sie sich in einem Schuhgeschäft wieder super qualifiziert. Mit 17Jahren hat sie nun eine Lehrstelle in Aussicht. Im Moment ist der Stand der Verfahrens so, dass seitens der Behörden gesagt wird, die junge Frau müsse auf die Lehrstelle verzichten, weil die Leute aus Kosovo-Albanien möglicherweise doch einmal zurückkehren müssten. Es ist für mich sehr schwierig, der jungen Frau zu erklären, dass sie auch die zweite Lehrstelle wahrscheinlich nicht antreten kann, weil das von den Behörden so vorgeschrieben wird. Ich frage Sie, was ich einem solchen jungen Menschen sagen soll, damit er nicht in Schwierigkeiten gerät. Ich bitte Sie, den ersten Teil als Postulat anzunehmen.

Waber. Ich bin immer wieder darüber erstaunt, wie man sehr wohl Motionen und Postulate einreichen kann ohne selbst zu einer Änderung der Situation beizutragen. In meinem kleinen Betrieb habe ich mich immer bemüht, Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Leider sind Berufsbilder teilweise kaputt gemacht worden. Wir haben Mühe, Maurer auszubilden, weil es sich um einen Beruf handelt, der mit Dreck, mit Temperaturen und mit Einflüssen von aussen zu tun hat. Ich kann das Bild über den Lehrstellenmarkt, wie es in der letzten Zeit von den Medien dargestellt wurde, nicht bestätigen. Ich habe selbst vier Kinder, die in der Lehre sind. Sie haben ihre Lehrstellen ohne grosse Mühe gefunden. Wenn man sich wirklich bemüht und auch bereit ist, auf weniger attraktive Lehrstellen auszuweichen, findet heute jeder Mann und jede Frau eine Lehrstelle.
Zu den Asylbewerbern: Ich habe mich in meinem Betrieb immer bemüht, Jugendliche aus einem Asylantenheim zu beschäftigen. Die Verantwortlichen auf der Baustelle können keine Zeit aufbringen, um sich mit diesen Leuten fachlich und menschlich zu beschäftigen. Das ist ein sehr grosses Problem. Im Gewerbe und in der Industrie stehen wir unter einem sehr grossen Druck. Das grosse Problem ist, dass wir niemanden finden, der Zeit erübrigen kann. Denn das würde sich automatisch auf die Produktivität und somit auf den Gewinn niederschlagen. Man müsste darüber diskutieren, ob man statt der kostspieligen Betreuung in den Unterkünften ein anderes System entwickeln könnte. Die Gewerbetreibenden müssten abgegolten werden, damit sie die Betroffenen am Arbeitsplatz gut betreuen könnten. Man könnte ihnen manuelle Handfertigkeit und ein intellektuelles Wissen mitgeben, das sie später in ihren Ländern anwenden könnten. Ich finde es sehr gut, wenn man die Leute – wenn sie schon hier sind – beschäftigt, anstatt sie nur in den Unterkünften zu betreuen und fernsehen zu lassen.
In Wyssachen haben wir für Hunderttausende von Franken eine Infrastruktur geschaffen, die während einigen Jahren benützt wurde. Sie musste aber wieder abgebaut werden, weil das Betreuungssystem nicht funktionierte. Die Betreuer, die entlöhnt werden, haben oft das Herz und das Interesse nicht, um den Leuten etwas mitzugeben.
Die Forderung des Postulats stellt wieder einmal die Gewerbetreibenden und die Industrie unter Druck. Man wirft uns vor, wir würden zuwenig machen. Unsere Situation, und auch die menschliche Situation, wird viel zuwenig berücksichtigt. Man sollte zukunftsgerichtete Modelle entwickeln, aber bitte nicht auf dem Buckel derjenigen, die schlussendlich der Motor aller sozialen Institutionen sind.

Gurtner-Schwarzenbach. Ich bin erschreckt über die Art und Weise, wie über die jungen Asylbewerberinnen und Asylbewerber gesprochen wird. Man möchte sie am liebsten gar nicht hier haben und ignorieren. Die Angst, sie würden den Schweizer Jugendlichen die Lehrstellen wegnehmen, ist auf bürgerlicher Seite dominant. Es tönt wie eh und je: Sie nehmen uns die Wohnungen weg, sie nehmen uns die Arbeitsplätze weg, und sie belasten die Fürsorge. Die gleichen Kreise beklagen sich, wenn die jungen AsylbewerberInnen herumstehen. Es heisst dann, sie seien zu faul, um zu arbeiten. Dass wir Lehrstellenmangel haben, liegt an der wirtschaftlichen Entwicklung. Real gesehen können und wollen nur sehr wenige junge AsylbewerberInnen eine Lehre machen. Für mich sind diese jungen Leute Teil unserer Gesellschaft. Es ist unsere Pflicht, uns mit ihren Problemen auseinanderzusetzen. Despektierlich wurde auch gesagt, Frau Vermot hätte ihre Motion in den Nationalrat mitnehmen können. Wer das sagt, ist nicht informiert. Es liegt in der Kompetenz des Kantons, den Lehrantritt zu bewilligen. Ich bitte Sie nochmals, das Postulat anzunehmen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung hat in ihrer Antwort signalisiert, dass sie sehr viel Verständnis für das Anliegen der Motionärin hat. Zu Recht wurde gesagt, dass der Kanton – gestützt auf Bundesvorschriften – wenig Handlungsspielraum hat. Bis jetzt hat der Kanton in seiner Praxis diesen Spielraum weiss Gott nicht engherzig ausgelegt. Wie in der Antwort ausgeführt, beteiligt er sich am Projekt TAST. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion arbeitet eng mit dem KIGA und mit Bundesstellen zusammen. Im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms haben wir arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer in das Projekt TAST eingegliedert. Wir werden solche Möglichkeiten auch weiterhin prüfen, weil wir vom Bund her verpflichtet sind, zusätzliche Beschäftigungsprogramme auf die Beine zu stellen. Ich versichere Ihnen, dass wir den uns zustehenden Handlungsspielraum ausschöpfen werden. Wir haben auch Einblick ins Schicksal der asylsuchenden Menschen, welches Folge der strengen Bundesvorschriften ist.

Schütz. Die Situation ist jetzt nicht einfach. Das Postulat in Punkt 1 schätze ich als gefährdet ein, trotz der ausgezeichneten Voten – beispielsweise von Herrn Riedwyl, der ein Beispiel aus der Praxis ausgeführt hat. Ich selber könnte auch eines anführen. Ich unterrichtete in der Schule während drei Jahren einen Tamilen. Er konnte eine Schreinerlehre absolvieren, wobei der Weg dahin unwahrscheinlich schwierig war. Der Lehrmeister war sehr verständnisvoll. Der junge Mann hat eine ausgezeichnete Lehre gemacht und arbeitet noch heute in jenem Betrieb. Als ich dieses Geschäft vorbereitet habe, habe ich nachgefragt. Der Lehrmeister hat die Schwierigkeiten weggesteckt und gesagt, er habe einen sehr guten Arbeiter, und das sei viel wert. Es gibt auch gute Beispiele in dieser Sache.
Nach der Erklärung von Frau Regierungsrätin Zölch sehe ich einen gewissen Hoffnungsschimmer. Ich weiss, dass im Rahmen der TAST-Programme bereits sehr viel gemacht wird. Ich wäre froh, wenn man diese stärken und die Koordination unter den verschiedenen beteiligten Amtsstellen verbessern könnte. Ich bin

überzeugt, dass das gemacht wird. Angesichts der Unsicherheit, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht – ich schätze eher nein –, ziehe ich den Punkt 1 auch zurück. Eine Ablehnung würde viel kaputt machen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Sie so lange hingehalten habe. Es war wichtig, die Diskussion zu führen. Dadurch konnten zukünftige Tendenzen aufgezeigt werden.

Präsident. Der gesamte Vorstoss ist damit zurückgezogen worden.

265/95

Motion Schwab – Vollzug des Tierschutz- und des Gewässerschutzgesetzes, Finanzierung der nötigen Um- und Neubauten

Wortlaut der Motion vom 15. November 1995

Heute ist ersichtlich, dass der Vollzug des Tier- und des Gewässerschutzes grosse finanzielle Mittel erfordert, die von der Landwirtschaft nicht allein erbracht werden können. Nachdem die Meliorationskredite drastisch gekürzt werden, muss eine andere Finanzierung gefunden werden, die es erlaubt, die nötigen Anpassungen vorzunehmen.

Der Regierungsrat wird ersucht:

1. Grundlagen über den mutmasslichen Mittelbedarf zu erarbeiten;
2. die Mittelbeschaffung aufzuzeigen (vorzugsweise bereits eingesparte Gelder aus der Landwirtschaft);
3. den Vollzug der Gesetzgebung mit den Möglichkeiten der Finanzierung zu koordinieren.

(20 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 18. Januar 1996

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. März 1996

Der Motionär stellt richtig fest, dass der Vollzug der Tier- und Gewässerschutzgesetzgebung in der Landwirtschaft grosse finanzielle Mittel erfordert. Zusätzlich wird nun durch die Kürzung der Meliorationskredite die notwendige finanzielle Unterstützung der baulichen Sanierungsmassnahmen durch den Kanton in obgenannten Bereichen erschwert. Gemäss «Agrarstrategie 2000» soll die bernische Landwirtschaft bis im Jahr 2000 möglichst flächendeckend nach integrierten oder biologischen Richtlinien produzieren. Bis Ende 1995 ist das Ziel etwa zur Hälfte erreicht; das heisst, rund 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird entsprechend bewirtschaftet. Umgestellt haben bisher vor allem diejenigen Betriebe, die dies dank ihrer Ausgangslage ohne grosse Erschwernisse und Investitionen realisieren konnten. Auch bei den nach wie vor konventionell produzierenden Betrieben ist grossmehrheitlich der Umstellungswille vorhanden, die betrieblichen und finanziellen Voraussetzungen dazu sind jedoch vielerorts ungünstig. Dabei bilden vor allem die Tier- und Gewässerschutzvorschriften die entscheidende Hürde. So werden für die Anerkennung als IP- oder Biobetrieb insbesondere ein vermehrter Auslauf für die Tiere sowie grössere Güllengrubenkapazitäten verlangt.

Diesem höheren Bedarf an Investitionshilfen (Meliorations- und Investitionskredite) in der Praxis stehen nun leider die äusserst prekäre Finanzlage des Kantons und die damit verbundenen Sparmassnahmen beziehungsweise Kreditkürzungen entgegen. So sind die Meliorationskredite ab 1997 auf 16 Mio. Franken plafoniert (Motion 105/95 Bhend vom 24. April 1995). Damit werden 1997 rund 30 Prozent weniger Meliorationskredite zur Verfügung stehen als 1991. Da im Rahmen des Anschlussprogramms weitere Sparmassnahmen auch im Politikbereich Landwirtschaft erforderlich sind, wird sich der Handlungsspielraum in Sachen Umverteilung der Finanzmittel im Sinne des Motionärs in entsprechend engem Rahmen halten.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Basierend auf einer gesamtschweizerischen Investitionsbedarfsberechnung des eidgenössischen Meliorationsamtes hat die kantonale Meliorationsabteilung 1989 im Rahmen einer Untersuchung aufgrund der entsprechenden Motion Schertenleib vom 27. August 1987 den Investitionsbedarf für die bernische Landwirtschaft auf über 1 Milliarde Franken bis zum Jahr 2000 beziehungsweise 100 Mio. Franken pro Jahr geschätzt. Aktuellere Angaben liegen nicht vor, doch dürfte sich der heutige Investitionsbedarf mindestens in erwähnter Höhe bewegen. Beim vom Motionär angesprochenen Bereich liegen lediglich beim Gewässerschutz grobe Schätzungen vor. Demnach müssen in den nächsten zehn Jahren gut 200 Mio. Franken beziehungsweise rund 20 Mio. Franken pro Jahr für Sanierungen der Güllengruben aufgewendet werden, damit die Gewässerschutzbestimmungen erfüllt werden können. Um einen genügenden Anreiz zu geben, wäre an sich ein Kantonsbeitrag von rund 20 Prozent oder 4 bis 5 Mio. Franken pro Jahr angezeigt. Seit 1990 wurden durchschnittlich 2,6 Mio. Franken Beiträge pro Jahr in Düngeranlagen investiert. In Zukunft wäre von daher gesehen also praktisch eine Verdoppelung der Beiträge erforderlich.
Für 1996 hat das Gewässerschutzamt die Absicht, die KUL (Kontrollkommission für umweltschonende Landwirtschaft) gegen Entschädigung zu beauftragen, im Rahmen ihrer Kontrollarbeit bei den IP-Betrieben die Grösse der Jauchegruben zu erfassen mit dem Ziel, aufgrund dieser Angaben die fehlenden Lagerkapazitäten berechnen zu können. Da rund die Hälfte IP-Betriebe sind, dürfte dies eine gute Berechnungsgrundlage geben. Weder verbindliche Angaben noch Schätzungen liegen in Sachen Investitionsbedarf Tierschutzmassnahmen vor.
2. Zunächst ist festzuhalten, dass die eingesparten beziehungsweise gekürzten Meliorationskredite für die vom Motionär anvisierte Umlagerung nicht mehr zur Verfügung stehen. Fest steht, dass dem Vollzug der Tier- und Gewässerschutzvorschriften in nächster Zukunft grosse Bedeutung zukommt und dies unter anderem im Rahmen der Prioritätensetzung bei den Meliorations- und Investitionskrediten bestmöglich zu berücksichtigen ist. Ein positives Beispiel sind die neuen landwirtschaftlichen Hochbaurichtlinien des Kantons, gemäss denen für bauliche Tierschutz- und Gewässerschutzmassnahmen (Laufhöfe, Düngeranlagen) besondere Beiträge im Sinne eines wirtschaftlichen Anreizes gewährt werden. Sollte sich die Investitions- und Finanzierungssituation insbesondere im Bereich Gewässerschutz und Landwirtschaft zunehmend verschärfen, müsste neben allfälligen Kreditumlagerungen innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion / Amt für Landwirtschaft auch die Möglichkeit einer Kreditgewährung aus dem Sektor Gewässerschutz / Wassernutzung näher überprüft werden.
3. Das Begehren, den Vollzug der Gesetzgebung mit den Möglichkeiten der Finanzierung zu koordinieren, ist kaum erfüllbar. Das Tempo des Vollzugs in den zur Diskussion stehenden Bereichen ist grundsätzlich durch die entsprechende Bundesgesetzgebung vorgegeben. Immerhin sehen die Gewässerschutzbestimmungen Übergangsfristen (Düngeranlagen) vor, die den Landwirten einen gewissen Sanierungsspielraum offenlassen. Allerdings dürften verschiedenenorts Einzellösungen aus finanziellen Gründen nicht möglich oder wenig sinnvoll sein. In diesen Fällen müssen auch überbetriebliche oder sogar regionale Sanierungskonzepte und allfällige Mitfinanzierungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand (Landwirtschaft / Gewässerschutz) ins Auge gefasst werden.

Der Regierungsrat räumt dem Vollzug der Tier- und Gewässerschutzgesetzgebung hohe Priorität ein, und er hat viel Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Aus obenerwähnten Überlegungen und insbesondere aufgrund der Notwendigkeit, im Interesse der Sanierung des Staatshaushalts in allen Politikbereichen einen gewissen Handlungsspielraum zu wahren, kann der Vorstoss jedoch nicht in der verbindlichen Form der Motion angenommen werden.
Antrag: Annahme als Postulat.

Schwab. Zuerst möchte ich der Volkswirtschaftsdirektion für ihren überaus positiven Umgang mit meinem Vorstoss danken. Eigentlich fehlt nur noch die Annahme als Motion. Gemäss «Agrarstrategie 2000» soll die bernische Landwirtschaft bis im Jahr 2000 möglichst flächendeckend nach integrierten oder biologischen Richtlinien produzieren. Dieser Wunsch kann erfüllt werden. Es werden bereits rund 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche entsprechend bewirtschaftet. Der Vollzug des Tierschutz- und Gewässerschutzgesetzes ist in vollem Gange. Obschon das Gesetz bereits 1981 beschlossen wurde, wird die Erfüllung erst jetzt – in Zusammenhang mit den Kontrollen der integrierten und biologischen Produktionsweise – im Schnellzugstempo nachgeholt. Der Kanton wäre aus finanziellen Gründen kaum in der Lage, die Kontrollen durch Beamte durchführen zu lassen.
Im Bereich Gewässerschutz müssen IP- und Biobetriebe bis 1998 70 Prozent des Sollzustands erreicht haben. Viele Betriebe sind ins Abseits geraten, obschon sie gemäss den Richtlinien des Gewässerschutzes gebaut haben. Die Lagerkapazitäten sind stark erhöht worden. Wo bleibt da die Rechtssicherheit? All diese Massnahmen verursachen Kosten. In der gegenwärtigen Lage kann kein Mehrpreis erzielt werden. Es kann höchstens ein weniger radikaler Preiszerfall angestrebt werden. Um die Schliessung sehr vieler Betriebe zu verhindern, muss ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Viele Betriebe können die Anpassungen nicht vornehmen, weil sie nicht mehr kreditwürdig sind. Der Investitionsbedarf wird auf 100 Mio. Franken pro Jahr geschätzt. Die Kosten für die Sanierung der Wasserversorgung sind in diesem Betrag noch nicht enthalten. Das Tragische ist, dass ausgerechnet jetzt – zur Zeit des allgemeinen Preiszerfalls – verschiedene Massnahmen gleichzeitig vollzogen werden müssen. Wer muss das bezahlen?
Zu Punkt 1: Der Bund erhebt mit der laufenden Betriebszählung auch die Verhältnisse der Hofdüngeranlagen. Damit sind ausreichende Grundlagen vorhanden. Ich beantrage, Punkt 1 als Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.
Die Regierung zeigt in der Antwort zu Punkt 2 auf, wie die Mittel beschafft werden können. Allenfalls muss umgelagert werden. Für die Zeit des Vollzugs müssen neue Prioritäten gesetzt werden. Dass die Beiträge auf dem Stand von 1994 gehalten werden, nützt den betroffenen Landwirten wenig, wenn sie trotzdem ausscheiden. Zu Punkt 3: Der Spielraum muss, wie bisher, ausgenützt werden. Zusammen mit Punkt 2 sollte eine optimale Koordination möglich sein.
Ich beantrage eine punktweise Abstimmung. Der erste Punkt ist als erfüllt abzuschreiben. Die beiden anderen Punkte sind als Motion anzunehmen.

Hubschmid. Der Motionär stellt fest, der Vollzug des Tierschutz- und Gewässerschutzgesetzes erfordere grosse finanzielle Mittel. Sie können von der Landwirtschaft alleine nicht getragen werden. Nachdem die Meliorationskredite drastisch gekürzt wurden, muss eine andere Finanzierung gefunden werden. Die Ansicht der Regierung stimmt in den drei aufgeführten Punkten mit derjenigen des Motionärs weitgehend überein. Die Regierung will das Anliegen jedoch nicht in verbindlicher Form annehmen. Gemäss der bernischen Agrarstrategie 2000 soll die bernische Landwirtschaft bis im Jahr 2000 möglichst flächendeckend nach integrierten oder biologischen Richtlinien produzieren. Das Ziel wurde bis jetzt zur Hälfte erfüllt. Bei den übrigen Betrieben wird sich die Umstellung als viel schwieriger erweisen. Sie werden finanziell tiefer in die Tasche greifen müssen.
Insbesondere sind auch die Auflagen im Tier- und Gewässerschutz hauptverantwortlich. Dass der Wille vorhanden ist, die Änderungen vorzunehmen, zeigen die Zahlen in der Entwicklung der Gesuche für die Sanierung von Güllengruben. 1994 lagen bloss 18 Gesuche vor. In den ersten vier Monaten dieses Jahres gingen bereits 157 Gesuche ein. Während sich die Sanierung aufdrängt, entwickeln sich die Meliorationskredite stark rückläufig. 1990 stellten Bund und Kanton 60 Mio. Franken zur Verfügung. Ab 1997 wird mit 28 Mio. Franken nicht einmal mehr die Hälfte vorhanden sein.
Zur Antwort der Regierung: Zu den statistischen Zahlen möchte ich nicht Stellung nehmen. Zur Erfüllung der Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes müssen jährlich allein für die Güllengruben 20 Mio. Franken investiert werden. Wenn der Kanton einen Anreiz schaffen will, müsste er sich etwa mit 5 Mio. Franken beteiligen. Das bedeutet eine Verdoppelung der heute vorhandenen Mittel. Im zweiten Punkt wird auf die Wichtigkeit des Vollzugs des Tierschutz- und Gewässerschutzgesetzes hingewiesen. Ich erwähne die neuen Hochbaurichtlinien als positiven Ansatz. Für bauliche Tierschutz- und Gewässerschutzmassnahmen sind besondere Beiträge in Aussicht gestellt worden.
Allenfalls könnte in Artikel 16 oder 17 des Gewässerschutzgesetzes, welches momentan überarbeitet wird, eine Ergänzung angebracht werden. Für die Sanierungsmassnahmen sollten weitere Mittel beschafft werden können. Ich weise darauf hin, dass die Frage der Finanzierung noch gründlich geprüft werden muss. Es ist ein schwacher Trost, wenn die Regierung in Punkt 3 nur auf die zeitlichen Übergangsfristen hinweist. So oder so wird man die Auflagen erfüllen müssen.
Betriebe, welche die geforderten Bestimmungen nicht erfüllen, sind hinsichtlich der Direktzahlungen je länger je mehr die Geprellten. Es ist zu hoffen, dass die heute verlangten baulichen Anpassungen im Tier- und Gewässerschutzbereich endlich gelten und nicht immer wieder Änderungen unterworfen sein werden. Ein Beispiel: Die Armierung für den Bau von Güllengruben sollte für diese berechnet werden – nicht für Zivilschutzbunker. Dafür wäre die Landwirtschaft sehr dankbar.
Das neue bernische Landwirtschaftsgesetz, das sich in der Vernehmlassung befindet, misst dem Meliorationswesen eine sehr grosse Bedeutung zu. Ich appelliere an Sie, trotz der schlechten Finanzlage etwas in diesen Sektor zu investieren, und zwar im Dienste der Allgemeinheit. Im Namen der SVP-Fraktion schliesse ich mich dem Motionär an. Punkt 1 soll überwiesen und abgeschrieben werden, die Punkte 2 und 3 sollen als Motion angenommen werden.

Seiler (Bönigen). Die SP-Fraktion hat mit dem Vorstoss Mühe. Wir wissen nicht genau, was der Motionär will. In seinem Votum hat Herr Schwab sein Anliegen klarer ausgedrückt. Würde der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln, so könnten wir zustimmen – trotz der belehrenden Worte von Herrn Balmer letzte Woche dazu, was ein überwiesenes Postulat sei. Herr Schwab beantragt, Punkt 1 zu überweisen und abzuschreiben und die Punkte 2 und 3 als Motion zu überweisen. Die SP kann diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Hutzli. Die FDP-Fraktion hat für den Vorstoss sehr viel Verständnis und erachtet ihn als sehr wichtig. Die Thematik betrifft nicht nur die Volkswirtschaftsdirektion. Die Finanzdirektion und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion haben einen Mitbericht verfasst.

Das Schwergewicht sehen wir in Punkt 3. Diesen unterstützen wir als Motion. Die Tierschutz- und Gewässerschutzbestimmungen sind in der Durchsetzung der Finanzierung anzupassen. Als die Vorschriften erlassen wurden, ging die Landwirtschaft davon aus, die Meliorationskredite würden in der damaligen Höhe erhalten bleiben. Das ist nun nicht mehr der Fall. Daher muss der Vollzug der Gesetzgebung angepasst werden.
Der Motionär ist mit der Abschreibung von Punkt 1 einverstanden. Mit dem Punkt 2 haben wir Mühe. Wir wissen auch nicht, was genau gemeint ist. Wenn damit das Meliorationskreditdach, welches nun bei 16 Mio. Franken liegt, wieder erhöht werden soll, lehnen wir den Punkt 2 ab. Wenn jedoch gemeint ist, man solle nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten suchen, beispielsweise im Bereich Gewässerschutz und Wassernutzung, unterstützen wir den Punkt. Wir wünschen eine klärende Bemerkung des Motionärs oder der Volkswirtschaftsdirektorin dazu.
Mit der Überweisung und Abschreibung von Punkt 1 sind wir einverstanden, zu Punkt 2 wünschen wir eine Erklärung, und Punkt 3 unterstützen wir als Motion.

Schwab. Ich wollte vermeiden, von vornherein zu bestimmen, woher die Gelder genommen werden sollten. Das Kreditdach muss eingehaltem werden, das ist klar. Ich möchte mich nicht festlegen, wie die Mittel genau beschafft werden sollen. Ich wandle Punkt 2 in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung von Punkt 1	134 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	91 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 3 als Motion	84 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

220/95

Interpellation Hutzli – Wohnbauförderung des Kantons Bern

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 1995

Der Kanton Bern fördert weiterhin den Wohnungsbau, wobei er in Zusammenarbeit mit dem Bund (WEG) Mietzinsverbilligungen zusichert. Es stellt sich die Frage, ob dieses Engagement in der heutigen Zeit noch sinnvoll ist. Zum einen stellen wir im ganzen Kantonsgebiet rapid steigende Leerwohnungsziffern fest. Der Wohnungsbau ist bezüglich Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht, – vielerorts besteht ein Überangebot. Dazu kommt ein Preiszerfall sowohl beim Angebot von Wohneigentum wie von Mietwohnungen. Eine zusätzliche Verbilligung mit öffentlichen Mitteln drängt sich nicht mehr auf. Zum andern könnte ein Verzicht auf dieses Engagement einen Beitrag zur Entlastung der kantonalen Finanzen leisten.
Der Regierungsrat wird um eine Stellungnahme ersucht.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. März 1996

Der Kanton Bern ist in der Wohnbauförderung in vier Bereichen tätig:

1. Er vollzieht verschiedene alte Wohnbaumassnahmen, für die keine neuen Geschäfte mehr getätigt werden. Einerseits geht es darum, die zugesicherten Leistungen auszubezahlen, andererseits die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen zu überwachen und nötigenfalls Beiträge zurückzufordern.
2. Er nimmt seine Aufgaben im Vollzug des eidgenössischen Gesetzes über die Wohn- und Eigentumsförderung (WEG) wahr, die ihm vom Bund übertragen worden sind (ohne zusätzliche kantonale Beiträge).
3. Er leistet zusätzliche Verbilligungen bei WEG-Objekten, beschränkt auf den sozialen Wohnungsbau. Die zusätzlichen kantonalen Beiträge führen ebenfalls zu höheren Bundesbeiträgen und werden in der Form von Mietzinsverbilligungen ausbezahlt, sofern die Bewohner die Belegungs-, Einkommens- und Vermögensvorschriften erfüllen.
4. Er vollzieht zusammen mit dem Bund und den Gemeinden das Gesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS).

Die vom Interpellanten aufgeworfene Frage, ob aufgrund der Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt eine weitere Förderung des Wohnungsbaus noch sinnvoll sei, betrifft ausschliesslich die Zusatzverbilligungen gemäss Ziffer 3. Bei den ersten beiden Ziffern bestehen keine Handlungsspielräume bzw. keine Einsparungsmöglichkeiten. Die Massnahme gemäss Ziffer 4 richtet sich an Haus- und Wohnungseigentümer im Berggebiet in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, deren Wohnungen den heutigen Ansprüchen an eine angemessene Unterbringung nicht mehr genügen. Die Situation auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt ist deshalb für die Steuerung dieser Massnahme keine geeignete Bezugsgrösse. Auch hier ist aber eine Senkung des Kreditvolumens vorgesehen.
Bevor auf die Frage des Interpellanten geantwortet wird, ist ein Rückblick über die Wohnbauförderung der vergangenen Jahre erforderlich: Bereits vor Jahren hat die Volkswirtschaftsdirektion erkannt, dass die Aufwendungen für die Wohnbauförderung beschränkt werden müssen. Deshalb wurde einerseits 1992 der Verpflichtungsrahmen im Gesetz nur zur Hälfte der Teuerung angepasst (13 Mio. Franken statt 16 Mio. Franken je Jahr). Andererseits wurde das System eingenständiger kantonaler Massnahmen zugunsten eines kostengünstigeren Anschlusses an das WEG des Bundes aufgegeben. Weiterhin wurde beschlossen, auf eine weitere Unterstützung der Gemeinden bei der Wohnbaulandsicherung (Dekret III vom 11. November 1980 über die Wohnbaulandsicherung) zu verzichten.
Aus konjunkturpolitischen Überlegungen wurde die längerfristig geplante Senkung der Ausgaben kurzfristig für die Jahre 1993 bis 1995 aufgehoben und der Verpflichtungsrahmen erhöht (Impulsprogramm 1994/95 GRB 2946 vom 8. November 1993 und Sonderkredit 1540 vom 29 .Juni 1993 GRB). Diese konjunkturellen Massnahmen wurden Ende 1995 abgeschlossen.
Im Rahmen der weiteren Massnahmen zur Haushaltsanierung hat der Regierungsrat auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion beschlossen, den Verpflichtungsrahmen ab 1996 bis auf weiteres auf zwei Drittel der Planwerte zu senken. Gegenüber den beiden Vorjahren bedeutet dies sogar eine Halbierung des Fördervolumens. In den jährlichen Zahlungen ergeben sich dadurch (nach der Ablösung früherer Verpflichtungen) Einsparungen in der Grössenordnung von 0,8 Mio. Franken ab 1998.
Dagegen erachtet der Regierungsrat einen vollständigen Verzicht auf die Wohnbauförderung als nicht zweckmässig: Wohnungen sind langfristige Investitionsgüter, die sich kurzfristigen Steuerungen entziehen. Der Kanton muss sich deshalb bemühen, seine Unterstützung zu verstetigen und grosse Ausschläge in der einen wie der anderen Richtung zu vermeiden. Dies liegt auch im Interesse der Bauwirtschaft, die an regelmässigen Aufträgen interessiert ist. Die Leerwohnungszahlen sind zudem im Kanton sehr unterschiedlich. Der Leerwohnungsbestand stieg gesamtkantonal im letzten Jahr von 0,77 auf 0,95 Prozent und liegt damit nach

wie vor deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt (1,4%) und unter dem Wert, der für einen funktionierenden Wohnungsmarkt allgemein als notwendig erachtet wird (1,5 bis 2,0%). In zahlreichen Gebieten ist der Leerwohnungsbestand noch bedeutend tiefer, so beträgt er in der Agglomeration Bern lediglich 0,45 Prozent, im Berner Mittelland und Oberland 0,6 Prozent. Umgekehrt gibt es Gebiete, vor allem im Berner Jura, im Oberaargau und am Jura-Südfuss, in denen der Leerwohnungsbestand 2 Prozent erreicht oder überschreitet. Deshalb will der Regierungsrat keinen vollständigen Verzicht, sondern eine je nach Leerwohnungsbestand differenzierte Förderung.
Wie der Interpellant richtig feststellt, sind die Preise für Wohnungen allgemein gesunken. Von einem eigentlichen Preiszerfall kann aber nach Auffassung des Regierungsrats nicht gesprochen werden, sondern es sind zum Teil überhöhte Preisvorstellungen, die nun nach unter korrigiert werden mussten. Der Mietpreisindex, der einen umfassenden Überblick über den Wohnungsmarkt gibt, hat sich demgegenüber bis jetzt nicht zurückgebildet.
Obschon heute für einen grossen Teil der Bevölkerung die Wohnsituation als genügend oder gut bezeichnet werden kann, gibt es nach wie vor Haushalte, die beengt wohnen oder die unfreiwillig mehr als einen Viertel ihres Einkommens für die Miete ausgeben. Neueste Erhebungen schätzen den Anteil auf je 10 Prozent. Vor allem junge Familien und Rentner finden auf dem freien Wohnungsmarkt nicht ohne weiteres eine angemesse Unterkunft. Für diese Bevölkerungsschichten ist es nötig, die kantonale Wohnbauförderung weiterzuführen. Als regionalpolitisch nach wie vor wertvolle Massnahme kann auch auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet nicht verzichtet werden. Die Zusicherungen gemäss beiden Dekreten sind bis ins Jahr 2000 beschränkt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird deshalb eine generelle Neubeurteilung der Instrumente der kantonalen Wohnbauförderung vorgenommen werden müssen. Dann besteht auch Klarheit, wie die Förderung durch die Eidgenossenschaft weitergeführt werden wird.

Hutzli. Ich möchte kurz erklären, warum ich mit der Beantwortung der Interpellation nur teilweise befriedigt bin. Die Regierung führt aus, sie wolle die Wohnbauförderung weiterbetreiben – allerdings reduziert. Und zwar unter der folgenden Prämisse: Die Wohnbauförderung soll auf diejenigen Regionen beschränkt werden, die einen kleinen Leerwohnungsbestand aufweisen. Das ist in der Agglomeration Bern, im Berner Mittelland und im Oberland der Fall. In den übrigen Regionen – Biel, Jura und Seeland – will sie auf die Wohnbauförderung verzichten.
Ich mache die Vertreterin des Regierungsrats darauf aufmerksam, dass das gegen die Grundsätze der Marktwirtschaft verstösst. Das Angebot an Leerwohnungen muss von Leuten genutzt werden können, die aus einem Gebiet mit wenigen Leerwohnungen kommen. In aller Regel sind die Mietzinsen in Gebieten mit mehr leeren Wohnungen preisgünstiger. Wenn man in Gegenden mit Wohnungsmangel das Angebot künstlich erhöht, geht das zu Lasten der wirtschaftlich notleidenden Regionen. Das darf nicht die Wirtschaftspolitik des Kantons sein.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.
Damit sind wir am Ende des Amts- und Legislaturjahrs angelangt. Gestatten Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, einige Ausführungen an Sie zu richten.
Permettez-moi d'abord de parler en français et de répéter ce que j'ai déjà dit hier soir. Il faut encore et toujours rappeler que notre canton est un canton bilingue et que nous avons une partie francophone chez nous. Vous, les députés de langue française, avez une tâche importante pour garantir cette fonction bilingue, pour garantir ce devoir de pont entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Je vous remercie, chers députés de langue française du Jura bernois et de Bienne romande, de votre engagement au passé et à l'avenir.
In diesem Jahr, aaer auch schon vorher, war die Rede von der Effizienz im Parlament. Ein «effizientes Parlament» ist ein Widerspruch in sich. Die Aufgabe des Parlaments ist das Sprechen, das Debattieren. Als Volksvertreterin oder Volksvertreter macht man Eingaben, unternimmt Vorstösse. Müssen wir deshalb die Effizienz vergessen? Das glaube ich nicht. Wir haben auch im Grossen Rat alle möglichen Massnahmen ergriffen. Ich erinnere an die deutliche Überweisung der Motion Sidler mit dem Titel «Mit weniger Aufwand zu mehr Wirkung; Verbesserung der Effizienz und Erhöhung der Handlungsfähigkeit des Grossen Rates.» Ich erinnere an die Verkürzung der Redezeiten. Ich erinnere – und das sage ich deutlich, auch wenn es manchmal bestritten wird – an unsere elektronische Abstimmungsanlage. Sie hat trotz zwei Ausfällen viel Positives gebracht. Ich behaupte, es sei eine der besseren Investitionen, die in der letzten Zeit gemacht wurden, wenn man die Verkürzung der Arbeitszeit berücksichtigt. Ich erinnere an die neuen Zuständigkeiten, die gestützt auf die Neue Verfassung gelten. All dies hat tatsächlich zu Kürzungen geführt. Im vergangenen Amtsjahr haben wir mehr als eine Session eingespart. Trotzdem haben wir eine beträchtliche Anzahl von Traktanden behandelt: parlamentarische Vorstösse, Direktionsgeschäfte und Erlasse. Insgesamt haben wir 272 Geschäfte behandelt. Die Bemühungen zur Steigerung der Effizienz dürfen nicht dazu führen, dass die grundlegenden Rechte des Parlaments gekürzt werden. Sie dürfen nicht so gekürzt werden, dass das Parlament seine Aufgabe nicht mehr erfüllen kann. Ein Ausspruch lautet: «Effizienz ohne Legitimitätsanspruch stösst ins Leere.» Der Grosse Rat darf unter gar keinen Umständen zu einem Abstimmungs- und Legislativ-Repräsentations-Gremium verkommen. In diesem Sinne ist es wichtig, dass wir unsere Aufgabe wahrnehmen.
Nach meiner persönlichen Auffassung wird sich der Grosse Rat in der nächsten Zeit – trotz Artikel 72 der Verfassung – über die Anzahl seiner Mitglieder Gedanken machen. Wir müssen uns mit andern Kantonen vergleichen. Allenfalls müssen wir eine Anpassung vornehmen. Eine Anpassung der Anzahl der Mitglieder des Grossen Rats verletzt weder die Vielfältigkeit, die Grösse noch die Zweisprachigkeit unseres Kantons. Davon bin ich überzeugt. Möglicherweise müssen wir in der Anzahl Grossrätinnen und Grossräte – wie auch in anderen Bereichen in unserem Kanton – etwas bescheidener werden.
Gestatten Sie mir, nebst der Frage der Effizienz noch einen zweiten Gedanken anzubringen. Anlässlich meiner Wahlrede – wenn ich das so nennen darf – habe ich den folgenden Wahlspruch geprägt: «Suaviter in modo, fortiter in re – zurückhaltend in der Form, stark in der Sache.» Im Vordergrund stand für mich, wie man im Rat miteinander verkehrt, wie man miteinander umgeht. Es gilt, mit starken Argumenten zu überzeugen, und nicht dadurch, dass man den Gegner schlecht macht oder ihm sogar üble Absichten unterstellt. Ich hoffe, dass diese Grundhaltung den Grossen Rat auch in Zukunft prägen wird. Ich habe oft Freude an der Art und Weise, wie hier debattiert wurde, gehabt – oft sehr hochstehend und inhaltlich sehr interessant. Das kann ich Ihnen bestätigen. Ich bin einigermassen im Bild, da ich immer zugehört habe, was ja nicht immer für den ganzen Rat gilt.
Ein letzter Gedanke noch. Als ich als Präsident die Debatten verfolgt habe, stellte ich immer wieder fest, wie Kolleginnen und Kollegen sich mit grösstem Einsatz für ihre Anliegen als Antragstellerinnen oder Antragsteller, als Sprecher einer Fraktion eingesetzt und gekämpft haben. Sie haben versucht, den Rat mit grossem Engagement von ihrer Meinung zu überzeugen. Und letztendlich hat es nichts genützt, denn die Mehrheit hat anders entschieden.

Ich möchte all diesen wechselnden Minderheiten – und ich meine nicht nur die einen Minderheiten, sondern auch die anderen Minderheiten, und ich meine sogar jene Minderheiten – ein Kränzchen winden. Immer wieder stellte ich fest, dass sie Grösse gezeigt haben, dass sie über das Ergebnis hinweggegangen sind und den demokratischen Entscheid akzeptiert haben.
Damit komme ich bereits zum Schluss und zum Dank. Das möchte ich ausdrücklich tun. Ich möchte dem Staatsschreiber und den Vizestaatsschreibern ganz herzlich danken. Der Staatsschreiber war für mich bei den Vorbereitung und der Besprechung immer der Sparringpartner, und wir konnten sehr gut miteinander verkehren. Ich danke der Staatskanzlei, den Redaktorinnen und Redaktoren des Tagblattes und dem Übersetzungsdienst. Ich danke dem Ratssekretariat, dem Standesweibel und allen Weibeln, dem Garderobendienst – all jenen, die uns helfen, damit unser Betrieb funktioniert. Ich kann Ihnen sagen, dass er – durchaus auch im Vergleich mit anderen Parlamenten – ausgezeichnet funktioniert. Ihnen allen, Kolleginnen, Kollegen und Mitgliedern des Regierungsrats, danke ich herzlich für die Unterstützung, die Hilfe, für die Freundlichkeit und die Freundschaften, die ich erleben durfte. Ich freue mich, zurückzugehen, die Welschen sagen «rentrer dans les rangs.» In diesem Sinn erkläre ich die Maisession 1996 für geschlossen. *(Beifall)*

Schluss der Sitzung und der Session um 10.53 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge
Maisession 1996

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

M 116/96 Riedwyl. Kantonales Ökologiepraktikum für stellenlose Schul- und Lehrabgänger
I 117/96 Kaufmann (Bern). KWO-Reisli nach Nepal
I 118/96 Fischer. Entsorgung von Auto-Sondermüll
M 119/96 Walliser-Klunge. Places de stationnement et pollution de l'air
P 120/96 Haller. Schweizerische Munitionsunternehmung Thun: Verschiebung von Arbeitsplätzen von Thun nach Altdorf
I 121/96 Jenni-Schmid. Sanierungs- und Neubaukonzept der Anstalten in Hindelbank
I 122/96 Zumbrunn. Kommunale Tourismus-Förderungsabgabe
M 123/96 Ermatinger. Liaisons transjurassiennes
M 124/96 Ermatinger. Routes des Gorges du Taubenloch
M 125/96 Bohler. Änderung des Übertrittsverfahrens in die Sekundarstufe I
I 126/96 Aellen. Canton de Berne: soutien à Cointrin
I 127/96 Käser (Meienried). Förderung von Gemeindefusionen und Eingemeindungen
P 128/96 Pauli (Nidau). MÜVE Bienne-Brügg: une subvention cantonale qui n'en est pas une
P 129/96 Kaufmann (Bern). Notprogramm Rinderwahnsinn
I 130/96 Hutzli. Umsetzung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes
M 131/96 Andres. Umsetzung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes
I 132/96 Galli. Zukunft des alten Frauenspitals Bern
I 133/96 von Allmen. Äufnung Tourismusfonds
M 134/96 Kempf Schluchter. Massnahmen zur Entlastung des Kandertals vom Durchgangsverkehrs
M 135/96 Graf (Bolligen). Optimale Grösse der bernischen Transportunternehmungen
I 136/96 von Escher-Fuhrer. Prioritäten beim Lotteriefonds
I 137/96 Michel (Brienz). Auswirkungen des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf die Aufgaben der Gemeinden und Gemeindearbeitsämter
I 138/96 Aellen. Capter les émissions de la radio dans les tunnels de la N16
P 139/96 von Gunten. Geigen singen lassen
M 140/96 Omar-Amberg. In der Regel über 60 Arbeitsstunden in der Woche
I 141/96 Sidler (Biel). Situation auf dem Lehrstellenmarkt
M 142/96 Houriet. Création d'une section de l'Office de la formation professionnelle dans le Jura bernois ou à Bienne
I 143/96 Bettschen. Abtreibungspille RU 486
I 144/96 Daetwyler (St-Imier). Réforme de la péréquation financière
M 145/96 Wyss. Standards im Strassenbau
M 146/96 von Escher-Fuhrer. Stellungnahme des Grossen Rates zum BKW-Bericht
M 147/96 Hofer (Biel). Wahlen KreisrichterInnen-Stellvertreter und KreisrichterInnen
M 148/96 Hofer (Biel). Investitions- und Folgekosten
I 149/96 Omar-Amberg. Tuberkulintests bei Schülern
M 150/96 Siegenthaler (Münchenbuchsee). Dekret über die Grundeigentümerbeiträge
P 151/96 Lecomte. L'Etat de Berne doit s'engager résolument pour une meilleure répartition du travail et des biens en prenant les dispositions qui s'imposent
M 152/96 von Gunten. Bildungswesen: Moratorium
M 153/96 Albrecht. Erleichterte Arzneimittelsubstitution
I 154/96 Grünig. L'Histoire commence à Vellerat
I 155/96 Frainier. Tarifs des télécommunications
I 156/96 Blaser. Gesundheit: Wer bezahlt?
I 157/96 Verdon. Les coûts moyens d'un élève et les coûts moyens par classe dans les écoles du secondaire II
M 158/96 Schmid. Strasse Spiez–Kandersteg
P 159/96 Voiblet. Projet de construction d'une unité décentralisée de psychiatrie aiguë dans le Jura bernois
P 160/96 Pfister (Zweisimmen). Arbeitslosenentschädigung für saisonale Arbeitnehmer
M 161/96 Strecker-Krüsi. Steuerbelastung von Kapital und Reingewinn der juristischen Personen

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über die jüdischen Gemeinden
Loi concernant les communautés israélites

Walliser-Klunge Marie-Pierre, Bienne, présidente, PRD
Bohler Hansjürg, Belp, Vizepräsident, FL
Aebischer Werner, Guggisberg, SVP
Blatter Rolf, Bolligen, EVP
Bolli Jost Brigitte, Bern, FDP
Brändli Therese, Langenthal, SP
Dysli Kurt, Bern, SVP
Galli Remo, Spiegel b.Bern, CVP
Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
Günter Werner, Thörigen, SVP
Knecht-Messerli Susanna, Spiez, SVP
Künzler Roland, Guttannen, SP
Lecomte André, Diesse, UDC
Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP
Michel Alexander, Meiringen, SVP
Pauli Werner, Bern, FPS
Schwab Ernst, Leuzigen, SVP
Soltermann Hans Rudolf, Trubschachen, SVP
Stirnemann Bernhard, Bern, SP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Zbinden Günter Eva-Maria, Därligen, SP

\